universität wien

# DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation /Title of the Doctoral Thesis

## Die österreichische Polizei im internationalen Friedenseinsatz

### Vorgeschichte, die erste Mission in Zypern und allgemeiner Überblick


verfasst von / submitted by

Mag. phil. Mario Muigg


angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2018 / Vienna 2018

| | |
|---|---|
| Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet: | A 792 312 |
| Dissertationsgebiet lt. Studienblatt / field of study as it appears on the student record sheet: | Geschichte |
| Betreut von / Supervisor: | Hofrat Univ.-Doz. Dr. Erwin A. Schmidl<br>Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb |

# INHALTSVERZEICHNIS

**Vorwort ……..…… 5**

**Einleitung ……..……..……..….. 7**

**I. Die Geschichte internationaler Friedensoperationen ……. 10**

1. Von den militärischen Anfängen bis zu den ersten polizeilichen Einsatzkomponenten …….…… 10
2. Der Völkerbund als Wegbereiter einer internationalen Organisation zur Friedenserhaltung ……..…… 21
3. Die Charta der Vereinten Nationen als Grundlage der Friedenssicherung ….. 30

**II. Begriffe, Definitionen und Konzepte – ein aktueller Überblick ……..……. 34**

**III. Die Rolle der Polizei in internationalen Friedenseinsätzen …… 46**

1. Rahmenbedingungen und Aufgaben ……. 46
2. Möglichkeiten und Perspektiven der zivil-militärischen Zusammenarbeit …… 52

**IV. Die österreichische Polizei im internationalen Friedenseinsatz …….. 60**

1. Österreich und die Vereinten Nationen – ein Überblick ……..…….…… 60

2. Erste Erfahrungen in der „Polizeitruppe der Vereinten Nationen“ (UN-Field Service) ……..…….. 66

2.1. Rahmenbedingungen und Interessentensuche ……..… 66
2.2. Erste Entsendungen ……..……... 69
2.3. Vertragsverlängerungen und neue Einsatzorte ……..…….. 73
2.4. Eigendynamik der Einsätze und sich zuspitzende Interessenskonflikte ….. 76
2.5. Letzte Verlängerungen, „Sonderaktion Zypern“ und Ende der Einsätze ….. 82

3. Die UNFICYP-Mission in Zypern 1964-1977 ……..…….. 87

3.1. Historischer Hintergrund des Zypernkonflikts ……. 87
3.2. Von der Staatskrise zur UN-Intervention ……. 94
3.3. Österreich und UNFICYP – Die Anfänge 1964 ……..……..….. 100
3.4. Vom Provisorium zur Dauerlösung ……..……... 146
3.5. Von den Unruhen 1967 bis zur Invasion 1974 ..……..…… 178
3.6. Teilung Zyperns, Neustrukturierung UNFICYP und Abzug 1977 …..…..… 214

4. Von Zypern zum weltweiten Engagement ……..……... 245

4.1. Afrika ……..…….. 246
4.2. Naher Osten und Asien ……..…….. 251
4.3. Mittelamerika und Karibik ……..…… 262
4.4. Europa mit Schwerpunkt Balkan und neuer Herausforderung Ukraine …... 264
4.5. Chronologischer Überblick der Missionen seit 1964 …… 275

**Schlussbemerkungen ……..…….. 279**

**Danksagung ……..…… 284**

**Literaturverzeichnis ……... 286**

**Abbildungsverzeichnis ……..……. 307**

**Personenregister ……..……. 309**

**Kurzdarstellung / Abstract ..……..……..…… 312**

## Vorwort

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wissenschaft und Forschung an der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres beschäftige ich mich seit 2007 mit dem Themenkomplex Auslandseinsätze der Polizei[1]. Als Projektpartner und in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen des Innenressorts sowie in Kooperation mit Expertinnen und Experten verschiedenster Forschungseinrichtungen mündete die Beschäftigung mit dem Thema bereits in mehreren Veröffentlichungen.[2] Dies ist umso erfreulicher, als – im Vergleich zur ungleich besser aufgearbeiteten Geschichte militärischer Friedensmissionen (wie etwa jenen der allseits bekannten UN-Blauhelmsoldaten) – der Friedenseinsatz von Polizeikräften in der Öffentlichkeit bis heute kaum bekannt ist. Meine berufliche Beschäftigung mit dem Thema zeichnete sich anfangs durch einen starken Gegenwartsbezug aus. Eine mehrjährige Umfeldanalyse (2007-2011) im Bereich österreichischer UN- und EU-Polizeikontingente untersuchte nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten Motivation, Erwartungshaltungen, Erfahrungen sowie das internationale Arbeitsumfeld oder die privaten und dienstlichen Herausforderungen der eingesetzten österreichischen Polizistinnen und Polizisten (Dienststellenproblematik, Karriereplan, Image, Reintegration in den Dienstalltag, Rolle von Familie und Partnerschaft vor, während und nach dem Auslandseinsatz etc.). Darüber hinaus wurden die Planungen und Herangehensweisen des Innenressorts im Bereich des Bewerbungs- und Selektionsverfahrens näher beleuchtet und Empfehlungen bzw. Anregungen für eine Optimierung der Auslandseinsatzverwendung festgehalten. Nach und nach geriet eine bis dahin nur in Ansätzen vorhandene Aufarbeitung der bereits abgeschlossenen polizeilichen Auslandseinsätze in den Fokus meines Interesses. Eine vom Innenministerium initiierte Zusammenschau der ersten fünfzig Jahre (1964-2014) bot mir die Gelegenheit, im Zeitraum von 2012 bis 2014 wichtige Daten zu allen bisherigen Einsätzen zu recherchieren und diese, abgerundet mit

[1] Darunter versteht man den Einsatz im Rahmen von internationalen Friedensoperationen der Vereinten Nationen, Europäischen Union oder OSZE, nicht aber sonstige Auslandsverwendungen wie etwa Frontex-Einsätze, Tätigkeiten als Verbindungsbeamtinnen und –beamten (Polizeiattachés) bzw. Dokumentenberaterinnen und –berater an den Vertretungsbehörden und Botschaften im Ausland oder sonstige Spezialeinsätze.

[2] Hervorzuheben wären hier die umfangreiche wissenschaftliche Studie Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres* (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011 bzw. die Jubiläumspublikation Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): *50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei (1964-2014)*, Wien 2014 sowie Einzelbeiträge des Autors in diversen Zeitschriften und Sammelbänden. Details dazu können dem Literaturverzeichnis entnommen werden.

umfangreichem und größtenteils unveröffentlichtem Bildmaterial, im Rahmen einer offiziellen Jubiläumspublikation entsprechend aufzubereiten. Damit war mein Ehrgeiz geweckt, sich der Geschichte der österreichischen Polizei im internationalen Friedenseinsatz auf wissenschaftlich fundierte Art und Weise anzunehmen. Ein zum gegenständlichen Thema bereits seit 2010 bestehendes, aber immer noch recht vages Konzept einer Dissertation aus dem Fachbereich Geschichte nahm Gestalt an. Aufbauend auf all meinen Vorarbeiten sowie nach einigen, in enger Abstimmung mit meinen Dissertationsbetreuern getroffenen Adaptionen konnte das Vorhaben schließlich an Fahrt aufnehmen. Der Durchbruch gelang letztlich durch die Inanspruchnahme einer Bildungskarenz, die mich für ein halbes Jahr (August 2016 bis Jänner 2017) vom Berufsalltag freispielte und mir neben dem Abschluss der Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, der Kontaktpflege zu Zeitzeugen, den Literaturrecherchen in verschiedenen Bibliotheken insbesondere auch eine Forschungsreise ins Archiv der Vereinten Nationen nach New York ermöglichte. In weiterer Folge galt es den Schwung mitzunehmen, den sprichwörtlichen Faden nicht mehr zu verlieren und sukzessive die letzten offenen Punkte abzuarbeiten. Mit dem beruflichen Wiedereinstieg wurde das Dissertationsvorhaben zwar erneut ein-, aber nicht mehr ausgebremst. Nach Jahren der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema kann nunmehr eine Arbeit vorgelegt werden, die einen tiefen Einblick in den Einsatz von Polizeieinheiten im Rahmen internationaler Friedensoperationen ermöglicht und die österreichische Beteiligung daran in den Vordergrund rückt.

*Wien, im März 2018*

*Mario Muigg*

## Einleitung

Angehörige der österreichischen Sicherheitsexekutive[3] beteiligen sich seit über einem halben Jahrhundert an internationalen Friedensmissionen. Sieht man von einzelnen österreichischen Exekutivbeamten ab, die bereits seit 1958 auf Basis einer Karenzierung vom heimischen Exekutivdienst und eines individuellen UN-Dienstvertrages in den Dienst der Vereinten Nationen getreten waren, beginnt die offizielle Beteiligung im Jahre 1964 mit der Entsendung eines österreichischen Polizeikontingents zur UN-Mission in Zypern. Es folgten zahlreiche weitere Friedenseinsätze der österreichischen Polizei. Unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, Europäischen Union oder OSZE haben bis heute rund 1.500 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten an weltweit über 30 Missionen teilgenommen.

Zu Inhalt und Aufbau der Arbeit: Noch ehe auf die spezifisch österreichische Rolle im Rahmen internationaler Polizeimissionen eingegangen wird, soll im ersten Kapitel die allgemeine Geschichte internationaler Friedensoperationen dargestellt werden. Ausgehend von Entwicklungen, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, werden Akteure wie das „Europäische Konzert“ der Großmächte oder der Anfang des 20. Jahrhunderts aktive Völkerbund als wichtige Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen beleuchtet. Anhand konkreter Beispiele kann bewiesen werden, dass internationale Einsätze des 19. Jahrhunderts bereits erstaunlich modern anmuten und zentrale Elemente heutiger Friedensmissionen vorwegnehmen. Doch gerade dieses Kapitel verdeutlicht den schmalen Grat zwischen einer Friedens- und Stabilisierungsoperation auf der einen Seite und einer auf eigene Machtinteressen ausgerichteten Mission auf der anderen Seite. Im zweiten Kapitel soll ein aktueller Überblick die Vielzahl der sich im Umlauf befindlichen Begrifflichkeiten, Definitionen und Konzepte einordnen, mit der eine an der Thematik interessierte Leserschaft unweigerlich konfrontiert wird. Kapitel drei behandelt die Rolle von Polizeieinheiten im Rahmen internationaler Friedensoperationen. Der damit verbundene Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten der eingesetzten Polizeikräfte zeigt die Wichtigkeit eines möglichst umfassenden und im Detail aufeinander abgestimmten

[3] Unabhängig davon, ob es sich um Bedienstete der Bundessicherheitswache, Bundesgendarmerie oder des Kriminalbeamtenkorps handelte. Eine Unterscheidung, die 2005 hinfällig wurde, als diese bis dahin selbständigen Wachkörper unter der einheitlichen Bezeichnung „Bundespolizei“ zu einem gemeinsamen Wachkörper zusammengelegt wurden.

Gesamtkonzepts, welches die unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen militärischer und ziviler (darunter eben auch polizeilicher) Akteure entsprechend berücksichtigt. Das vierte Kapitel stellt schließlich das Herzstück der vorliegenden Arbeit dar. Nach der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität im Jahr 1955 gilt aus polizeilicher Sicht die UN-Friedensmission in Zypern als der erste Friedenseinsatz der österreichischen Polizei (1964-1977). Erste Erfahrungen konnten hingegen schon früher gemacht werden. In der „Polizeitruppe der Vereinten Nationen“ (gemeint war der zur Unterstützung der UN-Operationen geschaffene „UN-Field Service“) kamen bereits ab 1958 Beamte der österreichischen Sicherheitsexekutive zum Einsatz. Diese versahen ihren Dienst allerdings nicht als österreichische Sicherheitsorgane auf Basis eines entsprechenden UN-Mandats, sondern sie agierten mittels individuell abgeschlossener UN-Dienstverträge und wurden für die Dauer ihres UN-Einsatzes vom heimischen Exekutivdienst karenziert. Grund dafür war die damalige Struktur der österreichischen Rechtsordnung. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die man aus den langjährigen Einsätzen im UN-Field Service gewinnen konnte, flossen ab 1964 wiederum in die UN-Zypernmission ein, die den Beginn der „regulären“ zivilen UN-Polizei markierte und wo von 1964 bis 1977 zahlreiche österreichische Polizeikontingente zum Einsatz kamen. Den Abschluss bildet eine Zusammenschau sämtlicher Friedenseinsätze der österreichischen Polizei vom Ende der Zypernmission bis heute.

Ziel dieser Arbeit ist es, die bis heute in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannte Präsenz polizeilicher Einsatzkräfte als wichtigen Bestandteil internationaler Friedensmissionen hervorzuheben. Die vorliegende Studie soll einen tieferen Einblick in das Einsatzspektrum sowie in die Ziele und Aufgaben der internationalen Polizeikräfte ermöglichen und insbesondere die österreichische Beteiligung daran in den Vordergrund rücken.

Was die Literatur- und Quellenlage betrifft, so ist anzumerken, dass diese einen großen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit ausübte. Der Fokus wurde bewusst auf die Zypernmission gerichtet, zumal – nicht zuletzt aufgrund der allgemein üblichen dreißigjährigen Archivsperre – lediglich die ersten Erfahrungen im UN-Field Service sowie der Zyperneinsatz der Vereinten Nationen anhand des zugänglichen Archivmaterials (Österreichisches Staatsarchiv, UN-Archiv)

sowie weiterer Unterlagen, Akten und Quellen detailliert aufgearbeitet werden konnten. Die am Ende der Studie in einem Gesamtüberblick dargestellten Missionen warten dagegen noch auf eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung. Insbesondere die vielen, seit den 1990er Jahren initiierten EU-Friedenseinsätze werden in Zukunft das Gesamtbild bereichern. Doch auch in den historischen Archiven der Europäischen Union wird Archivgut erst nach Ablauf einer Frist von dreißig Jahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sollte es dieser Arbeit gelingen, Leserinnen und Leser dahingehend zu animieren, sich vertiefend mit der Thematik auseinanderzusetzen oder zu weiterführenden Forschungen anzuregen, so wäre dies ein großer Erfolg.

# I. Die Geschichte internationaler Friedensoperationen

## 1. Von den militärischen Anfängen bis zu den ersten polizeilichen Einsatzkomponenten

Internationale Friedensoperationen werden allgemein sehr schnell mit der UNO in Verbindung gebracht, war es doch die Organisation der Vereinten Nationen („United Nations Organization“ (UNO)), die im Jahr 1945 öffentlichkeitswirksam und mit breiter Unterstützung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs angetreten war, Friede und Sicherheit in der Welt zu gewährleisten. Internationale Streitkräfte unter der Flagge der Vereinten Nationen, die mit ihren charakteristischen blauen Helmen bald weltweit in den verschiedensten Konflikt- und Krisenregionen im Einsatz standen, verankerten sich tief im öffentlichen Bewusstsein der Nachkriegsgenerationen. Neben den Blauhelmsoldaten waren und sind zahlreiche andere internationale Organisationen und Staatengemeinschaften – wie etwa EU, OSZE oder NATO – an Friedensoperationen beteiligt, doch die UNO blieb bis heute „der größte multilaterale Akteur bei der Stabilisierung von Staaten nach Konflikten weltweit“[4]. Sucht man hingegen nach den Anfängen internationaler Friedensoperationen, wird schnell klar, dass die oben erwähnten Akteure lediglich an Entwicklungen anknüpften, die zumindest bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen. So können etwa zahlreiche, wenngleich noch kaum koordiniert durchgeführte multinationale Einsätze zur Bekämpfung von Piraterie und Sklavenhandel zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus zu den Vorläufern der heutigen Friedenseinsätze gezählt werden.[5] Insbesondere im geostrategisch und handelspolitisch wichtigen Mittelmeerraum kam es wiederholt zu Einsätzen europäischer und später auch US-amerikanischer Seestreitkräfte gegen die offiziell unter osmanischer Herrschaft stehenden aber faktisch weitgehend unabhängig agierenden nordafrikanischen Territorien der sogenannten Barbareskenstaaten. Dabei handelte es sich um nicht unbedeutende Machtzentren, die von der nordwestafrikanischen Atlantikküste über Marokko bis hin zu den Hochburgen an der nordafrikanischen Mittelmeerküste Algier, Tunis und

[4] UNIS Wien (United Nations Information Service): Friedenssicherung der Vereinten Nationen, Hintergrundinformationen vom Mai 2008, online abrufbar unter http://www.unis.unvienna.org/pdf/peacekeeping_background_de.pdf (Zugriff am 5.10.2017).

[5] Vgl. Erwin A. Schmidl: *Polizeiaufgaben im Rahmen internationaler Friedenseinsätze*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 32.

Tripolis reichten und sich und ihre schlagkräftigen Flottenverbände zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert vorwiegend durch Seeräuberei, Raubzüge gegen europäische Küstengebiete, Sklaven- und Menschenhandel sowie Lösegelderpressungen für erbeutete Handelsschiffe oder die Einhebung entsprechender Tribut- und Schutzgeldzahlungen finanzierten. Hatten lange Zeit konkurrierende Interessen der europäischen Mächte ein gemeinsames Vorgehen gegen die Barbaresken verhindert und waren seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auch immer mehr Handelsschiffe der noch jungen Vereinigten Staaten von Amerika in die Hände der nordafrikanischen Piraten gefallen, so wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts und insbesondere nach dem Ende der Napoleonischen Kriege ernsthaft und entschlossen gegen die Piraterie im Mittelmeerraum vorgegangen. Flottenverbände der USA und verschiedener europäischer Staaten, allen voran der Seemächte Großbritannien und Frankreich, gingen teils alleine und teils im internationalen Verbund erfolgreich gegen die Barbareskenstaaten vor, deren Macht in weiterer Folge mit der Kolonialisierung Nordafrikas endgültig gebrochen wurde.[6] Bemerkenswert im Zusammenhang mit der geschilderten multinationalen Bekämpfung von Piraterie und Sklavenhandel waren Überlegungen zur Schaffung einer internationalen Seestreitmacht, die – zusammengesetzt aus Einheiten verschiedener Nationen, aber unter einem einzigen Kommando – in der Lage sein sollte, zu Wasser und zu Lande operativ tätig zu werden.[7] Auch wenn dieser innovative Vorschlag eines britischen Admirals aus dem Jahre 1814 letztlich „nur“ in Form international kooperierender Streitkräfte umgesetzt wurde, so wird dennoch deutlich, warum die damaligen Unternehmungen (oder Elemente daraus) bereits zu den Vorläufern heutiger Friedenseinsätze gezählt werden können.

Mit dem Ende der französischen Vormachtstellung unter Napoleon Bonaparte erhielt die internationale Zusammenarbeit eine neue Dynamik. Europa wurde am Wiener Kongress 1814/1815 neu geordnet. Die Verhandlungen standen dabei ganz im Zeichen der Etablierung eines stabilen Systems zwischenstaatlicher Konfliktregelung, um in Zukunft Friede und Sicherheit gewährleisten zu können. In der Tat erlebte

[6] Vgl. Alison Frank: *The Children of the Desert and the Laws of the Sea: Austria, Great Britain, the Ottoman Empire, and the Mediterranean Slave Trade in the Nineteenth Century*, in: American Historical Review, Vol. 117, 2/2012, S. 410-444; Enrico Magnani: *Il mantenimento della pace dal XIX al XXI secolo*, Supplemento alla Rivista Marittima, Roma 1998, S. 21; Jann M. Witt: *Piraten. Eine Geschichte von der Antike bis heute*, Darmstadt 2011, S. 42-59; Salvatore Bono: *Piraten und Korsaren im Mittelmeer. Seekrieg, Handel und Sklaverei vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2009.
[7] Vgl. ebd., S. 58f.

Europa zwischen dem Wiener Kongress und dem Krimkrieg (1853-1856) eine mehrere Jahrzehnte andauernde Friedensperiode, in welcher die damaligen Großmächte Russland, Preußen, Österreich, Frankreich und Großbritannien keine Kriege gegeneinander führten. Diese Pentarchie – also eine Herrschaft der Fünf – bzw. dieses bereits von Zeitgenossen als „Europäisches (Mächte)Konzert" bezeichnete Machtgefüge übernahm fortan eine sicherheitspolitische Ordnungsfunktion und scheute sich nicht, im Rahmen europäischer Krisen und Konflikte militärisch zu intervenieren. So wurden etwa in den 1820er und 1830er Jahren Revolutionen und Aufstände gegen die bestehende Ordnung in Spanien, Portugal, in Neapel und anderen italienischen Fürstentümern sowie in Polen durch Interventionsarmeen der Großmächte gewaltsam niedergeschlagen, um etwaige Störungen des mühsam ausbalancierten Mächtekonzerts frühzeitig zu unterbinden. Gegensätzliche Interessen der europäischen Großmächte begleiteten hingegen den Unabhängigkeitskrieg der Griechen gegen die Osmanen (1821-1829), der letztlich durch ein gemeinsames militärisches Vorgehen Großbritanniens, Frankreichs und Russlands zugunsten Griechenlands entschieden wurde. Koalitionsstreitkräfte der Großmächte kamen in weiterer Folge zur Befriedung der Levante (1840) zum Einsatz und ab der Mitte des 19. Jahrhunderts kreuzten schlagkräftige Flottenverbände verschiedener europäischer Staaten sowie der USA vor den Küsten Lateinamerikas und Asiens, die wiederholt – auch im internationalen Verbund – zu Wasser und zu Land militärisch eingriffen, um Konflikte zu befrieden bzw. zumindest einzugrenzen, eigene Staatsbürger zu schützen oder um schlicht wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.[8] Gerade letzteres verdeutlicht den oftmals schmalen Grat zwischen dem hehren Anspruch einer Friedens- und Stabilisierungsoperation auf der einen Seite und einer als militärische Machtdemonstration zur Durchsetzung eigener Interessen ausgerichteten Mission auf der anderen Seite.

Die starken politischen und sozialen Spannungen sowie der große Gegensatz zwischen den herrschenden und beherrschten Schichten führten wiederholt zu großen Belastungen für das Europäische (Mächte)Konzert. Neue Bewegungen wie Liberalismus und Nationalismus, Unabhängigkeitskämpfe, Sezessions- und

[8] Zu nennen wären hier u.a. internationale Operationen in und vor den Küsten Mexikos (1838, 1862), Argentiniens (1840-1842, 1847-1852, 1864-1870), Uruguays (1845-1847, 1850-1856), Indochinas (1858, 1860-1863), Perus (1881), Brasiliens (1893-1895), Nicaraguas (1894-1896) etc. Vgl. Magnani, 1998, S. 19-35.

Emanzipationsbestrebungen, Einigungsbewegungen und insbesondere die Revolutionsjahre 1830 und 1848/1849 setzten der Großmächte-Allianz arg zu. Inmitten dieser Umwälzungen kam es – mit Blick auf internationale Friedens- und Stabilisierungsoperationen – zu einer bemerkenswerten Mission in Schleswig-Holstein. Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und den mehrheitlich deutschsprachigen, aber zur dänischen Krone gehörenden Herzogtümern Schleswig und Holstein führten zu einem dreijährigen Krieg (1848-1851), der erst durch internationalen Druck beendet werden konnte. Hatten preußische Truppen im Namen des Deutschen Bundes direkt auf Seite der Aufständischen in Schleswig und Holstein in die Kampfhandlungen eingegriffen, so erzwangen die Großmächte einen Waffenstillstand und entsprechende Friedensverhandlungen. Für einige Zeit wurden das südliche Schleswig und das Herzogtum Holstein mit ihrem hohen deutschsprachigen Bevölkerungsanteil von Preußen verwaltet, während der ethnisch ungleich durchmischtere nördliche Teil Schleswigs einer gemeinsamen preußisch-dänischen Landesverwaltung unterstand. Diese interimistische Verwaltung wurde von einem britischen Diplomaten in der Eigenschaft eines Schiedsrichters kontrolliert und durch eine neutrale schwedisch-norwegische Friedenstruppe abgesichert. In der Folge konnten trotz wiederholt auftretender Störaktionen und neu aufflammender Kämpfe vereinbarte Truppenabzüge durchgeführt, Milizen entwaffnet und die Demarkationslinie zwischen dem südlichen und nördlichen Teil Schleswigs überwacht werden. Mit dem Frieden von Berlin kam es 1850 zum Abzug der skandinavischen Einheiten. Auch wenn eine Befriedung des Konflikts erst in den Jahren 1851/1852 gelang, beinhaltete diese nur wenig beachtete Mission bereits wichtige Elemente zukünftiger Friedensoperationen wie etwa eine international zusammengesetzte Interimsverwaltung oder die Präsenz einer neutralen Streitkraft zur Überwachung und Entwaffnung von Milizen sowie zur Kontrolle bzw. Patrouillentätigkeit entlang von Waffenstillstandslinien.[9]

**Abb. 1:**

**Schwedischer „Friedenssoldat“ (Infanterieregiment Vestgöta) in Schleswig**

[9] Vgl. ebd., S. 23f.; Gerd Stolz: *Die schleswig-holsteinische Erhebung. Die nationale Auseinandersetzung in und um Schleswig-Holstein von 1848/51*, Husum 1996, insbes. S. 139-142; Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Waffenstillstand d.d. Berlin, den 10ten Juli 1849,

Ein schwerer Schlag für das Europäische Konzert war der Krimkrieg (1853-1856), der sich im Kern um die Orientalische Frage drehte, also wie sich die europäischen Großmächte gegenüber dem schwächelnden Osmanischen Reich („Der kranke Mann am Bosporus“) verhalten sollten. Im Ringen um Macht und Einfluss kam es vier Jahrzehnte nach dem Wiener Kongress erstmals wieder zu einer offenen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Großmächten; in diesem Fall Frankreich und Großbritannien (auf der Seite des Osmanischen Reiches und unterstützt durch Piemont-Sardinien) gegen das russische Zarenreich. Die blutige Bilanz: über eine Million gefallene Soldaten, unzählige tote Zivilisten und ein bis in heutige Zeit nachwirkendes tiefes Misstrauen zwischen dem sogenannten Westen und Russland.[10] In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte das Europäische Konzert jedenfalls seine ordnungs- und friedenspolitische Wirksamkeit großteils, wenn auch nicht zur Gänze einbüßen. Das Beziehungsgeflecht zwischen den europäischen Mächten, deren Kreis sich ab den 1860er Jahren mit dem aufstrebenden Italien erweiterte, wurde komplexer und eine neue Generation von Staatsmännern verkörperte den Übergang hin zu einer offensiveren, nationalstaatlich und imperialistisch geprägten Politik. Ausdruck dieser neuen Entwicklung waren große internationale Spannungen, die sich fortan wiederholt in Kriegen zwischen den Großmächten entluden und jeweils zu einer Umverteilung des inzwischen fragil gewordenen Mächteblockes führten. Beispiele waren etwa die von Frankreich unterstützten und gegen Österreich gerichteten Kriege der italienischen Einigungsbewegung 1859 und 1866, der Krieg zwischen Österreich und Preußen bzw. Italien 1866 oder der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871. Wenngleich diese Konflikte nur von kurzer Dauer waren, sie jeweils auf einem relativ begrenzten Gebiet Europas stattfanden und zahlreiche Konferenzen und Kongresse weiterhin den Willen zu einem internationalen Konflikt- und Krisenmanagement zeigten, so war ein

---

Schleswig 1849, online abrufbar unter http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/1848/content/titleinfo/2168259 (Zugriff am 6.10.2017).

[10] Österreich nahm in dem Konflikt eine neutrale Haltung ein, die zwar faktisch gegen Russland gerichtet war, ohne aber entscheidend auf der Seite der Westmächte einzugreifen. Der Krimkrieg gilt als Beginn des österreichisch-russischen Gegensatzes und der wachsenden Distanz zwischen dem Haus Habsburg und dem russischen Zarenhof. Vgl. die bereits ältere, aber mit einem Schwerpunkt auf Österreich versehene Studie von Bernhard Unckel: *Österreich und der Krimkrieg. Studien zur Politik der Donaumonarchie in den Jahren 1852-1856* (= Historische Studien 410), Lübeck-Hamburg 1969 bzw. die umfangreiche und allgemeine Darstellung von Orlando Figes: *Krimkrieg. Der letzte Kreuzzug*, Berlin 2011 oder als detaillierter Überblick Winfried Baumgart: *Der Krimkrieg 1853-1856: Ein historischer Überblick*, in: Georg Maag/Wolfram Pyta/Martin Windisch (Hrsg.): Der Krimkrieg als erster europäischer Medienkrieg (= Kultur und Technik 14), Berlin 2010, S. 209-220.

sich veränderndes machtpolitisches Verhalten in den internationalen Beziehungen nicht mehr zu übersehen.[11]

Das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert, das sogenannte Zeitalter des Imperialismus, bot aber weiterhin Anlassfälle für internationale Friedens- und Stabilisierungsoperationen. Neben international zusammengesetzten Kommissionen zur Überwachung wichtiger Handelswege, zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten oder auch zur Implementierung wichtiger staatsübergreifender gesundheitspolitischer Maßnahmen[12], ist insbesondere auf die internationale Mission in Kreta (1897-1909) hinzuweisen. Sie erfüllte bereits zahlreiche Kriterien einer modernen Friedensoperation. Kreta, das damals noch zum Osmanischen Reich gehörte, war durch einen spannungsgeladenen christlich-islamischen Gegensatz geprägt und diese Glaubensverschiedenheit der Kretenser bedeutete eine scharfe, nahezu unüberbrückbare Trennung innerhalb der Bevölkerung. Denn während die christliche Mehrheit der Inselbewohner einen Anschluss an Griechenland forderte, war die islamische Bevölkerung gänzlich anderer Meinung. Das Osmanische Reich war verständlicherweise nicht bereit, diese strategisch wichtige Insel aufzugeben. In der Folge kam es wiederholt zu blutigen Auseinandersetzungen, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich zu einem offenen Bürgerkrieg entwickelten; unterstützt, beeinflusst und instrumentalisiert durch die jeweiligen Partner auf dem europäischen Festland. Um eine weitere Eskalation der Krise auf und rund um Kreta zu vermeiden, nahmen die europäischen Großmächte eine wichtige Vermittlerrolle ein, die letztlich im Jahre 1897 – nachdem bereits reguläre griechische Truppen auf Kreta gelandet waren – in einer militärischen Seeblockade der Mittelmeerinsel mündete. Neben den internationalen Flottenverbänden, die in klar zugeteilten Blockaderayons die Gewässer rund um die Insel kontrollierten, entsandten die Großmächte Großbritannien, Frankreich, Österreich-Ungarn, das Deutsche Reich, Russland und Italien zudem eigene Landstreitkräfte. Diese bis zu 18.000 Mann

[11] Hinsichtlich des Europäischen Konzerts und dessen Bedeutung im 19. Jahrhundert vgl. Winfried Baumgart: *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830-1878* (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 6), Paderborn-München-Wien-Zürich 1999, S. 146-165; Wolfram Pyta (Hrsg.): *Das europäische Mächtekonzert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853*, Köln-Weimar-Wien 2009.

[12] So verweist etwa Magnani, 1998, S. 25-29, auf die Europäische Donaukommission zur Internationalisierung des Donau-Schifffahrtsweges (1856-1916), auf eine Beobachtermission zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten im Balkanraum (1878/1879) oder auf die aus Diplomaten, Medizinern, Militärs und Polizisten der Großmächte zusammengesetzten Kommissionen zur Verhinderung von sich gefährlich ausbreitenden Epidemien in den Häfen von Konstantinopel, Tanger und Alexandria (1880er Jahre bis Erster Weltkrieg).

starke Friedenstruppe, darunter auch polizeiliche Komponenten, sorgte für eine Stabilisierung der militärischen Lage sowie unter anderem für den Schutz und die Evakuierung bedrohter Teile der Bevölkerung, eine bestmögliche Entwaffnung der Milizen, die Überwachung von Wahlen und die Vorbereitung eines Autonomiestatuts für Kreta. Zudem übernahmen die Großmächte die Ausübung des Polizei- und Gerichtswesens; ersteres durch eine eigens geschaffene „Militärkommission für internationale Polizei“, um für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sorge zu tragen. Während Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Lösung der Krise bereits 1898 ihre Streitkräfte wieder von der Insel abzogen, übernahmen die verbleibenden vier Großmächte die weitere Verwaltung Kretas. Die Insel wurde in eine britische, französische, italienische und russische Zone aufgeteilt, die damalige Haupstadt Canea (Chania) bildete eine gemeinsame internationale Zone. Die Kompromisslösung für Kreta sah schließlich eine nominell im Osmanischen Reich verbleibende, aber unter einem griechischen, weitgehend autonom agierenden Gouverneur verwaltete Insel vor. Als sich 1909 die letzten internationalen Truppen zurückzogen, war erneut eine Verschärfung des Konflikts eingetreten. Sowohl Griechenland als auch das Osmanische Reich bekräftigten ihren Anspruch auf die Insel. Im Zuge der Balkankriege setzte sich letztlich Griechenland gegen das an mehreren Fronten kämpfende Osmanische Reich durch. Die de facto seit 1908/1909 bestehende Zugehörigkeit Kretas zu Griechenland fand de iure 1913 im Präliminarfrieden von London ihre Bestätigung. Die Kreta-Problematik wurde in weiterer Folge durch die Vertreibung und Aussiedelung der islamischen Bevölkerung im Rahmen der großen

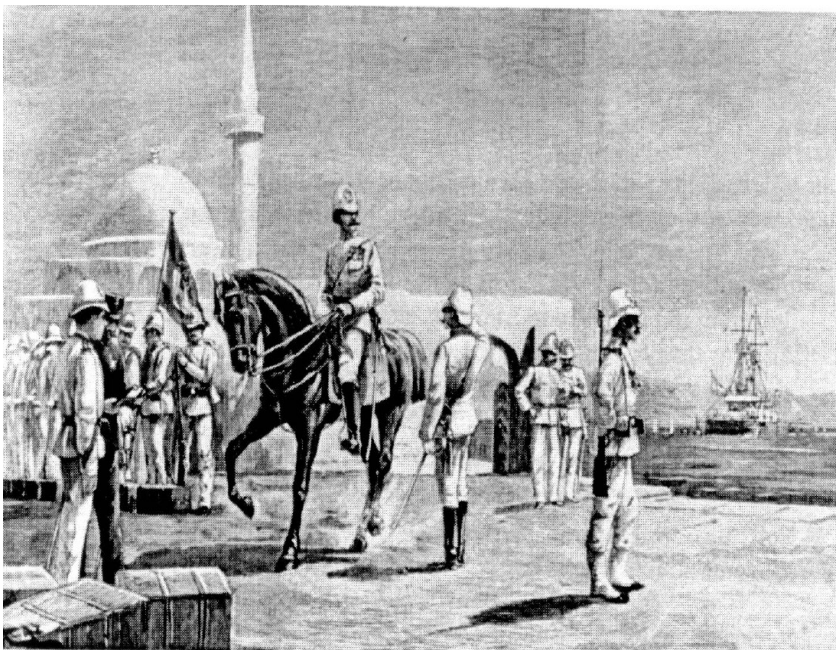

**Abb. 2:**
**Österreichisches Kontingent (87. Infanterieregiment) auf Kreta**

Bevölkerungsverschiebungen nach dem Ersten Weltkrieg einer endgültigen „Lösung“ zugeführt.[13]

Eine weitere Mission der europäischen Großmächte unter Einbeziehung Japans und der USA führte schlagkräftige internationale Verbände nach China. Dort hatte das koloniale Treiben besagter Mächte zu immer größeren Konflikten geführt, die in den Jahren 1900/1901 vollends eskalierten. China und insbesondere der chinesische Geheimbund der Boxer traten dem zunehmenden Einfluss der Kolonialmächte, der voranschreitenden christlichen Missionierung und, dem damit verbundenen, zum Machtausbau instrumentalisierten Kulturtransfer gewaltsam entgegen. Anfängliche Scharmützel entwickelten sich schnell zu einem großflächigen bewaffneten Aufstand mit dem Ziel der Befreiung Chinas von jeglicher ausländischer Einflussnahme. Als in der Folge tausende christliche Chinesen, zahlreiche Beschäftigte ausländischer Botschaften und selbst Diplomaten im Zuge der blutigen Auseinandersetzungen ums Leben kamen, war die Entrüstung in Europa, Japan und den Vereinigten Staaten groß. Eilig wurden internationale Truppen in der Region zusammengezogen bzw. umgehend weitere Streitkräfte nach China entsandt, um mit vereinten Kräften den Aufstand niederzuschlagen. Dies gelang aufgrund der Überlegenheit der alliierten Streitkräfte, die mit zehntausenden Soldaten eine regelrechte Strafexpedition gegen China führten, innerhalb weniger Monate. Während viele Zeitgenossen der blutigen Niederschlagung der chinesischen Aufstandsbewegung in der Intervention eine legitime Mission zur Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens sahen, würde man die damaligen Ereignisse heute als einen Akt imperialistischer Politik bezeichnen.[14]

---

[13] Vgl. Irmgard Pangerl: *Die Kreta-Mission der k.u.k. Kriegsmarine*, Dipl. phil., Wien 2008; Berthold Sutter: *Die Großmächte und die Erhaltung des europäischen Friedens zu Beginn der Kreta-Krise von 1897*, in: Südostforschungen. Internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas, Bd. 21, 1962, S. 214-369; Wolfgang Etschmann: *Ein frühes österreichisches Peacekeeping? Die Auslandseinsätze von k.u.k. Streitkräften 1896 bis 1913 im Überblick*, in: Christian Ségur Cabanac/Wolfgang Etschmann (Hrsg.): 50 Jahre Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres), Wien 2010, S. 31f.; Magnani, 1998, S. 30f.; Schmidl, 2011, S. 34f.

[14] Vgl. Lanxin Xiang: *The Origins of the Boxer War. A Multinational Study*, London-New York 2003; David J. Silbey: *The Boxer Rebellion and the great game in China*, New York 2012; Magnani, 1998, S. 32f.; Erwin A. Schmidl: *Blaue Helme, Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963* (= Peacekeeping-Studien 1), 2. überarb. Aufl., Innsbruck-Wien-Bozen 2010, S. 27 und allgemein u.a. Mechthild Leutner/Klaus Mühlhahn (Hrsg.): *Kolonialkrieg in China. Die Niederschlagung der Boxerbewegung 1900-1901*, Berlin 2007 sowie aus einem österreichischen Blickwinkel Georg Lehner/Monika Lehner: *Österreich-Ungarn und der „Boxeraufstand“ in China* (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 6), Wien 2002 und Etschmann, 2010, S. 32f. bzw. die zeitgenössische Darstellung von Theodor Ritter von Winterhalder: *Kämpfe in China. Eine*

In Europa selbst waren die Großmächte weiterhin mit dem angeschlagenen Osmanischen Reich beschäftigt, welches durch Bedrohungen von außen sowie Aufstände innerhalb seiner Territorien immer mehr zum Spielball fremder Mächte wurde. Neben den bereits kurz umrissenen Auseinandersetzungen mit Russland (Krimkrieg) und Griechenland (Kreta-Frage) erregten weitere Krisenherde am Balkan die internationale Aufmerksamkeit. Während das Osmanische Reich 1878 die volle Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegros anerkennen musste und sich auch Bulgarien allmählich (und 1908 endgültig) von der osmanischen Herrschaft lossagen konnte, spitzte sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Mazedonien-Frage bedrohlich zu. Bewaffnete Auseinandersetzungen, unterdrückte Unabhängigkeitsbestrebungen und Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Glaubensrichtungen ließen die Region nicht zur Ruhe kommen. Das Pulverfass Balkan drohte erneut die internationale Ordnung zu erschüttern. Im Abkommen von Mürzsteg, welches 1903 von Österreich-Ungarn und Russland ausgearbeitet und von Großbritannien, Frankreich, dem Deutschen Reich und Italien unterstützt wurde, einigten sich die Großmächte auf ein gemeinsames Vorgehen in der Mazedonien-Frage. Neben dem starken diplomatischen Druck zwang auch die Drohkulisse von europäischen Flottenverbänden das Osmanische Reich dazu, eine internationale Kommission zur Überwachung, Ausbildung und Reorganisation der äußerst willkürlich agierenden osmanischen Gendarmerie in der Unruheprovinz zuzulassen. Die Gendarmerie war für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verantwortlich, aber als militärische Einheit dem osmanischen Kriegsminister unterstellt. Status, Zusammensetzung und Ausbildungsstandard befanden sich in einem besorgniserregenden Zustand. In schwierigen Verhandlungen verständigte man sich darauf, den europäischen Interventionsmächten eigene Einflusszonen zuzuweisen. Im Frühjahr 1904 trafen die ersten internationalen Offiziere ein, die umgehend ihre Arbeit aufnahmen. So wurden Gendarmerieschulen gegründet, ein Netzwerk von Stützpunkten, insbesondere in ländlichen Gebieten, angelegt, untragbar gewordene Gendarmen entlassen und die Rekrutierung neuer Einheiten optimiert. In Mazedonien konnten in den folgenden Jahren tausende Gendarmen ausgebildet werden. Europäische Instruktoren bzw. Experten zur Polizeireform wurden bald auch in anderen Teilen des Osmanischen Reiches eingesetzt. Erst die Verschärfung internationaler Krisen am Vorabend des

---

*Darstellung der Wirren und der Betheiligung von Österreich-Ungarns Seemacht an ihrer Niederwerfung in den Jahren 1900-1901*, Wien-Budapest 1902.

Ersten Weltkrieges führte zum schrittweisen Abzug der internationalen Offiziere. Österreich-Ungarn, das Deutsche Reich und Russland begannen 1908 ihren Abzug, Italien zog sich 1911 zurück und die letzten Offiziere aus Großbritannien und Frankreich verließen 1914 die Region.[15]

Ein letztes Mal wurde das Europäische Konzert 1913/1914 aktiv, als die Großmächte in Albanien intervenierten. Die offenkundige Schwäche des Osmanischen Reiches hatte die vier Staaten Serbien, Montenegro, Griechenland und Bulgarien zu einem fragilen Zweckbündnis (Balkanbund) animiert, welches umgehend weitere Gebietsansprüche gegenüber den verbliebenen osmanischen Territorien am Balkan stellte. Die Situation eskalierte im Herbst 1912, als die Bündnispartner dem Osmanischen Reich den Krieg erklärten (Erster Balkankrieg 1912/1913) und diesen auch innerhalb weniger Monate gewinnen konnten. Die jahrhundertealte Herrschaft der Osmanen über weite Teile der Balkanhalbinsel ging damit zu Ende, doch die territoriale Neuordnung verlief nicht ohne Schwierigkeiten und betraf zudem direkt die Interessen der europäischen Großmächte. Während umstrittene Grenzfragen die Balkanstaaten schnell entzweiten und in erneute kriegerische Auseinandersetzungen verwickelten (Zweiter Balkankrieg 1913), einigte sich das Europäische Konzert darauf, die strategisch wichtigen albanischen Siedlungsgebiete an der östlichen Adriaküste unter internationaler Aufsicht zu einem selbständigen Staat zu vereinen. Keine leichte Aufgabe, da große Teile dieses zukünftigen Albaniens bereits von anderen Balkanstaaten besetzt waren bzw. die Kampfhandlungen weiter andauerten. Die Großmächte verfügten in einem ersten Schritt eine internationale Flottendemonstration und Seeblockade wichtiger Häfen und stationierten anschließend im Norden des neu geschaffenen Staates, in und um Skutari (Shkodra, Shkodër), eine internationale Friedenstruppe von rund 1.800 Mann. Diese stabilisierten die Lage und sicherten die neuen Grenzen, übernahmen aber auch Aufgaben, die man heute als „erweitertes Peacekeeping“ bezeichnen würde: Internationale Offiziere leiteten bzw. überwachten den Munizipalrat von Skutari,

[15] Vgl. Erwin A. Schmidl: *Die Mürzsteger Beschlüsse von 1903: Weltpolitik im Mürzer Oberland. Eine historische Fallstudie zum internationalen Krisenmanagement*, ISS-Aktuell 6/2015 (Periodikum der Landesverteidigungsakademie, Wien); Yann Galera: *Reorganization of the Gendarmerie in Macedonia: An Example of European Military Cooperation*, *1904-1914*, in: Robert S. Rush/William W. Epley (Eds.): Multinational Operations, Alliances, and International Military Cooperation. Past and Future, Proceedings of the Fifth Workshop of the Partnership for Peace Consortium’s Military History Working Group, Vienna, Austria, 4-8 April 2005, Washington 2006, S. 209-214; Nadine Lange-Akhund: *The Macedonian Question, 1893-1908, from Western Sources* (= East European Monographs 486), New York 1998, insbes. S. 135-200; Magnani, 1998, S. 34.

bildeten einen Sanitätsrat, organisierten das Hafenkapitanat, unternahmen Anstrengungen zum Ausbau der Infrastruktur und amtierten als Richter. Albanien wurde unter Aufsicht einer Internationalen Kontrollkommission mit dem deutschen Fürsten Wilhelm zu Wied an der Spitze zum Fürstentum. Für die Reform der Polizei bzw. der Gendarmerie waren zunächst schwedische Offiziere vorgesehen. Da Schweden aber aufgrund eines bereits laufenden Engagements zur Ausbildung der Gendarmerie im Iran ablehnen musste, übernahmen niederländische Offiziere diese Aufgabe. Insgesamt trug die internationale Präsenz 1913/1914 zu einer Stabilisierung der angespannten Situation bei, doch blieb die Rolle der Friedenstruppe auf den Norden Albaniens beschränkt. Im Sommer 1914 änderte sich die Lage schlagartig. Die internationale Mission fand mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein jähes Ende. Ausländische Einheiten verließen innerhalb kurzer Zeit das Land. Die jeweiligen nationalen Interessen hatten Vorrang vor den Plänen für den jungen Staat Albanien. Die von internationaler Seite initiierte Verwaltung des Landes brach schnell zusammen.[16] Das internationale Engagement war damit gescheitert und in den Wirren des Ersten Weltkriegs ging auch das seit dem frühen 19. Jahrhundert ordnungs- und friedenspolitisch agierende, wenngleich in den letzten Jahrzehnten oftmals nur noch mühsam zusammengehaltene Europäische Konzert unter. Der Erste Weltkrieg sollte zu einer grundlegenden Neuordnung des internationalen Machtgefüges führen.

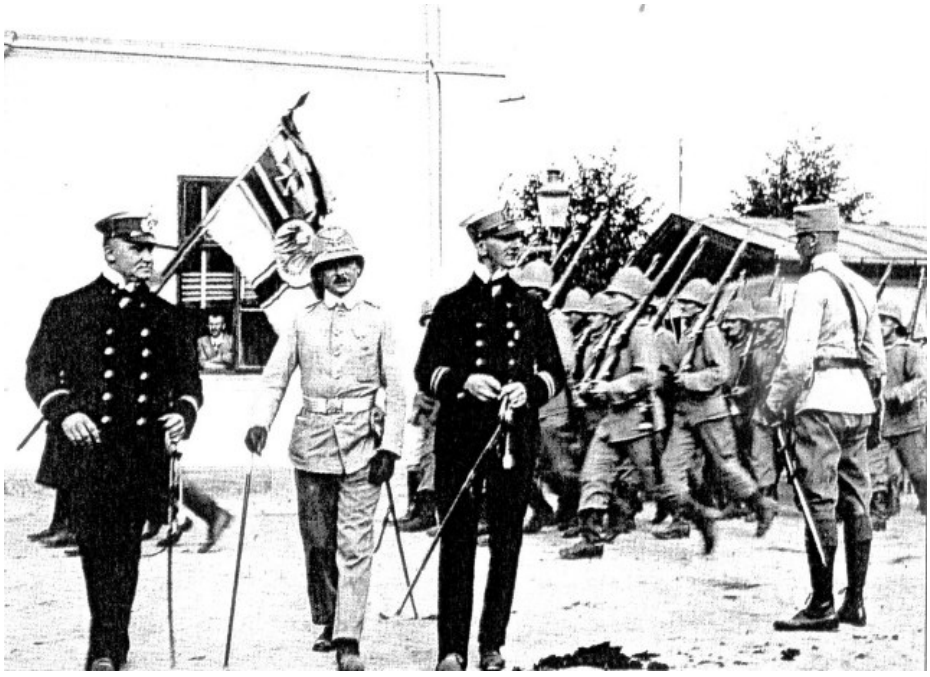

**Abb. 3:**

**Deutsche Soldaten (Seebataillon) der Friedenstruppe in Albanien**

[16] Vgl. Erwin A. Schmidl: *Im Land der Skipetaren. Die internationale Friedensoperation in Albanien 1913-1914*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 35. Jg., 4/1997, S. 431-440; Magnani, 1998, S. 34f.

## 2. Der Völkerbund als Wegbereiter einer internationalen Organisation zur Friedenserhaltung

Der im August 1914 entfesselte und im November 1918 zu Ende gegangene Erste Weltkrieg führte der Weltöffentlichkeit auf dramatische Art und Weise die Schrecken eines modernen Krieges vor Augen. In gigantischen Materialschlachten und aufreibenden Stellungskämpfen auf den Schlachtfeldern Europas, in Afrika, Asien und auf den Weltmeeren forderte er unterschiedlichen Schätzungen zufolge zwischen 15 und 20 Millionen Todesopfer. Die Auswirkungen dieses Weltkrieges hatten nicht nur für die traumatisierte Zivilbevölkerung erschütternde Dimensionen erreicht, sondern stellten auch die politischen Entscheidungsträger hinsichtlich einer zukünftigen Nachkriegsordnung vor immense Herausforderungen. Die Hoffnungen ruhten dabei auf einer Friedenskonferenz von noch nie da gewesenem Ausmaß, an der sich vom 18. Jänner 1919 bis zum 21. Jänner 1920 insgesamt 32 Staaten mit tausenden Vertretern und Diplomaten beteiligten. Nicht vertreten waren hingegen die besiegten Staaten, die in den verschiedenen Vororten von Paris nicht verhandeln, sondern lediglich unterzeichnen durften, womit Versailles, St.-Germain, Neuilly, Trianon oder Sèvres für ganze Völker nicht nur zum Symbol der Niederlage, sondern des Unrechts wurden. Somit bot die in Paris erzielte Nachkriegsordnung von Anfang an nur wenig Anlass zur Hoffnung, dass es sich um eine dauerhafte Friedenslösung handeln könnte.

„Das positive Signal […], das von der Pariser Friedenskonferenz ausging“, sollte nicht zuletzt nach dem Willen des damaligen US-Präsidenten Woodrow Wilson die Schaffung eines Völkerbundes sein. Er war es, der am vehementesten für die Idee des Völkerbundes eintrat, um „dem Frieden und der Sicherheit der Welt den notwendigen organisatorischen Rahmen“ zu geben.[17] Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet US-Präsident Wilson, nachdem die Völkerbundakte am 10. Jänner 1920 tatsächlich in Kraft getreten war und der Völkerbund noch am selben Tag in Genf offiziell seine Arbeit aufgenommen hatte, in den USA keine Mehrheit für einen Beitritt fand. Damit fehlte nicht nur eine Großmacht von weltpolitischem Format, sondern auch eine der wichtigsten Triebfedern des Völkerbund-Experiments. Dies führte bereits in der Gründungsphase zu einer

[17] Heinrich August Winkler: *Geschichte des Westens. Die Zeit der Weltkriege 1914-1945*, München 2011, S. 200 bzw. 173.

erheblichen Schwächung der „Société des Nations“ oder „League of Nations“ genannten Organisation. Nichtsdestotrotz wurde mit dem Völkerbund ein Meilenstein in der Geschichte der internationalen Beziehungen gesetzt. Erstmals wurde ein Regelwerk mitsamt entsprechender Institutionen geschaffen, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten zu einer Verständigung gelangen konnten.[18] So heißt es etwa:

> *„In der Erwägung, daß es zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit wesentlich ist, bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, nicht zum Kriege zu schreiten; in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit und Ehre gegründete internationale Beziehungen zu unterhalten; die Vorschriften des internationalen Rechtes, die fürderhin als Richtschnur für das tatsächliche Verhalten der Regierungen anerkannt sind, genau zu beachten, die Gerechtigkeit herrschen zu lassen und alle Vertragsverpflichtungen in den gegenseitigen Beziehungen der organisierten Völker peinlich zu achten, […].“*[19]

Der Völkerbund gilt als „erste Realisation einer Internationalen Organisation auf Basis der Idee des Kollektiven Sicherheitssystems“[20] bzw. als „eine allererste Stufe der Annäherung an den Frieden durch eine Institution“[21]. Wenngleich kein generelles Kriegs- oder Gewaltverbot erlassen, sondern zwischen „verbotenen“ und „erlaubten“ Kriegen unterschieden wurde, verpflichtete der Völkerbund seine Mitglieder, Konflikte zuerst mit friedlichen Mitteln zu lösen zu versuchen, ehe sie zum Krieg schreiten konnten.[22] Man ging davon aus, dass die vom Weltkrieg gezeichneten Mächte „den Wunsch haben, an die Stelle des Krieges, […] einen festen, gerechten und dauerhaften Frieden treten zu lassen.“[23]

---

[18] Vgl. ebd., S. 173; Amélie Schönbaumsfeld: *Europäische Sicherheitsmodelle in Theorie und Praxis: Von Kant bis zur OSZE*, Dipl. phil., Wien 2001, S. 34, 55 u. 68; Zum Völkerbund vgl. u.a. Madeleine Herren: *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung* (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2009, S. 50-84; Martyn Housden: *The League of Nations and the organization of peace*, London 2012; Winfried Baumgart: *Vom europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles* (= Erträge der Forschung 25), 2., erw. Aufl., Darmstadt 1987, S. 136-143; F. P. Walters: *A History of the League of Nations*, London et al. 1952.

[19] Die hier angeführte Völkerbundsatzung ist als Teil I des Friedensvertrages von Versailles in deutscher Sprache unter http://www.documentarchiv.de/wr/vv01.html (Zugriff am 9.10.2017) abrufbar.

[20] Angelica-Maria Strolz: *Die Funktionen des Völkerbundes und der Vereinten Nationen hinsichtlich der Friedenserhaltung*, Diss. iur., Wien 2004, S. IX. Ein „System kollektiver Sicherheit“ beruht auf der Grundannahme, dass die Wahrung des Friedens oberstes Ziel für die am System teilnehmenden Staaten ist, wodurch die Sicherheit dieser Staaten wiederum zu einer allgemeinen Angelegenheit aller Mitgliedstaaten des besagten Systems wird. Vgl. dazu ausführlich Markus Krottmayer: *Die Neutralitätsfalle. Österreichs Sicherheitspolitik in der Sackgasse?* Wien-Berlin 2009, S. 48-50.

[21] Ebd., S. 34.

[22] Vgl. ebd., S. 35.

[23] Auszug aus dem Friedensvertrag von Versailles, dessen erster Teil aus der Völkerbundsatzung besteht. Vgl. http://www.documentarchiv.de/wr/vv01.html (Zugriff am 9.10.2017). Auch die anderen Friedensverträge enthielten die Satzung des Völkerbundes.

Die Strukturen einer Bundesversammlung sowie eines Völkerbundrates mit dem Mix aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern, einem ständigen Generalsekretariat und eines Generalsekretärs ähnelten bereits den Grundzügen der späteren Organisation der Vereinten Nationen. Auch wenn in anderen Bereichen keinerlei Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden Organisationen festzustellen sind, darf der Völkerbund rückblickend durchaus als Testlauf für die spätere UNO gesehen werden. Problematisch war jedenfalls die Tatsache, dass im Völkerbund zu keiner Zeit alle maßgebenden Mächte vertreten waren und die jeweiligen nationalen Eigeninteressen der Mitgliedstaaten viele internationale Lösungsansätze blockierten. Nichtsdestotrotz „entstand mit dem Völkerbund erstmals eine internationale Organisation, die auch als Trägerorganisation für gemeinsame multinationale Friedensoperationen fungieren konnte“[24].

Die ersten Einsätze unter der Ägide des Völkerbundes bzw. unter Aufsicht von Beobachtern und Truppen der im Ersten Weltkrieg siegreichen Entente-Mächte dienten in erster Linie der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in ethnisch gemischten Gebieten. Es handelte sich vorwiegend um jene Gebiete, wo als Folge der Pariser Friedenskonferenz Volksabstimmungen über die staatliche Zugehörigkeit entscheiden sollten. In Österreich bekannt sind hier die Abstimmungen in Südkärnten im Oktober 1920 und rund um die Stadt Ödenburg/Sopron im Dezember 1921, die von internationalen Kommissionen und sonstigen Beobachtern in ihrer Vorbereitung, Durchführung oder Umsetzung unterstützt wurden. Ähnliche Volksabstimmungen fanden auch in anderen Teilen Europas statt. So wurden etwa die beiden Referenden in Schleswig im Frühjahr 1920 unter Aufsicht einer internationalen Kommission sowie unter Absicherung durch britische und französische Truppen durchgeführt. Ebenso kamen in den Abstimmungsgebieten rund um das westpreußische Marienwerder und das ostpreußische Allenstein im Juli 1920 sowie in Oberschlesien im März 1921 unter Aufsicht einer Interallierten Kommission britische, französische und italienische Truppen zum Einsatz. Ebenfalls 1921 sollten im mehrheitlich polnischsprachigen Gebiet rund um die litauische Hauptstadt Vilnius internationale Streitkräfte ein Referendum absichern. Dafür sollten knapp 2.000 Mann aus Belgien, Großbritannien, Frankreich und Spanien sowie kleinere Kontingente aus den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen

[24] Schmidl, 2010, S. 27.

bereitgestellt werden; auch Italien und Griechenland stimmten prinzipiell einer Truppenentsendung zu. Das Projekt scheiterte letztlich an Widerständen auf unterschiedlichen Ebenen, sodass die Abstimmung in der vorgesehenen Form, also unter internationaler Aufsicht, nicht zustande kam.[25] Ohne Volksabstimmung wurde 1920 ein knapp 2.000 km² großes Gebiet rund um die westpreußische Hafenstadt Danzig zur Freien Stadt erhoben und unter den Schutz des Völkerbundes gestellt. Es handelte sich um eine Kompromisslösung für die unvereinbaren deutschen und polnischen Ansprüche auf dieses strategisch wichtige Zentrum des Ostseehandels, eine Stadt mit großer Symbolkraft für die deutsche wie für die polnische Öffentlichkeit. Unter internationaler Aufsicht wurde ein völkerrechtlich voll rechtsfähiges und selbständiges Staatsgebilde geschaffen, dessen Grundzüge durch den Friedensvertrag von Versailles gesichert und dessen territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit durch den Völkerbund garantiert wurde. Der Völkerbund selbst war durch die ständige Präsenz eines Hohen Kommissars vertreten, der bei Streitfragen angerufen werden konnte. Internationale Truppen sicherten in der schwierigen Gründungsphase die entmilitarisierte Freie Stadt.[26] Darüber hinaus sah eine durch die Pariser Konvention von 1920 eingerichtete Hafenkommission zur Verwaltung des Danziger Hafens eine internationale Polizeipräsenz mit rund 50 Beamten vornehmlich aus skandinavischen Ländern und der Schweiz vor. Allerdings unterstanden diese internationalen Polizisten dem Polizeikommandanten von Danzig und konnten ihre Arbeit erst 1934 aufnehmen.[27] Ebenso ohne Volksabstimmung, aber unter gänzlich anderen völkerrechtlichen Rahmenbedingungen, wurde das ostpreußische Memelland im Jahre 1920 zunächst unter französische Verwaltung gestellt, ehe 1923 litauische Einheiten das Gebiet handstreichartig besetzten und an Litauen angliederten. Die französische Ordnungsmacht leistete keinen nennenswerten Widerstand und zog alsbald ab, doch versuchte der Völkerbund sich zumindest durch das 1924 mit Litauen unterzeichnete Memelstatut, welches das

[25] Vgl. ebd.; Magnani, 1998, S. 49f.
[26] Zu den Grundzügen der Freien Stadt Danzig vgl. Abschnitt XI. des Friedensvertrages von Versailles, Artikel 100-108, online abrufbar unter http://www.documentarchiv.de/wr/vv03.html (Zugriff am 9.10.2017); Weiters vgl. Hans Viktor Böttcher: *Die Freie Stadt Danzig. Wege und Umwege in die europäische Zukunft. Historischer Rückblick, staats- und völkerrechtliche Fragen* (= Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht 23), hrsg. v. der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1995; Wolfgang Ramonat: *Der Völkerbund und die Freie Stadt Danzig 1920-1934* (= Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung 18), Osnabrück 1979; Peter Oliver Loew: *Danzig. Biographie einer Stadt*, München 2011, S. 182-220. Sehr aufschlussreich auch die Flugschrift von der Nachrichtenabteilung des Völkerbund-Sekretariats: *Das Saargebiet und die Freie Stadt Danzig*, Genf 1924, S. 23-35.
[27] Vgl. Magnani, 1998, S. 49.

Memelland als autonomes Gebiet innerhalb Litauens vorsah, weiterhin einen gewissen Einfluss zu sichern.[28]

Nicht mit dem Völkerbund in Zusammenhang stehend, aber eine durchaus beachtenswerte Episode aus der Zwischenkriegszeit stellte die Entsendung österreichischer Polizeiexperten nach China dar. Österreich verfügte damals im polizeilichen Bereich über einen hervorragenden Ruf, wie etwa die international anerkannten Aktivitäten der „Grazer kriminologischen Schule", der „Wiener Schule der Kriminalistik" oder der Beitrag zur Gründung von Interpol 1923 in Wien unter Beweis stellten. Der Leiter des Amtes für Inneres in der chinesischen Provinz Zhejiang, Zhu Jiahua, der selbst in Berlin studiert hatte, Deutsch sprach und über die österreichische Expertise Bescheid wusste, ersuchte Österreich 1928 bzw.1929 um die Entsendung von Polizeiexperten zur Unterstützung von Reformen im chinesischen Sicherheitswesen. Zhu Jiahua bezeichnete in einem Brief an Bundeskanzler Ignaz Seipel (Amtszeiten 1922-1924 und 1926-1929) die österreichische Polizei gar als „die beste und zuverlässigste Polizei der Welt"[29]. Im Wiener Bundeskanzleramt stand man dem Ansuchen positiv gegenüber und entsandte 1929 drei hochrangige Beamte für drei Jahre nach China. Dies waren die Gendarmerie-Landesdirektoren Karl Schindler und Ferdinand Peinlich sowie Regierungsrat Dr. Rudolf Muck. Zudem wurden 1931 zehn junge Polizeioffiziere aus der Provinz Zhejiang nach Österreich eingeladen, um hier drei Jahre lang eine fundierte Polizeiausbildung zu durchlaufen. Während sieben der zehn chinesischen Polizeioffiziere Ende 1933 nach China zurückkehrten, verlängerten drei von ihnen ihren Aufenthalt in Österreich, um noch ein rechtswissenschaftliches Studium zu absolvieren.[30]

---

[28] Vgl. ebd., S. 50f.; Böttcher, 1995, S. 112f.; Gilbert H. Gornig: *Das Memelland. Gestern und heute. Eine historische und rechtliche Betrachtung*, hrsg. v. der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1991, insbes. S. 36-55.

[29] Zit. n. Werner Sabitzer: *Polizeiexperten in China*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 7-8/2012, S. 114.

[30] Vgl. Werner Sabitzer: *„Mustergültig für die ganze Welt"*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 3-4/2003, S. 87-89. Online abrufbar unter http://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2003/03_04/files/zeitgeschichte.pdf (Zugriff am 20.3.2018). Die Einladung chinesischer Polizisten nach Österreich bildete den Hintergrund für die romantische Liebesgeschichte zwischen einem der zehn chinesischen Polizeioffiziere, Du Chengrong, und der jungen Wienerin Gertrude Wagner, die ihrem Geliebten nach China folgte, dort heiratete, sechs Kinder bekam und mit ihrer Familie viele Schwierigkeiten der damaligen Zeit (Krieg mit Japan, chinesischer Bürgerkrieg, Chiang Kai-shek vs. Mao Zedong, Kulturrevolution und politische Umerziehung, Dürren und Wirtschaftskrisen) zu meistern hatte. Diese ungewöhnliche Liebesgeschichte wurde 2002 in der österreichisch-chinesischen Kinoproduktion „Am anderen Ende der Brücke" verfilmt und war

Wiederum unter der Ägide des Völkerbundes kam es zur Entsendung von internationalen Kontingenten zur Überwachung von serbischen, montenegrinischen und griechischen Truppenabzügen aus Albanien (1920-1926), zur Deeskalation des griechisch-bulgarischen Grenzkonfliktes von 1925, zur interimistischen Verwaltung eines Gebietes rund um den Amazonashafen Leticia im umstrittenen kolumbianisch-peruanischen Grenzgebiet (1933/1934) oder zur Schlichtung des von 1932 bis 1935 erbittert geführten bolivianisch-paraguayanischen Chacokrieges.[31] Der Einsatz im Saarland stellt wohl eine der bekanntesten und schwierigsten Missionen des Völkerbundes dar. Das dicht besiedelte, nördlich von Lothringen gelegene, knapp 2.000 km² große Saargebiet mit seinen zahlreichen Industriebetrieben und Kohlengruben zählte rund 800.000 nahezu ausschließlich deutschsprachige Einwohner. Nach dem Ersten Weltkrieg und dem 1920 in Kraft getretenen Friedensvertrag von Versailles musste Deutschland die Verwaltung des Gebietes dem Völkerbund unterstellen und gleichzeitig für zumindest 15 Jahre das Eigentum der saarländischen Kohlengruben als Ersatz für die im Norden Frankreichs zerstörten Anlagen an Frankreich abtreten. Während das Saargebiet damit de facto unter französische Kontrolle geriet und auch wirtschaftlich in das französische Zoll- und Währungssystem integriert wurde, agierte der Völkerbund als Treuhänder des Gebietes, welches von einem aus fünf vom Völkerbundrat ernannten Mitgliedern bestehenden Regierungsausschuss verwaltet wurde. Weiters wurde festgelegt, dass nach Ablauf von 15 Jahren, also „im Jahre 1935, eine abzuhaltende Volksabstimmung zu entscheiden haben würde, ob das Gebiet oder gewisse Teile desselben auch weiterhin unter dem Schutz des Völkerbundes sich selbst verwalten, oder mit Frankreich vereinigt oder aber wiederum von Deutschland regiert werden sollten“[32]. Die dauerhafte Präsenz französischer Soldaten führte wiederholt zu Beschwerden seitens der deutschen Regierung über die Verhältnisse im Saargebiet, wobei der Völkerbund „bei verschiedenen Gelegenheiten [bekannt gab], daß es wünschenswert ist, die fremde Garnison zurückzuziehen, sobald es die Ausbildung

---

Gegenstand von TV-Reportagen und Filmdokumentationen. Vgl. Werner Sabitzer: *Liebe im Land des Lächelns*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 3-4/2003, S. 91-94. Online abrufbar unter http://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2003/03_04/files/schicksal.pdf (Zugriff am 20.3.2018).

[31] Zu den hier angeführten Einsätzen und Aktivitäten des Völkerbundes vgl. die überblicksartige Darstellung von Magnani, 1998, S. 50-53.

[32] Flugschrift von der Nachrichtenabteilung des Völkerbund-Sekretariats: *Das Saargebiet und die Freie Stadt Danzig*, Genf 1924, S. 9.

der örtlichen Gendarmerie gestattet“[33]. 1927 kam schließlich ein 800 Mann umfassendes internationales Polizeikontingent (darunter 630 Franzosen, 70 Belgier und 100 Briten) zum Einsatz, ehe ab 1930 lokale Polizeikräfte eingesetzt werden konnten. Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung wurde vom Völkerbund 1934 die sogenannte „Saar Force“ ins Leben gerufen, deren Aufgabe es war, das Referendum zu überwachen und keine Unregelmäßigkeiten zuzulassen. Die Saar Force stand unter britischem Kommando und setzte sich aus 1.500 britischen, 1.300 italienischen, 250 schwedischen und 250 niederländischen Soldaten zusammen, also insgesamt 3.300 Mann. Die zivilen Komponenten bestanden aus 1.000 Wahlbeobachtern, darunter 40 Inspektoren aus zehn verschiedenen neutralen Nationen sowie 960 Funktionären, die den Vorsitz über die verschiedenen Wahllokale übernahmen. Darüber hinaus wurden tschechoslowakische Polizisten eingesetzt. Dafür waren vorwiegend sprachliche Gründe ausschlaggebend, weil man damals davon ausging, dass tschechische und slowakische Polizisten Deutsch konnten.[34] Die Volksabstimmung selbst wurde am 13. Jänner 1935 abgehalten und ergab eine überwältigende Mehrheit von rund 90%, die sich für eine Wiedereingliederung des Saargebietes in das Deutsche Reich aussprach. Dem Wählerwillen Folge leistend, verfügte der Völkerbund den umgehenden Abzug der internationalen Kontingente und die Rückgliederung des Saarlandes an das Deutsche Reich zum Stichtag 1. März 1935. Gegen eine Ablösezahlung an Frankreich erwarb Deutschland auch das Eigentum an den saarländischen Kohlengruben zurück. Das Engagement des Völkerbundes in der Saarfrage war beendet.

**Abb. 4:**

**Ein italienischer Carabiniere und zwei britische Soldaten der „Saar Force“**

[33] Ebd., S. 22.
[34] Vgl. Magnani, 1998, S. 52; Schmidl, 2010, S. 27 sowie ders., 2011, S. 37.

Lang andauernde Einsätze wie jener im Saargebiet oder einige Erfolge von kleineren Friedensinitiativen und Vermittlungstätigkeiten konnten spätestens Mitte der 1930er Jahre nicht mehr darüber hinweg täuschen, dass der Völkerbund in einer tiefen Krise steckte. Die starken Eigeninteressen der Großmächte, mangelnde Erfolge in zentralen Fragen wie der Abrüstung sowie schwerwiegende wirtschaftliche und politische Probleme konfrontierten den Völkerbund mit Herausforderungen, denen er nicht gewachsen war. So reagierte man nur zögerlich, als China nach dem japanischen Einfall in die Mandschurei (1931) gemäß den gültigen Bestimmungen den Völkerbundrat anrief. Als 1932 nach Berichten einer Untersuchungskommission das Vorgehen Japans verurteilt und eine Wiederherstellung der chinesischen Souveränität gefordert wurde, trat Japan 1933 kurzerhand aus dem Völkerbund aus. Damit wurde der japanisch-chinesische Konflikt in Genf nicht mehr weiterbehandelt, ohne dass sich am aggressiven Vorgehen Japans in der Mandschurei etwas geändert hätte. Ab 1934 beschäftigte der Konflikt zwischen dem faschistischen Italien und dem ostafrikanische Kaiserreich Abessinien den Völkerbund. Nach ersten bewaffneten Grenzstreitigkeiten und erfolglosen Verhandlungen rief Abessinien den Völkerbundrat an, dessen Schlichtungsverfahren aber scheiterte. Als schließlich im Oktober 1935 italienische Truppen Abessinien angriffen, verhängte der Völkerbund umgehend Wirtschaftssanktionen gegenüber Italien. Doch weitere Bemühungen des Völkerbundes waren zum Scheitern verurteilt, da die Großmächte, allen voran Frankreich und Großbritannien, aus Furcht, Mussolini in die Arme Hitlers zu treiben, ein strengeres Vorgehen gegenüber Rom verhinderten. Der Krieg endete im Mai 1936, Abessinien wurde von Italien annektiert und Rom trat 1937 aus dem Völkerbund aus, obwohl die bestehenden Sanktionen gegen Italien wieder aufgehoben wurden. Die Idee einer friedlichen Konfliktregelung war erneut gescheitert und nicht nur in den Augen der Weltöffentlichkeit war das Vertrauen in den Völkerbund schwer beschädigt.[35]

Die Eskalationsspirale am Vorabend des Zweiten Weltkrieges riss nicht ab und drängte den Völkerbund immer mehr in Richtung Bedeutungslosigkeit. Das nationalsozialistische Deutsche Reich war bereits 1933 aus dem Völkerbund ausgetreten und provozierte die internationale Staatengemeinschaft unter anderem mit Vertragsverletzungen in Rüstungsangelegenheiten oder dem Einmarsch in das

[35] Zum Vorgehen des Völkerbundes in der Mandschurei-Frage und dem italienisch-abessinischen Krieg vgl. überblicksartig Strolz, 2004, S. 153-155; Schönbaumsfeld, 2001, S. 63-66.

entmilitarisierte Rheinland (1936). Reagierte der Völkerbundrat anfangs noch mit vorsichtigem Protest, so offenbarte sich die große Hilflosigkeit spätestens beim Ausbruch des Spanischen Bürgerkriegs (1936) und den neuerlichen Angriffen Japans auf China (1937). Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und die Sudetenkrise (1938) mit der anschließenden deutschen Okkupation des restlichen tschechischen Territoriums (1939) paralysierten den Völkerbund vollends. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs war das Ende des Völkerbunds nicht mehr aufzuhalten.

Während der Krieg im September 1939 mit dem deutschen Angriff auf Polen offen ausgebrochen war, wurde der Völkerbund wenige Wochen später noch einmal aktiv, als die Sowjetunion im Herbst 1939 Finnland attackierte und sich die finnische Regierung an den Völkerbundrat wandte. Am Ende der diplomatischen, allesamt zahnlos gebliebenen Bemühungen wurde die UdSSR als ein gegen die Satzung verstoßender Aggressorstaat aus dem Völkerbund ausgeschlossen, was Moskau allerdings nicht sonderlich beeindruckte. Es war dies eine der letzten Aktionen des Völkerbundes, der im Laufe des Krieges viele Dienststellen nach London oder Washington verlegte und am Hauptsitz in Genf lediglich einen kleinen Stab an Mitarbeitern zurückließ. Der Völkerbund war de facto am Ende. Doch die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte waren für die nach Kriegsende entstehenden Vereinten Nationen von großem Nutzen. „Das gesamte System der Internationalen Organisationen nimmt […] ihren Beginn in der Entfaltung des Völkerbundes, aus dessen ‚Experimentalstatus’ die Vereinten Nationen profitieren konnten und fügte den bereits bekannten und bewährten Abläufen neue hinzu.“[36] Am 18. April 1946, fast ein Jahr nach Gründung der UNO, trat die Bundesversammlung des Völkerbundes noch einmal zusammen, um sich selbst aufzulösen. Der Völkerbund hörte damit auch de iure auf zu existieren.

[36] Strolz, 2004, S. 250. Nicht nur die nachweisbaren Anknüpfungspunkte an Institutionen und Personal des Völkerbundes waren für die Anfänge der Vereinten Nationen wesentlich, sondern auch die bereits 1942 geschaffene militärische Kriegskoalition der „United Nations“ gilt als wichtiger Wegbereiter für die spätere Ausformung der UNO. Vgl. Dan Plesch/Thomas G. Weiss (Eds.): *Wartime Origins and the Future of the United Nations* (= Global Institutions), London-New York 2015.

## 3. Die Charta der Vereinten Nationen als Grundlage der Friedenssicherung

Die Charta der Vereinten Nationen ist der Gründungsvertrag der Vereinten Nationen und bildet die Verfassung einer Staatengemeinschaft, zu der sich mittlerweile 193 Staaten bekennen (Stand 2018). Die Vereinten Nationen wurden als ein Instrument der Friedenssicherung ins Leben gerufen und die Charta zum Abschluss der Gründungskonferenz am 26. Juni 1945 in San Francisco unterzeichnet. Sie trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Die Charta der Vereinten Nationen stellt einen völkerrechtlichen Vertrag dar, der für UN-Mitgliedstaaten aufgrund entsprechender völkerrechtlicher Bestimmungen bindend ist. Änderungen an der UN-Charta erfordern eine Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung sowie die Zustimmung aller ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates.[37]

Bereits in der Präambel wird festgehalten, dass sich „die Völker der Vereinten Nationen“ dazu entschlossen haben, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, […] als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben [und] Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“[38] zu gewährleisten. Während die Präambel weitere Grundprinzipien festhält, sind dem Kapitel I der UN-Charta die konkreten Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen zu entnehmen:

1. *„Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;*

2. *freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;*

[37] Die Charta der Vereinten Nationen ist in deutscher Sprache unter http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf (Zugriff am 6.11.2017) bzw. in englischer Fassung unter http://www.un.org/en/documents/charter/index.shtml (Zugriff am 6.11.2017) abrufbar.
[38] Präambel der Charta der Vereinten Nationen, vgl. ebd.

3. *eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;*

4. *ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden."*[39]

Diesen Zielen folgen im Artikel 2 die Grundsätze der Vereinten Nationen, wobei das festgeschriebene Gewaltverbot – „(4) Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt." – sowie die festgehaltene Pflicht zur Friedenssicherung – „(7) Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt." – entscheidende Entwicklungsdifferenzen zwischen dem klassischen und modernen Völkerrecht darstellen.[40]

Aus der UN-Charta geht jedenfalls klar das Hauptanliegen der Vereinten Nationen hervor, nämlich den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu bewahren. Mit der UNO wurde dafür ein „Idealbeispiel des globalen Systems kollektiver Sicherheit […] zu realisieren versucht"[41] und mit der Charta eine Fülle von Regelungen festgeschrieben, um diese ehrgeizigen Ziele auch erreichen zu können. Für das Konzept der Friedenssicherung sind insbesondere Kapitel VI (Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten) und Kapitel VII (Maßnahmen bei der Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) der UN-Charta von großer Bedeutung.

[39] Charta der Vereinten Nationen, Kapitel I, Artikel 1, 1-4.
[40] Vgl. Krottmayer, 2009, S. 38. Die ausgewiesenen Zitate entstammen der Charta der Vereinten Nationen, Kapitel I, Artikel 2.
[41] Krottmayer, 2009, S. 49. Zum „System kollektiver Sicherheit" ausführlich ebd., S. 48-50.

Was in der Theorie erfolgversprechend aussah, war in der Praxis nur schwer umzusetzen. Die Realität eines sich verschärfenden Ost-West-Konfliktes („Kalter Krieg“) wirkte sich von Anfang an maßgeblich auf die Rolle der Vereinten Nationen und dem zur Verfügung stehenden Spielraum für die internationale Staatengemeinschaft aus. Der über Jahrzehnte hinweg das politische Weltgeschehen bestimmende Ost-West-Gegensatz zeigte schon früh die Grenzen der UNO und ihres Systems der kollektiven Sicherheit auf. Durch eine Dominanz von politisch und ideologisch unterschiedlich agierenden Großmächten in den entsprechenden Entscheidungsgremien, war es kaum möglich, tragfähige Allianzen zu bilden und den notwendigen Konsens für etwaige friedenssichernde Maßnahmen zu finden. Wichtige Entscheidungen wurden im UN-Sicherheitsrat in vielen Fällen durch die Ausübung des Vetorechts blockiert. Die Vereinten Nationen manövrierten sich im Bereich der Friedenssicherung früh in eine höchst unbefriedigende Situation, die die Funktionsfähigkeit der Charta als Friedenserhaltungsmechanismus in Frage stellen musste.[42] In der Praxis wurden bald alternative Wege zur Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit beschritten. Es entwickelten sich die in der Charta nicht ausdrücklich festgehaltenen bzw. außerhalb der Charta stehenden Friedenseinsätze, die sogenannten „Peacekeeping“-Missionen, die als notwendige Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Instrumentariums der UN-Charta verstanden werden können.[43] Eine ausdrückliche Bestimmung über die rechtliche Grundlage dieser friedenserhaltenden Operationen konnte nicht verankert werden und so wird in der Frage nach der Rechtfertigung bzw. rechtlichen Einordnung der Peacekeeping-Missionen in der regen völkerrechtlichen Auseinandersetzung häufig auf das Konzept der impliziten Legitimation verwiesen, welches die allgemeine Verantwortung der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens, die entsprechenden Ziele und Grundsätze der UN-Charta sowie die damit verbundene besondere Rolle des UN-Sicherheitsrats als Rechtsgrundlage für die Autorisierung der Friedenseinsätze heranzieht.[44] UN-Generalsekretär Dag Hammerskjöld (Amtszeit

[42] Vgl. Lamiss Khakzadeh: *Das Peacekeeping der UNO*, Dipl. iur., Innsbruck 1999, S. 8f; Guido Brunner: *Die Friedenssicherungsaktionen der Vereinten Nationen in Korea, Suez, im Kongo, in Zypern und im Gaza-Streifen*, in: Ekkehart Krippendorff (Hrsg.): Friedensforschung (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 29), Köln-Berlin 1968, S. 439f.

[43] Vgl. ebd., 9f.; Alexandra Florjantschitz: *„Peacekeeping“ im „Failed State“ – Der UNO-Einsatz in Somalia*, Dipl. iur., Graz 2004, S. 19. Sven Gareis: *Der Wandel der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen*, in: Hermann Düringer/Horst Scheffler (Hrsg.): Internationale Polizei – Eine Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung (= Arnoldshainer Texte 118), Frankfurt am Main 2002, S. 80-82.

[44] Vgl. ebd., S. 25f.

1953-1961) sprach in diesem Zusammenhang von Maßnahmen nach Kapitel VI ½ und ordnete die Peacekeeping-Einsätze gedanklich zwischen Kapitel VI (konsensorientierte friedliche Streitbeilegung) und Kapitel VII (Streitbeilegung mit Zwangsmaßnahmen) der UN-Charta ein. In der Folge entwickelten sich verschiedenste Ausprägungen von Friedenseinsätzen mit ähnlichen, aber keineswegs deckungsgleichen und manchmal gar widersprüchlichen Definitionen ihrer Ziele und Aufgabenbereiche. Die große Bandbreite ergab ein oftmals verwirrendes Bild. Die diversen Friedensmissionstypen bewegten sich fortan – wie ein Pendel – zwischen den in der Charta verankerten Kapiteln VI und VII und boten Anlass für zahlreiche Begriffsschöpfungen, Definitionsversuche und Konzeptvorlagen, die im folgenden Abschnitt überblicksartig skizziert werden sollen.

## II. Begriffe, Definitionen und Konzepte – ein aktueller Überblick

Als Friedensmissionen/Friedenseinsätze/Friedensoperationen bezeichnet man internationale Bemühungen zur Vorbeugung und/oder Stabilisierung von Konflikten. Die Bandbreite dieser Einsätze reicht von der Präsenz unbewaffneter Beobachter bis hin zu Kampfaufträgen. Als untere Begrenzung der internationalen Friedenssicherungsmaßnahmen kann man gewissermaßen die rein diplomatischen Vermittlungsversuche ansetzen, die ohne dauerhafte Präsenz von internationalem Personal in der Konfliktzone auskommen. Als obere Begrenzung wären demnach größere kriegerische Auseinandersetzungen zu sehen, wie etwa die Feldzüge einer internationalen Streitmacht gegen den Irak in den Jahren 1991 und 2003 oder der NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien im Jahre 1999.[45]

Ursprünglich existierten zwei verschiedene Arten von Friedenseinsätzen: internationale Beobachtermissionen und die – in der breiten Öffentlichkeit sicher bekannteren – internationalen Friedenstruppen.[46] Ersten Beobachtermissionen im Rahmen von UN-Sonderkommissionen auf dem Balkan („United Nations Special Committee on the Balkans“ (UNSCOB)) oder in Indonesien („United Nations Commission for Indonesia“ (UNCI)) folgten die ersten „echten“ UN-Beobachtereinsätze mit einem Mandat des UN-Sicherheitsrates in Palästina und in Kaschmir. So überwachen seit 1948 internationale Militärbeobachter mitsamt ihrem Unterstützungspersonal unter der Flagge der Vereinten Nationen im Rahmen der „United Nations Truce Supervision Organization“ (UNTSO) den Waffenstillstand zwischen dem jungen Staat Israel und seinen arabischen Nachbarn. Ebenso wurde 1948 eine Beobachtermission der Vereinten Nationen, die „United Nations Military Observer Group in India and Pakistan“ (UNMOGIP), in Jammu und Kashmir eingerichtet. Beide Missionen, die übrigens bis heute bestehen, entwickelten sich kontinuierlich weiter, zumal die sich immer wieder verändernde Konfliktsituation einen stetigen Wandel der Anforderungen mit sich brachte. Weitere Einsätze sollten folgen.[47]

[45] Vgl. Schmidl, 2010, S. 16.
[46] Vgl. Khakzadeh, 1999, S. 12f; Florjantschitz, 2004, S. 20.
[47] Vgl. Schmidl, 2010, S. 28f.

Im Laufe der 1950er Jahre wurde für diese Art von internationalen Friedenseinsätzen der Ausdruck „Peacekeeping“ (Friedenserhaltung bzw. Friedenssicherung) geprägt, der allerdings nur jene Aspekte innerhalb des Systems an Friedensoperationen abdeckt, die mit der Zustimmung und Unterstützung des Gastlandes verbunden sind. Für welchen konkreten Bereich man innerhalb des durchaus sinnvollen Oberbegriffs „Friedensoperationen“ (engl. „Peace (Support) Operations“) von „Peacekeeping“ sprechen kann, bleibt umstritten. Denn während die zwei konsensorientierten Varianten des „klassischen Peacekeeping“ (Überwachung von Waffenstillstandslinien zwischen den Konfliktparteien) und „erweiterten Peacekeeping“ (Stabilisierung innerer Konflikte durch eine internationale Präsenz) durchaus friedenserhaltend bzw. friedenssichernd wirken, ist der Begriff Peacekeeping in der dritten Variante, dem „robusten Peacekeeping“ (Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer Konfliktlösung), umstritten. Treffender ist hier wohl der Begriff „Peace-Enforcement“ (Friedenserzwingung); aber auch „Peace-Making“, „Peace-Pushing“, „Peace-Enhancing“, „Peace-Enabling“ und andere Begriffsschöpfungen werden von unterschiedlichen Personen und Organisationen in verschiedenen Situationen in nicht selten unterschiedlicher oder gar widersprüchlicher Bedeutung genannt.

In der Regel teilt man Friedensoperationen in drei Kategorien ein, die auch als Generationen oder Typen bezeichnet werden. Letzteres, also „Typ“, ist sicher die bessere Bezeichnung, denn der Begriff „Generation“ impliziert eine chronologische Reihung, die so nicht gegeben ist. Denn es handelt sich bei den drei Kategorien nicht um eine Abfolge von Generationen, sondern vielmehr um drei verschiedene Typen, die eine Antwort auf unterschiedliche Konfliktsituationen darstellen, nebeneinander existieren können und weiterhin relevant sind.[48] Für die entsprechende Zuordnung ist nämlich nicht die zeitliche Verankerung einer Friedensoperation entscheidend, sondern maßgeblich sind allein die Hintergründe des jeweiligen Konfliktes; etwa ob es sich um einen zwischenstaatlichen oder innerstaatlichen Konflikt handelt.

[48] Historisch betrachtet ist die sogenannte „dritte Generation“ sogar älter als die „zweite“ und diese wiederum älter als die „erste Generation“, weshalb man den Begriff „Generation“ in diesem Zusammenhang besser vermeiden und von „Typen“ sprechen sollte. Daneben existiert allerdings auch ein weiteres Modell, welches sich auf sechs verschiedene Generationen bezieht. Vgl. Schmidl, 2011, S. 25. Unterschiedliche Kategorisierungen findet man etwa bei Alex J. Bellamy/Paul Williams/Stuart Griffin: *Understanding Peacekeeping*, Cornwall 2004, die weitere Ebenen einführen.

Die drei Typen im Überblick:

1. Typ: klassisches/traditionelles Peacekeeping
2. Typ: erweitertes Peacekeeping
3. Typ: robustes Peacekeeping

Das klassische bzw. traditionelle Peacekeeping – engl. „Traditional Peacekeeping" – bildet im Rahmen der UNO den konzeptionellen Ausgangspunkt der anderen Einsatztypen.[49] Klassische Einsätze des ersten Typs basieren auf zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen, wo es darum geht, die Konfliktparteien voneinander zu trennen und Waffenstillstandslinien bzw. -zonen und/oder Truppenrückzüge zu überwachen. Wichtigste Voraussetzung ist dabei die sogenannte „'holy trinity' of consent, impartiality and the minimum use of force"[50], also die Zustimmung der involvierten Konfliktparteien, die Unparteilichkeit des eingesetzten internationalen Personals sowie dessen Verzicht auf Gewaltanwendung außer zur Selbstverteidigung oder zur Verteidigung des Einsatzmandats.

Einsätze des erweiterten Peacekeeping – engl. „Wider Peacekeeping" – zielen dagegen auf eine Stabilisierung von innerstaatlichen (religiösen, ethnischen etc.) Konflikten ab, wie sie in der jüngeren Vergangenheit vermehrt aufgetreten sind. Diese Einsätze des zweiten Typs zeichnen sich neben dem Einsatz von Militärbeobachtern bzw. internationalen Truppen durch ein vermehrtes Engagement von zivilen Kräften zum Wiederaufbau einer staatlichen Verwaltung (etwa Juristinnen und Juristen, Polizistinnen und Polizisten, Menschenrechts- und Wahlbeobachterinnen und -beobachter, Spezialistinnen und Spezialisten humanitärer Hilfeleistung etc.) aus. Derartige Einsätze, die über eine bloße internationale Präsenz hinaus im Sinne von „Peace-Building/Nation-Building" (Friedenskonsolidierung) ausgerichtet sind, setzen freilich die Bereitschaft der teilnehmenden Staaten zu einem entsprechend längerfristigen Engagement voraus.[51] Folglich sind die Ansprüche an ein erweitertes Peacekeeping höher als etwa an Einsätze des traditionellen/klassischen Peacekeeping, wobei die wichtigen

[49] „Traditional peacekeeping is the conceptual point of departure for all the other types." Bellamy/Williams/Griffin, 2004, S. 95.
[50] Ebd. sowie die Ausführungen zum traditionellen Peacekeeping S. 95-110; vgl. zudem Khakzadeh, 1999, S. 23-37.
[51] Gerade in diesen Einsätzen nehmen Polizeikontingente eine wichtige Rolle ein. Vgl. Schmidl, 2011, S. 26.

Voraussetzungen wie Zustimmung der Konfliktparteien, Unparteilichkeit und angemessene Gewaltanwendung auch hier Bestand haben. Mehr noch, die Zustimmung des Gaststaates stellt eine regelrechte Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung derartiger Einsätze dar und markiert darüber hinaus ein grundlegendes Unterscheidungsmerkmal zwischen „erweitertem" und „robustem Peacekeeping", also Einsätze des dritten Typs.[52]

Robustes Peacekeeping – engl. „Peace-Enforcement" – bezeichnet Einsätze, üblicherweise ebenfalls im Bereich innerstaatlicher Konflikte, die eine Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer Konfliktlösung vorsehen. Es wird zudem vom ausschließlichen Waffengebrauch zu Zwecken der Selbstverteidigung abgegangen. In der Regel handelt es sich um Kampfeinsätze, „die mit der Partisanenbekämpfung früherer Kriege mehr gemein haben als mit klassischen ‚Blauhelm'-Missionen."[53] Einsätze des zweiten und dritten Typs können durchaus ineinander übergehen bzw. vermischt sein, wenn es etwa um den militärischen Schutz humanitärer Hilfeleistungen im Rahmen eines erweiterten Peacekeeping-Einsatzes geht. Weiters kann eine Unterscheidung der Einsatztypen oft dadurch erschwert werden, dass Friedens- und Kampfeinsätze in manchen Regionen parallel ablaufen und nebeneinander stattfinden.[54]

Gemeinsam sind allen Friedenseinsätzen jedenfalls fünf Kriterien[55]:

1. Das Vorliegen eines internationalen Mandats bzw. einer entsprechenden Ermächtigung.
2. Eine multinationale Zusammensetzung des eingesetzten Personals.
3. Das Ziel der Bewahrung eines bestimmten Zustandes oder der Wiederherstellung eines vorherigen Zustandes oder auch die Ermöglichung einer friedlichen Überleitung von einem Zustand in einen neuen.
4. Keine Eroberungsabsichten. Durchgeführte Handlungen erfolgen im Sinne bzw. im Einvernehmen mit der lokalen Bevölkerung und deren Vertreter.
5. Das Bemühen um Schadensminimierung durch eine angemessene und möglichst gezielte Gewaltanwendung.

[52] Vgl. Bellamy/Williams/Griffin, 2004, S. 128-145, insbes. 131f.
[53] Schmidl, 2010, S. 24.
[54] Ebd.; zu „Peace-Enforcement" vgl. auch Bellamy/Williams/Griffin, 2004, S. 146-164.
[55] Der Historiker Erwin A. Schmidl definierte diese fünf Kriterien aufgrund seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Thema, vgl. Schmidl, 2011, S. 21f.

Wie aus diesen fünf Kriterien hervorgeht, liegt das Gemeinsame nicht im Einsatz selbst, sondern im internationalen Hintergrund. Friedensoperationen werden entweder durch eine internationale Organisation (z.B. die Vereinten Nationen) oder durch eine – mit einer internationalen Ermächtigung ausgestatteten – (ad-hoc-) Koalition mehrerer Staaten durchgeführt.[56]

Die Umbruchszeit Anfang der 1990er Jahre mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes (Kalter Krieg) und einer damit verbundenen weltpolitischen Aufbruchsstimmung brachte neue Dynamik in die schwierigen Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Vereinten Nationen, die sich nach der jahrzehntelangen Blockade im Sicherheitsrat neue Handlungsspielräume erwarteten, waren bemüht, ihre Kapazitäten und Fähigkeiten im Bereich der Friedenseinsätze neu zu definieren. UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali (Amtszeit 1992-1996) legte im Jahr 1992 ein bemerkenswertes, leider oft als Definition diverser Interventionstypen missverstandenes, Friedensprogramm – „An Agenda for Peace“[57] – vor, welches zentrale Begrifflichkeiten klären und vor allem eine chronologisch aufgebaute Systematik vermitteln wollte. Boutros-Ghali strebte mit der Agenda for Peace eine Begriffsklärung der Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Friedensmissionen an und konzeptionalisierte damit das Handeln der Organisation. Aufbauend auf der von Boutros-Ghali entwickelten Typologie werden idealtypisch fünf in engem Zusammenhang stehende Aufgabenbereiche unterschieden, deren konzeptionelle Grundstruktur bis heute Gültigkeit hat. Es handelt sich um „Preventive Diplomacy“ (vorbeugende Diplomatie), „Peace-Making“ (Friedensschaffung, das auch „Peace-Enforcement“, also Friedenserzwingung umfassen konnte), „Peacekeeping“ (Friedenssicherung) und „Peace-Building“ (Friedenskonsolidierung).[58] Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Boutros-Ghali den Bereich Peace-Enforcement (Friedenserzwingung), also den Einsatz von Kampftruppen, kongruent im Sinne einer systematischen Abfolge zunächst unter Peace-Making (Friedensschaffung; vorwiegend im Sinne diplomatischer Bemühungen) subsumiert hatte und damit einige Verwirrung stiftete. In der

[56] Ebd., S. 22f.
[57] Die „Agenda for Peace“ ist in englischer Originalfassung unter http://www.un-documents.net/a47-277.htm (Zugriff am 7.11.2017) oder in deutscher Sprache unter http://www.ag-friedensforschung.de/themen/UNO/agenda.html (Zugriff am 7.11.2017) abrufbar.
[58] Vgl. Kerstin A. Wierse: *Post-Conflict: Peacebuilding im Kosovo. Die internationale Verwaltung von Territorien als Methode des Peacebuilding* (= Schriftenreihe Völkerrecht – Europarecht – Staatsrecht 43), Köln-München 2008, S. 5.

Ergänzung bzw. Neufassung der Agenda, die er 1995 vorlegte[59], wurde die Friedenserzwingung dann allerdings, unter Durchbrechung seines Modells einer Phasenfolge, als eigene Kategorie – neben weiteren explizit hervorgehobenen Bereichen wie etwa Sanktionen oder Entwaffnungsmaßnahmen – eingeführt. Seine chronologische Struktur eines Konfliktmodells umfasst demnach vier Phasen. Die internationale Staatengemeinschaft kann in einen Konflikt eingreifen,

- bevor sich eine Krise zu einem gewaltsamen Konflikt entwickelt (vorbeugende Diplomatie (Preventive Diplomacy)),
- um nach einer Konflikteskalation die Kampfhandlungen zu beenden (Friedensschaffung (Peace-Making) einschließlich Friedenserzwingung (Peace-Enforcement)),
- um eine fragile Waffenruhe zu sichern (Friedenssicherung (Peacekeeping)),
- um aus einem vereinbarten Waffenstillstand einen dauerhaften Frieden hervorgehen zu lassen (Friedenskonsolidierung (Peace-Building)).[60]

Die Agenda für den Frieden übte einen maßgeblichen Einfluss auf die zahlreichen Diskussionen über Friedenseinsätze und etwaige Definitionsversuche aus. Der vielleicht wichtigste Beitrag Boutros-Ghalis war die Betonung des Peace-Building – die Agenda spricht von „post-conflict peace-building“ – in der langen Phase des Wiederaufbaus nach Beendigung eines Konflikts. Gerade diese Phase ist entscheidend, um einen erneuten Ausbruch des Konflikts zu verhindern. Sie umfasst etwa den Aufbau einer neuen und geordneten Verwaltung einschließlich einer Reform des Polizei-, Gerichts- und Gefängniswesens nach vertrauenswürdigen und menschenrechtskonformen Standards, die Vorbereitung und Abhaltung freier Wahlen, den Wiederaufbau von Infrastruktur, die Rückkehr und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Flüchtlingen und ehemaligen Kombattanten usw. usf.; die Liste ist nahezu endlos.[61] Von entscheidender Bedeutung sind letztlich die Rahmenbedingungen eines umfassenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels für ein sicheres und in letzter Konsequenz sich selbst tragendes Umfeld.

[59] Vgl. United Nations, General Assembly Security Council: *Supplement to an Agenda for Peace: Position Paper of the Secretary General on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations*, A/50/60-S/1995/1, 3 January 1995. Abrufbar in englischer Originalfassung unter http://www.un.org/documents/ga/docs/50/plenary/a50-60.htm (Zugriff am 7.11.2017).
[60] Vgl. Schmidl, 2011, S. 28f.
[61] Ebd., S. 30.

Peace-Building (Friedenskonsolidierung) ist zweifellos eine Langzeitaufgabe, doch mit der Etablierung dieses Konzepts wird ein dynamisches und progressives Element im Bereich der Friedensmissionen eingeführt. Während die übrigen Konzeptionen auf eine Sicherstellung und Wahrung eines sogenannten „negativen Friedens" – also die bloße Abwesenheit von Krieg und bewaffneten Auseinandersetzungen – abzielen, richtet Peace-Building das Hauptaugenmerk auf den „positiven Frieden" und einen dafür notwendigen tiefgreifenden gesellschaftspolitischen Wandel, um ein neuerliches Ausbrechen von Konflikten zu vermeiden. Frieden ist mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg.[62]

UN-Generalsekretär Kofi Annan (Amtszeit 1997-2006), der in den 1990er Jahren als Leiter des „Department of Peacekeeping Operations" (DPKO) in New York wichtige Erfahrungen im Bereich des weltweiten friedenspolitischen Engagements sammeln konnte, unternahm einen weiteren Anlauf zur Definition der Rolle der Vereinten Nationen im Rahmen internationaler Friedensoperationen. Annan berief ein hochrangiges Komitee zur Untersuchung der bisherigen UN-Friedens- und Sicherheitsaktivitäten ein und lies sich im Jahr 2000 einen umfangreichen Bericht vorlegen, der systematisch und sorgfältig die Schwachstellen bisheriger Friedensmissionen festhielt sowie zahlreiche Empfehlungen zu deren Korrektur beinhaltete. Dieser, nach dem Vorsitzenden der Expertengruppe benannte „Brahimi-Report" stellte zweifellos eine der bislang gründlichsten UN-internen Analysen dar, zielte aber an teils wichtigen Herausforderungen vorbei. Darüber hinaus blieb die im Bericht angesprochene Grundproblematik weiterhin bestehen: Ein erfolgreiches Agieren der Vereinten Nationen hängt unweigerlich vom politischen Willen der Mitgliedstaaten, insbesondere der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, ab. Es wäre falsch, darin ein grundsätzliches Versagen der UNO zu sehen. Denn letztlich liegt es an der Bereitschaft der UN-Mitgliedstaaten, inwieweit die Vereinten Nationen ihrem jeweiligen Auftrag gerecht werden können.[63]

---

[62] Vgl. Tobias Debiel: *Peacebuilding in Nachkriegsländern: Konzepte, Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen*, in: Corinna Hauswedell (Hrsg.): Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945 (= Frieden und Krieg 7), Essen 2006, S. 61-86; Wierse, 2008, S. 6; Andrijana Preuss: *Friedensaufbau durch internationale Polizeieinsätze in ethnonationalen Konflikten Bosnien-Herzegowinas am Beispiel der WEU-Polizei in Mostar* (= Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten 11), Münster 2004, S. 17-21.

[63] Vgl. Erwin A. Schmidl: *Der „Brahimi-Report" und die Zukunft der UN-Friedensoperationen*, in: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001, Hamburg-Berlin-Bonn 2001, S. 167-177, online abrufbar unter http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/03_jb01_08_sch.pdf (Zugriff am 7.11.2017). Der „Report of the Panel on United Nations Peace Operations" (Brahimi-

In weiterer Folge bekräftigte der Aufbau einer „Peace-Building Commission“ (PBC), die unter Kofi Annan im Jahre 2005 errichtet bzw. 2006 ihre Arbeit aufnahm und letztlich auf die Agenda for Peace zurückzuführen ist, erneut die Bedeutung des Peace-Building. Die Aufgabe der Peace-Building Commission besteht insbesondere darin, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, wobei Kritiker gerade das Gegenteil, also ein Aufsplittern der ohnehin knappen Ressourcen im für Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen anfälligen System der Vereinten Nationen, befürchten. Unbestritten ist heute hingegen die große Bedeutung des Peace-Building, wobei gerade mit dem Versuch einer langfristigen Friedenskonsolidierung ein erhebliches Maß an politischem Willen bzw. ein entsprechend langer Atem seitens der internationalen Staatengemeinschaft vorausgesetzt werden muss. Genau dies stellt jedoch eines der Hauptprobleme vieler Friedensmissionen dar.[64]

Im Jahr 2008 schufen die Vereinten Nationen hinsichtlich ihrer Friedenseinsätze ein hierarchisch gegliedertes System von Leitlinien-Dokumenten, deren höchstrangiges Dokument „United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines“ das breite Spektrum diverser Friedenssicherungsmaßnahmen auflistet, die Begriffe „Conflict prevention“, „Peacemaking“, „Peacekeeping“, „Peace enforcement“ und „Peacebuilding“ näher erläutert sowie Überschneidungen und Berührungspunkte dieser Kategorien graphisch darstellt (siehe Abbildung 5, Seite 41):[65]

Report), United Nations General Assembly Security Council, A/55/305-S/2000/809, 21 August 2000, ist in englischer Originalfassung abrufbar unter http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/55/305 (Zugriff am 7.11.2017).

[64] In Zeiten knapper Ressourcen stellen langfristige Engagements die politischen Entscheidungsträger vor große Schwierigkeiten. Sind zudem Verluste in den eigenen Streitkräften bzw. im entsandten Personal zu beklagen, kann die öffentliche Meinung schnell kippen und damit der politische Rückhalt schwinden. Vgl. Schmidl, 2011, S. 31f.

[65] Vgl. United Nations, Department of Peacekeeping Operations, Department of Field Support: *United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines*, New York 2008, S. 17-20. Das Dokument ist in englischer Originalfassung abrufbar unter http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/capstone_eng.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

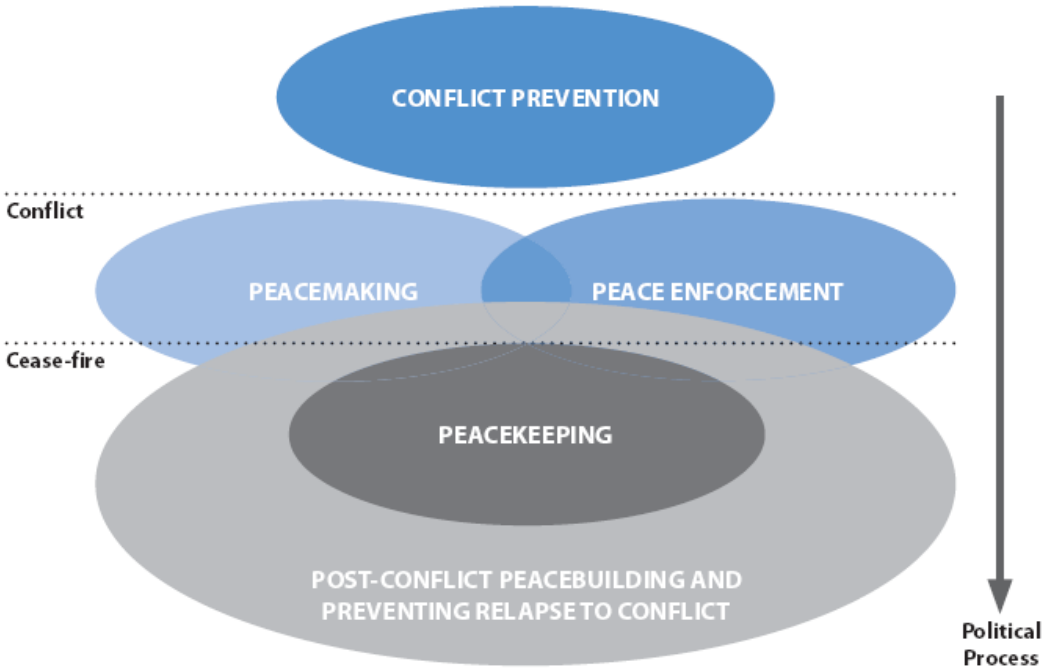


**Abb. 5: Verbindungen und Grauzonen diverser Kategorien der UN-Friedenseinsätze**

Mit dem „New Horizon"-Prozess wurden im Jahr 2009 weitere Empfehlungen erarbeitet, deren Umsetzung ein effizientes und zukunftsfähiges Peacekeeping gewährleisten soll. Hintergrund war die wachsende Kluft zwischen dem Bedarf und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen für UN-Friedensmissionen. Das entsprechende Strategiepapier „A New Partnership Agenda: Charting a New Horizon for UN Peacekeeping" (2009) sowie die Fortschrittsberichte „The New Horizon Initiative: Progress Report No. 1" (2010) und „The New Horizon Initiative: Progress Report No. 2" (2011) fügten sich in den Reformprozess ein, der im Jahr 2000 mit dem Brahimi-Report begonnen worden war. Es wurde seitens der Vereinten Nationen ausdrücklich betont, dass mit der New Horizon-Initiative keine vorhergehenden Reformschritte ersetzt, sondern bewusst auf den getätigten Vorleistungen aufgebaut werden soll.[66]

[66] Vgl. Wiebke Hansen/Tobias von Gienanth: *Zukunft für das Peacekeeping. Das „New Horizon" Papier der Vereinten Nationen*, Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF), Policy Briefing, Berlin 2009, online abrufbar unter http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/Policy_Briefing_New_Horizon_12_09.pdf (Zugriff am 7.11.2017). Die entsprechenden Originaldokumente können unter www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon.pdf, http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon_update01.pdf und

Den vorläufigen Abschluss der zahlreichen Reformbemühungen im Bereich von internationalen Friedensoperationen bildete das im Oktober 2014 von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon (Amtszeit 2007-2016) einberufene „High-level Independent Panel on Peace Operations“ (HIPPO). Dieses – aus unabhängigen Experten zusammengesetzte – Gremium sollte den gesamten Komplex der UN-Friedensoperationen gründlich untersuchen, den aktuellen Stand erheben, Stärken und Schwächen analysieren sowie Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Der entsprechende HIPPO-Bericht konnte im Juni 2015 der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat vorgelegt werden, doch die Diskussionen rund um Herausforderungen und Erwartungen an zukünftige Friedensoperationen sind damit wohl nicht abgeschlossen.[67]

Neben den Vereinten Nationen sind seit den 1990er Jahren verstärkt andere internationale Organisationen und Staatengemeinschaften – wie etwa EU, OSZE, NATO – in diverse Friedensoperationen eingebunden, deren Engagement sich wiederum in verschiedenen Begrifflichkeiten und Konzepten niederschlägt. Während die NATO in ihren Friedens- und Krisenreaktionseinsätzen („Crisis Response Operations“) teilweise auf die von Boutros-Ghali eingeführten Begriffe zurückgreift, wurde vor allem in den USA seit den militärischen Operationen in Afghanistan (ab 2001) und im Irak (ab 2003) – diese haben freilich weniger mit Friedenseinsätzen, als vielmehr mit hart geführten „Counter-Insurgency“-Operationen (Aufstandsbekämpfung) zu tun – Begriffe wie „Stability Operations“ bzw. „Peacekeeping and Stability Operations“ oder „Stability and Peace Operations“ geprägt. Daneben kursieren inzwischen Ausdrücke wie “Stability and Reconstruction Efforts” (S&R) oder “Stabilization and Reconstruction Operations” (SRO) sowie in jüngerer Vergangenheit auch “Phase IV Operations” bzw. „Post-combat Operations“ als konsequente Weiterentwicklung des US-Strategie- und Stufenplans von Phase I („Preparation for Combat“), Phase II („Initial Operations“) und Phase III („Combat“).[68]

---

http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon_update02.pdf abgerufen werden (Zugriffe am 7.11.2017).

[67] Vgl. Erwin A. Schmidl: *Neue Herausforderungen in internationalen Friedensoperationen. Ein Kurzbericht über das „Blue Helmet Forum Austria“ an der Landesverteidigungsakademie Wien im Oktober 2015*, ISS-Aktuell 2/2016 (Periodikum der Landesverteidigungsakademie, Wien); Julia Raabe: *Die notorische Schwäche der Blauhelme*, in: Die Presse, 7. 10. 2015, S. 6. Der HIPPO-Bericht ist in englischer Originalfassung abrufbar unter http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/446 (Zugriff am 7.11.2017).

[68] Schmidl, 2010, S. 17f.

Auf europäischer Ebene sind die Konzepte und Begriffe im Bereich der Friedens- und Krisenmanagementeinsätze nicht weniger verworren. Lange Zeit war das Friedensengagement der Europäischen Gemeinschaften bzw. ab 1993 der Europäischen Union auf den eigenen Kontinent beschränkt. Dabei konzentrierte man sich in erster Linie auf eine diplomatische Lösung von Konflikten. Mit dem Ende des Kalten Krieges, den daraus resultierenden neuen Handlungsspielräumen sowie dem zunehmenden Druck seitens der führenden Weltmacht USA, wonach Europa im internationalen Konflikt- und Krisenmanagement mehr Verantwortung übernehmen müsse, begann die Europäische Union ihre aktive Friedenspolitik zu verstärken. Hier spielte auch die Westeuropäische Union (WEU)[69] eine Rolle. Bei einem Gipfeltreffen der WEU-Minister auf dem Petersberg bei Bonn im Juni 1992 erklärte sich die WEU bereit, neben der Verteidigung Westeuropas auch für friedenserhaltende und friedensschaffende Aufgaben und Maßnahmen über das Gebiet der damaligen WEU hinaus zur Verfügung zu stehen. In der Folge sprach man von den sogenannten „Petersberg-Aufgaben". Der Bogen dieser eher unscharf definierten Aufgaben, die 1997 als Teil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bzw. der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch den Vertrag von Amsterdam in den EU-Vertrag übernommen wurden, spannt sich dabei von punktuellen Interventionen bis hin zu Kampfeinsätzen und größeren Kriegshandlungen, womit sie im Bereich der Friedensoperationen nur bedingt als konzeptionelle Grundlage herangezogen werden können. Dennoch sind „Petersberg-Aufgaben", „Petersberg-Einsätze" bzw. „Petersberg-Missionen" bis heute politisch allgemein akzeptierte Begriffe, auch oder gerade im Zusammenhang mit Friedensoperationen, zumal die angeführte begriffliche Unschärfe dazu beiträgt, den wahren Charakter gewisser (Kampf)Einsätze zu verschleiern bzw. zu verharmlosen.[70] Seit 2002 entsendet die Europäische Union neben zivilen auch

[69] Die WEU wurde 1954 als westeuropäischer Beistandspakt gegründet, dessen Mitgliedstaaten sich u.a. zu gegenseitiger militärischer Hilfe verpflichteten. Im Schatten der ungleich bedeutenderen NATO und EG (später EU) konnte die WEU nur selten wirkliche politische Bedeutung erlangen. (Sämtliche WEU-Mitglieder, also Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien (alle seit 1954) sowie Griechenland, Portugal und Spanien (alle seit 1990) waren auch Mitglieder der NATO- und EG- bzw. EU (Österreich hatte seit 1995 einen Beobachterstatus)). Mit der voranschreitenden europäischen Integration wurden mehr und mehr WEU-Aufgaben an die EU übertragen, sodass die Organisation 2011 aufgelöst wurde: „WEU will cease to exist as a Treaty-based Organisation on 30 June 2011". Vgl. die offizielle Homepage: http://www.weu.int/ (Zugriff am 7.11.2017).

[70] Schmidl, 2010, S. 17; Zur europäischen Ebene vgl. auch Berthold Hubegger: *Ziviles Krisenmanagement der Europäischen Union – Polizeiliche Aspekte*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 135-145.

militärische Kontingente, die im Rahmen eigener EU-Missionen außerhalb des Gebietes der EU tätig werden, um Konflikte zu lösen, Frieden zu sichern und den Aufbau von Rechtstaatlichkeit zu unterstützen. Bis heute wurde die EU in dutzenden Friedensoperationen auf mittlerweile drei Kontinenten (Europa, Afrika, Asien) aktiv. Viele Missionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit Kräften der NATO umgesetzt – zahlreiche EU-Staaten sind Mitglieder des NATO-Militärbündnisses – und mit den Vereinten Nationen abgesprochen bzw. eng koordiniert.[71] Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon[72] im Jahre 2009 wurde schließlich die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)[73] umbenannt und erweitert. Dabei erfuhren auch die Petersberg-Aufgaben eine inhaltliche Aufwertung, nachdem man schon im Vorfeld von „Petersberg-Plus“[74] gesprochen hatte. Zu einer begrifflichen Klärung im Bereich der Friedensoperationen tragen all diese Begriffe jedenfalls genauso wenig bei, wie die Fülle der in diesem Abschnitt überblicksartig vorgestellten Varianten, Begriffsschöpfungen, Definitionsversuche und Konzeptvorlagen. Es ist zweifellos ein verwirrendes Bild, welches sich hier (nicht nur) der interessierten Leserschaft bietet.

[71] Vgl. Wolfgang Böhm: *EU-Missionen agieren auf drei Kontinenten*, in: Die Presse, 22.7.2015, online abrufbar unter http://diepresse.com/home/politik/eu/4769550/EUMissionen-agieren-auf-drei-Kontinenten?from=simarchiv (Zugriff am 7.11.2017).

[72] Am 13.12.2007 unterzeichneten die EU-Mitgliedstaaten in Lissabon einen richtungsweisenden Grundlagenvertrag, der weitreichende Reformen der EU zur Folge hatte und die europäische Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen neu regelt. Der „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ trat nach einigen Verzögerungen am 1.12.2009 in Kraft und kann vollständig und in deutscher Sprache unter http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2007.306.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2007:306:TOC (Zugriff am 7.11.2017) abgerufen werden.

[73] Vgl. Jochen Rehrl/Hans-Bernhard Weisserth (Hrsg.): *Lehrbuch GSVP. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union*, Publikation des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Wien 2010.

[74] Vgl. Johann Frank: *Analyse der Ergebnisse des EU-Konvents unter besonderer Berücksichtigung der ESVP*, Publikation des Büros für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung, online abrufbar unter www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_konv2.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

## III. Die Rolle der Polizei in internationalen Friedenseinsätzen[75]

### 1. Rahmenbedingungen und Aufgaben

Obwohl polizeiliche Komponenten schon in den Einsätzen im 19. und frühen 20. Jahrhundert eine Rolle spielten, werden internationale Friedensoperationen gemeinhin mit militärischen Einsätzen und den allseits bekannten „Blauhelmen" – den Friedenssoldaten der Vereinten Nationen (und anderer Organisationen) – verbunden. Den polizeilichen bzw. anderen zivilen Elementen dieser Missionen wurde im Vergleich zu den militärischen Komponenten wenig Beachtung geschenkt.[76] In Forschung und Literatur deutlich unterrepräsentiert, scheint die Präsenz polizeilicher Einheiten im Rahmen internationaler Friedenseinsätze auch im öffentlichen Bewusstsein äußerst gering bis gar nicht vorhanden zu sein. Dies mag einerseits verständlich erscheinen, weil sie zahlenmäßig eine weit geringere Rolle als Militärs spielen, ist andererseits aber umso befremdlicher, weil gerade die polizeilichen Komponenten ein sehr wesentliches Element innerhalb der internationalen Friedensmissionen darstellen. Vor allem in Einsätzen nach „inneren" Konflikten (im Gegensatz zu „traditionellen" Friedensoperationen nach zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen) wurde die Rolle der Polizei in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger.[77] Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes (Kalter Krieg) haben Anzahl und Bedeutung von Polizeieinsätzen im Rahmen internationaler Friedenseinsätze deutlich zugenommen.

Neben dem jahrzehntelangen Engagement der UNO sind seit einigen Jahren auch EU und OSZE verstärkt an Polizeimissionen beteiligt. Während die Vereinten Nationen bereits 1960 (Kongo) erstmals reguläre Polizeieinheiten im Rahmen einer UN-Friedensmission eingesetzt hatten, konnte die Europäische Union ihre ersten

[75] Dieses Kapitel wurde 2011 in leicht veränderter Form mit dem Titel *Polizei in internationalen Friedenseinsätzen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 8. Jg., 4/2011, S. 38-50 sowie ein Jahr später in englischer Sprache *The Police in International Peace Operations*, in: SIAK-Journal – International Edition, vol. 2, 2012, S. 19-29 veröffentlicht.

[76] Vgl. Erwin A. Schmidl: *Der Anfang war auf Kreta. 111 Jahre internationale Friedensoperationen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 5. Jg., 1/2008, S. 4; Christian Semler/Mario Muigg: *Einleitung und Projektkonzeption*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 9.

[77] Vgl. Schmidl, 2011, S. 13-15; Lars Gerdes: *Die Sicherheitsumgebung des 21. Jahrhunderts. Internationale Polizeimissionen als Teil einer Vorverlegungsstrategie*, in: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 67. Jg., 7/2013, S. 441.

dahingehenden Erfahrungen in den Jahren 1994 bis 1996 im Rahmen der EU-Verwaltung der bosnisch-herzegowinischen Stadt Mostar sammeln. Organisiert wurde das damalige internationale Polizeikontingent von der Westeuropäischen Union (WEU).[78] Wenig später, im Jahr 1998, beteiligten sich in Kroatien erstmals Polizisten an einer Feldoperation der OSZE.[79] UNO, EU und OSZE führen bis heute internationale Polizeimissionen mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen durch, wobei ihr zahlenmäßiger Anteil am insgesamt eingesetzten Personal für Friedensmissionen bei etwa 10 % liegt.[80] Der tatsächliche Bedarf ist freilich höher anzusetzen, doch in der Praxis zeigt sich wiederholt, dass gerade die Rekrutierung von gut ausgebildeten und qualifizierten Polizistinnen und Polizisten mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Während die Streitkräfte und militärischen Einheiten der verschiedenen Entsende- und Mitgliedstaaten internationaler Organisationen in Friedenszeiten gewissermaßen „in Bereitschaft" stehen und damit für internationale Missionen prinzipiell „verfügbar" sind, sieht die Situation im polizeilichen Bereich anders aus: Polizeikräfte sind tagtäglich „im Einsatz", werden im eigenen Land meist dringend benötigt und können daher nur eingeschränkt und zeitlich begrenzt für zusätzliche Aufgaben im Rahmen internationaler Friedensmissionen herangezogen werden. Daran ändert auch nichts, dass gerade die veränderten Konfliktszenarien der letzten Jahrzehnte mit einem Rückgang zwischenstaatlicher Konflikte hin zu einer Zunahme innerstaatlicher Auseinandersetzungen und Bürgerkriege dazu beitragen, dass polizeiliche Komponenten im Rahmen internationaler Friedenseinsätze immer wichtiger geworden sind.[81]

---

[78] Bereits ab Juni 1993 kam ein WEU-Kontingent mit insgesamt 250 Polizei- und Zollbeamten an der Donau zum Einsatz, um am damaligen Wirtschaftsembargo gegen Jugoslawien mitzuwirken und die betroffenen Nachbarstaaten Jugoslawiens bei Grenzkontrollen zu unterstützen. Allerdings gilt erst die folgende WEU-Mission in Mostar (1994-1996) als Friedenseinsatz mit entsprechenden Aufgaben im Bereich der Polizeireform bzw. des Polizeiaufbaus. Vgl. Andrijana Preuss: *Internationale Polizeieinsätze: Das Beispiel der WEU-Polizei in Mostar*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2006/2007, Frankfurt am Main 2007, S. 459. Ausführlich dies.: *Friedensaufbau durch internationale Polizeieinsätze in ethnonationalen Konflikten Bosnien-Herzegowinas am Beispiel der WEU-Polizei in Mostar* (= Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten 11), Münster 2004, insbes. S. 38f.

[79] Vgl. Thorsten Stodiek: *Internationale Polizeimissionen der OSZE*, S. 363, online abrufbar unter https://ifsh.de/file-CORE/documents/jahrbuch/01/Stodiek.pdf (Zugriff am 9.11.2017).

[80] Vgl. Schmidl, 2011, S. 15f; Winrich Kuehne: *Peace Operations and Peacebuilding in the Transatlantic Dialogue. Key Political, Military, Police and Civilian Issues* (= ZIF-Analysis 08/09), Berlin 2009, S. 4.

[81] Vgl. Schmidl, 2011, S. 42 bzw. 102-105; Gerdes, 2013, S. 441-444; Andrea Schneiker: *Private Polizisten – Statebuilder der Zukunft? Die Privatisierung von Polizeieinsätzen im Irak und in Afghanistan*, in: Polizei & Wissenschaft. Unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei, 3/2007, S. 46f.

Insbesondere Bürgerkriege (meist Sezessions- und/oder Antiregimekriege, denen politische, ethnische, religiöse und/oder tiefere soziale Ursachen zugrunde liegen können) verdienen besondere Aufmerksamkeit, zumal sie sich in vielerlei Hinsicht von konventionellen, zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen unterscheiden. Bürgerkriege sind in der Regel langwierige Konflikte, die ohne Rücksicht auf völkerrechtliche Bestimmungen auch gegen die Zivilbevölkerung äußerst brutal geführt werden. Dies bedeutet, dass nach Beendigung der Kriegshandlungen die schwer traumatisierte Bevölkerung aufgrund der ihr widerfahrenen Gewalt ein sehr hohes Sicherheitsbedürfnis aufweist, welches durch das allgemeine Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, sofern diese nicht ohnehin gänzlich zusammengebrochen sind, oder der Orientierungs- und Schutzlosigkeit eines gewaltsamen Umfelds noch verstärkt wird. Zudem sind bürgerkriegsgezeichnete Staaten nach Kriegsende häufig nicht mehr in der Lage, die öffentliche Sicherheit bzw. Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Kriminelle Strukturen, die sich im Verlauf des Krieges herausbilden und verfestigen, werden nicht zerschlagen; Flüchtlinge und Vertriebene können kaum oder gar nicht geschützt werden. Im gesamten Sicherheitsbereich (Militär, Polizei, Gerichtswesen, Strafvollzug etc.) klafft eine große Lücke.[82] Die Herausforderungen, um diese zu schließen, sind enorm und ohne internationale Hilfe in vielen Konflikt- und Krisenregionen dieser Welt nicht zu bewerkstelligen.

Eine bedrohliche Situation entsteht unter anderem dadurch, dass in Kriegsgebieten in der Regel keine funktionierende, im Sinne einer unparteiisch und nach rechtsstaatlichen Prinzipien agierende Polizei mehr existiert. Lokale Polizeibeamte sind vielfach korrupt, nicht mehr zuverlässig bzw. missbrauchen schlicht ihre Amtsgewalt. Zudem sind lokale Polizeieinheiten nach offenen Kriegshandlungen häufig paramilitärisch organisiert und waren zudem direkt in kriegerischen Auseinandersetzungen mitsamt einem daraus resultierenden Vertrauensverlust bei der Bevölkerung verwickelt. Hier gilt es den Hebel anzusetzen, denn für eine stabile Nachkriegsordnung ist es unerlässlich, wirkungsvolle Maßnahmen zu setzen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung schnellstmöglich wiederherzustellen und

[82] Vgl. Preuss, 2006/2007, S. 459f.

aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen zählt auch der Einsatz internationaler Polizeikontingente.[83]

Die konkreten Aufgaben von Polizeieinheiten in internationalen Friedensoperationen sind vielfältig und immer vom Mandat und dem jeweiligen Auftrag abhängig. Zudem waren und sind Polizeieinsätze einem stetigen Wandel unterzogen, werden kontinuierlich weiterentwickelt und den jeweiligen Konfliktszenarien angepasst. Neben den ursprünglichen Einsätzen von internationalen Polizeibeobachtern zur Überwachung und Unterstützung bereits bestehender, lokaler Polizeikräfte (wie dies etwa in Zypern oder Namibia der Fall war) spielen seit den 1990er-Jahren die Reform, Ausbildung und aktive Unterstützung beim Aufbau neu entstehender bzw. massiv reformierter sowie nach demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien funktionierenden Polizeiorganisationen eine immer wichtigere Rolle. Während etwa „Monitoring" (Beobachtung) darauf abzielt, die Arbeit lokaler Polizeieinheiten lediglich zu beobachten und zu dokumentieren, beinhaltet „Mentoring" (Beratung) bereits eine konkrete Anleitung und Beratung von im Dienst befindlichen lokalen Polizeikräften durch internationale Polizistinnen und Polizisten. Mit „Training and Advising" (Ausbildung und Beratung) von bereits vorhandenen lokalen Einheiten oder neu angeworbenen Polizeikräften sollen die Effektivität und Effizienz der Polizeiarbeit im Missionsgebiet insgesamt gesteigert werden. Bei „Reform and Restructuring" (Reform und Restrukturierung) geht es neben der angestrebten Wirkungssteigerung insbesondere um eine Durchsetzung von rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien innerhalb der lokalen Polizeiarbeit. Hier kommen zur allgemeinen Beobachtung, Beratung und Ausbildung noch spezifische Aufgaben wie etwa die Überarbeitung von lokalen polizeilichen Verhaltensregeln sowie eine Überprüfung und Reform diverser Polizeieinrichtungen, des Polizeirechts und der Dienstvorschriften hinzu. Sollte keine lokale Polizei mehr existieren und beispielsweise im Rahmen einer internationalen Übergangsverwaltung ein „Rebuilding" (Neuaufbau) der Polizei vorgesehen sein, so setzen sich internationale Missionen unter anderem mit der Rekrutierung und Auswahl von geeigneten Polizeikräften, Gründung von Ausbildungszentren sowie der Erarbeitung polizeilicher Verhaltensregeln nach rechtsstaatlichen Standards auseinander. Die damit möglicherweise einhergehende längere Übernahme exekutiver Polizeibefugnisse

[83] Vgl. ebd., S. 460; Peter Grabosky: *Police as international peacekeepers*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 101.

(„Executive Policing“) bzw. die vorübergehende Ausübung der staatlichen Hoheitsgewalt durch internationale Polizei (wie bisher im Kosovo und in Osttimor geschehen) wird hingegen eher die Ausnahme bleiben, ist aber naturgemäß besonders anspruchsvoll.[84]

Das angeführte und kurz umrissene Aufgabenspektrum lässt sich grob in zwei Kategorien unterteilen, in „polizeiliches Peacekeeping“ und „polizeiliches Peacebuilding“.[85] Zum Bereich des polizeilichen Peacekeeping zählt die Beobachtung, Beratung und Ausbildung lokaler Polizeieinheiten, sofern diese ausschließlich auf eine Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Polizeiarbeit abzielen, sowie eine vorübergehende Übernahme polizeilicher Aufgaben durch internationale Polizei zur raschen Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Weiter reichende und vertiefende Maßnahmen, wie etwa die Reform, Restrukturierung oder der gänzliche Neuaufbau von lokalen Polizeikräften und ihrer Institutionen mit einer dauerhaften und nachhaltigen Durchsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards, werden hingegen als zentrale Elemente des polizeilichen Peacebuilding eingeordnet, die zu einer langfristigen Friedenssicherung im Einsatzgebiet beitragen sollen. Die Grenzen zwischen dem eher kurzfristig ausgerichteten polizeilichen Peacekeeping und den langfristigen Konzepten des polizeilichen Peacebuilding sind freilich nicht immer klar zu ziehen bzw. gehen verschiedene, aufeinander abgestimmte Phasen im Idealfall fließend ineinander über. Dabei kann es durchaus zu Zielkonflikten zwischen den beiden Kategorien kommen, wenn etwa Maßnahmen, die kurzfristig für Sicherheit und Ordnung sorgen, langfristige Entwicklungen der nachhaltigen Friedenssicherung negativ beeinflussen. So kann etwa das im Zuge der Kriegshandlungen verloren gegangene Vertrauen der einheimischen Bevölkerung in die Polizei langfristig durch einen Neuaufbau und die Rekrutierung neu eingestellter und gut ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten zurückgewonnen werden, doch ist es kurzfristig meist nicht möglich, auf die fachlichen, sozio-kulturellen und sprachlichen Fähigkeiten erfahrener, aber in den Augen der Öffentlichkeit diskreditierter, lokaler Polizeikräfte zu verzichten. Weiters kann es durchaus zielführend sein, hinsichtlich einer raschen Stabilisierung und

[84] Zu den allgemeinen Polizeiaufgaben vgl. Schmidl, 2011, S. 13-15; Hubegger, 2011, S. 145f.; Andrea Schneiker, 2007, S. 47; Preuss, 2006/2007, S. 460 sowie im UN-Bereich die informative Internetseite http://www.un.org/en/peacekeeping/sites/police/work.shtml (Zugriff am 9.11.2017).
[85] Vgl. Preuss, 2006/2007, S. 460f.

Friedenssicherung entlassene Soldaten in die Polizei einzugliedern, um ihnen einerseits wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen und damit ein gefährliches Machtvakuum zu vermeiden und um andererseits möglichst rasch eine nennenswerte Anzahl an lokalen Sicherheitskräften zur Verfügung zu haben. Im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Friedenssicherung kann die Eingliederung demobilisierter Soldaten in die Polizei allerdings negative Auswirkungen haben, da Militärs nicht ohne weiteres für den Polizeidienst herangezogen werden können bzw. diese meist nicht ausreichend für den Polizeidienst qualifiziert sind, um in weiterer Folge eine umfassende Reform bzw. den Neuaufbau polizeilicher Kräfte nach internationalen Standards zu gewährleisten. Eine unscharfe Trennung zwischen polizeilichen und militärischen Kräften ist schon allein im Hinblick auf die in der jeweiligen Ausbildung vermittelten Einsatzprinzipien, wie etwa das Verhältnismäßigkeitsprinzip in der Art und Weise der Gewaltanwendung, sehr problematisch.[86]

Es ist daher bei internationalen Friedenseinsätzen auf ein möglichst umfassendes und im Detail aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept zu achten, welches kurz-, mittel- und langfristige Ziele klar definiert sowie die unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen militärischer und ziviler (darunter eben auch polizeilicher) Akteure entsprechend berücksichtigt. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die zivil-militärische Zusammenarbeit bzw. eine Verbesserung derselben ein, in der die Rolle der Polizei aber lange Zeit weitgehend vernachlässigt wurde.[87] Nichtsdestotrotz wurden in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen und Plattformen wie CIMIC (Civil-Military-Cooperation) oder CMCO (Civil-Military-Coordination) geschaffen, um mögliche Synergieeffekte bestmöglich nutzen und die zivil-militärische Zusammenarbeit verbessern zu können.[88]

---

[86] Vgl. ebd., S. 461, insbes. Anm. 16 u. 17; Thorsten Stodiek: *The OSCE and the Creation of Multi-Ethnic Police Forces in the Balkans* (= CORE Working Paper 14), Hamburg 2006, S. 7f. Als pdf-Dokument abrufbar unter https://ifsh.de/file-CORE/documents/CORE_Working_Paper_14.pdf (Zugriff am 9.11.2017).

[87] Vgl. Kuehne, 2009, S. 25.

[88] Vgl. Jochen Rehrl/Hans-Bernhard Weisserth (Hrsg.): *Lehrbuch GSVP. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union*, Publikation des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), Wien 2010, S. 78-80; Annika S. Hansen: *Civil-military cooperation: the military, paramilitaries and civilian police in executive policing*, in: Renata Dawn (Ed.): Executive Policing: Enforcing the Law in Peace Operations (= SIPRI Research Report 16), Oxford et al. 2002, S. 67-84; Dies.: *From Congo to Kosovo: Civilian Police in Peace Operations* (= Adelphi Paper 343), New York 2002, S. 64-70; Carmen Gebhard: *Civil-Military Coordination and Cooperation in the Context of the EU's Crisis Management CMCO versus CIMIC. Conceptual and Terminological Clarifications*, IFK Info Aktuell 1/2008, Second Version, Vienna 2008; Kuehne, 2009, S. 25f.

## 2. Möglichkeiten und Perspektiven der zivil-militärischen Zusammenarbeit

Infolge der in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich komplexer gewordenen Anforderungen an internationale Friedensoperationen entwickelten sich internationale Polizeieinheiten immer mehr zu einem fehlenden Verbindungsstück („missing link“) zwischen militärischer Stabilisierung auf der einen und zivil geprägten staatsbildenen Maßnahmen auf der anderen Seite.[89] So haben Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit (wie etwa im Kosovo nach den NATO-Angriffen von 1999) gezeigt, dass militärischen Interventionen zur Beendigung von Kriegshandlungen ehestmöglich zivilpolizeiliche Maßnahmen folgen müssen, um einem gefährlichen Machtvakuum wirkungsvoll begegnen zu können.[90] Doch in der Praxis ist die Zusammenarbeit zwischen Militär und Polizei nicht immer konfliktfrei, zumal der grundsätzlichen Frage, „welche spezifischen Leistungen von Polizeikräften einerseits und von militärischen Verbänden andererseits zu erwarten sind, wenn es um die Prävention von Krisen und Konflikten mit Gewaltpotential geht“[91], gerade im Hinblick auf strukturelle und systemimmanente Eigenheiten militärischer und polizeilicher Organisationen bisher wenig Beachtung geschenkt wurde.

Polizei und Militär sind „polare Typen von zwangsanwendenen Organisationen“[92] mit spezifischen Fähigkeiten, unterschiedlicher Organisationskultur sowie verschiedenen Aufgaben und Leistungsspektren. Während das Militär zur maximalen Gewaltanwendung legitimiert ist, um gegen einen (in der Regel: äußeren) Feind mit aller Härte vorzugehen und damit grundsätzlich eine stabile Lage zu schaffen, agiert die Polizei, die – unter strikter gesetzlicher Kontrolle – ebenfalls zur (angemessenen) Gewaltanwendung befugt ist, als stabilisierendes Element (in der Regel: gegen innere Bedrohungen), um – verbunden mit einem funktionierenden Justizsystem –

---

[89] Vgl. Cockayne, J. and Malone, D.M.: The Ralph Bunche centennial: peace operations then and now, in: Global Governance 11/2005, S. 331-350. Zit. n. Philipp Rotmann: *First Stepps towards a police doctrine for UN peace operations (2001-2006)*, in: Policing & Society, Vol. 21, 1/2011, S. 84.

[90] Vgl. dazu u.a. Mario Muigg: *Kosovo – eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft*, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies (JIPSS), Vol. 4, 2/2010, S. 135f.

[91] Lutz Unterseher: *Krisenabwehr durch Polizei und Militär*, in: Krisenprävention. Friedensbericht 1999. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung, hrsg. v. Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining et. al. (= Beiträge zur Friedensforschung 36, Heft 1-2/1999), Chur-Zürich 1999, S. 227.

[92] Hans Geser: *Internationale Polizeiaktionen: ein neues evolutionäres Entwicklungsstadium militärischer Organisation?*, in: Georg-Maria Meyer (Hrsg.): Friedensengel im Kampfanzug? Zur Theorie und Praxis militärischer UN-Einsätze, Opladen 1996, S. 45.

auf einer unteren Ebene für Ruhe und Ordnung zu sorgen.[93] Man spricht daher auch von einem „Makro-“ bzw. „Mikro-Level“ der Stabilität[94], die einander idealerweise ergänzen sollen.

**Abb. 6:**

**Zivil-militärische Zusammenarbeit als wichtige Komponente internationaler Friedenseinsätze**

Als Folge der komplexen Anforderungen internationaler Friedensoperationen und Kriseninterventionen verschwimmen mitunter die Grenzen der unter „innere“ und „äußere“ Sicherheit subsumierten polizeilichen und militärischen Aufgabenbereiche. In anderen Worten: Polizeiliche und militärische Herausforderungen begannen sich spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges und den damit verbundenen, gehäuft auftretenden vielschichtigen Konfliktszenarien stark zu überschneiden. Internationale Militär- und Polizeieinheiten sehen sich in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet durch die allgemeine Instabilität, durch unklare Macht- und Rechtsverhältnisse, politische, ethnische und/oder religiöse Spannungen, Plünderungen, Rachemorde, Flüchtlingsströme, Waffen- und Menschenschmuggel sowie (organisierter) Kriminalität aller Art vermehrt Aufgaben gegenüber, die einer Schnittmenge von polizeilichen und militärischen Herausforderungen entspringen.[95] So kommt es im Rahmen internationaler Friedensoperationen immer wieder dazu, dass Militärs mit Aufgaben betraut werden,

[93] Vgl. dazu mit weiterführenden Anmerkungen insbes. Schmidl, 2011, S. 102-105.
[94] Colonel Larry M. Forster, früherer Direktor des U.S. Army Peacekeeping Institutes in Carlisle, prägte diese Begrifflichkeiten. Zit. n. ebd., S. 102.
[95] Vgl. Jan-Phillipp Weisswange: *Militärisch-polizeiliche Hybridorganisationen. Ausweg aus dem Dilemma Konstabulisierung oder Militarisierung?*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt am Main 2009, S. 617f.; Manfred Eisele: *“Policekeeping” – Anmerkungen zu internationalen Polizeieinsätzen*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Europäisierung und Internationalisierung der Polizei, Frankfurt am Main 2006, S. 195 bzw. 203; Tomáš Weiss: *The blurring border between the police and the military: A debate without foundations*, in: Cooperation and Conflict, 46. Jg., 3/2011, S. 396-405; Cornelius Friesendorf/Christopher Daase/Thomas Müller: *Flexible Sicherheitskräfte für Auslandseinsätze. Afghanistan und die Grenzen deutscher Sicherheitspolitik*, HSFK-Report 1/2013, S. 3-12, online abrufbar unter http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/report0113.pdf (Zugriff am 21.2.2013);

die polizeilicher Natur sind, wie etwa der Einsatz gegen Demonstranten, Hausdurchsuchungen, Spurensicherung etc. In diesem Zusammenhang ist häufig von einer Verpolizeilichung des Militärs, also einer Übernahme bzw. Adaptierung polizeilicher und polizeiähnlicher Einsatzspektren durch das Militär, die Rede, während umgekehrt durch bestimmte Einsatz- und Führungsmuster im Rahmen von Kriseninterventionen bzw. durch den Einsatz von Polizeikräften in militärischen Einheiten von mancher Seite eine Militarisierung der Polizei befürchtet wird.[96]

Eine diesbezüglich heikle Phase im Ablauf internationaler Einsätze bildet die viel diskutierte Sicherheitslücke („security gap" oder „policing gap")[97], die entsteht, wenn zwar ein Ende der direkten kriegerischen Auseinandersetzungen in einem Gebiet erreicht wurde, aber die öffentliche Sicherheit durch anhaltende Unruhen (noch) nicht gewährleistet werden kann. Hier zeigt sich, dass zwischen den militärischen und zivilen (u.a. polizeilichen) Komponenten internationaler Friedensoperationen eine gefährliche Lücke klafft: „Denn das Ende offizieller Kampfhandlungen bedeutet keineswegs, dass die Sicherheitslage stabil ist und es zuließe, sich wie in konsolidierten Friedenszeiten auf zivile […] Polizeiarbeit zu beschränken."[98] Schlagkräftige militärische Einheiten bleiben damit in der Anfangsphase internationaler Missionen von entscheidender Bedeutung, um ein ausreichendes Maß an Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten, damit zivile Kräfte überhaupt erst handlungsfähig und in weiterer Folge sinnvoll eingesetzt werden können. Erschwerend hinzu kommen gerade in dieser Phase die häufig auftretenden Rekrutierungsprobleme internationaler Polizeikontingente, deren Entsendung in ausreichender Zahl ein mühsamer und oft langwieriger Prozess ist. Diese

[96] Vgl. ebd.; Schmidl, 2011, S. 99 bzw. 104f.; Michael Möseneder: *Wenn die Armee zur Polizei wird*, in: Der Standard, 12. 8. 2009, S. 10; Mark Franken: *Welche Polizeiaufgaben kann Militär übernehmen?* (= Interne Informationen zur Sicherheitspolitik), Wien 2006; Robert Strondl/Karlheinz Dudek: *Das Verhältnis von Militär und Polizei im Inneren und in internationalen Einsätzen: Länderbericht Österreich*, in: Thomas Jäger/Ralph Thiele (Hrsg.): Transformation der Sicherheitspolitik. Deutschland, Österreich, Schweiz im Vergleich (= Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen), Wiesbaden 2011, S. 135-149.

[97] Vgl. Garth den Heyer: *Filling the security gap: military or police*, in: Police, Practice & Research. An International Journal, Vol. 12, 6/2011, S. 460-473. Als „policing gap" bezeichnet etwa die International Crisis Group die Sicherheitslücke zu Beginn einer Friedens- bzw. Stabilisierungsoperation. Vgl. Thilo Schroeter: *Aufbau unter Feuer*, in: ADLAS. Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik, 5. Jg., 3/2011, S. 27.

[98] Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF): *International and Local Policing in Peace Operations. Lessons Learned and the Way Forward to Integrated Approaches*, Report of the 8th International Berlin Workshop, Berlin, 14.-16.12.2006. Zit. n. Ronja Kempin/Christian Kreuder-Sonnen: *Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen. Eine Option für Deutschland?*, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, März 2010, Berlin, S. 9.

Verzögerungen können sich äußerst negativ auf den Ablauf internationaler Stabilisierungsmissionen auswirken, zumal der Kriminalität und Gewalt in dieser heiklen Anfangsphase nicht wirkungsvoll begegnet werden kann und somit ungünstige Voraussetzungen für den Start des polizeilichen Engagements geschaffen werden (wie etwa die UN-Mission in Kambodscha 1992/93 gezeigt hat[99]). Bis die internationalen Polizeikräfte ihre tatsächliche Einsatz- und Arbeitsfähigkeit erreichen, müssen somit die vor Ort zur Verfügung stehenden militärischen Einheiten für die öffentliche Sicherheit sorgen, was wiederum mit Problemen und Risiken verbunden ist: Soldaten sind nicht dafür ausgebildet, polizeiliche Ermittlungen durchzuführen, Tatorte und Spuren zu sichern oder gegen (organisierte) Kriminalität vorzugehen. Militärs sind vielmehr darauf vorbereitet, feindliche Kräfte und gegnerische Ziele auch unter Anwendung letaler Gewalt auszuschalten.[100] Demgegenüber besteht „das Problem der mangelnden operativen Möglichkeiten ziviler Polizeieinheiten, Recht und Ordnung in einem noch instabilen Umfeld durchzusetzen.“[101] So stoßen internationale Polizeikräfte rasch an ihre Grenzen, wenn es darum geht, gegen mitunter schwer bewaffnete ehemalige Kombattanten, religiöse Fanatiker, Terroristen etc. vorzugehen, wofür sie in der Regel weder ausgebildet noch ausgerüstet sind.[102] Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren vermehrt auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine militärisch-polizeiliche Mischorganisation – wie etwa Militärpolizei oder Gendarmerie bzw. gendarmerieähnliche Kontingente – verstärkt für das internationale Krisenmanagement heranzuziehen, um die beschriebene Sicherheitslücke in der unmittelbaren Nachkriegszeit bestmöglich zu schließen.

---

[99] Vgl. Janet E. Heininger: *Peacekeeping in Transition. The United Nations in Cambodia*, New York 1994, S. 79. Zit. n. Kempin/Kreuder-Sonnen: *Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen*, 2010, S. 9; Michael W. Doyle: *U.N. Peacekeeping in Cambodia: UNTAC's Civil Mandate* (= International Peace Academy Occasional Paper), Boulder-London 1995, S. 47ff. Zit. n. Erwin A. Schmidl: *Police in Peace Operations* (= Informationen zur Sicherheitspolitik 10), Wien 1998, S. 43. Im Generalsekretariat der Vereinten Nationen wurde diesbezgl. 2007 eine Polizeikomponente geschaffen, um u.a. einen schnelleren und effizienteren Aufbau neuer UN-Polizeimissionen gewährleisten zu können. Vgl. dazu Christian Markus Mainzinger: *Standing Police Capacity – ein neues operatives Instrument für friedenserhaltende Einsätze der Vereinten Nationen*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): *Europäisierung und Internationalisierung der Polizei 2*, (= Jahrbuch Öffentliche Sicherheit – Sonderband 1.2), Frankfurt am Main ³2011, S. 81-96.

[100] Vgl. Thorsten Stodiek: *Internationale Polizei als Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung*, in: Hermann Düringer/Horst Scheffler (Hrsg.): Internationale Polizei – Eine Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung (= Arnoldshainer Texte 118), Frankfurt am Main 2002, S. 42-44; Franken, 2006; Kempin/Kreuder-Sonnen, 2010, S. 9f.;

[101] Ebd., S. 10.

[102] Vgl. Michael J. Dziedzic/Christine Stark: *Bridging the Public Security Gap. The Role of the Center of Excellence for Stability Police Units (CoESPU) in Contemporary Peace Operations*, United States Institute of Peace, Washington D.C., Juni 2006 (Peace Brief). Zit. n. Kempin/Kreuder-Sonnen, 2010, S. 10.

Im Jahr 1998 wurde im Rahmen der NATO-geführten internationalen Schutztruppe für Bosnien-Herzegowina (Stabilisation Force – SFOR) erstmals eine „Mulitnational Specialized Unit“ (MSU) etabliert, die vor allem aus Kräften wie den italienischen Carabinieri bestand und daher sowohl über militärische als auch polizeiliche Fähigkeiten verfügte. Die MSU unterstand dem militärischen Kommando der SFOR und war aufgrund ihrer spezifischen Zusammensetzung, Ausrüstung und Ausbildung in der Lage, zivilen Unruhen und Demonstrationen deeskalativ, aber wenn nötig robust und entschlossen zu begegnen. Trotz gewisser Schwierigkeiten und Missverständnissen im Zusammenwirken der internationalen Komponenten erwies sich die flexibel einsetzbare MSU im weiteren Verlauf der Mission als wirksames Instrument, um die Lücke zwischen rein militärischen und dezidiert polizeilichen Einsatzspektren zu verringern.[103] Sie bewährte sich damit als Modell für weitere Einsätze und wurde ab 1999 in modifizierter Form von der UNO übernommen. Dort bezeichnet man geschlossene Polizeieinheiten als „Formed Police Units“ (FPU), die in der Regel aus 120 bis 140 Polizistinnen und Polizisten eines einzigen Entsendestaates bestehen und durch gemeinsames Training sowie entsprechende Ausrüstung in der Lage sein sollen, auf zivile Unruhen angemessen zu reagieren. Auch hier ging es in erster Linie darum, die bestehende Lücke zwischen den militärischen und zivilen Komponenten zu schließen. FPUs stellen inzwischen einen bedeutenden Teil des Personalstandes aller UN-Polizeimissionen, wobei der Mangel an gut ausgebildeten und geeigneten Polizeikräften sowie einheitliche und klare Richtlinien nach wie vor große Herausforderungen darstellen.[104] Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2000 ein EU-Polizeikonzept beschlossen, welches für internationale Missionen vorgesehene Polizeikräfte, neben den Einzelexperten, in

[103] Vgl. Robert M. Perito: *Where is the Lone Ranger when we need him? America's Search for a Postconflict Stability Force*, Washington 2004, S. 153-182; Kempin/Kreuder-Sonnen: *Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen*, 2010, S. 14; Mark Holzberger: *Polizisten, Soldaten und Gendarmen. Polizeiliche Auslandseinsätze der EU*, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 91, 3/2008, S. 47. Über die Beteiligung österreichischer Soldaten der „Militärstreife & Militärpolizei“ (MilStrf&MP) im Rahmen einer MSU vgl. Axel Wochinger: *Einsatz im Kosovo*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 3-4/2012, S. 31-33 bzw. ders.: *Österreichische Militärstreife & Militärpolizei in der MSU*, in: Truppendienst, 50. Jg., Nr. 324, 6/2011, S. 532-536; Franz Baumgartner: *Sonderermittler Militärstreife & Militärpolizei. Eine neue Fähigkeit*, in: Truppendienst, 51. Jg., Nr. 328, 4/2012, S. 332-337.

[104] Vgl. Hansen, 2002, S. 70-73; Schmidl, 2011, S. 100f; Tobias Pietz: *Polizei in Friedenseinsätzen. Ein zentraler Beitrag zur Stabilisierung von Post-Konflikt-Gesellschaften*, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, Mai 2011, online abrufbar unter http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Kompakt_Polizei_in_Friedenseinsaetzen.pdf (Zugriff am 9.11.2017). Zu FPU vgl. weiters Nikolaus Rottenberger: *Polizei in Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Steigender Bedarf in komplexen Missionen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 10. Jg., 2/2013, S. 76f.

Integrierte und Formierte Polizeieinheiten (IPUs bzw. FPUs) unterteilt. Eine „Integrated Police Unit“ (IPU) muss dabei in der Lage sein, im internationalen Einsatz das gesamte polizeiliche Einsatzspektrum – Demonstrationskontrolle, Durchführung kriminalpolizeilicher Aufgaben, allgemeine Informationsbeschaffung (Intelligence), Verkehrs- und Grenzüberwachung, Ausbildung und Training lokaler Polizeikräfte etc. – abzudecken. Integrierte Polizeieinheiten können nicht nur einem zivilen, sondern auch einem militärischen Kommando (etwa in der Frühphase einer Krisenintervention) unterstellt werden. Letzteres führte jedoch zu Schwierigkeiten, da es manchen EU-Mitgliedstaaten aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt ist, ihre Polizei einer militärischen Führung unterzuordnen. Somit wurde als Kompromiss die „Formed Police Unit“ (FPU) als formierte bzw. geschlossene Polizeieinheit in das EU-Polizeikonzept aufgenommen, wobei sie mit einem stark reduzierten Aufgabenspektrum – FPUs kommen lediglich im Bereich der Demonstrationskontrolle zum Einsatz – nur unter zivilpolizeilichem Kommando stehen darf.[105] Ein weiterer europäischer Ansatz, um die Lücke zwischen militärischen und polizeilichen Komponenten internationaler Friedensmissionen abzudecken, stellt die 2004 gegründete und seit 2006 einsatzfähige „European Gendarmerie Force“ (EGF) dar. Es handelt sich dabei um eine europäische Kooperation von Polizeikräften mit militärischem Status, die nur teilweise im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Innenministerien ihres Herkunftslandes operieren, sondern meist als Teilstreitkräfte ihrer Armee gelten und damit in erster Linie den jeweiligen Verteidigungsministerien unterstellt sind.[106] Derzeit (Stand 2018) setzt sich die EGF aus Mitgliedsorganisationen der sieben EU-Staaten Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Rumänien, Spanien und Polen zusammen. Litauen hat Partner-, die Türkei einen Beobachterstatus.[107] Die EGF ist keine stehende Einheit, sondern als Rahmen für ein schnelles Eingreifen konzipiert, die allerdings über ein ständiges Hauptquartier in der norditalienischen Stadt Vicenza und somit über eine dauerhafte Struktur

[105] Vgl. ebd.; Hubegger, 2011, S. 147f.; Kempin/Kreuder-Sonnen, 2010, S. 15; Holzberger, 2008, S. 42f.

[106] Vgl. ebd., S. 45-50, insbes. S. 48. Vgl. darüber hinaus die allgemeine Studie von Pierre Gobinet: *The gendarmerie alternative: is there a case for the existence of police organisations with military status in the twenty-first century European security apparatus?*, in: International Journal of Police Science & Management, Vol. 10, 4/2008, S. 448-463.

[107] 2004 von Frankreich (Gendarmerie nationale), Italien (Carabinieri), Niederlande (Koninklijke Marechaussee), Portugal (Guarda Nacional Republicana) und Spanien (Guardia Civil) gegründet, kamen 2008 Rumänien (Jandarmeria Română) und 2011 Polen (Żandarmeria Wojskowa) als Vollmitglieder hinzu. Litauen (Viešojo Saugumo Tarnyba) hat seit 2009 EGF-Partnerstatus, die Türkei (Jandarma) verfügt seit 2009 über einen Beobachterstatus. Vgl. weitere aktuelle Angaben auf der offiziellen EGF-Homepage http://www.eurogendfor.org/ (Zugriff am 23.2.2018).

verfügt. „Mit der EGF sollte Europa eine Fähigkeit erhalten, die allein, gemeinsam mit militärischen Kräften oder als Teil einer größeren Polizeimission eingesetzt werden kann und in allen Phasen einer Krisenmanagementoperation handlungsfähig ist.“[108] Die multinationale und mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete EGF kann je nach Situation unter militärisches oder ziviles Kommando gestellt werden und ihre Kapazitäten der EU, UNO, OSZE, NATO oder sonstigen Regionalorganisationen zur Verfügung stellen.[109] Auf UN-Ebene etablierten sich zudem schnell verfügbare Polizeieinheiten, deren besondere Fähigkeiten und Kenntnisse insbesondere in der schwierigen Anfangsphase von UN-Polizeimissionen von großer Bedeutung sind. Angehörige dieser rund 40köpfigen „Standing Police Capacity“ (SPC) sind üblicherweise die ersten internationalen Polizeikräfte, die zu einer UN-Friedensoperation entsandt werden. SPC ist seit 2007 operativ, arbeitet weltweit eng mit UN-Einrichtungen, Agenturen und sonstigen Friedensprogrammen zusammen und hat ihren ständigen Sitz im süditalienischen Brindisi.[110]

Ob all’ diese Ansätze militärisch-polizeilicher Hybrid- bzw. Mischorganisationen letztlich eine brauchbare Antwort auf das Dilemma einer Verpolizeilichung des Militärs oder Militarisierung der Polizei darstellen, muss in einem breiteren sicherheitspolitischen Diskurs erörtert werden. Im internationalen Krisenmanagement werden die ihnen zugeschriebenen und zugedachten Fähigkeiten jedenfalls immer wichtiger. Dennoch sollte festgehalten werden, dass in der Abwicklung von Friedensoperationen Militär, Polizei und etwaige militärisch-polizeiliche Mischorganisationen ihre klaren Einsatz- und Zuständigkeitsbereiche erhalten sowie auf ihre eigentlichen Aufgaben festgelegt werden müssen, um etwaige Synergieeffekte optimal nutzen und Missionen erfolgreich gestalten zu können. Rein militärische Verbände sollten immer dann zum Einsatz kommen, wenn mit dem Ausbruch von offenen Kriegshandlungen zu rechnen ist. Zudem ist in der unmittelbaren Nachkriegszeit nur mit gut ausgerüsteten und schwer bewaffneten Militäreinheiten, allein schon wegen ihrer abschreckenden Wirkung, ein Mindestmaß an Stabilität und Sicherheit zu erreichen. In dieser Phase, „in der Grauzone zwischen Krieg und Frieden, d.h. kurz nach der Beendigung von Kampfhandlungen“[111] könnten

[108] Kempin/Kreuder-Sonnen, 2010, S. 15f.
[109] Vgl. ebd.
[110] Vgl. Rottenberger, 2013, S. 77f. bzw.http://www.un.org/en/peacekeeping/sites/police/capacity.shtml (Zugriff am 9.11.2017).
[111] Stodiek, 2002, S. 49.

militärisch-polizeiliche Mischorganisationen die notwendigsten polizeilichen Maßnahmen übernehmen. Sobald es die allgemeine Sicherheitslage zulässt, sollte hingegen eine zivile Polizei mit der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung betraut werden.[112] Somit könnten militärisch-polizeiliche Hybridorganisationen als wichtiges sicherheitspolitisches Scharnier (situationsbedingt unter militärischem oder zivilem Kommando) zwischen den militärischen und polizeilichen Komponenten einer internationalen Friedensmission fungieren, und das Militär sowie die Polizei ihren ureigenen Aufgaben entsprechend optimal eingesetzt werden.

[112] Vgl. ebd.; Grabosky, 2009, S. 101.

## IV. Die österreichische Polizei im internationalen Friedenseinsatz

### 1. Österreich und die Vereinten Nationen – ein Überblick

Ein Viertel Jahrhundert nach dem Ersten sollte auch der Zweite Weltkrieg zu einer grundlegenden Neuordnung des internationalen Machtgefüges führen. Als hoffnungsvolles Instrument der Friedenssicherung wurden 1945 von damals 51 Staaten die Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Auch die aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs wiedererstandene Republik Österreich stellte 1947 einen Antrag auf UN-Mitgliedschaft. Doch während die Aufnahme in einige internationale Organisationen gelang (wie etwa die Beitritte zu UNESCO[113] und FAO[114] im Jahre 1947 oder die Aufnahme in die Weltbank[115] 1948), blieb die angestrebte UN-Mitgliedschaft für ein von fremden Mächten besetztes Land außer Reichweite. Dies änderte sich mit dem Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und der damit verbundenen Wiederherstellung eines souveränen und unabhängigen Österreichs. Am 14. Dezember 1955 wurde Österreich gemeinsam mit 15 anderen Ländern in die Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen aufgenommen, die damit ihren Mitgliederstand auf 76 Staaten erweitern konnte (Stand 2018: 193).

Als neutraler Staat verfolgte Österreich eine „aktive Neutralitätspolitik“, d.h. man brachte sich wiederholt als neutraler Austragungsort für Verhandlungen, Krisengespräche und Gipfeltreffen unterschiedlicher Art ins Spiel, man bemühte sich, internationale Konferenzen abzuhalten und internationale Organisationen ins Land zu holen. Dabei war man durchaus erfolgreich: So fanden bald wichtige Konferenzen in Wien statt, wie etwa 1957 die erste Generalkonferenz der Atomenergiebehörde, 1961 und 1963 die UN-Konferenzen über diplomatische bzw. konsularische Beziehungen, 1968/1969 die UN-Konferenzen über Fragen des Weltraums, des Straßenverkehrs und des Vertragsrechts. Bereits 1961 war Wien Schauplatz eines viel beachteten Gipfeltreffens zwischen US-Präsident John F. Kennedy und dem

[113] Die UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur („United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization” (UNESCO)) ist eine der zahlreichen selbständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Paris.
[114] Die UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation („Food and Agriculture Organization of the United Nations“ (FAO)), im deutschen Sprachraum häufig als Welternährungsorganisation bezeichnet, ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom.
[115] Die Weltbank mit ihrem Hauptsitz in Washington, D.C. wurde 1945 gegründet, um – vereinfacht ausgedrückt – den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg arg in Mitleidenschaft gezogenen Staaten finanziell zu unterstützen.

sowjetischen Staats- und Parteichef Nikita S. Chruschtschow. Neben weiteren aufsehenerregenden Nahostfriedensgesprächen zwischen Bruno Kreisky, Willy Brandt, Shimon Peres und Anwar al Sadat 1978 und ein Jahr später zwischen Kreisky, Brandt und Yassir Arafat fand 1979 ein weiteres Treffen der beiden Supermächte USA und UdSSR in Wien statt, als Jimmy Carter und Leonid I. Breschnew in der Hofburg das Abrüstungsabkommen SALT II unterzeichneten. Seit 1979 ist Wien zudem neben New York und Genf (später kam noch Nairobi hinzu) offizieller Amtssitz des Sekretariats der Vereinten Nationen und damit bis heute der einzige Hauptsitz der UNO in einem EU-Staat. Mit dem erfahrenen Diplomaten, Außenminister und späteren Bundespräsidenten Kurt Waldheim stellte Österreich von 1972 bis 1981 für zwei Amtsperioden den prestigeträchtigen Posten eines UN-Generalsekretärs. In den Jahren 1973/1974, 1991/1992 und 2009/2010 war Österreich Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Darüber hinaus entwickelte sich Wien zu einem der bedeutendsten Amtssitze internationaler Organisationen. Bedeutende Stellen der Vereinten Nationen wie die Internationale Atomenergieorganisation („International Atomic Energy Agency“ (IAEO)), die Organisation für industrielle Entwicklung („United Nations Industrial Development Organization“ (UNIDO)), das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung („United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC)) und einige weitere Einrichtungen befinden sich im eigens für die UNO errichteten, mit exterritorialem Status versehenen „Vienna International Center“ (VIC) – im allgemeinen Sprachgebrauch als „UNO-City“ bekannt. Daneben haben weitere bedeutende Organisationen wie beispielsweise die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Organisation erdölexportierender Staaten („Organization of the Petroleum Exporting Countries“ (OPEC)) oder die Europäische Grundrechteagentur („European Union Agency for Fundamental Rights“ (FRA)) sowie eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen ihren Hauptsitz in Wien.[116] Österreich ist heute Standort von rund 40 internationalen Organisationen (mehr als

[116] Vgl. die Informationen des österreichischen Außenministeriums abrufbar unter http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/wien-als-sitz-internationaler-organisationen/ (Zugriff am 13.11.2017); Erwin A. Schmidl: *Wien als internationales Zentrum*, in: Micheal Dippelreiter (Hrsg.): Wien. Die Metamorphose einer Stadt (= Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Schriftenreihe des Forschungsinstituts für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek Salzburg 6/9), Wien-Köln-Weimar 2013, S. 703-730. Ders.: *Going International – in the Service of Peace: Das österreichische Bundesheer und die österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen seit 1960*, Graz 2006 [recte: 2010], S. 24f. Zu den Einrichtungen der Vereinten Nationen in Wien vgl. die Informationen und Hinweise des United Nations Information Service, abrufbar unter http://www.unis.unvienna.org/unis/de/unvienna.html (Zugriff am 13.11.2017).

die Hälfte davon haben hier ihren Hauptsitz), die gemeinsam über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Österreich, insbesondere Wien, ist dabei ständig bemüht, den Standort abzusichern und attraktiv zu halten, zumal mit dem guten Ruf eines verlässlichen Sitzstaates nicht nur ein hohes internationales Prestige verbunden ist, sondern auch positive wirtschaftliche Gesamteffekte nicht von der Hand zu weisen sind.[117]

Neben all' diesen österreichischen Bezugspunkten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit stellt insbesondere die Teilnahme an internationalen Friedensoperationen einen der wesentlichsten Beiträge Österreichs zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit dar. Dabei war in der Anfangsphase die Frage, ob eine aktive Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen die österreichische Neutralität verletzen könnte, Gegenstand intensiver Diskussionen. Hinsichtlich der dieser Frage zugrunde liegenden Entscheidung, dem Beitritt Österreichs zur Organisation der Vereinten Nationen, wurde „eindeutig und einhellig die Auffassung vertreten, daß aus einer solchen Mitgliedschaft keine Gefährdung der Neutralität erwachsen könne, da ja alle vier bisherigen Besatzungsmächte den Beitritt Österreichs zur UNO, deren Gründungsmitglieder sie waren, wünschten und in der Generalversammlung unterstützten."[118] Und hinsichtlich dem Kern der Diskussion, der aktiven Beteiligung an etwaigen UN-Friedensmissionen, war man der Ansicht, dass gerade neutrale Staaten für die Teilnahme an internationalen Friedensoperationen prädestiniert wären, zumal sie es durch ihre Neutralität einen effektiven und erfolgversprechenden Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung des Friedens leisten können. Damit herrschte lange Zeit breite Übereinstimmung darüber, dass die Teilnahme Österreichs an friedenserhaltenden Operationen aus dem Blickwinkel der Neutralität unbedenklich sei. Mehr noch, „die aktive Mitwirkung an solchen Aktionen erschien nicht nur als politisches Gebot der Stunde, […] sondern geradezu als ein der besonderen Stellung des immerwährend Neutralen

[117] Vgl. Julia Raabe: *Wien bangt um „Internationals"*, in: Die Presse, 2.2.2015, S. 1; dies.: *Wien muss um UN-Initiative zittern*, in: Die Presse, 10.6.2015, S. 4; dies.: *Wien setzt sich im Rennen um UN-Initiative durch*, in: Die Presse, 12.8.2015, S. 4; *Mitgliederschwund bei der Unido*, in: Die Presse, 30.1.2016, S. 7.

[118] Karl Wimmer: *Die Mitarbeit Österreichs an den Aktionen zur Erhaltung des Friedens*, in: Österreich. 10 Jahre neutraler Staat, hrsg. v. Institut für Österreichkunde, Graz 1965, S. 78. Vgl. ausführlich Wolfgang Strasser: *Österreich und die Vereinten Nationen. Eine Bestandaufnahme von 10 Jahren Mitgliedschaft* (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen 1), Wien 1967, S. 34-49.

wesensimmanenter Akt."[119] Doch spätestens mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, der Beteiligung Österreichs an der NATO-Partnership for Peace (PfP), dem österreichischen EU-Beitritt und einer sich intensivierenden Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) nahmen die Diskussionen über die Bewertung und die Rolle der österreichischen Neutralität – auch im Zusammenhang mit der Beteiligung Österreichs an internationalen Friedensoperationen – merklich zu.[120]

Im Rahmen der verschiedenen Missionen von UNO, EU, OSZE oder NATO haben bis heute rund 100.000 Österreicherinnen und Österreicher als Angehörige des Bundesheeres, der Polizei oder anderer ziviler Organisationen an zahlreichen Friedensmissionen teilgenommen.[121] Nach der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität im Jahr 1955 gelten der Einsatz von Sanitätern des Bundesheeres im eben erst unabhängig gewordenen Kongo (1960-1963)[122] bzw. aus ziviler Sicht der Einsatz von Polizeikontingenten auf der Mittelmeerinsel Zypern (1964-1977) als die ersten offiziellen Missionen mit österreichischer Beteiligung. In beiden Fällen handelte es sich um Missionen der Vereinten Nationen. Für Österreichs Polizei gilt damit das Jahr 1964 als Beginn ihres jahrzehntelangen friedenspolitischen Engagements. Erste Erfahrungen konnten hingegen schon früher gemacht werden. In der „Polizeitruppe der Vereinten Nationen" (gemeint war der zur Unterstützung der UN-Operationen geschaffene „UN-Field Service") kamen nämlich ab 1958 – zwei Jahre bevor die ersten Bundesheerangehörigen im Kongo den offiziellen Neubeginn des österreichischen Auslandsengagements markieren sollten – Beamte der österreichischen Sicherheitsexekutive zum Einsatz. Diese versahen ihren Dienst aber nicht als österreichische Sicherheitsorgane auf Basis eines entsprechenden

[119] Kurt Herndl: *Die Teilnahme Österreichs an friedenserhaltenden Operationen*, in: Die Vereinten Nationen und Österreich. Zeitschrift der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen, 27. Jg., 2-3/1978, S. 14. Vgl. weiters Strasser, 1967, S. 107-109.

[120] Vgl. u.a. Krottmayer, 2009; Helmut Kramer/Gabriele Matzner: *Die Heimkehr Österreichs zur Neutralitätspolitik*, in: Der Standard, 7./8.11.2015, S. 38; Wolfgang Mueller: *Wozu dient Österreich heute die Neutralität?*, in: Die Presse, 29.10.2015, S. 26; Gerhard Jandl: *Österreich zwischen Können, Müssen, Wollen*, in: Die Presse, 16.4.2015, S. 26.

[121] Vgl. den Beitrag *Österreichs internationale Rolle* abrufbar unter http://www.bmlv.gv.at/ausle/index.shtml (Zugriff am 13.11.2017). Obwohl genaue Zahlen nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass seit 1960 mehr als 100.000 Österreicherinnen und Österreicher an über 100 Friedensmissionen und humanitären Einsätzen teilgenommen haben. Dies ist für ein Land in der Größe von Österreich beachtlich, wenngleich sich diese Zahl nicht auf die jeweiligen Einzelpersonen, sondern auf die Anzahl der von ihnen insgesamt absolvierten Einsätze bezieht. Vgl. Erwin A. Schmidl: *Österreich: 55 Jahre Teilnahme an internationalen Einsätzen/Austria: 55 Years Participation in International Operations*, Graz 2014, S. 22.

[122] Vgl. Schmidl, 2010.

UN-Mandats, sondern sie agierten mittels individuell abgeschlossener UN-Dienstverträge und wurden für die Dauer ihres UN-Einsatzes vom heimischen Exekutivdienst karenziert. Grund dafür war die besondere Struktur der österreichischen Rechtsordnung. Für eine Beteiligung Österreichs an UN-Einsätzen fehlten damals schlicht die Voraussetzungen im innerstaatlichen Recht, wodurch man sich „mit einer eigenartigen rechtlichen Konstruktion“[123] behelfen musste:

> *„Nach Art. 79 B-VG [waren] die Aufgaben des Bundesheeres ausdrücklich auf den Schutz der Grenzen der Republik und die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung beschränkt. Daher konnten Einheiten des Bundesheeres nicht als solche in Dienst der VN gestellt werden. Dasselbe galt aber auch für Gendarmerie- und Polizeieinheiten, da die Staatsgewalt mangels einer verfassungsgesetzlichen Ausnahmeregelung grundsätzlich nur im Inland ausgeübt werden darf. Jede Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen, die die Setzung von Hoheitsakten im Ausland erforderlich machte, war unmöglich.*
> *Andererseits war doch die Hilfeleistungspflicht gegenüber den VN mit der Satzung der Vereinten Nationen (Art. 2[5] und Art. 25) in das innerstaatliche Recht (auf einfachgesetzlicher Stufe) transformiert worden. Aber das reichte als Grundlage für die Setzung von Hoheitsakten im Ausland nicht aus, wenngleich es sonst als Basis für die Beistellung eines österreichischen Kontingents genügen mochte. Es mußte daher eine Lösung gefunden werden, die die Setzung von Hoheitsakten im Ausland umging.*
> *Zu diesem Zweck wurden auf Grund des § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (BGBl. Nr. 86/1948) „Sonderverträge“ zwischen dem Bund und den einzelnen Kontingentsangehörigen abgeschlossen. Letztere verpflichteten sich darin zur Befolgung der Weisungen der Vorgesetzten und nahmen (statt eines Disziplinarrechts) für den Fall schuldhafter Verletzung der Vertragspflichten Konventionalstrafen auf sich. Rechtsstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis waren vor den Arbeitsgerichten auszutragen. Sofern solche Sonderverträge mit Beamten abgeschlossen wurden, wurde diesen für die Dauer des Auslandseinsatzes ein Karenzurlaub gewährt und dadurch die Anwendung der gewöhnlichen dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Vorschriften suspendiert. Auf diese Weise wurde die Setzung von Hoheitsakten auf dem von den VN innerstaatlicher Regelung überlassenen Gebiet eliminiert.*
> *Da die Kontingentsmitglieder nach außen ‚ausschließlich als Organe der VN und nicht als Organe der Republik Österreich‘ auftraten, wurde auch ihre Tätigkeit als solche nicht als Ausübung österreichischer Staatsgewalt angesehen.“*[124]

In der Entsendung von Beamten der österreichischen Sicherheitsexekutive zum UN-Field Service (1958-1965) „ist zweifellos der Beginn der Teilnahme Österreichs an den Friedensoperationen der Vereinten Nationen zu sehen; wenn sich auch die

[123] Strasser, 1967, S. 109.
[124] Ebd., S. 110f; Vgl. auch Herndl, 2-3/1978, S. 15.

Tätigkeit der Republik zu dieser Zeit noch darauf beschränkte, einzelnen Beamten einen Karenzurlaub zum Zwecke des Dienstes bei der UNO zu gewähren, so ist doch daraus bereits die grundsätzliche Bereitschaft Österreichs erkennbar, sich seinen internationalen Verpflichtungen, insbesondere den aus der UN-Mitgliedschaft resultierenden, nicht zu entziehen."[125] Auch wenn die Jahre 1960 und 1964 bis heute in Österreich als offizieller Beginn der Auslandseinsätze von Bundesheer[126] und Polizei[127] geführt werden, so markiert doch das Jahr 1958 den eigentlichen Auftakt für das Engagement Österreichs an den weltweiten Friedensaktionen der Vereinten Nationen. Diese bislang kaum beachtete Episode, nämlich der Einsatz von österreichischen Polizisten und Gendarmen in den Reihen des UN-Field Service, soll im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

[125] Wimmer, 1965, S. 80.
[126] Vgl. u.a. Christian Ségur Cabanac/Wolfgang Etschmann (Hrsg.): *50 Jahre Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres* (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres), Wien 2010.
[127] Vgl. u.a. Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): *50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei (1964-2014)*, Wien 2014.

## 2. Erste Erfahrungen in der „Polizeitruppe der Vereinten Nationen“ (UN-Field Service)[128]

### 2.1. Rahmenbedingungen und Interessentensuche

Im Dezember 1957 richtete das Bundesministerium für Inneres ein Rundschreiben an die nachgeordneten Gendarmerie- und Polizeidienststellen, um auf die eben erst bekannt gewordene Möglichkeit hinzuweisen, dass sich künftig auch österreichische Exekutivbeamte für den Dienst im UN-Field Service bewerben können. Potentielle Bewerber mussten zwischen 23 und 40 Jahre alt sein, eine Körpergröße von mindestens 1,77 Meter haben sowie zumindest eine dreijährige Polizeidienstzeit nachweisen können. Gute englische Sprachkenntnisse waren verpflichtend vorgeschrieben, zusätzliche Französischkenntnisse von Vorteil. Neben der Verpflichtung, Uniform zu tragen, mussten die Bewerber „mindestens durchschnittlich gute Schützen“ sein. Der Besitz eines gültigen Führerscheins, ein durch ärztliches Attest nachgewiesener sehr guter Gesundheitszustand sowie die Bereitschaft, überall auf der Welt eingesetzt zu werden, rundeten das Anforderungsprofil ab. Die Angehörigen des UN-Field Service waren hauptsächlich dafür vorgesehen, Personal und Eigentum der Vereinten Nationen insbesondere im Rahmen der Beobachtermission im Nahen Osten („United Nations Truce Supervision Organisation“ (UNTSO)) zu bewachen.[129] Neben diesen Sicherungsaufgaben zählten Chauffeurdienste oder Kanzleiarbeiten zu ihren Aufgaben.[130] Im österreichischen Sprachgebrauch hielt sich allerdings der (irreführende) Begriff „Polizeitruppe“.

Obwohl es noch keinerlei gesetzliche Grundlage gab, auf Basis derer eine Entsendung österreichischer Exekutivbeamter ins Ausland erfolgen hätte können,

---

[128] Dieses Kapitel wurde 2015 in leicht veränderter Form mit dem Titel *Die „Polizeitruppe der Vereinten Nationen“ (UN-Field Service). Erste Auslandserfahrungen der österreichischen Polizei*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 12. Jg., 4/2015, S. 82-97 sowie ein Jahr später in englischer Sprache *UN Field Service. The first foreign experience of the Austrian police*, in: SIAK-Journal – International Edition, vol. 6, 2016, S. 81-95 veröffentlicht.

[129] Der UN-Field Service ging auf den Plan des ersten UN-Generalsekretärs Trygve Lie (Amtszeit 1946-1952) von 1948 zurück, eine eigene „UN Guard Force“ von zunächst rund 800 (und später mehreren Tausend) Mann zum Schutz der UN-Beobachter und -Verhandler im Feld aufzustellen. Dieser Plan wurde nie verwirklicht, bildete aber den Hintergrund für die Schaffung des uniformierten, aber unbewaffneten UN-Field Service. Daher ist die österreichische Formulierung von der „Polizeitruppe der Vereinten Nationen“ nicht so abwegig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Vgl. Schmidl, 1998, S. 66f.

[130] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 160.312-3/57 (bei GZ 160312-3/57), *Aufnahme von Polizeiangehörigen in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 14.12.1957; Werner Sabitzer: *Brennpunkt Naher Osten*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 1-2/2011, S. 27.

startete das Innenministerium im Dezember 1957 eine bis Februar 1958 laufende Interessentensuche. Wenngleich zum damaligen Zeitpunkt nicht klar war, wie viele österreichische Bewerber seitens der UNO aufgenommen werden konnten, rechnete man mit einer größeren Anzahl von Bewerbungen. Aus gutem Grund, denn neben einem internationalen Arbeitsumfeld, der damit verbundenen Horizonterweiterung bzw. Persönlichkeitsentwicklung oder dem hohen Sozialprestige als UN-Mitarbeiter war auch die Entlohnung überaus attraktiv. Je nach Einsatzgebiet betrug diese aufgrund des damaligen hohen Dollar-Kurses das Vier- bis Fünffache des österreichischen Gehalts.[131] Die Erwartungen sollten sich bestätigen. Bis Februar 1958 langten 145 Bewerbungen, davon 91 aus Wien, bei den verschiedenen Bundespolizeibehörden ein. Die jeweilige Dienstbehörde musste die Gesuche um Aufnahme in den UN-Field Service befürworten bzw. zumindest bestätigen, dass die Bewerber die Aufnahmebedingungen erfüllten. Dennoch konnten seitens des Innenministeriums wiederholt kleinere Abweichungen wie beispielsweise ein nicht vollkommenes Erreichen der Mindestgröße oder der Nichtbesitz eines gültigen Führerscheins festgestellt werden. Zudem erfolgte im Allgemeinen keine Überprüfung der angegebenen Fremdsprachenkenntnisse.[132] Da zum damaligen Zeitpunkt aber bereits klar war, dass genügend Bewerbungen vorliegen würden und man mit weiteren, nachträglich eingereichten Aufnahmegesuchen rechnete, galt es zunächst in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten[133], dem Bundesministerium für Finanzen sowie der Krankenversicherungsanstalt für Bundesangestellte auszuloten, inwieweit man den Bewerbern in dienstrechtlicher Hinsicht entgegenkommen konnte. Dabei sollten ehestmöglich einheitliche dienstrechtliche Richtlinien für sämtliche Bewerber aus dem Personalstand der Bundespolizei und Bundesgendarmerie festgelegt werden. Das Ergebnis sah letztlich vor, jene österreichischen Exekutivbeamten, die von den Vereinten Nationen unter Vertrag genommen wurden, gegen Entfall der heimischen Bezüge zu karenzieren. Der Karenzurlaub wurde zunächst für die Dauer eines Jahres gewährt, wobei die Zeit des Karenzurlaubs für die Vorrückung in höhere Bezüge, nicht jedoch für die Ruhegenussbemessung angerechnet werden konnte. Letzteres, um eine doppelte

[131] Vgl. ebd.
[132] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 31.649-3/58 (bei GZ 20505-3/58), *Aufnahme von Polizeiangehörigen in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 17.2.1958.
[133] Das Außenministerium gehörte administrativ bis 1959 zum Bundeskanzleramt, ehe es unter Dr. Bruno Kreisky (Amtszeit 1959-1966) als eigenständiges Ministerium eingerichtet wurde. In der Ersten Republik hatte übrigens auch die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zum Kanzleramt ressortiert, war aber nach 1945 im Innenministerium angesiedelt worden.

Ruhegenussanrechnung zu verhindern, da die Vereinten Nationen eine eigene Pensionsregelung anboten und die Bewerber gemäß den UN-Anstellungsbedingungen als Mitglied des UN-Personalpensionsfonds („United Nations Joint Staff Pensions Fund“) geführt und die entsprechenden Beiträge automatisch vom Gehalt abgezogen wurden. Zudem konnte über die Vereinten Nationen eine kollektive Lebensversicherung auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Die Zeit des Karenzurlaubs wurde in Österreich für die Bestimmung des Dienstranges und der Dienstzulage berücksichtigt. Sofern der jeweils zustehende Erholungsurlaub noch nicht konsumiert war, wurde er in die Zeit des UN-Dienstes einberechnet und so begann der Karenzurlaub erst mit dem Zeitpunkt des Aufbrauchens des Erholungsurlaubs.[134] Die Transportkosten für die Anreise zum jeweiligen Dienstort sowie die Kosten der Rückreise nach Beendigung der Dienstzeit übernahmen die Vereinten Nationen, sofern das Dienstverhältnis nicht vor Ablauf und ohne Zustimmung aufgelöst wurde. Die Vereinten Nationen behielten sich zudem das Recht einer 30-tägigen Kündigungsfrist vor.[135] Für die Dauer der Rückreise, die meist per Auto und Schiff angetreten wurde, war der dem jeweiligen Beamten nach Wiederaufnahme seines Dienstes in Österreich zustehende Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Auf Ansuchen konnte von Seiten des Innenministeriums zusätzlich ein „Urlaub aus besonderem Anlaß“ gewährt werden, dessen Dauer im Ermessen der Dienstbehörde lag, der aber in der Regel 14 Tage umfasste.[136] Durch besondere Umstände im Zuge der Rückreise hervorgerufene „geringfügige Terminüberschreitungen“ wurden verständnisvoll behandelt. „Es wäre nicht angebracht“, wie in einem Akt des Innenministeriums festgehalten wurde, „hiebei kleinlich zu sein und auf den Tag genau auf einem Dienstantritt bei der

[134] Vgl. diverse BMI-Personalakten des Jahres 1958 sowie insbesondere Bundesministerium für Inneres, Zl. 40.794-3/58 (bei GZ 20505-3/58), *Aufnahme von Polizeiangehörigen in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 8.3.1958 bzw. beiliegend Zl. 226.647-5A/58, *Gendarmeriebeamte; Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 25.2.1958 sowie die folgenden Ausführungen in Zl. 228.280-5A/58, 18.3.1958.

[135] Vgl. die angeführten Bedingungen eines UN-Bestellungsdekrets v. 25.4.1961 in einem Akt des Bundesministeriums für Inneres, Zl. 65.730-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Karenzurlaub zwecks Dienstleistung bei den Vereinten Nationen*, 16.5.1961. Hier und in allen folgenden Fällen werden im Interesse des Datenschutzes keine Namen genannt.

[136] Vgl. diverse BMI-Personalakten, hier Bundesministerium für Inneres, Zl. 62.556-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Schreiben an den Herrn Bundesminister wegen Verlängerung des Karenzurlaubes*, 21.2.1964 sowie Bundesministerium für Inneres, Zl. 62.522-3/65 (bei GZ 61008-3/65), *Ansuchen um Gewährung eines Urlaubes zum Zwecke der Heimreise nach Beendigung seiner Dienstleistung bei der UNO-Polizei*, 17.2.1965.

österreichischen Behörde zu bestehen."[137] Ebenso nahm man nach längeren Einsätzen darauf bedacht, dass die Beamten eine gewisse Zeit benötigten, um familiäre Angelegenheiten zu regeln, amtliche Wege zu erledigen und anderweitigen organisatorischen Verpflichtungen nachzukommen.[138]

### 2.2. Erste Entsendungen

Obwohl die Kandidatensuche schon zu Jahresbeginn begonnen hatte, präzisierte die Personalabteilung des Europäischen Büros der Vereinten Nationen in Genf erst im Juni 1958, acht Österreicher in den UN-Field Service aufnehmen zu wollen, sofern entsprechend qualifizierte Kandidaten verfügbar wären. Das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten reagierte umgehend und richtete ein Ansuchen an des Bundesministerium für Inneres, ehestmöglich sämtliche Dokumente für die in Frage kommenden österreichischen Exekutivbeamten zu übermitteln.[139] Dass dies reibungslos funktionierte, zeigte sich wenige Wochen später. Im Juli 1958 erhielten die ersten sieben Angehörigen der österreichischen Exekutive die Marschorder, nach Jerusalem zu reisen, sich beim Kommando der dortigen UN-Beobachtermission UNTSO bzw. des Field Service zu melden, um in weiterer Folge – je nach Bedarf – an die verschiedenen UN-Dienststellen und Vertretungen in Gaza, Jordanien oder

**Abb. 7:**

**Der Österreicher Ottokar Chvosta in den Reihen des UN-Field Service als Fahrer des Leiters der UNTSO (Jerusalem)**

[137] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 64.071-3/63 (bei GZ 61303-3/63), *Ansuchen um Verlängerung des Karenzurlaubes*, 17.4.1963.
[138] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 65.229-3/63 (bei GZ 61303-3/63), *Verlängerung des Urlaubes aus besonderem Anlaß*, 15.5.1963.
[139] Vgl. Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, Zl. 550.283-Pol/58 (bei GZ 20505-3/58), *Aufnahme österreichischer Polizei- und Gendarmeriebeamter in die Polizeitruppe der VN*, 18.6.1958.

dem Libanon zugeteilt zu werden. Parallel dazu informierte das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten die österreichischen Gesandtschaften[140] in Tel Aviv, Kairo und Beirut von der Ankunft der heimischen Beamten, wobei festgehalten wurde, dass „durch die Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen die österreichischen Beamten – und allfällige weitere österreichische Polizei- und Gendarmeriebeamten, die in das UN-Field Service aufgenommen werden – zwar UN-Angehörige [sind] und infolgedessen als solche kaum in die Lage kommen [werden], den Schutz der österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch zu nehmen; es wird aber von den Betreffenden vielleicht doch als angenehm empfunden werden, wenn sie wissen, dass die örtlich zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden von ihrer Anwesenheit unterrichtet sind."[141] Darüber hinaus wurde in dem Schreiben angekündigt, dass die UN-Personalabteilung in Genf bereits weitere österreichische Kandidaten für eine baldige Aufnahme in das UN-Field Service ins Auge gefasst habe. Die Übermittlung der entsprechenden Unterlagen und Dokumente erfolgte noch im Laufe der Sommermonate des Jahres 1958.

Im Jänner 1959 sorgte ein Schreiben der österreichischen Gesandtschaft in Beirut für Unruhe in Wien. Hintergrund war die Zuteilung österreichischer Polizisten zur UN-Beobachtermission im Libanon („United Nations Observer Group in Lebanon" (UNOGIL)), die von Juni bis Dezember 1958 zur Überwachung illegaler Grenzübertritte und des Schmuggels von Kriegsmaterial zum Einsatz gekommen war.[142] Als im Zuge der Auflösung dieser UN-Beobachtergruppe auch das

[140] Damals wurde noch zwischen Botschaften (die ursprünglich nur die führenden Mächte untereinander hatten) und den im Rang niedrigeren Gesandtschaften unterschieden. Erst in den 1960er Jahren wurden – entsprechend der UN-Idee der Gleichberechtigung aller Staaten – die Gesandtschaften zu Botschaften umgewandelt.

[141] Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, Zl. 551.853-Pol/58 (bei GZ 20505-3/58), *Aufnahme österreichischer Gendarmerie- und Polizeibeamter in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 23.7.1958.

[142] Nach der Suezkrise 1956 brachte das Jahr 1958 neue Unruhe in das fragile Machtgefüge des Nahen und Mittleren Ostens. Am 1. Februar 1958 proklamierten Syrien und Ägypten die „Vereinigte Arabische Republik", der sich wenig später auch der Jemen anschloss. Als sich zwei Wochen später die haschemitischen Königreiche Irak und Jordanien zur – vom Westen unterstützten – „Arabischen Föderation" zusammenschlossen, löste dies im Irak einen Putsch aus, dem König Faisal II. und die Monarchie zum Opfer fielen. Der Irak wurde Republik und die letzten britischen Soldaten mussten 1959 das Land verlassen. In der Folge kam im Irak die Baath-Partei an die Macht. Im Libanon geriet gleichzeitig das labile Gleichgewicht der Konfessionen ins Wanken. Die Opposition beschuldigte den (christlichen und pro-westlichen) Präsidenten Camille Chamoun der Wahlmanipulation. Es kam zu heftigen Kämpfen zwischen seinen Anhängern und der vom sunnitischen Ministerpräsidenten Rashid Karami geführten „Front der Nationalen Vereinigung", die mindestens 2.500 Tote forderten. Zur Stabilisierung der Lage intervenierten die USA im Juli 1958 über Ersuchen Präsident Chamouns mit rund 14.000 Mann (Operation „Blue Bat", bis Ende Oktober 1958), während gleichzeitig britische Truppen die Regierung in Jordanien unterstützten. Da Chamoun Syrien der Intervention im Libanon

Dienstverhältnis mit zwei österreichischen Beamten des UN-Field Service zum Stichtag 23. Dezember 1958 gekündigt wurde, erreichte die österreichische Gesandtschaft in Beirut die brisante Nachricht eines weiteren, namentlich nicht genannten österreichischen UN-Angehörigen, der behauptete, dass die zwei im Rahmen der UNOGIL-Mission eingesetzten österreichischen Polizisten in Wahrheit wegen Unfähigkeit entlassen worden wären. Einer der beiden hätte vom Lenken eines Kraftfahrzeuges keine Ahnung gehabt und der andere nicht einmal die primitivsten Englischkenntnisse vorweisen können, so die Vorwürfe. Neben den österreichischen Beamten wurden zu dieser Zeit auch irische, norwegische, japanische und griechische UN-Angehörige entlassen, wobei „ein Vertreter des zuständigen UNO-Sekretariates, der in Beirut an Ort und Stelle die Kündigungen überprüft habe, angeordnet haben [soll], dass Aufnahmebewerbungen für die UNO-Polizei aus denjenigen Staaten, die ihre Staatsangehörigen als UNO-Polizisten befürwortet haben, obwohl diese nicht den vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme in die UNO-Polizei entsprochen hätten, künftighin rigoroser zu überprüfen seien“, so die österreichische Gesandtschaft in Beirut, die sich daher verpflichtet sah, „Meldung zu erstatten, um zumindest für die Zukunft zu verhindern, dass das Auftreten Österreichs in der gegenständlichen UNO-Institution, nämlich der UNO-Polizei, durch eine nicht entsprechend durchgeführte österreichische Vorprüfung der Kandidaten beeinträchtigt wird.“[143]

In Wien bemühte man sich, schnellstmöglich einen Überblick über den wahren Sachverhalt zu erlangen. So wurde anhand der UN-Dienstzeugnisse festgestellt, dass die zwei zurückgekehrten österreichischen Beamten „im Rang von Sicherheitsoffizieren verwendet wurden, ihre Leistungen in jeder Hinsicht zufriedenstellend und ihr Verhalten vorzüglich war“. Es wurde weiters „bestätigt, daß die Auflösung des Dienstverhältnisses ausschließlich auf die Auflösung der UN-Mission in Libanon zurückzuführen“ war, womit im Wiener Innenministerium „mit der

---

beschuldigte, etablierte der UN-Sicherheitsrat im Juni 1958 mit Resolution 128 die Beobachtermission UNOGIL zur Überwachung der syrisch-libanesischen Grenze. Die bis zu 600 Beobachter wurden teilweise von der UNTSO abgestellt; die Mission endete im Dezember 1958. Für Österreich war die Libanonkrise insofern politisch brisant, als im Zuge der Überflüge amerikanischer Truppentransporter von Deutschland über Tirol Richtung Levante die Frage der Überwachung des österreichischen Luftraumes thematisiert wurde. Vgl. dazu auch Walter Blasi: *Die Libanonkrise 1958 und die US-Überflüge*, in: Erwin A. Schmidl (Hrsg.): Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958: Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 239-259.

[143] Österreichische Gesandtschaft Beirut an Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 18-Res/59, *UNO-Polizisten österreichischer Nationalität, Entlassungen*, 19.1.1959.

Möglichkeit gerechnet“ wurde, „daß der namentlich nicht bekannte Gewährsmann der österreichischen Gesandtschaft in Beirut entweder aus irgendwelchen Gründen bewußt falsche Informationen gegeben hat, oder zumindest in leichtfertiger Weise nicht näher überprüfte Gerüchte weitergegeben“ hatte.[144] Gleichzeitig gab man sich aber sehr wohl selbstkritisch, „was die Überprüfung der Bewerber für eine Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen betrifft“, denn hier „muß festgestellt werden, daß eine solche seitens der österreichischen Dienstbehörden nicht erfolgt, zumindest ist es […] nicht bekannt, ob die einzelnen Behörden beispielsweise überprüfen, ob der Bewerber tatsächlich über die von ihm angegebenen Kenntnisse in der englischen Sprache oder über die Fähigkeit zum Lenken eines Kraftfahrzeuges verfügt. Es dürfte wahrscheinlich so sein, daß man sich damit begnügt, wenn ein Beamter in seinen Bewerbungen angibt, er ist im Besitz eines österr. Führerscheins und verfügt auch über Englischkenntnisse.“[145] Hier ortete man seitens des Innenministeriums dringenden Handlungsbedarf und so wurden die nachgeordneten Gendarmerie- und Polizeidienststellen aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Polizei- und Gendarmerieangehörigen in den UN-Field Service „alle Beamten, die sich für eine derartige Verwendung bewerben, genauestens auf die Erfüllung der […] angeführten Aufnahmebedingungen zu überprüfen. Es hat sich insbesondere als unumgänglich erforderlich erwiesen, jeden Bewerber dahingehend zu prüfen, ob er tatsächlich über die Fähigkeit verfügt, sich in der englischen Sprache gut zu verständigen. Auch der Nachweis über den Besitz eines Führerscheines allein genügt nicht; es muss vielmehr geprüft werden, ob der Bewerber auch über die notwendigen praktischen Fähigkeiten verfügt, die ihn in die Lage versetzen, jederzeit die Lenkung eines Kraftfahrzeuges zu übernehmen.“ Abschließend wurde klar festgehalten, dass „eine derartige gewissenhafte Überprüfung aller Bewerber notwendig ist, um nicht durch die Entsendung nicht vollqualifizierter Beamter das Ansehen Österreichs in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen zu gefährden.“[146]

Die hier beschriebene, zwischen dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Inneres in enger Abstimmung koordinierte Vorgehensweise beweist nicht nur, dass man sehr auf die internationale

[144] Bundesministerium für Inneres, Zl. 33.114-3/59 (bei GZ 20307-3/59), *Polizeitruppe der Vereinten Nationen; Entlassung österreichischer Polizeiangehöriger*, 19.2.1959.
[145] Ebd.
[146] Ebd., beigefügtes Schreiben vom 27.2.1959.

Reputation Österreichs bedacht war, sondern zeigt vielmehr, welch hohen Stellenwert man dem internationalen Engagement österreichischer Exekutivbeamten im Dienste der Vereinten Nationen beimaß.

### 2.3. Vertragsverlängerungen und neue Einsatzorte

Die Dienstverträge der österreichischen UN-Angehörigen galten für jeweils ein Jahr. Im Sommer 1959 bot die UNO einer Reihe von österreichischen UN-Angehörigen an, ihren Dienstvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern; daher trafen bei den österreichischen Dienstbehörden schon bald die ersten Ansuchen jener Polizei- und Gendarmeriebeamten ein, die eine Verlängerung des ursprünglich nur für ein Jahr gewährten Karenzurlaubes anstrebten. Mit Erfolg: In Wien wurden die angebotenen Vertragsverlängerungen positiv aufgenommen, ging man doch davon aus, dass die Vereinten Nationen mit der Leistung der österreichischen Polizisten sehr zufrieden sein mussten. Das Innenministerium hielt dazu fest: „Es bedeutet für Österreich zweifellos eine Ehre, in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen durch einige Beamte vertreten zu sein. Demgemäss bestünde im Hinblick auf den besonderen Zweck des Karenzurlaubes kein Einwand zu einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Dann allerdings“, so die Einschränkung, „sollte eine weitere Verlängerung nicht mehr in Aussicht genommen werden, um den Beamten dem österreichischen Polizeidienst nicht ganz zu entfremden.“[147] Unter einer Entfremdung verstanden die Behörden, dass die österreichischen Beamten den inneren Kontakt zu ihrem Beruf verlieren und nach ihrer Rückkehr mit den Gesetzen und Vorschriften sowie der fortgeschrittenen Rechtsentwicklung im Inland – als Beispiel wurde wiederholt die Neugestaltung des österreichischen Straßenverkehrsrechtes genannt – nicht mehr vertraut sein könnten oder dass die Einsätze in Gebieten fernab der Heimat gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und sich später in Form einer mangelnden Exekutivdiensttauglichkeit äußern könnten. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, „ob die Beamten nach ihrer endlichen Rückkehr nach Österreich überhaupt noch in der Versehung des österreichischen Polizeidienstes mit seinem relativ geringen Gehalt eine Befriedigung finden, wenn sie gewöhnt waren, durch Jahre hindurch Gehälter zu beziehen, die etwa das fünffache ihrer österreichischen Bezüge ausmachten.“[148]

[147] Bundesministerium für Inneres, Zl. 86.675-3/59 (bei GZ 20307-3/59), *Ansuchen um Verlängerung des Karenzurlaubes*, 6.6.1959.
[148] Bundesministerium für Inneres, Zl. 67.129-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Ansuchen um weitere Verlängerung des Karenzurlaubes zwecks Dienstleistung bei der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 9.6.1961.

Einer einmaligen Verlängerung des Karenzurlaubes wurde im Bundesministerium für Inneres jedenfalls zugestimmt. Als jedoch im Frühjahr 1960 die ersten österreichischen Polizisten um eine zweite Verlängerung der Karenzierung ansuchten, entstand Handlungsbedarf. Eine nochmalige Zustimmung zu den UN-Vertragsverlängerungen würde die Gesamtdienstzeit der heimischen Beamten in den Reihen des UN-Field Service bereits auf drei Jahre erhöhen. Dies löste Unbehagen aus, zumal man schon ein Jahr zuvor die Gefahr einer „Entfremdung vom heimischen Polizeidienst" geortet hatte und daher weitere Verlängerungen nicht mehr ins Auge fassen wollte. Den offiziellen Standpunkt, „dass eine Dienstleistung in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen zwar ehrenvoll ist, jedoch nicht auf unabsehbare Zeit verlängert werden kann"[149], wollten die österreichischen Polizisten aber offenbar nicht so einfach hinnehmen. Im Nahen Osten stationierte Beamte veranlassten das zuständige UN-Kommando in Jerusalem mit einer „Bitte um Unterstützung" hinsichtlich der „Zustimmung der zuständigen österreichischen Stellen für eine Verlängerung der Verträge" an die österreichische Gesandtschaft in Tel Aviv heranzutreten, die das betreffende Ansuchen pflichtgemäß an das Wiener Außenministerium weiterleitete.[150] Die Angelegenheit mündete in einer Note des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an das Bundesministerium für Inneres, in der zum Ausdruck gebracht wurde, „daß es vom Standpunkt der Vereinten Nationen äußerst erwünscht wäre, wenn erfahrene und tüchtige Bedienstete so lange als möglich in Verwendung bleiben könnten".[151] Das Innenministerium musste entscheiden und, noch wichtiger, eine prinzipielle Vorgehensweise beschließen. Dies geschah mit einer Weisung des Innenministers, damals Josef Afritsch (Amtszeit 1959-1963), in der festgelegt wurde, dass den österreichischen Beamten in Diensten des UN-Field Service ein Karenzurlaub von

[149] Bundesministerium für Inneres, Zl. 63.360-3/60 (bei GZ 61414-3/60), *Dienstleistung österr. Gendarmerie- und Polizeibeamter in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 26.3.1960.
[150] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, Zl. 32.281-1(Pers)60, *Dienstleistung österr. Gendarmerie- und Polizeibeamter in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 23.2.1960. Wie sich später herausstellen sollte, hatten die in Jerusalem stationierten österreichischen Angehörigen des UN-Field Service bereits zuvor Angehörige der österreichischen Gesandtschaft in Tel Aviv zu einer Silvester-Feier (31.12.1959) eingeladen, um auf eine positive Haltung und Intervention zugunsten einer Verlängerung des Karenzurlaubes der im Nahen Osten eingesetzten österreichischen Polizei- und Gendarmeriebeamten einzuwirken. Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 67.129-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Ansuchen um weitere Verlängerung des Karenzurlaubes zwecks Dienstleistung bei der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 9.6.1961.
[151] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, Zl. 32.281-1(Pers)60, *Dienstleistung österr. Gendarmerie- und Polizeibeamter in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 23.2.1960.

maximal drei Jahren gewährt werden könne und jeder darüber hinausgehende Antrag abzulehnen wäre.[152]

Als im Sommer 1960 bekannt wurde, dass ein österreichischer UN-Angehöriger zur neuen UN-Operation („Opération des Nations Unies au Congo“ (ONUC)) nach Léopoldville (heute Kinshasa) in den soeben unabhängig gewordenen (ehemals belgischen) Kongo versetzt worden war, sorgte dies in Wien erneut für Aufregung. Im Innenministerium ging man zwar davon aus, dass sich der betreffende Beamte aufgrund entsprechender finanzieller Anreize freiwillig für den Dienst im Kongo gemeldet hatte, doch die angespannte Sicherheitslage im zweitgrößten Staat Afrikas, der durch Ausschreitungen und Unruhen bereits am Rande eines Bürgerkrieges stand, ließ Befürchtungen aufkommen, dass österreichische Exekutivbeamte zwischen die Fronten geraten könnten – mit unabsehbaren Folgen. So stellte man im Innenministerium besorgt fest:

> *„Nun ist natürlich die Entwicklung im Kongo nicht abzusehen, und möglicherweise wird sich die Lage bald beruhigen. Nach der derzeitigen Situation aber sind die Angehörigen der UNO schwerst gefährdet. Es wäre im höchsten Grade unerwünscht, wenn ein österreichischer Staatsangehöriger zu Schaden käme, zumal durch die Erteilung eines Karenzurlaubes die offizielle Förderung eines derartigen Vorhabens ziemlich eindeutig wäre.“*[153]

War man in Wien über den neuen Einsatzort nicht glücklich, so sah man doch keine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken. Das Unbehagen steigerte sich, als im Laufe der folgenden Monate bekannt wurde, dass weitere Polizisten für den Kongoeinsatz vorgesehen waren und das UN-Personalbüro in Genf zudem begonnen hatte, gezielt Mitarbeiter für den Kongoeinsatz zu rekrutieren. Im April 1961 wurde schließlich der erste österreichische Beamte direkt in den Kongo einberufen. Weitere sollten folgen.[154] Das Innenministerium bemerkte dazu lediglich, dass „man gegenüber den Vereinten Nationen nur schwer irgendwelche Vorbehalte bezüglich des Einsatzortes machen kann, weil in diesem Fall der Beamte von vornherein für die UNO-Truppe

[152] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 64.676-3/60 (bei GZ 61414-3/60), *Dienstleistung österr. Gendarmerie- und Polizeibeamter in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*; Verlängerung der Verträge bzw. Urlaube, 9.4.1960.

[153] Bundesministerium für Inneres, Zl. 70.259-3/60 (bei GZ 61414-3/60), *Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 18.8.1960. Letztlich zeigt sich hier eine – fast schizophren anmutende – Konstante der österreichischen Außenpolitik: So gern man Österreicher in internationale Einsätze schickte und auf ihre Leistungen stolz war, so sehr zögerte man hinsichtlich möglicher Gefahren, die aber letztlich ursächlich mit den Rahmenbedingungen internationaler Einsätze verbunden waren.

[154] Vgl. Werner Sabitzer: *Polizisten als „Blauhelme“*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 11-12/2010, S. 36f.

weitgehend wertlos ist. Auch die UNO-Truppe“, wie klar festgehalten wurde, „kann nur dann schlagkräftig sein, wenn sie jederzeit und in jedem beliebigen Ort eingesetzt werden kann.“[155] In Wien arrangierte man sich mit dem neuen Einsatzort, lehnte aber im Dezember 1961 die informelle Anfrage des UN-Sekretariats um die Entsendung eines österreichischen Polizeikontingents zum Schutz der Flüchtlingslager in Katanga unter Verweis auf die angespannte Personallage der österreichischen Exekutive ab.[156]

**Abb. 8:**

**Der Österreicher Ottokar Chvosta mit beschossenem Einsatzfahrzeug des UN-Field Service (Kongo)**

## 2.4. Eigendynamik der Einsätze und sich zuspitzende Interessenskonflikte

Im Frühjahr 1961 stellten einige österreichische Polizisten – trotz der allgemein bekannten Weisung des Innenministers, Karenzurlaube zum Zwecke der Dienstverrichtung in den Reihen des UN-Field Service lediglich bis zu einer Dauer von maximal drei Jahren zu gewähren – ein weiteres Ansuchen, um ihre Karenzierung zu verlängern. Die Vereinten Nationen standen einer erneuten Vertragsverlängerung positiv gegenüber. Die betroffenen österreichischen Polizisten argumentierten mit Hinweisen auf die internationale Reputation Österreichs und meinten, dass durch den Abzug von erfahrenen österreichischen Beamten Schlüsselpositionen und leitende Funktionen im UN-Field Service verloren gehen würden.

[155] Bundesministerium für Inneres, Zl. 64.294-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Ansuchen um 1-jährigen Karenzurlaub zwecks Dienstleistung bei der UNO-Polizei*, 7.4.1961.
[156] Vgl. Schmidl, 2010, S. 99.

In Wien, wo man mittlerweile einsehen musste, dass die UN-Polizeieinsätze eine gewisse Eigendynamik entwickelten, wurde die Sache differenzierter betrachtet. Im Innenministerium war die angedachte dritte Verlängerung des Karenzurlaubes bzw. die damit verbundene Dienstfreistellung für ein viertes Jahr unerwünscht. Neben den bereits angesprochenen Befürchtungen einer Entfremdung vom heimischen Exekutivdienst und etwaigen gesundheitlichen Folgeschäden (inzwischen ging man von einem erhöhten Risiko durch Einsatzorte wie im Kongo aus), spielte auch die von diversen österreichischen Polizeibehörden vermehrt artikulierte Personalknappheit eine immer wichtigere Rolle. Darüber hinaus waren inzwischen weitere österreichische Beamte für den Dienst im UN-Field Service freigestellt worden, wodurch trotz der Rückkehr altgedienter Polizisten eine österreichische Präsenz im UN-Field Service gewährleistet schien. Hinsichtlich der von österreichischen Polizisten vorgebrachten Argumentation, dass für Österreich Schlüsselpositionen auf dem Spiel stehen würden, verfügte man im Bundesministerium für Inneres durch Berichte von bereits zurückgekehrten österreichischen Polizisten, persönliche Kontakte und teilweise private Korrespondenz zwischen Mitarbeitern des Innenressorts und diversen Vertrauenspersonen über andere Informationen: Bei den angeführten UN-Posten handelte es sich „durchaus nicht um leitende Funktionen, sondern um recht bescheidene Kommandostellen“. Zudem hatte man Kenntnis darüber, „dass die Skandinavier bei der UNO-Polizei tonangebend sind und die Österreicher ausschließlich nur in völlig belanglosen Funktionen verwenden, weil sie auf diese nicht gut zu sprechen sind. Diese Ressentiments“, so die geäußerte Vermutung, „gehen offenbar noch auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges zurück, als zahlreiche Österreicher zu den deutschen Besatzungstruppen in Norwegen und Dänemark gehörten.“[157] Die skandinavischen Exekutivbeamten dienten in der Regel bereits drei bis vier Jahre länger im UN-Field Service als ihre österreichischen Kollegen, bekleideten höhere Dienstposten und standen nicht selten einer Abteilung oder Außenstation vor. Mit den Einsatzjahren erarbeiteten sich auch die österreichischen Beamten immer bessere Stellungen. Sie dienten als Chiffredienstleiter, Gruppenführer, Fahrer leitender Offiziere oder führten als Security Officer die Oberaufsicht über diverse Teilbereiche wie Kurierwesen oder Diplomatenpost. Allesamt Aufgabenbereiche, die zwar keine hohen

[157] Bundesministerium für Inneres, Zl. 67.129-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Ansuchen um weitere Verlängerung des Karenzurlaubes zwecks Dienstleistung bei der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 9.6.1961.

Führungspositionen darstellten, aber doch einer gehobenen Dienstverwendung entsprachen und einer gewissen Anlaufzeit bzw. Einsatzerfahrung bedurften.[158] Es verwundert daher nicht, dass sich viele österreichische Polizisten Jahr für Jahr aufs Neue darum bemühten, ihre Karenzierung vom heimischen Polizeidienst zu verlängern, um die allmählich anlaufende Karriere in den Reihen der Vereinten Nationen fortsetzen zu können.

Doch im Innenministerium blieb man zunächst unnachgiebig. Die über drei Jahre hinausgehenden Karenzurlaubsansuchen wurden abgelehnt. Umso irritierter war man, als sich herausstellte, dass die entsprechenden Bescheide oftmals ihre Wirkung verfehlten und sich erfahrene österreichische Polizisten über die Entscheidung hinweggesetzt hatten. Nicht selten hatten sie nämlich schon vorher ihren Dienstvertrag mit den Vereinten Nationen eigenmächtig verlängert und waren bereit, im Falle eines abschlägigen Bescheides der heimischen Behörden freiwillig aus dem Bundesdienst auszutreten und sich gänzlich auf ihren Dienst als Angehörige des UN-Field Service zu konzentrieren. Wien stand vor einem Dilemma, zumal man fürchtete, dass dieses Vorgehen Schule machen würde:

> *„Das Bundeministerium für Inneres kann […] aus dienstlicher Erwägung nicht daran interessiert sein, daß Polizeibeamte, nachdem sie jahrelang einen Dienstposten gebunden haben und vom österreichischen Polizeidienst freigestellt waren, ihren Dienst schließlich überhaupt liquidieren und als eine Art von Söldnern, die nicht mehr im Auftrage ihres Heimatlandes handeln, bei der UNO Dienst versehen. […] Aus diesem Grunde könnte bei Gewährung eines vierten Karenzjahres […] Zeit gewonnen werden, um im Wege des Außenministeriums bei der UNO im Sinne der ho.* [hierortigen] *Intentionen zu intervenieren.“*[159]

Es ging also zunächst darum, Zeit für eine tragfähige Lösung zu gewinnen und über das Außenministerium direkt mit den Vereinten Nationen in Kontakt zu treten. Die Bewilligung eines vierten Karenzjahres sollte diese benötigte Zeit bringen und so ordnete der Innenminister im Juli 1961 an, „daß jenen Angehörigen der österreichischen Exekutive, die bei den Polizeitruppen der UN Dienst verrichten, über ihr Ansuchen in Hinkunft eine Dienstfreistellung auch noch für ein viertes Jahr zu

[158] Vgl. diverse Verlängerungsansuchen der Jahre 1961 und 1962, insbes. den Überblick im Akt Bundesministerium für Inneres, Zl. 66.061-3/62 (bei GZ 60473-3/62), *Österr. Exekutivbeamte im Dienste der UNO, Karenzurlaub; Verlängerungsbitten*, 26.5.1962.
[159] Bundesministerium für Inneres, Zl. 69.205-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Freiwillige Weiterverpflichtung im Dienste der Vereinten Nationen*, 4.8.1961.

gewähren ist.“[160] Unmittelbar danach, Anfang August 1961, erklärte das Innenministerium gegenüber dem Außenministerium die Hintergründe dafür so:

> *„Das Bundesministerium für Inneres kann naturgemäß nicht daran interessiert sein, daß aktive Polizisten und Gendarmeriebeamte, deren Ausbildung und Ausrüstung dem Staate eminente Kosten verursacht haben, als Folge ihrer von ho. vorübergehend gewährten Dienstfreistellung ihr österreichisches Dienstverhältnis liquidieren und mit dem Personalbüro der Vereinten Nationen private Vereinbarungen eingehen. Von ho. wird größter Wert darauf gelegt, daß die Repräsentanten Österreichs in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen aktive österreichische Exekutivbeamte sind, die diesen Dienst mit voller Bewilligung ihrer österreichischen Dienstbehörde versehen. Es ergeht daher die Einladung, beim Personalbüro der Vereinten Nationen zu intervenieren, damit Dienstverträge österreichischer UNO-Polizisten künftig nur unter der Voraussetzung einer österreichischen dienstbehördlichen Zustimmung verlängert werden. Andernfalls müßte das Bundesministerium für Inneres aus Besorgnis, durch private Vereinbarungen von österreichischen Exekutivorganen mit der UNO zahlreiche Beamte zu verlieren, eine gänzliche Sperre der Freistellung zur UNO-Polizei verfügen.“*[161]

In diesem Sinne intervenierte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bei den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen in New York. Letztlich aber erfolglos, denn das UN-Sekretariat beurteilte die Lage anders, zumal auch hier grundsätzliche Erwägungen eine Rolle spielten:

> *„Dienstverpflichtungen im Rahmen des UN-Field-Service erfolgen auf Grund eines Dienstvertrages zwischen den Vereinten Nationen und dem betreffenden Bewerber als Einzelperson. Der angenommene Bewerber erhält in der Regel einen Vertrag über ein Jahr und hat die Möglichkeit, nach Ablauf desselben die Verlängerung des Vetrages für jeweils ein weiteres Jahr sowie nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die Umwandlung des Vertrages in ein permanentes Dienstverhältnis der Vereinten Nationen zu beantragen. Die Field-Service-Posten unterscheiden sich in diesem Sinne nicht von den übrigen Posten des Sekretariates. Die Vereinten Nationen stehen auf dem Standpunkt, daß sie keinen Einfluß auf die Entscheidung des Einzelnen ausüben können, sich um eine Weiterverpflichtung zu bewerben oder nicht zu bewerben. Ein Ansuchen um Weiterverpflichtung sei eine persönliche Entscheidung des Antragstellers, es werde von den Vereinten Nationen lediglich nach Vorliegen der geforderten Bedingungen beurteilt. Sollte eine Regierung wünschen, daß einer ihrer Staatsbürger sich nicht um eine Weiterverpflichtung bewerbe, so stehe es dieser Regierung frei, alle in ihrer Befugnis stehenden Maßnahmen gegen den Betreffenden vorzunehmen. Die Einflußnahme auf den Antragsteller könne jedoch nur von der Regierung auf den Betreffenden und nicht von der*

[160] Bundesministerium für Inneres-Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Dienstzettel, 13.7.1961.
[161] Bundesministerium für Inneres, Zl. 69.205-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Freiwillige Weiterverpflichtung im Dienste der Vereinten Nationen*, 4.8.1961.

*Regierung auf die Vereinten Nationen oder von der Regierung durch die Vereinten Nationen auf den Antragsteller erfolgen. Die Vereinten Nationen mußten es aus prinzipiellen Gründen auch strikte ablehnen, wegen der Intervention eines Mitgliedstaates an sich genehmigungswürdige Anträge auf Weiterverpflichtung nicht zu genehmigen.“*[162]

Im Innenministerium stieß dieser Standpunkt auf Unverständnis. Man hielt in einem internen Papier fest, dass die Stellungnahme „rechtlich nicht begründet, sondern vielmehr auf prinzipiellen Erwägungen“ beruhte und man sich zumindest erwartet hätte, „daß die Vereinten Nationen als Dienstgeber auf die Interessen eines Mitgliedstaates Rücksicht nehmen, der diesem Dienstgeber amtlich Personal […] zur Verfügung stellt.“[163] In einem etwas schärferen Ton wurde seitens des Innenministeriums bemerkt:

*„Wenn daher die Vereinten Nationen glauben, daß sie aus prinzipiellen Gründen auf die Weiterverpflichtung dieser Beamten, entgegen den ausdrücklichen Wünschen ihrer Dienstbehörde, keinen Einfluß nehmen können, dann wird auch die ho. Dienstbehörde aus ebenso prinzipiellen Gründen in Zukunft keine Karenzurlaube mehr für UNO-Polizisten erteilen können. Dies kann und soll keineswegs als bloße Repressalie angesehen werden, denn die jahrelange Freistellung von Polizeibeamten zur UNO bedeutete schon bisher eine enorme Belastung der Dienstbehörden, die ohnedies an einem akuten Personalmangel leiden. Die Abstellung zur UNO war aber, wie sich nunmehr erweist, der Ausgangspunkt für eine Entwicklung, die dienstlich absolut untragbar ist, nämlich daß Sicherheitsorgane, deren Ausbildung und Ausrüstung enorme Kosten verursacht haben, nachdem sie im Stand des Karenzurlaubes bei der UNO-Polizei ihren österreichischen Dienstposten gebunden haben, endlich, nachdem ihnen dieser Karenzurlaub nicht in alle Ewigkeit verlängert wird, ihr österreichisches Dienstverhältnis überhaupt liquidieren.“*[164]

Dieser Standpunkt wurde weder offiziell kundgemacht noch an das Außenministerium oder an die UNO herangetragen. Intern ging man aber daran, die eigene Vorgehensweise in der Angelegenheit strikter zu handhaben. Bereits bewilligte Karenzurlaube sollten über die maximale Dauer von vier Jahren hinaus nicht mehr verlängert und zukünftige eigenmächtige Weiterverpflichtungen als unerlaubte Abwesenheit vom Dienst bzw. als Dienstentsagung gewertet und entsprechend geahndet werden. Ferner wurde im Dezember 1961 eine prinzipielle

[162] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, Zl. 32.439-4a(Pol)61, *Freiwillige Weiterverpflichtung österreichischer Staatsbürger im Dienste der Vereinten Nationen*, 21.11.1961.
[163] Bundesministerium für Inneres, Zl. 73.915-3/61 (bei GZ 60025-3/61), *Freiwillige Weiterverpflichtung österr. Staatsbürger im Dienste der Vereinten Nationen*, 2.12.1961.
[164] Ebd.

Sperre von Karenzurlauben für aktive bzw. sich neu bewerbende Exekutivbeamte zwecks Dienstleistung beim UN-Field Service beschlossen.[165] Ebenso wurde der Widerstand in den nachgeordneten Behörden immer größer, da diese vor dem Hintergrund des „seit einiger Zeit in der Exekutive […] immer fühlbareren" Personalmangels „den dauernden Verlust der von ihnen zur UNO-Polizei abgestellten Beamten" befürchteten. „Dementsprechend", wie das Innenministerium Anfang 1962 festhielt, „wird die Abordnung österreichischer Polizeibeamter zur Polizeitruppe der Vereinten Nationen künftig größeren Schwierigkeiten begegnen als bisher."[166]

Im Frühjahr 1962 war es wieder soweit: Nachdem zuvor einige Karenzverlängerungen österreichischer Polizisten, die ihre maximale Einsatzdauer von vier Jahren noch nicht erreicht hatten, bewilligt worden waren, traf im Mai 1962 das erste Ansuchen um Gewährung eines fünften Karenzurlaubsjahres in Wien ein. Das Ansuchen wurde, um die eigene Glaubwürdigkeit nicht zu untergraben und keinen Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle zu schaffen, abgelehnt.[167] Weitere Ansuchen um Bewilligung eines fünften Karenzjahres folgten; teilweise mit dem deutlichen Hinweis der Beamten, dass man im Falle einer Ablehnung des Verlängerungsersuchens freiwillig aus dem Polizeidienst austreten würde. Die Ansuchen wurden dennoch abgelehnt. Das Innenministerium blieb unnachgiebig, denn man betrachtete es als „zwecklos, vor diesen ‚Drohungen' von Jahr zu Jahr zurückzuweichen", zumal inzwischen klar war, dass Beamte, „die schon über vier Jahre dem österreichischen Polizeidienst fern sind, auf Grund der ungleichen Einkommensverhältnisse für den österreichischen Polizeidienst endgültig verloren sind." Man war entschlossen, etwaige Konsequenzen zu ziehen und weitere Karenzurlaube über das vereinbarte Maß hinaus nicht mehr zu genehmigen, „weil sich hier eine Lücke aufgetan hat, durch die österreichische Polizeibeamte und wohl auch Gendarmeriebeamte dem österreichischen Dienst für die Dauer entzogen

[165] Vgl. interne Darstellung des Sachverhaltes im Akt Bundesministerium für Inneres, Zl. 65.376-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Bewerbungen österreichischer Staatsangehöriger um Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 15.5.1964.
[166] Bundesministerium für Inneres, Zl. 61.107-3/62 (bei GZ 60473-3/62), *Bewerbungen von Sicherheitswachebeamten um Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 2.2.1962.
[167] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 66.087-3/62 (bei GZ 60473-3/62), *Ansuchen um Verlängerung des Karenzurlaubes zwecks Dienstleistung in der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 1.6.1962.

werden."[168] Gegen Beamte, die in der Folge nach Ablauf ihres Karenzurlaubes ihren Dienst in Österreich nicht wieder antraten, wurde neben einer unverzüglichen Einstellung der Bezüge gleichzeitig ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Zudem verfügte Innenminister Josef Afritsch aufgrund der angespannten Personallage als Richtlinie, dass bis auf weiteres keine neuen Karenzurlaube zum Zwecke der Dienstleistung bei der Polizeitruppe der Vereinten Nationen mehr gewährt werden sollten.[169] Lediglich Beamte, die bereits als Angehörige des UN-Field Service im Einsatz standen, konnten weiterhin bis zu einer Dauer von insgesamt vier Jahren um eine (jeweils einjährige) Verlängerung ihres Karenzurlaubes ansuchen.

### 2.5. Letzte Verlängerungen, „Sonderaktion Zypern" und Ende der Einsätze

In der Folge wurden diese neuen Richtlinien – Karenzurlaube nur bis zu einem Höchstausmaß von vier Jahren und keine Bewilligung neuer Bewerbungen – strikt eingehalten. Die im Laufe der Jahre 1962 und 1963 eingetroffenen Ansuchen um Verlängerung des Karenzurlaubes auf fünf Jahre wurden allesamt abgewiesen. Doch bereits Anfang 1964 geriet die bisherige Vorgehensweise erneut ins Wanken. Es zeichneten sich erste Härtefälle ab, die letztlich auf höchster Ebene behandelt und entschieden werden mussten. So lagen Interventionen von offiziellen Stellen sowie direkt an den neuen Bundesminister für Inneres Franz Olah (Amtszeit 1963-1964) gerichtete Schreiben vor, die von der hervorragenden Arbeit und den vorbildlichen Leistungen der österreichischen Exekutivbeamten in den Diensten der Vereinten Nationen zeugten. Während der in Léopoldville (Kongo) tätige österreichische Konsul auf Ersuchen der Vereinten Nationen in einem persönlichen Schreiben an das Bundesministerium für Inneres dezidiert festhielt, „dass es dem Ruf und dem Ansehen Österreichs nur dienlich sein kann, wenn man bewährte Kräfte […] im Auslandsdienst belässt"[170], strichen die österreichischen Angehörigen des UN-Field Service in weiteren Briefen ihre erfolgreiche internationale Berufslaufbahn und diverse Auszeichnungen für ihre außergewöhnliche Einsatzbereitschaft hervor; insbesondere mit dem Appell, dass die „verbliebenen [österreichischen Polizisten] global gesehen wirklich mehr für Österreich und die Allgemeinheit leisten, als sie es

[168] Bundesministerium für Inneres, Zl. 68.394-3/62 (bei GZ 60473-3/62), *Nichtantreten des Dienstes nach Ablauf des Karenzurlaubes*, 30.7.1962.
[169] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 69.229-3/62 (bei GZ 60473-3/62), *Dienstleistung bei der Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 10.9.1962.
[170] Österreichisches Konsulat/Consulat d'Autriche Léopoldville an Bundesministerium für Inneres, C-1159/64, 31.8.1964, in: Bundesministerium für Inneres, Zl. 72.394-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Schreiben an das Österreichische Konsulat in Leopoldville*, 11.9.1964.

in der Heimat zu vollbringen vermögen".[171] Dies umso mehr, als andere Staaten zum damaligen Zeitpunkt sehr daran interessiert waren, eigene Landsleute ganz gezielt in den Reihen der Vereinten Nationen unterzubringen.[172] In persönlichen Gesprächen mit offiziellen Repräsentanten Österreichs drückten österreichische UN-Angehörige aber auch ihre Unzufriedenheit aus, dass „ihre unmittelbaren Vorgesetzten […] kein Verständnis für ihren Dienst im Ausland hätten und nur den Dollar-Gehalt, nicht aber die Gefährlichkeit ihres Dienstes sehen würden."[173]

Im Innenministerium begannen erste Stimmen laut zu werden, die einer letztmaligen Verlängerung des Karenzurlaubes für österreichische Polizisten in leitenden bzw. höheren Positionen des UN-Field Service nicht abgeneigt waren. Andererseits wurde auch festgehalten, dass „ein Abgehen von der bisher eingehaltenen Richtlinie […] wegen der Beispielfolgen, die dadurch entstehen würden, nicht empfohlen werden" könne. „Abgesehen davon", wie klar zum Ausdruck kam, „würde eine solche Vorgangsweise auch eine Benachteiligung der bisher abgewiesenen Beamten bedeuten."[174] Die Entscheidung oblag letztlich dem Innenminister persönlich und dieser stellte am 10. März 1964 fest, „daß Österreich die Aufgaben der UNO bejaht und eine bescheidene Mitwirkung Österreichs bei der Lösung dieser Aufgaben erforderlich ist." Innenminister Franz Olah verfügte daher, dass in Ausnahmefällen einigen Beamten „der Karenzurlaub letztmalig um ein Jahr auf dann insgesamt fünf Jahre" verlängert werden konnte.[175] Eine Entscheidung mit Folgewirkungen. Nicht nur, dass damit von höchster Ebene gegen die bisherige Vorgangsweise verstoßen wurde, sondern es häuften sich – unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Innenministers – erneut Ansuchen für Verlängerungen der Karenzurlaube um ein fünftes Jahr. In der Beamtenschaft des Innenministeriums machte sich Unsicherheit breit. Wie war unter diesen Umständen die bisherige Höchstgrenze von vier

[171] Persönliches Schreiben eines in Jerusalem stationierten österreichischen UN-Polizisten an den Herrn Bundesminister für Inneres Franz Olah, 12.2.1964, bei Bundesministerium für Inneres, Zl. 62.556-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Schreiben an den Herrn Bundesminister wegen Verlängerung des Karenzurlaubes*, 21.2.1964.
[172] Vgl. ebd., Votum.
[173] Brief vom Staatssekretär im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Carl Bobleter) an den Bundesminister für Inneres (Franz Hetzenauer) über ein persönliches Gespräch mit österreichischen Polizisten in Jerusalem, 16.6.1967.
[174] Bundesministerium für Inneres, Zl. 62.556-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Schreiben an den Herrn Bundesminister wegen Verlängerung des Karenzurlaubes*, Information für den Herrn Bundesminister, 21.2.1964.
[175] Vgl. interne Darstellung des Sachverhaltes im Akt Bundesministerium für Inneres, Zl. 65.376-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Bewerbungen österreichischer Staatsangehöriger um Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 15.5.1964.

Karenzjahren zu handhaben? Wie konnten die Ausnahmefälle für ein etwaiges fünftes Karenzjahr festgemacht werden? Und wie waren die Entsendungen für die im April 1964 mit österreichischer Beteiligung angelaufene internationale Polizeimission in Zypern einzuordnen? Noch im Mai 1964 drängte der zuständige Sektionschef auf eine grundsätzliche Entscheidung des Bundesministers. Innenminister Franz Olah entschied schließlich am 26. Mai 1964:

> *„1. Für zur Zeit bei den UN Dienst tuenden Beamten grundsätzlich keine Verlängerungen.*
> *2. Keine weiteren Karenzurlaube an Beamte für die UN – außer der Sonderaktion Zypern!“*[176]

Diese „Sonderaktion Zypern“ sollte den offiziellen Beginn einer bis heute andauernden Beteiligung österreichischer Polizeikontingente an internationalen Friedensmissionen markieren. Die österreichischen Exekutivbeamten waren in Zypern aber nicht mehr als UN-Mitarbeiter mit individuellen UN-Dienstverträgen für den Field Service tätig, sondern agierten als Angehörige eines österreichischen Polizeikontingents unter dem Oberkommando der Vereinten Nationen. Es war der Beginn eines neuen Kapitels der polizeilichen Beteiligung an UN-Einsätzen, von der in der Folge die Rede sein soll.

Abgesehen von den Entsendungen zum österreichischen Polizeikontingent in Zypern wurden entsprechend der Weisung vom 26. Mai 1964 sämtliche Ansuchen um weitere Verlängerungen der Karenzurlaube zur Dienstleistung beim UN-Field Service abgelehnt. Da inzwischen drei Beamten ein Karenzurlaub bis zum Gesamtausmaß von fünf Jahren gewährt worden war, „wobei“, wie festgehalten wurde, „der Herr Bundesminister jede Einzelentscheidung ausnahmsweise getroffen hat“[177], regte sich großer Unmut bei jenen Beamten, deren Verlängerungsgesuch nicht entsprochen wurde. Einige Beamte zogen aus der negativen Entscheidung ihre Konsequenzen und verkündeten den freiwilligen Austritt aus dem Bundesdienst, um ihre berufliche Laufbahn im Dienste der Vereinten Nationen fortsetzen zu können. Die offensichtliche Ungleichbehandlung führte Anfang 1965 dazu, dass sich auch der (im

[176] Bundesministerium für Inneres, Zl. 67.364-3/64 (bei GZ 60827-3/64), *Bewerbungen österreichischer Staatsangehöriger um Aufnahme in die Polizeitruppe der Vereinten Nationen*, 30.5.1964.
[177] Bundesministerium für Inneres, Zl. 68.158-3/65 (bei GZ 61008-3/65), *Dienstleistung bei der UNO-Polizei*, 12.7.1965.

Gegensatz zum damaligen SPÖ-Minister der ÖVP zugehörige) Staatssekretär Franz Soronics (Staatssekretär 1963-1966, dann selbst Innenminister 1968-1970) in die Angelegenheit einschaltete.[178] Unter Innenminister Hans Czettel (Amtszeit 1964-1966) wurde schließlich am 7. Mai 1965 das weitere Vorgehen wie folgt geregelt: Er entschied, „daß für alle Beamten, die derzeit noch bei der UNO-Polizei Dienst versehen, bis Ende des Jahres 1965 letztmalig Karenzurlaube zu gewähren sind.“[179] Weitere Ansuchen und Interventionsschreiben ließen zwar nicht lange auf sich warten, doch wurden keine Ausnahmen mehr gemacht, „weil jede Durchbrechung dieses Prinzips – wie Erfahrungen der Vergangenheit bereits bewiesen haben – zu nicht übersehbaren Beispielsfolgen führen.“[180] Im Innenministerium hielt man fest: „Nach dem 31.12.1965 wird es somit – mit Ausnahme der Cypernaktion – keine Polizeibeamten geben, die bei den Vereinten Nationen Dienst leisten.“[181] Zudem wurde im Juni 1965 erstmals eine solide Rechtsgrundlage für österreichische Auslandsentsendungen geschaffen.[182] Die Weichen waren also gestellt, um die Auslandseinsätze der österreichischen Polizei zukünftig in geordnete Bahnen zu lenken.

Abgesehen von den Angehörigen des österreichischen Polizeikontingents in Zypern gab es ab dem 1. Jänner 1966 de facto keine österreichischen Polizeibeamten mehr im Dienste der Vereinten Nationen.[183] Von 1958 bis 1965 dienten insgesamt 24 österreichische Exekutivbeamte im UN-Field Service. Sie wurden von Jahr zu Jahr für die Dauer ihres UN-Einsatzes vom heimischen Exekutivdienst karenziert, wobei

[178] Schreiben des Staatssekretärs (Franz Soronics) an den Leiter der Sektion I und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit (Kurt Seidler), 2.6.1965, in: Bundesministerium für Inneres, Zl. 68.158-3/65 (bei GZ 61.008-3/65), *Dienstleistung bei der UNO-Polizei*, 13.7.1965.
[179] Ebd.
[180] Bundesministerium für Inneres, Zl. 75.940-12/65 (bei GZ 61008-12/65), *Ersuchen der Vereinten Nationen um Verlängerung der Freistellung zur Dienstleistung bei der Polizeitruppe im Kongo*, 23.11.1965.
[181] Bundesministerium für Inneres, Zl. 73.448-12/65 (bei GZ 61008-12/65), *Ersuchen der Vereinten Nationen um Verlängerung der Freistellung zur Dienstleistung bei der Polizeitruppe im Kongo*, 28.10.1965.
[182] Am 30. Juni 1965 wurde die Entsendung österreichischer Organe mit dem sogenannten „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfestellung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“ (BVG) erstmals geregelt. Vgl. die Ausführungen auf S. 162-164 der vorliegenden Arbeit. Dieses Gesetz wurde aufgrund neuer Anforderungen wiederum durch das im Jahre 1997 in Kraft getretene und bis heute gültige „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einzelpersonen und Einheiten in das Ausland“ (KSE-BVG) ersetzt. Vgl. Stefan Sikl: *Rechtliche Grundlagen*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 159.
[183] De iure hingegen schon, da diverse Disziplinarverfahren erst in den folgenden Jahren endgültig abgeschlossen werden konnten.

die Höchstdauer der Karenzierung vier bzw. – in Ausnahmefällen – fünf Jahre betrug. Nach Ablauf des vom Bundesministerium für Inneres gewährten Karenzurlaubes und einer angemessenen Frist für die Heimreise vom jeweiligen Einsatzort mussten die Beamten wiederum in Österreich ihren Dienst antreten. Doch lediglich zwölf der 24 Beamten erschienen innerhalb der ihnen gesetzten Frist zum Dienst, sieben hatten bereits zuvor ihren freiwilligen Austritt aus dem Bundesdienst erklärt und fünf Beamte wurden nach Durchführung eines gegen sie eingeleiteten Disziplinarverfahrens wegen „Nichtantritt des Dienstes“ entlassen. Die aus dem österreichischen Polizeidienst ausgeschiedenen Beamten setzten in der Regel ihre berufliche Laufbahn in den Reihen des UN-Field Service fort und erhielten nach den ersten fünf Dienstjahren anstelle der seinerzeitigen Jahresverträge meist unbefristete UN-Verträge.[184] Der eine oder andere beantragte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt die „gnadenweise Aufhebung der Disziplinarstrafe der Entlassung“ und damit eine Rückkehr in den österreichischen Polizeidienst, doch blieben diese Versuche letztlich erfolglos.[185] Im Bundesministerium für Inneres hatte man einen Schlussstrich gezogen.

Österreich hatte mit der Freistellung von Polizisten und Gendarmen für den UN-Field Service gerade in der schwierigen Anfangszeit der UN-Missionen, nicht einmal drei Jahre nach der Aufnahme in die UNO im Dezember 1955, einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement geleistet und damit auch das Ansehen der Republik international gestärkt. Umgekehrt kehrte immerhin die Hälfte der entsandten Beamten wieder in den heimischen Polizeidienst zurück und konnte dort ihre internationalen Erfahrungen einbringen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die man aus den langjährigen Einsätzen im UN-Field Service gewinnen konnte, flossen wiederum ab Mitte der 1960er Jahre in die UNFICYP-Mission in Zypern ein, die den Beginn der „regulären“ zivilen UN-Polizei markierte und wo von 1964 bis 1977 zahlreiche österreichische Polizeikontingente zum Einsatz kommen sollten.

[184] Bundesministerium für Inneres, Zl. 69.604-A/68 (bei GZ 69604-A/68), *Dienstleistungen österreichischer Polizeibeamter bei der Polizeitruppe der Vereinten Nationen. Information für Herrn Bundesminister*, 10.7.1968.
[185] Bundesministerium für Inneres, Zl. 76.243-12/68 (bei GZ 69604-12/68), *Ansuchen um Wiedereinstellung*, 12.2.1969.

## 3. Die UNFICYP-Mission in Zypern 1964-1977

### 3.1. Historischer Hintergrund des Zypernkonflikts

Zypern, mit 9.251 km² die drittgrößte Insel des Mittelmeers (die Fläche ist etwas kleiner als jene des österreichischen Bundeslandes Kärnten), zeichnet sich seit jeher durch ein Mit- und Gegeneinander zahlreicher Kulturen aus. Geographisch zu Asien gehörend, politisch und kulturell überwiegend als europäisch eingeordnet, wird Zypern gerne als eine Brücke zwischen Europa und Asien, aber auch Afrika bezeichnet. Die jahrtausendealte Geschichte des Landes wurde u.a. von Griechen, Phönikern, Persern, Römern, Byzantinern, Arabern, Kreuzfahrern, Venezianern, Osmanen oder Briten geprägt und wird in den vergangenen Jahrzehnten von einem spannungsgeladenen griechisch-türkischen Gegensatz im seit 1960 selbständigen, wenngleich seit 1974 geteilten Zypern dominiert.

**Abb. 9:**

**Zypern – Landkarte und geographische Lage im östlichen Mittelmeerraum**

Als die Osmanen 1571 nach harten Kämpfen gegen die Venezianer die Insel eroberten, war dies der Beginn einer über 300 Jahre andauernden osmanischen Herrschaft, die Zypern nachhaltig prägen sollte. Vornehmlich Angehörige der Oberschicht konvertierten zum Islam, um ihre Besitzungen und Privilegien nicht zu verlieren. Die starke Präsenz der osmanischen Armee zur Sicherung der Insel, die gezielte Ansiedlung demobilisierter Soldaten sowie eine gesteuerte Einwanderung aus Anatolien führten zu einer veränderten Zusammensetzung der Inselbevölkerung.

Neben einer Mehrheit von griechisch-christlich geprägten Zyprer bzw. Zyprioten[186], die auf eine verhältnismäßig frühe Christianisierung der Insel sowie die frühe Verflechtung Zyperns mit dem hellenischen Kulturkreis zurückzuführen ist, stärkte die osmanische Herrschaft das türkisch-muslimische Bevölkerungselement. Daneben lebten noch kleinere Gruppen wie christliche Maroniten, Armenier, Juden sowie Händlerkolonien aus aller Welt auf Zypern, doch orthodoxe „Griechen" und muslimische „Türken" stellten eindeutig die Bevölkerungsmehrheit. Beide Volksgruppen siedelten über die gesamte Mittelmeerinsel zerstreut. Die Lebensbereiche waren in der Regel getrennt, Mischehen bildeten die Ausnahme, doch lebten griechisch-christliche und türkisch-muslimische Zyprer bis ins 19. Jahrhundert trotz aller Unterschiede in sprachlichen, kulturellen und religiösen Bereichen weitgehend friedlich nebeneinander. Ober- und Unterschicht waren demographisch bunt durchmischt und so kam es nicht selten vor, dass zyprische Bauern, egal ob Christ oder Moslem, ob griechischer oder türkischer Abstammung, sowohl von muslimischen Herrschern und Großgrundbesitzern als auch vom Klerus der griechisch-orthodoxen Kirche unterdrückt und ausgebeutet wurden. Erst mit dem Aufkommen national-patriotischer Strömungen kam es ab dem frühen 19. Jahrhundert unter dem Banner des Nationalismus zu vermehrten Konflikten entlang ethnisch-religiöser Bruchlinien, die beide Bevölkerungsgruppen immer weiter voneinander entfremdeten.

So hatte etwa der Unabhängigkeitskrieg der Griechen gegen die Osmanen (1821-1829), an dem sich zahlreiche Zyperngriechen aktiv beteiligten und der 1830 mit der Anerkennung eines unabhängigen Griechenlands endete, durchaus Folgen für Zypern. Während viele griechische Zyprer in ihr „hellenisches Mutterland" auswanderten und die griechische Staatsbürgerschaft annahmen, wurde das

[186] Die Bewohner Zyperns werden heute im deutschen Sprachgebrauch überwiegend als Zyprer/Zyprerin bezeichnet. Die Bezeichnung Zypriot(e)/Zypriotin bzw. zypriotisch gilt als veraltet und bezog sich meist auf die griechischen Bewohner Zyperns. So definiert das Österreichische Wörterbuch (42. Auflage, 2012) den Ausdruck Zypriot bzw. Zypriote als „[griechischer] Bewohner Zyperns". Auch der deutsche Duden (25. Auflage, 2010) unterscheidet zwischen Zypriote als „Zyperngrieche" und Zyprer als „Bewohner von Zypern". Einig sind sich beide Standardwerke darin, dass Zyprer/Zyprerin bzw. zyprisch die heute allgemein üblichen Formen darstellen. Mittlerweile werden im deutschen Sprachraum ältere Formen auf -ese, -aner etc., die zum Teil aus Kolonialzeiten stammen und eine teils abwertende Bedeutung innehaben, zunehmend durch die neutrale und regelmäßige Endung -er ersetzt: Ghanaer statt Ghanese, Taiwaner statt Taiwanese, Tibeter statt Tibetaner oder eben auch Zyprer statt Zypriot. Letztere Bezeichnung mag zwar veraltet sein, gilt aber nicht als abwertend. Die älteren deutschen Bezeichnungen werden wohl nicht gänzlich verschwinden, zumal etwa der englische Ausdruck Cypriots oder die griechische Variante Kipriotis weiterhin dazu einladen, mit Zypriot/Zypriotin/zypriotisch übersetzt zu werden.

„befreite“ Griechenland für die daheimgebliebenen bzw. die von den griechischen Kriegsschauplätzen zurückkehrenden Zyperngriechen zum Idealbild ihrer eigenen Zukunft. Zwar umfasste der neue griechische Staat anfangs lediglich den Peleponnes, Teile des heutigen Mittelgriechenlands und einige naheliegende Inseln – Griechenland war damit weit davon entfernt, die gesamte griechische Nation zu umfassen – doch stärkte die Existenz eines souveränen Griechenlands das hellenische Nationalbewusstsein weit über die griechischen Grenzen hinaus. Während die Zyperntürken diese Entwicklung mit zunehmender Sorge betrachteten, richteten sich die Augen der Zyperngriechen immer mehr auf ihr gefühltes Mutterland Griechenland.

Das Osmanische Reich hatte im 19. Jahrhundert bereits alle Hände voll zu tun, die eigene Macht- und Einflusssphäre abzusichern. Ohne Erfolg. Empfindliche militärische Niederlagen an den Außengrenzen sowie Misserfolge im Kampf gegen die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen innerhalb der eigenen Grenzen zwangen das schwächelnde Osmanische Reich in die Defensive und ließen es mehr und mehr zum Spielball der europäischen Großmächte werden. Eine Entwicklung, die nicht ohne Folgen für Zypern blieb. Als 1878 russische Truppen vor den Toren Konstantinopels (Istanbuls) standen und das Osmanische Reich weitere Gebietsverluste hinnehmen musste, schlossen die Osmanen zum Schutz vor erneuten russischen Angriffen einen Beistandspakt mit Großbritannien. Als Gegenleistung erhielten die Briten das Recht, die Insel Zypern, die seit der Eröffnung des Suezkanals (1869) an strategischer Bedeutung gewonnen hatte, zu besetzen und zu verwalten. De iure blieb die Oberhoheit zwar weiterhin beim Sultan, doch de facto endete im Jahre 1878 die jahrhundertelange osmanische Herrschaft über Zypern.[187] Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und des osmanischen Kriegseintrittes auf Seiten der Mittelmächte annektierte das damit zum Gegner gewordene Großbritannien im Herbst 1914 Zypern, bot die Insel aber bereits ein Jahr später Griechenland für den Fall eines griechischen Kriegseintritts auf Seiten der

[187] Zur allgemeinen Geschichte Zyperns bis zum Ende der osmanischen Herrschaft vgl. u.a. Pavlos Tzermias: *Geschichte der Republik Zypern. Mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Insel während der Jahrtausende*, 4., überarb. u. akt. Aufl., Tübingen-Basel 2004, S. 1-24; Peter Zervakis: *Historische Grundlagen*, in: Zypern, Südosteuropa-Handbuch Band VIII, hrsg. v. Klaus-Detlev Grothusen/Winfried Steffani/Peter Zervakis, Göttingen 1998, S. 38-66.

Entente-Mächte an.[188] Dieses machtpolitisch kühl kalkulierte Tauschgeschäft kam allerdings nie zu Stande; Zypern wurde gänzlich in das Herrschaftsgebiet Großbritanniens eingegliedert und 1925 formell zur britischen Kronkolonie erklärt.

Die Zyperngriechen begrüßten anfangs den Übergang von der osmanischen zur britischen Herrschaft, da sie sich positive Impulse für eine spätere Vereinigung mit dem griechischen Mutterland erhofften. In diesem Zusammenhang spielte die vom griechischen Nationalismus/Irredentismus propagierte „Megali Idea“ (Große Idee) eine wichtige Rolle, deren Ziel es war, alle griechisch bewohnten Gebiete mit dem Königreich Griechenland zu vereinen. Die logischerweise damit einhergehenden Konflikte kulminierten im Griechisch-Türkischen Krieg (1919-1922), als Griechenland den endgültigen Zerfall des Osmanischen Reiches nach dem Ersten Weltkrieg nützen wollte, um teilweise griechisch besiedelte Gebiete, insbesondere in Kleinasien, zu erobern. Der Krieg endete jedoch mit einer schweren Niederlage Griechenlands und mündete schließlich im Vertrag von Lausanne (1923), der einen radikalen Bevölkerungsaustausch auf Basis der Religionszugehörigkeit zwischen Griechenland und der aus den Trümmern des Osmanischen Reiches entstandenen Türkei vorsah. Über eine Million als Griechen geltende christliche Bewohner der Türkei und Hunderttausende als Türken geltende muslimische Bewohner Griechenlands wurden gewaltsam aus ihrer jeweiligen Heimat vertrieben und wechselseitig nach Griechenland bzw. in die Türkei deportiert. Für die Griechen waren die Großgriechenland-Träume damit ausgeträumt und auch die Megali Idea hatte einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Im britisch beherrschten Zypern allerdings wurde der Ruf nach einer Vereinigung mit Griechenland immer lauter, zumal die junge türkische Republik im Vertrag von Lausanne auf sämtliche Gebietsansprüche in Zypern verzichtet hatte. Primäres Ziel der Zyperngriechen blieb ungeachtet der machtpolitischen Verschiebungen der Anschluss an Griechenland; ein Ziel, welches nicht nur von den Zyperntürken, sondern auch von Großbritannien

[188] Der geostrategische Wert Zyperns – etwa zur Sicherung des Suezkanals und dem damit verbundenen Seeweg nach Indien – war auf britischer Seite aufgrund der mangelnden Infrastruktur und der veralteten Häfen lange Zeit umstritten. Als sich 1915 die Lage am Balkan für die Entente-Mächte negativ entwickelte, unternahm London mit dem Zypernangebot den Versuch, die Griechen in das Kriegsbündnis der Entente zu integrieren. Somit bot sich Griechenland für kurze Zeit die einmalige Chance, die Zypernfrage zu eigenen Gunsten zu entscheiden. Letztlich lehnte das innenpolitisch tief gespaltene Griechenland das Angebot ab und auch die Briten beeilten sich, das Zypernangebot schnell zurückzuziehen und als hinfällig zu bezeichnen. Vgl. Tzermias, 2004, S. 26-28.

strikt abgelehnt wurde.[189] Es verwundert daher nicht, dass sich die Spannungen zwischen der griechisch-christlichen und türkisch-muslimischen Bevölkerung während der Zeit der britischen Kolonialherrschaft verschärften und sich gewaltsame Auseinandersetzungen häuften.[190]

Während die Zyperntürken bis zum Zweiten Weltkrieg weder politisch noch national organisiert waren, verstanden es die Zyperngriechen viel früher, ihre Anschlussbestrebungen an Griechenland von einer anfänglich reinen Intellektuellenbewegung in eine nationalistisch getragene Massenbewegung umzuwandeln. Eine Entwicklung, die dazu führte, dass sich die türkische Inselbevölkerung zunehmend in ihrer Existenz bedroht fühlte, während die britischen Herrscher repressiv gegen die griechische Anschlussbewegung vorgingen. Das Resultat waren antibritische Unruhen, die teils gewaltsam eskalierten und die Spannungen weiter anheizten. Für zwischenzeitliche Entspannung im innerzyprischen Konflikt sorgte der Zweite Weltkrieg, als 30.000 Zyprer beider Volksgruppen freiwillig in der britischen Armee dienten, um gemeinsam gegen die wachsende Bedrohung durch die Achsenmächte zu kämpfen. Gerade die Zyperngriechen erhofften sich davon eine entsprechende Anerkennung ihres Kriegseinsatzes etwa in Form einer Selbstbestimmung über die Zukunft Zyperns, was London aber weiterhin ablehnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg spitzte sich die Lage erneut zu. Die Zyperngriechen formierten sich zu einer geschlossenen Front gegen die britische Kolonialherrschaft. Erstmals artikulierten auch die Zyperntürken ihre Entschlossenheit, der erstarkenden und zunehmend aggressiver auftretenden griechischen Anschlussbewegung energisch entgegenzutreten. Die Zeichen standen auf Sturm.

Als unter der Federführung der griechisch-orthodoxen Kirche Zyperns im Jänner 1950 eine „Volksabstimmung“ betreffend der Vereinigung Zyperns mit Griechenland durchgeführt wurde, erhielt die Zypernfrage eine neue Dynamik. Während die türkische Inselbevölkerung – sie machte etwa 18 % der Gesamtbevölkerung Zyperns aus – der Aktion nichts abgewinnen konnte, lehnte auch die britische Kolonialherrschaft das Vorhaben, welches aus staatsrechtlicher Sicht eine reine

[189] Vgl. ebd., S. 34-37; Zervakis, 1998, insbes. S. 74-78.
[190] Zum Kausalzusammenhang zwischen der britischen Kolonialherrschaft und der Entstehung der sogenannten Zypernfrage vgl. ebd., S. 69-90.

Privatangelegenheit der orthodoxen Kirche darstellte, entschieden ab. Das überwältigende progriechische Ergebnis (nahezu 96 % der stimmberechtigten griechisch-orthodoxen Zyprer bekundeten mit ihrer Unterschrift den Willen für eine Vereinigung mit Griechenland) konnte hingegen nicht so einfach ignoriert werden. Im Gegenteil, es gab der Anschlussbewegung ein wichtiges machtpolitisches Propaganda-Instrument in die Hand und die Zyperngriechen wussten dies zu nutzen. Bereits im September 1950 übermittelten sie die Unterschriftensammlung dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen in New York sowie den Parlamenten in Athen und London mit der klaren Aufforderung, den Volkswillen zu respektieren und das Ergebnis politisch umzusetzen.[191] Aus Rücksicht auf den britischen Bündnispartner verhielt sich das offizielle Griechenland zwar weiterhin zurückhaltend, doch die Ernennung des politisch versierten Makarios zum griechisch-orthodoxen Erzbischof von Zypern (Makarios III.) brachte Athen zunehmend unter Druck. Makarios III. verstand es nämlich geschickt, mit Hilfe der Athener Kirchenführung die griechische Öffentlichkeit für einen Anschluss Zyperns zu begeistern und die Zypernfrage vor internationale Gremien zu tragen. Da half es nichts, dass die Briten unbeirrt an ihrem Herrschaftsanspruch festhielten. Die Internationalisierung der Zypernfrage war nicht mehr aufzuhalten. Ab Mitte der 1950er Jahre begannen schließlich sowohl Griechenland als auch die Türkei, sich offen für die Anliegen ihrer jeweiligen Volksgruppe auf Zypern einzusetzen. Die Standpunkte konnten freilich gegensätzlicher nicht sein. Während die Griechen weiterhin eine Vereinigung Zyperns mit Griechenland („Enosis“) zum Ziel hatten, forderten die Türken eine Teilung der Insel („Taksim“) oder gar die vollständige Rückgabe Zyperns. Die Türkei brachte sich nämlich als legitime Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reiches ins Spiel und vertrat den Standpunkt, dass Zypern die Fortsetzung des türkischen Festlandes sei. Die konträren Ansichten Griechenlands und der Türkei trugen zu einer weiteren Verschärfung der Zypernfrage bei.[192]

1954 befasste sich auf Basis eines griechischen Antrags erstmals die UNO-Generalversammlung mit der Zypernproblematik. Aus griechischer Sicht ohne Erfolg. Hatte Athen – zumindest vordergründig – das Recht auf Selbstbestimmung für

[191] Zur Volksabstimmung von 1950 vgl. Tzermias, 2004, S. 52f; Zervakis, 1998, S. 83f.
[192] Vgl. ebd., S. 84-86; Arnold Kammel: *Der Zypernkonflikt*, in: Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik (Hrsg.): Grenzenlose EU. Die Türkei und die Aushöhlung der Politischen Union (= Austria: Forschung und Wissenschaft, Politikwissenschaft 2), Wien-Münster 2007, S. 271.

Zypern gefordert, so zeigte sich sehr bald, dass sich die eigentlichen griechischen Bemühungen um Enosis, also den Anschluss Zyperns an Griechenland, drehten. Damit kam man in New York aber nicht durch. Die UNO-Generalversammlung lehnte den griechischen Antrag im Dezember 1954 ab.[193] Die Folge waren nicht nur offene Gewaltausbrüche auf Zypern; auch in Griechenland und der Türkei kam es in weiterer Folge zu heftigen Unmutsäußerungen, was zwischenzeitlich sogar zum Abbruch der griechisch-türkischen Beziehungen führte. In Zypern selbst hatten sich seit 1947 mehrere terroristische Geheimorganisationen zyperngriechischer Extremisten gebildet (darunter die schlagkräftige Nationale Organisation Zypriotischer Kämpfer („Ethniki Organosis Kyprion Agoniston“ (EOKA)), die endlich ihre Zeit gekommen sahen, entschlossen loszuschlagen. Im April 1955 begann in den großen Inselstädten eine Serie von Bombenanschlägen auf öffentliche Einrichtungen, gefolgt von blutigen Attentaten, Überfällen und bewaffneten Guerillaaktionen. Die Kolonialmacht Großbritannien reagierte mit dem massiven Einsatz britischer Truppen. Gleichzeitig gründeten die Zyperntürken zum Schutz vor zyperngriechischen Angriffen ihre eigenen bewaffneten Einheiten, aus denen insbesondere die Untergrundbewegung Türkische Verteidigungsorganisation bzw. die Organisation Türkischen Widerstands („Türk Mukavemet Teşkilati“ (TMT)) hervorragte. Die Auseinandersetzungen forderten innerhalb weniger Monate hunderte Todesopfer. Die Zypernproblematik entwickelte sich zum offenen Bürgerkrieg.[194]

Vor dem Hintergrund dieser Eskalation und der begründeten Furcht auf internationaler Ebene, dass der Konflikt die gesamte Region destabilisieren könnte, kam neue Dynamik in die festgefahrene Zypernpolitik. Man begann die Bildung eines unabhängigen Staates als Konfliktlösung ins Auge zu fassen, zumal die griechische Forderung nach Enosis (Vereinigung Zyperns mit Griechenland) und die türkische nach Taksim (Teilung der Insel) einander ausschlossen und beide Standpunkte zu keiner Konfliktlösung führen konnten. Die entscheidenden Gespräche fanden im Februar 1959 in Zürich und London statt. In der geheimen Züricher Zusammenkunft der höchsten Repräsentanten Griechenlands und der Türkei hatten die beiden „Mutterländer“ Zyperns bereits einen richtungsweisenden Kompromiss hinsichtlich

[193] Zur griechischen Anrufung der UNO und deren Hintergründe vgl. Tzermias, 2004, S. 86-103.
[194] Vgl. Zervakis, 1998, S. 81 bzw. 86-88 sowie zum Kampf der EOKA und den Reaktionen darauf Tzermias, 2004, S. 103-121.

einer staatlichen Unabhängigkeit der Mittelmeerinsel erzielt, sodass nach weiteren Gesprächen in London am 19. Februar 1959 ein offizielles Abkommen zur Errichtung der unabhängigen Republik Zypern durch die Regierungschefs Großbritanniens, Griechenlands und der Türkei sowie Repräsentanten der griechischen und türkischen Bevölkerung Zyperns unterzeichnet werden konnte. Enosis und Taksim waren damit vom Tisch, Griechenland erreichte die Unabhängigkeit der gesamten Insel und die Türkei konnte auf ein international garantiertes Minderheitenstatut für die Zyperntürken verweisen. Zu guter Letzt wurde auch die britische Krone für den Verlust ihrer Kolonie entschädigt, indem Großbritannien zur Wahrung eigener Sicherheitsinteressen zwei unter uneingeschränkter britischer Hoheitsverwaltung stehende Militärstützpunkte mit einer Gesamtfläche von über 250 km² (das entspricht nahezu drei Prozent der Fläche Zyperns) behalten durfte und diese bis heute betreibt. Mit Erzbischof Makarios III. wurde ein prononcierter Vertreter der Zyperngriechen Staatspräsident. Alles in allem war das in Zürich und London erzielte, aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzte Zypernabkommen jedenfalls ein äußerst kompliziertes Gebilde, welches die Zusammenarbeit sämtlicher Akteure und Vertragspartner voraussetzte, um eine tragfähige Lösung für die Zypernfrage darzustellen.[195] Ein äußerst schwieriges Unterfangen, wie sich bald herausstellen sollte. Am 16. August 1960 wurde die Republik Zypern in einem feierlichen Akt für unabhängig erklärt.

### 3.2. Von der Staatskrise zur UN-Intervention

Mit der Unabhängigkeitserklärung Zyperns ging die Unterzeichnung einer Verfassung einher, deren Grundstruktur bereits den Keim für zukünftige Auseinandersetzungen in sich trug. Zunächst überwog allerdings die Freude über die Unabhängigkeit der jungen Republik und das Ende der britischen Kolonialherrschaft. Zypern trat innerhalb weniger Wochen und Monate nach Erlangung der staatlichen Souveränität den Vereinten Nationen, einigen UN-Sonderorganisationen, wie FAO, WHO oder UNESCO, sowie weiteren internationalen Organisationen wie dem Europarat oder dem Commonwealth of Nations bei. Auch innerstaatlich kam es zu einer leichten Entspannung. So kehrten viele Zyperntürken, die während der Bürgerkriegsjahre von 1955 bis 1959 geflohen waren, wieder in ihre Dörfer zurück. Das Tauwetter im ansonsten frostigen Verhältnis zwischen den beiden Volksgruppen war aber nur von

[195] Vgl. Zervakis, 1998, S. 89f. sowie ausführlich Tzermias, 2004, S. 141-201.

kurzer Dauer. Der Freude über die Unabhängigkeit folgte die Ernüchterung des politischen Alltags. Vor allem die Verfassung, die der zyperntürkischen Minderheit (ca. 18 % der Gesamtbevölkerung) gegenüber der zyperngriechischen Mehrheit (ca. 82 % der Gesamtbevölkerung, einschließlich 4-5 % Angehörige von Minderheiten wie Armenier, Maroniten oder Latiner, die allesamt den Zyperngriechen nahestanden) wichtige Vetorechte im Bereich der Gesetzgebung (Wahlrecht, Steuerrecht etc.) sowie in Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik einräumte, wurde zum gefährlichen Zankapfel. Im Bereich der Armee und der Polizei war zwischen der griechischen und türkischen Volksgruppe ein Verhältnis von 60:40 sowie im Bereich der Postenvergabe im öffentlichen Dienst ein Verhältnis von 70:30 vorgesehen. Auch im zyprischen Parlament waren für die Zyperntürken 30 % der Mandate vorgesehen. Während die in der Verfassung vorgesehene volksgruppenübergreifende Armee Zyperns aufgrund ethnischer Differenzen nicht realisiert werden konnte, mussten bei der Vergabe der Stellen im öffentlichen Dienst auf griechischer Seite viele Stellen zugunsten der türkischen Volksgruppe abgebaut werden, da die Zyperngriechen bislang weit mehr als die erlaubten 70 % der Verwaltungsposten besetzten. Es verwundert daher nicht, dass viele Zyperngriechen der Meinung waren, der türkischen Volksgruppe würden Rechte und Privilegien gewährt, die weit über das normale Maß des klassischen Minderheitenschutzes hinausgingen. Das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen den beiden Volksgruppen verschlechterte sich Anfang der 1960er Jahre zusehends, wobei in den Reihen der Zyperngriechen die alten Forderungen nach Enosis wieder deutlich zunahmen. Dem standen die Zyperntürken – zumindest als politischer Faktor – im Wege, die ihrerseits als Schutz vor Enosis erst recht an der Verfassung festhielten und auf die darin verbrieften Rechte pochten. Erschwerend kam hinzu, dass die politischen Führer nicht an einer Entspannung interessiert waren, sondern den gefährlich um sich greifenden Nationalismus befeuerten. Propagandaaktionen und politische Hetzkampagnen führten zu weiterem Misstrauen, teilweise blankem Hass und einer explosiven Stimmung, die in den Jahren 1963/1964 gewaltsam eskalierte. Auslöser war eine von zyperngriechischer Seite angestrebte Verfassungsänderung, die wichtige Sonderrechte der türkischen Minderheit beschneiden sollte.[196]

[196] Vgl. Kammel, 2007, S. 271f.; Uli Piller: *Zypern, die ungelöste Krise* (= Politische Studien 5), Pfaffenweiler 1997, S. 39-42 sowie ausführlich Tzermias, 2004, S. 207-263.

Zyperns Staatspräsident Erzbischof Makarios III. legte im November 1963 seinem (zyperntürkischen) Vizepräsidenten sowie den Ministerpräsidenten von Großbritannien, Griechenland und der Türkei ein Memorandum mit 13 „Maßnahmen zur Erleichterung des ‚normalen Funktionierens des Staates' und zur Beseitigung bestimmter Ursachen von ‚Reibereien' zwischen den Volksgemeinschaften"[197] vor. Ein verhängnisvoller Vorstoß, wie sich bald herausstellen sollte. Dem durchaus nachvollziehbaren Anliegen, ein besseres Funktionieren des Staates durch eine Änderung der Verfassung herbeizuführen, wirkten im Hintergrund nationalistisch geprägte Ambitionen und Zielsetzungen entgegen. Die „13 Punkte Makarios'" liefen auf eine deutliche Schwächung der zyperntürkischen Volksgruppe hinaus und wurden von dieser rundweg abgelehnt. Die Türkei bezeichnete das Memorandum des zyprischen Staatspräsidenten als „völlig unannehmbar" und drohte für den Fall einer von zyperngriechischer Seite einseitig durchgeführten Verfassungsänderung mit einer militärischen Intervention. Griechenland war über den Vorstoß der zyperngriechischen Führung irritiert und an keiner Konfrontation mit der Türkei interessiert. Großbritannien agierte unentschlossen, doch Makarios hielt unbeirrt an seinem umstrittenen Reformvorhaben fest. Während sich Geheimorganisationen, Untergrundbewegungen und andere bewaffnete Einheiten beider Volksgruppen, die teils schon im Bürgerkrieg Ende der 1950er Jahre aktiv gewesen waren, in Stellung brachten, fehlte in dieser spannungsgeladenen Situation nur noch der sprichwörtliche Funke, der das Pulverfass Zypern erneut zur Explosion bringen sollte.

Als kurz vor Weihnachten 1963 eine nächtliche Kontrolle von Zyperntürken durch eine zyperngriechische Polizeipatrouille eskalierte und dabei zwei Angehörige der türkischen Volksgruppe erschossen wurden, entfaltete die Gewalt ihre eigene Dynamik. Es folgten blutige Auseinandersetzungen zwischen den beiden Volksgruppen in Nikosia und außerhalb der Hauptstadt. Anschläge der einen Seite wurden mit Gegenanschlägen der anderen Seite beantwortet. Die türkische Volksgruppe hatte als die wesentlich kleinere den höheren Blutzoll zu bezahlen. Insgesamt forderten die Zusammenstöße und Angriffe rund 1.000 türkisch- und 200 griechischstämmige Todesopfer, darunter zahlreiche Frauen und Kinder. Zum Schutz vor der zyperngriechischen Übermacht zogen sich viele Zyperntürken aus bisher gemischt besiedelten Gebieten in türkische Siedlungsgebiete zurück und bildeten

[197] Tzermias, 2004, S. 267 bzw. ausführlich zu den 13 Punkten Makarios' S. 263-282.

eigene Enklaven, aus denen ansässige Griechen ebenso rücksichtslos vertrieben wurden wie zuvor Türken aus gemischten bzw. vorwiegend griechisch besiedelten Gebieten.[198] Die zyperntürkische Führungsriege sah in der Enklavenbildung keinen Nachteil und förderte diese teilweise sogar, denn neben der zyperngriechischen Forderung nach einer Vereinigung Zyperns mit Griechenland (Enosis) flammte nun auch das zyperntürkische Ziel einer Teilung der Insel (Taksim) mit der etwaigen Aussicht auf ein eigenes Staatsgebilde wieder auf. Die sich abzeichnende und immer weiter voran schreitende ethnische Teilung der Insel spielte diesem Ziel in die Hände. Die Bevölkerungsverteilung bzw. Siedlungsstruktur zeigte aber ihrerseits die zyperngriechische Dominanz über weite Teile des Territoriums, die wie ein „Leopardenmuster" von zyperntürkischen Enklaven durchbrochen wurde. Der Konflikt führte aber (noch) nicht zu einem klar getrennten griechischen und türkischen Siedlungsraum. In den türkischen Enklaven hatte die Bevölkerung – vorwiegend türkische Zyprer, die zu Flüchtlingen im eigenen Land geworden waren – mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da wichtige öffentliche Dienste unter griechischer Kontrolle standen (Elektrizität, Post, Telefon etc.) und auch die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten eine große Herausforderung darstellte.[199]

Auf internationaler Ebene führte die zyprische Staatskrise mitsamt ihrer stetig steigenden Opferzahl zu einer höchst angespannten Situation. Insbesondere in der Türkei war die Erregung angesichts der arg in Bedrängnis geratenen türkischen Volksgruppe groß. Ankara drohte wiederholt mit einem militärischen Eingreifen in Zypern und untermauerte dies durch demonstrative Überflüge der türkischen Luftwaffe. Als am Weihnachtstag 1963 sechs türkische Kampfflugzeuge Nikosia überflogen und sich in der Hauptstadt bereits das Gerücht verbreitete, dass eine türkische Invasion unmittelbar bevorstehe, ließen die entsprechenden Signale aus Athen nicht lange auf sich warten. Für den Fall einer türkischen Invasion kündigte Griechenland eine umgehende militärische Reaktion an. Das gefährliche griechisch-türkische Säbelrasseln rief schließlich die USA auf den Plan, galt es doch einen Krieg

[198] Vgl. ebd., S. 299-303; Piller, 1997, S.48f.; Klaus Liebe: *Das Zypernproblem – Vom Versagen der europäischen Politik im Kräftefeld zwischen Athen, Ankara und Nikosia*, in: Klaus Liebe (Hrsg.): Zypern – Der „vergessene" europäische Konflikt, Köln 1994, S. 27.

[199] Vgl. Tzermias, 2004, S. 303-313; Michael Stephen: *Die Zypernfrage*, hrsg. durch die Britisch-Nordzypern Parlamentariergruppe von Mitgliedern aller Parteien beider Häuser des Parlaments des Vereinigten Königreichs, Köln 1999, S. 14-37; Mehmet Öcal: *Die unendliche Geschichte: UNO-Friedensmissionen in Zypern*, in: The Journal of International Social Research, Vol. 3, 14/2010, S. 429.

zweier NATO-Staaten unbedingt zu verhindern. Dies umso mehr, als die UdSSR lebhaftes Interesse an den Entwicklungen in Zypern zeigte und offen signalisierte, im Falle einer türkischen Invasion nicht untätig bleiben zu wollen. Es war letztlich US-Präsident Lyndon B. Johnson, dem es durch sein besonnenes Vorgehen gelang, eine militärische Auseinandersetzung der beiden NATO-Staaten zu verhindern.[200] Noch während den Weihnachtsfeiertagen 1963 vereinbarten die sogenannten Garantiemächte Zyperns – Großbritannien, Griechenland und die Türkei – die Bildung einer gemeinsamen Friedensstreitmacht unter britischem Kommando, um die Feindseligkeiten ehestmöglich zu beenden. Doch diese gemeinsame Friedenstruppe existierte letztlich nur auf dem Papier, denn in Wirklichkeit überließ man die Wiederherstellung von Friede und Sicherheit allein den britischen Streitkräften auf Zypern. Zielführender war die Bildung eines gemeinsamen Verbindungskomitees aus Vertretern der Garantiemächte und der beiden zyprischen Volksgruppen. Diesem gelang es am 30. Dezember 1963, ein Abkommen zu schließen, welches in der besonders umkämpften Hauptstadt Nikosia eine neutrale Zone zwischen den beiden verfeindeten Volksgruppen entlang einer Demarkationslinie („Green Line“[201] (Grüne Linie)) durchsetzen konnte. Das Abkommen war von besonderer Bedeutung, da durch die Grüne Linie erstmals eine territoriale Trennung der beiden Volksgruppen unter internationaler Aufsicht erfolgte.

Die Organisation der Vereinten Nationen wurde am 26. Dezember 1963 mit der Zypernfrage konfrontiert. Es war die zyprische Regierung, die angesichts der angespannten Lage den UN-Sicherheitsrat anrief und der Türkei vorwarf, sich in die inneren Angelegenheiten Zyperns einzumischen und zyprische Hoheitsgewässer sowie den zyprischen Luftraum zu verletzen. Da Ankara dies entschieden zurückwies und versicherte, keine militärische Invasion in Zypern vorzubereiten, wurde die Debatte vertagt und vorerst keine weiteren Schritte in Angriff genommen. Doch von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft kam Anfang 1964 Dynamik in die Zypernfrage. An UN-Generalsekretär Sithu U Thant (Amtszeit 1961-1971) wurde

[200] Vgl. Tzermias, 2004, S. 313-321.

[201] Die Demarkationslinie wird als „Green Line“ (Grüne Linie) bezeichnet, weil sie der britische Generalmajor Peter Young mit einem grünen Stift auf der Landkarte Nikosias einzeichnete. Zum „Green Line“-Abkommen vgl. Tzermias, 2004, S. 321-323. Anmerkung: Während die Grüne Linie 1963 fixiert wurde und bis heute die Hauptstadt Nikosia teilt, grenzt seit der türkischen Invasion 1974 die daran anschließende „Attila Linie“ den gesamten türkischen Nordteil vom griechischen Südteil der Insel ab. In vielen Quellen und Berichten wird heute nicht mehr zwischen der Grünen Linie und der Attila Linie unterschieden. Vgl. Piller, 1997, S. 50 bzw. ebd., Anm. 82, S. 143.

bereits im Jänner 1964 durch die Regierungen Zyperns, Griechenlands, der Türkei und Großbritanniens das Ansuchen herangetragen, einen hochrangigen UN-Vertreter und persönlichen Vertrauten zu nominieren, um die Situation in Zypern zu beobachten. UN-Generalsekretär U Thant informierte umgehend den Sicherheitsrat von diesem Ansuchen und verkündete am 16. Jänner 1964, den indischen Generalleutnant Prem Singh Gyani als seinen Repräsentanten nach Zypern zu entsenden.[202] Vertreter der drei Garantiemächte sowie der beiden verfeindeten zyprischen Volksgruppen nahmen inzwischen vom 15. Jänner bis 10. Februar 1964 an einer Konferenz in London teil. Die dabei ins Spiel gebrachte Entsendung einer NATO-Friedensstreitmacht scheiterte an Widerständen in- und außerhalb der Militärallianz. Doch angesichts der angespannten Sicherheitslage – Mitte Februar 1964 war es in der südzyprischen Hafenstadt Limassol zu weiteren blutigen Auseinandersetzungen gekommen – führte an einer internationalen Friedenstruppe kein Weg mehr vorbei. So rief Großbritannien (und nur wenige Stunden später Zypern selbst) am 15. Februar 1964 den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an. Es folgten die üblichen Debatten, Absprachen und Diskussionen hinter den Kulissen, ehe am 4. März 1964 einstimmig die UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) verabschiedet wurde. Darin forderten die Vereinten Nationen alle Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit der UN-Charta alles zu unterlassen, was die Situation in Zypern verschlechtern oder den internationalen Frieden gefährden könnte. Weiters wurde die Republik Zypern aufgefordert, für die in ihrer Verantwortung liegende Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung alle zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gewalt und das Blutvergießen zu beenden. Ferner wurden die zyprischen Volksgruppen und deren Führer zu äußerster Zurückhaltung aufgerufen. Kernstück der UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) war die Empfehlung, mit Zustimmung Zyperns eine UN-Friedenstruppe zu bilden, deren Größe und Stärke vom UN-Generalsekretär in Absprache mit den Regierungen Zyperns, Griechenlands, der Türkei und Großbritanniens festgelegt werden sollte. Der Kommandant der UN-Friedensstreitmacht sollte vom UN-Generalsekretär ernannt werden und diesem Bericht erstatten, während die Aufgabe der „United Nations Peacekeeping Force in Cyprus“ (UNFICYP) noch recht vage abgesteckt

[202] Vgl. Andrew W. Cordier/Max Harrelson (Eds.): *Public Papers of the Secretaries-General of the United Nations. U Thant 1961-1964*, Vol. 6, New York-London 1976, S. 517 sowie das persönliche Statement von UN-Generalsekretär U Thant im UN-Sicherheitsrat am 25.2.1964, abgedruckt in Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 519f.; Kammel, 2007, S. 273.

wurde: Die UN-Friedenstruppe UNFICYP sollte, im Interesse der Wahrung des internationalen Friedens und Sicherheit, die Wiederaufnahme der Kämpfe verhindern und, soweit nötig, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Bedingungen beitragen. Die Vereinten Nationen empfahlen eine Stationierung der UN-Truppe für zunächst drei Monate. Zur Deckung der anfallenden Kosten wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Regierungen jener Staaten, die Kontingente für die UN-Friedenstruppe zur Verfügung stellen, und der Regierung Zyperns vorgeschlagen. Dem UN-Generalsekretär, der die kontingentstellenden Staaten umfassend informieren sowie dem UN-Sicherheitsrat vom Fortlauf der Friedensoperation periodisch berichten sollte, wurde schließlich nahegelegt, im Einvernehmen mit den Regierungen Zyperns, Griechenlands, der Türkei und Großbritanniens einen Vermittler zu ernennen, um das Zypernproblem gemeinsam mit den zuvor genannten Hauptakteuren sowie den zyprischen Volksgruppenvertretern einer friedlichen Lösung zuzuführen. Diese Lösung sollte mit der Charta der Vereinten Nationen in Einklang stehen und dem Wohlergehen des gesamten zyprischen Volkes sowie der Wahrung des internationalen Friedens und Sicherheit dienen. Der vorgesehene Vermittler sollte dem UN-Generalsekretär regelmäßig über seine Bemühungen und Fortschritte berichten. Die UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964, die wenige Tage später durch die Resolution 187 (1964) bekräftigt wurde, gilt in der Zypernfrage bis heute als eine der wichtigsten internationalen Entscheidungen.[203]

### 3.3. Österreich und UNFICYP – Die Anfänge 1964

Die UN-Mission in Zypern war von Anfang an bescheidener angelegt bzw. enger definiert als etwa jene im Kongo (ONUC-Mission 1960-1964). Während die Blauhelme im Kongo die belgischen Kolonialtruppen ablösen, den mühsamen Entkolonialisierungsprozess durchführen sowie die Stabilität und Einheit des Landes in der schwierigen Übergangsphase nach der Unabhängigkeit gewährleisten sollten, war die UNFICYP-Mission „nur“ auf eine Wiederherstellung von Recht und Ordnung auf der Mittelmeerinsel Zypern ausgerichtet – diese Aufgabe war freilich immer noch

[203] Vgl. Tzermias, 2004, S. 323-330; Tania Savvidou: *Die Republik Zypern mit besonderer Berücksichtigung der UNO-Initiative in der Zypernfrage*, Dipl. phil., Wien 1997, S. 43-47. Die UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964 ist unter http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/186(1964) online abrufbar (Zugriff am 14.11.2017).

schwer genug. Ähnlich dem UN-Einsatz auf der Sinaihalbinsel und im Gazastreifen (UNEF I-Mission 1956-1967) sollten die Einheiten der Vereinten Nationen als eine Art Puffer zwischen den Konfliktparteien agieren.[204] Wie dies in der Praxis funktionieren sollte, da es ja – anders als nach 1974 – keine klare territoriale Trennung gab, blieb eine offene Frage. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Zyperns sollte sich gemäß der UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964 auf das Verhindern weiterer Kampfhandlungen, die Wahrung von Frieden und Sicherheit sowie die Rückkehr zu normalen Bedingungen beschränken. „Die Erreichung einer politischen Gesamtregelung für die Insel oder die Ausarbeitung neuer Verfassungsbestimmungen gehörte hingegen nicht zu den Aufgaben, die die UNO übernahm. Ebensowenig hatte sie irgendwelche Exekutivfunktionen an Stelle der Regierung auszuüben, mit Ausnahme der zur Vermeidung von Zwischenfällen unmittelbar erforderlichen.“[205] UN-Generalsekretär U Thant hielt dazu in einem Bericht an den UN-Sicherheitsrat am 26. März 1964 fest:

> *„With the operational establishment of the United Nations Force, a new phase of the Cyprus situation begins. […] It is necessary now only to emphasize that the Force in Cyprus is a United Nations Force, which operates exclusively under the mandate given to it by the Security Council and, within that mandate, under instructions given by the Secretary-General. I would once again point out that the Force is an impartial, objective body which has no responsibility for political solutions and, indeed, which will not try to influence them one way or another. With cooperation and with a positive attitude from all parties, it is my hope that this United Nations Force may make a large contribution to the restoration of law and order and to the return to normal conditions in the island of Cyprus.“*[206]

[204] Vgl. Brunner, 1968, S. 466; Schmidl, 2010, S.36. Die „United Nations Emergency Force“ (UNEF) wurde infolge der Suezkrise als Puffer zwischen den Konfliktparteien an die ägyptisch-israelische Grenze der Sinaihalbinsel und des Gazastreifens entsandt. Konfliktursache war die im Sommer 1956 durchgeführte ägyptische Verstaatlichung der mehrheitlich britisch-französischen Suezkanal-Gesellschaft, die im Herbst 1956 zu einer militärischen Intervention eines britisch-französisch-israelischen Bündnisses führte. Ägypten sollte militärisch dazu gezwungen werden, die Kontrolle über den Suezkanal wieder abzugeben. Die Invasion wurde international verurteilt und umgehend an die Vereinten Nationen herangetragen. Als Folge des großen internationalen Drucks, insbesondere der USA und der UdSSR, mussten die militärisch siegreichen Interventionstruppen Ende 1956/Anfang 1957 ihren Rückzug antreten. Die UNEF-Mission überwachte diesen Truppenabzug und in weiterer Folge das Ende der Kampfhandlungen (UNEF I: 1956-1967). Vgl. dazu u.a. Brunner, 1968, S. 446-453. Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen Ägypten und Israel (Yom-Kippur-Krieg 1973) sollte wenige Jahre später zu einer zweiten UNEF-Mission (UNEF II: 1973-1979) führen.

[205] Brunner, 1968, S. 466.

[206] U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 26.3.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 535.

Die Ankunft und Formierung der ersten internationalen UNFICYP-Einheiten für die Zypernmission begann am 13. März 1964. Die Einsatzfähigkeit der UN-Truppe wurde bereits zwei Wochen später erreicht. Am 27. März 1964 nahm die UN-Friedenstruppe ihre Aktivität auf, wenngleich es noch mehrere Monate dauern sollte, bis UNFICYP die volle Stärke erreichen sollte. Zum ersten Kommandanten der UN-Friedenstruppe wurde der indische Generalleutnant Prem Singh Gyani ernannt. Er war zuvor mehrere Jahre als Kommandeur der UNEF-Truppen am Sinai und im Gazastreifen im Einsatz gewesen und hatte zwischenzeitlich die UNYOM-Beobachtergruppe im Jemen geleitet. Somit verfügte er bei seinem Dienstantritt in Zypern über wertvolle UN-Einsatzerfahrung. Darüber hinaus stand P. S. Gyani bereits seit Jänner 1964 Generalsekretär U Thant als UN-Beobachter in Zypern zur Verfügung. Das Amt des in der UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964 festgehaltenen UN-Zypernvermittlers sollte ursprünglich U Thants stellvertretender Kabinettchef José Rolz-Bennet aus Guatemala bekleiden, doch nach türkischem Widerstand ging dieses Amt am 25. März 1964 an den finnischen Diplomaten Sakari S. Tuomioja. Nach dessen frühem Tod folgte ihm am 16. September 1964 der ecuadorianische Politiker Galo Plaza Lasso in dieser Funktion. Galo Plaza war bereits am 11. Mai 1964 von UN-Generalsekretär U Thant zu seinem persönlichen Repräsentanten in Zypern ernannt worden. Er sollte als Sonderbeauftragter U Thants den offiziellen UN-Zypernvermittler zwar unterstützen, aber unabhängig von diesem agieren und insbesondere den politischen Arm von UNFICYP verstärken. Ziel des Sonderbeauftragten war es, in verschiedenen Verhandlungen – wie etwa über die Bewegungsfreiheit auf der Insel, der Entwaffnung von Zivilisten oder der Beseitigung und Rücknahme von befestigten Positionen – ehestmöglich vor Ort eine Lösung zu erzielen.[207] Demgegenüber versuchte der mit einem ungleich größeren Verhandlungsspielraum ausgestattete UN-Zypernvermittler, welcher nach den Richtlinien der UN-Sicherheitsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964 in ständigem Kontakt mit den Vertretern der verfeindeten zyprischen Volksgruppen sowie den Regierungen Zyperns, Griechenlands, der Türkei und Großbritanniens stand, über einen längeren Zeitraum hinweg den Grundstein für eine nachhaltige und dauerhafte Lösung der Zypernfrage zu legen.[208]

[207] Vgl. Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 517-535; Blue Beret. The Magazine of the United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (50th Anniversary Souvenir Edition), S. 14-17 sowie *Arrival of Galo Plaza*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 5, 18.5.1964, S. 1f.
[208] Vgl. U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 15.6.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 579.

Die konkrete Zusammensetzung der UNFICYP-Friedenstruppe musste von Seiten des UN-Generalsekretärs sehr rasch in Angriff genommen werden, um ehestmöglich den vorerst für drei Monate konzipierten Einsatz in Zypern beginnen zu können. Schon am 3. März 1964, also einen Tag vor der Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964), ersuchte U Thant Indien, Kanada, Schweden, Irland, Finnland und Österreich, Kontingente für die UNFICYP-Friedenstruppe bereitzustellen. Am 4. März 1964 trat U Thant auch an Brasilien mit dem Ersuchen heran, Truppen für den UN-Einsatz in Zypern zur Verfügung zu stellen, zumal die Türkei signalisiert hatte, ein allfälliges indisches Kontingent nicht akzeptieren zu wollen. Darüber hinaus wurde mit den in Zypern bereits militärisch präsenten Briten über eine Beteiligung an der UN-Friedenstruppe verhandelt. UN-Generalsekretär U Thant bat in der Folge die von ihm angesprochenen Staaten wiederholt um eine ehestmögliche, positive Antwort, da er aufgrund von strategischen Überlegungen und der damaligen weltpolitischen Lage nur geringe Möglichkeiten sah, sich noch an weitere Staaten mit der Bitte um eine Truppenbereitstellung zu wenden. Österreich wurde am 3. März 1964 konkret gefragt, ob es bereit wäre, ein Kontingent in Bataillonsstärke (ca. 700-800 Mann) zu stellen oder sich mit einer Spitalseinheit bzw. einem Sanitätskontingent – wie dies bereits von 1960 bis 1963 im Rahmen der ONUC-Mission im Kongo der Fall war – zu beteiligen. Für Österreich kam diese Anfrage überraschend, war man doch davon ausgegangen, dass die Beteiligung an der Kongomission eine einmalige Angelegenheit bleiben würde.[209] Der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York wurde noch am 4. März 1964 über eine Weisung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, damals Dr. Bruno Kreisky (Amtszeit 1959-1966), mitgeteilt, „dass angesichts der Umbildung der Bundesregierung eine Entscheidung der gegenständlichen Angelegenheit derzeit nicht möglich sei“ und eine Beantwortung der Anfrage U Thants erst nach der Amtsübernahme der neuen Bundesregierung erfolgen sollte. Doch die Zeit drängte und UN-Generalsekretär U Thant bat den damaligen Ständigen Vertreter Österreichs bei der UNO, Botschafter Dr. Franz Matsch (Amtszeit 1959-1964), noch in einer Abendunterredung am 4. März 1964 „um

[209] Vgl. Erwin A. Schmidl: *“Push“ and “Pull“ Factors in Foreign Policy: A Case Study of Austrian Participation in International Peace Operations, 1960-2015*, in: Diplomacy & Statecraft, Vol. 26, 4/2015, S. 723; Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.079-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Entsendung von UN-Streitkräften nach Zypern, Frage einer österr. Beteiligung*, 3.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

eheste Antwort, sobald die österreichische Bundesregierung gebildet sei." Botschafter Matsch wurde von Seiten der Vereinten Nationen zudem mitgeteilt, dass man im UN-Sekretariat „im übrigen die Frage der Kompatibilität der österreichischen Neutralität mit einer Beteiligung an der UN-Truppe vor dem Herantreten an Österreich eingehend geprüft" habe.[210] Damit signalisierten die Vereinten Nationen von Anfang an, dass aus ihrer Sicht kein neutralitätspolitischer Hindernisgrund für eine Beteiligung an der Zypernmission vorlag, im Gegenteil, U Thant setzte ganz bewusst auf ein Engagement neutraler Staaten, wie die Anfragen an Österreich, Schweden, Finnland und Irland bewiesen. Die von U Thant ebenso angesprochenen blockfreien Staaten Indien und Brasilien fügten sich gut in dieses Bild, während mit Kanada und Großbritannien lediglich zwei NATO-Mitgliedsländer gefragt wurden. Für die NATO stellte die Zypernkrise inzwischen eine unangenehme Belastungsprobe dar. Die anhaltenden Spannungen zwischen den beiden NATO-Partnern Griechenland und Türkei erschütterten die östliche Flanke des Militärbündnisses im Mittelmeerraum. Dies rief die NATO-Großmacht USA auf den Plan, die – nachdem eine noch Anfang 1964 in Erwägung gezogene NATO-Aktion mittlerweile wieder vom Tisch war – der UNO-Mission in Zypern positiv gegenüber stand und sich dadurch eine Entspannung der Lage erhoffte. Auch für die Sowjetunion, den machtpolitischen Gegenspieler einer durch den damaligen Ost-West-Konflikt (Kalter Krieg) geprägten Sicherheitslage, war ein Engagement der Vereinten Nationen in Zypern weniger bedenklich als eine etwaige NATO-Aktion. Denn eine UNO-Mission erlaubte der UdSSR als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates zumindest eine Mitsprache bzw. gewisse Einwirkungsmöglichkeiten. Dies mag die sowjetische Zustimmung erleichtert haben, aber Unstimmigkeiten und Auffassungsunterschiede zwischen den Machtblöcken waren hinsichtlich der UN-Mission in Zypern nicht zu verbergen. So konnte die UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) am 4. März 1964 zwar einstimmig verabschiedet werden, doch einigen Ländern, darunter die Sowjetunion, missfielen die zentrale Position und Machtfülle des UN-Generalsekretärs und sie

[210] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.682-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernkonflikt; Frage einer österr. Teilnahme am UN-Truppenkontingent*, Information über die Österreich betreffenden Aspekte des Zypernkonfliktes, 16.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Karton 898, Cypern 2, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838). Als Anmerkung zu der in den Akten erwähnten Regierungsumbildung sei an dieser Stelle erwähnt, dass es im Frühjahr 1964 ohne eine Neuwahl des Nationalrates in der von der ÖVP geführten Koalitionsregierung mit der SPÖ zu einer Ablöse von Bundeskanzler Alfons Gorbach (ÖVP) durch Josef Klaus (ÖVP) kam. Die Regierung Klaus I, deren personelle Zusammensetzung im Vergleich zur Vorgängerregierung Gorbach II nur an wenigen Stellen geändert worden war, wurde von Bundespräsident Adolf Schärf (SPÖ) schließlich am 2.4.1964 angelobt.

verliehen ihrer Überzeugung offen Ausdruck, dass der UN-Sicherheitsrat sich seiner Verantwortung entziehen und den UN-Generalsekretär mit zu viel Macht und Autorität ausstatten würde. Ein weiterer Streitpunkt war die Finanzierung der UNFICYP-Mission aus freiwilligen Beiträgen und nicht, wie bisher üblich, durch Pflichtbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen. Während etwa die USA die Meinung vertraten, dass die Kosten von Friedensoperationen zu den ordentliche Aufgaben der Vereinten Nationen zählten, somit alle Mitglieder ihre Beiträge zu leisten und die UN-Generalversammlung darüber zu befinden hätte, vertrat die Sowjetunion den Standpunkt, dass die Kostenfrage einzig vom UN-Sicherheitsrat zu behandeln wäre, in dem die Großmächte ein Vetorecht haben. Um das Zustandekommen der UN-Zypernmission nicht zu gefährden, musste daher eine Vereinbarung getroffen werden, die den entgegengesetzten Standpunkten der beiden konkurrierenden Großmächte Rechnung trug, ohne den Ausgang ihrer Auseinandersetzung vorwegzunehmen. Als Lösung bot sich die Finanzierung der Kosten aus freiwilligen Beiträgen an, die, gemeinsam mit der zeitlichen Begrenzung der Missionsdauer auf drei Monate, eine periodische Revision durch den UN-Sicherheitsrat ermöglichte. Somit konnte jede Vetomacht die Fortsetzung der Mission zu einem späteren Zeitpunkt unterbinden. Für UN-Generalsekretär U Thant sollte die heikle Finanzierungsfrage aber zu einem Dauerthema werden. Erstmals lag es nämlich in der Verantwortung des UN-Generalsekretärs, Gelder in Form von freiwilligen Beiträgen zur Finanzierung einer UN-Friedensmission zu lukrieren. Laut UN-Sicherheitsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964 sollten die Kosten der UN-Mission von jenen Staaten, die Truppenkontingente stellen, und von Zypern selbst übernommen werden, wobei der Generalsekretär auch freiwillige Beiträge anderer Staaten zur Erfüllung der Aufgaben entgegennehmen konnte. Eine schwierige Situation und so ist es nicht verwunderlich, dass U Thant wiederholt klagte, dass die Finanzierung über freiwillige Beitragszahlungen nicht zufriedenstellend wäre und es für zukünftige UN-Friedenseinsätze alternative Finanzierungskonzepte geben müsse.[211]

Zurück zu den Bemühungen des UN-Generalsekretärs, möglichst rasch eine UN-Friedenstruppe für den Zyperneinsatz auf die Beine zu stellen: Nach den am 3. und 4. März 1964 von U Thant vorgebrachten Anfragen an einen kleinen Kreis von

[211] Vgl. Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 517f; Brunner, 1968, S. 466f.

auserwählten Staaten setzte auf diplomatischer Ebene reges Treiben ein. Auch Österreich zeigte sich interessiert an der Reaktion anderer Länder und verfolgte die Entwicklungen mit großem Interesse. Zudem war man selbst mit einer direkten Anfrage konfrontiert und sollte ehestmöglich zu einer Entscheidung gelangen. Am 6. März 1964 erklärte sich Schweden zur Bereitstellung von Truppen bereit, falls sich zumindest ein weiterer neutraler Staat an der UNFICYP-Friedenstruppe beteiligen sollte. Darüber hinaus forderte Stockholm von den Vereinten Nationen Antworten auf einige offene Fragen zum Mandat der UN-Operation wie etwa die konkrete Dauer, Größe, Status, Aufgaben und Finanzierung der Friedenstruppe. Auch Kanada, Finnland und Irland richteten am Abend desselben Tages noch eine Reihe von ähnlich gelagerten Fragen an Generalsekretär U Thant. Am 7. März 1964 erreichte U Thant eine negative Antwort der brasilianischen Regierung. Brasilien wollte sich „aus finanziellen und hemisphärischen Gründen" nicht an der UNFICYP-Mission beteiligen. Demgegenüber erklärte sich Kanada am 9. März 1964 bereit, die Kosten für ein allfälliges kanadisches Kontingent selbst zu tragen. Allerdings war die kanadische Zusage noch daran gebunden, dass zumindest ein weiterer der eingeladenen Staaten an der Zypernmission teilnehme.[212] Am 11. März 1964 stattete der britische UN-Vertreter seinem österreichischen Amtskollegen, Botschafter Franz Matsch, einen Besuch ab und „richtete an ihn den dringenden Appell, Österreich möge im Interesse des Ansehens Europas ein Militärkontingent zusagen; die sofortige Entsendung desselben wäre nicht so wichtig wie die große moralische Wirkung einer österreichischen Zusage."[213] Zudem merkte der britische Botschafter an, dass die Situation in Zypern inzwischen sehr ernst sei, zumal die britischen Truppen kaum mehr in der Lage wären, allein für Ordnung zu sorgen. „Für U Thant und europäische Staaten wäre es sehr peinlich", so der britische Botschafter weiter, „dem Sicherheitsrat melden zu müssen, dass Europa nicht in der Lage sei, eine ‚peacekeeping force' aufzubringen."[214] Noch am selben Tag bat UN-Generalsekretär

[212] Vgl. Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei der UNO in New York, Eingangsbuchzahl 20.446, Zl. 68.628 (bei GZ 65.060-4a/64), 7.3.1964 sowie die beiden Depeschen von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.469 und 20.477, Zl. 68.514 und 68.083 (beide bei GZ 65.060-4a/64),10.3.1964 und 12.3.1964. Alle ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A.

[213] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.682-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernkonflikt; Frage einer österr. Teilnahme am UN-Truppenkontingent*, Information über die Österreich betreffenden Aspekte des Zypernkonfliktes, 16.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[214] Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.476, Zl. 68.561 (bei GZ 65.060-4a/64), 11.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

U Thant die offiziellen Vertreter aller sechs von ihm ersuchten kontingentstellenden Staaten zu sich. Einerseits um seinen Appell zur Abstellung von Kontingenten zu erneuern und andrerseits, um ihnen ein sogenanntes „Aide-Mémoire“[215] zur vorläufigen Beantwortung aller im Zusammenhang mit der Truppenbereitstellung aufgeworfenen Fragen zu übergeben. Gleich am nächsten Tag, den 12. März 1964, legte Generalsekretär U Thant dem UN-Sicherheitsrat einen Bericht über den aktuellen Stand der UNFICYP-Bemühungen vor. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass in Abstimmung mit den Regierungen von Zypern und den zyprischen Garantiemächten Griechenland, Türkei und Großbritannien, an eine anfängliche Stärke der UN-Friedenstruppe von rund 7.000 Mann gedacht war. Rund die Hälfte davon, also ca. 3.500 Mann, wurden Generalsekretär U Thant am 9. März 1964 von Großbritannien zugesichert. Hinsichtlich der offenen Finanzierung verwies U Thant auf einen am 7. März 1964 erfolgten Aufruf, der sich an alle UN-Mitgliedstaaten mit der Bitte um freiwillige Finanzierungsbeiträge für die UNFICYP-Mission gerichtet hatte. Die Vereinten Nationen gingen von einem finanziellen Aufwand in der Größenordnung von rund zwei Millionen US-Dollar pro Monat aus, insgesamt also ca. sechs Millionen US-Dollar für die angedachte dreimonatige Einsatzdauer. Aufgrund bereits vorliegender Finanzierungszusagen und positiver Signale einer Reihe von Staaten war U Thant guter Dinge, die Kosten für die UN-Zypernmission aufbringen zu können.[216] Dann ging es Schlag auf Schlag. Am 13. März 1964 gab Irland Generalsekretär U Thant die Zusage, ein Truppenkontingent von 500 Mann nach Zypern entsenden zu wollen, sofern sichergestellt werden könne, dass während des UN-Einsatzes keine militärische Intervention von Seiten einer Konfliktpartei auf der Mittelmeerinsel erfolgen würde. Am selben Tag teilte Schweden mit, dass es mit der Aufstellung eines schwedischen Bataillons für UNFICYP begonnen habe, zumal man sich in Stockholm mit der Klärung offener Fragen durch U Thants Aide-Mémoire zufrieden zeigte und man inzwischen fest mit der Beteiligung eines weiteren neutralen Staates rechnete. Mit der schwedischen

[215] Dabei handelt es sich um eine auf diplomatischem Wege zugestellte Niederschrift einer Stellungnahme bzw. eines bestimmten Sachverhalts, um etwaige Unklarheiten zu beseitigen oder Missverständnissen vorzubeugen. Das vorliegende, insgesamt 26 Punkte umfassende Aide-Mémoire, kann der Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.477, Zl. 68.083 (bei GZ 65.060-4a/64), 12.3.1964 oder in deutscher Übersetzung einer Mappe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.683-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypern-Konflikt; Auszug aus dem Memorandum des GS vom 12. März 1964*, entnommen werden (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[216] Vgl. U Thant: *Report to the Security Council on the Organization of the United Nations Peacekeeping Force in Cyprus*, New York, 12.3.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 525-529.

Zusage war auch die Vorbedingung für eine kanadische Teilnahme mit insgesamt 1.000 Mann erfüllt und die ersten kanadischen Offiziere waren tatsächlich schon am 13. März 1964 nach Zypern unterwegs. Somit konnten die Vereinten Nationen mit der konkreten Formierung der UNFICYP-Truppe beginnen. Am 14. März 1964 sagte schließlich auch Finnland die Entsendung eines Bataillons zu.[217] Demgemäß berichtete UN-Generalsekretär U Thant wenige Tage später an den UN-Sicherheitsrat:

> *„Sizable elements of the Canadian contingent have arrived in Cyprus, and it is indicated that a Swedish advance party and an Irish planning party will proceed to the island shortly. It may be mentioned also that arrangements for the take-over of those British troops already on Cyprus which are to comprise the British contingent are expected to be concluded with the United Kingdom government before long.*
> *On this basis, I am able to say that the United Nations Force in Cyprus is in being. […] It goes without saying, of course, that all troops from all contingents provided to the United Nations Force in Cyprus, including those that have arrived thus far, will be from the moment of their arrival in Cyprus and at all times thereafter, exclusively under United Nations command."*[218]

Nach den ersten Anfragen U Thants hatten sich innerhalb von nicht einmal zwei Wochen alle Staaten, die um Truppenbereitstellung gebeten worden waren, offen deklariert. Nur Österreich blieb säumig. Ungeachtet der in Wien stattfindenden Regierungsumbildung stieg damit der Druck einer baldigen österreichischen Entscheidungsfindung. Österreichs Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Franz Matsch, meldete am 14. März 1964 an das Außenministerium: „Die ständigen ha. [hieramtlichen] Anfragen von UN-Vertretern über die österreichische Reaktion auf die U Thant Anfrage beweisen das große Interesse an der noch ausstehenden Antwort Österreichs, nachdem sich U Thant in dieser Frage speziell an die neutralen europäischen Staaten gewendet hat." Und Botschafter Matsch vermerkte in seiner Depesche weiter: „Heute hat auch Finnland ein Bataillon

[217] Vgl. ein Fernschreiben sowie ein Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, Eingangsbuchzahl 20.500 und 20.504, Zl. 68.638 und 68.637 (beide bei GZ 65.060-4a/64), 13.3.1964 und 14.3.1964 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A); Weiters Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.682-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernkonflikt; Frage einer österr. Teilnahme am UN-Truppenkontingent*, Information über die Österreich betreffenden Aspekte des Zypernkonfliktes, 16.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838) sowie U Thant: *Statement in the Security Council*, New York, 13.3.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 531f.

[218] U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 17.3.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 532.

für Zypern zugesagt, sohin werden alle anderen europäischen neutralen UN-Mitglieder (Schweden, Irland und Finnland) Kontingente stellen."[219] Die Vertretung in New York, wie dazu im Wiener Außenministerium festgehalten wurde, „empfiehlt aus Prestige-Gründen eheste Ankündigung eines finanziellen österreichischen Beitrages als Antwort auf den Appell U Thants"[220]. Mit einer Finanzierungszusage konnte man vielleicht etwas Zeit gewinnen, aber in Wien war man sich durchaus bewusst, dass die Vereinten Nationen an einer Entscheidung über eine etwaige Truppenbereitstellung interessiert waren. Diese Entscheidung wurde am 17. März 1964 in einer Ministerratssitzung getroffen:

> *„Der Ministerrat hat in der Sitzung am 17. März 1964 nach einem mündlichen Bericht des Vizekanzlers nomine des Bundesministers für Ausw. Angelegenheiten, betr. die Österreich betreffenden Aspekte des Zypernkonfliktes beschlossen, der Entsendung eines Sanitätskontingentes grundsätzlich zuzustimmen. […] wird der Bundesminister für Landesverteidigung […] beauftragt, alle zur Entsendung eines UN-Sanitätskontingentes der Republik Österreich nach Zypern erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen. Das Sanitätskontingent soll aus freiwilligen Angehörigen des Bundesheeres ca. 54 Personen (5 Ärzte, 36 Mann Sanitätspersonal, 1 Offizier als Verbindungsoffizier und Dolmetscher, 12 Unteroffizieren bzw. Soldaten als sonstiges Personal), mit denen Dienstverträge privatrechtlicher Natur abgeschlossen werden, und dem entsprechenden Sanitätsgerät für eine komplette Feldambulanz, bestehen. Zur Erkundung der örtlichen Einsatzverhältnisse haben sich unverzüglich ein oder zwei Offiziere nach Zypern zu begeben."*[221]

UN-Generalsekretär U Thant bedankte sich umgehend bei Botschafter Matsch für das österreichische Angebot und teilte mit, dass seine Militärberater unverzüglich prüfen werden, wie das Sanitätskontingent am besten in die UN-Mission integriert werden könnte. Darüber hinaus, so Matsch in einem Fernschreiben an das Wiener Außenministerium, würden die von neutralen Staaten entsandte „schwedische, irische und finnische UN-Mission den Einsatz eines österreichischen Spitals

---

[219] Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.507, Zl. 68.685 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Streitkräfte für Zypern – österr. Beteiligung*, 14.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[220] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.682-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernkonflikt; Frage einer österr. Teilnahme am UN-Truppenkontingent*, Information über die Österreich betreffenden Aspekte des Zypernkonfliktes, 16.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[221] Bundeskanzleramt, 2202 PrM/64, *Zypernkonflikt; Entsendung eines Sanitätskontingentes*, Abschrift, 17.3.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.561 (bei GZ 65.060-4a/64), Cypernkrise, Beitrag zu Kosten, österr. Sanitätskontingent, 24.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

begrüßen, da ihre Soldaten ansonsten auf das britische Spital in der NATO-Basis auf Zypern angewiesen wären“[222]. Auch Kanada teilte wenig später mit, dass man „auf die Entsendung eines österreichischen Sanitätskontingentes nach Zypern aus Gründen der ‚Internationalisierung‘ der dort befindlichen UN-Friedensstreitkräfte großen Wert legen und demselben daher gegenüber einem britischen Feldspital den Vorrang geben würde“[223]. In Wien nahm man diese Reaktionen wohlwollend zur Kenntnis und wies Botschafter Matsch gleich an, „er möge in Erfahrung bringen, welche finanzielle Regelung die anderen Staaten, welche Kontingente entsenden, für die Bezahlung der Auslagen mit der UNO getroffen haben“[224].

Aber noch ehe das österreichische Angebot geprüft und konkret in den UNFICYP-Planungen verankert werden konnte, wurde Österreich mit einer weiteren Anfrage konfrontiert. Nach einer Mitteilung des UN-Sekretariates suchten die Vereinten Nationen für Liaisonzwecke (Verbindungsdienste) zwischen dem Kommando der UN-Friedenstruppe und den lokalen Polizeidienststellen in Zypern erfahrene Polizisten. Bereits im Februar 1964 hatte U Thants stellvertretender Kabinettchef José Rolz-Bennet vorgeschlagen, der UN-Truppe in Zypern eine starke Militärpolizei anzugliedern. Der indische Generalmajor Indar Jit Rikhye, militärischer Berater von Generalsekretär U Thant, hatte dem jedoch entgegnet, dass Militärpolizisten eine Unterstützung für Militärs darstellen, nur in wenigen Staaten (zivil)polizeiliche Aufgaben wahrnehmen und somit als Polizeieinheiten im Rahmen der UN-Einsätze kaum geeignet sein würden.[225] In weiterer Folge war es wohl der indische Generalleutnant Prem Singh Gyani, erster Kommandant der UNFICYP-Friedenstruppe, der die Schaffung einer kleinen zivilen Polizeitruppe als eigenständige internationale UN-Polizeikomponente anregte.[226] Der dafür geprägte und von da an auch für zukünftige UN-Polizeimissionen verwendete Ausdruck CIVPOL bzw. CivPol oder auch UNCIVPOL („Civilian Police“) – in klarer Abgrenzung

[222] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, Eingangsbuchzahl 20.545, Zl. 68.971 (bei GZ 65.060-4a/64), 19.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).
[223] Österreichische Botschaft Ottawa, Zl. 70.357 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypern-Aktion; Entsendung eines österreichischen Polizei- und Sanitätskontingentes*, 10.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).
[224] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 68.965-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernkonflikt; Anbot eines österreichischen Kontingents*, 19.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).
[225] Rikhye’s Memo an U Thant, 21.2.1964 (U.N: Archives: DAG-1/5.2.2.5.1, Box 1, file „U.N. Force in Cyprus“). Zit.n. Schmidl, 2011, S. 41 bzw. Schmidl, 1998, S. 25.
[226] Vgl. Schmidl, 2011, S. 41f.

zur Militärpolizei („Military Police“) und nicht als Bezeichnung für Beamte in Zivil zu verstehen! – geht auf die UNFICYP-Mission in Zypern zurück. (Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass mittlerweile von den Vereinten Nationen statt CIVPOL der Begriff „UN Police“ (UNPol) eingeführt wurde.) Für die weitere Entwicklung von internationalen Polizeimissionen spielte der Zyperneinsatz der Vereinten Nationen jedenfalls eine wesentliche Rolle. Es war die UNFICYP-Mission, die mit dem Einsatz von CIVPOL-Einheiten den Grundstein für den Einsatz selbständig agierender Polizeikomponenten im Rahmen internationaler Friedensmissionen legte. Wenige Jahre zuvor, im Jahre 1960, waren bei der Aufstellung der UN-Mission im Kongo bereits erstmals Polizisten zur Unterstützung der lokalen Polizei und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zugeteilt worden. Doch der nicht unumstrittene Einsatz von Polizisten aus Ghana wurde aus politischen Gründen nach wenigen Monaten beendet und die kleine ghanaische Polizeieinheit in der Folge durch ein 400 Mann starkes Polizeikontingent aus Nigeria ersetzt. Allerdings waren diese Polizeieinheiten, die bis 1965 im Einsatz standen, nicht Teil der UN-Truppe, sondern gehörten zum „Technical Assistance“-Programm und waren unter anderem für die Bewachung von UN-Dienststellen zuständig.[227] 1962/63 hatten die Vereinten Nationen für mehrere Monate die Verwaltung von West-Neuguinea übernommen („United Nations Temporary Executive Authority“, (UNTEA), unterstützt durch die „United Nations Security Force“ (UNSF)), um einen möglichst reibungslosen Übergang von der niederländischen zur indonesischen Herrschaft zu gewährleisten. Geleitet wurde die damalige UN-Übergangsverwaltung von José Rolz-Bennet, der später durch den Iraner Djalal Abdoh ersetzt wurde. Da viele niederländische Polizisten das Land bereits verlassen hatten und die lokal verfügbare Polizei nicht in der Lage war, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, mussten sich die Vereinten Nationen weit mehr um polizeiliche Angelegenheiten kümmern als dies ursprünglich geplant war. Neben der nur noch eingeschränkt operierenden niederländischen Kolonialpolizei kamen vorübergehend einige philippinische Polizisten in West-Neuguinea zum Einsatz, die in weiterer Folge von den neuen indonesischen Machthabern abgelöst wurden.[228] Erst mit der Konzeption der UN-Zypernmission im Frühjahr 1964 wurde eine eigenständige Polizeikomponente als Teil einer UN-Friedenstruppe in die konkreten Einsatzplanungen aufgenommen. Durchaus mit Erfolg, wie sich noch herausstellen sollte. Alle im Zyperneinsatz

[227] Vgl. ebd., S. 39f.; Schmidl, 1998, S. 20-23.
[228] Vgl. Schmidl, 2011, S. 40f. sowie ders., 1998, S. 24f.

gewonnen Erfahrungen flossen später in zukünftige Polizeieinsätze mit ein und somit „ist es wohl gerechtfertigt, den CIVPOL-Einsatz ab 1964 als Geburtsstunde der UN-Polizeimissionen zu bezeichnen“[229].

José Rolz-Bennet fragte am 20. März 1964 bei Botschafter Franz Matsch an, „ob Österreich allenfalls in der Lage wäre, […] einige Polizeioffiziere [in Zypern] zur Verfügung zu stellen?“[230] Im Grunde genommen handelte es sich dabei bereits um die zweite Anfrage an Österreich, polizeiliche Einsatzkräfte für die Zypernmission zur Verfügung zu stellen. Denn schon am 8. März 1964 hatte das Genfer UN-Rekrutierungsbüro („United Nations Technical Assistance Recruitment Services“ (UN-TARS)) telefonisch angefragt, „ob Österreich in der Lage wäre, einen Chief Police Liaison Officer namhaft zu machen, der als Verbindungsmann zwischen dem Befehlshaber der geplanten UN-Streitmacht für Zypern, General Gyani, und den zyprischen Polizeibehörden zu fungieren hätte. Es müsste“, wie es in einem unter Verschluss gehaltenen Schreiben des österreichischen Außen- an das Innenministerium hieß, „ein höherrangiger Polizeioffizier mit weitreichender Erfahrung und sehr guten Englischkenntnissen sein. Die Mission wird sicherlich einen Mann mit großem Weitblick, guter Menschenkenntnis und viel Einfühlungsvermögen erfordern.“[231] Dr. Kurt Seidler, der damalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit (Amtszeit 1957-1969) und zuständige Sektionschef im Bundesministerium für Inneres, leitete umgehend alle notwendigen Schritte zur Auswahl eines geeigneten Kandidaten in die Wege, zumal das Außenministerium betont hatte: „Eine ähnliche Anfrage wie an Österreich ist nur noch an zwei weitere kleine Staaten ergangen, weshalb die Chancen, einen Fachmann für diesen Posten beizustellen, als durchaus real bezeichnet werden können. Ausschlaggebend dürfte neben den Qualifikationen des Vorzuschlagenden auch die Frage sein, wie rasch Österreich das

[229] Schmidl, 2011, S. 45. Vgl. weiters Lena Lehmann: *Ausbildung der Ausbilder. Die Vorbereitung der deutschen Polizei auf Auslandseinsätze am Beispiel der Afghanistan-Mission*, Frankfurt am Main 2013, S. 58; Perito, 2004, S. 84.; Hansen, 2002, S. 17; Roxane D. V. Sismanidis: *Police Functions in Peace Operations. Report from a workshop organized by the United States Institute of Peace* (= Peaceworks 14), Washington 1997, S. 2.

[230] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, Eingangsbuchzahl 20.557, Zl. 69.093 (bei GZ 65.060-4a/64), 20.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[231] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, z.H. Herrn Sektionschef Dr. Seidler, Zl. 44.533-10/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Ersuchen von UN-TARS Genf um Beistellung eines österreichischen Polizeioffiziers als Verbindungsmann zwischen der UN-Truppe für Zypern und der zyprischen Polizei*, 8.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Ersuchen der UN beantworten wird." Innerhalb weniger Tage, am 13. März 1964, konnte Innenminister Franz Olah aus vier Bewerbern einen geeigneten Kandidaten auswählen, dessen Nominierung umgehend in Genf und im UN-Hauptquartier New York bekanntgegeben wurde. Es handelte sich um Polizeirat Dr. Siegbert Rietzler, Abteilungsvorstand der Bundespolizeidirektion Klagenfurt im Rang eines Oberstleutnants, der auch militärisch voll ausgebildet war und im Zweiten Weltkrieg als Rittmeister gedient hatte. Letztlich fiel die Wahl aber nicht auf den österreichischen Kandidaten, wie man der österreichischen Vertretung in Genf am 19. März 1964 mitteilte, sondern auf den schwedischen Polizeioberst John Lundwall, Polizeichef des politischen Distriktes Stockholm, der mit dem Posten des UN-Chief Police Liaison Officer in Zypern betraut wurde.[232]

Während es sich mit dem Chief Police Liaison Officer um die Besetzung einer polizeilichen Führungsposition handelte, wurde Österreich am 20. März 1964 hingegen um die Bereitstellung mehrerer Polizeioffiziere für die geplanten polizeilichen Einheiten der anlaufenden UNFICYP-Mission gebeten. In einem persönlichen Schreiben von Außenminister Bruno Kreisky an Innenminister Franz Olah teilte Kreisky am 24. März 1964 mit:

> *„Lieber Freund! Das Sekretariat der Vereinten Nationen hat die Österreichische Vertretung in New York davon in Kenntnis gesetzt, dass zu Liaisonzwecken zwischen dem Kommando der UN-Truppe auf Zypern und den lokalen Polizeidienststellen etwa zwanzig Polizeioffiziere benötigt werden. Gleichzeitig wurde das Ersuchen gestellt, Österreich möge zu diesem Zwecke einige Offiziere zur Verfügung stellen. In Frage kommen Polizeioffiziere im Range von höchstens Hauptmann oder Major, die über entsprechende dienstliche Erfahrung und ausreichende Kenntnis der englischen Sprache verfügen. Ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass die Offiziere keine exekutiven oder administrativen Funktionen haben werden, sondern lediglich Verbindungsdienste leisten sollen. Ich bin der Ansicht, dass Österreich diesem Ersuchen der Vereinten Nationen nach Möglichkeit entsprechen sollte, wobei ich an eine Zahl von zwei bis fünf Offizieren denke. Ich darf Dich daher bitten, die Frage der Entsendung solcher Polizeioffiziere nach Zypern zu prüfen und*

[232] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 45.484-10/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Ersuchen von UN-TARS Genf um Beistellung eines österr. Polizeioffiziers als Verbindungsmann zwischen der UN-Truppe Zypern und der zypriotischen Polizei; Nominierung von Polizeirat Dr. Siegbert Rietzler*, 19.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838); Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zahl 1019-A/64, Zl. 69.811 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Polizei-Liaison-Officer für Cypern; Ablehnung der Bewerbung von Dr. Siegbert Rietzler*, 1.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

*mich das Ergebnis zwecks Information der Vereinten Nationen möglichst bald wissen zu lassen."*[233]

Das Innenministerium startete umgehend mit einer Interessentensuche und setzte in Betracht kommende Polizei- und Gendarmeriebeamte von der Möglichkeit, sich freiwillig für eine Teilnahme an der UN-Zypernmission melden zu können, in Kenntnis. Am 26. März 1964 veränderten sich aber plötzlich die Rahmenbedingungen. UN-Generalsekretär U Thant erweiterte sein Ansuchen und bat Österreich, nach Möglichkeit 20 englischsprechende Polizeioffiziere und rund 30 ebenfalls englischsprechende Polizisten für den Zyperneinsatz zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Inneres startete daher am 27. März 1964 einen neuerlichen Aufruf an sämtliche österreichische Polizei- und Gendarmeriedienststellen, um auch aus dem Kreis der dienstführenden Beamten geeignete Bewerber für die anlaufende UN-Zypernmission anzusprechen.[234]

Dieser 27. März 1964 war auch jener Tag, an dem UNFICYP operativ wurde und die vorerst auf drei Monate festgesetzte Einsatzdauer gemäß UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) zu laufen begann. Die Gesamtstärke wurde freilich erst einige Zeit später erreicht, doch am 27. März um 5:00 Uhr morgens nahm die Friedenstruppe der Vereinten Nationen unter dem Kommando des indischen Generalleutnants Prem Singh Gyani ihre Aktivität auf. Das größte Kontingent stellte Großbritannien mit 3.500 britischen Soldaten, die bereits seit längerem in Zypern stationiert waren und nun – ausgestattet mit blauem Barett, blauem Halstuch und UNO-Emblem – in die UN-Truppe eingegliedert wurden. Es war dies nicht nur der erste Einsatz von britischen Truppen im Rahmen einer UN-Friedensmission, sondern

---

[233] Formulierung des Briefes enthalten in Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.093-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypern-Aktion; Frage der Entsendung einiger österreichischer Polizeioffiziere*, 21.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[234] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.406-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernkontingent; Entsendung österr. Polizeioffiziere und Mannschaften*, Mündlicher Vortrag an den Ministerrat vom 1.4.1964 (Kreisky), 31.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.334-6(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion; Anforderung österr. Polizeioffiziere*, 27.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A). Einmal mehr wurde in diesem Zusammenhang deutlich, wie das allgemeine Verständnis von polizeilichen Hierarchien im unterschiedlichen Sprachgebrauch für Verwirrung sorgen konnte. Während sich in der englischen Sprache die Bezeichnung „police officer" auf alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bezieht, wird in Österreich zwischen Leitenden (Offiziere), Dienstführenden und Eingeteilten Beamtinnen und Beamten unterschieden. Dies führte vor allem in der Anfangsphase des österreichischen polizeilichen UN-Engagements zu Verständnisproblemen.

auch das erste Mal, dass ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates Streitkräfte für eine UN-Truppe zur Verfügung stellte. Neben den Briten traten zeitgleich 1.000 Soldaten des kanadischen Kontingents ihren Dienst in Zypern an. Zudem waren bereits die Vorhuten der schwedischen, finnischen und irischen Truppen eingetroffen und verstärkten das UNFICYP-Aufgebot. Daneben setzten die Vereinten Nationen die Verhandlungen rund um die konkrete Ausgestaltung von UNFICYP, also weitere militärische sowie zusätzliche polizeiliche Einheiten, unvermindert fort.[235]

In Österreich beschloss der Ministerrat am 2. April 1964 neben dem bereits zugesagten Sanitätskontingent „voraussichtlich eine noch unbestimmte Zahl von Polizeioffizieren und Polizisten“ zu entsenden.[236] Zudem wurde den Vereinten Nationen „in Anlehnung an die Vorgangsweise anderer vergleichbarer Staaten“ mit Ministerratsbeschluss ein freiwilliger finanzieller Beitrag zur „Befriedungsaktion auf Cypern“ in der Höhe von 40.000 US-Dollar zugesagt. Ferner wurde festgehalten, dass die „genannten Angehörigen des Heeres, der Polizei und der Gendarmerie sich zu diesem Dienst freiwillig gemeldet haben und von ihren dienstlichen Obliegenheiten in Österreich für die angegebene Zeit beurlaubt werden. Der Einsatz“, wie eine Rundweisung des Außenministeriums an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland weiter festhielt, „erfolgt auf Kosten der Vereinten Nationen. Vorhandene Ausrüstung und Material des Sanitätskontingentes sowie der Polizeigruppe werden jedoch den Vereinten Nationen nicht in Rechnung gestellt, sodass der Einsatz der genannten österreichischen Beamten in Cypern teilweise auf österreichische Kosten geht.“[237] Hinsichtlich der Kostenfrage hatten die Vereinten Nationen zuvor mitgeteilt, dass sich die Gehaltssätze für Polizeioffiziere nach dem österreichischen Grundgehalt plus einer Auslandszulage je nach österreichischem

---

[235] Vgl. Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.609, Zl. 69.610 (bei GZ 65.060-4a/64), 28.3.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A); Blue Beret. The Magazine of the United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (50th Anniversary Souvenir Edition), S. 15 sowie *UNFICYP strength grows*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 6, 25.5.1964, S. 1.

[236] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.476-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion; österreichische Beteiligung*, 2.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A); Bundeskanzleramt an Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.798 bzw. 69.908-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Beistellung von leitenden Beamten der Gendarmerie und der Polizei als Liaisonoffiziere für Zwecke der UN in Zypern*, 8.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[237] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.061-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichische Beteiligung an der Befriedungsaktion der Vereinten Nationen auf Cypern*, 14.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

Dafürhalten, aber in der Höhe von mindestens 20 % des Grundgehaltes, richten sollten. Die Polizisten wären dabei zunächst von Österreich zu entlohnen und die anfallenden Kosten würden nachträglich von den Vereinten Nationen refundiert werden. Für Verpflegung und Quartier kämen die Vereinten Nationen auf, auch würde die UNO den Flug nach Zypern organisieren, sobald die genaue Anzahl der Polizisten feststünde. Darüber hinaus wurde noch angemerkt, dass die Polizeibeamten ihre österreichische Uniform mitsamt ihrer Handwaffe mit sich führen sollten und keine sonstige Ausrüstung nötig wäre. Man erwartete seitens der Vereinten Nationen jedenfalls einen baldigen Gesamtkostenvoranschlag aus Wien.[238] Dieser wurde vom Bundesministerium für Inneres für insgesamt 31 Mann (neun Polizeioffiziere, 22 Polizisten) sowie einer dreimonatigen Einsatzdauer auf Basis von Berechnungen im Rahmen anderer UN-Einsätze – man orientierte sich etwa an den eingesetzten Beamten in Gaza (UNEF-Mission) – vorgenommen. Der dabei errechnete Betrag von 33.300 US-Dollar wurde den Vereinten Nationen offiziell als Globalbetrag von 35.000 US-Dollar kommuniziert, „um einen kleinen Spielraum für die Anschaffung von Sommeruniformen und anderen Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung zu haben." Seitens des Innenministeriums war man zudem sehr daran interessiert, „zu klären, in welcher Form das Dienstverhältnis der österreichischen Polizisten zum UN-Generalsekretariat geregelt werden wird", da man auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen mit den im UN-Field Service eingesetzten österreichischen Polizeibeamten erneut davon ausging bzw. im Innenressort auch für die UN-Zypernmission „in Aussicht genommen" wurde, „die betroffenen Polizeibeamten unter Karenz der Gebühren zu beurlauben, in der Erwartung, daß die UN mit ihnen individuelle Dienstverträge abschließen" würden.[239] Diesbezüglich wurde seitens der Vereinten Nationen über die österreichische Vertretung in New York am 10. April 1964 rückgemeldet, dass „das Dienstverhältnis der österreichischen Polizeibeamten zum UN-Sekretariat nicht individuell, sondern in einem Notenwechsel zwischen UN-Sekretariat und der österreichischen

[238] Vgl. Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, Eingangsbuchzahl 20.628, Zl. 69.606 (bei GZ 65.060-4a/64), 2.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[239] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.805-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion, Entsendung österr. Polizeibeamter; Kostenvoranschlag*, 8.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

Bundesregierung geregelt werden wird“[240]. Die genauen Details mussten freilich erst ausverhandelt werden. Ein erster Entwurf für das angekündigte Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und jenen Staaten, die Kontingente für die UN-Zypernmission zur Verfügung stellten, wurde Österreich am 16. April 1964 übermittelt. Der Text dieses Entwurfes war von der Rechtsabteilung des UN-Sekretariats ausgearbeitet worden und basierte im Wesentlichen auf jenem Abkommen, welches im Jahr 1957 für die UNEF-Mission zur Anwendung gekommen war.[241] Zur Behandlung der Rechtsfrage, ob ein solches Abkommen, welches mittels Notenwechsel abgeschlossen werden sollte, für Österreich überhaupt möglich war und welchen Wortlaut dieses Abkommen gegebenenfalls haben könnte, wurde das Völkerrechtsbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten herangezogen. Es sollte die verschiedenen Positionen koordinieren, das Einvernehmen zwischen den Ministerien herstellen und den österreichischen Standpunkt in dieser Frage festlegen. Als Ergebnis einer am 29. April 1964 vorgenommenen interministeriellen Abstimmung zwischen Vertretern des Außen-, Innen-, Verteidigungs-, Finanz- und Justizministeriums sowie des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurde vom Völkerrechtsbüro festgehalten:

> *„Infolge seiner verfassungsrechtlichen Struktur kann Österreich die Entsendung eines Militärkontingents oder eines Kontingents der Exekutive zum Zweck der Ausübung von Hoheitsrechten außerhalb Österreichs nicht ins Auge fassen. Für den Inhalt des Abkommens muss daher die bestehende österreichische Rechtslage bestimmend sein. Bei Zugrundelegung der innerstaatlichen Rechtslage muss davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeit der Österreicher in Zypern auf Grund freiwillig eingegangener privatrechtlicher Dienstverträge erfolgt. Die Republik Österreich hat durch zivilrechtliche Dienstverträge mit verschiedenen Personen vereinbart, dass sie Befehlen der UNO Folge leisten und für den Fall der Nichtbefolgung [eine] Auflösung des Vertrages vorgesehen. Der Inhalt der Rechte und Pflichten der Österreicher in Zypern ist also durch das zivilrechtliche Dienstverhältnis bestimmt. Dieser Inhalt ist für Österreich deshalb vertretbar, weil die Streitkräfte ein Organ der UNO darstellen und die von der UNO erteilten Anordnungen letzten Endes dieser*

[240] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.375-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Cypernaktion; dienstliche Obliegenheiten der österr. Polizeibeamten*, Information für den Herrn Bundesminister, 20.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[241] Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 1194-A/64, *Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und Österreich betreffend Kontingentbeistellung fuer Zypern*, 16.4.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.388-6(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), 22.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL V: Entwurf eines Abkommens & Notenwechsel zw. UN u. Österreich, 838).

*beigerechnet werden. Österreich ist dabei subsidiär als Mitglied der UNO beteiligt. Der Inhalt des Abkommens muss sich innerhalb dieser für Österreich gesteckten Grenzen halten."*[242]

Die Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York wurde in weiterer Folge ermächtigt, mit dem UN-Generalsekretariat die entsprechenden Verhandlungen über den Abkommensentwurf aufzunehmen. Kein leichtes Unterfangen, denn die Vereinten Nationen verhandelten zeitgleich auch mit anderen kontingentstellenden Staaten. Zudem hatte der Leiter der Rechtsabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen, Constantin A. Stavropoulos, bereits deutlich zu verstehen gegeben, dass er es aus Präzedenzgründen entschieden ablehnte, sich auf die jeweiligen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen festzulegen. Hinsichtlich der österreichischen Position meinte Stavropoulos, dass er es begrüßen würde, sollten auf österreichischer Seite Vorarbeiten zur Schaffung einer eigenen Rechtsgrundlage für internationale Einsätze getroffen werden.[243] Tatsächlich hielt der Ministerrat in einer Sitzung am 30. Juni 1964 fest, dass eine gesetzliche Regelung für die Teilnahme Österreichs an Aktionen der Vereinten Nationen zweckmäßig wäre.[244] Es war jedenfalls allen Beteiligten bald klar, dass die Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den kontingentstellenden Staaten noch einige Zeit in Anspruch nehmen würden. In der Zwischenzeit nahm die UNFICYP-Mission immer mehr Gestalt an.

In Österreich schritt die Rekrutierung der für Zypern vorgesehenen Exekutivbeamten zügig voran. Bis Anfang April 1964 hatten sich 56 Polizisten bzw. Gendarmen für die UN-Mission gemeldet, von denen die Kandidaten über 50 Jahre sowie jene, die bereits in UN-Diensten standen oder die offensichtlich nicht für den Einsatz geeignet waren, zurückgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde mit besonderer Sorgfalt geprüft, ob die Beamten der englischen Sprache soweit mächtig waren, um die

[242] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.996-6(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Entwurf eines Abkommens zwischen den UN und Österreich betr. Kontingentbeistellung für Zypern,* 30.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL V: Entwurf eines Abkommens & Notenwechsel zw. UN u. Österreich, 838).
[243] Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 2983-A/64, *Entwurf eines Abkommens und Notenwechsel mit den Vereinten Nationen ueber Entsendung der oesterreichischen Zypernkontingente*, 28.9.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 78.621 (bei GZ 65.060-4a/64), 28.9.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL V: Entwurf eines Abkommens & Notenwechsel zw. UN u. Österreich, 838).
[244] Vgl. Wimmer, 1965, S. 80.

geforderten Liaison- bzw. Verbindungsdienste leisten zu können.[245] Die Entsendung nach Zypern wurde für den 14. April 1964 angekündigt. Kurzfristige Absagen aus familiären Gründen und nicht näher beschriebene Rückzieher konnten durch rasche Nachmeldungen und verstärkte Bemühungen des Innenministeriums bis zum Abflugtermin nur teilweise kompensiert werden. Die den Vereinten Nationen angekündigten 31 Polizeibeamten reduzierten sich letztlich auf 28 Mann (darunter sechs Offiziere).[246] Zur Verabschiedung des österreichischen UN-Polizeikontingents fanden sich hohe Beamte des Innenministeriums, darunter der zuständige Sektionschef und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Kurt Seidler, am Wiener Flughafen ein. Die Flugroute führte von Wien nach Zürich, von dort nach Athen und anschließend weiter nach Nikosia. Die österreichischen Vertretungsbehörden (Generalkonsulat Zürich und Botschaft Athen) waren zuvor angewiesen worden, die Polizeibeamten am jeweiligen Flughafen zu erwarten und ihnen beim Weiterflug behilflich zu sein.[247] So konnte die Entsendung am 14. April 1964 planmäßig abgewickelt werden. Das Bundespolizeikommissariat Schwechat meldete etwa: „Am 14.4.1964 um 10:20 Uhr, ist das UNO-Kontingent bestehend aus 6 Leitenden und 22 dienstführenden Exekutivbeamten mit einer Kursmaschine der ‘Swissair‘ vom Flughafen Wien-Schwechat über Zürich nach Nicosia ausgereist. […] Es ergaben sich keine Zwischenfälle.“[248] Der Generalkonsul in Zürich berichtete vom Flughafen Kloten, „dass eine Hilfe beim Weiterflug nicht notwendig war, da die Angehörigen des Zypern-Kontingents von der Swissair bzw. Olympic Airways bestens betreut wurden. Die Herren schienen jedoch über die Begrüßung durch einen Vertreter Österreichs sehr erfreut gewesen zu sein.“[249] Das österreichische Polizeikontingent traf schließlich am Abend des 14. April 1964, um 19:20 Uhr

[245] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.606-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion; Anforderung von österr. Polizeioffizieren und Polizisten,* 3.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[246] Vgl. Akten des Bundesministeriums für Inneres, Zl. 19.772-Sekt.I/64, 19.773-Sekt.I/64, 19.774-Sekt.I/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Nominierung österr. Polizei- und Gendarmerieoffiziere für die Verwendung in Zypern*, 8.-10.4.1964 sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.995-6(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion; österr. Polizeimannschaften für Zypern Hauptflug,* 13.4.1964 (alle ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[247] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 69.994-6(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion; österr. Polizeimannschaften für Zypern Hauptflug,* 13.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[248] Bundesministeriums für Inneres-Gruppe Staatspolizei, Zl. [BMfAA 70.137] (bei GZ 65.060-4a/64), 14.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).
[249] Österreichisches Generalkonsulat Zürich, Zl. 70.444 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichisches Zypern-Kontingent,* 15.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

Ortszeit, in Nikosia ein. Am Flughafen wurden die österreichischen Polizisten vom UN-Chief Police Liaison Officer Oberst John Lundwall, den beiden Kommandanten der zyprischen Polizei und zyprischen Gendarmerie, einem Vertreter der zyprischen Regierung sowie dem österreichischen Honorarkonsul in Nikosia begrüßt. Der Empfang am Flughafen wurde vom Kontingentskommandanten und leitenden Verbindungsoffizier der österreichischen Polizeitruppe, Gendarmerierittmeister Friedrich Mosser aus Salzburg, als „sehr herzlich" beschrieben. Die Unterbringung der österreichischen Beamten erfolgte vorläufig im modernen und in der Altstadt Nikosias gelegenen Hotel Louis.[250] Auch österreichische Medien waren vor Ort und berichteten zwei Tage nach der Ankunft der heimischen Exekutivbeamten: „Es geht den Mitgliedern des Kontingents gut. Sie hatten nachmittags Ausgang. Sie sind noch immer im Hotel Louis in Nikosia untergebracht. Zum Essen bekamen sie Mittwoch Schweinsbraten."[251] Doch der herzliche Empfang konnte nicht über die angespannte Lage in Zypern, insbesondere im Großraum Nikosia, hinwegtäuschen. Entlang der „Grünen Linie", die (bis heute) griechische und türkische Stadtviertel voneinander trennt, kam es in jenen Tagen wiederholt zu heftigen Feuergefechten; auch Journalisten wurden beschossen. Kanadische UNO-Soldaten, die unter Beschuss gerieten, eröffneten ihrerseits das Feuer und in den nördlichen Vororten der Hauptstadt wurden britische Soldaten in ein Gefecht verwickelt.[252] Die Sicherheitslage blieb äußerst angespannt.

.

Am 15. April 1964 wurden die Offiziere des österreichischen Polizeikontingents vom Kommandanten der UNFICYP-Friedenstruppe, Generalleutnant Prem Singh Gyani, empfangen und über die geplanten Tätigkeiten informiert. Es folgten dienstliche und administrative Besprechungen im UNFICYP-Hauptquartier sowie mit dem Kommando der zyprischen Polizei. „Über die endgültige Art des Einsatzes des österreichischen Polizeikontingentes wird noch verhandelt", meldete Kontingentskommandant Friedrich Mosser am 16. April 1964 nach Wien und machte deutlich, dass er mit den in der „Direktive des Kommandeurs der UNFICYP

[250] Vgl. Der Leitende Verbindungsoffiziers zwischen den UNO-Behörden und den österreichischen Bediensteten, Head-Quarters UNFICYP, NICOSIA, Cyprus an das Bundesministerium für Inneres-Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit: *1. Situationsbericht*, 16.4.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.383-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf Zypern; österr. Polizeigruppe*, 20.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[251] Otto Fielhauer: *Österreicher bei UN-Kommandanten. AZ-Sonderberichterstatter überquert „Grüne Linie" und spricht mit den Türken*, in: Arbeiter-Zeitung, 16.4.1964, S. 1.

[252] Vgl. ebd.

angeführten Aufgaben […] nicht in allen Punkten einverstanden [sei], da sie nicht nur Beobachter- sondern auch Exekutivaufgaben beinhalten."[253] Darüber hinaus nützte er seinen ersten Situationsbericht aus Zypern, um im Bundesministerium für Inneres einige Nachbesserungen einzufordern. Die österreichischen Beamten wurden, wie alle Angehörigen der UNFICYP-Truppen, mit einem blauen Barett, blauem Halstuch und UNO-Emblemen ausgerüstet. „Es wäre [aber]", so Rittmeister Mosser, „für die persönliche Sicherheit der Angehörigen des österreichischen UNO-Kontingents und für die sichere Durchführung ihrer Aufgaben unbedingt erforderlich, dass diese deutlich als Österreicher und Polizeiangehörige gekennzeichnet sind. Es wird daher dringendst gebeten, Armschilder aus Stoff mit der Aufschrift ‚Austria' (rote Schrift auf weißem Grund, mindestens 180 Stück) zu beschaffen. Eine Kennzeichnung ‚Police' erfolgt von hier aus." Dabei betonte Mosser, dass eine solche Kennzeichnung bereits für das damalige österreichische Sanitätskontingent im Kongo sehr hilfreich war und die anderen nationalen Kontingente in Zypern „ausnahmslos auf diese Art gekennzeichnet [sind]." Zudem forderte er „für unbedingt notwendige Auslagen, die nicht von den UNO-Behörden getragen werden, wie z.B. Postgebühren für Dienstzwecke, Repräsentationsauslagen im notwendigsten Umfang, Ankauf von cypr. Zeitungen für dienstl. Zwecke etc. […], ein entsprechendes Handgeld." Sein Bericht endete schließlich mit dem Hinweis, dass sich die österreichischen Vertretungsbehörden in Zürich, Athen und Nikosia „in bemerkenswerter Weise bei der Ankunft des Polizeikontingentes um dessen Wohlergehen" kümmerten und die einheimische Bevölkerung Zyperns „sich gegenüber den Angehörigen des österr. Kontingentes äußerst freundlich [verhalte]."[254] Im Innenministerium in Wien wurde der Lagebericht aus Zypern überaus positiv aufgenommen und man sicherte umgehend die Überweisung eines entsprechenden Handgeldes sowie die Übermittlung der angeforderten Armschilder zu.[255]

---

[253] Der Leitende Verbindungsoffiziers zwischen den UNO-Behörden und den österreichischen Bediensteten, Head-Quarters UNFICYP, NICOSIA, Cyprus an das Bundesministerium für Inneres-Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit: *1. Situationsbericht*, 16.4.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.383-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf Zypern; österr. Polizeigruppe*, 20.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[254] Ebd.

[255] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.782-Sekt.I/64, *Verwendung österr. Polizei- und Gendarmeriebeamter auf Zypern; Direktiven für den Einsatz*, 21.4.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.530-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf Cypern; österr. Polizeigruppe*, 22.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Auf Seiten der Vereinten Nationen zeigte man sich über das Eintreffen der Polizeibeamten sehr erfreut. So würdigte etwa UN-Generalsekretär U Thant „besonders […], dass die österreichischen Polizisten die ersten gewesen seien, die in Zypern eintrafen."[256] Auch „seitens des UN-Militärberaters wurde besonders das Eintreffen der österreichischen Polizisten begrüßt, da erst dadurch andere Staaten wieder die Entsendung von Polizei-Kontingenten zu erwägen begannen und nunmehr auch teilweise positive Antworten auf U Thants Ersuchen gegeben haben."[257] Insbesondere Schweden und Dänemark standen damals kurz davor, Polizeikräfte für UNFICYP zur Verfügung zu stellen. Auch mit Australien und Neuseeland liefen diesbezügliche Gespräche. Im Zuge eines Berichts über die militärische Lage in Zypern wurde gegenüber den Vertretern der kontingentstellenden Staaten wiederholt betont, „dass gerade dem Einsatz von Polizei größte Bedeutung zukomme, da die Polizisten für die in Frage kommenden Interventionen und Patrouillengänge über weit mehr einschlägige Erfahrung verfügen als Soldaten."[258] Österreich setzte nach der ersten Entsendung polizeilicher Einsatzkräfte seine Bemühungen fort, weitere Polizisten zur Verfügung zu stellen, zumal Wien ursprünglich 31 österreichische Exekutivbeamte für Zypern angekündigt hatte. Innenminister Franz Olah lockerte die Bewerbungsvoraussetzungen insofern, dass „zwecks Auffüllung der österreichischen Polizeigruppe auf Zypern von 28 auf die ursprünglich vereinbarte Zahl jene Polizeiunteroffiziere freigegeben [wurden], die bereits im Gaza-Streifen [UNTSO] gedient haben, ursprünglich jedoch für einen Dienst auf Zypern nicht zugelassen worden sind."[259] Damit konnte die Zielvorgabe von 31 Beamten sogar leicht übertroffen werden und Österreich war noch im April 1964 in der Lage, den Vereinten Nationen fünf weitere Beamte (darunter zwei Offiziere) anzubieten und das österreichische Polizeikontingent auf insgesamt 33 Polizisten zu erhöhen. Die Vereinten Nationen standen den zusätzlichen Entsendungen positiv gegenüber und akzeptierten auch die damit verbundenen

[256] Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.826, 1.5.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 71.089 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernkrise – österr. Polizeikontingent. Dienstreise Sekt.Chef Dr. Seidler nach Nikosia*, 4.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[257] Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 1310-A/64, *Zypernkrise; derzeitige militärische Lage*, 23.4.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.879 (bei GZ 65.060-4a/64), 28.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[258] Ebd.

[259] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.174-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österr. Polizeibeamte für die UN-Aktion auf Zypern. Tel. Mitteilung SCh Seidler (BMfI)*, 15.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

höheren Kosten. Mehr noch, UN-Generalsekretär U Thant lud Österreich ein, „noch weitere Polizeioffiziere und -unteroffiziere zu entsenden.“[260] Doch zunächst galt es neue Hindernisse zu überwinden, ehe die Aufstockung in Angriff genommen werden konnte. Denn mit der Ankunft des ersten österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern stellte sich plötzlich heraus, dass sich das Anforderungsprofil bzw. der Aufgabenbereich für die im Rahmen der UNFICYP-Mission eingesetzten Polizisten gegenüber den ursprünglichen Konzepten inzwischen in wesentlichen Punkten geändert hatte.

Nachdem die Vereinten Nationen im März 1964 an mehrere Staaten mit dem Ansuchen herangetreten waren, für die UNFICYP-Mission erfahrene Polizeioffiziere für Verbindungsdienste (Liaisondienste) zwischen dem Kommando der UN-Friedenstruppe und den lokalen Polizeidienststellen in Zypern bereitzustellen, wurde betont, dass die UN-Polizisten keine Exekutivaufgaben wahrzunehmen hätten. Als wenig später von Seiten des UN-Generalsekretariats nicht mehr nur Polizeioffiziere, sondern auch Polizisten in größerer Zahl angefordert wurden, bestätigte man in New York auf entsprechende Nachfragen, „daß auch die Polizisten ebenfalls nur für derartige Liaisonzwecke eingesetzt werden würden.“[261] Doch als am 14. April 1964 das österreichische Polizeikontingent als erste UN-Polizeieinheit in Zypern eintraf, stellte sich nach den ersten Besprechungen im UNFICYP-Hauptquartier heraus, dass es offenbar deutliche Auffassungsunterschiede über den konkreten Aufgabenbereich der UN-Polizisten gab. Dem zu Grunde lag das am 16. April 1964 bekannt gegebene Aide-Mèmoire des stellvertretenden Kabinettchefs des UN-Generalsekretärs, José Rolz-Bennet, welches „die Notwendigkeit, die Aufgaben und die Stellung der Polizeibeamten klären soll, welche für UNFICYP (UN-Truppen auf Zypern) angefordert worden sind.“[262] In diesem Aide-Mémoire hieß es erstmals, dass separate Polizeieinheiten mit einem eigenen Kommandanten zu je 30 Mann gebildet werden sollten. Insgesamt wurden sechs derartige Einheiten, je eine für jeden der sechs Hauptbezirke Zyperns, angedacht. Zusätzlich war eine zentrale

[260] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Bundesministerium für Inneres, Zl. 70.290-6(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Entsendung österreichischer Polizeibeamter für die UN-Aktion auf Zypern*, 17.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[261] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.375-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Cypernaktion; dienstliche Obliegenheiten der österr. Polizeibeamten*, Information für den Herrn Bundesminister, 20.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[262] Ebd.

Untersuchungseinheit vorgesehen, alles in allem sollte sich die Gesamtstärke der UN-Polizei auf rund 200 Mann belaufen.[263] Weiters hielt das Aide-Mémoire erstmals fest, was die Vereinten Nationen unter Liaisondienste verstanden:

> *„a) Begleitung zypriotischer Polizeipatrouillen, die Fahrzeuge auf den Straßen wegen Verkehrs und anderer Delikte überprüfen.*
> *b) Errichtung von UN-Polizeiposten in gewissen ‚sensitiven' Gegenden; hauptsächlich dort, wo Spannungen bestehen und diese durch die Anwesenheit von UN-Polizeikräften gemildert werden könnten.*
> *c) Beobachtung der Durchsuchung von Fahrzeugen durch die lokale Polizei bei Straßensperren.*
> *d) Untersuchung von Zwischenfällen zwischen türkischen und griechischen Zyprioten.*
> *e) Spezielle Untersuchungen je nach Notwendigkeit."*[264]

Dabei wurde seitens der Vereinten Nationen betont, „daß ein spezielles Training für diese Aufgaben nicht erforderlich sei, da es sich um normale Polizeiaufgaben handle. Die Polizeibeamten trügen ihre ‚normalen persönlichen Waffen'."[265]

In Zypern war es Gendarmerierittmeister Friedrich Mosser, Kommandent des österreichischen Polizeikontingents, der seine Bedenken über den maßgeblich erweiterten Tätigkeitsbereich umgehend nach Wien meldete. Schließlich war die Aufgabenbeschreibung, als man sich freiwillig für den UN-Dienst in Zypern gemeldet hatte, eine gänzlich andere gewesen. Auch österreichische Medien, die aus Zypern berichteten, griffen das Thema auf. So stellte die Tageszeitung „Neues Österreich" die öffentlichkeitswirksame Frage „Kampfeinsatz statt Verwaltungsdienst?" und sprach von einer „einigermaßen befremdenden Ankündigung" der erweiterten Tätigkeiten für Österreichs UN-Polizisten. Schließlich „unterzeichneten die 28 Gendarmen und Polizisten […] am Montag nachmittag [13. April 1964] im Innenministerium Sonderverträge, mit denen ihre Aufgaben genau umschrieben werden." Doch, so hielt die Zeitung weiter fest, „im Innenministerium weiß man über die neuen ‚Aufgaben' der österreichischen Beamten offiziell noch nichts und neigt zu der Ansicht, daß die Meldung von einem nichtautorisierten UNO-Angehörigen stammt."[266] Während die Berichte aus Zypern von offizieller Seite nicht weiter kommentiert wurden, zeigte man sich hinter den Kulissen alarmiert. So wurde etwa

[263] Ebd.
[264] Ebd.
[265] Ebd.
[266] *Zypernpolizei: Schießen nur in Notwehr. Das UNO-Kommando will die Österreicher angeblich auch zum Patrouillendienst auf der Insel einteilen,* in: Neues Österreich, 16.4.1964.

die Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York umgehend vom Außenministerium beauftragt, den gegenständlichen Sachverhalt mit dem UN-Generalsekretariat abzuklären. Dabei sollte sich bald herausstellen, dass man im UN-Generalsekretariat in New York mit den im Aide-Mèmoire von Rolz-Bennet festgehaltenen Aufgaben und Tätigkeiten der in Zypern eingesetzten UN-Polizeikräfte einverstanden war. Im Übrigen, so die Mitteilung aus New York, „wären die für die österreichischen Polizisten vorgesehenen Instruktionen die gleichen wie die für die Polizisten anderer Staaten."[267] Wien musste die entschlossene Haltung der Vereinten Nationen in dieser Frage wohl oder übel zur Kenntnis nehmen. Im Innenministerium suchte man nach Lösungen. Es musste schnellstmöglich ein Weg gefunden werden, um die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Aufgabenbereich, der den österreichischen Polizisten vor ihrer Entsendung dargelegt worden war, und den tatsächlich geforderten Tätigkeiten vor Ort zu überwinden. Seitens des Innenministeriums nahm der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Kurt Seidler, persönlich mit dem Kommandanten des österreichischen Polizeikontingents, Gendarmerierittmeister Friedrich Mosser, Kontakt auf. In einem Schreiben an Mosser vom 21. April 1964 bot Seidler an:

> *„Wir stimmen mit Ihnen überein, daß die in den Direktiven des Befehlshabers der Streitkräfte der Vereinten Nationen angeführten Aufgaben der Polizeibeamten nicht ganz mit dem übereinstimmen, was wir uns unter ‚Liaison-Diensten' vorgestellt haben. […] Da […] eine gewisse Divergenz zwischen den Bedingungen, unter denen Sie und ihre Kollegen sich für Zypern gemeldet haben und den tatsächlichen Verhältnissen zu bestehen scheint, stellt der Herr Bundesminister für Inneres es den österreichischen Beamten frei, sofort nach Österreich zurückzukehren, wenn sie Bedenken haben, unter den in den Direktiven enthaltenen Bedingungen Dienst zu leisten.*
> *Ich bitte Sie daher, sämtliche österreichischen Beamten darüber zu befragen, ob sie den Dienst auf Zypern unter den gegebenen Verhältnissen fortsetzen oder nach Österreich zurückkehren wollen. Jene Beamten, die zur Fortsetzung der Dienstleistung bereit sind, mögen auf einem Exemplar der Direktiven des Kommandeurs die Worte ‚Gesehen und einverstanden' mit ihrer eigenhändigen Unterschrift setzen. […] Die Beamten, die sich zur Rückreise entschließen, können beim österreichischen Honorargeneralkonsulat in Nikosia um vorschußweise Auszahlung eines Betrages zur Deckung der Flugkosten Nikosia-Wien ersuchen."*[268]

---

[267] Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.826, Zl. 71.089 (bei GZ 65.060-4a/64), 1.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[268] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.782-Sekt.I/64, *Verwendung österr. Polizei- und Gendarmeriebeamter auf Zypern; Direktiven für den Einsatz*, 21.4.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.530-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf*

Das Angebot des Innenministeriums, die zwecks Teilnahme an der Zypernmission abgeschlossenen Sonderverträge aufzulösen und die Beamten nach Österreich zurückzuholen, war nicht ohne Risiko. Doch Wien war überzeugt, „dass fast alle österr. Polizisten auf Cypern diese Erweiterung ihrer Tätigkeit annehmen und [die] Instruktionen […] unterschreiben würden."[269] Dies umso mehr, als die fünf den Vereinten Nationen zusätzlich angebotenen Exekutivbeamten – sie sollten das österreichische Polizeikontingent auf 33 Mann erhöhen – bereits ihr Einverständnis erklärt und den erweiterten Aufgabenbereich akzeptiert hatten. Aber man schätzte die Stimmung vor Ort offenbar falsch ein. Nahe am Geschehen und gut informiert zeigten sich hingegen die in Zypern tätigen Redakteure österreichischer Medien. So berichtete die Arbeiter-Zeitung von „improvisierten, aber nun zur täglichen Übung gewordenen ‚Pressekonferenzen' beim Frühstück im Hotel Louis", wo leitende Beamte des heimischen Polizeikontingents „nicht allzuviel Positives zu berichten" hatten. „Offenbar einer Weisung der österreichischen Regierung folgend, weigern sich die Österreicher nämlich, in Zypern irgendwelche Exekutivfunktionen auszuüben, also etwa zu schießen, zu verhaften oder sonst mit Gewalt einzugreifen." Die heimischen Beamten, so hieß es, „auf ihren Bundesbedienstetenstatus und die Neutralität Österreichs pochend, wollen nur vermitteln, nur als ‚Liaison-Offiziere' tätig sein."[270] Die Stimmung innerhalb des österreichischen Polizeikontingents drohte zu kippen und eine vorzeitige Rückkehr der Beamten sowie ein damit verbundener Abbruch des UNFICYP-Einsatzes war nicht mehr auszuschließen.

In der Zwischenzeit hatte man in Wien mit weiteren Schwierigkeiten zu kämpfen. Von den Zeitungsberichten und anhaltenden Pressenachrichten über die erweiterte Tätigkeit der österreichischen UN-Polizisten aufgeschreckt, drängte die Versicherungsgesellschaft der auf Ableben und Invalidität versicherten heimischen Beamten darauf, entweder aus der Versicherung entlassen zu werden oder mit dem Innenministerium einen entsprechenden Zusatz zum Versicherungsvertrag abzuschließen. Sogleich setzte im interministeriellen Dialog über die plötzlich im Raum stehende Zusatzversicherung rege Betriebsamkeit ein. Der Generaldirektor für

---

*Cypern; österr. Polizeigruppe*, 22.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[269] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 71.089 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernkrise – österr. Polizeikontingent. Dienstreise Sekt.Chef Dr. Seidler nach Nikosia*, 4.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[270] Otto Fielhauer: *Griechen, Türken? – Nein, Zyprer. Österreichs Polizeitruppe zur strengen Neutralität verpflichtet – Vergebliche Suche nach einem Lazarett*, in: Arbeiter-Zeitung, 21.4.1964, S. 3.

die öffentliche Sicherheit informierte noch am Abend des 23. April 1964 das Außenministerium über den neuen Sachverhalt.[271] Als nach Gesprächen zwischen Beamten des Innenministeriums und der zuständigen Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer konkrete Zahlen vorlagen, wurden diese am 27. April 1964 dem Außenministerium übermittelt. Die Versicherungsprämien erhöhten sich demnach um durchschnittlich rund 50 %, womit die Gesamtkosten für das österreichische Polizeikontingent – die Kalkulationen bezogen sich bereits auf 33 Mann – mit 43.600 US-Dollar angegeben wurden.[272] Die Österreichische Vertretung in New York bekam noch am selben Tag die Anweisung, Gespräche mit den Vereinten Nationen über eine Übernahme der zusätzlichen Kosten zu beginnen.[273] In Zypern selbst begann sich indessen immer mehr abzuzeichnen, dass eine Mehrheit der österreichischen Polizisten tatsächlich dazu tendierte, das Vertragsverhältnis aufzulösen und nach Österreich zurückzukehren. Dies alarmierte die Vereinten Nationen. Botschafter Franz Matsch von der Österreichischen Vertretung in New York übermittelte am 1. Mai 1964 eine Depesche nach Wien und berichtete, dass man seitens der UNO

> *„dringend an Österreich appelliert, alles zu unternehmen, damit die Rückkehr der Polizisten nach Wien unterbleibe. [Man] hält es für ratsam, dass sich ein Beamter des Innenministeriums zu diesem Zweck nach Zypern begebe. Falls nämlich die Polizisten nach Österreich zurückkehren, würde dies nach außen hin einen psychologisch ungünstigen Eindruck hinterlassen, speziell auf andere Staaten, die sich bereit erklärt haben, Polizisten nach Zypern zu entsenden, wie etwa Schweden und Dänemark mit je 40 Mann, Neuseeland 20 und Australien voraussichtlich 40 Polizisten.“*[274]

Am Ende akzeptierten die Vereinten Nationen am 29. April 1964 die erhöhte Globalsumme von 43.600 US-Dollar und Österreich entsandte am 2. Mai 1964 die vereinbarten fünf zusätzlichen Polizeibeamten. Der Generaldirektor für die öffentliche

---

[271] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.678-6(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf Cypern; österreichische Polizeigruppe; Frage der Versicherung*, 24.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

[272] Bundesministeriums für Inneres, Zl. 19.789-Sekt.I/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Nominierung österr. Polizei- und Gendarmeriebeamter für die Verwendung in Cypern*, 27.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[273] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 70.787-6(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf Zypern; österr. Polizeikontingent – erhöhte Globalkosten desselben*, 27.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[274] Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 20.826, Zl. 71.089 (bei GZ 65.060-4a/64), 1.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

Sicherheit, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, reiste am 4./5. Mai 1964 nach Zypern und vermochte es, auch die rückkehrwilligen österreichischen Beamten – nicht zuletzt durch finanzielle Zugeständnisse – zu überzeugen, vor Ort zu bleiben und trotz des erweiterten Aufgabenbereichs ihren auf drei Monate befristen UN-Zyperneinsatz zu erfüllen.[275] Damit konnte die Republik Österreich im letzten Moment einen empfindlichen Prestige- und Vertrauensverlust auf internationaler Ebene abwenden. Beinahe hätte man die eben erst stolz erworbene Reputation, nämlich als erstes Land ein ziviles Polizeikontingent nach Zypern entsandt zu haben, wieder zunichte gemacht, falls die österreichischen UN-Polizisten wieder abgezogen wären, noch ehe andere Staaten ihre jeweiligen Polizeikontingente überhaupt erst zum Einsatz gebracht hätten.

Österreichs UN-Polizisten wurden zunächst in Omorphita, einem schwer verwüsteten Vorort von Nikosia, der Schauplatz besonders heftiger und blutiger Kämpfe zwischen den verfeindeten Volksgruppen war, eingesetzt. Das Aufgabenspektrum reichte von polizeilichen Erhebungen zur Verbrechensbekämpfung (Brandstiftung, Mordfälle, Vermisstenanzeigen etc.) bis hin zur taktischen Aufklärung. Darüber hinaus deckten die österreichischen Polizisten in der Anfangszeit der UN-Mission – mangels weiterer polizeilicher UN-Einsatzkräfte – die gesamte Insel mit motorisierten Patrouillenfahrten ab. Den 33 österreichischen Polizisten folgten schließlich ab dem 6. Mai 1964 schwedische Polizeikräfte (insgesamt 40 Mann). Mit dem Eintreffen des zweiten UN-Polizeikontingentes wurden die nicht ungefährlichen Patrouillen einige Zeit gemeinsam durchgeführt. Bei einem dieser gemeinsamen Einsätze gerieten österreichische und schwedische UN-Polizisten etwa zwanzig Minuten lang unter Beschuss zyperngriechischer Freischärler. Am Ende gelang es irischen UN-Soldaten, den arg bedrängten, aber unverletzt gebliebenen Polizisten zu Hilfe zu eilen und die Angreifer in die Flucht zu schlagen.[276] Die vielfach gelobte militärisch-

[275] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 71.001-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Befriedungsaktion auf Cypern; österr. Polizeikontingent; Verstärkung; erhöhte Globalkosten*, 30.4.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 71.089 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernkrise – österr. Polizeikontingent. Dienstreise Sekt.Chef Dr. Seidler nach Nikosia*, 4.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A); Bundesministeriums für Inneres, Zl. 19.794-Sekt.I/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Gleichziehung der Besoldung gegenüber dem Sanitätskontingent; Gefahrenzulage*, 12.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[276] Vgl. den Zeitzeugenbericht von Oberst Erich Bäumel aus dem Jahr 1969 mit dem Titel „Wacht für den Frieden". Kopie im Besitz des Verfassers.

zivilpolizeiliche Zusammenarbeit unter der Flagge der Vereinten Nationen hatte ihre Feuertaufe bestanden. Nach und nach trafen weitere Polizeikontingente aus Neuseeland (20), Australien (40) und Dänemark (40) ein. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase und letzten organisatorischen Maßnahmen konnte Anfang Juni 1964 offiziell verkündet werden: „Police deployment complete. The five-nation UNFICYP Civilian Police consisting of 173 police officers completed their deployment throughout the island by Friday 5th June."[277]

Auf militärischer Ebene setzte sich die UNFICYP-Streitmacht ab Missionsbeginn (27. März 1964) aus 3.500 britischen und 1.000 kanadischen Soldaten zusammen. Erste Vorhuten aus Schweden, Irland und Finnland waren damals bereits in Zypern, aber die Hauptteile des schwedischen Kontingents trafen zwischen dem 10. und 13. April 1964, die Hauptmacht des irischen Kontingents am 19./20. April 1964 und die finnischen Einheiten zwischen dem 25. und 30. April 1964 in Zypern ein. Das Vorkommando des österreichischen Sanitätskontingents erreichte ihr Einsatzgebiet am selben Tag wie das österreichische Polizeikontingent (14. April 1964); der Hauptteil folgte am 16. Mai 1964. Zwischen dem 20. und 22. Mai 1964 traf das dänische Kontingent ein. Damit konnte das britische Kontingent, welches anfangs die Hauptlast der UNFICYP-Mission getragen hatte, schrittweise reduziert werden. Die angepeilte Stärke von rund 7.000 Mann, bestehend aus militärischen und polizeilichen Einheiten sowie zivilen Mitarbeitern, wurde am 25. Mai 1964 erreicht.[278] Am 8. Juni 1964 listete eine UN-Statistik folgende militärische Stärke von UNFICYP auf: 1.792 britische, 1.122 kanadische, 1.000 finnische, 954 schwedische, 676 dänische, 639 irische und 55 österreichische Soldaten. Insgesamt eine 6.411 köpfige UN-Streitmacht; eine Anzahl, die nicht mehr übertroffen werden sollte und bis heute die militärische Maximalstärke der UNFICYP-Mission darstellt. Hinzu kamen die 173 Polizisten aus Österreich, Schweden, Dänemark, Australien und Neuseeland sowie zahlreiche internationale und lokale Mitarbeiter in unterschiedlichsten Funktionen.[279]

---

[277] *Police Deployment Complete*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 8, 8.6.1964, S. 1; United Nations, Office of Public Information: *UNFICYP Civilian Police fully deployed throughout Cyprus*, Press Release CYP/78, 4.6.1964 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), UNFICYP civil police, S-1070-0029-07).

[278] Vgl. Strasser, 1967, S. 124; Blue Beret. The Magazine of the United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (50th Anniversary Souvenir Edition), S. 16 sowie *UNFICYP Strength Grows. Force nears Completion*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 6, 25.5.1964, S. 1.

[279] Vgl. United Nations, Security Council, Report by the Secretary-General to the Security Council on the United Nations Operation in Cyprus, For the Period 26 April to 8 June 1964, S/5764, 15 June, S. 2.

Der genaue Stand von UNFICYP variierte in der Folge durch Truppenabzüge und Truppenaufstockungen, unterschiedliche Rotationstermine der eingesetzten Kontingente, Repatriierungen, Verletzungen oder auch Todesfälle. Nach mehreren, teils durch Schusswechsel und Explosionen schwer verletzten UN-Soldaten, hatte UNFICYP am 20. Mai 1964 das erste Todesopfer zu beklagen. Es handelte sich um einen finnischen Soldaten, der auf der Kyrenia-Straße im Norden von Nikosia erschossen wurde.[280] Die größte Gefahr ging allerdings vom allgemeinen Straßenverkehr aus. So verzeichnete die UNO in den ersten zwei Monaten ihrer Präsenz 50 Verkehrsunfälle, in die rund 200 UN-Angehörige verwickelt waren. Da die Unfallursache meist in einer riskanten Fahrweise bzw. überhöhten Geschwindigkeit lag, sah sich die UN-Führung gezwungen, nicht nur mit schärferen Kontrollen, sondern auch mit eindringlichen Worten zu mehr Besonnenheit aufzurufen. Unfallbilder und Appelle zierten in der Folge auf Anordnung des Oberkommandierenden der UN-Streitkräfte so manche Titelseite der UNFICYP-Truppenzeitung „The Blue Beret". So auch am 1. Juni 1964, als sämtliche Angehörige der UN-Zypernmission in Blockschrift und Fettdruck darauf hingewiesen wurden:

> *„The roads are wrongly cambered and in a bad state of repair. Roads are not built as racing circuits or speedway tracks. Deaths will result if accidents continue to increase. There is a military cemetery in Dhekelia. Make sure you are not buried there when UNFICYP leaves Cyprus. Your mother and father, your wife, your children are waiting at home for your return. Better to be 5 minutes late in this world than too early in the next!"*[281]

Auch wenn die Unfallzahlen mit UN-Beteiligung in der Folge tatsächlich etwas zurückgingen, so soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass – nicht nur auf Zypern – tödliche Verkehrsunfälle bis heute einen nicht unerheblichen Teil der Opferbilanz internationaler Friedensoperationen darstellen.

Die Streitkräfte der Vereinten Nationen bezogen im Frühjahr 1964 ihre Quartiere im ganzen Land. Die Kontingente wurden auf den Großraum Nikosia sowie die

---

Zit. n. Tzermias, 2004, S. 330; United Nations, Department of Public Information: *The Blue Helmets. A Review of United Nations Peace-keeping,* New York ³1996. S. 152 bzw. 706.

[280] Ebd. Bis heute hat die UNFICYP-Mission laut offizieller Statistik 183 Todesopfer unter den UN-Angehörigen gefordert, davon 172 Militärs, 3 Polizisten, 6 internationale und 2 lokale zivile Beamte (Stand 31.10.2016). Vgl. http://www.un.org/en/peacekeeping/fatalities/documents/stats_3.pdf (Zugriff am 16.1.2018).

[281] *Who will be next? Will you?*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 7, 1.6.1964, S. 1.

Verwaltungsbezirke Kyrenia, Lefka, Larnaca, Limassol und Paphos aufgeteilt. Je nach Bedarf und Intensität der Auseinandersetzungen wurden die einzelnen UN-Truppenverbände in den verschiedenen Regionen reduziert oder verstärkt. Zur Überwachung der Waffenstillstandslinien, des Abzugs bewaffneter Gruppierungen von strategisch wichtigen Punkten, des Rückbaus militärischer Befestigungen und der laufenden Dokumentation militärischer Vorfälle wurde seitens der UN-Streitkräfte ein System von fixen Checkpoints, wechselnden Beobachtungsposten und variierenden Patrouillenwegen etabliert. Wann immer es zu erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, versuchten die Vereinten Nationen mit Überzeugungsarbeit und Verhandlungen eine weitere Eskalation zu verhindern. Nicht selten gerieten UN-Truppen dabei zwischen die Fronten, wurden von der einen oder anderen Seite unter Beschuss genommen und waren in einzelnen Fällen sogar gezwungen, selbst das Feuer zu erwidern. Trotz der eben erst angelaufenen UN-Mission kam es im April und Mai 1964 wiederholt zu schweren Kampfhandlungen, in die UN-Truppen verwickelt wurden und man nicht nur verwundete, sondern auch die ersten gefallenen UN-Soldaten zu beklagen hatte.[282]

Das österreichische Bundesheer betrieb in Zypern, wie bereits von 1960 bis 1963 im Rahmen der UN-Mission im Kongo, ein Feldlazarett bzw. Feldspital (Austrian Field Hospital). Es wurde in Kokkini Trimithia, einem ehemaligen britischen Baracken- und Internierungslager westlich des zivilen Flughafens von Nikosia, eingerichtet und diente in erster Linie der Versorgung von UN-Einheiten. Angehörige der Zivilbevölkerung durften nur in Notfällen behandelt werden, um den einheimischen Ärzten keine Konkurrenz zu machen. Für die Betreuung der UN-Truppen, soweit diese nicht durch die jeweiligen Truppenärzte der diversen Verbände sichergestellt werden konnte, standen im österreichischen Feldspital eine chirurgische und interne Abteilung, eine Ambulanzstation, eine Röntgenstelle, eine Zahnstation und eine Apotheke zur Verfügung. Die Maximalbettenanzahl betrug 110, wovon durchschnittlich etwa 30 bis 40 Betten belegt waren. Neben dem Betrieb des Feldspitals führte das rund 55 Mann starke österreichische Sanitätskontingent zusätzlich Kranken-, Verwundeten- und Flüchtlingstransporte durch. Nebenbei engagierte man sich auch in gesellschaftlichen Dingen. So wurde etwa durch Angehörige des Kontingents im Sommer 1964 die erste Kegelbahn in Zypern erbaut,

[282] Vgl. United Nations, ³1996, S. 154-158.

die im Beisein von Fernsehen und Rundfunk eröffnet wurde und auch öffentlich zugänglich war.[283]

Im polizeilichen Bereich der UNFICYP-Mission wurde am 19. Mai 1964 ein „UNCIVPOL Duty Statement" herausgegeben, um Organisation, Kommandostrukturen, Personaleinsatz, Stationierungsorte, Aufgaben und Pflichten der UN-Polizeikontingente festzuhalten. Ein richtungsweisendes Dokument, zumal die polizeilichen Aufgaben bei bisherigen UN-Einsätzen von Militärpolizei wahrgenommen wurden und die UNFICYP-Mission erstmals eine eigenständige zivile Polizeikomponente (United Nations Civilian Police (UNCIVPOL)) zum Einsatz brachte. Die UN-Polizei war von vornherein zur Unterstützung der Militärs vorgesehen, bewahrte sich aber in rein polizeilichen Angelegenheiten eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit. So hieß es in der UN-Anweisung:

> *„Although an integral part of the Force, it is important that UNFICYP Civilian Police should retain its identity as a separate Police Organisation even though its activities will inevitably require very close co-operation with Military units of the Force. […] It is essential that United Nations Military and UNFICYP Civilian Police tasks should not be duplicated. Tasks assigned to the UNFICYP Civilian Police are confined to those which require close continuous co-operation between UNFICYP and Cyprus Regular Police or to those which experience shows can be more suitably carried out by a UN Policeman than a UN Soldier. "*[284]

Die Einbettung der UNCIVPOL-Einheiten in die UNFICYP-Organisationsstruktur sah dabei wie folgt aus. Der Oberkommandierende der UN-Streitkräfte („Force Commander") in Zypern, der indische Generalleutnant Prem Singh Gyani (Amtszeit März-Juni 1964), hatte im UNFICYP-Hauptquartier neben einem militärischen auch einen zivilen Stab zur Verfügung, dem wiederum der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs („Special Representative of the Secretary-General"), Galo Plaza Lasso aus Ecuador (Amtszeit Mai-September 1964), vorstand. Der zivile Stab setzte sich aus einem leitenden Verwaltungsbeamten, einem Presse- und

[283] Vgl. Wimmer, 1965, S. 88f; Strasser, 1967, S. 124f.

[284] UNCIVPOL Duty Statement, UNFICYP/Ops(A)/112, UNFICYP CIVILIAN POLICE, HQ. UNFICYP NICOSIA,19.5.1964. Abgedruckt als Appendix H bei Gavin Brown/Barry Barker/Terry Burke: *Police as Peace-keepers. The History of the Australian and New Zealand Police serving with the United Nations Force in Cyprus 1964-1984*, Melbourne 1984, S. 190-193; Vgl. weiters HQ UNFICYP Nicosia: UNFICYP CIVILIAN POLICE, 30.5.1964 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), UNFICYP civil police, S-1070-0029-07).

Öffentlichkeitsbeauftragten, einem politischen Berater, einem juristischen Berater und einem Polizeiberater („Police Advisor/Adviser“) zusammen. Dieser Polizeiberater, zunächst der schon erwähnte Oberst John Lundwall aus Schweden (Amtszeit Mai-Oktober 1964), stand an der Spitze der UNCIVPOL und nahm an sämtlichen Besprechungen, Konferenzen und Verhandlungen teil, die polizeiliche Angelegenheiten betrafen. Er leitete und koordinierte die UN-Polizeitruppe und war dem Oberkommandierenden der UN-Streitkräfte für die Tätigkeit der UN-Polizei verantwortlich. Zudem war er naturgemäß ein wichtiger Gesprächspartner für die Polizeieinheiten von Zyperngriechen und Zyperntürken. In seiner Arbeit wurde er von einem „Police Supervisor“ unterstützt und konnte auf die Unterstützung der jeweiligen Kommandanten der nationalen Polizeikontingente bauen, die den militärischen Verbänden der UN-Friedenstruppe in den einzelnen Bezirken zwar zugeordnet, aber nicht unterstellt waren. Der UN Police Adviser verfügte über ein eigenes Hauptquartier, welches in den „Wolseley Barracks“ in Nikosia eingerichtet wurde, mitsamt eines rund um die Uhr besetzten „Report Centre“. Hier liefen sämtliche Informationen zusammen. Die von der gesamten Insel eintreffenden Meldungen wurden durch im Hauptquartier tätige Polizeioffiziere gesichtet, für den Police Adviser und seine tägliche Lagebesprechung im UNFICYP-Hauptquartier aufbereitet und dienten als Basis für die weitere Vorgehensweise. Wie aus dem folgenden Organigramm ersichtlich, gliederte sich die UNCIVPOL-Organisation in eine Einsatzabteilung und einen Verwaltungsbereich. Während im Verwaltungsbereich Material-, Wohlfahrts-, Rechnungs- und Personalangelegenheiten bearbeitet wurden, war die Einsatzabteilung wiederum in einen uniformierten und investigativen Bereich („Uniform Branch“ und „Inquiry Branch“) unterteilt. Ersterer beinhaltete u.a. den Dienst an den vielen Kontroll- und Beobachtungspunkten (Checkpoints), die Begleitung und Bewachung von Konvois sowie Patrouillen- bzw. Streifendienste. Letzterer hatte mit Erhebungen und Ermittlungen, nicht zuletzt rund um die hohe Anzahl an vermissten Personen, zu tun. Darüber hinaus war die Einsatzabteilung durch polizeiliche Verbindungsoffiziere im Hauptquartier der UNFICYP-Mission vertreten und hielt Kontakt zu den Polizeikommanden von Zyperngriechen und Zyperntürken.[285]

[285] Vgl. Erich Bäumel: *Österreichische Polizeikontingente im Dienste der Vereinten Nationen*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 10-13; Wimmer, 1965, S. 87f; Brown/Barker/Burke, 1984, S. 23-25 sowie S. 190-193.

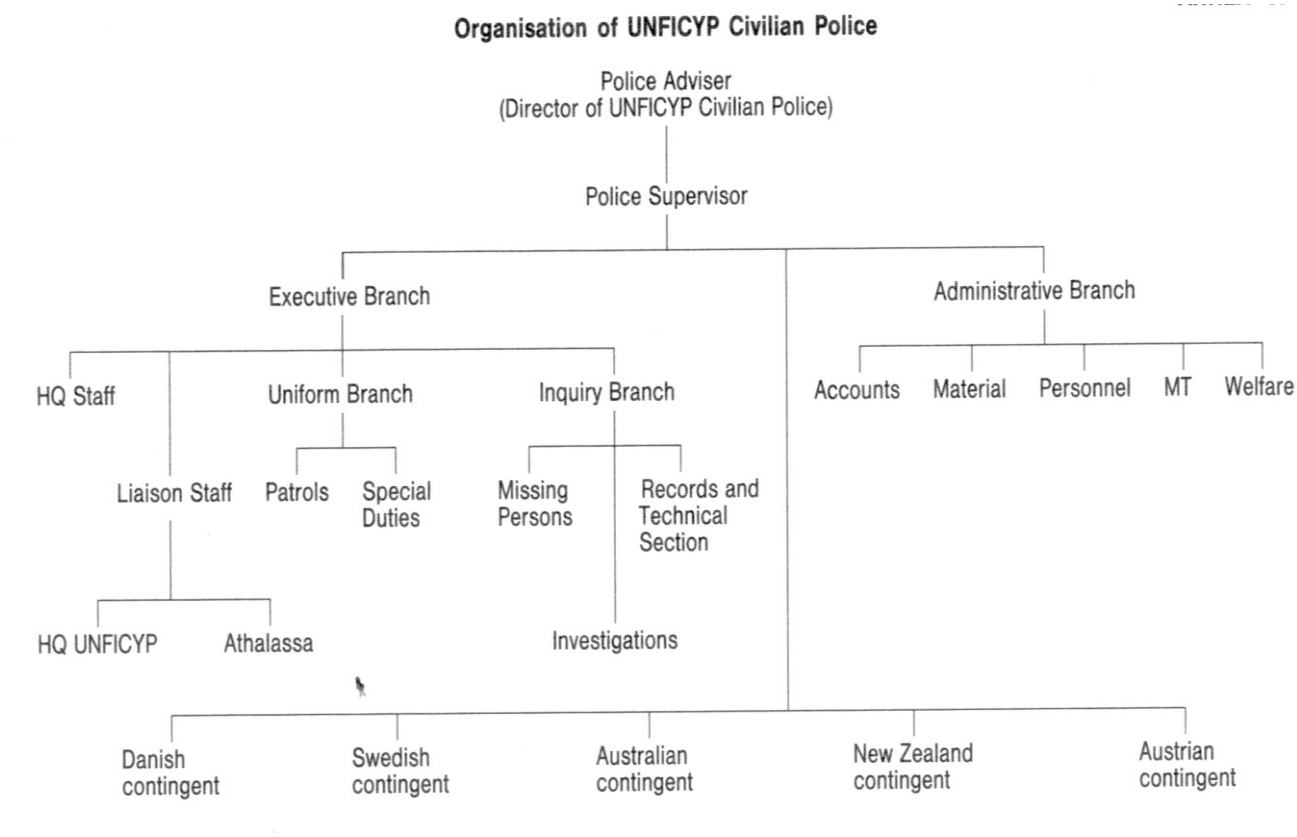


**Abb. 10: Organigramm UNFICYP Civilian Police (19. Mai 1964)**

Wie die militärischen UNFICYP-Verbände wurden auch die einzelnen UN-Polizeikontingente distriktsweise eingesetzt. Das österreichische Polizeikontingent kam, wie auch die dänischen UN-Polizisten, im Großraum Nikosia (im Süden bis Pelkhori und im Norden bis Kyrenia) zum Einsatz. Das australische Polizeikontingent nahm seine Tätigkeit im Osten (Famagusta) und Süden (Larnaca) auf, während die neuseeländischen Polizisten ihren Einsatzraum ebenso im südlichen Teil der Insel (Limassol) und die schwedischen Polizeibeamten ihren im Westen (Paphos) zugewiesen bekamen.[286] Diese Einteilung war freilich nicht von Dauer und es kam im Laufe der UN-Mission – im militärischen wie polizeilichen Bereich – wiederholt zu Anpassungen. Von Seiten der Vereinten Nationen achtete man darauf, dass Polizeikontingente und Militäreinheiten eines Staates in unterschiedlichen Regionen zum Einsatz kamen. Dies betraf zu diesem Zeitpunkt de facto lediglich Schweden, da kein anderes Land Militär- und Polizeiverbände für UNFICYP zur Verfügung stellte. Zu einem späteren Zeitpunkt der Mission ging man auch davon ab, UN-

[286] Vgl. *Police Deployment Complete*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 8, 8.6.1964, S. 1; Brown/Barker/Burke, 1984, S. 190.

Polizeikontingente allein nach nationalen Gesichtspunkten zusammenzufassen und einzusetzen. So wurden im Laufe der Zypernmission Polizisten auf freiwilliger Basis zwischen den Kontingenten ausgetauscht, was insbesondere dem internationalen Erfahrungsaustausch diente. Einsätze mit international durchmischten Polizeikontingenten sollten in späteren Polizeimissionen zur Regel werden, waren zu Beginn der Zypernmission aber noch nicht vorgesehen. Was hingegen von Anfang an praktiziert wurde, waren gemeinsame Patrouillenfahrten von internationalen und zyprischen Polizisten („joint patrols“). Auch wurde das gesetzmäßige Einschreiten der lokalen Polizei von internationalen Exekutivbeamten beobachtet. Zudem untersuchten UN-Polizisten Zwischenfälle bzw. starteten Ermittlungen bei Vorfällen, in die Angehörige beider Volksgruppen verwickelt waren. Eine Vorgehensweise, die von der einheimischen Bevölkerung sehr geschätzt wurde, zumal in der aufgeheizten Stimmung zwischen den verfeindeten Volksgruppen jedes „normale“ Vergehen

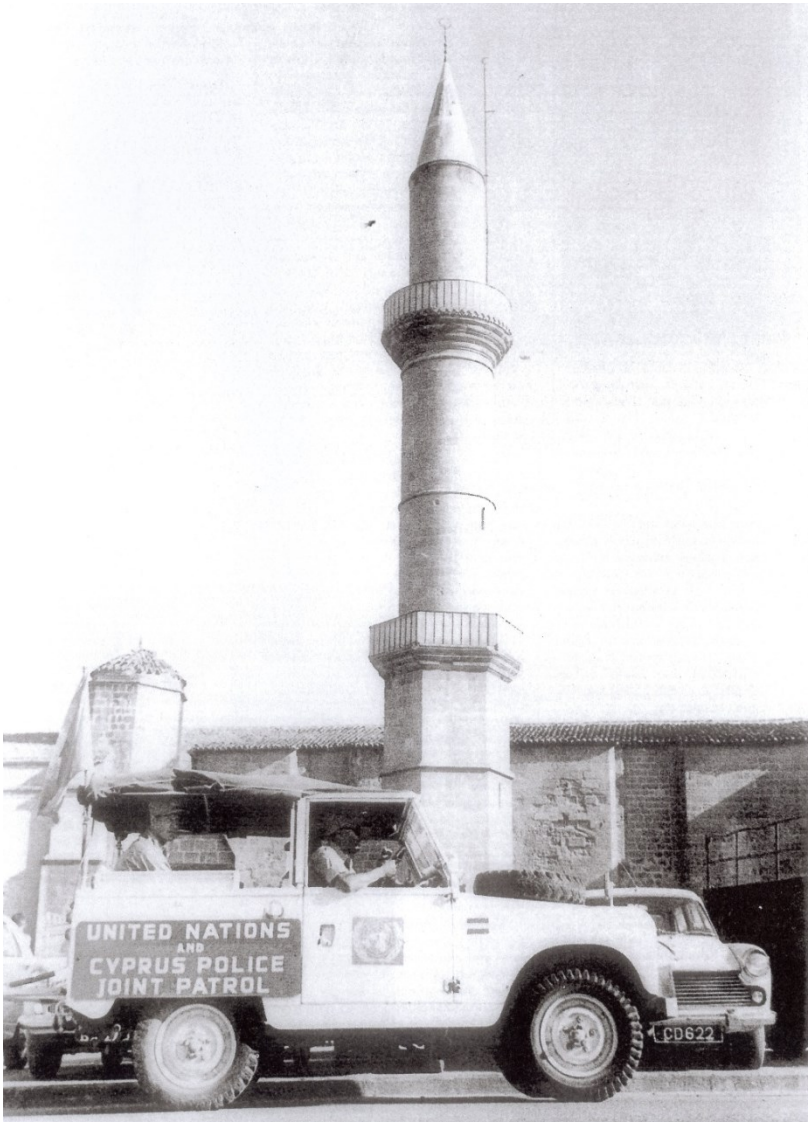


**Abb. 11:**

**Patrouillenfahrt in der Altstadt von Nikosia**

schnell „ethnisch aufgeladen“ wurde und damit eine hohe politische Brisanz erhielt.[287] Der spätere Landesgendarmeriekommandant von Tirol, Oberst Erich Bäumel, der über Jahre hinweg als polizeilicher Verbindungsoffizier im UNFICYP Hauptquartier tätig war, erinnerte sich, dass genau diese besonnene Vorgangsweise und die vertraute Erhebungsmethodik bei der Bevölkerung großen Anklang fand und zu den Erfolgen der UN-Polizeieinheiten in Zypern führten. „Besonders bei den Problemen des täglichen Lebens“, so Bäumel, „setzte sich der Polizist oder Gendarm leichter durch als ein UN-Soldat. In vielen Angelegenheiten war die Polizei der Friedenstruppe für die Bevölkerung Beichtvater und Vertrauter gleichsam.“[288] Die UN-Polizisten traten in Zypern grundsätzlich unbewaffnet auf. Sie hatten zwar ihre eigenen Dienstwaffen nach Zypern mitgebracht, führten sie aber nicht im Einsatz, was wiederum zur Deeskalation beitrug. Nur wenn es unbedingt erforderlich und man mit direkten Bedrohungen konfrontiert war, griffen UN-Polizisten zeitweilig auf ihre Waffen zurück. Oberst Erich Bäumel dazu:

> *„Die Waffe der Friedenstruppe war nicht das Schwert, sondern Papier und Feder. Lösungen waren im Wege von Verhandlungen durch Beratungen, durch Vorschläge, Appelle, unter Berücksichtigung vollkommener Neutralität und Unparteilichkeit, zu suchen. Ein Waffengebrauch war einzig und allein nur zur Selbstverteidigung oder über besonderen Befehl gestattet. […] Obwohl es in den meisten Heimatländern Pflicht ist, die Waffe zu tragen, bewegte sich die internationale Friedenstruppe unbewaffnet bei ihren Tätigkeiten. Schon daraus wurde der rein friedliche Charakter des Einsatzes im Sinne des Helfens und Unterstützens dokumentiert. Die Zyprioten bemerkten dies sehr wohl und wußten dies auch zu schätzen.“*[289]

Ende Mai 1964, nach zwei Monaten UNFICYP, machten erste Überlegungen die Runde, die ursprünglich auf drei Monate angelegte Zypernmission um weitere drei Monate zu verlängern. UN-Generalsekretär U Thant informierte die Vertreter der neun kontingentstellenden Staaten (Australien, Neuseeland, Kanada, Großbritannien, Irland, Dänemark, Schweden, Finnland und Österreich) in New York, dass die Lage in Zypern weiter kritisch war. Sein Sonderbeauftragter Galo Plaza Lasso war aber überzeugt, im Falle einer Verlängerung der UNFICYP-Mission über den 27. Juni 1964 hinaus, wesentliche Fortschritte zu erzielen, wenn nicht sogar die UN-Sicherheitsratsresolution 186 (1964) vom 4. März 1964 zur Gänze verwirklichen

[287] Vgl. Schmidl, 2011, S. 42f.
[288] Bäumel, 1994, S. 12.
[289] Ebd., S. 10 und S. 13; Vgl. auch Schmidl, 2011, S. 44.

zu können. Eine entsprechende Debatte zur Verlängerung des Zyperneinsatzes im UN-Sicherheitsrat wurde für Mitte Juni in Aussicht genommen.[290] Gleichzeitig ersuchte U Thant alle kontingentstellenden Staaten, ihre Teilnahme an der UNFICYP-Mission fortzusetzen. Sein Appell an das kanadische Parlament am 26. Mai 1964, der aus Sicht des UN-Generalsekretärs die bisherigen Erfolge und Misserfolge, Ziele, Absichten und Beweggründe für eine Fortsetzung der UNFICYP-Mission darlegte und als „Ottawa Speech" internationale Beachtung fand, verfehlte seine Wirkung nicht. So betonte U Thant:

> *„The main task of the United Nations is, through its peacekeeping force in the island, to try to prevent a recurrence of fighting, to restore and maintain law and order, to promote a return to normal conditions and to provide an atmosphere in which a negotiated solution may be feasible. The United Nations Force, consisting presently of some seven thousand men […], has now been operating in Cyprus for nearly two months. It must be admitted without any discredit to the Force, which is performing magnificently, that at present it is still far from achieving all of its aims, although it has already done much to control and regulate incidents and to prevent the spread of violence or the recurrence of large-scale fighting, and it continues to carry out its duties with increasing self-confidence and effectiveness.*
> *The Cyprus operation differs from previous United Nations peacekeeping operations in one highly significant way. […] In Cyprus the United Nations is for the first time dealing directly with forces inside a state and with conflicts between sectors of the population of that state. […] This is a task of great difficulty and complexity, which inevitably makes large demands on the courage, patience, and ingenuity of the United Nations Force.*
> *There has been, of course, much comment and criticism of the performance of the United Nations Force in Cyprus. […] It does seem to me, however, that some of the criticisms of the Cyprus operation are based on a fundamental misunderstanding of its nature and purposes […]. The nature of this operation is far nearer to a preventive and protective police action; it is not a repressive military action. […] We are not conducting a punitive expedition; we are trying to help the people of an embattled and embittered island to live in peace and prosperity again. We are not guided by martial criteria, however glamorous and momentarily decisive they may seem, but by the deep desire to solve a human problem by civilized means. It may take a little longer – perhaps very much longer – but I have no doubt that, in terms both of the present and of the future, the effort is worth it and the results will be enduring."*[291]

[290] Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 287-Res/64, *Zypern; Ersuchen U Thants um Verlängerung der österreichischen Kontingente*, 25.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).
[291] U Thant: *Adress to the Canadian Parliament*, Ottawa, 26.5.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 568-577.

U Thant warb intensiv für eine Verlängerung der UN-Friedensmission in Zypern, wobei vor allem die Finanzierung des Einsatzes Probleme bereitete. Man rechnete zunächst mit Kosten von fünf bis sechs, nach genaueren Kalkulationen mit rund sieben Millionen US-Dollar für die zweite Einsatzperiode. U Thant setzte sich umgehend mit jenen Staaten in Verbindung, die schon für die ersten drei Monate finanzielle Beiträge geleistet hatten. Es war nämlich nach wie vor nicht möglich, die Kosten nach dem Prinzip der Solidarhaftung auf alle UN-Mitgliedstaaten aufzuteilen. Nur eine Entscheidung der UN-Generalversammlung, falls sich zuvor im UN-Sicherheitsrat eine Mehrheit finden würde, hätte die heikle Finanzierungsfrage neu regeln können. So blieb die Finanzierung aus freiwilligen Beiträgen ein Dauerthema für die Aufrechterhaltung der Zypernmission.[292] UN-Generalsekretär U Thant thematisierte dies in seinem Bericht an den UN-Sicherheitsrat folgendermaßen:

> *„I feel bound to point out that, although I well understand the reasons for it and realize that there is little or no possibility of change, the method of financing the Force in Cyprus as defined in the Security Council resolution of March 4, is most unsatisfactory. Since funds are available only through voluntary contributions, there is a large degree of uncertainty about what will be actually available, and therefore the planning and advance arrangements essential to an efficient and economical operation are sorely hampered."*[293]

Aber nicht nur die Vereinten Nationen, auch Österreich hatte in finanziellen Angelegenheiten mit (hausgemachten) Schwierigkeiten zu kämpfen. Was in den Beamtenzimmern der Ministerien in Wien offenbar niemanden aufgefallen war, kam durch direkte Gespräche von Offizieren des Bundesheeres und des Polizeikontingents in Zypern ans Licht: Es wurden die Personalkosten der österreichischen Zypernkontingente unterschiedlich kalkuliert, was sich in einer ungleichen Entlohnung niederschlug. Proteste seitens der schlechter bezahlten Polizisten waren die Folge, das Innenministerium wurde informiert und dieses konfrontierte umgehend das Bundeskanzleramt damit. In zwei gesonderten Schreiben teilte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit mit, dass „seitens der österreichischen Polizei- und Gendarmerieoffiziere in Cypern nunmehr

[292] Erst 1993 kam es zur Umstellung auf Pflichtbeiträge. Vgl. die Ausführungen zur Finanzierungsfrage auf S. 105 und S. 235-238 der vorliegenden Arbeit; Weiters Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 287-Res/64, *Zypern; Ersuchen U Thants um Verlängerung der österreichischen Kontingente*, 25.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838); U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 15.6.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 578.
[293] Ebd., S. 579.

festgestellt worden ist, daß die ihnen gleichgestellten (nichtärztlichen) Offiziere des österreichischen Sanitätskontingents einen Monatsbezug von 15.000,- ö.S. ausbezahlt erhalten, d.s. ca. 80 Dollar mehr als die österreichischen Exekutivoffiziere beziehen." Es wurde betont, dass diese „geringere Entlohnung […] völlig untragbar wäre", zumal „die Tätigkeit der Angehörigen des UNO-Polizeikontingentes in Cypern derzeit wesentlich schwieriger und gefährlicher ist als jene der Angehörigen des Sanitätskontingentes." Mit Bedauern äußerte das Bundesministerium für Inneres, dass man nie über die festgelegten Bezüge des Sanitätskontingents informiert worden war, um Ungleichheiten in der Personalkostenkalkulation zu vermeiden. Das Innenressort forderte daher, unabhängig von den Funktions- und bereits erhöhten Gefahrenzulagen, die entsprechenden Bezüge rückwirkend anzugleichen „und glaubt in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu müssen, daß aller Voraussicht nach kein einziger Polizei- und Gendarmerieoffizier zu einer Verlängerung seines Vertrages über 3 Monate hinaus bereit wäre, wenn den vorstehenden Wünschen nicht vollinhaltlich entsprochen werden würde."[294] Doch damit nicht genug, neben den höheren finanziellen Forderungen galt es – im Hinblick auf eine etwaige Verlängerung des Zyperneinsatzes – auch die Urlaubsregelung in den Griff zu bekommen. Es lag auf der Hand, dass man zunächst den bereits in Zypern eingesetzten Beamten eine Verlängerung ihrer Dienstverträge anbot. Doch im Innenministerium wusste man durch mündliche Gespräche darüber Bescheid, dass die meisten Beamten eine Verlängerung ihres Zyperneinsatzes von der Bewilligung eines zweiwöchigen Heimaturlaubes nach Ablauf der ersten drei Monate abhängig machten. Die Kosten für die Heimatflüge sollten nach den Vorstellungen des Innenressorts von den Vereinten Nationen getragen werden.[295] Das Außenministerium versuchte umgehend in Erfahrung zu bringen, wie andere kontingentstellende Staaten diese Frage regelten. Dabei stellte sich heraus, dass etwa die schwedische Polizei ihre gewöhnlichen Urlaubsregelungen nach den in

[294] Bundesministerium für Inneres an Bundeskanzleramt, Zl. 19.803-Sekt.I/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *4. Situationsbericht; Bezugserhöhung für die Leitenden Beamten*, 27.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838); Bundesministeriums für Inneres, Zl. 19.794-Sekt.I/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Gleichziehung der Besoldung gegenüber dem Sanitätskontingent; Gefahrenzulage*, 12.5.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[295] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.804-Sekt.I/64, *Verwendung österreichischer Polizei- und Gendarmeriebeamter auf Cypern; Vertragsverlängerung um weitere 3 Monate*, 27.5.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 72.425-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichisches Polizeikontingent in Zypern, Urlaubsregelung*, 2.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Schweden üblichen Bestimmungen beibehielt, aber ansonsten weder in Zypern ein gesonderter Urlaubsanspruch bestand noch ein Heimaturlaub vorgesehen war. Auch die Dänen beabsichtigten keine besonderen Urlaubsregelungen für den Fall einer Einsatzverlängerung einzuführen. Darüber hinaus war bald klar, dass die Vereinten Nationen für einen dreimonatigen Einsatz keinen Urlaubsanspruch vorgesehen hatten. Im Falle einer Verlängerung der Zypernmission war vielmehr davon auszugehen, dass – wie bei der UN-Mission im Kongo praktiziert – pro Dienstmonat (gerechnet von Beginn des Einsatzes) ein Anspruch auf zweieinhalb Urlaubstage bestand. Aber in keinem Fall war seitens der Vereinten Nationen daran gedacht, zwecks eines Erholungsurlaubes etwaige Flugkosten zu übernehmen; dies war auch bei der mehrjährigen Kongomission nicht der Fall gewesen. Daher empfahl das Außenministerium, die Forderung nach einem 14-tägigen Heimaturlaub inkl. bezahltem Flug erst gar nicht an die Vereinten Nationen heranzutragen. Das Innenministerium folgte letztlich dieser Empfehlung und man sah ein, dass die angedachte Urlaubsregelung auch im Hinblick auf Beispielsfolgen für Zypernkontingente anderer Staaten kaum vertretbar und von Seiten der Vereinten Nationen keine Zustimmung zu erwarten wäre.[296] Während die Urlaubsforderung damit vom Tisch war, ließ das Innenressort aber mit neuen Forderungen zur Deckung der inzwischen überarbeiteten Kostenkalkulation für das in Zypern eingesetzte Polizeikontingent aufhorchen. Wie bereits erwähnt, waren die Kosten für die ersten drei Einsatzmonate ursprünglich mit 33.300 US-Dollar (für 28 Mann) veranschlagt und dafür eine Globalsumme von 35.000 US-Dollar genannt worden. Durch die vereinbarte Aufstockung des Kontingents erhöhten sich die Kosten zwischenzeitlich auf 38.300 US-Dollar (für 32 Beamte). Dieser Betrag wurde den Vereinten Nationen bekanntgegeben und von diesen auch akzeptiert. Anfang Mai 1964 wurde die Verstärkung des Polizeikontingents vorgenommen; die ursprüngliche Kontingentsstärke von 28 Mann erhöhte sich damit auf 33, da man im Zuge dieser ersten Aufstockung insgesamt fünf zusätzliche Beamte entsandt hatte. Durch den erweiterten Aufgabenbereich und die veränderten Einsatzbedingungen erhöhten sich zudem die Versicherungsprämien, womit für das inzwischen 33-köpfige

[296] Vgl. Depeschen der österreichischen Botschaften Stockholm und Kopenhagen, Eingangsbuchzahl 21.087 bzw. 21.115, Zl. 72.825 bzw. 72.920 (bei GZ 65.060-4a/64), 4./5.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 73.100-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichisches Polizeikontingent in Zypern, Urlaubsregelung,* 12.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

österreichische Polizeikontingent in Zypern ein Gesamtbetrag von 43.600 US-Dollar errechnet wurde. Die Vereinten Nationen akzeptierten auch diese Erhöhung. Anfang Juni 1964 forderte das Innenministerium aber erneut höhere finanzielle Mittel. Im Außenministerium hielt man fest:

> *„Nunmehr teilt das BMI am 5.6. mit, dass die Kosten des Polizeikontingentes nicht 43.600 $, sondern 63.919 US $ betragen werden, da in der Zwischenzeit die Gehälter der österr. Polizisten jenen des österr. Sanitätskontingents angeglichen werden mussten, Gefahrenzulagen bewilligt wurden und schließlich bei der ersten Berechnung übersehen worden war, dass den Beamten nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes eine Sonderzahlung in Höhe eines halben Monatsbezuges zustehe. Das BMI stellt nunmehr den Antrag ‚bei den VN vorstellig zu werden, dass die Kosten in der vollen Höhe ersetzt werden' und fügt hinzu, dass die Bereitschaft des BMI zur Verlängerung des Zypernkontingents ‚unter der Voraussetzung erfolgte, dass die VN alle bisher aufgelaufenen Kosten anerkennen und sich zur Refundierung des gesamten Kostenbetrages verpflichten.'"*[297]

Das Außenministerium war hingegen der Meinung, dass es „nicht vertretbar" wäre, wenige Tage vor Ende der dreimonatigen Einsatzdauer neuerlich mit erhöhten finanziellen Forderungen an die Vereinten Nationen heranzutreten, „die ausschließlich auf innerösterreichische Entscheidungen zurückzuführen" sind. Unter Einbeziehung des Finanzministeriums sollte vielmehr eine Lösung ausgearbeitet werden, die keine nachträgliche Erhöhung der Kosten für die ersten drei Monate, sondern einen erhöhten Kostenansatz für die zweite Einsatzperiode vorsah.[298] Ein erfolgversprechender Vorschlag, wie sich bald herausstellen sollte. Nach Besprechungen zwischen Vertretern des Außen-, Innen- und Finanzministeriums konnte ein überarbeiteter Finanzierungsschlüssel für die Verlängerung des Zyperneinsatzes festgesetzt werden. Die Kosten für die erste Einsatzperiode wurden letztlich intern mit 49.576,09 US-Dollar errechnet und die Neukalkulation für die zweite Periode ergab einen Gesamtbetrag von 42.734,35 US-Dollar. „Es müßte nunmehr", so die Stellungnahme des Innenministeriums, „versucht werden, für die 2. Periode den Betrag von US-Dollar 49.000,- refundiert zu bekommen, wodurch die ho. aufgelaufenen Kosten vollauf gedeckt erschienen." Der höhere Kostenansatz für die zweite Drei-Monats-Periode „könnte mit erhöhten Ausrüstungskosten und erhöhten

[297] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 72.960-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österreichisches Polizeikontingent in Zypern, Kostenrefundierung,* 10.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).
[298] Vgl. ebd.

Versicherungskosten begründet werden, da diese ja tatsächlich in erhöhtem Maß angefallen sind."[299] Nachdem die österreichische Bundesregierung bereit war, den Zyperneinsatz der beiden österreichischen Kontingente für eine zweite Einsatzperiode zu verlängern, wurden die dafür kalkulierten Kosten – es handelte sich offiziell um 49.000 US-Dollar für das Polizei- und 50.000 US-Dollar für das Sanitätskontingent – im Juni 1964 den Vereinten Nationen mitgeteilt. Diese bestätigten kurze Zeit später dem neu berufenen Ständigen Vertreter Österreichs bei der UNO, Botschafter Dr. Kurt Waldheim (Amtszeiten 1964-1968 und 1970-1971), die volle Refundierung der angegebenen Kosten für die beiden österreichischen Zypernkontingente sowie die Übernahme aller Transportkosten für Personal und Material.[300] Damit schlugen das erste und zweite österreichische Polizeikontingent mit offiziellen 43.600 bzw. 49.000 US-Dollar zu Buche.

Der österreichische Ministerrat hatte bereits am 26. Mai 1964 einer Weiterverwendung der österreichischen Zypernkontingente grundsätzlich zugestimmt. Jedoch nur unter der Bedingung, dass ein neuerlicher freiwilliger finanzieller Beitrag zur Zypernmission nicht erfolgen müsse und Fragen zur Urlaubsregelung oder der allgemeinen Kostenabdeckung vorab geklärt werden.[301] Nachdem die meisten dieser Fragen bis Ende Juni/Anfang Juli 1964 geklärt werden konnten, ging es im Juli noch um die Frage eines erneuten freiwilligen Beitrages zur Finanzierung der UNFICYP-Mission. Dabei geriet Österreich mit seiner ablehnenden Haltung unter Zugzwang. Dies umso mehr, als andere Staaten ihre bereits

[299] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.816-Sekt.I/64, *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Refundierung der Kosten*, 19.6.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 73.273-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernaktion der UN, Kosten der Verlängerung des österr. Kontingents bis 27.9.1964*, 25.6.1964 sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 79.110-4a Pol/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österr. Polizeikontingent für Cypern, Kostenabrechnung für das 1. und 2. Kontingent,* 23.10.1964 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[300] Einlageblatt zu Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 73.273-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernaktion der UN, Kosten der Verlängerung des österr. Kontingents bis 27.9.1964*, 25.6.1964 sowie Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 21.461, Zl. 75.272 (bei GZ 65.060-4a/64), 13.7.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 75.017-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypern-Aktion, Verlängerung der österr. Kontingente, Kostenfrage*, 15.7.1964 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838); Eine Kopie des Schreibens in Originallänge von UN-Generalsekretär U Thant an Botschafter Kurt Waldheim kann folgendem Akt entnommen werden: Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 373-Res/64, *Zypernkrise; Verlängerung der beiden österreichischen Kontingente bis 29.9.1964*, 13.7.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

[301] Vgl. Depesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 21.285, Zl. 73.762 (bei GZ 65.060-4a/64), 22.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

geleisteten Beiträge auch für die zweite Einsatzperiode zusagten und diese teilweise sogar erhöhten. So konnte die Österreichische Vertretung in New York in Erfahrung bringen, dass etwa die USA bereits 2.300.000 US-Dollar, die Bundesrepublik Deutschland 500.000, Schweden 120.000 (statt 100.000 für die erste Periode), die Niederlande 115.000 (statt 100.000) und die Schweiz 80.000 US-Dollar in Aussicht gestellt hatten, während Kanada für sämtliche Kosten des Zypernkontingents inklusive Transport selbst aufkam. Sogar das arme Kambodscha sagte 600 Dollar zu.[302] Ein Umstand, der den österreichischen Außenminister Bruno Kreisky aktiv werden ließ. In einem mündlichen Vortrag an den Ministerrat warb er dafür, die bisher ablehnende Haltung Österreichs „einer Überprüfung zu unterziehen". Denn, so Kreisky:

> *„Gerade die kleineren Länder müssen solidarische[n] Aktionen der Vereinten Nationen, die zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Weltfriedens dienen, besonderes Interesse entgegenbringen, da auch sie einmal in die Lage kommen können, die Solidarität der anderen Mitglieder der Weltorganisation in der einen oder anderen Weise in Anspruch zu nehmen. Ich glaube daher, dass Österreich sich auch in diesem Falle einer freiwilligen Beteiligung an den Kosten der Zypernaktion nicht entziehen sollte und stelle daher den Antrag, dass ein österreichischer freiwilliger finanzieller Beitrag für die zweite Periode der Zypernaktion den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werde und zwar in gleicher Höhe, wie dies für die erste Periode der Fall war, das [sind] 40.000 Dollar."*[303]

Der Ministerrat stimmte Kreisky letztlich zu und beschloss am 21. Juli 1964 eine Fortsetzung der österreichischen Beteiligung an der UNFICYP-Mission zu denselben Bedingungen wie in der ersten Dreimonatsperiode.[304] Sehr zur Freude der Vereinten Nationen; so hatte sich etwa der Oberkommandierende der UNFICYP-Friedenstruppe, Generalleutnant Prem Singh Gyani, sehr positiv über die österreichischen Zypernkontingente geäußert. Hinsichtlich des Sanitätskontingents

---

[302] Vgl. Fernschreiben von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 11.933, Zl. 75.035 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypern-Kontingente*, 14.7.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[303] Bruno Kreisky: Mündlicher Vortrag an den Ministerrat, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 73.936-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernaktion der Vereinten Nationen; Frage eines österreichischen finanziellen Beitrages für die 2. Dreimonatsperiode,* 7.7.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[304] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 75.256-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernaktion der Vereinten Nationen; Frage eines österreichischen finanziellen Beitrages für die 2. Dreimonatsperiode,* 24.7.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

meinte er, dass es „glücklicherweise noch nicht sehr stark beansprucht“ wurde, wobei jedoch „Mitglieder der UN-Truppen in erstaunlich viele Verkehrsunfälle verwickelt“ waren und die Verletzten „in dem von Österreichern betreuten Spital stets fürsorglich behandelt“ wurden. Auch der Militärberater des UN-Generalsekretärs, Generalmajor Indar Jit Rikhye, berichtete nach einer 10-tägigen Inspektionsreise von der „hervorragenden Arbeit“ des österreichischen Sanitätskontingents. „Es habe ein altes Gefangenenlager in ein passables Spital umgewandelt und sei darauf bedacht, durch Reinlichkeit und Zuvorkommenheit bestmöglichste Leistungen unter den gegebenen Bedingungen zu erzielen.“ Hinsichtlich der UN-Polizeieinheiten meinte Rikhye, „dass sich die Polizeikontingente allgemein sehr bewährt hätten. Die Polizisten seien schon auf Grund ihrer Ausbildung für den Kontakt mit der Bevölkerung bestens geeignet.“ So hätte er selbst feststellen können, „dass es den Polizisten schon nach kürzester Zeit gelungen sei, Krisenherde und politische Provokateure zu isolieren. Dies gelte vor allem für Nikosia, wo das dänische und österreichische Kontingent Dienst macht.“ Rikhye plädierte ganz allgemein dafür, „dass es sehr zweckmäßig wäre, nicht nur ständige nationale Polizeikontingente sondern auch ständige Polizeikontingente für Friedensoperationen der Vereinten Nationen aufzustellen.“ Hierbei könnten, so Rikhye, „jene Polizisten, die in Zypern reiche Erfahrung sammeln […] den Kern für solche Polizeikontingente bilden.“ In den höchsten Tönen lobte der UNFICYP-Oberkommandierende Prem Singh Gyani das in Zypern eingesetzte österreichische Polizeikontingent. Durch die „freundliche und taktvolle Menschenbehandlung“ wäre es den Österreichern „am besten von allen Kontingenten gelungen, das volle Vertrauen der Bevölkerung zu erringen, was wiederum ihre Tätigkeit, die sie sehr viel mit der Bevölkerung in Berührung kommen lässt, erleichtert.“ Größte Beliebtheit erfreuten sich die österreichischen UN-Polizisten offenbar bei den Kindern, die von den Beamten regelmäßig mit Süßigkeiten versorgt wurden. Gyani „hätte mit eigenen Augen gesehen, wie die österreichischen Polizisten auf ihren Dienstgängen von ganzen Scharen von Kindern“ verfolgt wurden.[305] Diesbezüglich berichteten auch zyprische Medien sehr ausführlich, zumal sich die österreichischen Beamten außerordentlich engagiert zeigten und über Kontakte in

[305] Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 1881-A/64, *Zypernkrise; Einsatz der österreichischen Kontingente*, 11.6.1964 sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 76.259-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion; Mitteilungen des UN-Militärberaters General Rikhye*, 13.8.1964 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

die Heimat für reichlich Nachschub an Süßigkeiten sorgten. So hieß es in der „Cyprus-Mail“ vom 4. Juni 1964 unter dem Titel „Sweet thoughts from Austria“:

> *„The 33 civilian Police from Austria serving with the United Nations Force are making friends fast among Cypriots – especially among the children. What has helped them in this – apart from their kind and gentle behaviour – is the large quantities of sweets they distribute during their outings.*
> *At first they bought toffees and kept some in their pockets on their patrols, and handed them to children of both communities – the innocent beings who have nothing to do with the troubles. Some of the Austrians remembered their own children back home.*
> *The idea worked, and soon the police officers were writing home about it. When the news reached the columns of an Austrian newspaper, the idea was seized by the Austrian sweet manufacturers, who decided to help the policemen in their efforts to win the friendship and confidence of the Cypriot people.*
> *And so it happened that a few days ago, a cargo of 260 kilos of sweets, candies, chocolates, and biscuits arrived in Nicosia from Austria. The cases were carefully stored in the headquarters of the Austrian Police unit in Ledra Street, and the police officers began the pleasant task of disposing of the contents among their eager little friends. […]“*[306]

Auch die UNFICYP-Truppenzeitung „The Blue Beret“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 8. Juni 1964 mit „Sweet Natured: Austrian Officers visit Cypriot Children“ auf der Titelseite:

> *„Austrian members of the UNFICYP Civilian Police visited the Mana childrens' garden in Nicosia on Monday, 1 June. […] The Austrian Officers went there to bring sweets from Austria for the Greek Cypriot children, whose thanks were expressed in laughing eyes and merry talking. In the village of Louroujina sweets were also distributed by Austrians and this time to Turkish Cypriot children. The Austrian Contingent hopes that such small actions will help to fulfil the tasks of UNFICYP.“*[307]

Während auf der operativen Ebene internationale UNFICYP-Einheiten in Zypern seit März 1964 Tag für Tag ihre Einsatzfähigkeit unter Beweis stellten, wurde am 19. und 20. Juni 1964 im UN-Sicherheitsrat in New York die Frage der Verlängerung von UNFICYP behandelt. Dabei kamen die (welt)politischen Gegensätze jener Tage einmal mehr offen zum Vorschein. Griechenland und Zypern verwiesen auf die große Gefahr einer bevorstehenden türkischen Invasion und wurden dabei u.a. von der Tschechoslowakei und der Sowjetunion unterstützt. Der sowjetische Vertreter attackierte die NATO heftig und bezichtigte das westliche Verteidigungsbündnis, die Unabhängigkeit Zyperns zerstören zu wollen. Die offenkundige Gefährdung der

[306] Ebd. Der betreffende Zeitungsartikel kann in ganzer Länge dem Akt entnommen werden.
[307] The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 8, 8.6.1964, S. 1.

staatlichen Einheit Zyperns, so der Vertreter der UdSSR weiter, komme nämlich nicht von innen, sondern von außen. Demgegenüber betonte die Türkei, dass Griechenland und die Zyperngriechen auf jede nur mögliche Art versuchen würden, eine Vereinigung Zyperns mit Griechenland zu erreichen. Am Ende der Debatte wurde mit der UN-Sicherheitsratsresolution 192 (1964) vom 20. Juni 1964, die von den nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates mit Ausnahme der Tschechoslowakei eingebracht worden war, einstimmig die Verlängerung der UN-Zypernmission für weitere drei Monate – bis zum 26. September 1964 – beschlossen. Nach Annahme der Resolution betraute UN-Generalsekretär U Thant offiziell General Kodandera Subayya Thimayya als Nachfolger von Generalleutnant Prem Singh Gyani mit dem Oberkommando der UN-Friedenstruppen in Zypern.[308] Die UNFICYP-Mission ging damit in die erste von zahlreichen Verlängerungen.

### 3.4. Vom Provisorium zur Dauerlösung

Die Spannungen zwischen den verfeindeten Volksgruppen blieben im Sommer 1964, während der zweiten Drei-Monats-Periode der UNFICYP-Mission, unverändert hoch. Neben den intensiven Friedensbemühungen zwang die Verlängerung des UN-Einsatzes die Vereinten Nationen dazu, wichtige personelle Weichenstellungen vorzunehmen. Nachdem der indische Generalleutnant Prem Singh Gyani aus persönlichen Gründen das Oberkommando der UN-Streitkräfte zurückgelegt hatte, wurde der Posten des Force Commander gleich zu Beginn der zweiten Einsatzperiode mit dem indischen General Kodandera Subayya Thimayya (Amtszeit Juni 1964-Dezember 1965) nachbesetzt. Als am 9. September 1964 der finnische Diplomat und UN-Zypernvermittler Sakari Severi Tuomioja infolge eines zuvor erlittenen Schlaganfalls verstarb, wurde dieses Amt am 16. September 1964 an Galo Plaza Lasso aus Ecuador (Amtszeit September 1964-Dezember 1965) übertragen. Galo Plaza, ehemaliger Staatspräsident seines Landes, war bis dahin Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs (Special Representative of the Secretary-General) in Zypern und wurde in dieser Position vom brasilianischen Diplomaten Carlos Alfredo Bernardes (Amtszeit September 1964-Jänner 1967) abgelöst. Mit den Neubesetzungen war man für die zukünftigen Aufgaben

[308] Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 2035-A/64, *Zypernkrise; Verlängerung der UN-Operationen in Zypern durch den Sicherheitsrat*, 23.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838); *Three more month. Unanimous Security Council decision*, in: The Blue Beret (UNFICYP Edition), No. 10, 22.6.1964, S. 1.

gerüstet.[309] Ungleich schwieriger gestalteten sich die Herausforderungen der Zypernkrise selbst.

Dies zeigte sich in den Tagen vom 5. bis 8. August 1964, als die Lage erneut eskalierte und schwere Kämpfe auf der Mittelmeerinsel ausbrachen. Es handelte sich um eine Offensive zyperngriechischer Einheiten, die durch geschmuggeltes Kriegsmaterial und das heimliche Einschleußen von Kämpfern eine beachtliche Stärke erreicht hatten. Die arg unter Bedrängnis geratenen zyperntürkischen Verbände, welche ihre Stellungen und Nachschublinien verbissen verteidigten, bekamen ihrerseits militärische Unterstützung aus der Türkei. Neben türkischen Marineeinheiten schaltete sich die türkische Luftwaffe mit Angriffen und gezielten Luftschlägen in die Auseinandersetzungen ein, was wiederum in New York zu Sondersitzungen des UN-Sicherheitsrates führte. Die hektischen diplomatischen Bemühungen mündeten am 9. August 1964 in einem Beschluss des UN-Sicherheitsrates, der eine unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten und volle Kooperation mit den UN-Friedenstruppen in Zypern forderte. Der hohe internationale Druck zeigte Wirkung. Die Streitparteien stimmten am 10. August 1964 einem Waffenstillstand zu und es gelang, nicht zuletzt durch die vor Ort agierenden internationalen UNFICYP-Einheiten, die angespannte Sicherheitslage wieder zu beruhigen.[310] Teilweise gingen die UNO-Friedenstruppen dabei ein hohes Risiko ein. So gerieten etwa schwedische Soldaten unter heftigen Beschuss, als sie Zivilisten aus den Kampfgebieten evakuierten.[311] Auch das Hotel in Nikosia, in dem damals die österreichischen UN-Polizisten untergebracht waren, wurde im August 1964 mehrmals unter Feuer genommen; glücklicherweise gab es keine Opfer zu beklagen. In Wien atmete man auf, als am 10. August 1964, um 17:45 Uhr, die Funkmeldung des österreichischen Polizeikontingentes aus Zypern abgesetzt werden konnte: „Lage beruhigt, Dienst wird weiter versehen, alles wohlauf.“[312]

---

[309] Wichtige Fakten und Statistiken zu den Anfängen der UNFICYP-Mission können u.a. United Nations, ³1996, S. 706-708 entnommen werden.

[310] Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 2637-A/64, *Zypernkrise; Bericht über Zwischenfälle vom 5.-10. August 1964*, 11.8.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A); Kammel, 2007, S. 273; Piller, 1997, S. 51; United Nations, ³1996, S. 157; Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 614; The Blue Beret, No. 17, 11.8.1964, S. 1.

[311] Vgl. ebd.

[312] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 76.339-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Lage in Zypern; Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres*, 11. 8.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).

Zum Einsatzgebiet des österreichischen Polizeikontingents zählte inzwischen auch das berüchtigte Famagusta-Tor, der Hauptzugang zum türkischen Teil von Nikosia, wo österreichische Exekutivbeamte als unparteiische Beobachter fungierten. Jeder Zyperntürke musste sich beim Passieren dieses Tores einer genauen Kontrolle durch zyperngriechische Polizeiorgane unterziehen.

> *„Täglich passierten mehr als 1.000 türkische Männer, Frauen und Kinder allein diesen Kontrollpunkt beim Famagusta-Tor. In vielen Fällen konnten allein durch die permanente Anwesenheit der österreichischen UN-Polizeibeamten Übergriffe verhindert und in Härtefällen oft erfolgreich interveniert werden.*
> *Die Angehörigen des ÖPK* [Österreichischen Polizeikontingents] *versahen diesen anstrengenden und verantwortungsvollen Dienst täglich stundenlang; in den Sommermonaten bei über 40 Grad Celsius im Schatten oder in der Winterzeit bei stürmischen, oft wolkenbruchartigen Regenfällen, wie sie in Österreich unbekannt sind. Neben der Beobachtertätigkeit hatten die österreichischen UN-Polizisten eine Anzahl von Listen zu führen, die dem UN-Hauptquartier zur Lagebeurteilung dienten. […]*
> *Darüber hinaus leisteten österreichische Exekutivbeamte im Rahmen der UNFICYP wertvolle Dienste als Verbindungsoffiziere im Hauptquartier und bei den militärischen Stäben oder als Funksprecher im Hauptquartier der UNCIVPOL bzw. bei den motorisierten Aufklärungspatrouillen. Nicht selten kamen die ‚Austrians' auch außerhalb des ihnen zugewiesenen Überwachungsbereiches zum Einsatz, was schließlich als Auszeichnung zu werten war."*[313]

Weiters hielten Angehörige der UN-Polizei engen Kontakt zu den zyperngriechischen und zyperntürkischen Polizeieinheiten. Dies war überaus wichtig, da sämtliche Polizeihandlungen wie etwa Straßenkontrollen oder Leibesvisitationen an Zonenübergängen oder an den zahlreichen Kontrollstellen auf der Insel von den jeweiligen Polizeieinheiten der Zyperngriechen bzw. Zyperntürken eigenständig durchgeführt wurden. Somit war die Anwesenheit und Beobachtung dieser Amtshandlungen durch Beamte der UN-Polizei ein entscheidender Beitrag zur Deeskalation. Ein wesentliches Ziel der UN-Friedensmission, die in der zyprischen Verfassung vorgesehene, aus beiden Bevölkerungsteilen zusammengesetzte gesamtzyprische Polizei wiederherzustellen, konnte hingegen nicht erreicht werden.[314]

---

[313] Zeitzeugenbericht von Oberst Erich Bäumel aus dem Jahr 1969 mit dem Titel „Wacht für den Frieden". Kopie im Besitz des Verfassers.
[314] Vgl. Strasser, 1967, S. 125. Für einen allgemeinen Überblick über die spezifische Polizeigeschichte Zyperns vgl. Gregor Wenda: *Von Einheit und Trennung*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 7-8/2012, S. 46f.

Die personelle Zusammensetzung des österreichischen Polizeikontingents variierte in den ersten zwei UNFICYP-Einsatzperioden. Von den 33 österreichischen Exekutivbeamten hatten sich 15 Beamte am Ende der ersten Dreimonatsperiode entschlossen, ihren Dienst in Zypern zu beenden. Drei Beamte machten ihre Verlängerung bis zum Schluss davon abhängig, ob man ihnen einen zweiwöchigen Heimaturlaub mit kostenlosem Hin- und Rückflug gewähren würde. Nachdem diese Forderung keine Aussicht auf Erfolg mehr hatte, begann das Innenministerium unverzüglich damit, insgesamt 18 Beamte für das Zypernkontingent neu anzuwerben. Die vorgesehene Personalrotation war – auch aus versicherungstechnischen Gründen – für Mitte Juli 1964 vorgesehen, „da bei einer Überschreitung der dreimonatigen Frist auch nur um einen Tag", wie es in einer Aussendung des Innenministeriums hieß, „die Versicherungsprämien für ein volles Monat bezahlt werden müßten."[315] Nachdem Anfang Juli 1964 die 18 für den Austausch vorgesehenen Beamten nach Österreich zurückgekehrt waren, kam mit einem New Yorker Schreiben vom 7. Juli 1964 noch einmal Hektik auf. Der Militärberater der UNO hatte „auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen mit den Polizeikontingenten aus nicht englischsprachigen Staaten die zuständigen Regierungen" gebeten, „anlässlich des Austausches von Polizisten darauf Bedacht zu nehmen, dass jedem Polizeikontingent zumindest zwei Polizisten angehören, die über sehr gute Englischkenntnisse verfügen, sodass sie imstande sind, Untersuchungsprotokolle ins Englische zu übersetzen." Zudem wurde darum ersucht, „dass jedes Polizeikontingent über drei geschulte Erhebungsbeamte („skilled investigators") verfügt."[316] Bekräftigt wurde dieses Ansuchen damit, dass gleichzeitig der in Zypern tätige Polizeiberater der Vereinten Nationen, Oberst John Lundwall, mit derselben Bitte um „zwei bis drei Erhebungsbeamte zusätzlich" an den österreichischen Kontingentskommandanten herantrat. Diesem Ansuchen wurde entsprochen und man warb in Österreich in aller Eile noch zwei Beamte der Erhebungsabteilung für die Zypernmission an. Darüber hinaus wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres betont, „dass bei der Auswahl der

[315] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.812-Sekt.I/64, *Österr. Polizeikontingent in Cypern; Vertragsverlängerung um weitere 3 Monate*, 15.6.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 73.273-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernaktion der UN, Kosten der Verlängerung des österr. Kontingents bis 27.9.1964*, 25.6.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[316] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 74.509-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernkontingent, Sprach- und Fachkenntnisse der österr. Polizisten*, 7.7.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Austauschbeamten auf Sprachkenntnisse großes Gewicht gelegt wurde und dass zehn der Beamten sehr gute, die übrigen gute Englischkenntnisse haben."[317] Innerhalb weniger Tage war das neue Kontingent einsatzbereit. Am 13. Juli 1964 flogen 20 Exekutivbeamte (statt den ursprünglich vorgesehenen 18 Beamten) via Athen nach Nikosia, wo sie am 14. Juli 1964 eintrafen. Das österreichische UN-Polizeikontingent setzte sich somit aus insgesamt 37 Beamten zusammen, eine Zahl, die im Laufe der zweiten Einsatzperiode wieder etwas zurückging. So variierte die Personalstärke der in Zypern eingesetzten österreichischen Polizeikontingente bereits in den ersten zwei Einsatzperioden des Jahres 1964 mehrmals, von anfänglich 28 (April/Mai) auf 33 (Mai bis Juli), zwischenzeitlich sogar 37 (Juli), um dann wieder auf 35 (August) und 34 Mann (August/September) zurückzugehen.[318] Schwankungen in der Personalstärke waren nichts Ungewöhnliches und sie betrafen alle in Zypern eingesetzten UNO-Kontingente. Repatriierungen hatten in der Regel mit persönlichen bzw. familiären Gründen, Krankheit und Verletzungen, aber auch mit dienstlichen Verfehlungen und disziplinären Schwierigkeiten – darunter auch Fälle von Diebstahl, Schmuggel oder (aus Gründen der Unparteilichkeit) nicht tolerierbare Liebesbeziehungen zu Einheimischen – zu tun.

Untergebracht wurden die österreichischen UN-Polizisten nach wie vor in einem Hotel in Nikosia, was manche Exekutivbeamte auf die Idee brachte, Alternativen anzudenken. Es waren zwei österreichische Polizeioffiziere, die im Juli 1964 das Ansuchen stellten, man möge ihnen doch die Tagesgebühr, die von den Vereinten Nationen direkt an das Hotel überwiesen wurde, ausbezahlen, damit sie sich selbst eine Unterkunft suchen könnten. Der direkte Weg über UN-Dienststellen in Zypern war für die Offiziere nicht von Erfolg gekrönt, worauf sie ihr Anliegen in Wien vorbrachten und um eine offizielle Intervention beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen baten. Der Fall wurde in Österreich durchaus ernst genommen und zwischen Innen- und Außenministerium abgestimmt. Es galt, eine gemeinsame Vorgehensweise festzulegen und etwaige (unangenehme) Beispielfolgen für

[317] Ebd.; vgl. weiters Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 79.230-4a Pol/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österr. Polizeikontingent in Cypern, Refundierung der Transportkosten,* 21.10.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[318] Die auf den Tag genaue Aufstellung der jeweiligen Personalstärke kann im vorliegenden Fall den Kostenabrechnungen entnommen werden. Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 79.110-4a Pol/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österr. Polizeikontingent für Cypern, Kostenabrechnung für das 1. und 2. Kontingent,* 23.10.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

zukünftige, ähnlich gelagerte Fälle von Anfang an zu verhindern. Man war sich bald einig, dass von offizieller österreichischer Seite keine Intervention erfolgen würde, zumal die Qualität der Unterkunft zu keinerlei Klagen Anlass gab und die österreichischen Beamten bestens untergebracht waren. Zudem war klar geregelt, dass die Vereinten Nationen „gemäß den getroffenen Vereinbarungen für Unterkunft und Verpflegung des österr. Kontingents in Cypern aufzukommen haben, die Form, in der dies geschieht, jedoch im Ermessen der Dienststellen der VN liegt." Darüber hinaus wurde es als „gar nicht wünschenswert" erachtet, „daß einzelne Kontingentmitglieder sich auf private Unterkunftsuche begeben und dann, um sich einen möglichst großen Teil der Gebühren zu ersparen, möglicherweise minderwertige Unterkünfte beziehen."[319] Damit war die Entscheidung getroffen und die Sache vom Tisch.[320]

Innen- und Außenministerium waren bald erneut gefordert. Dieses Mal handelte es sich um eine delikatere Angelegenheit. Die österreichische Botschaft in Ankara hatte nämlich gemeldet, dass die auflagenstarke türkische Tageszeitung „Hürriyet" am 1. September 1964 mit einem groß in Szene gesetzten österreichischen UN-Polizisten aufmachte, der einer ihm offenbar zugeneigten Zyperngriechin tief unter den Rock fasste, worauf die Zeitung titelte: „Die Friedenstruppe im Dienst! Gewidmet U Thant". Im Text hieß es etwa, „welches Ende wird die Krise nehmen? […] Die Friedenstruppe kümmert sich nicht darum. Hier ein Beispiel: Ein österreichischer Polizist versieht seinen Dienst auf die Weise, dass er den Nabel eines griechischen Mädchens abtastet. Die Friedenstruppe wird nicht den Türken zur Seite stehen. […]"[321] In Wien wurde unverzüglich eine genaue Überprüfung des Sachverhalts angeordnet. Sowohl

[319] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 75.237-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Ansuchen von Mitgliedern des österr. Cypern-Polizeikontingents um Auszahlung der Tagesgebühren,* 20.7.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[320] Heute sorgen gesetzliche Rahmenbedingungen sowie genau geregelte Richtlinien heimischer Behörden und internationaler Trägerorganisationen dafür, dass die Beamten – missionsspezifisch abgestimmt und der jeweiligen Funktion angepasst – zusätzlich zu ihrem Gehalt verschiedene Gebühren und Zulagen beziehen, die ihnen erlauben, ihre Unterkünfte selbst zu organisieren. In der Regel werden geeignete Unterkünfte via Mundpropaganda von Angehörigen eines Kontingents zu Mitgliedern des nächsten Kontingents weitergegeben. Anders verhält es sich bei Polizeimissionen, die einen hohen Gefährdungsgrad aufweisen (wie dies etwa in Afghanistan der Fall war), wo die Exekutivbeamten nicht privat sondern in gesicherten Militärcamps untergebracht werden.

[321] Vgl. Kopie des Originalartikels mitsamt Abbildung und Übersetzung in der Meldung der Österreichischen Botschaft Ankara, Zl. 3198-A/64, 1.9.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 76.606-6(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Türkische Tageszeitung „Hürriyet" vom 1.9.1964; Meldung über anstößiges Verhalten eines Angehörigen des österreichischen Zypernkontingentes,* 6.10.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

die damit befasste Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres als auch der leitende Verbindungsoffizier des österreichischen Polizeikontingents in Zypern stellten kurze Zeit später fest, dass es sich bei dem abgebildeten UN-Angehörigen um keinen österreichischen Beamten handeln konnte. Es gab keinerlei Ähnlichkeit zu einem Mitglied des Zypernkontingents und auch die getragene Uniform (Schulterklappen, Dienstgradabzeichen, UN-Aufschrift etc.) stimmte nicht mit dem Auftreten der österreichischen UN-Polizisten überein. Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Kurt Seidler, forderte daher, „die türkischen Behörden in geeigneter Weise hievon in Kenntnis zu setzen und von ihnen eine Berichtigung der nicht nur das österreichische Polizeikontingent in Cypern, sondern auch für Österreich selbst diffamierenden Zeitungsmeldung zu verlangen."[322] Diese Forderung wurde von türkischer Seite erfüllt. Die Tageszeitung „Hürriyet" druckte am 29. September 1964 auf der Titelseite die Meldung „Es war kein Österreicher" ab, wo es u. a. hieß: „Unsere Absicht bei der Veröffentlichung dieses Photos war es nicht, einen bestimmten Staat zu kritisieren. Wir hatten beabsichtigt, Kritik an der damaligen Haltung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen zu üben und zu zeigen, warum sie gegen die Türken war." Auf Österreich bezogen wurde festgehalten: „Die Regierung des befreundeten Österreich nahm mit Recht Anstoß und hat den Beweis erbracht, dass der auf dem Photo dargestellte Angehörige der Friedenstruppe kein Österreicher war." Am Ende des Artikels stellte das türkische Blatt die süffisante Frage in den Raum: „Aus welchem Land stammt er also? Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir dem Kommandanten der Friedenstruppe auf Zypern, General Thimayya. Wir haben ihm bereits das Originalphoto übermittelt."[323] Für Österreich war die Sache jedenfalls erledigt.

Im September 1964 ging es erneut um die Frage einer Verlängerung der UNFICYP-Mission. Seitens der Vereinten Nationen sah man kaum Schwierigkeiten für die am Zyperneinsatz teilnehmenden Staaten, ihre Kontingente für eine dritte Periode zur

---

[322] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.912-Sekt.I/64, *Österr. Polizeikontingent in Cypern; Überprüfung einer Abbildung in der türkischen Zeitung „Hürriyet" vom 1.9.1964*, 21.9.1964, in: ebd.

[323] Vgl. Österreichischen Botschaft Ankara, Zl. 3518-A/64, *Türkische Tageszeitung „Hürriyet"; Meldung: Es war kein Österreicher*, 29.9.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 82.709-6/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österr. Polizeikontingent in Cypern; Überprüfung einer Abbildung in der türkischen Zeitung „Hürriyet" vom 1.9.1964,* 28.12.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Verfügung zu stellen.[324] UN-Generalsekretär U Thant warb für eine Fortsetzung des UN-Einsatzes und zog am 10. September 1964 eine vorläufige Zwischenbilanz:

> *„Under most trying and dangerous circumstances in general, the Force in Cyprus has functioned extremely well. It has not, obviously, been able to achieve the full objectives defined in the general mandate of the Security Council. […] The plain fact, therefore, is that the United Nations Force in Cyprus is in the most delicate position that any United Nations mission has ever experienced, for it is not only in the midst of a bitter civil war but it is dangerously interposed between the two sides of that war. In that situation, the United Nations operation has had to exert every effort to maintain objectivity, to serve fairness and justice, and to avoid taking sides while doing all possible to alleviate suffering. […]*
> *As to maintenance and restoration of law and order in Cyprus, there has been a considerable improvement in the security situation since the deployment of the Force and its police arm. To mention only one sphere, incidents involving the beating, shooting, and kidnapping of civilians have been greatly reduced. As regards a return to normal conditions, there has also been vast improvement in the situation since the arrival of UNFICYP. […]*
> *It must be said, however, that despite all efforts of the United Nations, at Headquarters and in the field, conditions in Cyprus today are far from good. […] But if the United Nations mission and force had not been established on the island and had not been exerting ever since every possible effort on behalf of peace and reason, conditions in that tragic country would be immeasurably worse, with all of the implications which this would have for the peace of the region and of the world."*[325]

U Thant betonte gegenüber dem UN-Sicherheitsrat, dass ein Abzug der UN-Friedenstruppen schwerwiegende Folgen haben könnte und alle bisherigen Bemühungen um eine Stabilisierung der Lage wieder zunichtemachen würde. Auch das leidige Finanzierungsproblem der UN-Zypernmission blieb nicht unerwähnt. „I must, nevertheless, reiterate", so U Thant, „that this method of financing the Force is most unsatisfactory."[326] Der UN-Generalsekretär bestand darauf, dass er vor Beginn einer etwaigen dritten Einsatzperiode fixe Beitragszusagen in der Höhe der veranschlagten Kosten von etwas mehr als sieben Millionen US-Dollar erhalten müsste, ansonsten wäre es unabdingbar, „whenever the financial situation makes it

[324] Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 2946-A/64, *Zypernkrise; Routinebesprechung beim Militärberater der Vereinten Nationen*, 10.9.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 897, TEIL II: Österreichische Polizeibeamte allgemein, 837 A).
[325] U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 10.9.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 625-527.
[326] U Thant: *Statement in the Security Council*, New York, 25.9.1964, in: Ebd., S. 634.

necessary, to withdraw the Force before the end of the three-month period.“[327] U Thant bestellte am 15. September 1964 die Vertreter aller an der Zypernmission beteiligten Staaten zu sich, um hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung der Regierungen zu einer Verlängerung der Mission sowie der finanziellen Beitragsleistungen Klarheit zu erlangen. Österreichs Außenminister Bruno Kreisky nahm tags zuvor in seinem Vortrag an den Ministerrat wie folgt dazu Stellung:

> *„Ich glaube nicht, dass Österreich der Cypernaktion der Vereinten Nationen gerade in diesem vielleicht entscheidenden Stadium den Rücken kehren sollte. Die Mitarbeit unserer Kontingente in den ersten beiden Dreimonatsphasen der Aktion hat bei den Vereinten Nationen wie auch bei der Bevölkerung Cyperns Dank und Anerkennung gefunden, ihre weitere Arbeit kann für die Aktion der Vereinten Nationen gerade jetzt besonders wertvoll sein. […]*
> *Ich möchte daher dem Ministerrat vorschlagen, einer Verlängerung der Beteiligung Österreichs an der Cypernaktion der Vereinten Nationen um weitere drei Monate zu den gleichen Bedingungen wie bisher grundsätzlich zuzustimmen und mich zu ermächtigen, dies dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bekanntzugeben.“*[328]

Der Ministerrat stimmte Kreisky zu und beschloss in der Sitzung am 15. September 1964 antragsgemäß die Fortsetzung der österreichischen Beteiligung an der UNFICYP-Mission zu den gleichen Bedingungen wie bisher. Dieser Ministerratsbeschluss wurde am 6. Oktober 1964 bekräftigt und um die Zusage eines neuerlichen finanziellen Beitrages Österreichs in der Höhe von 40.000 US-Dollar erweitert.[329] Mit Blick auf das 34-köpfige österreichische Polizeikontingent bedeutete diese Verlängerung, dass man Ende September 1964 insgesamt 20 Mann austauschen musste.[330] Die voraussichtlichen Kosten für die dritte Einsatzperiode vom 28. September bis 27. Dezember 1964 wurden vom Bundesministerium für

---

[327] Ebd.; Vgl. weiters Bruno Kreisky: Mündlicher Vortrag an den Ministerrat, Zl. 77.666-4a(POL)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Cypernaktion, Verlängerung der österreichischen Beteiligung,* 14.9.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).
[328] Ebd.
[329] Vgl. Bundeskanzleramt, 7072 PrM/64, *Zypernaktion der Vereinten Nationen; Verlängerung der österr. Beteiligung*, Abschrift, 16.9.1964, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 77.918 (bei GZ 65.060-4a/64), 18.9.1964 sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 78.827-4a(Pol)64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Cypernaktion der VN; Verlängerung der österr. Beteiligung (3. Periode),* 9.10.1964 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).
[330] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 78.058-4a-Pol/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *UN-Zypernaktion, Auswechslung von 20 Mitgliedern des österr. Polizeikontingents im Falle einer Verlängerung der Zypernaktion,* 22.9.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Inneres mit rund 48.000 US-Dollar angegeben.[331] Die allgemeine Grundhaltung des Innenressorts gegenüber einer neuerlichen Verlängerung des Zyperneinsatzes war einigermaßen zurückhaltend. Es wurde zwar die grundsätzliche Bereitschaft einer Stationierung des heimischen Polizeikontingents bis Jahresende 1964 festgehalten, aber gleichzeitig betont, „daß die äußerst knappen Personalverhältnisse bei der Exekutive eine darüber hinausgehende Verlängerung des Einsatzes nicht mehr zulassen."[332] Eine Haltung, von der man bald wieder abrücken musste. Denn es stellte sich heraus, dass die UN-Mission in Zypern so schnell kein Ende nehmen würde. UN-Generalsekretär U Thant bat den UN-Sicherheitsrat am 12. Dezember 1964 um eine neuerliche dreimonatige Verlängerung der UNFICYP-Mission. Auch wenn U Thant gleichzeitig davor warnte, dass eine lang andauernde UN-Präsenz den notwendigen Druck auf die Konfliktparteien, möglichst schnell eine politische Lösung der Zypernfrage herbeizuführen, vermindern könnte, betonte er: „For the time being and in the immediate future, there seems to be no reasonable alternative to the continuation by UNFICYP of its functions in helping to keep the peace […]."[333] Der UN-Sicherheitsrat folgte dem Aufruf U Thants und verlängerte am 18. Dezember 1964 mit einem einstimmigen Beschluss die Zypernmission bis zum 26. März 1965. Damit verbunden war die Bitte an alle an der Mission beteiligten Mitgliedstaaten, ihre Kontingente weiterhin für UNFICYP zur Verfügung zu stellen. Die österreichische Bundesregierung leistete diesem Appell Folge und stimmte noch vor den Weihnachtsfeiertagen 1964 einem weiteren Einsatz des Sanitäts- und Polizeikontingents „unter den gleichen Bedingungen wie bisher" zu. Ebenso beschloss der Ministerrat, die UNFICYP-Mission erneut mit einem freiwilligen Beitrag

[331] Dabei fielen insbesondere höhere Ausrüstungskosten an, die mit der notwendigen Winterbekleidung argumentiert wurden. Vgl. Bundesministeriums für Inneres, Zl. 5722-Pr.III/1964 (bei GZ 65.060-4a/64), *Österr. Polizeikontingent für Cypern; Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für das 3. Kontingent (28.9.-27.12.1964)*, 9.10.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838). Die tatsächlichen Kosten für das 3. Polizeikontingent beliefen sich letztlich auf 47.803,43 US-Dollar, die von den Vereinten Nationen im April 1965 bestätigt und anerkannt wurden. Vgl. Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 1569-A/65, *Zypernkontingent; Kostenabrechnung für das 3. Polizeikontingent; Anerkennung durch die Vereinten Nationen*, 19.4.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 3. Finanzen, Refundierung, österr. Beiträge).

[332] Bundesministeriums für Inneres, Zl. 19.885-Sekt.I/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Polizeikontingent auf Cypern; Verlängerung des Einsatzes*, 3.9.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

[333] U Thant: *Report to the Security Council on the Situation in Cyprus*, New York, 12.12.1964, in: Cordier/Harrelson, Vol. 6, 1976, S. 685-687.

in der Höhe von 40.000 US-Dollar finanziell zu unterstützen.[334] Allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz entwickelte sich die Mission von einem Provisorium immer mehr zu einer Dauerlösung.

Am Jahresende 1964 zog das Innenministerium anlässlich einer Anfrage der niederländischen Botschaft über Details und Hintergründe des österreichischen Polizeieinsatzes im Rahmen der UN-Zypernmission Bilanz. Diese Informationen, die das Königreich der Niederlande auch an andere Staaten gerichtet hatte, sollten als Entscheidungsgrundlage einer möglichen Entsendung niederländischer Polizeikontingente im Rahmen zukünftiger internationaler Friedensoperationen dienen. Österreich stand der Anfrage aus den Niederlanden positiv gegenüber und erteilte bereitwillig Auskunft. Aus der am 30. Dezember 1964 erfolgten Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres können interessante Details des bisherigen Zyperneinsatzes entnommen werden:

> *„Die österr. Polizeikontingente für Cypern wurden auf Grund freiwilliger Meldungen aus den Reihen der Bundessicherheitswache und Bundesgendarmerie rekrutiert. Sie bestanden im Durchschnitt aus 5 leitenden Beamten (Offiziere) und etwa 30 dienstführenden und eingeteilten Wachebeamten. Unter den Wachebeamten befanden sich 2 bis 4 Beamte des Erhebungsdienstes, die eine besondere Schulung und Erfahrung auf kriminalpolizeilichem Gebiet besitzen. Die Beamten, die sich für den Cypern-Einsatz freiwillig gemeldet haben, wurden zunächst einer Prüfung hinsichtlich ihrer englischen Sprachkenntnisse unterzogen. Ausgewählt wurden schließlich jene Beamten, die über die besten englischen Kenntnisse und über die beste Qualifikation in dienstlicher und disziplinärer Hinsicht verfügten. Die Beamten der Bundessicherheitswache und der Bundesgendarmerie wurden mit einer einheitlichen, den klimatischen Verhältnissen auf der Insel angepaßten Uniform ausgestattet, die von der normalen Adjustierung der beiden Wachkörper in einigen Punkten abweicht.*
>
> *Mit den nach Cypern abgehenden Beamten wurden privatrechtliche Dienstverträge abgeschlossen, in welchen sie sich jeweils zu einer Dienstleistung in der Dauer von 3 Monaten verpflichten. Anläßlich jeder Verlängerung der Cypern-Aktion wurden zunächst die bereits auf der Insel befindlichen Beamten befragt, ob sie zur Verlängerung ihrer Dienstverträge um weitere 3 Monate bereit seien. Soweit dies der Fall war, wurden die Dienstverträge bezüglich aller Beamten, die sich im Cypern-Einsatz bewährt hatten, jeweils um 3 Monate verlängert. In dem derzeit auf Cypern befindlichen 4. österr. Polizeikontingent befinden sich demnach Beamte, die bereits 3, 6 oder 9 Monate auf Cypern dienen. Für jene Beamten, die mangels Verlängerung ihres Dienstvertrages nach Ablauf ihrer Verpflichtung in die Heimat zurückgekehrt sind, wurde jeweils eine gleiche Anzahl neuer Beamter*

[334] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 82.728-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Zypernaktion der VN,Verlängerung der österr. Beteiligung (4. Periode),* 21.12.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL III: Verlängerung d. österr. Beteiligung (4. Periode), 838).

*nach Cypern entsandt. Erfahrungsgemäß kann die Abreise der ausgewählten Beamten etwa einen Monat nach der Ausschreibung erfolgen, wenn alle Erledigungen fernschriftlich erfolgen.*
*Die Beamten der Polizeikontingente sind im Rahmen der Vereinten Nationen als ‚Civilian Police' von den Militärkräften streng geschieden. Sie werden vorwiegend zum Patrouillendienst, zur Überwachung des Übertritts von Personen über die bestehenden Demarkationslinien, die die beiden Bevölkerungsgruppen voneinander trennen, und zur Aufklärung von Zwischenfällen und strafbaren Handlungen verwendet.*
*Die Stellung der Polizeiangehörigen in Cypern ist, soweit sich die Beamten diszipliniert und unparteilich verhalten, eine durchaus befriedigende. Die österr. Polizisten genießen das Vertrauen sowohl des griechischen als auch des türkischen Bevölkerungsteiles und konnten in zahlreichen Fällen vermittelnd eingreifen und Zusammenstöße verhindern. Die Beamten selbst sind mit ihren Dienstverpflichtungen zufrieden und haben das Gefühl, nützliche Arbeit im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens zu leisten."*[335]

Das Jahr 1965 begann unspektakulär und die vierte Einsatzperiode brachte keine nennenswerten Veränderungen mit sich. Die Lage in Zypern wurde in einem Erfahrungsbericht des nach Österreich zurückgekehrten Polizeirittmeisters Otto Hörmann als „auffallend ruhig" bezeichnet. Die Tätigkeiten der österreichischen UN-Polizisten blieben im Einsatzzeitraum vom 28. Dezember 1964 bis zum 26. März 1965 nahezu unverändert. Wurden einzelne Checkpoints aufgelassen, so verstärkte man die Überwachung an anderen Kontrollstellen. Präsenz zeigen, Beobachten, Beraten, Verhandeln und, falls möglich, Intervenieren sowie Patrouillentätigkeiten zu Fuß und mit Kraftfahrzeugen, die inzwischen durchwegs mit Funkgeräten ausgestattet waren, zählten weiterhin zu den zentralen Aufgaben. Zudem zogen die Vereinten Nationen wiederholt österreichische Erhebungsbeamte für kriminalpolizeiliche Aufgaben heran, deren Arbeit von Hörmann als erfolgreich und „ausgesprochen positiv", aber auch „erschöpfend" beschrieben wurde. Die Erhebungsbeamten (investigators bzw. investigation officers) agierten nicht in Zivil, denn es bestand auch für die kriminalpolizeilich eingesetzten UN-Polizisten Uniformzwang. Die Tätigkeiten der österreichischen Kriminal- bzw. Erhebungsbeamten waren vielschichtig. So fahndeten sie nach gestohlenen Kraftfahrzeugen, die über die Zonengrenzen gebracht wurden und sorgten für deren

[335] Bundesministerium für Inneres, Zl. 20.006-Sekt.I/64, *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Anfrage der niederländischen Botschaft*, 30.12.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)). Zur konkreten Anfrage der niederländischen Botschaft vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 82.509-4a/64 (bei GZ 65.060-4a/64), *Niederländische Anfrage über das österr. Polizeikontingent in Zypern,* 22.12.1964 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1964, Cypern 2, Karton 898, TEIL IV: Österr. Polizeikontingent, 838).

Rückstellung, sie intervenierten bei Grundstücksstreitigkeiten, sie berichteten an das UN-Hauptquartier über Wahrnehmungen und Informationen staatspolizeilicher Art und sie spürten auch Weidevieh, meist Schafe, auf, welches über die Zonengrenze gewechselt war, um es den rechtmäßigen Besitzern zurückzubringen. Besonders heikel waren Erhebungen zu ethnisch motivierten Anzeigen, etwa wenn sich zyperntürkische Bewohner über ein angebliches Fehlverhalten der zyperngriechischen Polizei (z.B. durch Beschlagnahmungen von Gütern verschiedenster Art) beschwerten. Oftmals mischten sich Anschuldigungen, Verleumdungen und Propaganda zu einem explosiven politischen Zündstoff. Die Lösung solcher Fälle erforderte Unparteilichkeit, Taktgefühl und ein gutes Verhältnis zu den Behörden und Polizeidienststellen beider Bevölkerungsteile. Das Einvernehmen der österreichischen Exekutivbeamten mit den Polizeikräften der beiden verfeindeten zyprischen Volksgruppen war laut Polizeirittmeister Hörmann „als sehr gut zu bezeichnen", während die Beziehungen zu Militär- und Polizeikontingenten anderer Staaten gar als „ausgezeichnet" bewertet wurden.[336] Des Weiteren fungierte das österreichische Polizeikontingent als wichtige Schnittstelle zu heimischen Experten. So wurden einige gerichtsmedizinische Untersuchungen zur Identifizierung von körperlichen Überresten im Auftrag der Vereinten Nationen am international sehr geschätzten Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Wien durchgeführt. Dabei hatte man, wie schon während der UN-Mission im Kongo erfolgreich praktiziert, aufgefundene Körperteile in einem Blechbehälter verlötet nach Wien gebracht, wobei für den heiklen Transport österreichische UN-Polizisten zum Einsatz kamen.[337]

Spätestens ab Februar 1965 war in Diplomatenkreisen klar, dass die Hoffnung der Vereinten Nationen, eine politische Lösung der Zypernkrise in den ersten Monaten des Jahres 1965 zu erreichen, nicht in Erfüllung gehen würde und mit einer weiteren Verlängerung der UNFICYP-Mission zu rechnen war. Seitens des UN-Sekretariats in

[336] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 136.435-4a(Pol)65, *Erfahrungsbericht des Cypernkontingents für den Zeitraum vom 27.12.1964 bis 26.3.1965,* 11.5.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 2. Polizeiliche Fragen in Zusammenhang mit Cypernkontingent) sowie den Bericht des Kriminalbeamten Günther Schönfeld: *Mein UN-Pol.-Einsatz auf Zypern in den Jahren 1965, 1967, 1969*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 17.

[337] Vgl. den Aktenbestand ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.077-4a/65, Durchführung gerichtsmedizinischer Untersuchungen.

New York wurden daher bereits im Februar 1965 die Vertreter der kontingentstellenden Staaten gebeten, entsprechende Vorkehrungen für eine weitere Einsatzperiode zu treffen. Dabei wurde erstmals von einer Verlängerung um mindestens sechs Monate gesprochen, nicht zuletzt, um die inzwischen nicht unbeträchtlichen Transportkosten für den ständigen Austausch der Einsatzkräfte durch längere Dienstzeiten eingrenzen zu können.[338] Zunächst verlängerten die Vereinten Nationen ihre UNFICYP-Mission aber nur um weitere drei Monate. UN-Generalsekretär U Thant wies am 11. März 1965 darauf hin, dass es die angespannte Sicherheitslage nach wie vor unmöglich machen würde, die UN-Friedenstuppe von der Insel abzuziehen oder auch nur ihre Stärke zu reduzieren. „UNFICYP has now been established for about a year, and, despite the effort of all concerned", wie U Thant in seinem Bericht an den UN-Sicherheitsrat ausführte, "I now see no alternative but to recommend another extension of the Force for a further three months."[339] Österreich folgte der Linie U Thants und die österreichische Bundesregierung stimmte in einer Ministerratssitzung am 23. März 1965 der inzwischen fünften Einsatzperiode bis zum 26. Juni 1965 zu.[340] Für die damit verbundene Personalrotation – das österreichische Polizeikontingent war gezwungen, Ende März 1965 insgesamt 15 Exekutivbeamte auszutauschen – griff man mittlerweile im Innenressort vorzugsweise auf Beamte zurück, die bereits in Zypern gedient und sich dort bewährt hatten. Doch seitens des Bundesministeriums für Inneres warnte man im April 1965, dass im Falle einer weiteren Verlängerung der UN-Mission eine neuerliche Ausschreibung bei allen österreichischen Polizei- und Gendarmeriedienststellen erforderlich sein würde, „da damit zu rechnen ist, daß ein relativ großer Teil der derzeit in Cypern befindlichen Beamten Ende Juni d. J. nach Österreich zurückkehren wird und nicht mehr genügend Reserven vorhanden

[338] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 131.083-4a(Pol)65, *UN-Cypernaktion, Frage einer weiteren Verlängerung,* 2.2.1965 sowie Zl. 132.137-4a(Pol)65, *UN-Zypernaktion, Frage einer weiteren österr. Beteiligung,* 18.2.1965 und Zl. 133.321-4a(Pol)65, *UN-Cypernaktion, Frage einer Verlängerung der österr. Beteiligung,* 15.3.1965 (alle ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)).

[339] U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 11.3.1965, in: Andrew W. Cordier/Max Harrelson (Eds.): *Public Papers of the Secretaries-General of the United Nations. U Thant 1965-1967*, Vol. 7, New York 1976, S. 57.

[340] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 133.834-4a(Pol)65, *UN-Cypernaktion, Verlängerung der österr. Beteiligung (5. Periode),* 23.3.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)).

sind."[341] Eine Befürchtung, die sich nicht bewahrheiten sollte. Denn die zukünftige Entwicklung des Zyperneinsatzes zeigte, dass es an Bewerbern nicht mangelte und die genannten Reserven ausreichend vorhanden waren. Es benötigte nur seine Zeit, um in den Reihen der österreichischen Sicherheitsexekutive die Möglichkeit eines Auslandseinsatzes sowie damit verbundene Herausforderungen und Chancen allgemein bekannt zu machen. So berichtete etwa Oberst Wilhelm Beier, langjähriger Kommandant des österreichischen Polizeikontingents in Zypern, dass das Interesse an der Zypernmission „anfangs relativ gering" war, zumal „Details unbekannt [waren] und der Auslandseinsatz auch nicht ungefährlich schien. Erst nach und nach", so Beier, „als die ersten ‚Heimkehrer' ihre Erfahrungen und ‚Verdienste' allgemein kundtaten, drängten sich die Bewerber für Zypern auf ‚Wartelisten'."[342]

Im Hintergrund liefen seit dem Frühjahr 1965 die Vorbereitungen für die angedachte Einsatzperiode von sechs Monaten. Dabei galt es auch in Österreich einige Hürden zu überwinden, insbesondere in finanzieller Hinsicht, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden 1965 auf völlig neue Beine gestellt. Im Hinblick auf die finanziellen Kosten des Zyperneinsatzes sah man die regelmäßig wiederkehrenden Verlängerungen der Mission zunehmend kritisch. Österreich hatte im ersten Jahr des UNFICYP-Einsatzes vierteljährlich einen freiwilligen Beitrag von 40.000 US-Dollar – dies entsprach damals einer Million Schilling – geleistet. „Es erscheint kaum möglich," wie das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten festhielt, „diese Beiträge auf unbegrenzte Zeit fortzusetzen, zumal die Zahl der finanzielle Beiträge zur Verfügung stellenden Staaten äußerst gering ist."[343] Ein Umstand, der auch von den Vereinten Nationen mit Sorge registriert wurde. So meinte UN-Generalsekretär U Thant: „I am aware that it will become increasingly difficult to maintain UNFICYP […] because of the growing difficulty of financing UNFICYP by voluntary contributions, particularly since these contributions have, so far, come only from a small number of states, […] without whose generosity the Force could not

[341] Bundesministerium für Inneres, Zl. 20.126-Sekt.I/65, *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Lagebericht*, 30.4.1965 und Bundesministerium für Inneres, Zl. 20.058-Sekt.I/65, *Österr. Polizeikontingent in Cypern; allfällige Verlängerung des Einsatzes bis 26. Juni 1965*, 1.3.1965 (beide (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)).

[342] Wilhelm Beier: *Das Experiment*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 14.

[343] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 132.137-4a(Pol)65, *UN-Zypernaktion, Frage einer weiteren österr. Beteiligung,* 18.2.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)).

have been maintained."[344] U Thant bemühte sich in weiterer Folge intensiv um eine halbjährliche UNFICYP-Einsatzperiode, wobei er betonte, dass diese Überlegungen rein praktische Gründe hatten und im Falle einer Normalisierung der Lage auch der Zyperneinsatz früher beendet werden könnte.[345] Der UN-Sicherheitsrat schloss sich der Vorgabe des UN-Generalsekretärs an und verlängerte am 15. Juni 1965 die Zypernmission erstmals um sechs Monate, d. h. bis zum 26. Dezember 1965. Auch die österreichische Bundesregierung stimmte wenige Tage später der nunmehr doppelt so langen, insgesamt bereits sechsten Einsatzperiode, zu, wobei Österreich in finanzieller Hinsicht die bisherige Beitragsleistung halbierte. So erklärte Außenminister Bruno Kreisky: „Österreich hat seit Beginn der Zypernaktion […] für die ersten vier Einsatzperioden einen freiwilligen finanziellen Beitrag von […] insgesamt 160.000 US Dollar (das sind ca. 4 Millionen Schilling) zur Verfügung gestellt, während die Vereinten Nationen sich bereit erklärt haben, die Kosten der Entsendung der österreichischen Kontingente zu refundieren." Kreisky betonte, wie wichtig es weiterhin wäre, sich finanziell an internationalen Friedensmissionen zu beteiligen. Denn, so Kreisky, „die Vereinten Nationen sind nur dann in der Lage, friedenserhaltende Aktionen durchzuführen, wenn die Mitgliedstaaten oder zumindest ein Teil der Mitgliedstaaten […] auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen." So plädierte er „einen abermaligen Beitrag in Höhe von 40.000 US Dollar für die Einsatzperiode vom 26. Juni bis 26. Dezember 1965" aufzubringen, um sogleich festzuhalten, dass „der in Aussicht genommene Betrag für die Periode bis 26. Dezember d. Js. gedacht ist [und] der Betrag daher wesentlich geringer als der österreichische Beitrag im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres [wäre]."[346] Die Kürzung der freiwilligen finanziellen Beiträge Österreichs, die ja allesamt aus dem Budget des Außenministeriums zu bezahlen waren, konnte von Kreisky aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Vor allem die wiederholt wechselnde Einsatzdauer der Zypernmission machte Schwierigkeiten. So wurde UNFICYP im ersten Halbjahr 1966 erneut zwei Mal für die Dauer von lediglich drei Monaten verlängert (bei einer freiwilligen österreichischen Beitragsleistung von

[344] U Thant: *Report to the Security Council*, New York, 11.3.1965, in: Cordier/Harrelson, Vol. 7, 1976, S. 57.
[345] Vgl. Chiffredepesche von Vertretung New York, Eingangsbuchzahl 21.602, Zl. 137.986, 11.6.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)).
[346] Bruno Kreisky: Vortrag an den Ministerrat, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 139.064-4a(POL)65, *UN-Zypernaktion, finanzieller österreichischer Beitrag für die 6. Einsatzperiode,* 13.9.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 3. Finanzen, Refundierung, österr. Beiträge).

40.000 US-Dollar pro Drei-Monats-Periode), ehe die Vereinten Nationen ab dem zweiten Halbjahr 1966 wiederum dazu übergingen, sechsmonatige Einsatzperioden zu beschließen. Österreich beließ es schließlich bei der bis dahin üblichen Höhe der finanziellen UNFICYP-Zuwendungen und beteiligte sich fortan mit einem freiwilligen Beitrag von 80.000 US-Dollar pro Sechs-Monats-Periode. (In den Jahren 1973/1974 wurde dieser Betrag auf 100.000 US-Dollar und im Jahr 1975 auf 125.000 US-Dollar für jede halbjährige Einsatzperiode erhöht, ehe sich dieser freiwillige österreichische Beitrag ab dem Jahr 1976 wiederum auf 110.000 US-Dollar pro Einsatzperiode verringerte.)[347] Ein Hinweis zur Laufzeit der Dienstverträge: Vom ersten bis zum fünften Polizeikontingent (14. April 1964 bis 27. Juni 1965) waren die Dienstverträge jeweils mit einer Laufzeit von drei Monaten befristet. Ab dem sechsten österreichischen Polizeikontingent wurden auf Ersuchen der Vereinten Nationen die Dienstverträge mit einer Minimaldauer von sechs Monaten mit der Möglichkeit einer Verlängerung um jeweils drei Monate ausgefertigt.[348]

Angesichts der sich inzwischen immer mehr abzeichnenden langfristen UN-Präsenz in Zypern war Österreich bemüht, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Bis dahin agierten die österreichischen Angehörigen der in Zypern eingesetzten Kontingente auf einer überaus schmalen Rechtsbasis. So mussten die Beamten Sonderverträge mit dem Bund abschließen und wurden für die Dauer ihres Auslandseinsatzes vom heimischen Dienst karenziert. Grund dafür war die besondere Struktur der österreichischen Rechtsordnung, denn für eine Beteiligung Österreichs an internationalen Einsätzen fehlten damals schlicht die

[347] Der Beschluss des Ministerrats am 9.5.1972 zur Erhöhung des freiwilligen Beitrages auf 100.000 US-Dollar erfolgte im Hinblick auf die Entsendung eines Infanteriebataillons des österreichischen Bundesheeres (März/April 1972) und wurde Ende des Jahres 1972 umgesetzt. Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 167.579-4a(Pol)72, *Cypernaktion; österr. Beitrag 1973,* 6.12.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 150.009-4a/72, 2/5 UNFICYP; Beitrag); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 32.055-4a/73, *Cypernaktion der VN; freiwilliger Beitrag Österreichs zur laufenden Einsatzperiode (16.12.1972-15.6.1973),* 6.2.1973 (ÖStA/AdR, POL/73 Cypern 12, Karton 2038, GZ 31.517-4a/73, 2/5 Rüge des Rechnungshofes zur Cypernaktion der UN); Die nochmalige Erhöhung auf 125.000 US-Dollar pro Einsatzperiode fiel in die schwierige Zeit nach der türkischen Militärintervention (als Österreich zudem nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates war) und einer zwischenzeitlichen Aufstockung des Bundesheerkontingents, ehe 1976 in Folge einer umfassenderen UNFICYP-Truppenreduktion der österreichische freiwillige Beitrag auf 110.000 US-Dollar verringert wurde. Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.03/25-II.3/76, *Haltung Österreichs in der Zypernkrise,* 10.3.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 13, GZ 36.19.03) sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.05/5-II.5/76, *UNFICYP; freiwilliger österr. Beitrag für das 1. Halbjahr 1976,* 3.3.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.05).

[348] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.060-GD/1967, *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Austausch von Personal*, 31.1.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1149, GZ 13.096-4a/67, Cypernkontingent Verlängerung).

Voraussetzungen im innerstaatlichen Recht. Der rechtliche Knackpunkt war das Setzen von Hoheitsakten im Ausland, was im Falle einer Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen zweifellos erforderlich, aber laut österreichischer Verfassung nicht erlaubt war. Mit der rechtlichen Behelfskonstruktion von Sonderverträgen und Karenzierungen gelang es den heimischen Behörden, die österreichischen Beamten nach außen als Organe der Vereinten Nationen und nicht als Organe der Republik Österreich auftreten zu lassen. Folglich konnten sie keine österreichische Staatsgewalt im Ausland ausüben, womit man die entsprechenden österreichischen Verfassungsbestimmungen über Jahre hinweg – diese Rechtsauslegung betraf ja auch die seit 1958 im UN-Field Service eingesetzten österreichischen Beamten – umgehen konnte.[349] Auf Dauer waren diese rechtlichen Rahmenbedingungen aber äußerst unbefriedigend und so wurde im Sommer 1965 Abhilfe geschaffen. Als dauerhafte Lösung für die Zukunft beschloss der Nationalrat am 30. Juni 1965 das „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“ (BGBl. Nr. 173/1965). Damit wurde die Bundesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch die Entsendung einer österreichischen Einheit in das Ausland zu entsprechen. Die erwähnte Einheit konnte laut Gesetz auf Grund von freiwilligen Meldungen aus Angehörigen des Bundesheeres, der Wachkörper des Bundes oder Personen, die sich vertraglich zur Dienstleistung für den betreffenden Einsatz verpflichtet haben, gebildet werden. Weiters wurde die Bestellung von Vorgesetzten der betreffenden Einheit, die damit verbundenen Weisungsrechte gegenüber den Mitgliedern der Einheit, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin innerhalb der Einheit sowie die Verpflichtung der Mitglieder der Einheit, den Weisungen von Vorgesetzten bzw. den Weisungen der internationalen Organisation Folge zu leisten, geregelt.[350]

> *„Das Verfassungsgesetz sollte in erster Linie die Grundlage dafür schaffen, daß ‚in einem Organverhältnis zu einer Gebietskörperschaft der Republik Österreich*

[349] Vgl. die Darstellung der damals geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf S. 64 der vorliegenden Arbeit sowie Strasser, 1967, S. 109-111.
[350] Vgl. Herndl, 2-3/1978, S. 15; Strasser, 1967, S. 111.

*stehende Personen im Namen der Republik Österreich im Ausland Hoheitsakte setzen dürfen'. […]*
*Die Mitglieder der österreichischen Kontingente treten nach außen nach wie vor ausschließlich als Organe der VN und nicht als Organe der Republik Österreich auf. Das gilt nämlich wegen des rechtlichen Aufbaus der Friedenstruppen der VN für alle daran beteiligten nationalen Kontingente. […]*
*Die wesentliche Neuerung des Bundesverfassungsgesetzes […] besteht darin, daß die von den VN den Teilnehmerstaaten überlassenen Angelegenheiten, also Ordnung und Disziplin im Innern der Kontingente, nunmehr durch hoheitliche Akte der österreichischen Organe im Ausland besorgt werden können. […] Hinsichtlich der Angehörigen der Bundeswachkörper […] werden nach der bisherigen Praxis die im Inland anzuwendenden dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Vorschriften auch im Ausland als geltend angenommen. […] Die Entsendung der Beamten erfolgt in Form einer Dienstzuteilung, selbstverständlich nur bei freiwilliger Meldung."*[351]

Damit war der Abschluss von Sonderverträgen zwischen der Republik Österreich und den Kontingentsangehörigen nicht mehr notwendig. Das neue Gesetz nahm zudem auf die große politische, insbesondere neutralitätspolitische Tragweite einer Teilnahme an internationalen Friedensoperationen Rücksicht. So wurde die Entscheidung über die Teilnahme an einer Friedensmission in das Ermessen der Bundesregierung (nicht eines einzelnen Ministers!) gestellt, die wiederum einvernehmlich mit dem Hauptausschuss des Nationalrates zu agieren hatte. Darüber hinaus musste zunächst ein Ersuchen einer internationalen Organisation vorliegen, d. h. die Bundesregierung konnte nicht von sich aus aktiv werden und eine Hilfeleistung im Ausland anbieten. Zudem war eine Zusage an die Bedingung gekoppelt, dass genügend freiwillige Meldungen eintrafen, aus denen eine zu entsendende Einheit formiert werden konnte. Freiwilligenmeldungen konnten aber erst auf Grund eines Regierungsbeschlusses eingeholt werden. Eine Vorgehensweise, die von Experten im Hinblick auf die Notwendigkeit einer möglichst raschen Verfügbarkeit nationaler Einheiten für internationale Friedenseinsätze als „ziemlich schwerfällig" bezeichnet wurde.[352] Dennoch gelang es dem Gesetzgeber erstmals eine solide Rechtsgrundlage für österreichische Auslandsentsendungen zu schaffen. Es blieb in dieser Form bis 1997 die Grundlage für die Beteiligung an derartigen Einsätzen.[353]

[351] Ebd., S. 111-113.
[352] Vgl. ebd., S. 114f.
[353] 1997 wurde das „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfestellung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen" (BVG) von 1965 durch das bis heute gültige „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einzelpersonen und Einheiten in das Ausland" (KSE-BVG) ersetzt. Vgl. Sikl, 2011, S. 159.

Nach diesem wichtigen Gesetzesbeschluss vom 30. Juni 1965 folgte zunächst die auf Politik- und Verwaltungsebene traditionell ruhige Sommer- bzw. Urlaubszeit. Erst im Spätsommer kam erneut Bewegung in die Angelegenheit und es begann eine bis tief in den Herbst 1965 hineinreichende Serie von interministeriellen Besprechungen, die sich mit der neuen Gesetzeslage auseinanderzusetzen hatte. Es ging um „organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen" für die weitere Entsendung der österreichischen Zypernkontingente, denn bei einer Verlängerung der UNFICYP-Mission über das Jahr 1965 hinaus, musste die Entsendung bereits auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung erfolgen. Dabei galt es neben einer Vielzahl von Detailfragen insbesondere die Voraussetzungen zu schaffen, um auf ein neuerliches Ersuchen der Vereinten Nationen, die österreichischen Kontingente für eine weitere Einsatzperiode in Zypern zu belassen, gesetzeskonform reagieren zu können.[354] Die österreichische Bundesregierung beschloss daher mit einem Ministerratsbeschluss vom 30. November 1965, die heimischen Kontingente so lange nach Zypern zu entsenden, solange die Vereinten Nationen auch das entsprechende Ersuchen um Hilfeleistung im Rahmen der UNFICYP-Mission an Österreich richten. Da man zudem damit rechnete, dass die Zypernmission auch in Zukunft vom UN-Sicherheitsrat nur für relativ kurze Einsatzperioden verlängert werden würde, „erschiene es zweckmäßig", wie Außenminister Bruno Kreisky im Ministerrat argumentierte, „die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates grundsätzlich für die Gesamtdauer dieser Aktion – jedenfalls solange keine neuen Momente auftreten, welche es der Bundesregierung angezeigt erscheinen lassen, von ihrer bisherigen Haltung in dieser Frage abzugehen – einzuholen."[355] Diese Zustimmung wurde vom Hauptausschuss des Nationalrates am 10. Dezember 1965 – und zwar ganz im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 30. November 1965, nämlich gleich für alle zukünftigen Verlängerungen der UNFICYP-Mission – erteilt.[356]

---

[354] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 142.494-4a(Pol)65, *Entsendung österr. Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internat. Organisationen, organisatorische Vorbereitungen,* 27.9.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 3. Finanzen, Refundierung, österr. Beiträge).

[355] Bruno Kreisky: Vortrag an den Ministerrat, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 145.328-4a(POL)65, *Cypernaktion der Vereinten Nationen, weitere österreichische Beteiligung,* 25.11.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 3. Finanzen, Refundierung, österr. Beiträge).

[356] Vgl. Strasser, 1967, S. 124; Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 146.372-4a/65, *Cypernaktion der VN, weitere österreichische Beteiligung,* 10.12.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 1. Verlängerung des Einsatzes; (MRB etc.)).

Dies bedeutete, dass die Bundesregierung im Falle einer Neubewertung der Situation die österreichischen Einheiten mit einem Ministerratsbeschluss aus Zypern abziehen konnte. Als UN-Generalsekretär U Thant am 21. Dezember 1965 die österreichische Bundesregierung erwartungsgemäß ersuchte, das Sanitäts- und Polizeikontingent in der bisherigen Stärke und Zusammensetzung für eine weitere Einsatzperiode in Zypern zu belassen, waren die Voraussetzungen gegeben, um das Ersuchen der Vereinten Nationen auf Basis der gesetzlichen Neuregelung positiv zu beantworten.[357] Mit der neuen österreichischen Rechtslage erzielte man zudem einen Durchbruch in den festgefahrenen Verhandlungen rund um das noch abzuschließende Übereinkommen zwischen Österreich und den Vereinten Nationen über die Entsendung österreichischer Kontingente zu den UN-Friedenstruppen.[358] Ein solches Abkommens, welches in Form eines Notenwechsels abgeschlossen und u. a. die Tätigkeit der Kontingente durch Dienstvorschriften regeln sollte, war bis dahin nicht zustande gekommen, weil den UN-Anforderungen verfassungsrechtliche Hindernisse in Österreich entgegenstanden. Mit dem neuen Bundesverfassungsgesetz konnten diese Hürden beseitigt werden. Das „Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Entsendung österreichischer Kontingente für die Streitkräfte der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in Cypern“ wurde in einer Sitzung des Ministerrats am 22. Februar 1966 genehmigt und gleichzeitig der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York ermächtigt, den dafür vorgesehenen Notenwechsel vorzunehmen und das Abkommen abzuschließen. Mit dem Zustandekommen dieser Vereinbarung durch den am 24. Februar 1966 erfolgten Notenwechsel konnten die neuen gesetzlichen Bestimmungen ab dem 1. April 1966 vollinhaltlich auf die österreichischen Zypernkontingente angewandt werden.[359] Die finanziellen Fragen (Kostenrefundierungen seitens der Vereinten Nationen für den Einsatz der österreichischen Kontingente) wurden eineinhalb Jahre später in einem weiteren Zusatzabkommen geregelt. Der Inhalt dieses am 28.

[357] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 147.173-4a(Pol)65, *Österreichisches UNO-Kontingent auf Cypern,* 11.1.1966 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge“, 2. Polizeiliche Fragen in Zusammenhang mit Cypernkontingent).

[358] Vgl. dazu die Darstellung der bisherigen Entwicklungen auf S. 116-118 der vorliegenden Arbeit.

[359] Vgl. Strasser, 1967, S. 110 sowie Zl. 55.775 und 55.860, VR 66, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 32.566 und 32.832-4a(Pol)66, *Cypern-Kontingent; Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen,* 21.2.1966 und 24.2.1966 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1966, Cypern (2-3), Karton 1035, GZ 30.143-4a/66, Österr. Cypernkontingent).

September 1967 abgeschlossenen Zusatzabkommens beinhaltete – in Übereinstimmung mit den bereits im Rahmen der UNEF-Mission angewandten Prinzipien der UN-Generalversammlung sowie in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis bezüglich der österreichischen Zypernkontingente – die Bereitschaft der Vereinten Nationen, Österreich alle zusätzlichen Kosten, die durch den Einsatz der Kontingente entstehen, zu refundieren.[360]

Auf dem Prüfstand stand im Zuge der über die gesetzlichen und sonstigen vertraglichen Rahmenbedingungen hinausgehenden Bemühungen, den einst kurzfristig ausgerichteten österreichischen Zyperneinsatz auf eine solide Basis zu stellen, einmal mehr auch die österreichische Eigenart der Zusatzversicherungen.[361] Die Haftungsfrage bei Gesundheitsschädigungen, Verletzungen oder Todesfälle im Rahmen von UN-Einsätzen war von den Vereinten Nationen bereits 1957 (anlässlich der Entsendung von UN-Streitkräften in den Nahen Osten) grundsätzlich festgelegt worden. Die damals getroffene Regelung, die für alle vergleichbaren nachfolgenden UN-Operationen (auch für UNFICYP) herangezogen wurde, sah keinen direkten Anspruch der Geschädigten gegen die Vereinten Nationen vor, sondern eine Kompensationsforderung der jeweiligen Regierung gegenüber den Vereinten Nationen für die von ihr aufgrund innerstaatlicher Regelungen geleisteten Entschädigungszahlungen an die Opfer bzw. Anspruchsberechtigten. Eine solche UN-Kompensationszahlung an die betreffende Regierung konnte aber nur eine einmalige Abfindung und keine periodisch wiederkehrende Zahlung, etwa in Form einer monatlichen Rente, sein. Laut einer Auskunft des Sekretariats der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1965 hatte diese Vorgehensweise bis dahin zu keinen Beschwerden der betroffenen Regierungen oder Schwierigkeiten in der Abwicklung geführt. Da die Vereinten Nationen auch im Rahmen der Zypernmission nicht von dieser Vorgehensweise abrückten, somit die Haftung übernahmen und entsprechende Zahlungen leisteten, hatten – mit Ausnahme der Republik Österreich – alle an UNFICYP teilnehmenden Staaten auf eine gesonderte Zusatzversicherung ihrer Kontingentsmitglieder verzichtet. In Österreich hingegen, wo man die in Zypern eingesetzten Beamten bisher mit Sonderverträgen ausgestattet hatte, wurden alle

[360] Vgl. die Akten in ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Cypern Zusatzabkommen über fin. Regelung sowie den entsprechenden Hinweis im Ministerratsvortrag vom 16.12.1969 in ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1968, Cypern 1-2/2, Karton 1356, 2 Zusatzabkommen f. UN.
[361] Vgl. dazu die Darstellung der bisherigen Entwicklungen auf S. 126f. der vorliegenden Arbeit.

Kontingentsangehörigen zusatzversichert. Man vertrat den Standpunkt, dass ein ausreichender Versicherungsschutz schon allein deshalb unbedingt notwendig wäre, weil die Rekrutierung der österreichischen Teilnehmer auf freiwilliger Basis erfolgte und den Beamten entsprechende Sicherheiten geboten werden müssten, um eine ausreichende Anzahl von freiwilligen Meldungen sicherzustellen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesverfassungsgesetzes über die Entsendung österreichischer Einheiten gehörten die erwähnten Sonderverträge aber der Vergangenheit an und damit entfielen auch versicherungsrechtliche Bestimmungen, die nach dem bis dahin angewandten Vertragsbedienstetengesetz geregelt waren. Da jedoch in Österreich zum damaligen Zeitpunkt keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich einer Unfallversicherung der öffentlich rechtlichen Beamten existierten, wollte man in Österreich von der üblichen Praxis der bei Privatgesellschaften abgeschlossenen Zusatzversicherungen nicht abrücken. Doch die Vereinten Nationen waren nicht mehr bereit, die damit in Zusammenhang stehenden Versicherungsprämien zu ersetzen. Sie beanstandeten die Verrechnung dieser Prämien mit dem Hinweis, dass die Vereinten Nationen Schadenersatzleistungen während eines UN-Einsatzes garantierten und Österreich darüber hinaus das einzige Land wäre, das für seine Kontingentsmitglieder derartige Zusatzversicherungen vorsehe. Seitens des Bundesministeriums für Inneres hatte man bis dahin für die Angehörigen der österreichischen Polizeikontingente der ersten zwei Einsatzperioden (April bis September 1964) einen Versicherungsvertrag mit der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer und danach eine billigere Variante mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeschlossen. Dabei betonte das Innenministerium, dass durch diese Zusatzversicherungen sämtliche Ereignisse, also auch über reine Dienstunfälle hinausgehende Schadensfälle, abgedeckt wären. Zudem, so die weitere Argumentation, würden den Vereinten Nationen keine Nachteile entstehen, denn man forderte von Seiten Österreichs zwar einen Rückersatz der Versicherungsprämien, aber dafür hätten die Vereinten Nationen keine weiteren Leistungen zu erbringen, wie dies etwa bei einem Schadensfall eines nicht zusatzversicherten Kontingentsangehörigen der Fall wäre. Österreich war daher nur bereit, auf eine Zusatzversicherung zu verzichten, wenn durch die Vereinten Nationen eine gleichwertige Abgeltung etwaiger Schadensansprüche gewährleistet werden konnte. Hier kam nun aber die nach wie vor sehr ungünstige Entwicklung in

der allgemeinen Finanzierung des Zyperneinsatzes ins Spiel. Die UNFICYP-Mission musste nämlich zum wiederholten Male ohne vorherige Sicherstellung der Finanzierung verlängert werden, wodurch das UN-Generalsekretariat schlicht nicht in der Lage war, eine entsprechende Zahlungsgarantie für etwaige Versicherungsfälle abzugeben. Österreich und die Vereinten Nationen einigten sich schließlich im Frühjahr 1966, die bisher übliche Praxis beizubehalten.[362]

In Zypern selbst konnte sich der für Griechenland und Zypern neu berufene österreichische Botschafter Dr. Ludwig Steiner (Amtszeit 1964-1972) anlässlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens an den zyprischen Staatspräsidenten Erzbischof Makarios im April 1965 ein aktuelles Bild von der Lage vor Ort machen.[363] Präsident Makarios dankte Steiner für die österreichische Beteiligung an der UN-Mission in Zypern. Er drückte „in überaus herzlichen Worten", so Steiner in einer kurzen Mitteilung an das Außenministerium in Wien, „seine Anerkennung für die Tätigkeit des österreichischen Polizeikontingentes und für das Wirken des österreichischen Feldlazaretts aus." Das zyprische Staatsoberhaupt betonte, „daß das Verhalten der Österreicher auf Cypern dem Namen Österreichs große Ehre gemacht habe. Die Österreicher seien auf der Insel allseits sehr beliebt."[364] Steiner hielt fest, dass alle Persönlichkeiten, mit denen er Gelegenheit hatte, sich vor Ort auszutauschen, voll des Lobes über die Tätigkeit der österreichischen Kontingente

---

[362] Vgl. insbes. die Akten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 137.249-4a(Pol)65, *Haftung der VN im Rahmen von Friedensoperationen,* 26.5.1965; Zl. 142.546-4a(Pol)65, *Österreichisches Polizeikontingent auf Cypern; Versicherung der Kontingentsangehörigen*, 25.10.1965; Zl. 147.268-4a(Pol)65, *Rechtliche Regelung des Einsatzes der österr. Cypernkontingente, insbesondere Frage der Versicherung der Kontingentsteilnehmer*, 29.12.1965 sowie weiters Bundesministerium für Inneres, Zl. 6.409-3/1965, *Österr. Polizeikontingent für Cypern; Versicherung der Kontingentsangehörigen*, 9.11.1965 (alle ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 4. Versicherung der Kontingentsmitglieder). Zudem Bundesministerium für Inneres, Zl. 77-3/66, 11.1.1966 und Zl. 756-3/66, *Österr. Pol. Kontingent f. Cypern; Frage d. Versicherung d. Kontingentsteilnehmer,* 8.2.1966 und Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 639-A/66, *Zypernkontingent; Versicherung der Kontingentsteilnehmer*, 14.3.1966 (alle ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1966, Cypern 2, Karton 1034, GZ 30.546-4a/66, Cypernkontingent Versicherung).

[363] Seit 1962 wurde der österreichische Botschafter in Griechenland auch als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Zypern mitakkreditiert. Während Dr. Steiner bereits im Sommer 1964 in Athen die Amtsgeschäfte von seinem Vorgänger übernahm, verzögerte sich seine Mitbeglaubigung als österreichischer Missionschef in Nikosia bis ins Frühjahr 1965. Ein Umstand, der in Zypern für erhebliche Irritationen sorgte und die ansonsten guten österreichisch-zyprischen Beziehungen für einige Monate belasten sollte. Vgl. den Aktenbestand ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, ab GZ 130.100, Mitbeglaubigung des österr. Missionschefs in Griechenland, Dr. L. Steiner, als ao. u. bev. Botschafter in Cypern.

[364] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 1357/A-65, *Botschafter Dr. Ludwig Steiner; Überreichung des Beglaubigungsschreibens in Cypern*, 23.4.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 2. Polizeiliche Fragen in Zusammenhang mit Cypernkontingent).

waren. Neben dem Staatspräsidenten äußerten sich auf griechisch-zyprischer Seite der Parlamentspräsident und der Außenminister sowie auf türkisch-zyprischer Seite der Vizepräsident Zyperns überaus anerkennend zu den „fachlichen und menschlichen Qualitäten der Österreicher", so Steiner. Und weiter:

> *„Hervorgehoben wurde immer wieder die gute Disziplin und das korrekte Verhalten in und ausser Dienst, das den Österreichern auf Cypern einen besonderen Ruf verschafft hat. Wiederholt wurde gesagt, man könne nur wünschen, dass dies bei UNO-Einheiten anderer Länder auch so sein möge. Das Feldlazarett hat offensichtlich einen sehr guten ärztlich-fachlichen Ruf auf ganz Cypern. Bei den UNO-Truppen wird darüberhinaus die besonders freundliche Betreuung der Verletzten und Kranken gerühmt. […]*
> *Den österreichischen Polizeikräften der UNO auf Cypern wird grosse Sachkenntnis und menschliches Geschick bei der Ausübung ihrer Pflichten nachgerühmt. Den Offizieren und Wachbeamten ist es oftmals gelungen, in schwierigsten Situationen den Ausbruch von Gewalttätigkeiten im Keime zu ersticken und zwar nur durch ihr menschliches Verhalten und ihr Verhandlungsgeschick, ohne selbst Gewaltmittel einsetzen zu müssen. Typisch war zum Beispiel, dass bei der Einführung neuer Strassensperren nach den Vorfällen an der Green Line von beiden Seiten, sowohl von türkischer wie von griechischer Seite die Zuziehung österreichischer Polizeibeamter an den Kontrollstellen verlangt wurde, damit eine Garantie für eine korrekte Abwicklung gegeben sei.*
> *Auch die Zusammenarbeit der Österreicher mit den übrigen UNO-Einheiten ist ausgezeichnet. Das UNO-Kommando lobt hier besonders die Fähigkeiten der Österreicher bei der Mitarbeit in Führungsstäben.*
> *Zweifellos hat dieser Einsatz österreichischer Soldaten und Exekutivorgane dem Ruf Österreichs in dieser Region des Mittelmeeres ausserordentlich genützt. Man geht aber nicht fehlt, wenn man den grossen Wert des Einsatzes auch darin sieht, dass Soldaten aus den verschiedenen Ländern, die ebenfalls UNO-Truppen stellen, die Österreicher kennen und schätzen gelernt haben.*
> *Spricht man mit den einzelnen Mitgliedern der österreichischen Kontingente, so hat man den Eindruck, es hier mit wirklich ausgesuchten und fähigen Leuten zu tun zu haben, die ihre Tätigkeit auf Cypern als eine echte Aufgabe ansehen. Sicherlich hat diese Bewährung auch eine ausgezeichnete Wirkung auf unsere Leute selbst, die damit eine überdurchschnittliche Weltaufgeschlossenheit und ein gesundes nationales Selbstbewusstsein erkennen lassen. […]*
> *Ich glaube, mit den österreichischen Soldaten und Exekutivorganen, die im Rahmen der UNO eingesetzt werden sollten, kann sich Österreich überall auf der Welt unbesorgt sehen lassen."*[365]

[365] Bericht von Botschafter Steiner an Außenminister Kreisky, Zl. 20-POL/65, *Österreichisches UNO-Kontingent auf Cypern*, 30.4.1965, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 136.595-4a(Pol)65, *Erfolgreiche Tätigkeit der österr. Cypernkontingente,* 25.5.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 2. Polizeiliche Fragen in Zusammenhang mit Cypernkontingent).

Ungeachtet all dieser Lobpreisungen hatte das österreichische Polizeikontingent vor Ort mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Innerhalb der Mannschaft rumorte es und die Stimmung war gereizt. Grund dafür war die Bestellung von Polizeimajor Alfred Hoffmann zum neuen Kontingentskommandanten und die daraus resultierenden Folgewirkungen. Hoffmann, der seit September 1964 als Stellvertreter von Gendarmerierittmeister Friedrich Mosser agierte und nach dessen Heimkehr im Juni 1965 das Kommando des österreichischen Polizeikontingents übernahm, war nicht unumstritten. Er hatte zuvor noch nie ein selbständiges Kommando geführt und galt manchen seiner Untergebenen als „nicht sehr ausgeglichenes Wesen“, wie später in den Akten festgehalten wurde. Hoffmann wollte in Zypern beweisen, dass er in der Lage war, das österreichische Polizeikontingent alleine und nach seinen eigenen Vorstellungen zu befehligen; auch ohne Unterstützung der übrigen Offiziere des Kontingents. Er war nicht bereit, deren Anregungen und Hinweise anzunehmen und isolierte sich, so die Vorwürfe, durch eigenwillige Entscheidungen und Alleingänge.

Die Stimmung innerhalb der Mannschaft erreichte einen Tiefpunkt, als Gerüchte auftauchten, der an der Spitze von UNCIVPOL stehende UN Police Adviser – dies war seit Oktober 1964 der australische Oberst Jim Hamilton (Amtszeit 1964-1966) – plane eine Verlegung des österreichischen Polizeikontingents. Oberst Hamilton begründete dies mit der eingetretenen Beruhigung der Sicherheitslage in Nikosia. Er meinte, dass hier ein zahlenmäßig schwächeres Kontingent – er dachte an die neuseeländischen UN-Polizisten – Dienst versehen könnte, während das stärkere österreichische Polizeikontingent vom Großraum Nikosia im ungleich größeren, aber auch schwierigeren und gefährlicheren südwestlichen Teil Zyperns eingesetzt werden sollte. Polizeimajor Hoffmann dürfte von der geplanten Verlegung durchaus angetan gewesen sein, umfasste der neue Wirkungsbereich mit den Bezirken Limassol und Paphos doch flächenmäßig nahezu ein Drittel der gesamten Insel, während sich sein Aktionsradius bis dahin auf den Großraum Nikosia beschränkt hatte. Für Hoffmann offenbar eine verlockende Perspektive. Ganz anders sahen dies die übrigen Angehörigen des Kontingents. Von Hoffmann bewusst im Unklaren gelassen, kursierten lediglich Gerüchte über die bevorstehende Verlegung, die zu immer größerer Besorgnis in den Reihen der österreichischen Polizisten führte. Sie hatten nämlich kein Interesse an einer Verlegung aus dem ihnen vertrauten Umfeld (und aus der Hauptstadt in die Provinz). Selbst als erste Einzelheiten über das neue

Einsatzgebiet mit einer Aufteilung des österreichischen Polizeikontingents auf fünf verschiedene Dienstorte sowie einer wesentlichen Verschlechterung der Unterkunftsverhältnisse bekannt wurden, weigerte sich Polizeimajor Hoffmann, seine Beamten offen zu informieren. Er hielt an seinem Führungsstil fest. Entgegen allen Gepflogenheiten und im Widerspruch zur vorgesehenen Weisungs- und Befehlskette setzten Angehörige des Kontingents eigenmächtig ein sogenanntes Radiogramm – ein durch Funk übermitteltes Telegramm – an das Bundesministerium für Inneres ab, um auf die Vorkommnisse in Zypern hinzuweisen. Ein Verhalten, das seitens des Innenministeriums als „sehr unvernünftig" kritisiert und verurteilt werden sollte. Um Klarheit über die Situation zu erlangen und die Lage vor Ort wieder in den Griff zu bekommen, reiste im Auftrag des Innenministers Hans Czettel Wiens Polizeipräsident Josef Holaubek in Begleitung eines Amtsoberrevidenten vom 9. bis 14. Oktober 1965 nach Zypern, um sich persönlich ein Bild zu machen. Neben der Inspizierung des österreichischen Polizeikontingents standen auch Gespräche mit den Oberkommandierenden der UN-Streitkräfte, Stabsoffizieren und diversen Vertretern der zyprischen Behörden auf dem Programm.[366]

Der eigene Standpunkt wurde bereits im Vorfeld der Dienstreise Holaubeks klar umrissen. In Abstimmung mit dem Außenministerium und dessen Vertretungsbehörden war dem Innenministerium viel daran gelegen, die Verlegung des österreichischen Polizeikontingents zu verhindern. Denn in Wien betonte man, dass die im April 1964 als erstes UN-Polizeikontingent in Zypern eingetroffenen Polizisten umgehend im Großraum Nikosia, insbesondere im schwer verwüsteten Omorphita – einem Gebiet, das zu jener Zeit als das unruhigste und gefährlichste auf der ganzen Insel galt – ihren Dienst aufgenommen hatten. Dass es zu einer allmählichen Beruhigung der Sicherheitslage rund um die Hauptstadt kommen konnte, sah man als großes Verdienst der österreichischen Polizisten. Das Innenministerium hielt daher in einer als „sehr dringend" deklarierten Stellungnahme gegenüber dem Außenministerium fest:

[366] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 144.373-4a(Pol)65, *Dienstreise des Polizeipräsidenten Holaubek nach Cypern,* 8.11.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 2. Polizeiliche Fragen in Zusammenhang mit Cypernkontingent); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 143.052-4a(POL)65, *Österr. Polizeikontingent in Cypern; Beabsichtigte Änderung in der Verwendung,* 1.10.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 5. Sonstige organ. Fragen).

*„Das Bundesministerium für Inneres ist der Ansicht, daß die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß im Falle eines Abzuges des österreichischen Polizeikontingentes die Unruhen in der Umgebung von Nicosia, insbesondere in dem sehr kritischen Punkt Omorphita, wieder ausbrechen könnten. Abgesehen davon ist nicht einzusehen, warum die Österreicher, die viele Monate hindurch mit den gefahrvollsten Aufgaben betraut gewesen sind, nunmehr neuen Gefahren ausgesetzt werden sollen, nachdem durch ihren verdienstvollen Einsatz ein erster Unruheherd wenigstens zeitweilig beseitigt werden konnte. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß die Stellung und das Ansehen des österreichischen Polizeikontingentes zweifellos darunter leiden würde, wenn seine unmittelbare Verbindung mit dem UNFICYP-Hauptquartier gelöst würde. Nur nebenbei darf auch darauf hingewiesen werden, daß die unmittelbare Nähe des österreichischen Sanitätskontingentes naturgemäß wesentlich dazu beiträgt, die Lebensbedingungen der österreichischen Exekutivbeamten zu erleichtern.*
*Es darf daher gebeten werden, den österreichischen Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York anzuweisen, in geeigneter Form an das Generalsekretariat der Vereinten Nationen heranzutreten, um die Weiterverwendung des Polizeikontingentes im Gebiet von Nicosia (Omorphita) zu erwirken, wobei ohne weiteres die Möglichkeit bestünde, den Tätigkeitsbereich des Kontingentes geographisch zu erweitern."*[367]

Gleich zu Beginn seines Zypernbesuches traf Polizeipräsident Josef Holaubek mit dem Kommandanten der UN-Polizei, Oberst Jim Hamilton, zusammen. Dieser argumentierte die beabsichtigte Verlegung der Österreicher aus dem Raum Nikosia damit, dass das österreichische Polizeikontingent inzwischen unterbeschäftigt wäre, war aber laut Holaubek „eigentlich nicht in der Lage, dafür einen stichhaltigen Grund anzugeben"[368]. Holaubek erwiderte, dass man freilich keinen Anspruch darauf hätte, wo die Vereinten Nationen die zur Verfügung gestellten Polizisten einsetzen würden, gab aber klar zu verstehen, dass Österreich an einem Verbleib des heimischen Polizeikontingents im Großraum Nikosia sehr interessiert wäre. Gleichzeitig verwies er auf das ausgezeichnete Verhältnis des österreichischen Polizei- zum finnischen Militärkontingent, mit dem die Überwachungstätigkeiten im Gebiet von Nikosia gemeinsam durchgeführt wurden. Sollte das österreichische Kontingent nicht völlig ausgelastet sein, so könnte man diesem doch zusätzliche Aufgaben übertragen. Hamilton brachte seinerseits eine mögliche Aufteilung und Teilverlegung des österreichischen Polizeikontingents ins Spiel, lies aber eine Entscheidung vorerst offen. Der weitere Besuchsverlauf führte Josef Holaubek mit dem Stabschef von

[367] Ebd.
[368] Vgl. den mehrseitigen Bericht über die Dienstreise Holaubeks in Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 144.373-4a(Pol)65, *Dienstreise des Polizeipräsidenten Holaubek nach Cypern,* 8.11.1965 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1965, Cypern, Karton 972, GZ 130.049-4a/65, „Österr. Polizei- und Sanitätskontingent, Beiträge", 2. Polizeiliche Fragen in Zusammenhang mit Cypernkontingent).

UNFICYP, dem britischen Brigadier Wilson, zusammen, der aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen in der seinerzeitigen britischen Besatzungstruppe in Kärnten als ein Freund der Österreicher galt. Wilson lobte die Tätigkeit der österreichischen Polizisten, insbesondere jener Beamten, die als Verbindungsoffiziere in seinem Stab tätig waren, vermied ansonsten aber eine klare Positionierung mit dem Hinweis, dass er vor allem mit militärischen Angelegenheiten beschäftigt wäre. Nach einer Führung durch die Räumlichkeiten des UNFICYP-Hauptquartiers wurde Holaubek vom Oberkommandierenden der Streitkräfte der Vereinten Nationen, dem indischen General Thimayya, empfangen. Dieser zeigte sich von der beabsichtigten Verlegung des österreichischen Polizeikontingents informiert, wollte hingegen erst nach gründlicher Überlegung eine Entscheidung treffen und versicherte, dass er gerade im Hinblick auf die ausgezeichneten Dienste der österreichischen Polizisten und deren bestes Einvernehmen mit den zyperngriechischen und zyperntürkischen Behörden in Nikosia eine Verlegung sehr genau prüfen werde. Thimayya äußerte höchste Wertschätzung für die bisherigen Leistungen der österreichischen Polizisten während Holaubek wiederholt zum Ausdruck brachte, „daß es der Wunsch des Bundesministeriums für Inneres sei“, das Kontingent weiterhin in Nikosia zu belassen. Sollte aber eine Verlegung „aus organisatorischen Gründen unbedingt notwendig sein, könne selbstverständlich nichts dagegen eingewendet werden.“[369] General Thimayya nahm diese Haltung mit Befriedigung zur Kenntnis und lud Polizeipräsident Holaubek ein, ihn vor seiner Abreise nochmals zu besuchen, um ihm die während des Zypernaufenthaltes gewonnenen Eindrücke offen mitzuteilen. In den folgenden Tagen verschaffte sich Holaubek einen umfassenden Überblick über die Lage vor Ort. Er unternahm einen Hubschraubererkundungsflug über den Kyreniapass (Festung St. Hilarion) nach Kyrenia, von dort weiter nach Famagusta und wieder zurück zum UN-Hauptquartier. Er inspizierte den österreichischen Polizeiposten am Famagusta-Tor in Nikosia, erkundete das nahezu vollständig zerstörte Gebiet von Omorphita, besuchte ein türkisches Flüchtlingslager, machte sich ein Bild von den dortigen Lebensumständen der in notdürftigen Lehmbauten und Zelten untergebrachten Bewohner und stattete natürlich auch dem Sanitätskontingent des österreichischen Bundesheeres einen Besuch hab. Es folgten Gespräche mit hochrangigen Vertretern Zyperns, etwa dem zyprischen Innenminister, dem Generaldirektor des Innenministeriums, dem

[369] Ebd.

Polizeichef von Nikosia und dessen Stellvertreter. Dabei betonten die zyprischen Behörden immer wieder die korrekte Dienstausführung der österreichischen UN-Polizisten, wobei sie ihrerseits einige Fragen zum organisatorischen Aufbau der österreichischen Bundespolizei und Bundesgendarmerie, zu Verkehrsproblemen oder zur Kriminalstatistik hatten. Holaubek stattete in der Folge dem Kommandanten der zyperntürkischen Polizei im türkischen Sektor von Nikosia einen Besuch ab und wurde von ihm auf die überaus wichtige Anwesenheit der UN-Streitkräfte zum Schutz der türkischen Bevölkerungsgruppe hingewiesen, wobei die österreichischen Polizisten aufgrund ihrer anerkannten Unparteilichkeit besonders gelobt wurden. Noch ehe ein Besuch beim Staatspräsidenten Zyperns, Erzbischof Makarios, der in einem etwa 45-minütigen, freundschaftlichen Gespräch die Leistungen der österreichischen UN-Polizisten zu würdigen wusste, auf dem Programm stand, ergriff Polizeipräsident Holaubek eine Initiative, deren strategisches Kalkül unschwer zu durchschauen war. Holaubek lud UN Police Adviser Jim Hamilton zu einem gemeinsamen Mittagessen mit dem Kommandanten des finnischen Militärkontingents und dessen Stabsoffizieren ein, nicht ohne bei dieser Gelegenheit die besonders gute Zusammenarbeit zwischen dem finnischen Militär und der österreichischen Polizei hervorzuheben. Es folgte ein Treffen mit dem Kommandanten der zyperngriechischen Polizeistation in Omorphita, der in besonders engem Kontakt zu den dort eingesetzten österreichischen UN-Polizisten stand, ehe kurz vor dem Rückflug nach Wien der vereinbarte, nochmalige Besuch bei General Thimayya den Abschluss der Zypernreise Holaubeks bildete. In der Begegnung mit Thimayya schilderte Holaubek seine Eindrücke der vergangenen Tage. Er zeigte sich von der Beliebtheit der österreichischen UN-Polizisten und der allgemeinen Wertschätzung ihrer Arbeit gegenüber beeindruckt. Zudem wies er auf die hervorragenden Ortskenntnisse und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden bzw. der einheimischen Bevölkerung hin, die das österreichische Polizeikontingent nach einer inzwischen 18-monatigen Einsatzdauer auszeichnete. Holaubek würde daher, wie er betonte, eine Verlegung als „nicht sehr zweckmäßig“ erachten und wiederholte seine Bitte, das österreichische Polizeikontingent in Nikosia zu belassen und gegebenenfalls seinen Tätigkeitsbereich auszuweiten. General Thimayya erklärte in der Folge tatsächlich, von einer Verlegung absehen zu wollen und das österreichischen Polizeikontingent stattdessen mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen – konkret ging es um die Überwachung eines Teilstückes der Kyrenia-

Straße und die Übernahme eines weiteren Checkpoints –, um es wieder voll auszulasten. Holaubek zeigte sich sehr zufrieden. Eine Entscheidung wurde auch hinsichtlich der angespannten Lage und Stimmung innerhalb des österreichischen Polizeikontingents getroffen. Der umstrittene Polizeimajor Alfred Hoffmann wurde als Kontingentskommandant abberufen und Polizeirittmeister Otto Hörmann, der bereits über eine umfangreiche Einsatzerfahrung in Zypern verfügte, zum neuen Kommandanten bestellt. Dadurch, so Polizeipräsident Josef Holaubek wenige Tage nach seiner Rückkehr, „ist eine vollständige Beruhigung und eine weiterhin vorbildliche Dienstleistung des Kontingents zu erwarten."[370] Er sollte Recht behalten. Die internen Schwierigkeiten im österreichischen Polizeikontingent wurden mit dem Wechsel an der Führungsspitze überwunden und der Dienst in Zypern erfolgreich fortgeführt.

Die Personalstärke des österreichischen Polizeikontingents variierte im Laufe der ersten Einsatzjahre laufend zwischen 28 und 37 Mann.[371] Als im April 1967 ein BBC-Bericht an die Öffentlichkeit gelangte, der die schon länger kursierenden Gerüchte bestätigte, dass sich das 20-köpfige neuseeländische Polizeikontingent bis Mitte des Jahres aus Zypern zurückziehen werde, bestand für die Vereinten Nationen Handlungsbedarf.[372] So trat der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ralph Johnson Bunche (Amtszeit 1967-1971), umgehend mit dem Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Kurt Waldheim, in Kontakt und informierte ihn vom Rückzug der Neuseeländer. Der neuseeländische Abzug aus Zypern war für den 26. Juni 1967 vorgesehen und die Vereinten Nationen, allen voran UN-Generalsekretär U Thant, baten „die österreichische Bundesregierung […] diese 20 Polizisten österreichischerseits zu ersetzen." Sollte das UN-Ansuchen nicht zur Gänze umsetzbar sein, „wäre man auch für die Stellung einer kleineren Anzahl von Polizisten, z. B. 10 oder 15, dankbar", wie das Außenministerium am 10. April 1967 dem zuständigen Innenressort, in diesem Fall an den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Kurt Seidler persönlich, berichtete. „Seitens der Vereinten Nationen", so wurde betont, „wird auf die Entsendung zusätzlicher österreichischer Polizisten größten Wert gelegt, da sich unser Polizeikontingent auf Cypern in hohem Maße bewährt hat." Zudem lag bereits

[370] Ebd.
[371] Vgl. dazu die Hinweise zur Personalstärke zum Missionsauftakt auf S. 150 der vorliegenden Arbeit.
[372] Vgl. Brown/Barker/Burke, 1984, S. 157f.

die Zustimmung der zyprischen Regierung vor, das neuseeländische Kontingent durch österreichische Polizisten zu ersetzen, wie Botschafter Waldheim in New York erfahren hatte.[373] Das Bundesministerium für Inneres teilte nach wenigen Tagen mit, dass „dem Ersuchen der Vereinten Nationen um Beistellung von 20 zusätzlichen Exekutivbeamten infolge der angespannten Personallage nicht voll entsprochen werden könne, man jedoch bereit und in der Lage sei, 10 qualifizierte Beamte dem österr. Polizeikontingent für Cypern zusätzlich zuzuteilen.“[374] Die Vereinten Nationen zeigten sich erfreut. Organisatorische Schwierigkeiten bereiteten in weiterer Folge lediglich Terminplanungen für die neu zu entsendenden Beamten, da der Abzug der Neuseeländer mit dem Rotationstermin der Österreicher abzustimmen war. Am Ende ließen sich alle Probleme lösen, sodass sich ab dem 23. Juni 1967 der Personalstand des österreichischen Polizeikontingents um zehn Mann auf damals insgesamt 45 Polizisten erhöhte. Damit einher ging ein bereits im Vorfeld festgelegter Kommandantenwechsel. Gendarmerierittmeister Friedrich Mosser – er hatte das österreichische Polizeikontingent in Zypern bereits zum dritten Mal angeführt – kehrte nach Österreich zurück. An seiner Stelle übernahm Polizeimajor Wilhelm Beier von der Bundespolizeidirektion Wien das Kommando. Wilhelm (Bill) Beier hatte schon 1965/1966 als stellvertretender Kontingentskommandant in Zypern wichtige Einsatzerfahrung gesammelt und kommandierte das österreichische Polizeikontingent bis 1971.[375] Nach dem Abzug der neuseeländischen Polizisten kamen für die Österreicher neue Aufgaben hinzu, „vor allem mußte dem australischen UN-Polizeikontingent – im südwestlichen Inselbereich – permanent Assistenz geleistet werden.“[376] Die Hauptverantwortung für den bisherigen

[373] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 19.235-4a(Pol)67, *Cypern; Anforderungen von weiteren 20 Polizisten,* 10.4.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1149, GZ 13.096-4a/67, Cypernkontingent Verlängerung).

[374] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 19.696-4a(Pol)67, *Österr. UN-Polizeikontingent für Cypern; Entsendung von zusätzlichen Beamten,* 14.4.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1149, GZ 13.096-4a/67, Cypernkontingent Verlängerung).

[375] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 4.775-3/1967, *Österr. Pol. Kont. f. Cyp.. Voraussichtliche Kosten f. d. 14. u. 15. Kontingent (1.7.67 bis 31.12.67)*, 27.7.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1149, GZ 13.969-4a/67, Cypern Finanzfragen) sowie Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.262-GD/67, *Österr. UN-Polizeikontingent für Cypern; Wechsel im Kommando des Kontingents*, 3.5.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1149, GZ 13.096-4a/67, Cypernkontingent Verlängerung); *Austrian CIVPOL element. Kommandowechsel bei AUSCIVPOL*, in: The Blue Beret, Vol. 5, No. 14, 19.7.1967, S. 8.

[376] Zeitzeugenbericht von Oberst Erich Bäumel aus dem Jahr 1969 mit dem Titel „Wacht für den Frieden”. Kopie im Besitz des Verfassers.

neuseeländischen Einsatzbereich wurde aber vom australischen Polizeikontingent, welches am 25. Juni 1967 ebenfalls personell verstärkt worden war, getragen.[377]

Mitte der 1960er Jahre zeichnete sich weder eine Lösung der Zypernfrage noch eine Beendigung des UN-Einsatzes ab. Die Intervention der Vereinten Nationen führte zu einer Atempause und verhinderte eine weitere Eskalation. Doch um eine politische Lösung der Zypernfrage herbeizuführen, fehlte es den Vereinten Nationen nicht nur an den finanziellen Mitteln, sondern schlicht an der nötigen politischen Durchschlagskraft.[378] So entwickelte sich das anfängliche Provisorium nach und nach zu einer Dauerlösung. Mit Fortdauer der UNFICYP-Mission mussten auch die österreichischen Einsatzkräfte ihre provisorischen Abläufe in eine längerfristig ausgerichtete, tragfähigere Struktur überführen. Der Einsatzraum war ihnen mittlerweile vertraut. Organisatorische Fragen (Reisegenehmigungen für planmäßige Personalrotationen oder unvorhergesehene Repatriierungen, Logistik-, Transport- und anderweitige Versorgungsfragen, Finanzierungs- und Versicherungsangelegenheiten etc.) hatten sich im Laufe der ersten Einsatzperioden eingespielt. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen waren inzwischen geregelt. Österreich hatte sich mit dem erfolgreichen Einsatz eines Polizei- und eines Sanitätskontingents einmal mehr international behauptet und war entschlossen, den Zyperneinsatz fortzusetzen. Weitere Bewährungsproben sollten aber nicht lange auf sich warten lassen.

### 3.5. Von den Unruhen 1967 bis zur Invasion 1974

Die Sicherheitslage in Zypern blieb trotz der jahrelangen UN-Präsenz beunruhigend und der latent schwelende Konflikt drohte mehrmals erneut zu eskalieren. Die zyprischen Volksgruppen hatten sich entfremdet und standen sich feindselig gegenüber. So waren die Kontakte zwischen den Einwohnern der zyperntürkisch verwalteten Gebiete und den Zyperngriechen im Laufe der Jahre stark zurückgegangen. Während die Zyperntürken abgeschottet und weitestgehend isoliert in Enklaven und Ghettos lebten, hatte sich die zyperngriechische Dominanz über weite Teile der Insel verfestigt. Zudem rüstete die zyperngriechische Seite mit tatkräftiger Unterstützung Griechenlands massiv auf, führte allen Vereinbarungen

[377] Vgl. *Kiwis say farewell*, in: The Blue Beret, Vol. 5, No. 12, 5.7.1967, S. 6; Brown/Barker/Burke, 1984, S. 158.
[378] Vgl. Brunner, 1968, S. 470.

zum Trotz tonnenweise Kriegsmaterial ein und holte tausende Mann Verstärkung ins Land. Demgegenüber stand eine höchst verunsicherte zyperntürkische Minderheit, die in ihren isolierten Siedlungsgebieten mit großen Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte und sich immer mehr an die Türkei klammerte, von der man sich Schutz und politischen Beistand erhoffte. Letzteres umso mehr, da die Zyperntürken kaum in der Lage waren, auf ihre prekäre Situation aufmerksam zu machen. Ihnen fehlte eine politische Plattform. Sogar die Vereinten Nationen hatten in mehreren Resolutionen die zyperngriechischen Machthaber als offizielle Regierung der Republik Zypern anerkannt. Ein Umstand, der zweifellos den Zyperngriechen in die Hände spielte und die zyperntürkische Volksgruppe weiter isolierte.[379] Die angespannte Situation wurde nicht besser, als sich am 21. April 1967 in Athen eine Militärjunta an die Macht putschte und in Griechenland eine Militärdiktatur etablieren konnte. Die Machtübernahme des neuen Athener Regimes, hinter dem sich „nichts weiter als eine nationalistische, panhellenisch denkende und militante Führung verbarg“[380], hatte Auswirkungen auf die Zypernfrage. Zum einen handelte es sich bei der griechischen Junta um radikale Enosis-Befürworter, die auf einen Anschluss Zyperns an Griechenland hinarbeitete; zum anderen wurden durch die fordernd, sprunghaft und stellenweise ungeschickt agierende Junta vermehrt Brüche in den Beziehungen zwischen Athen und der politischen Führung in Nikosia sichtbar. Während viele Zusammenstöße und kleinere Scharmützel zwischen den verfeindeten Volksgruppen durch die internationale Präsenz entschärft werden konnten, eskalierte die Situation im Herbst 1967. In einem zyperntürkischen Siedlungsgebiet im Süden der Insel, an der Verbindungsstraße von Nikosia nach Limassol unweit der Küstenstadt Larnaca gelegen, kam es wiederholt zu gefährlichen Auseinandersetzungen rund um die Frage von zyperngriechischen Zu- und Durchgangsrechten. Die spannungsgeladene Atmosphäre hatte bereits die Vereinten Nationen dazu bewogen, in der näheren Umgebung zusätzliche Stützpunkte und Beobachtungsposten einzurichten. Als es am 15. November 1967 zur direkten Konfrontation zwischen der zyperntürkischen Miliz und zyperngriechischen Einheiten kam, geriet die Situation außer Kontrolle. Ersten Schüssen von zyperntürkischer Seite folgten heftige, mit Granatbeschuss und dem Vorrücken gepanzerter Einheiten einhergehende Angriffe der zyperngriechischen Kräfte. Dabei gerieten UN-Einheiten

[379] Vgl. Piller, 1997, S. 50f.; Stephen, 1999, S. 38f. sowie die Darstellung der hier unmittelbar in Zusammenhang stehenden Entwicklungen auf S. 96f. der vorliegenden Arbeit.
[380] Piller, 1997, S. 55.

zwischen die Fronten. Doch die Vereinten Nationen mussten nicht nur hilflos mitansehen, wie ihre eigenen Beobachtungsposten unter Beschuss gerieten und Funkverbindungen der Blauhelmtruppen zerstört wurden, sie konnten auch den Verlust von zahlreichen Menschenleben nicht verhindern. Die traurige Bilanz der Auseinandersetzungen: Zwischen 24 und 28 Tote auf türkischer und zwei Opfer auf griechischer Seite.[381] Die Türkei reagierte sofort und drohte offen mit einer Invasion Zyperns, um der eigenen Volksgruppe zu Hilfe zu eilen. Türkische Truppen wurden zusammengezogen, Kampfflugzeuge der türkischen Luftwaffe überflogen demonstrativ Zypern und die türkische Flotte war einsatzbereit. Ankara konfrontierte zudem das Regime in Athen mit einer Reihe von Forderungen, darunter den sofortigen Abzug der vertragswidrig in Zypern eingesetzten griechischen Truppen, die umgesetzt werden müssten, sollte ein Krieg zwischen den beiden Ländern noch vermieden werden. Das ohnehin äußerst angespannte Verhältnis zwischen der Türkei und Griechenland drohte vollends zu kippen. Es herrschte höchste Kriegsgefahr. Wie wenige Jahre zuvor schaltete sich US-Präsident Lyndon B. Johnson ein, um eine direkte militärische Auseinandersetzung zweier NATO-Staaten zu verhindern. Kanadas Ministerpräsident und der damalige NATO-Generalsekretär unterstützten den amerikanischen Vorstoß, auch die Vereinten Nationen schalteten sich umgehend in die internationalen Vermittlungsversuche ein.[382] UN-Generalsekretär U Thant und sein damaliger Sonderbeauftragter in Zypern, der Mexikaner Bibiano Fernández Osorio-Tafall (Amtszeit Februar 1967-Juni 1974), versuchten, einen tragfähigen Waffenstillstand zu erwirken. Während der UN-Sicherheitsrat zur größtmöglichen Mäßigung und Zurückhaltung aufrief, appellierte Generalsekretär U Thant persönlich an die politischen Vertreter Zyperns, Griechenlands und der Türkei, Ruhe zu bewahren und die Krise friedlich beizulegen. Zudem entsandte er seinen persönlichen Vertrauten José Rolz-Bennet, den damaligen „Under-Secretary for Special Political Affairs“, nach Athen, Ankara und Nikosia und bot den Konfliktparteien „his personal good offices and the assistance of UNFICYP“[383] an. Der internationale Druck und die auf mehreren Ebenen

[381] Vgl. ebd., S.. 52-54.
[382] Vgl. Tzermias, 2004, S. 388f.
[383] Cordier/Harrelson, Vol. 7, 1976, S. 608. Unter „good offices“ (Gute Dienste) versteht man die Bemühungen einer Drittpartei – dies kann ein Staat oder auch eine internationale Organisation sein – einen Konflikt beizulegen bzw. über völkerrechtlich verankerte Schlichtungsprozeduren hinausgehende Aktivitäten zu setzen, die einen internationalen Konflikt entschärfen können. Dies kann von einer passiven Gastgeberrolle bei internationalen Konferenzen bis hin zur aktiven Vermittlertätigkeit oder Streitschlichtung in Konfliktsituationen reichen. Für Details zum

unternommenen Schlichtungsversuche zeigten letztlich Wirkung. Ende November 1967 war die Kriegsgefahr gebannt. Das Militärregime in Athen lenkte ein und akzeptierte auch die zentrale türkische Forderung nach einem Abzug jener Truppen, die über die vertraglich festgesetzte Stärke – Griechenland durfte vereinbarungsgemäß 950 Mann und die Türkei 650 Soldaten in Zypern stationieren – hinausgingen. Auch die Vereinten Nationen blieben aktiv. Während der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 244 (1967) vom 22. Dezember 1967 erneut an die Konfliktparteien appellierte, von den „good offices" (Gute Dienste) des UN-Generalsekretärs Gebrauch zu machen, ebnete er wenige Monate später mit der Resolution 247 (1968) vom 18. März 1968 den Weg zu direkten Gesprächen zwischen den verfeindeten Volksgemeinschaften. Man setzte große Hoffnungen auf diesen interkommunalen Dialog, der den Weg zu einer Lösung der Zypernfrage freimachen sollte und als entscheidender Faktor für eine Wiederannäherung der beiden Volksgruppen angesehen wurde. Jedenfalls entspannte sich die aufgeheizte Stimmung im Laufe des Jahres 1968 merklich und auch die allgemeine Sicherheitslage stabilisierte sich zunehmends.[384]

Österreich hatte die blutigen Unruhen im November 1967 mit großer Sorge verfolgt. Es wurden Erinnerungen an das nur wenige Monate zuvor erlittene Schicksal der im Gazastreifen und auf der Sinaihalbinsel stationierten UNO-Truppen wach, als UN-Generalsekretär U Thant im Mai 1967 dem Druck des ägyptischen Machthabers Nasser nachgegeben und die UNEF-Mission überstürzt aufgelöst hatte. Dies führte zu einer chaotisch verlaufenden Evakuierungsaktion der eingesetzten UN-Kontingente und forderte zu Beginn des Sechstagekriegs mehrere Verletzte und Todesopfer in den Reihen der UN-Truppen. Mit dem Ausbruch der Unruhen in Zypern machte sich in Wien Nervosität breit. So kam es am 24. November 1967 im Zuge der Behandlung des alljährlichen Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes im Rechnungshofausschuss des Nationalrates zu einer unerwarteten Auseinandersetzung rund um die Zypernkrise. Der Abgeordnete DDr. Bruno

---

facettenreichen, aber auch diffusen Sammelbegriff der Guten Dienste vgl. etwa den Eintrag im Historischen Lexikon der Schweiz, online abrufbar unter http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26461.php (Zugriff am 11.1.2018) oder den umfangreichen Beitrag von Daniel Trachsler: *Gute Dienste – Mythen, Fakten, Perspektiven*, in: Bulletin 2004 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, auch online abrufbar unter http://www.css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/Bulletin_2004-Gute_Dienste-Mythen_Fakten_Perspektiven.pdf (Zugriff am 11.1.2018).

[384] Vgl. Cordier/Harrelson, Vol. 7, 1976, S. 611f.; United Nations, ³1996. S. 159f.; Tzermias, 2004, S. 389-393.

Pittermann, ehemaliger Vizekanzler und damaliger Klubobmann der oppositionellen Sozialistischen Partei – in Österreich war von 1966 bis 1970 eine ÖVP-Alleinregierung an der Macht – konfrontierte Verteidigungsminister Dr. Georg Prader (Amtszeit 1964-1970) mit der Frage, was angesichts des Zypernkonflikts zum Schutze der Angehörigen des österreichischen UN-Kontingents unternommen wurde bzw. was zu tun beabsichtigt wäre. Verteidigungsminister Prader antwortete, dass die Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates den Zyperneinsatz beschlossen hatte und dass das österreichische Kontingent als Bestandteil der UN-Einsatzkräfte sich gemäß dem Befehl des UN-Kommandanten zu verhalten hätte. Pittermann gab sich damit nicht zufrieden, da es schließlich um die Sicherheit österreichischer Staatsbürger ginge. Er forderte eine unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinten Nationen, um im Kriegsfall das österreichische UN-Kontingent rasch abziehen zu können. Denn, so Pittermann weiter, der Zyperneinsatz wurde anlässlich eines Konfliktes zwischen den Bewohnern der Insel beschlossen und nicht für den Fall eines zwischenstaatlichen Krieges und damit verbundenen militärischen Aktionen mit offenen Kampfhandlungen. Prader entgegnete, dass eine Änderung des Einsatzes oder gar ein Abzug des Kontingents über einen neuerlichen Beschluss der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erfolgen könnte, betonte aber, dass das österreichische Sanitätskontingent der ärztlichen Betreuung der UNO-Truppen diene und dem Feldlazarett des Bundesheeres gerade in schwierigen Situationen besondere Bedeutung zukäme. Es würde daher zweifellos, so Prader, dem österreichischen Ansehen in der Weltöffentlichkeit schaden, wenn das österreichische Kontingent gerade zu diesem schwierigen Zeitpunkt abgezogen und durch eine „Separataktion Österreichs“ aus dem UN-Verband herausgelöst werden würde. Prader sicherte aber zu, die Anregungen Pittermanns an das Außenministerium weiterzuleiten, zumal dort die Kompetenzzuständigkeit in dieser Frage angesiedelt war und allein das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im internationalen Verkehr tätig zu werden hatte. Der damalige Außenminister Dr. Lujo Tončić-Sorinj (Amtszeit 1966-1968) wurde von der Sachlage in Kenntnis gesetzt, wobei Prader in einem persönlichen Brief an Tončić-Sorinj meinte, dass die „ganze Art der Fragestellung“ darauf schließen lässt, „daß seitens der SPÖ beabsichtigt ist, diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit zu behandeln.“[385]

[385] Brief vom Bundesminister für Landesverteidigung (Dr. Georg Prader) an den Bundesminister für

Außenminister Tončić-Sorinj hatte damals unverzüglich telefonischen Kontakt zum österreichischen Botschafter Ludwig Steiner aufgenommen, der innerhalb kürzester Zeit von Athen nach Nikosia reiste. Sein Zypernaufenthalt am 27. und 28. November 1967 sollte es ihm ermöglichen, sich vor Ort ein persönliches Bild von der Lage zu machen. Steiner traf unter anderem mit dem zyprischen Außenminister und auch mit UN-Sondervermittler Rolz-Bennet zusammen. Einen besonderen Stellenwert hatten die Unterredungen mit dem in Zypern ansässigen Generalkonsul sowie den Kommandanten und Offizieren des österreichischen UN-Sanitäts- und Polizeikontingents. Es galt alternative Lösungen für den Ernstfall zu finden, denn der ursprüngliche Plan der Vereinten Nationen sah vor, das österreichische Feldspital im Falle eines Kriegsausbruchs auf den etwa 60 Kilometer von Nikosia entfernten, zwischen Larnaca und Famagusta gelegenen und unter britischer Hoheitsverwaltung stehenden Militärstützpunkt Dekelia zu verlegen. Dort sollten sich die Österreicher mit den UN-Einheiten anderer Länder sammeln, bis eine Evakuierung aus Zypern möglich wäre. Ein Plan, der vom Kommandanten des österreichischen Feldspitals, Oberstarzt Dr. Robert Wech, entschieden abgelehnt wurde. Er verwies „auf die taktische Unsinnigkeit und auf die durch nichts zu verantwortenden Gefahren, die ein solches Vorgehen für die Angehörigen des Feldspitals, für Kranke und Material haben müsste."[386] Das Feldspital sollte, so Oberstarzt Wech, auch im Kriegsfall unbedingt am bisherigen Standort einsatzbereit bleiben, zumal gerade im Kriegsfall funktionierende chirurgische Einrichtungen notwendig wären. Abgesehen vom österreichischen Feldspital im Dienste der Vereinten Nationen verfügten nur das auf einer britischen Basis gelegene Militärkrankenhaus der britischen Armee und ein zyperngriechisches Spital über chirurgische Möglichkeiten. Auf zyperntürkischer Seite gab es überhaupt keine derartigen Einrichtungen. Die Vereinten Nationen teilten letztlich die Sichtweise von Oberstarzt Dr. Wech und sahen von einer Verlegung des Feldspitals ab. Daraufhin begann das österreichische Sanitätskontingent umgehend mit einer umfassenden Rot-Kreuz-Kennzeichnung der

---

Auswärtige Angelegenheiten (Dr. Lujo Tončić-Sorinj), 24.11.1967, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 34.760-4a/67, 29.11.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Zypernkonflikt). Vgl. weiters die im Akt festgehaltene Parlamentskorrespondenz vom 24.11.1967 sowie den im Akt eingelegten Zeitungsartikel der Tageszeitung „Presse" mit dem Titel „Zypern-Echo im Parlament. Im Kriegsfall Abzug des österreichischen UN-Kontingents?", in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 34.507-6(Pol)67, *Zypern*, 25.11.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Zypernkonflikt).

[386] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Botschaft Athen, Eingangsbuchzahl 24.327, Zl. 35.031 (bei GZ 21.666-6/67), 28.11.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Zypernkonflikt).

gesamten Anlage, verstärkte für den Fall von Fliegerangriffen den Splitterschutz für Patienten und Kontingentsangehörige, sorgte für eine ausreichende Stromversorgung mittels eines eigenen Aggregats und deckte sich mit Vorräten an Wasser, Medikamente, Kraftstoff und Verpflegung ein. Zudem wurde eine eigene Funkverbindung aufgebaut und sämtliche Maßnahmen vom Kommandanten mit den Ärzten, Offizieren, Chargen und Mannschaften besprochen und die vorgesehen Abläufe laufend geübt. Botschafter Steiner überzeugte sich persönlich von den Vorkehrungen und stellte in zahlreichen Gesprächen fest, „dass die Angehörigen des Feldlazaretts von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnungen auch innerlich überzeugt sind und mit Begeisterung mitmachen. Die Stimmung unserer Leute“, so Steiner in einem Chiffrefernschreiben nach Wien, „kann nur als ausgezeichnet bezeichnet werden.“[387] Im Alarmfall sollten gepanzerte Fahrzeuge und Soldaten des kanadischen Militärkontingents den militärischen Schutz des Feldspitals zusätzlich verstärken. Darüber hinaus wurde die Zuteilung eines Funkwagens des österreichischen Polizeikontingents mit einer Besatzung von vier Mann erwirkt, womit der ständige Kontakt zum Polizeikontingent hergestellt wurde. Botschafter Steiner überzeugte sich auch in den Reihen der österreichischen UN-Polizisten „von der ausgezeichneten Stimmung unserer Leute“[388]. Auch hier konnte sich der damalige Kommandant des österreichischen Polizeikontingents, Major Wilhelm Beier, mit seiner Vorgehensweise für den Ernstfall durchsetzen. Der Plan der Vereinten Nationen hatte nämlich zunächst vorgesehen, dass sich das österreichische Polizeikontingent über die griechisch-türkischen Linien hinweg mit dem finnischen Militärkontingent vereinen, sich gemeinsam mit dem finnischen Bataillon – wiederum die Frontlinie überschreitend – zu einem in der Nähe des Flughafens von Nikosia befestigten UN-Stützpunkt durchschlagen sollte, um dann gemeinsam mit dänischen, kanadischen und finnischen Verbänden zur rund 60 Kilometer entfernten britischen Militärbasis Dekelia abzurücken. Stattdessen sahen die neuen Einsatzpläne, die vom Polizeikommandanten mit allen Exekutivbeamten besprochen, bis ins Detail erläutert und auch geübt wurden, vor, dass jene österreichischen UN-Polizisten, die in der Nähe des österreichischen Feldspitals untergebracht waren, sich im Kriegsfall umgehend dorthin abzusetzen hatten. Die übrigen in den Außenposten eingesetzten

[387] Ebd.
[388] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Botschaft Athen, Eingangsbuchzahl 24.328, Zl. 34.780 (bei GZ 21.666-6/67), 28.11.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Zypernkonflikt).

Polizisten wurden angehalten, sich schnellstmöglich zurück in ihre Unterkunft zu begeben, um sich dort erst einmal gemeinsam einzuigeln. Dafür war auch ein gewisser Splitterschutz vorgesehen. In weiterer Folge sollten die Beamten mit ihren weißen, durch UNO- und österreichische Flaggen gekennzeichneten Fahrzeugen das für den Alarmfall vorgesehene, befestigte UN-Truppenauffanglager unweit des Flughafens ansteuern. Auf eine Ausrüstung der österreichischen UN-Polizisten mit schweren Handfeuerwaffen wurde von Anfang an verzichtet, da man durch eine solche Bewaffnung keinen besseren Schutz, sondern vielmehr eine Eskalation der Lage befürchtete, der die geringe Mannstärke des Polizeikontingents nicht gewachsen gewesen wäre. Kontingentskommandant Beier hatte inzwischen einige isolierte Polizeiaußenposten abgezogen und eine Konzentrierung seiner polizeilichen Kräfte auf bestimmte Aufgaben vorgenommen, um im Anlassfall den Alarmplan schneller und effizienter umsetzen zu können. Zudem wurde veranlasst, dass die österreichischen Exekutivbeamten, die im Ernstfall ihre Unterkünfte verlassen mussten, ihr Gepäck bereits in den vorgesehenen Fahrzeugen deponiert hatten und ständig abmarschbereit waren. Einen weiteren Anlass zur Sorge stellten jene Polizistengattinnen dar, die ihren Männern nach Zypern gefolgt waren. Für die Ehefrauen der Polizisten wurde, wie für die übrigen in Zypern befindlichen Österreicherinnen und Österreicher, darunter auch gerade zu Besuch weilende Frauen und Kinder von österreichischen Kontingentsangehörigen, ebenfalls Vorsorge getroffen.[389] Sie sollten im geschützten österreichischen Feldspital untergebracht werden. Weiters wurden dem österreichischen Generalkonsul noch Schutzbriefe für die Wohnungen und Kraftfahrzeuge der Auslandsösterreicher ausgehändigt. Zu guter Letzt wurde der Generalkonsul angehalten, sich im Alarmfall mit einer Gruppe von österreichischen Staatsbürgern, die er sammeln sollte, im Feldspital einzufinden. So lobte Botschafter Ludwig Steiner am Ende seines Zypernaufenthalts die ausgezeichnete Zusammenarbeit der österreichischen UN-Einheiten und meldete zufrieden nach Wien, dass „mit ruhigem Gewissen behauptet werden [kann], dass

[389] Die offiziellen Regelungen sahen vor: „Besuche durch Familienangehörige oder kontingentsfremde Personen sind möglich; die Mitnahme solcher Personen in die Diensträume (Office, Funkstation) ist jedoch untersagt. […] Ein ständiger Aufenthalt von Familienangehörigen (insbesondere von Kleinkindern) […] ist vom HQ UNFICYP unerwünscht. Jeder Aufenthalt von Familienangehörigen, Verwandten oder sonst nahestehenden Zivilpersonen erfolgt auf eigene Gefahr und [es] wird von der UNFICYP keinerlei Verantwortung oder Betreuung in Krisenzeiten übernommen.“ Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 154.009-4a(POL)69, *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern; Merkblatt von Polizeimajor Beier*, 11.3.1969 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 153.875-4a/69, Cypern 2/9 UNFICYP-Dienstvorschriften).

die Einheitskommandanten unserer Kontingente in außerordentlich verständnisvoller Art und Weise und mit großer Umsicht und Sachkenntnis die bestmögliche Vorsorge für den Konfliktfall getroffen haben und […] jeder Angehörige der Kontingente weiß über das, was er zu tun hat, genau Bescheid."[390] Weiters hielt Steiner fest: „Mein Besuch in Cypern hat den Angehörigen der beiden Kontingente und den auf Cypern lebenden Österreichern gezeigt – und das wurde mir immer wieder dankend bestätigt – dass sich die Heimat um ihre Leute kümmert und dass man sich Gedanken macht, was im Falle einer Katastrophe getan werden könnte."[391] Eine Einschätzung, die vom damaligen Polizeikontingentskommandanten Wilhelm Beier bestätigt wurde, als er viele Jahre später im Rückblick auf die Ereignisse meinte: „Tagelang überflogen türkische Kampfflugzeuge im Tiefflug Nicosia bzw. die ganze Insel, so daß mit einer unmittelbar bevorstehenden Invasion der türkischen Armee gerechnet wurde! Vor allem war es der enge Kontakt zum damaligen österreichischen Botschafter Dr. Ludwig Steiner, der im Spätherbst 1967 sehr wesentlich zur (politischen) Lagebeurteilung und zur Beruhigung der Gemüter beim ÖPK beigetragen hatte."[392]

Im Frühjahr 1968 zeichnete sich eine deutliche Entspannung der Sicherheitslage in Zypern ab. Vor allem der Abzug von mehreren tausend griechischen Soldaten machte sich bemerkbar. In Beirut kam es darüber hinaus erstmals seit vier Jahren zur Wiederaufnahme direkter Gespräche zwischen Vertretern der beiden Volksgruppen. Zudem widerrief die zyprische Regierung unter der Führung von Erzbischof Makarios eine Vielzahl von Verboten und Restriktionen gegenüber der zyperntürkischen Bevölkerung, zahlreiche Kontrollpunkte der Regierung wurden aufgelassen und die Reisebeschränkungen aufgehoben. „Die tägliche Arbeit der UNCIVPOL", so ein Zeitzeugenbericht aus den Reihen des österreichischen Polizeikontingents, „wurde dadurch nicht geringer, im Gegenteil!"[393]

---

[390] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Botschaft Athen, Eingangsbuchzahl 24.328, Zl. 34.780 (bei GZ 21.666-6/67), 28.11.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Zypernkonflikt).

[391] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Botschaft Athen, Eingangsbuchzahl 24.329, Zl. 34.781 (bei GZ 21.666-6/67), 28.11.1967 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1967, Cypern, Karton 1148, GZ 21.666-4a/67, Zypernkonflikt).

[392] Wilhelm Beier: *Das Experiment*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 15f.

[393] Zeitzeugenbericht von Oberst Erich Bäumel aus dem Jahr 1969 mit dem Titel „Wacht für den Frieden". Kopie im Besitz des Verfassers. Vgl. weiters Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 120.106-4a(Pol)68, *UN-Zypernaktion – Besprechung mit Generalsekretär U Thant*, 18.6.1968 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1968, Cypern, Karton 1357, GZ 120.106-4a/68, 2/3 Cypernaktion, Politische Fragen).

*„Vorerst etwas zögernd begannen die türkischen Cyprioten von ihren ‚neugewonnenen Rechten' Gebrauch zu machen. Bald darauf setzte eine massierte Rückwanderung in ihre seinerzeit verlassenen Häuser in den ehemals gemischten Ortschaften oder türkischen Enklaven ein. Zahlreiche Probleme entstehen dabei: Die Patrouillentätigkeit der UNCIVPOL-Einheiten muß intensiviert, die Aufklärungsarbeit nunmehr gezielt durchgeführt werden. Tausende Kilometer müssen in diesem Zusammenhang von den motorisierten Patrouillen des ÖPK zurückgelegt werden. Das Flüchtlingsproblem hat Vorrang! Unzählige Wünsche und Beschwerden werden entgegengenommen und weiterberichtet. Der in Österreich geprägte Slogan ‚Die Polizei – Dein Freund und Helfer' wird auf Cypern zu reiner Tatsache! Seit der sichtlich friedlichen Haltung der griechisch-cypriotischen Regierung und dem späteren Beginn der zweiseitigen türkisch-griechischen Gespräche sind die militärischen Aktionen deutlich in den Hintergrund getreten. Die UN-Polizeiarbeit trat mehr und mehr in den Vordergrund und gewann von Tag zu Tag an Bedeutung."*[394]

Da die UN-Polizeibeamten kein Recht hatten, Anhaltungen vorzunehmen oder Verhaftungen auszusprechen, handelten sie als Erhebungsorgane, Beobachter und Berichterstatter. Dies aber mit Erfolg. Neben den oft gefährlichen Sicherungs- und Patrouillentätigkeiten fanden allein in den Jahren 1964 bis 1968 rund 3.000 Erhebungen größeren Umfangs zu Tatbeständen wie Mord, Brandanschläge, Explosionen, Schusswaffengebrauch, Sabotageaktionen oder Ermittlungen nach vermissten Personen statt. Die entsprechenden Polizeiberichte wurden von den Beamten auf mehreren Ebenen vorgelegt. Grundsätzlich hatten die vor Ort tätigen UN-Polizeieinheiten das jeweilige militärische Zonenkommando in Kenntnis zu setzen, in deren Verantwortung es lag, die Berichte oder zumindest die wichtigsten Auszüge daraus an das UNFICYP-Hauptquartier weiterzuleiten. Darüber hinaus übermittelten die UN-Polizeibeamten all ihre Berichte täglich an den polizeilichen Verbindungsoffizier im Hauptquartier der UNFICYP-Mission. Dieser setzte wiederum den UN Police Adviser in Kenntnis. Berichte zu schwerwiegenden Vorfällen, die beide Bevölkerungsgruppen betrafen und damit ein hohes Konfliktpotential aufwiesen, wurden direkt dem UN Police Adviser vorgelegt. Den lokalen zyprischen Polizeibehörden durften hingegen ohne ausdrückliche Zustimmung des UN Police Advisers keine Berichte ausgehändigt werden.[395] Auf nationaler Ebene wurden

[394] Zeitzeugenbericht von Oberst Erich Bäumel aus dem Jahr 1969 mit dem Titel „Wacht für den Frieden". Kopie im Besitz des Verfassers.

[395] Vgl. den anlässlich eines Zypernaufenthalts von Verteidigungsminister Prader und in Anwesenheit sämtlicher Spitzenfunktionäre der Vereinten Nationen gehaltenen Vortrag des damaligen Gendarmerierittmeisters Erich Bäumel, der viele Jahre als Verbindungsoffizier im Hauptquartier der UNFICYP-Mission tätig war. Ein entsprechender Bericht wurde am 30.4.1968 von der Österreichischen Botschaft Athen nach Wien übermittelt: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 117.880-4a(Pol)68, *UNFICYP, Organisation und Aufgaben der United Nations*

regelmäßig Monats- und Jahresberichte über die allgemeine Lage in Zypern und den Einsatz des österreichischen Polizeikontingents mitsamt Aufgabenbeschreibungen, Tätigkeitsnachweisen, interner Begebenheiten und allerlei sonstiger Vorkommnisse vom Kontingentskommandanten an das Innenministerium in Wien übermittelt. Darin wurde der Einsatz des Kontingents in einen örtlichen und sachlichen Wirkungsbereich unterteilt. Örtlich war das österreichische Polizeikontingent nach mittlerweile fünf Einsatzjahren nach wie vor schwerpunktmäßig im Großraum Nikosia aktiv. Der Einsatzraum („Nicosia East District“) deckte sich dabei mit dem vom finnischen UN-Militärkontingent kontrollierten Gebiet und umfasste rund 500 km² mit einer Gesamteinwohnerzahl von etwas weniger als 90.000 Menschen. Zudem waren die österreichischen UN-Polizisten aber auch im „Nicosia West District“ aktiv und mit der Überwachung von Teilen der überregionalen, durch gemischt besiedelte zyperngriechisch-zyperntürkisch besiedelte Ortschaften sowie durch die größte zyperntürkische Enklave führenden Straße nach Kyrenia betraut. Seit 1964 war nämlich aufgrund der Feindseligkeiten zwischen den zyprischen Volksgruppen keine freie Benützung der wichtigen Straßenverbindung zwischen Nikosia und Kyrenia mehr möglich. Deshalb sorgte die UNFICYP-Mission für einen ständigen Begleitschutz des mehrmals täglich zusammengestellten Kyrenia-Konvois bestehend aus Autobussen, LKWs und sonstigen Fahrzeugen. Diese Schutzmaßnahmen waren besonders heikel, seit die Vereinten Nationen im April 1968 die bis dahin übliche militärische Begleitung des Konvois durch UN-Panzerfahrzeuge abgezogen und durch eine reine Polizeieskorte der dänischen und österreichischen UN-Polizei ersetzt hatten. Darüber hinaus kamen seit dem Abzug der neuseeländischen Polizisten permanent österreichische Polizeieinheiten im Sektor der australischen UN-Polizei („Lefka District“ und „Limassol Zone“) zum Einsatz. Beendet wurde dagegen der seit Beginn der Zypernmission laufende Einsatz des österreichischen Polizeikontingents am Famagusta-Tor, dem Hauptzugang zum türkischen Teil von Nikosia. Der dortige Kontrollpunkt, der täglich von rund 500 bis 800 Fahrzeugen passiert wurde und an dem österreichische Polizisten als ständige UN-Beobachter ihren Dienst versahen, wurde im März 1968 von zyperngriechischen Polizeibehörden aufgelassen. Weiterhin Schwierigkeiten gab es hingegen in Omorphita, dem zwischen den verfeindeten Volksgruppen umkämpften Vorort bzw. später eingemeindeten Stadtteil Nikosias im Zuständigkeitsbereich des österreichischen

*Civilian Police (UNCIVPOL) in Cypern*, 22.5.1968 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1968, Cypern, Karton 1356, GZ 111.154-4a/68, 2/2 Zypernkonflikt, Vorsprache des türkischen Botschafters).

Polizeikontingents, wo es immer wieder zu gefährlichen Zwischenfällen kam und die einsetzende Rückkehrbewegung zyperntürkischer Bewohner eine intensive Beobachtung durch Patrouillen österreichischer UN-Polizisten notwendig machte. Der sachliche Wirkungsbereich des österreichischen Polizeikontingents umfasste die bereits erwähnten Begleitschutz- und Sicherungsmaßnahmen des täglich mehrmals durchgeführten Kyrenia-Konvois, der zyperngriechische Fahrzeuge durch zyperntürkische Enklaven von Nikosia zur Küstenstadt Kyrenia im Norden der Insel führte. Zudem wurde nach wie vor ein gemeinsamer Aufklärungs- und Patrouillendienst (joint patrol) mit zyperngriechischen Polizeibehörden entlang der Grünen Linie (Green Line), also der Demarkationslinie zwischen dem türkischen und griechischen Sektor in der Altstadt von Nikosia, durchgeführt. Weiters leistete man Kurierfahrten, Erhebungsdienste zu kriminalpolizeilichen Fällen sowie zahlreiche polizeiliche Verbindungsdienste im Hauptquartier der UNFICYP-Mission. Im November 1968 wurden dem österreichischen Polizeikontingent zudem die notwendigen Ermittlungen zu Verkehrsunfällen (Verkehrsunfallkommando) zugewiesen, sofern daran UNCIVPOL-Einsatzfahrzeuge beteiligt und eine örtliche Zuständigkeit gegeben war. Untergebracht waren die Beamten des österreichischen Polizeikontingents seit 1966 in einem Nebengebäude des Hotel Acropole in Nikosia, welches gleichzeitig als offizielles Hauptquartier der „Austrian Civilian Police“ mit einer eigenen Funkstation, Kanzlei und Parkplätzen für die Dienstfahrzeuge fungierte. Die Verpflegung und auch die Unterkunft selbst wurden monatlich im Rahmen der offiziellen Hygienekontrolle der Vereinten Nationen überprüft.[396] Dies war auch notwendig, denn es kam durchaus vor, dass im Zuge solcher Routinekontrollen ein Befall durch Ungeziefer festgestellt wurde. Im Hotel Acropole musste etwa im Mai 1969 eine großangelegte Ungeziefervertilgungsaktion in sämtlichen Räumen des österreichischen Polizeikontingents durchgeführt werden. Darüber hinaus setzten den heimischen Beamten auch Giftschlangen zu. Eigens durchgeführte Erste Hilfe-Schulungen im Umgang mit Schlangenbissen und die Ausrüstung aller Einsatzfahrzeuge mit so genannten „Snake Kits“ sollten Abhilfe schaffen. Im besonders heißen Frühjahr 1969 mit Temperaturen rund um die 40

[396] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 153.258-4a/69, *Österr. UN-Polizeikontingent in Cypern; Jahrestätigkeitsbericht 1968*, 26.2.1969 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 153.258-4a/69, Cypern 2/3 UNFICYP-Jahrestätigkeitsbericht); Österreichische Botschaft Athen, Zl. 6-POL/69, *Die Lage auf Cypern*, 21.2.1969 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 150.253-6/69, Cypern 2/2 Cypernkonflikt Allgemeines).

Grad führte das österreichische Polizeikontingent eine schon länger ins Auge gefasste Hitzeadjustierung ein. Dabei handelte es sich – angepasst an das Auftreten anderer UNO-Kontingente – um eine kurze Hose, leichtes Schuhwerk und für besondere Anlässe zusätzlich zur Normaladjustierung noch um ein weißes Hemd.[397]

Nach mittlerweile fünf Einsatzjahren der UN-Zypernmission trat am 1. März 1969 eine Neuverteilung der Überwachungsgebiete der einzelnen UN-Polizeikontingente in Kraft. Dies bedeutete auch für das österreichische Polizeikontingent eine wesentliche Änderung der örtlichen und sachlichen Wirkungsbereiche, eine Neuverteilung der eingesetzten Kräfte sowie eine umfassende Reorganisation bzw. Umstrukturierung des gesamten bisherigen Dienstbetriebes in Zypern. Die Assistenzleistung für das australische Polizeikontingent wurde aufgehoben und dem österreichischen Polizeikontingent zwei Überwachungsgebiete zugewiesen. Zum einen der bestens bekannte und schon zuvor im österreichischen Einsatzraum liegende Nicosia East District und zum anderen der neu hinzugekommene Kyrenia District im Norden der Insel mit einer Fläche von rund 1.000 km² und ca. 40.000 bis 50.000 Einwohnern. Von da an arbeiteten die österreichischen UN-Polizisten nicht mehr nur mit dem finnischen, sondern auch mit dem kanadischen Militärkontingent zusammen. Die neue Organisationsstruktur hielt für die österreichischen Polizisten eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben bereit. So etwa die Leitung und Durchführung der täglichen vier Kyrenia-Konvois (je zwei Hin- und Rückfahrten), wobei das Kommando des österreichischen Polizeikontingents vorübergehend sogar eine Luftbeobachtung der Konvois durch UN-Hubschrauber durchsetzen konnte. Weiters

[397] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 150.253-4a/69, *Österr. Polizeikontingent Cypern; Lagebericht für Mai 1969*, 4.7.1969 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 150.253-6/69, Cypern 2/2 Cypernkonflikt Allgemeines); Wilhelm Beier: *Das Experiment*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 16. Vgl. weiters die Aussagen eines 1973/1974 und 1975/1976 in Zypern eingesetzten österreichischen UN-Polizisten: „Die speziell für den Einsatz angefertigten Uniformen, mit denen die in Zypern tätigen österreichischen Beamten ausgestattet wurden, bestanden aus einem braungrünen leichten Stoff. Sie wurden mit einem blaugrauen Uniformhemd, einem blauen Scarf und dem obligatorischen Blue Beret getragen. Als Schuhbekleidung dienten schwarze Halbschuhe. Der Uniformrock war mit Schulterlaschen versehen, worauf beiderseits die Distinktionen des jeweiligen Ranges aufgeschoben wurden. Britische und auch kanadische Soldaten hatten anfangs mit dem Einstufen unserer Ränge Schwierigkeiten, weil bei ihnen nur Offiziere Sterne auf Distinktionen trugen. So kam es vor, dass einer unserer Rayonsinspektoren plötzlich mit Captain angesprochen wurde. Als Arbeitsuniform trugen die Österreicher hellbraune Shorts und die blaugrauen Uniformhemden mit Distinktionen. Sowohl am linken Ärmel des Uniformrocks als auch am Hemd waren Stoffabzeichen mit österreichischem Wappen und der Aufschrift AUSTRIA, darüber ein bogenförmiges Abzeichen mit der Aufschrift ‚Austrian Police' aufgenäht. Als Fußbekleidung dienten braune Ledersandalen mit Seitenschnallen und grüne Wollstutzen. Bei Hitze wurde das Barrett gegen eine leichte blaue Schirmmütze getauscht." Freundliche Mitteilung von Peter Tripp, 7.2.2018.

übernahm bzw. etablierte das österreichische Polizeikontingent eine eigene UN-Polizeistation in der Hafenstadt Kyrenia, von wo aus regelmäßige Überwachungs- und Patrouillenfahrten in der gesamten Region durchgeführt wurden. Für diese Außenstelle („Substation") des österreichischen Polizeikontingents waren zunächst neun Beamte vorgesehen, die Mitte März 1969 ihre Arbeit in Kyrenia aufnahmen.[398]
Die neuen Aufgaben wurden von den österreichischen UN-Polizisten zur vollsten Zufriedenheit des UNFICYP-Kommandos erfüllt, wie sich auch Österreichs Botschafter Ludwig Steiner im Zuge seiner regelmäßigen Zypernaufenthalte persönlich überzeugen konnte. Er meldete zufrieden nach Wien, dass „im Zuge der Umstrukturierung der UN-Zivilpolizeikräfte insbesondere das österreichische Kontingent gezeigt hat, dass es in sehr kurzer Zeit und sehr effektiv sich auf neue Aufgaben umzustellen vermag. […] Die Wertschätzung der österreichischen Exekutivbeamten", so Steiner weiter, „findet ihren besonderen Ausdruck darin, dass im Verhältnis zu anderen Polizeikontingenten viele Österreicher an bedeutenden Stellen des Kommandos der Zivilpolizei tätig sind."[399] In der Tat stellte das österreichische Polizeikontingent mittlerweile zwei UNCIVPOL-Verbindungsoffiziere (Police Liaison Officer) im Hauptquartier der UNFICYP-Mission, den UNCIVPOL-Verwaltungsoffizier (Administration Officer), einige im UNCIVPOL-Kommando tätige Funksprecher (Radio Operators) sowie seit 1969 den wichtigen UNCIVPOL-Planungsoffizier (Planning and Research Officer). Dieser sollte die im Zuge der Neuverteilung der zivilpolizeilichen UN-Einsatzkräfte entstandenen Schwierigkeiten entschärfen, die übergeordnete Koordination der UN-Polizeieinheiten wahrnehmen und als eine Art Stellvertreter des UN-Polizeichefs (UN Police Adviser) agieren. Auch am höchstrangigen Posten der UN-Polizei in Zypern, dem UNFICYP Police Adviser, bekundete Österreich sein Interesse, konnte sich aber nicht gegen die Australier, die seit Beginn der Mission diesen prestigeträchtigen Posten inne hatten, durchsetzen. Die Vereinten Nationen argumentierten die wiederholte Vergabe an einen

[398] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 155.631-4a/69, *Österr. Polizeikontingent in Cypern; Lagebericht des Kommandanten vom 5.3.1969*, 14.4.1969 sowie Österreichische Botschaft Athen, Zl. 1198-A/69, *Tätigkeit der österreichischen UNO-Kontingente auf Cypern*, 11.4.1969 (beide ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 153.258-4a/69, Cypern 2/3 UNFICYP-Jahrestätigkeitsbericht); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 150.253-4a/69, *Österr. Polizeikontingent Cypern; Lagebericht für Mai 1969*, 4.7.1969 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 150.253-6/69, Cypern 2/2 Cypernkonflikt Allgemeines); Zeitzeugenbericht von Oberst Erich Bäumel aus dem Jahr 1969 mit dem Titel „Wacht für den Frieden". Kopie im Besitz des Verfassers.
[399] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 2032-A/70, *Österreichisches Polizeikontingent auf Cypern*, 2.7.1970 (ÖStA/AdR, POL/70 Cypern 1-3, Karton 1620, GZ 81.900-4a/70, Cypern 2/2 UNFICYP; Allgemeines).

australischen Polizeioffizier damit, dass Verwaltung und Rechtsprechung im australischen und zyprischen Polizeiapparat, die sich beide aus dem britischen Rechtsverständnis heraus entwickelt hatten, beinahe ident wären. Österreich musste diese Argumentation wohl oder übel zur Kenntnis nehmen, deponierte aber dennoch im Februar 1970 in New York eine offizielle österreichische Kandidatur für den Posten des UNCIVPOL-Leiters. Vorerst noch ohne Erfolg.[400]

Im Frühjahr 1970 waren die neu etablierten Strukturen des UN-Zyperneinsatzes schon wieder obsolet. Eine weitere Reorganisation der UNFICYP-Mission bedeutete für das österreichische Polizeikontingent erneut eine wesentliche Änderung des örtlichen Wirkungsbereiches. Während weite Teile des Nicosia East Districts an die dänische UN-Polizei übergeben wurden, blieb den Österreichern der Kyrenia District mit der Substation in Kyrenia erhalten und im Nordwesten Zyperns wurde dem österreichische Polizeikontingent der vom dänischen UN-Militärkontingent kontrollierte, rund 1.100 km² große und mehr als 70.000 Einwohner umfassende Lefka District mit einer Substation in Xeros zugewiesen. Die Unterkünfte der österreichischen Polizisten befanden sich in den Außenstellen Kyrenia und Xeros in privaten Miethäusern, wobei das Hauptquartier der Austrian Civilian Police vorerst im Hotel Acropole in Nikosia verblieb.[401] Doch auch hier standen die Zeichen auf Abschied, zumal man sich mit der Hotelleitung immer weniger zufrieden zeigte und UNFICYP der Unterbringung von zivilpolizeilichen UN-Einheiten in Privathäusern (anstatt den bisher allgemein üblichen Hotelunterkünften) nach langen Verhandlungen zustimmte. Im Falle der Österreicher hatte die zyprische Regierung seit Dezember 1970 einige verlassene Wohnhäuser (Doppelhäuser im Bungalowstil) etwas außerhalb von Nikosia im so genannten „Niemandsland“ zwischen den griechischen und türkischen Linien renoviert und kostengünstig instandgesetzt. Die nötige Ausstattung bzw. Einrichtung wurde von UNFICYP zur Verfügung gestellt und die Verpflegung erfolgte – wie auch in den Außenstellen des österreichischen Polizeikontingents – als Selbstversorger durch einen eigenen Wirtschaftskörper mit

[400] Vgl. ÖStA/AdR, POL/70 Cypern 1-3, Karton 1620, GZ 81.482-4a/70, Cypern 2/8 UNFICYP; Vakanz des Postens des Police Advisers.
[401] Vgl. Österreichische Botschaft Athen, Zl. 588-A/70, *Zuweisung neuer Aufgaben an das österreichische Polizeikontingent im Rahmen der UNCIVPOL*, 23.2.1970 (ÖStA/AdR, POL/70 Cypern 1-3, Karton 1620, GZ 81.900-4a/70, Cypern 2/2 UNFICYP; Allgemeines); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.655-4a(Pol)71, *Österreichisches Polizeikontingent in Zypern; Lagebericht des Kommandanten für Dezember 1970 und Jahresbericht 1970*, 26.2.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

entsprechendem Hilfspersonal. Das österreichische Polizeikontingent übersiedelte schließlich am 10. Februar 1971 vom Hotel Acropole in die nahegelegenen neuen Unterkünfte. Das neue Hauptquartier erhielt den klingenden Namen „Blue Danube Village“.[402]

**Abb. 12**

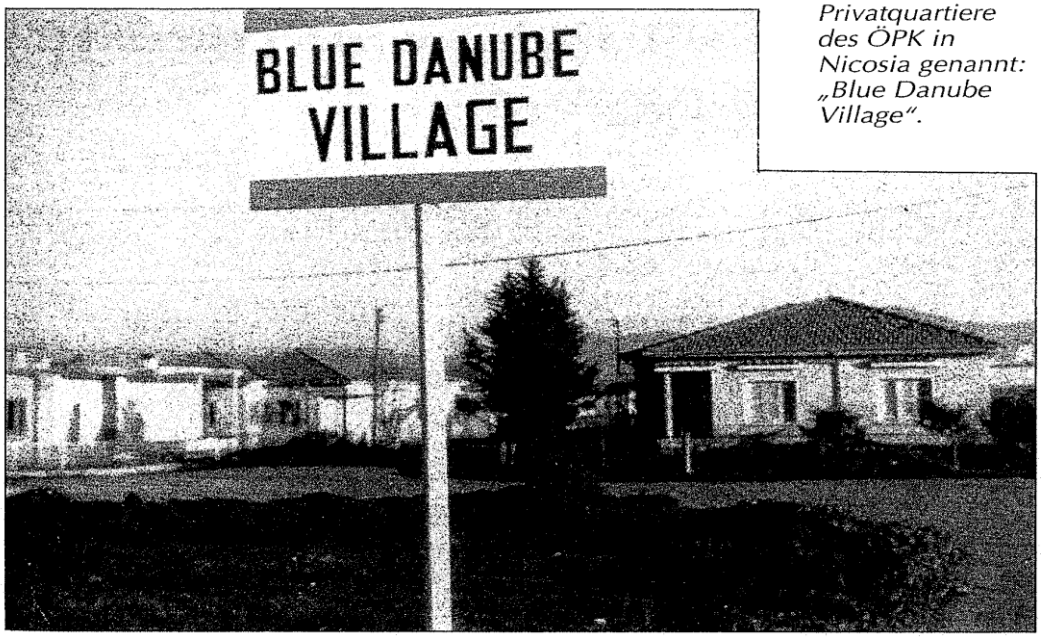


*Privatquartiere des ÖPK in Nicosia genannt: „Blue Danube Village“.*

Brachte der Umzug vom Hotel in die kleine Bungalowsiedlung „eine erfreuliche Veränderung des Alltags der Beamten“[403], wie es der damalige Kommandant des österreichischen Polizeikontingents, Polizeimajor Wilhelm Beier, ausdrückte, so waren für die Stimmung der Mannschaft auch entsprechende Freizeitmöglichkeiten von großer Bedeutung. Dies wurde vom Kommando durchaus erkannt und so berichtete Beier:

> *„Eine (sinnvolle) Freizeitgestaltung war auch für die Beamten des ÖPK wichtig! Langeweile sollte nicht aufkommen. Dazu gab es viele Überlegungen und Möglichkeiten: Von Land- und Badeausflügen über Sport und Spiel bis hin zu einer eigenen ‚Kunstausstellung‘ des ÖPK. Einige Beispiele: Die Teilnahme an einer internationalen Ski-Meisterschaft der UNFICYP (im ca. 2000m hohen Troodosgebirge auf der Insel) brachte einen grandiosen Erfolg: alle (8) erreichbaren Medaillen (Abfahrt, Slalom, Kombination etc.) wurden vom ÖPK*

[402] Vgl. Österreichische Botschaft Athen, Zl. 473-A/70, *Österreichisches UNO-Polizeikontingent auf Cypern*, 9.2.1970 (ÖStA/AdR, POL/70 Cypern 1-3, Karton 1620, GZ 81.900-4a/70, Cypern 2/2 UNFICYP; Allgemeines); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 109.368-4a(Pol)71, *Österr. UN-Polizeikontingent in Zypern; Lagebericht des Kommandanten für den Monat Februar 1971*, 23.3.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2); Wilhelm Beier: *Das Experiment*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 16.

[403] Ebd.

*errungen! Dagegen endete ein ‚Freundschaftsspiel' gegen die zyprische Fußball-Nationalmannschaft mit einer (erwarteten) Niederlage im Stadion von Nicosia. Als besonderen, kulturellen Beitrag zum Thema ‚Freizeitgestaltung' wurde eine Vernissage organisiert: Mehr als 100 (!) in Eigenregie angefertigten ‚Kunstwerke' (Ölgemälde, Aquarelle, Federzeichnungen, Skizzen, Linolschnitte etc.) wurden präsentiert. Ein erlesenes Publikum: Militärs bzw. Spitzenbeamte der UNFICYP, Politiker, Manager und Private wurden eingeladen. Die feierliche Eröffnung im Hauptquartier ÖPK (Hotel Acropole) wurde vom österreichischen Generalkonsul vorgenommen. Ein Experiment und – unerwarteter ‚Verkaufserfolg'! Fast alle ‚Kunstwerke' fanden begeisterte Abnehmer. Aber auch weniger populäre Freizeitbeschäftigungen wie: Schachturniere, Trick-track-(Backgammon-) Competitions etc. fanden großen Zuspruch."*[404]

Österreichische Exekutivbeamte reüssierten auch bei den von UNCIVPOL veranstalteten Tischtennismeisterschaften, doch dem Schifahren – oft und gern als österreichischer Nationalsport bezeichnet – wurde von Seiten der in Zypern tätigen österreichischen UN-Angehörigen besondere Bedeutung beigemessen. Nicht nur, dass die Österreicher alle von den Vereinten Nationen veranstalteten Schiwettbewerbe gewannen, wie der Kommandant des österreichischen Polizeikontingents stolz festhielt, ging die rot-weiß-rote Schibegeisterung sogar so weit, dass man sich des zyprischen Schizentrums im Troodosgebirge annahm. Durch die tatkräftige Unterstützung des Tiroler Landeshauptmanns Eduard Wallnöfer, der Polizeidirektion Innsbruck und des Bundesministeriums für Inneres wurde – im Einverständnis und mit ausdrücklicher Genehmigung des UNFICYP-Kommandos – der in Zypern eingesetzte Polizeirevierinspektor Walter Berghuber aus Innsbruck über Monate hinweg vom Dienst frei- und dem Cyprus Ski-Club als Schilehrer zur Verfügung gestellt. Berghuber gelang es, wichtige Strukturen aufzubauen und viele Leute für den Schisport zu begeistern. Dank und Anerkennung erhielt er sogar von Zyperns Staatspräsident Makarios und vom zyprischen Unterrichtsminister, die den österreichischen Stellen für die Freistellung von Polizeirevierinspektor Berghuber als Schilehrer im Schizentrum Troodos dankten. Pflichtbewusst meldete der – ebenfalls aus Tirol stammende – österreichische Botschafter Dr. Ludwig Steiner im Frühjahr 1969 nach Wien: „Walter Berghuber hat in der heurigen Schisaison das Schizentrum Troodos wesentlich weiterentwickeln können und diese von einem Österreicher geleitete Schischule in Zypern ist nunmehr im ganzen Mittleren Osten bekannt."[405]

---

[404] Ebd.

[405] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 1198-A/69, *Tätigkeit der österreichischen UNO-Kontingente auf Cypern*, 11.4.1969 (ÖStA/AdR, BMfaA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 153.258-4a/69, Cypern 2/3 UNFICYP-Jahrestätigkeitsbericht).

Große Beachtung zog indessen eine Rettungsaktion nach sich, die von Walter Berghuber, der auch Angehöriger der österreichischen Bergrettung war, koordiniert wurde. Als ein zyprischer Wintersportler als vermisst gemeldet wurde, machte sich Berghuber in Begleitung fünf weiterer österreichischer UN-Polizisten, einiger britischer Soldaten der Royal Air Force und Mitglieder des zyprischen Schiverbandes auf die Suche nach dem Vermissten. Dem internationalen Rettungsteam gelang es, nach Einbruch der Dunkelheit den schwerverletzten Wintersportler zu bergen und ihm so das Leben zu retten. Die erfolgreiche Rettungsaktion fand breiten Widerhall in der zyprischen Medienlandschaft und brachte den bergerfahrenen österreichischen UN-Polizisten großen Dank und Respekt ein.[406] Neben all den sportlichen und künstlerischen Initiativen vor Ort genehmigte das Bundesministerium für Inneres auch den Ankauf von TV-Geräten für die Dienststellen des österreichischen Polizeikontingents, womit für die heimischen Beamten eine weitere Möglichkeit geschaffen wurde, um vom dienstlichen Alltag etwas Abstand zu gewinnen.[407]

In Österreich selbst nahm die Bevölkerung aufgrund regelmäßig wiederkehrender Medienberichte durchaus Notiz vom UN-Einsatz in Zypern. Auch das österreichische Polizeikontingent war wiederholt Gegenstand der heimischen Berichterstattung. Nicht selten recherchierten heimische Journalisten und Redakteure direkt vor Ort und förderten dabei interessante Details zu Tage. Die notwendigen Genehmigungen wurden in der Regel bereitwillig erteilt, zumal die Vereinten Nationen und auch die betroffenen österreichischen Ministerien der Medienarbeit aufgeschlossen gegenüber standen und selbst großes Interesse an den Ergebnissen und der damit verbundenen öffentlichen Darstellung zeigten. Als das Nachrichtenmagazin „profil“ im Februar 1971 das österreichische UN-Polizeikontingent aber als „das Gespött ganz Zyperns“ bezeichnete, war die Aufregung groß.

[406] Vgl. Josef Mayerhofer: *Unsere UN-Polizisten als Lebensretter*, in: Öffentliche Sicherheit, April 1969. Zit.n. Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 22.
[407] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.655-4a(Pol)71, *Österreichisches Polizeikontingent in Zypern; Lageberichte des Kommandanten für Dezember 1970 und Jahresbericht 1970*, 26.2.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

Zypern-Kontingent:

# Der weiße Admiral

Religiosigkeit übernannte den Polizeiwachtmeister Egon Wurzer. Mitten im fernen Nikosia, wo er in urlaubsbedingten Zivil einen alten Freund beim österreichischen UN-Zyperkontingent besuchen wollte, verlief ihn die Dienstvorschrift: Im Stiegenaufgang des Hotels „Akropol", das der österreichischen UNO-Polizei als Hauptquartier dient, stieß er um ein Haar mit einem Menschen zusammen, der zwar einerseits mit Sicherheit der Polizeimajor Wilhelm Beier aus der Wiener Engelmanngasse war, es aber andererseits unmöglich sein konnte, denn er trug die Uniform eines fernöstlichen Potentaten – strahlendes, goldverziertes Weiß bis hinunter zu den Schuhen, dazu die erstaunlichsten Abzeichen an den unerwartetsten Stellen und bunte Schnüre, die von der Schulter zur Brust baumelten.

Egon Wurzer*) entschloß sich, nach einer kurzen Schreckminute des kollegialen Grüß, der ihm auf den Lippen saß, hinunterzuschlucken: entweder entsprang der ganze Major Beier seiner, Wurzers, nicht ganz lotsenfreundlichen Phantasie oder die weiße Uniform entstammte der Phantasie des Majors Beier.

Gerüchte von der seltsamen Erscheinung pflanzten sich fort bis ins ferne Wiener Innenministerium. Nach und nach ergänzten sich die peinlichen Situationsberichte: Das österreichische UNO-Polizeitruppe, vom Bundespräsidenten eigens mit einem Neujahrsgruß im Fernsehen bedacht, ist seit Jahren das Gespött ganz Zyperns.

Während man heftig hin und her überlegte, wie die ganze Angelegenheit ohne Aufsehen zu überspielen wäre, ergab sich der glückliche Zufall, daß Polizeipräsident Holaubek schon seit langem vorhatte, seiner zyprischen Außenstation einen Besuch abzustatten.

Er soll dazu noch in diesem März Gelegenheit erhalten. Mit ihm, so heißt es, werde der Zypernreferent des Innenministeriums, Amtsrat Franz Brenig, reisen.

Der besondere Takt hat besondere Gründe: Österreichs Zypernpolizisten hatten schon einmal, im Jahre 1966, für reichlichen Gesprächsstoff gesorgt, als der Kommandant des Kontingents, Major Hoffmann, bedingt von Unterschriftenaktionen seiner Untergebenen, mitten im Friedensdienst die Koffer packte und demissionierte.

Einmal, meint man im Innenministerium, genügt.

Beier hatte seinen Kommandoposten im Juni 1967 angetreten. Wenig später folgte ihm aus Österreich seine um zwanzig Jahre jüngere, überaus hübsche Gattin Helga.

Absolventen des Polizei-Psychologiekurses zeigen dann, als spätestens dienstlichen, gesellschaftlichen und vor allem modischen Konfliktzonen mit diesem Umstand in Zusammenhang zu bringen.

Schon das erste öffentliche Auftreten der Frau Major gab Anlaß zu dezenter Verwirrung. Bei einem Empfang am 26. Oktober, dem Tag der Fahne, war sie dazu ausersehen, zusammen mit der Gattin des österreichischen Honorarkonsuls Managos die Honneurs zu machen. Sie tat es zum Entzücken der ausländischen Gäste, des dänischen, schwedischen und australischen Polizeikommandanten und des versammelten diplomatischen Corps.

Kurze Zeit später erhielten eben diese Herren eine Hochzeitsanzeige des Majors Beier.

„Was, von der entzückenden Frau, die auf dem Empfang war, hat er sich scheiden lassen?", erkundigte man sich diskret bei den Österreichern. Die konnten zumindest in gewisser Hinsicht beruhigen: „Ungeachtet, die wird er heiraten; von seiner Frau in Wien läßt er sich scheiden."

Das scheinbar nicht absolut private Privatleben des Kommandanten bekrönte den oft so trockenen Umgangston in der eigenen Truppe. Als der Major eines Tages kundtat, daß die Frau seines Stellvertreters, Major Roman Semmerer, nicht sein Typ sei — was jenem prompt hinterbracht wurde —, meinte Semmerer seinerseits vor versammelter Truppe: „Er kann eben nicht jeder seine Frau wie die Hemden wechseln."

Helga Strali wurde jedenfalls die dritte Frau Beier.

*) Rang und Namen wurden durch die Redaktion verändert.

**Abb. 13:**

**Medienberichte bringen Unruhe ins österreichische UN-Polizeikontingent**

Unter dem Titel „Der weiße Admiral" wurde auf mehreren Seiten von aberwitzigen Zuständen berichtet, die man insbesondere an der Person des Kontingentskommandanten, Polizeimajor Wilhelm Beier, festmachte. Dieser wurde als Lebemann beschrieben, der in der „Uniform eines fernöstlichen Potentaten – strahlendes, goldverziertes Weiß bis hinunter zu den Schuhen, dazu die erstaunlichsten Abzeichen an den unerwartetsten Stellen und bunte Schnüre, die von der Schulter zur Brust baumelten" als „seltsame Erscheinung" dargestellt wurde. Weiters war von „peinlichen Situationsberichten" und einem höchst eigenwilligen Verhalten die Rede. So wurde von Autounfällen berichtet, in die Beier persönlich verwickelt gewesen wäre und die er Kraft seines Amtes und „in kluger Einschätzung der Schuldfrage" eigenmächtig geregelt hätte. Die Vorfälle würden aber trotzdem die Runde machen, „zumal das damalige Auto des Österreichers allgemein bekannt war. Trug es doch über der Nummer […], gleich dem Fahrzeug des Bundespräsidenten, einen großen österreichischen Staatsadler, der es von der anonymen Masse der anderen UN-Fahrzeuge mit ihren nur fünf Zentimeter großen Nationalitäten-Zeichen an der vorderen Tür respektgebietend abhob". Auch das „nicht absolut private Privatleben des Kommandanten" wurde offen beschrieben, zumal Beier nach zwei gescheiterten Ehen „seine um zwanzig Jahre jüngere, überaus hübsche […] dritte Frau Beier" gleich nach seiner Ernennung zum Kontingentskommandanten in das Einsatzgebiet nachgeholt hätte und das „öffentliche Auftreten der Frau Major Anlaß zu dezenter Verwirrung gab". Der profil-Artikel sparte zudem nicht mit Kritik an der bisherigen Vorgehensweise des Innenministeriums. Ein österreichischer Polizeioffizier „erhält auf Zypern 13.800 Schilling ausgezahlt. Gleichzeitig läuft sein

Polizeigehalt in der Heimat weiter. Während andere Nationen die Mitglieder ihrer Kontingente meist schon nach einem halben oder einem Jahr wechseln, wird der UNO-Dienst der meisten österreichischen Polizeioffiziere […] immer wieder verlängert. […] Was sie, gemessen an heimischen Polizisten, zu reichen Männern machte", wie man anmerkte und profil setzte diesbezüglich nach: „Auch in Österreich ist die Zeit der Zugehörigkeit zum UNO-Kontingent theoretisch mit zwei Jahren begrenzt. Die andauernde Verlängerung des Einsatzes der Offiziere wird damit begründet, daß Österreich sonst die von ihnen erfüllten Funktionen beim UN-Hauptquartier abgeben müßte, wovon das UN-Hauptquartier allerdings nichts weiß." Es folgten Schilderungen, wie im Innenministerium Regeln „für einige – nicht alle – Herren des UNO-Kontingents durchbrochen" worden wären.

Der Artikel verfehlte seine Wirkung nicht und während man im Innenministerium „heftig hin und her überlegte, wie die ganze Angelegenheit ohne Aufsehen zu überprüfen wäre," wie profil mit sarkastischem Unterton anmerkte, „ergab sich der glückliche Zufall, daß Polizeipräsident Holaubek schon seit langem vorhatte, seiner zypriotischen Außenstation einen Besuch abzustatten."[408] Dies war tatsächlich der Fall. Vom 23. bis zum 27. März 1971 inspizierte der Wiener Polizeipräsident Josef Holaubek in seiner Eigenschaft als Generalinspizierender der Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden in Begleitung von Sektionsrat Dr. Hans Wagner das österreichische Polizeikontingent in Zypern.[409] Kontingentskommandant Beier, der durch die profil-Berichterstattung Erklärungsbedarf hatte, verteidigte sich gegen die Vorwürfe und hielt in einer späteren Aussage fest:

> *„Im Jahre 1971 war ich von einem (österr.) Boulevard-Magazin taxfrei zum ‚Weißen Admiral' ernannt worden. Ein anonymer Schreibtischtäter sorgte für eine hochstilisierte Story unter völligem Realitätsverlust. In der Hauptsache sollte meine Person als Kommandant des ÖPK – neben anderen Offizieren – medienwirksam in ein schiefes Licht gebracht werden! Daraufhin startete eine ‚Fact-finding-Mission': Der (damalige) Polizeipräsident und ein ‚Rechtskundiger*

[408] *Zypern-Kontingent: Der weiße Admiral*, in: profil. Das unabhängige Magazin Österreichs, 2. Jg., 2/1971, S. 20-23. Die Bezeichnung „Der weiße Admiral" ging laut profil-Recherchen auf australische UN-Angehörige zurück, die ein deutsch-englisches Wortspiel kreierten und „den modeschöpferischen Ruhm des österreichischen Polizeimajors" mitsamt dessen weißer Uniform mit dem Ausspruch „We all knew, he would once become Vice-Admiral" [sprich: Weiß-Admiral] quittierten.
[409] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.764, *Österr. UN-Polizeikontingent in Zypern; Lagebericht des Kommandanten für den Monat März 1971*, 21.4.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

*Beamter' des BMfI* [Bundesministerium für Inneres] *begaben sich nach Zypern auf Spurensuche. Das Untersuchungsergebnis: ‚Seifenblasen'. Dagegen viel uneingeschränktes Lob von höchster Stelle UNFICYP, insbesondere zur Integrität meiner Person."*[410]

In der Tat berichtete Österreichs Botschafter Ludwig Steiner, „dass man bei den UNO-Stellen außerordentlich bedaure, dass in der österreichischen Presse negative Stimmen über das österreichische Polizeikontingent erschienen seien". Sowohl der persönliche Repräsentant des UN-Generalsekretärs in Zypern, der Mexikaner Bibiano Osorio-Tafall, als auch dessen politischer Berater aus der Schweiz, Rémy Gorgé, und viele weitere hohe UN-Funktionäre äußerten sich, so Steiner, „in Worten höchsten Lobes" über die Tätigkeit der österreichischen UN-Polizisten und waren überzeugt, „dass es sich hiebei um pure Verleumdungen handelt", die „keineswegs den Tatsachen" entsprechen würden.[411] Der Kommandant der UN-Friedenstruppe, der indische Generalleutnant Dewan Prem Chand (Amtszeit Dezember 1969-Dezember 1976), hob insbesondere die Verdienste des Kontingentskommandanten Beier „in außerordentlich lobenden Worten"[412] hervor. Auch das österreichische Generalkonsulat in Zypern bezog Stellung und betonte, dass niemals eine Beschwerde oder kritische Bemerkung über Beier bekannt geworden wäre und man persönlich den Eindruck gewonnen hätte, „dass Major Beier ein ausgezeichneter Offizier ist", der seine Aufgaben hervorragend gemeistert hätte, der „zusammen mit seiner Gattin stets ein würdiger Repräsentant Österreichs" war und beide „bis in höchste Kreise der Bevölkerung große Sympathien" gewonnen hätten.[413] Botschafter Steiner fand es „sehr bedauerlich, dass durch eine gewisse Pressekampagne eine an und für sich großartige Dienstleistung in ein schiefes Licht gerückt wird."[414]

---

[410] Wilhelm Beier: *Das Experiment*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 16.

[411] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.208-4a(Pol)71, *Österreichische UNO-Kontingente in Cypern*, 16.4.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

[412] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 3008-A/71, *Österreichische UNO-Kontingente auf Cypern; österreichisches Polizeikontingent*, 10.11.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

[413] Österreichisches Generalkonsulat, Zl. 127/71, *Oesterr. UNCIVPOL Kommandant*, 15.7.1971, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 118.199-4a/71, *UNFICYP; Kommandant des österr. Polizeikontingentes*, 21.9.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.340-4a/71, Cypern 2/4 UN-Cypernaktion; Bericht d. GS d. VN; Verlängerung d. Aktion; Weiterbelassung österr. Kontingente).

[414] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 1934-A/71, *Kommandant des Österreich-Kontingentes der UNCIVPOL, Cypern*, 14.9.1971, in: ebd.

Die österreichischen Medien hatten die Angelegenheit jedenfalls für sich entdeckt. Nicht zuletzt deshalb, weil die Angelegenheit inzwischen zu einer parlamentarischen Anfrage geführt hatte und die österreichische Politik beschäftigte. „Die Presse" berichtete, dass die von „Polizeipräsident Holaubek persönlich in Zypern absolvierte Inspektionsreise erbrachte, daß ein Teil der Beschuldigungen – der Major hatte sich tatsächlich unerlaubterweise ein fesches Dinnerjackett schneidern lassen" und führte „ein rotweißrotes Blechemblem, das mit einem Bundesadler geschmückt ist, auf seinem Dienstauto" – sehr wohl „der Wahrheit entsprachen, der größere Teil der Kritik an dem UN-Korps jedoch unangebracht war."[415] „Die Furche" bedauerte indessen die „bei leichtgläubigen Reportern geschürte und dann in der Boulevardpresse verbreitete Legende vom parasitären Schlaraffenleben der UN-Mannen auf der Insel der Aphrodite, wo neben hübschen und entgegenkommenden Mädchen auch süffiger Wein und zahlreiche Duty-Free-Shops aus dem Boden wachsen". Dies entspräche nämlich „ebensowenig der harten Wirklichkeit wie die angeblichen Phantasieuniformen, die sich österreichische UN-Offiziere in Nikosias Schneidergasse hätten fertigen lassen"[416], wie der Journalist aus Nikosia berichtete. Das Thema war inzwischen auch für den ORF interessant, der ein vierköpfiges TV-Team für eine Woche nach Zypern entsandte, um eine Reportage über die österreichischen UNO-Kontingente zu drehen. Die erforderlichen Genehmigungen und die notwendige Dreherlaubnis wurden von höchster Stelle erteilt, sowohl von den Bundesministern für Inneres und Landesverteidigung wie von den zuständigen UN-Behörden und zyprischen Stellen vor Ort. Die Angehörigen des österreichischen Polizeikontingents zeigten sich von den Dreharbeiten im September 1971 allerdings enttäuscht, zumal in den Interviews „vor allem Fragen zum Thema: Frauen, Alkohol, Freizeit, Uniform und Verdienstmöglichkeit gestellt" wurden und der ORF „an positiven Leistungen oder Aussagen der Beamten" nur sehr „wenig Interesse" gezeigt hätte.[417]

---

[415] *„Weißer Admiral" muß Zypern verlassen. Präsident Holaubek kam – Kommandant der österreichischen UN-Polizeitruppe abgelöst*, in: Die Presse, 8.7.1971, S. 10.

[416] Heinz Gstrein: *Sorgen der Blauhelme. UN-Dienst auf Zypern wird immer schwieriger*, in: Die Furche, 18.9.1971. Der Artikel findet sich im Akt Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 118.792-4a(Pol)71, *UN-Cypernaktion: Artikel in der Furche*, 29.9.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

[417] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 117.560-4a(Pol)71, *Österr. UNO-Polizeikontingent in Zypern; allfällige Reportage des ORF*, 8.9.1971 sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 119.943-4a(Pol)71, *UNFICYP; österr. Polizeikontingent; Lagebericht September 1971*, 19.10.1971 (beide ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 118.045-4a/71, *UNFICYP;*

Im Innenministerium herrschte Handlungsbedarf. Umso mehr, als Josef Holaubek im Zuge seines Zypernaufenthalts „trotz der positiven Haltung des UN-Hauptquartiers dem österreichischen Kontingent gegenüber und dem Lob, das der Arbeit der österreichischen Exekutive gezollt worden war", feststellen musste, „daß es zwischen Gendarmen, Angehörigen der Sicherheitswache und Kriminalbeamten zu internen Reibereien gekommen war beziehungsweise noch immer kommt."[418] Zudem erforderten die Vorwürfe über jahrelange Einsatzzeiten, deren mehrmalige Verlängerungen und nicht zuletzt der umstrittene, im Zentrum der medialen Diskussion stehende Kontingentskommandant rasche Entscheidungen. So wurde, beginnend mit September 1971, die Minimal- und Maximalzuteilungsdauer für das österreichische Polizeikontingent in Zypern neu geregelt. Je nach Verwendungsgruppe variierte die Zuteilungsdauer der Beamten von da an zwischen neun und 24 Monaten. „Nicht zuletzt deshalb", wie das Innenministerium argumentierte, „um eine gewisse Entfremdung zur Stammeinheit [gemeint war damit die österreichische Dienststelle, Anm. d. Verf.] durch längere Abwesenheit zu vermeiden."[419] Offiziere, die bereits länger als zwei Jahre ununterbrochen in Zypern im Einsatz standen, wurden nach Österreich zurückbeordert. Und schließlich ersetzte man auch den in die Kritik geratenen, seit 1967 als Kontingentskommandant tätigen Polizeimajor Wilhelm Beier. An seiner Stelle übernahm am 21. September 1971 ausgerechnet Sektionsrat Dr. Hans Wagner, der als Rechtskundiger Beamter des Innenministeriums wenige Monate zuvor an der Seite von Polizeipräsident Holaubek das österreichische Polizeikontingent in Zypern inspiziert hatte, das Kommando. Ein Umstand, den Beier später so kommentierte: „Zypern hatte sich gelohnt, insbesondere für den [zuvor] eifrig forschenden ‚rechtskundigen Beamten'. Der war

---

*Reportage des ORF über österr. Kontingente*, 19.10.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 112.466-4a/71, Cypern 2/3 Österr. Polizeikontingent Cypern – Reportagen).

[418] *„Weißer Admiral" muß Zypern verlassen. Präsident Holaubek kam – Kommandant der österreichischen UN-Polizeitruppe abgelöst*, in: Die Presse, 8.7.1971, S. 10.

[419] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/51-GD/71, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Neufestsetzung der Minimal- und Maximaldienstzuteilungsdauer*, 14.7.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.340-4a/71, Cypern 2/4 UN-Cypernaktion; Bericht d. GS d. VN; Verlängerung d. Aktion; Weiterbelassung österr. Kontingente). Bis heute wird im Bundesministerium für Inneres darauf geachtet, dass österreichische Polizeibeamte nur eine gewisse Zeit – in der Regel zwölf Monate – für internationale Friedenseinsätze unter einem UN-, EU- oder OSZE-Mandat herangezogen werden. Heute wie damals geht es darum, einer Entfremdung der Beamten vom heimischen Dienstbetrieb vorzubeugen und eine gute Reintegration in Österreich zu ermöglichen. Zudem wird von internationalen Organisationen vielfach auf das Einbringen von nationalem Polizeiwissen großen Wert gelegt und dieses würde wohl – sollten die Beamten über Jahre hinweg ihren Dienst dauerhaft im Ausland versehen – sukzessive verloren gehen. Vgl. Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres* (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 242.

der nächste Kommandant des ÖPK. Zufall oder Experiment, das ist hier die Frage."[420] Innerhalb des österreichischen Polizeikontingents wurde die Ablöse Beiers durch den zuvor in der Untersuchungskommission tätigen Wagner durchaus kritisch beurteilt. Insbesondere in den Reihen der Offiziere regte sich Unmut. Der damals in Zypern tätige Polizei-Oberleutnant Walter Fallmann hielt fest: „Was Wagner in seinem Bericht darstellte war eine seiner Schläue und Gerissenheit entsprungene Konstruktion, die jeglicher Grundlage entbehrte", denn die Behauptung, dass die im österreichischen UN-Polizeikontingent gemeinsam tätigen Angehörigen der verschiedenen österreichischen Wachkörper (Gendarmerie, Polizei und Kriminalbeamtenkorps) gegeneinander agiert hätten „hat nicht gestimmt." Die Kooperation wäre nämlich „erstklassig" gewesen und Wagner hätte aus reinem Eigeninteresse damit argumentiert, „dass einer darüber gehörte, ein Neutraler, und das müsste ein Jurist sein. Aber da auch taktische Entscheidungen zu treffen sind, kann es kein gewöhnlicher Jurist sein, sondern es müsste jemand mit Offiziershintergrund sein. Im ganzen Innenministerium hat es nur einen gegeben und das war der Dr. Wagner und der ist dann runtergekommen […]. Obendrein", so Fallmann, stellte sich heraus, dass Wagner, „dieser wirklich außerordentlich brillante Jurist ein Kommandant mittelmäßiger Prägung war, der an die hervorragende Qualität von Major Beier nie heranreichen sollte."[421] Wagner selbst betonte hingegen: „Die Maßnahme des Bundesministerium für Inneres, einen höheren rechtskundigen Beamten mit dem Kommando des OePC [sic] zu betrauen, kann zweifellos als Vorteil angesehen werden. Es zeigt sich bereits jetzt", wie Wagner nur wenige Wochen nach seiner Kommandoübernahme nach Wien meldete, „dass insbesondere bei den vielfältigen internationalen Kontakten eine erhöhte Durchsetzbarkeit und ein erhöhtes Maß an Entgegenkommen sowie Einschätzung vorliegt." Zudem sah Wagner „auch innerhalb des OePC" positive Auswirkungen der Kommandoübernahme durch „einen Beamten des höheren Ministerialdienstes".[422] Der überaus selbstbewusst wirkende Wagner forderte vom Innenressort in seinem ersten Lagebericht aus Zypern für „die Verfassung von Schreibarbeiten, die Ordnung von Aktenmaterial, die Durchführung von Zustellungen, die Übermittlung von personellen Nachrichten" und „vor allem" als

[420] Wilhelm Beier: *Das Experiment*, in: Bundesministerium für Inneres: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 16.
[421] Freundliche Mitteilung von General i. R. Walter Fallmann, 6.11.2015 bzw. 1.2.2018.
[422] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 122.808-4a(Pol)71, *Österreichisches UN-Polizeikontingent; Lagebericht des Kommandanten für den Monat Oktober 1971*, 19.10.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.033-4a/71, Cypern 2/2).

„Lenker des Fahrzeuges des Kommandanten“ einen persönlichen Assistenten und stellte eine Reihe von Überlegungen an, wie „Österreich innerhalb des internationalen Publikums möglichst gut und repräsentativ zu vertreten“ wäre. Neben einer besseren finanziellen Ausstattung des dem Kontingentskommandanten zustehenden „Repräsentationsfonds“ forderte Wagner – ungeachtet der zuvor medial teils hämisch diskutierten Uniformfrage – eine eigene „Repräsentationsuniform“ für die „sehr häufig“ stattfindenden „gesellschaftlichen Veranstaltungen“. Zudem beschäftigte er sich bereits intensiv mit seiner etwaigen Bestellung zum UN Police Adviser. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die „nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus stellungs- und prestigemäßigen Gründen“ bedeutsame Einstufungsfrage und damit in Verbindung stehende besoldungsrechtliche Regelungen. Es galt „zwischen den Bezügen des Police Advisers und des Kommandanten des OePC […] möglichst bald“ eine definitive Regelung herbeizuführen, wie Wagner meinte.[423] Die Funktionsperiode des amtierenden UNCIVPOL-Leiters endete im März 1972, doch die Nachfolge musste früher geregelt werden, zumal von einem früheren Ausscheiden aufgrund noch zu konsumierender Urlaubstage und dergleichen auszugehen war. Dass Sektionsrat Dr. Hans Wagner als zukünftiger UN Police Advisers in Frage kam, galt als ausgemachte Sache. Österreich hatte sich seit längerer Zeit um diesen prestigeträchtigen Posten bemüht und da alle bisherigen UN Police Adviser mit Australiern besetzt worden waren, rechnete sich Österreich dieses Mal sehr gute Chancen aus.[424] Umso mehr, als man inzwischen das größte UN-Polizeikontingent auf der Insel stellte. Während Australien das eigene UN-Polizeikontingent um zehn Mann reduziert hatte, erklärte sich Österreich nach einem offiziellen Ersuchen der Vereinten Nationen dazu bereit, die verringerte australische Präsenz zu kompensieren und von österreichischer Seite zehn zusätzliche Exekutivbeamte nach Zypern zu entsenden. Der österreichische Ministerrat hatte der Aufstockung des heimischen Polizeikontingents von 45 auf insgesamt 55 Mann bereits am 28. Juli 1971 zugestimmt. Die ersten fünf zusätzlichen Beamten wurden daraufhin am 28. September 1971 und die restlichen

[423] Vgl. ebd. Die Frage der personal- und besoldungsrechtlichen Einstufung von Sektionsrat Dr. Hans Wagner sollte die involvierten Behörden, nicht zuletzt durch wiederholte Initiativen Wagners, noch viele Monate beschäftigen. Vgl. dazu die zahlreichen Akten in ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 151.658-4a/72, 2/6/2 UN-Polizeikontingent.

[424] Vgl. dazu die Darstellung der bisherigen Entwicklungen auf S. 191f. der vorliegenden Arbeit sowie Österreichische Botschaft Athen, Zl. 3232-A/71, *Österreichische UNO-Kontingente auf Cypern; österreichisches Polizeikontingent*, 6.12.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.340-4a/71, Cypern 2/4 UN-Cypernaktion; Bericht d. GS d. VN; Verlängerung d. Aktion; Weiterbelassung österr. Kontingente).

fünf am 30. Dezember 1971 nach Zypern entsandt. Die für eine Personalaufstockung des Polizeikontingents ebenso erforderliche und gesetzlich verankerte Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates verzögerte sich aufgrund der im Oktober 1971 durchgeführten Nationalratswahlen um mehrere Monate. Sie wurde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Nationalrates und den drei im Nationalrat vertretenen Parteien erst im Nachhinein, am 18. Jänner 1972, erteilt.[425] Kurz zuvor meldete die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York nach Wien, „daß, einer Information des Generalsekretariats zufolge, Sektionsrat Dr. Wagner nunmehr definitiv mit der Funktion des Police Advisers der UNFICYP betraut wurde. Da der derzeitige Police Adviser per Ende Jänner 1972 ausscheidet," hieß es weiter, „hätte Dr. Wagner den Posten mit 1. Februar 1972 zu übernehmen."[426] Dass „ein Österreicher diese wichtige Position des Police-Adviser der UN-Forces in Cypern erreichen" konnte, stellte, wie es die für Zypern zuständige österreichische Botschaft in Athen einschätzte, „zweifellos für das österreichische Prestige eine sehr bedeutsame Angelegenheit"[427] dar. Hans Wagner trat am 1. Februar 1972 im Auftrag des Oberkommandierenden der UN-Streitkräfte in Zypern, Generalleutnant Prem Chand, offiziell seinen Dienst als UN Police Adviser an und stand damit an der Spitze der zivilen UN-Polizeikräfte in Zypern. Zunächst übte er weiterhin den Posten des Kommandanten des österreichischen Polizeikontingentes aus, doch war von Anfang an klar, dass diese Doppelfunktion nur vorübergehender Natur sein konnte. Drei Wochen später, am 21. Februar 1972, wurde Wagner dann auch mittels eines

[425] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 114.763-4a/71, *UNFICYP; Erhöhung des österr. Polizeikontingents auf Cypern; Ersuchen des GS der VN,* 8.7.1971; Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/50-GD/71, *Österreichisches UN-Polizeikontingent auf Cypern; Erhöhung des Kontingents*, 13.7.1971; Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.606-4a(Pol)71, *Cypernaktion der VN; Verstärkung des öst. Polizeikontingents, erneuter Ministerratsvortrag,* 22.11.1971; Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 122.879-4a(Pol)71, *Cypernaktion der Vereinten Nationen; Weiterbelassung der Kontingente; Bericht des GS der VN über die Periode 20.5.-30.11.1971,* 3.1.1972 (alle ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.340-4a/71, Cypern 2/4 UN-Cypernaktion; Bericht d. GS d. VN; Verlängerung d. Aktion; Weiterbelassung österr. Kontingente) sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 150.249-4a(Pol)72, *Verstärkung des österreichischen Polizeikontingents auf Cypern, Behandlung im Hauptausschuss des NR (18.1.1972),* 7.1.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 105.249-4a/72, 2/6/1); United Nations: *Rotation of AUSTRIAN CIVPOL,* 17.8.1971 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), UNFICYP civil police, S-1070-0029-07).

[426] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 123.670-4a/71, *Österr. Polizeikontingent auf Cypern; Betrauung von SR Dr. Wagner mit dem Posten des „Police Advisers",* 3.1.1972 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.340-4a/71, Cypern 2/4 UN-Cypernaktion; Bericht d. GS d. VN; Verlängerung d. Aktion; Weiterbelassung österr. Kontingente).

[427] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 3232-A/71, *Österreichische UNO-Kontingente auf Cypern; österreichisches Polizeikontingent*, 6.12.1971 (ÖStA/AdR, POL/71 Cypern 2-3, Karton 1769, GZ 105.340-4a/71, Cypern 2/4 UN-Cypernaktion; Bericht d. GS d. VN; Verlängerung d. Aktion; Weiterbelassung österr. Kontingente).

fernschriftlichen Erlasses des Innenministeriums von der Funktion des Kommandanten des österreichischen Polizeikontingentes enthoben. An seiner Stelle übernahm der bisherige Stellvertreter, Polizeimajor Karl Schwarz, die vorübergehende Leitung des Kontingents, ehe am 19. März 1972 Ministerialsekretär Dr. Richard Heckl zum neuen Kommandanten bestellt und nach Zypern entsandt wurde. Das Innenministerium betraute damit erneut einen rechtskundigen Beamten mit dem Kommando des österreichischen Polizeikontingentes und folgte damit den Empfehlungen Hans Wagners, der darin Vorteile erblickt und diese auch gegenüber Wien vertreten hatte.[428]

Mit der Aufstockung des österreichischen Polizeikontingents auf insgesamt 55 Mann waren neue Aufgaben für die heimischen UN-Polizisten verbunden. Am 1. November 1971 war zum wiederholten Male eine Reorganisation der zivilpolizeilichen Einsatzräume in Kraft getreten. Diese Neustrukturierung sah vor, dass das österreichische Polizeikontingent den zuvor im Verantwortungsbereich des dänischen Polizeikontingents stehenden Nicosia District übernehmen sollte, während das dänische Kontingent wiederum den bisher von der Substation Xeros aus überwachten Lefka District des österreichischen Polizeikontingents zugewiesen bekam. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wurden schon im Oktober 1971 in Form eines sogenannten „interchange“ dänische und österreichische UN-Polizisten zwischen den beiden Kontingenten ausgetauscht und auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Eine Vorgehensweise, die sich bewähren und in den folgenden Jahren zur Routine werden sollte, zumal die wechselseitige Zuteilung von Beamten einen wertvollen Erfahrungsaustausch zur Folge hatte. Die Übernahme des strategisch bedeutsamen Nicosia District wurde am 15. November 1971 abgeschlossen, womit sich „nunmehr die österreichische Polizeitätigkeit auf das Nervenzentrum des Landes, nämlich Nicosia und Umgebung, zu beziehen hat“, wie im Lagebericht des Kommandanten festgehalten wurde. „Stellt doch Nicosia“, wie weiter ausgeführt wurde, „für beide Volksgruppen den wichtigsten Kristallisationspunkt in allen Bereichen des Lebens, vor allem jedoch der Administration, der Polizei- und Armeekommanden und der Wirtschaft dar. Ferner

[428] Vgl. S. 201 der vorliegenden Arbeit sowie Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 151.658-4a(Pol)72, *Kommandant des österreichischen Polizeikontingents auf Cypern. Übernahme des Postens des „Police Adviser“,* 7.2.1972; Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/26-GD/1972, *Österr. UN-Polizeikontingent auf Cypern; Bestellung eines neuen Kommandanten*, 23.2.1972 (beide ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 151.658-4a/72, 2/6/2 UN-Polizeikontingent).

ergibt sich auch eine starke militärische Konfrontation der beiden Volksgruppen."[429] Österreich zeigte sich mit der neuen Aufgabenfülle zufrieden. Statistisch gesehen befanden sich im Verantwortungsbereich der österreichischen UN-Polizisten mittlerweile rund 24,2 % der Fläche Zyperns und ca. 28,9 % der gesamten Inselbevölkerung.[430]

Auch auf militärischer Ebene verstärkte Österreich sein Zypern-Engagement. Als Ende 1971 feststand, dass Irland aus innenpolitischen Gründen den Großteil seiner Soldaten aus Zypern abziehen würde, mussten die Vereinten Nationen reagieren. Dies umso mehr, als ein Ende der UN-Zypernmission nach wie vor nicht absehbar war und man die irische Truppenreduktion rasch kompensieren musste. In New York stand zudem ein Wechsel an der Spitze der Vereinten Nationen bevor. Der seit 1961 amtierende UN-Generalsekretär Sithu U Thant war am Ende seiner Amtszeit angelangt. U Thant haderte bis zuletzt mit der nicht enden wollenden UNFICYP-Mission, deren chronischen Finanzierungsschwierigkeiten und mit der Zypernkrise an sich, die – trotz der zahlreichen, von ihm persönlich eingesetzten Vermittler und Sonderbeauftragten – nicht gelöst werden konnte. In seiner Abschlussrede vor dem UN-Sicherheitsrat meinte er:

> *„After nearly eight years, the solution of the Cyprus problem is still not in sight, conditions in the island remain precarious, and I have come once more before the Security Council – in fact for the twentieth time – to recommend a further extension of the mandate of UNFICYP. It is obvious that this situation cannot continue indefinitely, to the detriment of the people of Cyprus and as a lingering threat to international peace and security."*[431]

Dem Birmanen Sithu U Thant folgte der Österreicher Kurt Waldheim als neuer Generalsekretär der Vereinten Nationen (Amtszeit 1972-1981). Er war als ehemaliger österreichischer Außenminister und Spitzendiplomat (darunter als Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York) bestens mit der Zypernfrage und den österreichischen Positionen und Möglichkeiten vertraut. Es verwundert daher nicht, dass Waldheim mit der Bitte an Österreich herantrat, ein militärisches Kontingent zur

---

[429] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 150.774-4a(Pol)72, *Österr. UN-Polizeikontingent in Cypern; Lagebericht des Kommandanten für den Monat November 1971,* 20.1.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 150.774-4a/72, 2/6/3 UN-Polizeikontingent, Lagebericht d. Kommandanten).

[430] Vgl. ebd.

[431] U Thant: *From Final Report to the Security Council on the Situation in Cyprus*, New York, 30.11.1971, in: Cordier/Harrelson, Vol. 8, 1977, S. 682.

Verstärkung der UN-Truppen nach Zypern zu entsenden. Waldheim wusste, dass das österreichische Bundesheer seit Jahren einen militärischen Verband in Bataillonsstärke für internationale Friedenseinsätze bereithielt, und fragte in seiner Funktion als UN-Generalsekretär bereits Anfang 1972 in Wien um ein entsprechendes Militärkontingent an. Im Verteidigungsministerium wurde das UN-Ansuchen mit Zurückhaltung aufgenommen. Das Heer befand sich gerade in einer Phase des Umbruchs und auch die Finanzierungsfrage für einen derartigen Auslandseinsatz stellte sich. Nichtsdestotrotz war man sich im Klaren, dass das Bundesheer über die erforderlichen Einsatzkapazitäten verfügte und Österreich zweifellos an internationalem Ansehen einbüßen würde, sollte man – entgegen der wiederholt propagierten aktiven Neutralitätspolitik und einer damit verbundenen verstärkten Mitwirkung an friedenspolitischen Maßnahmen – dem Ansuchen der Vereinten Nationen eine Absage erteilen. Noch dazu, wenn das Gesuch von einem Österreicher als UN-Generalsekretär vorgebracht wurde. So beschloss die österreichische Bundesregierung am 29. Februar 1972 die Entsendung eines (allerdings verkleinerten) Bataillons nach Zypern; der Hauptausschuss des Nationalrates erteilte seine Zustimmung am 15. März 1972. Das Vorauskommando des Bundesheeres flog am 24. März 1972 nach Zypern, im April 1972 folgte die Masse des Bataillons auf dem Seeweg und bis zum 3. Mai 1972 konnte die volle Verantwortung über die westlich gelegene Region Paphos durch das österreichische Militärkontingent übernommen werden. Mit dem Infanteriebataillon des Bundesheeres, dem dazugehörigen Stabspersonal und dem Sanitätskontingent (insgesamt rund 350 Bundesheerangehörige) sowie dem zahlenmäßig stärksten UN-Polizeikontingent (55 Mann) zählte Österreich ab 1972 zu den bedeutendsten Truppenstellern der UNFICYP-Mission.[432]

UN-Generalsekretär Kurt Waldheim stattete Zypern vom 6. bis 8. Juni 1972 einen offiziellen Besuch ab. Im dicht gedrängten Programm – neben den Vermittlungs- und

[432] Vgl. Schmidl, 4/2015, S. 725; ders., 2006 [recte: 2010], S. 41f. und S. 45-47; Hugo Onjerth: *Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 21. Jg., 6/1983, S. 480f.; Christian Clausen: *Das österreichische UNO-Bataillon. Vorbereitung und Organisation des Einsatzes in Zypern*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 10. Jg., 5/1972, S. 312-321; Sabine Jacqueline Machly: *Die Vereinten Nationen auf Zypern unter Berücksichtigung des Einsatzes österreichischer UN-Truppen von den Anfängen bis 1977*, Dipl. phil., Wien 1990, S. 81-86 sowie den Briefwechsel zwischen Bundesminister für Landesverteidigung Karl Lütgendorf und UN-Generalsekretär Kurt Waldheim im März 1972 (UN-Archiv, AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), Peacekeeping Cyprus 1971-1981, S-0903-0002-01).

Arbeitsgesprächen mit hochrangigen Vertretern der Konfliktparteien wurden auch verschiedene Dienststellen und Beobachtungsposten der Vereinten Nationen inspiziert – fand Waldheim auch Zeit, das durch die Personalaufstockung weiter ausgebaute Hauptquartier des österreichischen Polizeikontingents (Blue Danube Village) zu besuchen. In persönlichen Worten bedankte sich Waldheim für die Arbeit der österreichischen UN-Polizisten. Diese hatten mit dem Besuch Waldheims auch alle Hände voll zu tun, wurde doch „die Verantwortung für die Sicherheit des hohen Gastes", sei es in der Residenz, während der Konvoifahrten oder im Zuge des Besuchsprogramms „unter Beiziehung minimaler Kräfte des australischen und schwedischen Polizeikontingents […] der AUSTRIAN CIVPOL übertragen."[433] Botschafter Steiner, der 1972 nach Wien zurückberufen wurde und dessen Abschiedsbesuch in Zypern mit dem Aufenthalt Waldheims zusammenfiel (wodurch beide die Gelegenheit für ein längeres Vier-Augen-Gespräch hatten), berichtete:

> *„Die Reise Waldheims nach Nicosia, Ankara und Athen hat die Presence der UN in der Cypern-Frage den Betroffenen sehr eindringlich vor Augen geführt. […] Waldheims Besuch in Cypern war nicht nur gut für das persönliche Prestige des Generalsekretärs […] Waldheim hat es verstanden, die Cyprioten auf beiden Seiten der Barrikaden zu überzeugen, dass er selbst das Problem versteht und es vor allem ernst nimmt. Dies unterscheidet ihn für die Cyprioten, für Offizielle und für den Mann auf der Straße, sehr wohltuend von seinem Vorgänger U Thant. […] Waldheim hatte ausgiebig Gelegenheit, die UNO-Truppen zu besichtigen und er bewältigte dabei ein unglaubliches Tagesprogramm. Die gesamten Sicherheitsmaßnahmen und ein Teil der Organisation des Besuchsprogramms stand unter Leitung des UN-Police Adviser Officer, Sektionsrat Dr. Wagner. […] Die getroffenen Maßnahmen haben ausgezeichnet funktioniert und sich voll bewährt. Der Generalsekretär zeigte sich nach seinem Besuch bei den verschiedenen Außenposten der UN-Truppen von der Notwendigkeit der Weiterbelassung der UN-Truppen in vollem Umfange überzeugt. Zweifellos war der Besuch des UN-Generalsekretärs in Cypern auch dem österreichischen Prestige sehr zuträglich."*[434]

In den Sommermonaten des Jahres 1972 sorgte das österreichische Polizeikontingent aber auch für negative Schlagzeilen. Dies betraf ebenso die in

---

[433] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 161.491-4a(Pol)72, *UNFICYP; Lagebericht des Kommandanten des österreichischen Polizeikontingents für Juni 1972,* 10.8.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 150.774-4a/72, 2/6/3 UN-Polizeikontingent, Lagebericht d. Kommandanten). Das österreichische UN-Polizeikontingent war auch bei einem weiteren Zypernbesuch Waldheims am 12./13. Februar 1977 hauptverantwortlich für die Sicherheit des UN-Generalsekretärs. Vgl. den Bildbericht *Dr. Waldheim in Cyprus*, in: The Blue Beret, Vol. 14, No. 4, 23.2.1977, S. 1 und 8.

[434] Österreichische Botschaft Athen, Zl. 30-POL/72, *Cypern-Initiative des Generalsekretärs der UN; Besuch Waldheims in Nicosia, Ankara und Athen*, 13.6.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 154.162-4a/72, 2/1 SR).

Zypern eingesetzten Bundesheersoldaten. Internationale Medien hatten im August 1972 von neonazistischen Vorfällen im österreichischen UNO-Kontingent (sowohl bei Polizei wie Militär) berichtet und für internationales Aufsehen gesorgt. Im Mittelpunkt der Affäre standen Ermittlungen des Kriminalbezirksinspektors Hans Landauer. Dieser war kein unbeschriebenes Blatt, galt im Kontingent als Quertreiber und polarisierte schon allein aufgrund seiner persönlichen Vergangenheit. Landauer hatte im Spanischen Bürgerkrieg in den Reihen der Internationalen Brigaden gegen die Truppen von General Franco gekämpft, wurde nach der Niederlage gemeinsam mit anderen Spanienkämpfern in französischen Sammellagern interniert, geriet nach dem Sieg Hitler-Deutschlands über Frankreich in die Fänge der Nazis, durchlief mehrere deutsche Zuchthäuser, kam über München ins Wiener Gestapo-Gefangenhaus und wurde schließlich wegen Hochverrats ins Konzentrationslager Dachau deportiert. Hans Landauer überlebte das NS-Terrorregime, kehrte nach Österreich zurück und trat gleich nach dem Krieg in den Polizeidienst ein. Obwohl er damals noch Kommunist war, hatte ihn SPÖ-Innenminister Oskar Helmer (Amtszeit 1945-1959) bei der Kriminalpolizei untergebracht. Landauer arbeitete unter anderem in der Abteilung II/c des Innenministeriums an der Aufklärung von NS-Kriegsverbrechen und war später Kabinettsmitarbeiter von Innenminister Hans Czettel (Amtszeit 1964-1966). Als 1966 die konservative ÖVP-Alleinregierung (1966-1970) das bislang von der SPÖ dominierte Innenministerium übernahm, wurde Landauer – er war als Altkommunist und Sozialist laut einer Aussage des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Dr. Kurt Seidler, für die nunmehrigen Verantwortlichen „nicht tragbar“ – zur Hotelkontrolle abgeschoben, meldete sich schließlich für den UN-Zyperneinsatz und war als Angehöriger des österreichischen UN-Polizeikontingents mehrmals Teil der UNFICYP-Mission. Dort hatte Landauer durchaus Erfolge vorzuweisen, brachte es zum Vizepräsidenten des Internationalen Polizeiklubs in Zypern und erhielt vom österreichischen Bundespräsidenten Franz Jonas (Amtszeit 1965-1974) sogar das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich, als er im Zuge einer Überschwemmungskatastrophe zwei Einheimische vor dem Ertrinken rettete.[435] Hans Landauer, dem polizeiintern der Ruf eines Quertreibers und Eigenbrötlers vorauseilte, wurde am 4. Februar 1972 als

[435] Zur Lebensgeschichte Hans Landauers (1921-2014) vgl. Herbert Lackner: *Die letzten Brigadisten*, in: profil. Das unabhängige Nachrichtenmagazin Österreichs, 42. Jg., 47/2011, S. 38-41. Für zusätzliche Informationen und Aussagen aus der damaligen Zeit vgl. *Österreich: Gruß mit Hitler*, in: Der Spiegel, 35/1972, S. 89-91, online abrufbar unter http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html (Zugriff am 15.3.2017).

Spezialerhebungsbeamter (Investigator) erneut nach Zypern entsandt. In einer späteren Stellungnahme des damaligen Kommandanten des österreichischen UN-Polizeikontingents hieß es, „daß die Beamten des ÖPC die letzte Dienstzuteilung Landauers im Februar 1972 mit einer gewissen Unruhe aufgenommen haben, da er eben einmal den Ruf eines äußerst eigenwilligen und unverträglichen Besserwissers genießt.“[436] Der zur selben Zeit in Zypern eingesetzte Polizei-Oberleutnant Walter Fallmann hielt fest: „Landauer wurde zum Teil aufgrund seines querulatorischen, unkameradschaftlichen Verhaltens, zum Teil aber auch deshalb abgelehnt, weil er als ‚Vernaderer‘ gefürchtet war und hinter jeder harmlosen Bemerkung versteckte Nazi-Umtriebe zu erkennen glaubte.“[437] Als Landauer im Zuge seines Zyperneinsatzes im Jahre 1972 von dänischen und australischen Kollegen über angebliche neonazistische Umtriebe österreichischer UN-Angehöriger erfuhr, ging er der Sache nach und geriet in den Mittelpunkt einer aufsehenerregenden Affäre. Die Beschuldigungen betrafen offenbar „einige junge Mitglieder des österreichischen Bataillons, Nazi-Lieder gesungen, in ihren Unterkünften im Lager Hakenkreuze gezeigt und sich mit dem Nazi-Gruß durch Erheben der Hand begrüßt zu haben. Bei einem der Zwischenfälle“, wie die israelische Tageszeitung „Jedioth Achronoth“ berichtete, „habe ein österreichischer Polizist beim Betreten eines Zimmers, wo gerade eine Party stattfand, die rechte Hand erhoben und ‚Heil Hitler‘ ausgerufen. Ein dort anwesender junger UNO-Soldat aus Dänemark – dessen Eltern durch die Nazis ermordet wurden – warf sich auf ihn und schlug ihn nieder.“[438] Während der Vorfall vom Kommandanten des österreichischen Polizeikontingents nach Wien gemeldet wurde, forderte Landauer unverzüglich weitere Untersuchungen gegen den österreichischen Kollegen. Die Angelegenheit landete schließlich bei Innenminister Otto Rösch (Amtszeit 1970-1977) persönlich, der eine Repatriierung Landauers anordnete. „Sie haben Unruhe gestiftet“, soll Innenminister Rösch laut dem Bericht von „Jedioth Achronoth“ zu Landauer gesagt haben, „und wir sind nicht bereit, dies zu dulden.“[439] Die Abberufung Hans Landauers fand in den internationalen Medien

[436] Bundesministerium für Inneres: *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Stellungnahme des Kommandanten zu einem Artikel im deutschen Magazin „Der Spiegel“*, 12.9.1972, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 164.251, 9.10.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 151.658-4a/72, 2/6/2 UN-Polizeikontingent).
[437] Freundliche Mitteilung von General i. R. Walter Fallmann, 6.11.2015 bzw. 1.2.2018.
[438] Übersetzung des am 23.8.1972 veröffentlichten Artikels durch die Österreichische Botschaft Tel Aviv, Zl. 4512-A/72, *Angebliche neo-nazistische Erscheinungen im österr. UNO-Kontingent in Cypern; Artikel im „Jedioth Achronoth“*, 25.8.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 162.363-4a/72, 2/6/4).
[439] Ebd.

breiten Widerhall. „Nicht der Täter", so Landauer, „sondern der Zeuge ist bestraft worden."[440] Die deutschsprachige Tel Aviver Tageszeitung „Jedioth Chadashoth" schrieb dazu: „Der Offizier der österreichischen Einheit der UN-Friedenstruppe wurde auf Zypern seines Amtes enthoben, weil er die Untersuchung neonazistischer Aktivität […] in seiner Einheit angeordnet hatte."[441] Auch zahlreiche zyprische Medien berichteten über die Angelegenheit und zitierten dabei das deutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel", wo der Rückberufung Landauers ebenfalls breiter Raum gewidmet wurde: „Ein österreichischer UNO-Polizist auf Zypern deckte Nazi-Umtriebe seiner Kameraden auf. Er wurde dafür getadelt und versetzt, […] mußte zur Strafe heim nach Wien. Sein Verbrechen: Er hatte sich über Nazi-Lieder und ‚Heil Hitler'-Grüße […] erregt. Die Rückversetzung erfolgte über persönliche Weisung des Innenministers Otto Rösch."[442] Der mit Neonazi-Vorwürfen konfrontierte österreichische UN-Polizist durfte hingegen seinen Dienst in Zypern fortsetzen. Hans Landauer bezeichnete den Verlauf der ganzen Angelegenheit „als die bitterste Erfahrung seiner Karriere." Mehr noch, Jahre später drückte Hans Landauer seine Enttäuschung wie folgt aus: „Ich bin mit großen Illusionen zur Polizei gegangen. Ich habe gehofft, wir könnten die Ideologie, die innerhalb dieses Korps herrschte, samt ihren Methoden ändern. Aber ich habe mich geirrt. Die Polizei ist, das ist mir viel zu spät klar geworden, zu allen Zeiten und in allen Systemen ein Unterdrückungsinstrument."[443] Im Zuge der Landauer-Affäre wurde auch die nationalsozialistische Vergangenheit des Innenministers erneut zum Thema. Otto Rösch war Mitglied in der NSDAP und in verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen tätig gewesen, ehe er nach dem Zweiten Weltkrieg seine politische Heimat in der SPÖ fand. „Der Spiegel" hielt dazu fest: „Ein Protest Landauers bei Innenminister Otto Rösch (NSDAP-Mitgliedsnummer 8.595.796) erbrachte nichts. […] Der Minister beschuldigte Landauer, die ‚schöne Harmonie' des österreichischen Zypernkontingents gestört zu haben." Und mit spitzer Formulierung fügte das deutsche Magazin an, „Österreichs oberster Sicherheitshüter hielt sich offenbar an den zweiten Teil eines Referats, das er unlängst vortrug – ‚Möglichkeiten und

[440] *Österreich: Gruß mit Hitler*, in: Der Spiegel, 35/1972, S. 91, online abrufbar unter http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html (Zugriff am 15.3.2017).
[441] *Weil er Anti-Nazi war. Österreichischer UNO-Offizier musste Zypern verlassen*, in: Jedioth Chadashoth, 28.8.1972. Artikel als kopierte Beilage in ebd.
[442] *Österreich: Gruß mit Hitler*, in: Der Spiegel, 35/1972, S. 91, online abrufbar unter http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html (Zugriff am 15.3.2017).
[443] Erich Hackl: *Das größte Glück: Nicht auf Kosten anderer zu überleben*, in: Die Presse, 27.7.2014, S. 46.

Grenzen der Bekämpfung des Neo-Nazismus'."[444] Das Innenministerium reagierte und der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Oswald Peterlunger (Amtszeit 1969-1975), bezog gegenüber der Zeitschrift „Der Spiegel" Stellung und wehrte sich gegen die erhobenen Vorwürfe. Diese offizielle Stellungnahme Peterlungers nahm der Kommandant des österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern dankend zur Kenntnis und verlieh in einem persönlichen Schreiben seiner Hoffnung Ausdruck, dass dadurch „zweifellos falsche Vorstellungen der Leserschaft über sogenannte nationalsozialistische Tendenzen im ÖPC korrigiert werden." Denn, so der Kommandant, „die Reaktion der hier Dienst versehenden Beamten auf den Spiegel-Artikel und somit auf die Unterstellungen Landauers war eindeutig. Mit größtem Befremden und Empörung zugleich wurde die Behauptung aufgenommen, daß im ÖPC ein nazistischer Geist vertreten sei. Es wurden sogar im Kontingent Stimmen laut, die für eine gerichtliche Untersuchung plädierten, um jeden Zweifel an der demokratischen Gesinnung der österreichischen Exekutive auf Cypern zu beseitigen." Soweit kam es zwar nicht, doch die österreichischen UNO-Angehörigen in Zypern atmeten nach der Repatriierung Landauers offenbar auf. „Seine Rückberufung wurde […] von allen jenen, die ihn näher kannten, mit unverkennbarer Befriedigung aufgenommen. Durch diese Maßnahme", berichtete der Kommandant des österreichischen UN-Polizeikontingents, „wurden auch die guten Beziehungen zwischen Sanitätskontingent und Exekutive wieder hergestellt, die durch Landauer einer gewissen Belastung ausgesetzt waren." Weiters wurde betont, dass die Affäre das Ansehen der Österreicher in Zypern nicht beschädigt hätte. So meinte der Kommandant: „Wie wohl ich nicht ausreichend beurteilen kann, in welchem Ausmaß Landauer durch seine Äußerungen die Reputation des ÖPC im Ausland zu schädigen vermochte, in Cypern selbst und vor allem bei UNFICYP ist ihm dies zweifellos nicht gelungen, da die vorbildliche und demokratische Haltung der Kontingents hier nur zu gut bekannt ist."[445] Auch der amtierende UN Police Adviser und Leiter der UNCIVPOL in Zypern, der Österreicher Hans Wagner, meldete in einem persönlichen Schreiben: „Die Landauer-Affäre hat innerhalb von UNFICYP

[444] *Österreich: Gruß mit Hitler*, in: Der Spiegel, 35/1972, S. 91, online abrufbar unter http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html (Zugriff am 15.3.2017).
[445] Bundesministerium für Inneres: *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Stellungnahme des Kommandanten zu einem Artikel im deutschen Magazin „Der Spiegel"*, 12.9.1972, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 164.251, 9.10.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 151.658-4a/72, 2/6/2 UN-Polizeikontingent).

kaum Beachtung gefunden."[446] In Zypern kehrte wieder Ruhe in den Alltag der österreichischen UN-Polizisten ein.

Im Jahr 1973 waren die Vereinten Nationen zum wiederholten Male mit den von Anfang an bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten der UNFICYP-Mission konfrontiert. So wiesen die Vertreter der kontingentstellenden Staaten im UN-Sicherheitsrat in New York erneut auf die sich ständig verschlechternde finanzielle Situation von UNFICYP hin und forderten neue Lösungsansätze. UN-Generalsekretär Kurt Waldheim sah – auch vor dem Hintergrund der verbesserten Sicherheitslage – einen möglichen Weg zum Abbau des Defizits in einer schrittweisen Reduktion der UN-Streitkräfte. Eine sechsmonatige Einsatzperiode von UNFICYP kostete laut Berechnungen der Vereinten Nationen inzwischen 7,8 Millionen US-Dollar. Durch Truppenreduzierungen sollten diese Kosten in einer ersten Phase (Herbst 1973) auf 7,1 Millionen und in einer zweiten Phase (Frühjahr 1974) auf 6 Millionen US-Dollar reduziert werden; ein Sparpotential von insgesamt 23 %. Die konkreten Einsparungspläne wurden von den Vereinten Nationen in enger Abstimmung mit dem Oberkommandierenden der UN-Streitkräfte in Zypern ausgearbeitet, um die Sicherheitslage vor Ort und die Einsatzfähigkeit von UNFICYP nicht zu gefährden. Im September 1973 informierte UN-Generalsekretär Waldheim die Vertreter der kontingentstellenden Staaten und setzte Griechenland, die Türkei und Zypern von der UN-Truppenreduktion in Kenntnis. Die erste Phase sollte bis Ende des Jahres 1973 umgesetzt werden.[447] Während das österreichische Polizeikontingent von diesen Plänen nicht betroffen war, wurde die bereits seit längerem von den Vereinten Nationen angedachte stufenweise Umwandlung des österreichischen Feldspitals (54 Mann) in eine kleinere Feldambulanz (14 Mann) rasch umgesetzt und im Oktober 1973 abgeschlossen.[448] Noch ehe die zweite Phase

[446] Persönliches Schreiben von UN Police Adviser Dr. Hans Wagner an Botschafter Dr. Ludwig Steiner vom 20.9.1972, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 151.981-4a(Pol)72, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Betreuung von Dr. Hans Wagner mit dem Posten des „Police Adviser",* 11.2.1972 (ÖStA/AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 151.658-4a/72, 2/6/2 UN-Polizeikontingent).

[447] Vgl. *Working Paper on Reduction of UNFICYP,* 27.9.1973 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Reduction of UNFICYP (1973), S-1070-0039-08).

[448] Das österreichische Feldspital (Austrian Field Hospital) wurde am 18.10.1973 offiziell aufgelassen. Die im Rahmen der allgemeinen UN-Truppenreduktion erfolgte Umwandlung des Feldspitals in eine Feldambulanz (Medical Centre) verlief nicht konfliktfrei und führte zu Irritationen zwischen Vertretern des Verteidigungsministeriums und den Vereinten Nationen. Nachdem sämtliche Differenzen ausgeräumt waren, verblieb ein kleiner Teil des seit 1964 in Zypern stationierten Sanitätskontingents in Zypern und betrieb fortan die österreichische Feldambulanz. Vgl. dazu Bundesministerium für

der Truppenreduktion anlaufen konnte, eskalierte die Lage im Nahen Osten. Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen Israel und seinen arabischen Nachbaren (Yom-Kippur-Krieg) führte im Herbst 1973 zu einer neuen UNEF-Friedensmission (UNEF II: 1973-1979)[449]. Damit verbunden waren umfangreiche UN-Truppenverschiebungen und das nahe am Krisenherd gelegene Zypern nahm hier eine Schlüsselrolle ein. So wurden die ersten UNEF-Kontingente von der UNFICYP-Mission – damals der einzigen größeren UN-Mission überhaupt – abgezogen, was wiederum in Zypern zu Umstrukturierungen führen musste. Österreichs Polizeikontingent war davon nicht betroffen, das Zypernkontingent des österreichischen Bundesheeres hingegen sehr wohl.[450] Nach dieser erzwungenen Neuordnung der UNFICYP-Mission setzten die Vereinten Nationen mit der planmäßigen, zweiten Phase ihrer Truppen- und Kostenreduktion fort. In dieser Phase, die – ausgehend von der UN-Truppenstärke im Mai 1973 – bis zum Frühjahr 1974 eine Reduzierung der UNFIYP-Mission um 26 % vorsah, standen nun auch die zivilen UN-Polizeikontingente zur Diskussion. Neben Australien, Dänemark und

---

Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 41.781-4a(POL)73, *UNFICYP; Verlängerung bis 15.12.1973,* 17.7.1973 (ÖStA/AdR, POL/73 Cypern 12, Karton 2038, GZ 30.006-4a/73, 2/4 UNCIVPOL-Cypern); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 49.181-4a(POL)73, *Auflösung des österr. Feldlazaretts in Cypern; Dankesschreiben des cypriotischen Außenministers, Herrn Christophides, an die österreichische Bundesregierung,* 19.11.1973 (ÖStA/AdR, POL/73 Cypern 12, Karton 2038, GZ 39.495-4a/73, 2/7/1 UNFICYP; österreichische Feldambulanz) sowie Akten aus dem UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Reduction of UNFICYP (1973), S-1070-0039-08); weiters Onjerth, 6/1983, S. 481.

[449] Vgl. dazu die Informationen rund um die UNEF-Missionen in der Anm. 204 auf S. 101 der vorliegenden Arbeit. Allgemein zur Truppenreduktion in Zypern und Truppenverlegungen in den Nahen Osten vgl. United Nations, ³1996, S. 160f.

[450] Große Teile des in Zypern eingesetzten österreichischen Infanteriebataillons wurden bereits im Oktober 1973 in den Nahen Osten verlegt und innerhalb weniger Wochen mit frischen Kräften verstärkt. In Zypern selbst wurde das ebenfalls neu formierte österreichische Militärkontingent von der Region Paphos im Westen in den zuvor von den Iren kontrollierten Einsatzraum rund um Larnaca in den Süden der Insel verlegt. Eine Maßnahme, die insbesondere aufgrund des offenbar weit schlechteren Zustandes der Mannschaftsunterkünfte für Konflikte zwischen Österreich und den Vereinten Nationen sorgte und sogar zu einem persönlichen Briefwechsel zwischen Verteidigungsminister Karl Lütgendorf und UN-Generalsekretär Kurt Waldheim führte. Letzterer fand deutliche Worte und machte dem Minister klar, dass der österreichische Widerstand „bei den Verantwortlichen in New York mit einigem Befremden aufgenommen worden ist" und „letztlich auch das internationale Ansehen Österreichs auf dem Spiel steht": UN-Archiv, AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), Peacekeeping Cyprus 1971-1981, S-0903-0002-02. Vgl. weiters Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 256.498-4a(POL)73, *UNFICYP; Besprechung mit dem Kommandanten des öst. Bataillons, Obstlt. Clausen,* 6.12.1973 (ÖStA/AdR, POL/73 Cypern 12, Karton 2038, GZ 39.495-4a/73, 2/7/1 UNFICYP; österreichische Feldambulanz). Am Ende lenkte Österreich ein und die Angelegenheit war schnell bereinigt. Alles in allem konnte Österreich in jener Zeit durchaus stolz auf das eigene UN-Engagement sein. Man war in Zypern seit 1964 mit einem Polizeikontingent und einem Sanitätskontingent sowie seit 1972 mit einem Bataillon des Bundesheeres im Einsatz; ab 1973 zudem mit einem weiteren Bataillon an der Mission im Nahen Osten beteiligt. Damit stieg Österreich mit einer Gesamteinsatzstärke von über 1.000 Mann innerhalb weniger Jahre zu einem der wichtigsten truppenstellenden Staaten der Vereinten Nationen auf. Vgl. Schmidl, 4/2015, S. 725f.

Schweden (je 40 Mann), betrafen die Planungen auch Österreich, welches mit 55 Mann das stärkste Polizeikontingent in Zypern stellte. Zunächst galt es, die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten mit dem erforderlichen Personal in Einklang zu bringen, ehe eine Entscheidung gefällt werden konnte. Am Ende stand fest, dass die Kontingentstärke der österreichischen und schwedischen UN-Polizei unverändert bleiben sollte, während die Australier ihr Polizeikontingent nur unwesentlich reduzierten, die Dänen hingegen ihr Kontingent halbierten.[451] Im Mai 1974 verkündigten die Vereinten Nationen: „Phase II of the reduction of UNFICYP has now been completed, resulting in a total reduction of 822 all ranks or 26 per cent of the strength of the Force as it stood a year ago.“[452] Eine weitere Reduktion der UN-Streitkräfte, wie von manchen Regierungen der kontingentstellenden Staaten gefordert, schlossen die Vereinten Nationen aber vorerst aus. Man müsste nämlich, so die Stellungnahme aus New York, zunächst beobachten, wie sich die soeben durchgeführten Maßnahmen auf die UN-Mission auswirken würden.[453] UNFICYP befand sich im elften Einsatzjahr, doch die Sicherheitslage in Zypern sollte sich plötzlich ganz anders entwickeln, als erhofft. An einen weiteren Truppenabzug dachte bald niemand mehr. Ganz im Gegenteil, die Vereinten Nationen sahen sich im Sommer 1974 gezwungen, ihre Truppen wieder zu verstärken. Die Lage eskalierte.

### 3.6. Teilung Zyperns, Neustrukturierung UNFICYP und Abzug 1977

Das Jahr 1974 markierte einen radikalen Wendepunkt in der Zypernfrage, wenngleich die Entwicklungen schon Jahre vorher ihren Ausgang nahmen. In Griechenland hatte sich im April 1967 eine Militärjunta gewaltsam an die Macht geputscht. Das Athener Regime konnte sich – nicht zuletzt aufgrund der strategischen und militärischen Bedeutung Griechenlands – international behaupten, doch der Putsch markierte den Beginn einer wachsenden Entfremdung zwischen Athen und Nikosia.[454] Denn die griechische Militärdiktatur ließ von Anfang an keine Zweifel aufkommen, wo sie die politische Zukunft der umkämpften Mittelmeerinsel verortete. Im Sinne der jahrzehntelang propagierten Enosis sollte Zypern

[451] Vgl. UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), UNFICYP civil police, S-1070-0029-07.
[452] *Notes for the Secretary-General's Meeting on 28 May 1974 with Countries providing Contingents to UNFICYP* (UN-Archiv, AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), Peacekeeping Cyprus 1971-1981, S-0903-0002-03).
[453] Vgl. ebd.
[454] Vgl. dazu die Darstellung der bisherigen Entwicklungen auf S. 178-181 der vorliegenden Arbeit.

ehestmöglich mit dem griechischen Mutterland vereinigt werden. Auch Zyperns Staatspräsident, Erzbischof Makarios III., galt als Enosis-Befürworter, aber er war nicht bereit, seine Macht ohne Bedingungen abzugeben: Enosis ja, aber nicht um jeden Preis. Die Konsequenz waren sich stetig verschlechternde Beziehungen zwischen Athen und Nikosia. Das Regime in Athen erhöhte sukzessive den Druck und begann immer offenkundiger, die Macht Makarios‘ zu untergraben. Als Druckmittel fungierten die in Zypern stationierten festlandgriechischen Soldaten sowie der wachsende Einfluss Athens auf zyperngriechische Einheiten. Makarios wehrte sich, fühlte sich zugleich in die Enge getrieben und trat schließlich am 2. Juli 1974 die Flucht nach vorne an. Er stellte sich gegen Griechenland, verließ den Weg zu Enosis und forderte die Militärjunta auf, die griechischen Truppen von der Insel abzuziehen. Athen war alarmiert, stand unter Zugzwang und war zugleich entschlossen, die Macht von Erzbischof Makarios zu brechen. In den Morgenstunden des 15. Juli 1974 begann ein aus Athen gesteuerter Staatsstreich „mit dem kriminellen Ziel der Ermordung des Präsidenten […]. Es war ein Verbrechen und eine Wahnsinnstat zugleich.“[455] Die Putschisten stürmten den Präsidentenpalast, übernahmen Radio- und Fernsehstationen und es kam zu stundenlangen Gefechten mit loyal zum Erzbischof stehenden Einheiten und Scharmützeln mit der zyprischen Polizei. Makarios, der den Putsch überlebte, gelang auf abenteuerliche Art die Flucht und konnte sich ins Ausland retten. Noch am selben Tag übernahm der radikale Nationalist Nikos Sampson die Macht und installierte umgehend eine neue Regierung mit zahlreichen Enosis-Fanatikern. Dass die Zyperntürken im Ultranationalisten Sampson eine große Gefahr erblickten, lag auf der Hand, doch auch für viele Zyperngriechen war Sampson nicht annehmbar. Während der frühere Staatspräsident Makarios lautstark die „griechische Invasion“ verurteilte, sprachen der neue Machthaber Sampson und das Militärregime in Athen gleichlautend von „inneren Angelegenheiten“ Zyperns, in die man sich nicht einmischen sollte. Bis zum 17. Juli 1974 hatten die Putschisten die Macht in allen Teilen der unter zyperngriechischen Einfluss stehenden Gebiete übernommen. Beschwichtigende Worte richtete man an die Türkei: Die Zyperntürken seien nicht in die Auseinandersetzungen verwickelt, die territoriale Integrität und Souveränität Zyperns in keinster Weise gefährdet. Es bestehe kein Anlass zur Sorge. Ankara beurteilte die Lage freilich ganz anders. Durch den Putsch gegen Makarios wurde das

[455] Tzermias, 2004, S. 442.

Kräfteverhältnis in der Zypernfrage zwischen Athen und Ankara eindeutig zugunsten Athens verschoben. Hatte die Türkei im August 1964 und im November 1967 – nicht zuletzt aufgrund des internationalen Drucks – von einer militärischen Intervention in Zypern Abstand genommen, so standen die Zeichen im Juli 1974 auf Sturm. Auf internationaler Ebene verurteilten die Großmächte USA und UdSSR, wie fast alle anderen Staaten auch, den Putsch als eine ungerechtfertigte Einmischung Griechenlands in innerzyprische Angelegenheiten. Sie unternahmen aber keine konkreten Schritte, um den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Auch Großbritannien, neben der Türkei und Griechenland eine der drei Garantiemächte Zyperns, sah keinen Grund für eine Intervention. Ankara wollte den griechischen Staatsstreich in Zypern hingegen nicht so einfach hinnehmen, zumal sich die zyperntürkische Volksgruppe in großer Gefahr befand, wie selbst der gestürzte Erzbischof Makarios aus seinem Exil verlautbaren ließ. Die Türkei stellte eine Reihe von weitreichenden Forderungen und Bedingungen, die umgehend zu erfüllen wären, um die Lage entschärfen zu können. Dabei berief sich Ankara unter anderem auf den Garantievertrag aus dem Jahr 1960, wonach die Garantiemächte das Recht hätten, Maßnahmen zu setzen, um die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und die Sicherheit Zyperns zu gewährleisten. Zeitgleich zu den diplomatischen Bemühungen liefen im Hintergrund die Vorbereitungen für einen türkischen Militärschlag.[456] Am 19. Juli 1974 – keine der zuvor formulierten Bedingungen war erfüllt worden – begann die türkische Militäroperation (Codename „Atilla“) mit dem Auslaufen der türkischen Flotte. In den frühen Morgenstunden des 20. Juli 1974 landeten türkische Fallschirmjäger im Raum Nikosia, denen sich zyperntürkische Einheiten, die sich im Gelände bestens auskannten und über die zyperngriechische Stellungen Bescheid wussten, anschlossen. An der Nordküste gelang es, türkische Truppen im Raum Kyrenia anzulanden, die rasch Gebietsgewinne erzielten und in Richtung Nikosia vorstießen. Die im Landesinneren operierenden Luftlandeinheiten nahmen rasch den Flughafen von Nikosia ein, kappten damit die griechischen Nachschublinien aus der Luft und vereinten sich mit den übrigen türkischen Truppen. Das erfolgreiche Vorrücken der Bodentruppen wurde durch Angriffe der türkischen Luftwaffe unterstützt. Gegenangriffe der zyperngriechischen Einheiten ließen nicht auf sich warten. Vielfach wurden vor allem Angehörige der zyperntürkischen Zivilbevölkerung

[456] Vgl. Piller, 1997, S. 56-63; Kammel, 2007, S. 274-276; Stephen, 1999, S. 40f. und ausführlich Tzermias, 2004, S. 437-450. Zu den Ereignissen im Sommer 1964 und Herbst 1967 vgl. auch S. 147 bzw. S. 178-181 der vorliegenden Arbeit.

in ihren Enklaven und Ghettos Opfer von blutigen Vergeltungsaktionen und Racheakten. Die Kämpfe breiteten sich in den folgenden Tagen auf ganz Zypern aus und forderten tausende Todesopfer. Die Vereinten Nationen forderten ein sofortiges Ende der Kämpfe. Der internationale Druck führte in den Abendstunden des 22. Juli 1974 tatsächlich zu einem Waffenstillstand. Gleichzeitig einigte man sich auf ehestmögliche Verhandlungen in Genf. Am 23. Juli 1974 wurde Nikos Sampson abgesetzt und durch den ehemaligen Parlamentspräsidenten Glafkos Klerides ersetzt. Noch am selben Tag folgte ein weiterer Paukenschlag; dieses Mal in Athen. Als sich nämlich Generäle der griechischen Streitkräfte weigerten, einen offenen Krieg gegen die Türkei zu führen, bedeutete dies das schnelle Ende der griechischen Militärdiktatur. Unter spontanen Freudenkundgebungen der griechischen Bevölkerung übernahm am 24. Juli 1974 eine zivile Regierung die Macht in Athen. Diese musste angesichts des blutigen Zypernkonflikts rasch ihre Handlungsfähigkeit beweisen. Schon am folgenden Tag, dem 25. Juli 1974, begannen in Genf die Gespräche zwischen den Vertretern der Garantiemächte Zyperns, dem britischen, griechischen und türkischen Außenminister, um über verschiedene Lösungsansätze zu beraten. Die Vertreter der zyprischen Volksgruppen waren nicht eingeladen. Sie wurden lediglich durch die jeweiligen Außenminister ihrer „angeblichen Mutterländer“[457] vertreten, womit die Abhängigkeit Zyperns von Griechenland bzw. der Türkei einmal mehr deutlich zum Ausdruck kam. Noch während den Genfer Verhandlungen versuchte jede Seite, die eigene Ausgangslage vor Ort zu verbessern und Gebietsgewinne zu erzielen. Am 30. Juli 1974 gelang es in der „Erklärung von Genf“, den zuvor brüchigen Waffenstillstand besser zu verankern, heikle Punkte wie die stufenweise Entmilitarisierung oder die Sicherung der türkischen Enklaven unter Einbindung der UN-Friedenstruppen zu vereinbaren und weitere Gesprächsrunden festzulegen. Obwohl der Waffenstillstand bereits am 5. August 1974 durch den Ausbruch neuer Kämpfe in Famagusta gebrochen wurde, begann am 8. August 1974 die zweite Gesprächsrunde in Genf. Es waren hart geführte Verhandlungen über eine Aufteilung der Insel bzw. Schaffung einer Föderation. Trotz wechselseitig ausgesprochener Drohungen der griechischen und türkischen Seite „wurden zunächst die Türen der Konferenzsäle nicht zugeschlagen.

[457] Piller, 1997, S. 65 bezeichnete die Nichteinladung der zyprischen Vertreter an derselben Stelle als „einen krassen Fehler […]: Zypern ist Heimat der Zyprioten, sie sind die Leidtragenden des [griechischen] Putsches und der [türkischen] Intervention, sie müßten an einer Lösung aktiv mitarbeiten können.“

Es wurde verhandelt oder jedenfalls geredet. Aber die Standpunkte gingen stark auseinander.“[458] Letztlich zu stark. Vom 13. auf den 14. August 1974, wenige Stunden nach Mitternacht, wurden die Genfer Zyperngespräche abgebrochen. Die Diplomatie war gescheitert. Die Militärs ergriffen erneut die Initiative. In den Morgenstunden des 14. August 1974 lief die zweite Phase der türkischen Militärintervention an. Seit dem Beginn der Invasion hatte die Türkei ihre Truppenpräsenz in Zypern sukzessive verstärkt, Nachschublinien und Kommunikationsnetze aufgebaut, Artillerie und Panzerfahrzeuge übergesetzt. Die türkische Streitmacht in Zypern umfasste bereits 35.000 bis 40.000 Soldaten, 250 bis 350 Panzer und über 1.000 Fahrzeuge, als sie, unterstützt durch die türkische Luftwaffe, erneut zum Angriff überging. Ziel war es, nach dem sogenannten „Attila-Plan“ die Insel entlang einer „Attila-Linie“ zu teilen und das nordöstliche Drittel bis Famagusta in Besitz zu nehmen. Die Kampfhandlungen führten zu massiven Fluchtbewegungen innerhalb der Bevölkerung und radikalen „ethnischen Säuberungen“. Während mehr als 150.000 Zyperngriechen in den Süden flüchteten, bewegten sich rund 50.000 Zyperntürken in die Gegenrichtung und setzten sich nach Norden ab. Damit wurden über 200.000 Zyprerinnen und Zyprer zu Flüchtlingen im eigenen Land. (Die Schätzungen zu den genauen Flüchtlingszahlen variieren.) Die Kämpfe hatten sehr viel Leid zur Folge, führten zu Gräueltaten auf beiden Seiten und forderten mehrere tausend Todesopfer, darunter viele Zivilisten. Die vorsichtigsten Schätzungen sprechen von 2.000 bis 3.000 Toten, manche Quellen berichten von bis zu 6.000 Todesopfern. In unmittelbaren Zusammenhang stehen die zahlreichen Vermissten, deren genaues Schicksal teilweise bis heute nicht geklärt werden konnte.[459] Am 16. August 1974 wurden die Kämpfe eingestellt, bis dahin hatten die türkischen Truppen ihr Ziel erreicht und über ein Drittel Zyperns – und zwar den wirtschaftlich wichtigsten Teil – besetzt. Der Nordteil Zyperns wurde von der Türkei abgeriegelt und die Insel damit zweigeteilt. Zwischen den Waffenstillstandslinien wurde eine Pufferzone eingerichtet. Ende August 1974 kontrollierten die bis dahin dominierenden Zyperngriechen nur noch 60 % des Gesamtterritoriums. Die zehntausenden Soldaten der türkischen Armee und die unter ihrem Schutz

[458] Tzermias, 2004, S. 461. Vgl. ausführlich ders., S. 451-467; Weiters Piller, 1997, S. 65-69.

[459] Um das Schicksal der vielen Vermissten aufzuklären, wurde in Zypern die UN-Kommission „Committee on Missing Persons in Cyprus“ (CMP) geschaffen. CMP nahm die Arbeit 1981 auf und ist bis heute aktiv. Vgl. Nick Danzinger/Rory MacLean: *Beneath the Carob Trees. The Lost Lives of Cyprus*, Nicosia 2016; Christoph Zotter: *Die Knochenleser*, in: profil. Das unabhängige Nachrichtenmagazin Österreichs, 48. Jg., 20/2017, S. 56-59.

stehenden Zyperntürken (rund 18 % der Gesamtbevölkerung) hielten nunmehr 36,3 % des zyprischen Territoriums unter ihrer Kontrolle. In dieser Lage musste sich die UNFICYP-Mission neu formieren. Anstelle des gesamten Territoriums der Insel überwachte UNFICYP ab 1974 in erster Linie die neutrale Pufferzone (3,7 % des Gesamtgebietes). Die britische Armee kontrollierte nach wie vor ihre weiträumigen, unter uneingeschränkter britischer Hoheitsverwaltung stehenden, Militärstützpunkte. Innerhalb weniger Wochen waren in Zypern völlig neue Verhältnisse geschaffen worden.[460]

**Abb. 14: Teilung Zyperns nach der türkischen Militärintervention im Sommer 1974**

Das durch die Ereignisse hervorgerufene Elend von hunderttausenden Flüchtlingen war schlichtweg katastrophal. All die besitz- und obdachlosen Menschen – in etwa ein Drittel der zyprischen Gesamtbevölkerung befand sich damals auf der Flucht – unterzubringen und zu verpflegen, überstieg die Wirtschaftskraft Zyperns bei weitem. Erst die nach wiederholt vorgebrachten Appellen angelaufene internationale Hilfe vermochte die Not zu lindern. Auch die Republik Österreich leistete ihren Beitrag. So wurden im August 1974 und im Oktober 1974 je eine Millionen Schilling als Soforthilfe zur Verfügung gestellt, um damit Medikamente, medizinische Hilfsmittel sowie dringend erforderliche Sachwerte anzukaufen. Weiters lud der Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden engen Kontakte zwischen Tirol und Zypern, insbesondere des mit Tiroler Hilfe

[460] Vgl. Tzermias, 2004, S. 463-472; Piller, 1997, S. 69-73; Kammel, 2007, S. 275f.; Stephen, 1999, S. 42-44. Vgl. weiters Anm. 201 auf S. 98 der vorliegenden Arbeit.

maßgeblich unterstützten Schiverbandes von Zypern, im Jahre 1975 zahlreiche Flüchtlingskinder zu einem mehrwöchigen Aufenthalt in Tirol ein. Eine Aktion, die ein breites mediales Echo hervorrief und nicht zuletzt in zyprischen Zeitungen zu groß aufgemachten Bildberichten führte.[461]

Die Vereinten Nationen wurden von dem massiven Gewaltausbruch im Sommer 1974 vollkommen überrascht. Die UNFICYP-Mission konnte die blutige Eskalation nicht verhindern und hatte den Feindseligkeiten zunächst nur wenig entgegenzusetzen. Dennoch versuchten die UN-Einheiten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Übergriffe zu verhindern und ihr Mandat trotz der Kriegshandlungen und radikal veränderten Begleitumstände zu erfüllen. Viele UN-Angehörige riskierten in Ausübung ihrer Pflicht ihr Leben und für manche endete der Einsatz tödlich, darunter auch für mehrere Österreicher. Schon am 15. Juli 1974, als die ersten Berichte über einen militärischen Putsch gegen Erzbischof Makarios die Runde gemacht hatten, wurde UNFICYP in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt. Zusätzliche UN-Verbindungsbeamte sollten auf mehreren Ebenen vermitteln sowie intensivierte und über die ganze Insel verteilte Beobachtungsposten potentielle Unruheherde im Auge behalten. Vor allem die Enklaven der zyperntürkischen Bevölkerung galten als überaus gefährdet und in einigen Fällen konnten die Vereinten Nationen zyperngriechische Angriffe auf zyperntürkische Dörfer unterbinden. Im UNO-Hauptquartier in New York setzten hektische diplomatische Bemühungen ein. Der UN-Sicherheitsrat tagte am 16. und am 19. Juli 1974. Am 20. Juli 1974, dem Beginn der türkischen Invasion, wurden mit der einstimmig angenommenen UN-Sicherheitsratsresolution 353 (1974) alle Staaten aufgefordert, die Souveränität und Unabhängigkeit bzw. die territoriale Unantastbarkeit Zyperns zu achten. Weiters forderten die Vereinten Nationen eine sofortige Feuereinstellung sowie das Ende der ausländischen Militärintervention in Zypern. Zudem sollten unverzüglich Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens in der Region aufgenommen werden. Zahlreiche weitere UN-Resolutionen und Vermittlungsversuche sollten in den kommenden Wochen folgen.[462] Auf der Insel

[461] Vgl. die Akten zur humanitären Hilfeleistung Österreichs in ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.22 sowie die Verbindungen zwischen dem Land Tirol, dem österreichischen UN-Polizeikontingent und dem Schiverband Zyperns auf S. 194 der vorliegenden Arbeit.

[462] Der UN-Sicherheitsrat befasste sich in jenen Wochen und Monaten immer wieder mit der Zypernfrage. Nach der Resolution 353 vom 20.7.1974 waren dies etwa die Resolutionen 354 (23.7.1974), 355 (1.8.1974), 357 (14.8.1974), 358 und 359 (15.8.1974), 360 (16.8.1974). Vgl. Tzermias, 2004, S. 452 und 472f.; United Nations, ³1996, S. 161f.

selbst versetzten die Vereinten Nationen am 20. Juli 1974 ihre vor Ort operierende UNFICYP-Mission in volle Alarmbereitschaft:

> *„On 20 July, the day of the Turkish landings, UNFICYP was placed on full alert. An increased level of observation was maintained throughout the entire island […]. The best UNFICYP could achieve under the circumstances was to arrange local ceasefires to prevent further loss of life and damage to property […]. In all areas […] intensified United Nations patrolling was carried out, a close watch was maintained over the battle zone and all possible efforts were made to promote the safety of civilians.“*[463]

Das im Großraum Nikosia und an der Nordküste (Kyrenia) eingesetzte österreichische UN-Polizeikontingent wurde von der türkischen Militärintervention, die in den Morgenstunden des 20. Juli 1974 in eben diesen Gebieten ihren Ausgang nahm, voll erwischt. Die heftigen Gefechte führten dazu, dass die vom österreichischen Polizeikontingent unterhaltene Substation in Kyrenia noch am selben Tag, in etwa gegen 17 Uhr, geräumt werden musste. Die österreichischen Polizisten waren direkt von den Kämpfen betroffen und konnten sich mit ihren Fahrzeugen durch Geschick, Taktik und viel Glück unversehrt in ein von finnischen Soldaten betriebenes Militärcamp in den Kyreniabergen zurückziehen. Doch auch hier kam es zu erbitterten Kämpfen und das UN-Militärlager wurde infolge der Kampfhandlungen durch starke Waldbrände gefährdet. Nahezu zeitgleich, gegen 18 Uhr, mussten die österreichischen Polizisten auch ihr Hauptquartier in der umkämpften Hauptstadt Nikosia aufgeben. Besonders brisant war die Anwesenheit von Familienangehörigen der Beamten, darunter Frauen und Kinder. Sie alle mussten stundenlang, teils am Boden liegend, ausharren, während in unmittelbarer Nähe die Gefechte tobten. Schützende Kellerräume oder Bunker gab es nicht. Erst eine kurze Feuerpause erlaubte es den Beamten, sich mit ihren Angehörigen und ihren Fahrzeugen in das besser gesicherte UNFICYP-Hauptquartier zurückzuziehen. Dort wurden sämtliche Büros zu Schlafräumen umfunktioniert. Die in Zypern weilenden Familienangehörigen der österreichischen UN-Polizisten brachte man in die britische Militärbasis Dhekelia, wo sie wenige Tage später ausgeflogen wurden. Ebenso gelang es, zahlreiche weitere Angehörige diverser Botschaften, Vertretungs- und sonstiger ausländischer Behörden zu evakuieren. Der in den Abendstunden des 22. Juli 1974 durchgesetzte Waffenstillstand erleichterte diese Maßnahmen. So

[463] Ebd.

konnten am 23. Juli 1974 auch die in Kyrenia eingeschlossenen Ausländer durch die britische Armee und mit tatkräftiger Unterstützung österreichischer Polizisten evakuiert werden. Noch während den Kampfhandlungen war es österreichischen Polizisten gelungen, weitere Zivilisten und Staatsangehörige verschiedenster Länder sowie einige finnische Soldaten, die mitsamt ihren Geländefahrzeugen von zyperngriechischen Verbänden festgehalten worden waren, durch persönliche Verhandlungen freizubekommen. Eine sehr riskante Aktion war die Besetzung des Flughafens von Nikosia, zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen zwischen den Vereinten Nationen und den militärischen Befehlshabern der beiden verfeindeten Volksgruppen noch im Gang waren. Während die Vereinten Nationen den strategisch wichtigen Flughafen unter ihre Kontrolle bringen wollten, signalisierten die vor Ort eingesetzten (zypern)griechischen Verbände, dass sie den Flughafen weiterhin gegen jegliche türkischen Angriffe verteidigen würden. Die Situation war äußerst angespannt und unübersichtlich, als am 23. Juli 1974 ein Kommando des österreichischen Polizeikontingents bestehend aus 15 Mann sowie eine kleine Vorhut der UN-Streitkräfte ihre Fahrzeuge vor die Maschinengewehr- und Panzerabwehrstellungen der Zyperngriechen positionierten, die UN-Flagge vor dem Flughafengebäude hissten und den Flughafen handstreichartig besetzten. Diese wagemutige, aber letztlich erfolgreiche Aktion österreichischer Exekutivbeamter fand in den Reihen der Vereinten Nationen breite Anerkennung. In der Folge übernahmen gut ausgerüstete kanadische UN-Streitkräfte die Kontrolle des Flughafens. Am 24. Juli 1974 besetzten die österreichischen UN-Polizisten wiederum ihre zuvor geräumte Außenstelle in Kyrenia, wobei sie durch die türkischen Invasionstruppen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt waren. In Nikosia konnten die zunächst nur behelfsmäßig im UN-Hauptquartier untergebrachten österreichischen Beamten Ende Juli in Hotels verlegt werden. Trotz vereinzelter weiterer Gefechte stabilisierte sich die Lage allmählich.[464] Die Vereinten Nationen begannen indessen, ihre eigenen

[464] Zu den Ereignissen im Juli 1974 und ihre Auswirkungen auf die österreichischen UN-Polizeikräfte vgl. insbes. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/32-II/Z1/75, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Tätigkeitsbericht 1974*, 9.4.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.10); Weiters die persönlichen Erinnerungen vom langjährigen Wachkommandanten der Außenstelle (Substation) Kyrenia, GrInsp Eduard Wotawa: *Die Zypern-Invasion 1974 – das Ende des ÖPK*, in: Bundesministerium für Inneres: 30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994, Wien 1994, S. 20; der Bericht des damals unmittelbar betroffenen österreichischen UN-Polizisten Willi Wenzel: *Die Invasion auf Zypern* (Kopie im Besitz des Verfassers) sowie die Erinnerungen bzw. Anekdoten in: Gerhard Vogl/Hans Widhofner: *Hechtgrau und flaschengrün. Österreichs Heer, Polizei, Gendarmerie und Justizwache in Anekdoten und Karikaturen*, Wien 1989, S. 195-197 und A.F. Eber/K. Wimmer: *Österreichs blaue Barette. Die Geschichte der österreichischen UN-Einsätze*, Graz 1979, S. 190-193.

Einsatzkräfte nach der zuvor durchgeführten Truppenreduktion wieder zu verstärken. So konnte die UNFICYP-Personalstärke zwischen dem 24. Juli und dem 14. August 1974, dem Beginn der zweiten Phase der türkischen Militärintervention, von 2.078 auf 4.444 angehoben werden.[465] Auch Österreich leistete seinen Beitrag und entsandte weitere 60 Soldaten des Bundesheeres. Damit erhöhte sich der Personalstand des österreichischen Zypernbataillons – neben den sechs im UNFICYP-Hauptquartier und den 14 in der Feldambulanz eingesetzten Bundesheerangehörigen sowie den 55 österreichischen UN-Polizisten – von 220 auf 280 Mann.[466]

Die zweite türkische Angriffswelle begann mit einer Tragödie für die österreichischen UN-Einsatzkräfte. Am 14. August 1974 war eine aus vier Bundesheersoldaten bestehende UN-Beobachterpatrouille in der Ortschaft Goshi, etwa 10 Kilometer nordwestlich des österreichischen Militärstützpunktes „Camp Duke Leopold V." in Larnaca, unterwegs, um zwischen Angehörigen der verfeindeten zyprischen Volksgruppen zu vermitteln. Die österreichischen Soldaten hatten die Ortschaft bereits verlassen, als ihr Fahrzeug von türkischen Kampfflugzeugen angegriffen wurde. Auf den ersten Überflug reagierten die Soldaten zunächst gar nicht, zumal sie sich in ihrem weiß gestrichenen und deutlich mit den Buchstaben „UN" und der Flagge der Vereinten Nationen gekennzeichneten Fahrzeug sicher fühlten. Beim zweiten Anflug richteten die türkischen Kampfflugzeuge aber ihre Bordwaffen auf den Wagen, eröffneten das Feuer und schossen das Fahrzeug der Österreicher in Brand. Die Soldaten überstanden diesen Angriff noch unversehrt, sprangen aus dem Wagen und suchten im Gelände Deckung. Doch der dritte Anflug hatte dramatische Folgen. Die türkischen Jagdbomber, die zeitgleich und in unmittelbarer Nähe auch Fahrzeuge zyperngriechischer Einheiten attackierten, warfen Napalmbomben ab. Eine

[465] Vgl. United Nations, ³1996, S. 162.

[466] In den damaligen österreichischen Medienberichten wurden aber auch die wesentlich höher ausgefallenen Verstärkungen anderer Staaten, darunter etwa der schwedischen und finnischen UN-Truppen, thematisiert. Bundeskanzler Kreisky und Verteidigungsminister Lütgendorf verwiesen in ihren Stellungnahmen auf die von Österreich übernommenen Verpflichtungen in anderen Teilen der Welt. Kreisky meinte etwa: „Wir haben unseren Beitrag geleistet, die Welt ist ja groß." Zudem, so Kreisky weiter, werde sich Österreich auch seinen internationalen finanziellen Verpflichtungen nicht entziehen. Insgesamt stellte Österreich den Vereinten Nationen mit Stand Juli 1974 neben den 355 Mann in Zypern noch rund 500 Soldaten in Syrien und Ägypten zur Verfügung. Vgl. die in Kopie vorliegenden Zeitungsberichte aus der Presse (24. und 27.7.1974), dem Kurier (24.7.1974) sowie der Arbeiter-Zeitung (24.7.1974), in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.03/5-11.3/75, *Prof. George Karouzis; Monographie über die derzeitige politische Situation Cyperns; österreichische Unterlagen,* 11.2.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 7, Karton 2333, GZ 36.19.03 OZ 1/50).

Napalmbombe tötete drei der vier Blauhelmsoldaten. Oberleutnant Johann Izay, Oberwachtmeister Paul Decombe und Korporal August Isak kamen in den Flammen ums Leben. Lediglich der Fahrer des Fahrzeuges, Gefreiter Franz Sattlecker, blieb unverletzt und konnte als unmittelbar Betroffener den Vorfall im Detail schildern.[467] Österreich hatte damit im Jahr 1974 bereits das vierte Todesopfer im Rahmen der UN-Zypernmission zu beklagen. Am 10. Jänner 1974 hatte der österreichische Gendarmeriebeamte Winfried Payer in Nikosia mit einer Dienstwaffe seinem Leben selbst ein Ende gesetzt. Er war der erste Tote, den ein österreichisches Polizeikontingent im Auslandseinsatz zu beklagen hatte. Der Suizid des österreichischen UN-Polizisten wurde sehr diskret behandelt und von der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen.[468] Rund um den Fall der drei getöteten Bundesheersoldaten war die öffentliche Wahrnehmung freilich eine ganz andere. Die Medien berichteten in groß aufgemachten Beiträgen von einem „Tod ohne Sinn und Zweck", prangerten die Rolle der Vereinten Nationen im Zypernkonflikt als ein „Spiel der Ohnmächtigen" an, sprachen gar von einem „blamablen Schauspiel" und „tödlichen Debakel der UNO-Friedenstruppe auf Zypern" und erregten sich über die gefallenen heimischen Soldaten, die „in drei Anflügen von den Türken zu Tode

[467] Die Särge mit den sterblichen Überresten der drei getöteten Bundesheersoldaten wurden mit militärischen Ehren von ihren Kameraden am österreichischen Militärstützpunkt in Zypern verabschiedet, nach Österreich zurückgeflogen und am Flughafen Wien-Schwechat im Beisein der höchsten Repräsentanten der Republik im Rahmen einer militärischen Trauerfeier empfangen. Am Unglücksort nahe Goshi wurde eine Gedenkstätte errichtet, die am 26.10.1974 – dem österreichischen Nationalfeiertag – feierlich eröffnet werden konnte und bis heute an die drei gefallenen Blauhelmsoldaten erinnert. Vgl. u.a. die Schilderung des tragischen Ereignisses im Mündlichen Vortrag an den Ministerrat vom 20.8.1974, *Tod von drei Angehörigen des österreichischen UN-Kontingentes in Cypern am 14. August 1974*, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/79-4a/74, *Cypern; MR-Vorträge betreffend den Tod von drei Angehörigen d. österr. UN-Kontingentes sowie das Ersuchen des cypriotischen Präsidenten um sofortige Hilfe,* 22.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ100) sowie die zahlreich abgelegten Medienberichte aus der damaligen Zeit in ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 7, Karton 2333, GZ 36.19.03 OZ 1/50. Vgl. weiters den ausführlichen Beitrag über die damaligen Ereignisse von Erwin A. Schmidl: *Zypern 1974: Gefallen für den Frieden. Vorgeschichte und Hintergründe des Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons während der Kämpfe im August 1974*, in: Truppendienst, 38. Jg., Nr. 241, 4/1999, S. 282-292.

[468] Winfried Payer (1931-1974) wurde wenige Tage später in Sagritz (Gemeinde Großkirchheim) im Kreise seiner Familie beigesetzt, wo bis heute ein Gedenkstein an seinen Tod während des UN-Einsatzes in Zypern erinnert. Während der Todesfall eines Angehörigen des österreichischen UN-Polizeikontingents in Österreich kaum bekannt wurde, schien der Eintrag „Inspector Winfried Payer" aber schon kurze Zeit nach seinem Tod in der offiziellen Gefallenenliste der Vereinten Nationen auf. Vgl. das offizielle Kondolenzschreiben von UN-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Tag nach dem Tod Payers bzw. die Auflistung der Opfer und offiziellen Statements zu den UN-Gedenkfeierlichkeiten vom 5.9.1974 (UN-Archiv, AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), Peacekeeping Cyprus 1971-1981, S-0903-0002-03); Weiters Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/120-4a/74, *Trauerfeier am 5. September 1974 für die im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der VN Gefallenen,* 16.9.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ101) sowie die freundliche Mitteilung von Peter Tripp, 6.11.2015.

gejagt“ worden waren.[469] Zudem blieben der Öffentlichkeit auch die toten UN-Soldaten anderer Staaten nicht verborgen, die Eingang in die internationale Berichterstattung fanden und für weitere Verbitterung sorgten.[470] Die politischen Verantwortungsträger Österreichs reagierten bestürzt auf den Tod der drei Bundesheersoldaten. Bundeskanzler Bruno Kreisky und andere Bundesminister unterbrachen ihren Urlaub und reisten umgehend zu wichtigen Besprechungen nach Wien. Noch am Abend des 14. August 1974 wurde der türkische Botschafter ins Außenministerium bestellt, um ihm gegenüber „in schärfster Form gegen diese völkerrechtswidrigen und unverantwortlichen Akt der türkischen Armee“ zu protestieren. „Österreich betrachte“, so wurde festgehalten, „die türkische Regierung für die Handlung ihrer Streitkräfte in Cypern verantwortlich und behalte sich alle Rechte und Ansprüche aus diesem Völkerrechtsbruch vor.“ Zudem wurde der türkische Verteidigungsminister in einem direkten Telegramm von Außenminister Erich Bielka (Amtszeit 1974-1976) aufgefordert, „seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, militärische Aktionen gegen Mitglieder der UN-Streitkräfte auf Cypern in Zukunft zu verhindern.“ Vorfälle wie der Tod der drei Bundesheersoldaten „seien geeignet die traditionelle Freundschaft zwischen dem österreichischen und dem türkischen Volk zu beeinträchtigen.“[471] Weiters wurde die ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York angewiesen, in der Sitzung des UN-Sicherheitsrates deutlich zu machen, dass von den Vereinten Nationen weitreichendere Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Sicherheit der UN-

[469] Vgl. u.a. Hermann Stöger: *Das Spiel der Ohnmächtigen*, in: Kurier, 17.8.1974 oder Kurt Seinitz: *Gefährliche UNO*, in: Kronen Zeitung, 17.8.1974, beide Artikel sind als Kopie den Akten von ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ101 zu entnehmen. Weiters *In drei Anflügen von den Türken zu Tode gejagt* bzw. *Wien: Keine Überprüfung der UN-Politik*, in: Salzburger Nachrichten, 16.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 7, Karton 2333, GZ 36.19.03 OZ 1/50).

[470] Es kursierten damals unterschiedliche Zahlen in den Medien, sodass von offizieller österreichischer Seite die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York um eine detaillierte Auskunft gebeten wurde. Diese brachte in Erfahrung, dass von Beginn der UNFICYP-Mission im Frühjahr 1964 bis zur türkischen Militärintervention im Sommer 1974 insgesamt 76 UN-Angehörige ums Leben kamen. Während viele UN-Soldaten bei Freizeit- und Verkehrsunfällen getötet wurden oder eine Reihe von UN-Angehörigen ihrem Leben selbst ein Ende setzte, waren infolge direkter Kriegshandlungen bis dahin acht Blauhelmsoldaten zu Tode gekommen: durch Schusswaffen je ein finnischer, britischer und kanadischer Soldat, zwei dänische Soldaten durch eine Minenexplosion und drei österreichische Soldaten durch einen türkischen Luftangriff. Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/107-4a/74, *UNFICYP; Anfrage betreffend Verluste seit dem Beginn der Cypern-Aktion,* 4.9.1974 sowie Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, *UNFICYP. Anzahl der Gefallenen*, Eingangsbuchzahl 25.748, Zl. 36.19.02/112-4a/74, 5.9.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ101).

[471] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/79-4a/74, *Cypern; MR-Vorträge betreffend den Tod von drei Angehörigen d. österr. UN-Kontingentes sowie das Ersuchen des cypriotischen Präsidenten um sofortige Hilfe,* 22.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ100).

Truppen gewährleisten zu können. Ansonsten könnte es nämlich passieren, dass UN-Mitgliedstaaten in Zukunft „nicht mehr bereit wären, Kontingente für die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen."[472] Die Türkei bedauerte den Zwischenfall und erklärte sich „grundsätzlich bereit, für die Schäden aufzukommen, die durch den Tod der drei Österreicher entstanden seien."[473] Zudem wurde über einen Sprecher des türkischen Außenministeriums an das UN-Generalsekretariat und die betroffenen Regierungen „tiefstes Bedauern über die traurigen Ereignisse" bekundet: „Wir empfinden für alle Toten, besonders aber für den Tod der drei UNO-Soldaten aufrichtigstes und herzlichstes Mitgefühl. Die türkische Streitmacht", so wurde seitens der Türkei betont, „gibt sich größte Mühe, den UNO-Truppen keinen Schaden zuzufügen. Die trotz allem während dieser militärischen Operation vorkommenden Vorfälle waren unvermeidlich." Abschließend wurde aber versichert, „dass sich diese Vorkommnisse nicht noch einmal wiederholen werden."[474]

Im Zuge der zweiten Phase der türkischen Militärintervention, die vom 14. bis zum 16. August 1974 durch Angriffe mit massiver Artillerie- und Luftunterstützung nach Osten (Famagusta) und Westen (Xeros) große Geländegewinne für die türkische Seite eingebracht hatte, mussten die österreichischen UN-Polizisten ihren Stützpunkt im Norden der Insel (Kyrenia) erneut aufgeben. Die türkische Armee, die den Bewegungsradius der österreichischen Beamten ohnehin bereits stark eingeschränkt hatte, duldete keine Anwesenheit von UN-Polizisten mehr und zwang die Beamten zum Abzug. Gemeinsam mit rund 150 britischen Soldaten, die Kyrenia ebenfalls verlassen mussten, brachen die österreichischen UN-Polizisten in einem Konvoi von 20 Fahrzeugen noch am 14. August 1974 nach Nikosia auf. Mit dem Waffenstillstand vom 16. August 1974 hatte die Türkei eine gänzlich neue Situation in Zypern geschaffen und kontrollierte fortan mehr als ein Drittel des gesamten Territoriums. Die Sicherheitslage blieb weiterhin äußerst angespannt. So wurde etwa am 19. August 1974 die US-Botschaft in Nikosia von aufgebrachten Zyperngriechen

[472] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/64-4a/74, *SR; Cypernkrise, Sitzung am 15. August,* 15.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ100).
[473] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/79-4a/74, *Cypern; MR-Vorträge betreffend den Tod von drei Angehörigen d. österr. UN-Kontingentes sowie das Ersuchen des cypriotischen Präsidenten um sofortige Hilfe,* 22.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ100).
[474] Türkische Botschaft Wien, Zl. 36.19.02/87-4a/74, *NOTE-VERBALE*, 16.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ100).

gestürmt, mehrere Fahrzeuge in Brand gesteckt und der US-Botschafter mitsamt seiner Sekretärin erschossen. Der Leichnam des Botschafters wurde am nächsten Tag von österreichischen Polizisten zum Flughafen geleitet. Am 25. August 1974 traf UN-Generalsekretär Kurt Waldheim mit Mitgliedern seines Stabes in Nikosia ein. Waldheim, der sich ein persönliches Bild von der Lage vor Ort machen wollte, besuchte das UNFICYP-Hauptquartier und traf mit politischen Vertretern der beiden verfeindeten zyprischen Volksgruppen zusammen. Der Besuch Waldheims wurde von rund 200 anwesenden internationalen Journalisten in alle Welt übertragen, wobei dem österreichischen UN-Polizeikontingent eine besondere Rolle zukam. Die österreichischen Beamten übernahmen die gesamte Eskorte und den Personenschutz Waldheims sowie – teilweise im Verbund mit lokalen Polizeieinheiten – die Verkehrsregelung im Bereich der „Green Line", der Demarkationslinie zwischen dem türkischen und griechischen Teil Nikosias. Der Oberbefehlshaber der UN-Streitkräfte in Zypern, Generalleutnant Prem Chand, drückte gegenüber dem österreichischen Polizeikontingent seinen persönlichen Dank und seine Anerkennung für die ausgezeichnete Arbeit aus, nachdem der Aufenthalt des UN-Generalsekretärs ohne Zwischenfälle verlaufen war.[475]

Auf diplomatischer Ebene wurden im Herbst 1974 neben den Debatten im Rahmen der UN-Generalversammlung verschiedene UN-Sicherheitsratsresolutionen verabschiedet, die auf einen schnellen Abzug ausländischer Streitkräfte, das Ende jeglicher ausländischer Einmischung in zyprische Angelegenheiten oder die heikle Frage der Flüchtlingsrückkehr Bezug nahmen.[476] Doch im Grunde war das internationale Bemühen um ein friedliches Zusammenleben der beiden zyprischen Volksgruppen gescheitert. Hatten es die Vereinten Nationen mit ihrer UNFICYP-Mission über zehn Jahre lang geschafft, die junge Republik Zypern mitsamt ihrer ethnisch gemischten Bevölkerung – trotz wiederholter Rückschläge – zu stabilisieren, so veränderte die türkische Militärintervention im Sommer 1974 die Situation grundlegend. Während der Großteil der zyperngriechischen Bevölkerung aus dem Norden der Insel in den Süden flüchtete bzw. in den Süden vertrieben wurde, ereilte die zyperntürkische Bevölkerung das gleiche Schicksal in die Gegenrichtung. Es kam

[475] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/32-II/Z1/75, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Tätigkeitsbericht 1974*, 9.4.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.10); Bundesministerium für Inneres, Zl. 36.19.02/89-4a/74, *Österr. Polizeikontingent in Zypern, Bericht,* 26.8.1974 (ÖStA/AdR, POL/74 Cypern 12, Karton 2200, GZ 36.19.02 OZ100).
[476] Vgl. insbes. Tzermias, 2004, S. 472-477.

zu einem erzwungenen Bevölkerungsaustausch, womit Zypern zu einem weiteren, traurigen Schauplatz der inzwischen allzu oft praktizierten „ethnischen Säuberungen“ wurde; eine überaus zynische Bezeichnung für den sich dahinter verbergenden grausamen und zutiefst menschenverachtenden Versuch einer gewaltsamen Konfliktlösung. Die Entflechtung der bis dahin durchmischten zyprischen Bevölkerungsstruktur in zwei nach ethnisch-nationalen Gesichtspunkten homogen besiedelte Landesteile wurde in den folgenden Jahren durch eine massiv betriebene Ansiedlung von tausenden Festlandtürken in Nordzypern noch weiter verstärkt.[477] Die Vereinten Nationen waren in Folge der Ereignisse von 1974 gezwungen, ihre Friedensmission neu auszurichten und andere Lösungsansätze zu erarbeiten. Das ursprüngliche Mandat der UNFICYP-Mission war unbrauchbar geworden. Die Hauptaufgabe der UN-Friedenstruppe bestand inzwischen in einer Überwachung der quer durch die Insel verlaufenden Waffenstillstandslinie. UN-Generalsekretär Kurt Waldheim hielt an der Präsenz der Vereinten Nationen in Zypern aber weiterhin fest und betonte, „daß die gegenwärtigen Umstände die Weiterbelassung der UN-Streitkräfte auf Cypern notwendig machen. Die Anwesenheit dieser Truppen“, wie der UN-Sicherheitsrat in Übereinstimmung mit Waldheim betonte, „würde zur Erhaltung des Waffenstillstandes auf der Insel beitragen und die Suche nach einer friedlichen Lösung erleichtern.“[478]

Die veränderte Lage in Zypern brachte hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben auch für das österreichische Polizeikontingent neue Herausforderungen mit sich. Es hatte sich sowohl der örtliche als auch der sachliche Wirkungsbereich grundlegend verändert. Die österreichischen UN-Polizisten kontrollierten inzwischen im Verbund mit kanadischen, finnischen und österreichischen UN-Soldaten etwa ein Drittel der gesamten Insel mit etwas mehr als einem Drittel der Gesamtbevölkerung, darunter den Großraum Nikosia und den westlichen Teil des Sektors rund um Larnaca. Zusätzlich zu den bekannten Aufgaben der UN-Polizeikräfte unterstützten die österreichischen UN-Polizisten die Flüchtlingsbetreuung, den Austausch von

[477] So wurde bereits 1975 von türkischer Seite der „Türkische Bundesstaat Nordzypern“ und 1983 gar die bis heute nur von der Türkei anerkannte „Türkische Republik Nordzypern“ ausgerufen. Die internationale Staatengemeinschaft hält hingegen an der Unteilbarkeit der Insel fest, womit Nordzypern völkerrechtlich ein Teil der Republik Zypern darstellt, wenngleich es sich außerhalb deren Kontrolle befindet. Vgl. Schmidl, 4/1999, S. 291f.; Piller, 1997, S. 82-88; Kammel, 2007, S. 275f.; Stephen, 1999, S. 44-47.

[478] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/17-II.5/75, *Cypernaktion der VN; Verlängerung bis 15. Dezember 1975; Weiterbelassung der österreichischen Kontingente,* 26.6.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.06).

Kriegsgefangenen, die Durchführung und Überwachung von Lebensmitteltransporten in die verschiedenen Notstandsgebiete, die Suche nach vermissten Personen und sie begannen mit umfangreichen Ermittlungen zu Plünderungen und Kriegsverbrechen. Dabei hatte, wie aus Zypern berichtet wurde, das österreichische Polizeikontingent „zweifellos die Hauptlast zu tragen, da die erwähnten Vorgänge in erster Linie in dem Gebiete um die Hauptstadt Nicosia konzentriert sind.“[479] Der wichtige Kontakt zu den jeweiligen lokalen Polizeieinheiten der getrennten Bevölkerungsgruppen wurde mit speziell zu Verbindungsaufgaben eingeteilten Beamten (Liaison Officers) durchgehend aufrecht erhalten. Dabei achtete man darauf, dass diese Verbindungsdienste immer für längere Zeiträume von den gleichen Beamten durchgeführt wurden. So wurde nicht nur eine detaillierte Kenntnis über die lokale Polizeiorganisation sichergestellt, sondern auch eine gewisse Vertrauensbasis zu einzelnen Funktionären aufgebaut, um im Zuge von dienstlichen Problemen eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Nach der türkischen Militärintervention gestaltete sich insbesondere das Verhältnis zu den zyperntürkischen Polizeikräften als schwierig, da diese in ihrer Dienstausübung durch die Präsenz der türkischen Armee stark eingeschränkt wurden. Die zyperntürkischen Beamten mussten selbst bei kleinen Vorfällen und Bagatelldelikten stets Rücksprache halten und die Genehmigung der Militärs einholen. Ansonsten berichtete das Kommando des österreichischen Polizeikontingents von einem nach wie vor ausgezeichneten Verhältnis zu beiden Volksgruppen; nicht ohne zu erwähnen, dass immer die jeweils in Bedrängnis stehende Bevölkerungsgruppe ein besonders herzliches Verhältnis zu UN-Angehörigen suchen würde. War dies vor dem Sommer 1974 die zyperntürkische Minderheit, so zeichneten sich nach der türkischen Militäroffensive mittlerweile umgekehrte Tendenzen ab.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen hatten sich im Zuge der angespannten politischen Lage auch für die UN-Einsatzkräfte erschwert. Durch die häufigen Alarmbereitschaften und Ausgangsbeschränkungen konnten etwa die österreichischen UN-Polizisten keinen geregelten Freizeitaktivitäten mehr nachgehen und hatten kaum Möglichkeiten, sich außerdienstlich fernab der eigenen Unterkünfte

[479] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/32-II/Z1/75, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Tätigkeitsbericht 1974*, 9.4.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.10); vgl. weiters Theo Dorfmeister: *Der Zypernkonflikt. Politische Entwicklung und UNO-Einsatz*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 16. Jg., 3/1978, S. 204.

zu entspannen. Auch der Aufenthalt und Besuch von Familienangehörigen wurden drastischen Beschränkungen unterworfen. Zudem lebten die Beamten über Wochen und Monate auf engstem Raum zusammen, womit die psychische Belastung für jeden einzelnen ungleich größer war, als vor der türkischen Invasion. Das Kommando des Polizeikontingents unternahm daher in Absprache mit dem Bundesministerium für Inneres große Anstrengungen, um die psychischen Belastungen der Beamten abzufedern. So wurden etwa neue Sportgeräte angekauft, die Mitbenützung von Sportplätzen anderer UN-Kontingente vereinbart und die Teilnahme an verschiedensten Wettbewerben gefördert, um den Beamten eine möglichst sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Die geänderten Rahmenbedingungen schlugen sich auch in der Bewaffnung der österreichischen UN-Polizisten nieder. Zusätzlich zu den Dienstpistolen wurde das österreichische Polizeikontingent mit 15 Maschinenpistolen vom Typ „Uzi“ sowie Tränengaswurfkörpern und Gasmasken ausgerüstet. Man befürchtete bewaffnete Überfälle auf UN-Einrichtungen und so sollte die zusätzliche Ausrüstung auch den leicht bewaffneten Polizeikräften einen hinhaltenden Widerstand ermöglichen, bis die weit besser gerüsteten militärischen Einheiten des örtlich zuständigen UN-Militärkontingents eingreifen konnten. Das Hauptquartier des österreichischen Polizeikontingents wurde ab dem 19. September 1974 im Carlton Hotel in Nikosia eingerichtet.[480]

UN-Generalsekretär Kurt Waldheim hatte bereits wenige Wochen nach der türkischen Militärintervention im Rahmen eines Treffens mit Vertretern der kontingentstellenden Staaten auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Mandat der UN-Zypernmission ehestmöglich der neuen Lage anzupassen: „It seems clear […] that the mandate of UNFICYP will have to be carefully reviewed in order to enable the Force to continue effectively its peacekeeping and humanitarian tasks in Cyprus.“[481] Dabei wurde die Situation laufend evaluiert und die neuen Aufgaben mit dem notwendigen Personalaufwand und der damit in Verbindung stehenden

[480] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/32-II/Z1/75, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Tätigkeitsbericht 1974*, 9.4.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.10) sowie Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/104-GD/76, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Tätigkeitsberichte für die Jahre 1974 und 1975,* 22.4.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.10).

[481] *Notes for the Secretary-General's meeting with representatives of countries contributing contingents to UNFICYP,* 5.9.1974 (UN-Archiv, AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), Peacekeeping Cyprus 1971-1981, S-0903-0002-03).

Kostenfrage in die Überlegungen miteinbezogen. Da sich nach dem erzwungenen Bevölkerungsaustausch immer mehr die Überwachung der zwischen den Frontlinien liegenden Pufferzone – sie war am Land einige hundert Meter bis zu mehreren Kilometern breit, in der Altstadt von Nikosia trennten die Konfliktparteien hingegen nur wenige Meter – als Hauptaufgabe der UN-Mission herausstellte, war bald klar, dass die Vereinten Nationen vor einer umfassenden Restrukturierung ihrer Einsatzkräfte standen. Die klare Trennung der verfeindeten Volksgruppen erlaubte im Gegensatz zur bis dahin durchmischten Siedlungsstruktur eine Truppenreduktion und so wurde ab 1975 die Anpassung der UN-Mission an die veränderte Lage in Angriff genommen. UN-Generalsekretär Kurt Waldheim meinte in einem als vertraulich eingestuften Arbeitspapier „after mentioning the critical financial situation of UNFICYP", dass ein ehestmöglicher Abzug weiterer UN-Streitkräfte möglich wäre, und zwar „without impairing the effectiveness of the Force and its capabilities to perform"[482]. Argumentiert wurde dies mit der fortschreitenden Evakuierung von zyperngriechischen bzw. zyperntürkischen Bewohnern in den Süden bzw. Norden der Insel und der veränderten Bevölkerungszusammensetzung, womit bis dahin gebundene UN-Einsatzkräfte vermehrt freigespielt werden konnten. Bestärkt wurde diese Vorgehensweise durch diverse Aussagen politischer Vertreter in Zypern, wie etwa des höchstrangigen zyperntürkischen Politikers Rauf Denktaş, der die Tätigkeit der UN-Streitkräfte zukünftig nur noch in der UN-Pufferzone verortete: „A U.N. peace keeping force is now necessary in between the two sides only as there is no intercommunal confrontation anywhere else. […] We are no longer hostages. We are in our own area."[483] Das UN-Generalsekretariat informierte im August 1975 die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, dass „eine Verringerung der UNFICYP beabsichtigt sei" und man Österreich „laufend und rechtzeitig über diesbezügliche konkrete Schritte" unterrichten werde.[484] Im Zuge des

[482] Die UNFICYP-Personalstärke reduzierte sich von 4.444 (Juli/August 1974) auf 3.547 (September 1975) und sollte nach Informationen des vorliegenden Arbeitspapiers in einem weiteren Schritt auf 2.929 abgebaut werden: *Working Paper (confidential),* 26.9.1975 sowie *Note for the File (confidential)*, 3.10.1975 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), UNFICYP increase, S-1070-0031-05) bzw. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/24-II.5/75, *UNFICYP; Verminderung der Truppenstärke,* 22.9.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.06).

[483] *United Nations Cable Operations,* 19.10.1976 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Incoming Code Cables – Cyprus, S-1070-0008-03).

[484] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/22-II.5/75, *UNFICYP; Verminderung der Truppenstärke,* 25.8.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.06).

mit den kontingentstellenden Staaten abgestimmten Truppenabbaus der Vereinten Nationen entschloss sich Österreich, die bereits 1973 stark reduzierte Sanitätseinheit des Bundesheeres „mit Wirkung vom 10. April 1976“ aufzulösen. Durch die Abwicklung des Rücktransports im Rahmen der regelmäßigen Personalrotationen verzögerte sich die Heimkehr um einige Tage und so endete der Einsatz der österreichischen Feldambulanz am 20. April 1976.[485] Das Infanteriebataillon des Bundesheeres und das österreichische Polizeikontingent setzten hingegen ihren Zyperneinsatz fort. Die Vereinten Nationen reduzierten aber nicht nur die militärischen Einheiten der UNFICYP-Mission, sondern auch die Zahl der UN-Polizeikräfte wurde sukzessive verringert.

Von österreichischer Seite sprach sich das Innenministerium zunächst gegen einen allzu raschen Personalabbau aus. Die über viele Jahre etablierte Vorgehensweise zur Abwicklung des Zyperneinsatzes musste an die neuen Vorgaben erst angepasst werden. Man verwies zum einen auf „bestehende Dienstzuteilungsverpflichtungen“ und zum anderen auf „die Arbeit des Kontingents, die gerade unter den derzeitig erschwerten Umständen besondere Orts- und Personenkenntnisse erfordert“, um die vielfältigen Aufgaben „zur Zufriedenheit der Vereinten Nationen“ erfüllen zu können. Das Bundesministerium für Inneres hatte daher das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Frühjahr 1975 ersucht, die eigenen Standpunkte „in geeignet erscheinender Weise dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen mitzuteilen“.[486] Dies geschah über die Ständige Vertretung Österreichs in New York und wenig später bezeichnete diese es als „eher unwahrscheinlich […], dass Generalsekretär Waldheim die geplante Reduzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt durchführen wird.“ Und weiter hieß es, „dass eine allfällige Reduzierung des österreichischen Polizeikontingentes […] nicht vor dem Sommer in Aussicht

[485] “On 20 April 1976, the Austrian staff of the UNFICYP Medical Centre handed over their duties to personnel of the United Kingdom and Canadian contingents. This marked the close, at the request of the Austrian Government, of two and a half years of major Austrian participation in the manning of the Medical Centre. It will be recalled that the Centre was established in 1973 to replace the Austrian Field Hospital, which had been a part of UNFICYP since 1964. […] I am pleased to note that the Austrian contingent of UNFICYP and the Austrian Police Unit continue to be a valued part of that Force.“ UN-Generalsekretär Kurt Waldheim an den ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen Peter Jankowitsch, 22.4.1976 (UN-Archiv, AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), Peacekeeping Cyprus 1971-1981, S-0903-0002-05); vgl. weiters ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.14 und ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.14; Schmidl, 4/1999, S. 292; Onjerth, 6/1983, S. 481 sowie die Hinweise auf S. 212 (inkl. Anm. 448) der vorliegenden Arbeit.

[486] Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/18-II/Z1/75, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Reduzierung der Personalstärke,* 19.2.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.08).

genommen würde."[487] Mit dieser Einschätzung lag man richtig. Das UNFICYP-Kommando in Zypern informierte den Kommandanten des österreichischen Polizeikontingents schließlich im September 1975, dass die damals aus 140 Mann bestehende UN-Polizei auf 68 Mann abgebaut, also mehr als halbiert werden sollte. Dafür war vorgesehen, die einzelnen nationalen Polizeikontingente anteilsmäßig abzubauen, wobei das österreichische Polizeikontingent von 55 auf 32 Mann reduziert werden sollte. Dieser Plan wurde rasch umgesetzt. Die Reduktion des österreichischen Polizeikontingents von 55 auf 32 Beamte konnte im Zuge der für den 20. Oktober 1975 ohnehin vorgesehenen Personalrotation durchgeführt werden.[488] In der Zwischenzeit hatten die Dänen ihr Polizeikontingent zur Gänze abgezogen. Dies stellte, nachdem die neuseeländischen UN-Polizisten im Sommer 1967 in ihre Heimat zurückgekehrt waren, den zweiten Abzug eines UN-Polizeikontingents aus der seit 1964 laufenden UNFICYP-Mission dar. Das dänische Polizeikontingent zählte zuletzt 23 Mann. Mit deren Repatriierung am 4. Juni 1975 übernahm zunächst das österreichische UN-Polizeikontingent unter der Führung von Sektionsrat Oberst Herbert Fuchs den dänischen Aufgabenbereich. Dies war freilich keine Dauerlösung, denn die von den Vereinten Nationen seit Sommer 1975 mit Nachdruck vorangetriebene Reduzierung der UN-Einsatzkräfte hatte bald eine Reorganisation der UNFICYP-Mission zur Folge. Im polizeilichen Bereich wurden die Einsatzräume Ende Oktober 1975 den neuen Gegebenheiten angepasst und die neuen Aufgabenbereiche den verbleibenden UN-Polizeikontingenten aus Österreich (32 Mann), Schweden (20 Mann) und Australien (16 Mann) zugeteilt.[489] Da die bisherige Hauptaufgabe, nämlich die Betreuung der jeweiligen Minderheit im Gebiet der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung durch die Teilung der Insel mitsamt der damit einher gehenden Volksgruppentrennung, obsolet geworden war, rückte man vom

[487] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.08/1-II.5/75, *UNFICYP; Reduzierung der Truppenstärke,* 28.2.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.08).
[488] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/23-II.5/75, *UNFICYP; in Aussicht genommene Reduzierung des Polizeikontingents,* 18.9.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.06); Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, Zl. 1251-RES/75, *UNFICYP; Verminderung des Polizeikontingents*, 28.10.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.08).
[489] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.10/10-II.5/75, *Österreichisches Polizeikontingent in Cypern – Lagebericht im Juni 1975,* 30.7.1975 bzw. Zl. 36.19.10/14-II.5/75, *UNFICYP; Österr. Polizeikontingent; Lagebericht Oktober 1975*, 9.12.1975 (beide ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.10); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/24-II.5/75, *UNFICYP; Verminderung der Truppenstärke,* 22.9.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.06) sowie *Force Commanders farewell to DANCIVPOL*, in: The Blue Beret, Vol. 12, No. 45, 4.6.1975, S. 1 bzw. *Farewell to DANCIVPOL*, in: The Blue Beret, Vol. 12, No. 47, 2.7.1975, S. 5.

System der Zuständigkeit der einzelnen nationalen UN-Polizeikontingente für bestimmte Distrikte ab. Die UN-Einsatzkräfte wurden entlang der „Konfrontationslinie“ konzentriert und eine Einteilung in Sektoren vorgenommen. Diese räumliche Kompetenzeinengung erlaubte den Vereinten Nationen eine entsprechende Reduktion der eigenen Einsatzkräfte.[490]

Die Reorganisation der zivilen UN-Polizeitruppe UNCIVPOL brachte auch eine Veränderung an deren Spitze mit sich. Der seit 1. Februar 1972 mit der Leitung der UN-Polizei betraute Österreicher, UN Police Adviser Sektionsrat Dr. Hans Wagner, wurde am 30. Juni 1975 abberufen. Zum einen wurde einer Verlängerung des bereits mehrmals in Folge gewährten Karenzurlaubs von Seiten des Innenministeriums kein weiteres Mal zugestimmt. Hier dürften auch unliebsame Vorfälle rund um den Konflikt zwischen Wagner als UN Police Adviser und dem Kommandanten des österreichischen Polizeikontingents im August 1974 eine Rolle gespielt haben. Zum anderen war den Vereinten Nationen daran gelegen, den höchstrangigen UN-Polizeiposten nach mehreren Jahren wieder an einen anderen kontingentstellenden Staat zu vergeben. Doch Österreich wollte den Verlust einer so prestigeträchtigen Führungsposition nicht einfach hinnehmen und versuchte, auf diplomatischem Wege den UN Police Adviser in den eigenen Reihen zu halten. Man nominierte den mit großer Zypernerfahrung ausgestatteten und mit Leitungsfunktionen bestens vertrauten Polizeimajor Herbert Weiss als Nachfolger Wagners. Da Österreich nach wie vor das größte UN-Polizeikontingent in Zypern stellte, rechnete man sich durchaus Chancen aus. Die Vereinten Nationen nahmen das Bemühen Wiens wohlwollend zur Kenntnis, blieben aber bei ihrem Entschluss:

> *„Concerning the post of police adviser the readiness of the Austrian Government to nominate a candidate in succession to Dr. H. Wagner is greatly appreciated, and so are the qualifications and the ability of Major Weiss, who has an outstanding record of service with UNCIVPOL. Nevertheless, after careful examination of all aspects of the problem, it is considered that in the interests of fairness it will be necessary to adhere to the principle of rotation in that post.”*[491]

[490] Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zl. 19.400/104-GD/76, *Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Tätigkeitsberichte für die Jahre 1974 und 1975,* 22.4.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.10).
[491] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.09/8-II.5/75, *UNFICYP; Funktion des Police-Advisers sowie zusätzliche Posten für Österreich im UNFICYP-Hauptquartier,* 4.6.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.09).

Die Nachfolge Hans Wagners sollte zunächst der schwedische Superintendent A. Folke Ericsson übernehmen, ehe der Australier James „Jim“ Hamilton vom UN-Generalsekretariat erneut mit der UNCIVPOL-Leitung betraut wurde. Hamilton war in Zypern kein Unbekannter und bestens mit der Funktion vertraut, hatte er doch von 1964 bis 1966 als UN Police Adviser gedient.[492] Österreichs Einfluss in den polizeilichen Führungsebenen der UNFICYP-Mission blieb trotz der Abberufung Wagners weiterhin bedeutend. So wurde Polizeimajor Herbert Weiss zum stellvertretenden UN Police Adviser ernannt und die Anzahl der im UNFICYP-Hauptquartier tätigen österreichischen Polizeibeamten erhöht.[493]

**Abb. 15:**

**Der Österreicher Peter Tripp als Duty Officer im Joint Operations Centre (UNFICYP-Hauptquartier in Nikosia)**

Als sich die allgemeine Sicherheitslage in Zypern nach der gewaltsamen Teilung der Insel stabilisiert und sich die UN-Mission auf die neue Situation eingestellt hatte, machte sich in den Reihen der kontingentstellenden Staaten allmählich Ernüchterung breit. Eine Lösung der Zypernfrage war trotz des langjährigen Friedensengagements nach wie vor nicht absehbar. Zudem verschärfte sich die finanzielle Situation der UN-Zypernmission zusehends. Seit 1964 wurde die UNFICYP-Mission aus freiwilligen

[492] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.09/7-II.5/75, *UNFICYP; Funktion des Police Advisers,* 21.5.1975 (ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.09); *New Police Adviser no stranger*, in: The Blue Beret, Vol. 12, No. 49, 30.7.1975, S. 1.; Brown/Barker/Burke, 1984, S. 113.

[493] Zur Neubesetzung des UN Police Adviser vgl. die zahlreichen Akten in ÖStA/AdR, POL/75 Cypern 8, Karton 2334, GZ 36.19.06 sowie insbesondere GZ 36.19.09.

Beiträgen der UN-Mitgliedstaaten finanziert, doch mangels ausreichender Beitragszahlungen, die wiederum nur von einer enttäuschend geringen Zahl an Mitgliedstaaten geleistet wurden, befand sich die UNFICYP-Mission von Anfang an in einer finanziellen Notlage, die von Jahr zu Jahr schwieriger zu bewerkstelligen war. Im Jahr 1976 betrug das Defizit durch die Steigerung der Erhaltungskosten und höhere Forderungen der Truppensteller bereits knapp 45 Millionen US-Dollar. Insbesondere die kontingentstellenden Staaten (Kanada, Australien, Großbritannien, Irland, Dänemark, Schweden, Finnland und Österreich) brachten wiederholt ihre Besorgnis über die Finanzsituation zum Ausdruck, da sich die Refundierung ihrer Auslagen immer mehr verzögerte. Sie appellierten angesichts „der chronischen Zahlungsrückstände" an die übrigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, „umgehend maßgebliche Beiträge zur UNFICYP-Finanzierung zur Verfügung zu stellen", da man sich ansonsten gezwungen sehen müsste, die eigenen Kontingente zu reduzieren oder gänzlich abzuziehen.[494] Während etwa die skandinavischen Länder mit dem Verweis auf ausstehende Refundierungszahlungen in Millionenhöhe konkrete Überlegungen über eine Truppenreduktion anstellten bzw. im Falle Finnlands bereits Teile des Kontingents abgezogen worden waren, kritisierte Kanada, dass man den Vereinten Nationen seit inzwischen zwölf Jahren Truppen kostenlos zur Verfügung stelle, ohne dem Frieden wirklich näher gekommen zu sein. Zudem sahen sich viele kontingentstellende Staaten vermehrt Unmutsbekundungen seitens der eigenen Bevölkerung sowie einem höheren öffentlichen Druck durch kritische Medienberichte ausgesetzt, die den Aufwand oder gar den Sinn der UN-Zypernmission offen hinterfragten. Auch Österreich stellte klar, dass „die allgemeine finanzielle Lage der UNFICYP für die Bundesregierung eine Angelegenheit ernster Besorgnis sei"[495]. Gegenüber Österreich wiesen die Vereinten Nationen damals (Ende 1976) einen Zahlungsrückstand von rund drei Jahren auf und man war sich in Wien aufgrund der heiklen Finanzierungssituation nicht sicher, inwieweit die mit New York vereinbarten jährlichen Ausgleichs- bzw. Refundierungszahlungen überhaupt noch einbringlich waren. Zudem war man in Wien mit den seinerzeit vereinbarten

[494] Chiffrefernschreiben von der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, Eingangsbuchzahl 25.845, 8.11.1976, in: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.05/64-II.5/76, *UNFICYP; Finanzierung,* 12.11.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.05); Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.02/50-II.5/76, *UNFICYP; Bericht des Generalsekretärs; Besprechung des Generalsekretärs mit den Vertretern kontingentstellender Staaten am 13. Dez. 1976,* 11.1.1977 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 13, GZ 36.19.02).
[495] Ebd.

Refundierungssätzen unzufrieden und wollte diese neu verhandeln. Denn während etwa die einsatzbedingten Mehrkosten für das österreichische Polizeikontingent aufgrund einer Sondervereinbarung von den Vereinten Nationen in voller Höhe getragen wurden, erhielt Österreich für das Militärkontingent den fixen Satz von 310 US-Dollar pro Mann und Monat rückvergütet – und auch das verspätet. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich aber inzwischen auf 660 US-Dollar pro Mann und Monat, was insbesondere mit den erhöhten Auslandsverwendungszulagen zusammenhing. Andere Staaten stiegen deutlich besser aus. So verrechnete Schweden etwa 800 US-Dollar, Finnland rund 900 US-Dollar und Dänemark gar 1.140 US-Dollar pro Mann und Monat. Dagegen stellten Großbritannien, welches aber aufgrund seiner historischen Verantwortung eine Sonderrolle in der Zypernfrage einnahm, und Kanada keinerlei Refundierungsansprüche, wobei Kanada – im Gegensatz etwa zu Österreich – auch keine freiwilligen Finanzierungsbeiträge für die Zypernaktion leistete. Die Ursache für den überaus niedrigen österreichischen Kostenansatz lag darin, dass Irland für das seinerzeitige irische Militärkontingent extrem niedrige Kosten veranschlagt hatte und Österreich, als es 1972 das irische Kontingent ersetzte, den Vereinten Nationen entgegengekommen war und sich wohlwollend am irischen Beispiel orientiert hatte. Inzwischen stand man in Zypern vor gänzlich veränderten Rahmenbedingungen und Österreich hielt angesichts einer ernüchternden Kosten-Nutzen-Rechnung fest:

> *„Es muss daher die Frage gestellt werden, inwieweit das österreichische Interesse an einer Beteiligung an der Cypern-Aktion auch heute noch die daraus entstehenden Auslagen rechtfertigt. Dabei sollte u.a. bedacht werden, dass Österreich heute durch seine Beteiligung an UNDOF in den friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen fest verankert ist und daher voraussichtlich auch bei zukünftigen Aktionen berücksichtigt werden würde."*[496]

Die Beteiligung mit militärischen und polizeilichen Einsatzkräften an Friedensoperationen der Vereinten Nationen stand für Österreich nicht zur Diskussion. Im Gegenteil, Österreich wollte weiterhin – auch vor dem Hintergrund der wiederholt propagierten aktiven Neutralitätspolitik – seinen friedenspolitischen Beitrag in der Welt leisten. Aber die Zypernmission, und hier insbesondere die Finanzierungsfrage, bereitete zunehmend Sorgen. Während etwa die 1974 (auch mit

[496] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.05/64-II.5/76, *UNFICYP; Finanzierung,* 12.11.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.05).

österreichischer Beteiligung) angelaufene UNDOF-Mission[497] aus Pflichtbeiträgen der UN-Mitgliedstaaten reibungslos finanziert wurde, führte die auf Freiwilligkeit basierende Finanzierung der UNFICYP-Mission wiederholt zu Schwierigkeiten.[498] Da sich zudem die Aufgaben der Zypernmission nach der türkischen Militärintervention 1974 gänzlich anders darstellten als zuvor, begann man in Wien über die zukünftige UNFICYP-Beteiligung nachzudenken. Dies umso mehr, als in der zweiten Jahreshälfte 1976 konkrete Vorschläge über die zukünftige Ausgestaltung der UN-Polizeitruppe kursierten, die eine weitere Reduktion der polizeilichen Einsatzkräfte zum Ziel hatten.

Entscheidend war der voranschreitende Umsiedlungsprozess im zyprischen Bevölkerungsgefüge. Im Herbst 1976 stand nämlich fest: Sollte der Großteil der noch im Norden lebenden Zyperngriechen nach Süden ausgesiedelt werden, standen eine weitere Reduktion der UN-Einsatzkräfte und allenfalls drastische Strukturänderungen der UNFICYP-Mission im Raum. UN Police Adviser Jim Hamilton kündigte bereits eine umfassende Reform der UN-Polizeitruppe an. Er dachte konkret an eine „Auflösung der nationalen Kontingente und die Schaffung einer ‚multinational investigation and communication group' in der Stärke von etwa 20 Mann, unter

[497] Die „United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF) überwacht seit Mai 1974 die Truppenentflechtung zwischen Israel und Syrien nach dem Yom-Kippur-Krieg. Vgl. die Ausführungen auf S. 213 der vorliegenden Arbeit. Im Juni 1974 wurde ein UN-Bataillon des österreichischen Bundesheeres vom Suezkanal (UNEF-Mission) auf die Golanhöhen (UNDOF-Mission) verlegt. Die Österreicher erarbeiteten sich in den folgenden Jahrzehnten aufgrund ihrer Einsatzbereitschaft und Gebirgstauglichkeit einen hervorragenden Ruf, ehe die österreichische Bundesregierung im Juni 2013 überraschend beschlossen hatte, die eigenen UN-Einheiten vor dem Hintergrund des syrischen Bürgerkrieges und den damit verbundenen Gefechten im UN-Einsatzbereich innerhalb kürzester Zeit aus der Mission abzuziehen. Damit endete 2013 eine beinahe 40jährige Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres an einer der am längsten dauernden UN-Friedenseinsätze. Vgl. u.a. Harald Hasenmayer: *Das Österreichische Bundesheer auf den Golan-Höhen (1974-2013)*, in: Truppendienst, 53. Jg., Nr. 339, 3/2014, S. 256-267; Stefan Thaller: *Der Abzug vom Golan – was wirklich geschah*, in: Truppendienst, 53. Jg., Nr. 340, 4/2014, S. 343-352; Paul Schneider: *AUTCON und AUSBATT/UNDOF – Das rasche Ende einer langen Ära,* Teil 1 und Teil 2, in: Truppendienst, 53. Jg., Nr. 341 und Nr. 342, 5/2014 und 6/2014, S. 462-469 und S. 548-555 sowie die zahlreich vorliegenden Medienberichte über die umstrittene Abzugsentscheidung im Sommer 2013.

[498] Als die UNFICYP-Mission im Jahre 1964 ihren Dienst aufnahm, steckten die Vereinten Nationen in Folge der ONUC-Mission im Kongo (1960-1964) in einer schweren Finanzkrise. Daher sollte die lediglich für wenige Monate ausgerichtete UNFICYP-Mission von den Truppenstellern selbst bzw. durch freiwillige Beiträge anderer Staaten finanziert werden. Aus den wenigen Monaten wurden Jahre und Jahrzehnte, die Bereitschaft zur Zahlung freiwilliger Beiträge nahm sukzessive ab und die Finanzierung der Mission wurde zu einem Dauerproblem. Die Umstellung der UNFICYP-Finanzierung von freiwilligen Zahlungen auf Pflichtbeiträge erfolgte schließlich im Jahr 1993. Vgl. die Ausführungen zur Finanzierungsfrage auf S. 105 und S. 138 der vorliegenden Arbeit sowie Schmidl, 4/1999, S. 285; Mehmet Öcal: *Die unendliche Geschichte: UNO-Friedensmissionen in Zypern*, in: The Journal of International Social Research, Vol. 3, 14/2010, S. 430.

seinem direkten Kommando, stationiert im HQ UNFICYP".[499] Im Jänner 1977 setzte das Kommando der UNFICYP-Mission den UN-Generalsekretär in New York davon in Kenntnis, dass bis Mai 1977 die letzten Zyperngriechen den türkisch besetzten Nordteil der Insel verlassen haben dürften und damit die Aufgaben der dort stationierten UN-Polizisten in absehbarer Zeit ein Ende finden würden. Dies hatte wiederum zur Folge, dass das UN-Generalsekretariat noch im Jänner 1977 mit dem Ersuchen an Österreich herantrat, bei der nächsten Personalrotation – sie war planmäßig für den 25. Jänner 1977 bzw. den 1. Februar 1977 vorgesehen – „keine Zivilpolizisten mehr als Ersatz nach Zypern zu entsenden". Man wäre, so die UN-Stellungnahme, „sich der relativ kurzfristig erfolgten Benachrichtigung bewusst [und] sollten bei einzelnen Bewerbern infolge Stornierung bereits eingegangener dienstlicher Verpflichtungen schwerwiegende finanzielle Verluste auftreten, wären die Vereinten Nationen zu Verhandlungen über deren Abgeltung bereit".[500] Intern hatten die Vereinten Nationen nicht zuletzt wegen der hohen Kosten der UNFICYP-Mission sogar einen kompletten Abzug der UN-Polizeikräfte in Erwägung gezogen. Mit dem Ersuchen an Österreich wollte man für den Anfang zumindest die Anzahl der in Zypern stationierten UN-Polizisten weiter zurückschrauben.[501] In Österreich erhob das Bundesministerium für Inneres gegen die weitere Reduzierung des Personalstandes des österreichischen UN-Polizeikontingentes keinerlei Einwand. Die unmittelbar bevorstehende Entsendung von 15 Beamten nach Zypern wurde kurzerhand abgesagt und die anfallenden Kosten für „die bereits fast abgeschlossenen Vorbereitungen […] für die Herstellung der Ausrüstung (Uniform etc.)" wollte man „zum gegebenen Zeitpunkt zur Refundierung"[502] beanspruchen. Das österreichische Polizeikontingent, damals mit 31 Mann – ein Beamter wurde

[499] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.10/13-II.5/76, *AUSCIVPOL; Österreichisches Polizeikontingent auf Cypern; Lagebericht,* 20.10.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.10).
[500] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/1-II.5/77, *UNFICYP; Reduzierung von AUSCIVPOL,* 5.1.1977 (ÖStA/AdR, II POL/77 36-47 Cypern-El Salvador 10, GZ 36.19.06).
[501] Das entsprechende Telegramm des UNFICYP-Hauptquartiers in Nikosia an das UN-Generalsekretariat in New York lautete: "In view anticipated total evacuation Greek-Cypriots from northern part Cyprus by May, plan reduction UNCIVPOL. Total withdrawal under review. For initial reduction, request you advise Austrian mission that no incoming personnel are required at time of AUSCIVPOL rotation scheduled for 25 January and 1 February 1977." Code Cable, 3.1.1977 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Incoming Code Cables - Cyprus, S-1070-0008-08).
[502] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.06/2-II.5/77, *UNFICYP; Reduzierung von AUSCIVPOL,* 11.1.1977 (ÖStA/AdR, II POL/77 36-47 Cypern-El Salvador 10, GZ 36.19.06).

bereits im April 1976 nicht mehr ersetzt[503] – nach wie vor das zahlenmäßig stärkste UN-Polizeikontingent, wurde durch den Abzug der 15 Beamten halbiert. In der Folge bezogen die verbleibenden österreichischen UN-Polizisten ihre Räumlichkeiten in den Wolseley Barracks und dem Ledra Palace.[504] Im Mai 1977 übergab Sektionsrat Oberst Herbert Fuchs nach drei Jahren das Kommando des österreichischen Polizeikontingents an Major Gottlieb Latschenberger.[505] Fuchs kehrte gemeinsam mit fünf weiteren Beamten nach Österreich zurück, wobei auch für sie kein Ersatz mehr vorgesehen war. Die Vereinten Nationen hatten schon im Vorfeld darum gebeten, die sechs nach Österreich zurückkehrenden Beamten nicht mehr nachzubesetzen.[506] Für das österreichische Polizeikontingent standen die Zeichen inzwischen auf Abschied.

Noch ehe es aber soweit war, geriet im Frühjahr 1977 ein hochrangiger Angehöriger des österreichischen UN-Polizeikontingents, Oberstleutnant Leo Maier, unter genauere Beobachtung der Vereinten Nationen. Als Kriminalbeamter und ehemaliger Staatspolizist war Maier auch in Österreich kein Unbekannter. So hatte in den 1960er Jahren eine Spionageaffäre für Schlagzeilen gesorgt, als Leo Maier verdächtigt worden war, vertrauliches Material über den Voest-Konzern an ausländische Geheimdienste weitergeleitet zu haben. Von seiner damaligen Dienststelle in Linz nach Wien versetzt, meldete sich Maier schließlich für den Auslandseinsatz in Zypern und erarbeitete sich dort als Kriminalbeamter einen hervorragenden Ruf. Leo Maier galt als überaus erfahrener Offizier und war viele Jahre Teil des österreichischen UN-Zypernkontingents. Seine beruflichen Erfahrungen verarbeitete Maier unter anderem als Autor von Kriminalromanen, die er unter dem Namen Leo Frank veröffentlichte und die sich durch detailreiche Schilderungen und einen hohen Kenntnisstand auszeichneten. Wegbegleiter Leo Maiers munkelten nicht nur hinter vorgehaltener Hand über die wahren Begebenheiten, die seinen Romanen zu Grunde lagen. So sorgte etwa in Bezug auf die UN-Zypernmission der 1977 erschienene Kriminalroman „Zikaden singen nicht“ für Aufsehen, der vor dem Hintergrund eines

[503] Vgl. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 36.19.10/7-II.5/76, *UNFICYP-Polizeikontingent; Lagebericht April 1976,* 25.5.1976 (ÖStA/AdR, POL/76 Cypern 14, GZ 36.19.10).
[504] Vgl. *AUSCIVPOL move*, in: The Blue Beret, Vol. 14, No. 5, 9.3.1977, S. 8.
[505] Vgl. *Two Austrian COs leaving*, in: The Blue Beret, Vol. 14, No. 9, 4.5.1977, S. 5 sowie die Kommandoübergabe von Obst. Fuchs an Mjr. Latschenberger, in: The Blue Beret, Vol. 14, No. 10, 18.5.1977, S. 8.
[506] Vgl. Code Cable*,* 7.3.1977 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Outgoing Code Cables - Cyprus, S-1070-0008-09).

ungelösten Mordfalles das Spannungsfeld von in Zypern agierenden ausländischen Geheimdiensten und den vor Ort eingesetzten UN-Truppen zum Thema hatte: „Ein harter Thriller. Rahmen, Milieu, Atmosphäre sind echt, man spürt das eigene Erleben!“[507], wie der Klappentext des Romans verhieß. Leo Maier erregte im Frühjahr 1977 aber noch aus einem anderen Grund Aufsehen. In Zusammenhang mit der politisch äußerst heiklen Famagusta- bzw. Varosha-Frage[508] geriet Maier in den Verdacht, geheime Informationen aus UN-Unterlagen an den britischen Journalisten Robert Fisk weitergegeben zu haben. Die Reportagen des Journalisten über die Zypernproblematik und die Rolle der Vereinten Nationen wurden für die UNO besonders unangenehm, als klar war, dass Fisk sich auf einen Informanten in den Reihen der UNFICYP-Mission stützen konnte. Die Vereinten Nationen nahmen den Fall sehr ernst, wie der intensive Austausch zwischen UNFICYP und dem Hauptquartier in New York bewies. Man leitete umgehend Untersuchungen ein und erhöhte die Sicherheitsvorkehrungen für den Zugang zu UN-Dokumenten. Schon bald geriet der österreichische Polizeioffizier Leo Maier in den Fokus der Ermittler, da auffallende Verbindungen zwischen den Äußerungen von Robert Fisk und öffentlichen Stellungnahmen Leo Maiers festgestellt wurden. Letztere waren eigentlich verboten, da Maier – wie sämtliche Angehörigen der UN-Einsatzkräfte – eine Regelung unterzeichnet hatte, die jegliche Weitergabe oder Veröffentlichung von missionsspezifischen Informationen während und nach einem UN-Einsatz ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vereinten Nationen untersagte. Dies hinderte Leo Maier offenbar nicht daran, seine Erfahrungen und Erlebnisse des UN-Zyperneinsatzes zu veröffentlichen. Insbesondere ein Artikel in der Schweizer Zeitung „Die Weltwoche“ sorge dabei für Verstimmung seitens der Vereinten Nationen:

> *„Lt. Colonel Leo Maier-Frank of Austria, who recently finished his UNCIVPOL assignment, has written article on Cyprus for Swiss newspaper Die Weltwoche of 18 May, number 20, and presumably in other papers too. Heading of article*

[507] Leo Frank: *Zikaden singen nicht*, München-Berlin 1977; Zur Person Leo Maier (Leo Frank) vgl. auch *50 years young*, in: The Blue Beret, Vol. 12, No. 47, 2.7.1975, S. 5 bzw. den in der frei zugänglichen Internetenzyklopädie wikipedia abrufbaren Eintrag unter https://de.wikipedia.org/wiki/Leo_Frank_(Schriftsteller) (Zugriff am 8.8.2017).

[508] Varosha (auch: Varosia, Varoscha oder türkisch Maraş) war eine vorwiegend zyperngriechisch besiedelte Tourismushochburg mit unzähligen Hotels und luxuriösen Villen im Süden des Stadtgebietes von Famagusta. Im Zuge der türkischen Invasion von 1974 waren die zyperngriechischen Bewohner gezwungen, das Gebiet augenblicklich zu verlassen. Varosha wurde geplündert, von der türkischen Armee hermetisch abgeriegelt und zum militärischen Sperrgebiet erklärt. Unzählige Bemühungen und Verhandlungen auf internationaler Ebene, den zyperngriechischen Flüchtlingen eine Rückkehr in ihre Häuser zu ermöglichen sind gescheitert und so ist Varosha bis heute eine verlassene Geisterstadt geblieben.

*may be translated as 'The next massacre is coming for certain' and also revives question of Famagusta 'looting' and mentions force commander critically in same context as did Fisk. […] Maier is understood to be still serving in Austrian police. You may wish to draw attention of Austrian mission to matter."*[509]

Schon zuvor war das Kommando des österreichischen Polizeikontingents in Zypern mit dem Fall konfrontiert worden, wobei seitens der Vereinten Nationen festgehalten wurde: „Maier has now left force and […] AUSCIVPOL has made categoric statement that AUSCIVPOL had no contact with Fisk on either of his visits."[510] Die Angelegenheit hatte letztlich keine nennenswerten Folgewirkungen, doch war sie dem ansonsten untadeligen Ansehen der österreichischen Beamten nicht unbedingt zuträglich.

Die Vereinten Nationen setzten indessen ihren eingeschlagenen Weg in Zypern konsequent fort und reduzierten sukzessive die Personalstärke der UNFICYP-Mission. Die Republik Österreich begann ihrerseits die Kräfte für den Auslandseinsatz zu bündeln und richtete das eigene Zypernengagement neu aus. Während die Soldaten des österreichischen Bundesheeres in Zypern blieben, wurde das inzwischen stark dezimierte österreichische Polizeikontingent endgültig abgezogen. Am 26. Juli 1977 traten die letzten Beamten die Heimreise an. Ihre Aufgaben wurden von den australischen Kollegen übernommen. „The transition was smooth […]", wie die Australier betonten und: „The Austrians and Australians enjoyed a high level of co-operation and a mutual respect for professional police-work." Abschließend hielt man von australischer Seite fest: „The Austrians tended to be more meticulous and subdued than the Australians but there was genuine regret on both sides when parting occurred."[511] Die UNFICYP-Truppenzeitung „The Blue Beret" setzte den Abzug der österreichischen UN-Polizisten mit der Schlagzeile „AUSCIVPOL return home" auf die Titelseite. Im Bericht, der auch Bilder vom Abschied beinhaltete, hieß es:

[509] Code Cable, 23.5.1977 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Incoming Code Cables - Cyprus, S-1070-0008-06).
[510] Code Cable, 11.3.1977 (UN-Archiv, AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), United Nations Force in Cyprus (UNFICYP), Incoming Code Cables - Cyprus, S-1070-0008-07).
[511] Brown/Barker/Burke, 1984, S. 125.

*„After over 13 years continuous service in the Force the Austrian Civilian Police Contingent has handed over its responsibilities and returned home. AUSCIVPOL was the first civilian police contingent to arrive in 1964, and since then its officers have served in all parts of the island; though since 1974 it has been more associated with Nicosia and Kyrenia than anywhere else. In a short ceremony at Wolseley Barracks last Friday Lt Col Latschenberger presented the acting Force Commander Brigadier Tillotson with a plaque to commemorate his Contingents service in Cyprus."*[512]

Damit endete am 26. Juli 1977 der erste Auslandseinsatz österreichischer Polizeieinheiten, der Österreich hohe Wertschätzung und Reputation und der heimischen Sicherheitsexekutive einen enormen Erfahrungsgewinn einbrachte. In der Zeit vom 14. April 1964 bis zum 26. Juli 1977 fanden seitens des Bundesministeriums für Inneres 639 Auslandseinsatzentsendungen nach Zypern statt. Tatsächlich – viele Beamte absolvierten mehrere UNFICYP-Einsätze – standen 276 österreichische Exekutivbeamte im Einsatz; das bedeutete einen Schnitt von rund 2,3 Entsendungen pro Mann.[513] Die Personalstärke der in Zypern eingesetzten österreichischen Polizeikontingente betrug anfangs 28 Mann (1964), pendelte sich einige Jahre zwischen 28 und 37 ein (1964-1967), erhöhte sich auf 45 (kurz 44) (1967-1971), stieg zwischenzeitlich auf 50 (1971), erreichte sodann die Höchstzahl von 55 Mann (1971-1975), ehe das Kontingent auf 32 bzw. 31 Mann (1975/1976) reduziert und schließlich in den letzten Einsatzmonaten im Jahre 1977 – als die bereits fixierten Rotationsflüge nur noch in eine Richtung führten und die heimkehrenden Beamten in Zypern nicht mehr nachbesetzt wurden – mit zwischenzeitlich 16 bzw. 10 Mann sukzessive abgebaut wurde.[514]

In Zypern selbst hatte sich die polizeiliche Komponente der UNFICYP-Mission nach dem Abzug der Neuseeländer (1967), Dänen (1975) und Österreicher (1977) stark verkleinert. Die Aufgaben mussten damals für die verbleibenden australischen und schwedischen UN-Polizeikontingente adaptiert werden. Aber der Einsatz einer (zivil)polizeilichen Komponente – die UN-Zypernmission legte den Grundstein für selbständig agierende CIVPOL- bzw. UNCIVPOL-Einheiten im Rahmen

[512] *AUSCIVPOL return home*, in: The Blue Beret, Vol. 14, No. 15, 27.7.1977, S. 1.
[513] Vgl. Schmidl, 1998, S. 29.
[514] Die auf den Tag genaue Aufstellung der jeweiligen Personalstärke zu einem bestimmten Zeitpunkt ist nicht lückenlos nachvollziehbar, kann aber zum überwiegenden Teil durch Kostenaufstellungen und Kostenabrechnungen, Lageberichten und mit anderen Hinweisen in den Akten rekonstruiert werden. Vgl. auch die Ausführungen auf S. 150 der vorliegenden Arbeit.

internationaler Friedenseinsätze[515] – blieb bis heute Teil der UNFICYP-Mission[516] und wurde allmählich zum fixen Bestandteil vieler Friedensmissionen.

Zunächst tat sich hingegen eine Lücke auf, denn die in der Zwischenzeit angelaufenen UN-Missionen im Nahen Osten (UNEF II in Ägypten (1973-1979), UNDOF in Syrien (seit 1974) und UNIFIL im Libanon (seit 1978)) oder die außerhalb der UN-Organisation angesiedelten multinationalen Operationen MFO im Sinai (seit 1982) und die zwei MNFs im Libanon (1982-1984) verfügten über keine polizeilichen Komponenten. Lediglich der 1979/1980 zur Überwachung der Wahlen in Zimbabwe-Rhodesien geschaffenen Commonwealth Monitoring Force (CMF) gehörten neben rund 1.500 Soldaten auch 300 britische Polizisten an.[517] Die Vereinten Nationen wollten hingegen schon 1978 den Unabhängigkeitsprozess in Namibia mit einer eigenen UN-Mission (UNTAG) inkl. polizeilicher CIVPOL-Einheiten begleiten. Auch Österreich wurde damals um die erneute Entsendung eines Polizeikontingents angefragt.[518] Doch die verschärfte Sicherheitslage mit schweren Kämpfen und bewaffneten Auseinandersetzungen verzögerten den Start der Mission um elf Jahre. Erst 1989/1990 war es soweit. Die UNTAG-Mission in Namibia konnte an die guten Erfahrungen, die man im Rahmen der UNFICYP-Mission mit den professionell agierenden und gut geschulten Polizeieinheiten gemacht hatte, anknüpfen. Und die Republik Österreich, die seit dem Abzug aus Zypern im Jahre 1977 keine Polizisten bzw. Gendarmen mehr ins Ausland entsandt hatte, nahm daran teil. Namibia bildete damit den Auftakt einer bis heute durchgehenden, weltweiten Beteiligung österreichischer Exekutivbeamtinnen und -beamter im Rahmen von Friedensmissionen der Vereinten Nationen, Europäischen Union oder OSZE.

[515] Vgl. die Ausführungen auf S. 110-112 der vorliegenden Arbeit.
[516] UNFICYP zählt heute zu den ältesten bzw. am längsten andauernden UN-Friedensmissionen. Seit 1964 standen tausende UN-Angehörige im Zyperneinsatz, wenngleich die Personalstärke der Einsatzkräfte inzwischen deutlich gesunken ist. Österreich war über Jahrzehnte hinweg mit eigenen polizeilichen (1964-1977) und militärischen Kräften (1964-1976 Feldspital bzw. Feldambulanz, 1972-2001 Infanteriebataillon, 1993/1994 Militärbeobachter) an UNFICYP beteiligt und übernahm wiederholt wichtige Führungsfunktionen auf verschiedenen Einsatzebenen. Seit 2001 beschränkt sich die österreichische Beteiligung an UNFICYP auf einige Angehörige des Stabspersonals.
[517] Vgl. Schmidl, 2011, S. 45.
[518] Vgl. Mayerhofer, 1994, S. 8.

## 4. Von Zypern zum weltweiten Engagement[519]

Nach der längeren Pause zwischen dem Ende des österreichischen Polizeieinsatzes in Zypern (1977) und dem Beginn der UN-Mission in Namibia (1989), wo wiederum ein starkes österreichisches Polizeikontingent zum Einsatz kam, folgten zahlreiche weitere Missionen mit österreichischer Polizeibeteiligung. Zu einer Unterbrechung dieses friedenspolitischen Engagements kam es bis heute nicht mehr. Im Gegenteil, polizeiliche Auslandseinsätze sind mittlerweile ein fester Bestandteil zahlreicher internationaler Friedensmissionen und Österreich zählt zu den Staaten mit der größten Einsatzerfahrung auf diesem Gebiet. Neben den Vereinten Nationen setzen inzwischen auch die OSZE und insbesondere die Europäische Union auf polizeiliche Einheiten im Rahmen ihrer Friedensoperationen. Bis heute haben rund 1.500 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten an weltweit über 30 verschiedenen Missionen teilgenommen. Als Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten werden im Folgenden die Angehörigen der Sicherheitsexekutive bezeichnet, unabhängig davon, ob es sich um Bedienstete der Gendarmerie oder der Polizei handelte. Seit 2005 – mit der Zusammenlegung zum einheitlichen Wachkörper Bundespolizei – ist diese Unterscheidung nicht mehr relevant. Hinsichtlich der Beteiligung von Frauen sei erwähnt, dass 1995 die erste Polizistin aus Österreich an einem internationalen Friedenseinsatz teilnahm und 2004/2005 erstmals eine Frau zur Kommandantin eines österreichischen Polizeikontingents ernannt wurde. Die Beteiligung von Polizistinnen an internationalen Friedensmissionen ist mittlerweile selbstverständlich geworden, wenngleich es in vielen Staaten weiterer Anstrengungen bedarf, um den vergleichsweise geringen Frauenanteil der Kontingente zu erhöhen. Österreich bildet hier keine Ausnahme.[520]

Im vorliegenden Kapitel sollen überblicksartig die Aufgaben und Ziele der einzelnen Missionen vor dem jeweiligen Konflikthintergrund sowie die konkrete Einsatzdauer

[519] Dieses Kapitel ist im Wesentlichen die gekürzte, aber aktualisierte Fassung einer vorhergehenden Publikation des Autors. Für detailliertere und umfangreichere Angaben sowie bis dahin noch unveröffentlichtes Bildmaterial sei daher verwiesen auf Mario Muigg: *Die Einsätze der österreichischen Polizeikontingente (1964-2014) – ein chronologischer Überblick*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): 50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei (1964-2014), Wien 2014, S. 27-163.

[520] Zu Erhebungen rund um den österreichischen Frauenanteil in internationalen Friedensmissionen vgl. insbes. Barbara Kühhas/Mario Muigg: *Österreichische Polizistinnen und Polizisten im Auslandseinsatz – eine Umfeldanalyse inkl. Genderstandpunkte*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 235-331.

und Personalstärke der österreichischen Polizeikontingente dargestellt werden. Die Missionen werden geographisch zusammengefasst und verdeutlichen das weltweite Einsatzspektrum der österreichischen Polizei. Eine rein chronologische Reihung der Einsätze erfolgt anhand einer tabellarischen Übersicht am Ende dieses Kapitels. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Angaben sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form ausgewiesen, womit klar nachvollziehbar ist, ob an einer Mission auch Exekutivbeamtinnen zum Einsatz kamen oder nicht. Trotz der Fülle an Informationen bleiben nach wie vor Erkenntnislücken bestehen, die bei manchen Missionen lediglich kleinere Details betreffen, bei anderen Einsätzen hingegen schwerer wiegen. Nicht selten trifft man im Zuge der sorgfältigen Recherche auf widersprüchliche Angaben, die mit den vorhandenen und neu hinzugekommenen Unterlagen nicht immer richtiggestellt und zweifelsfrei aufgeklärt werden können. Mit dem vorliegenden Überblickskapitel ist keine wissenschaftliche Analyse und Interpretation verbunden, sondern es wird vielmehr der Versuch unternommen, die Eckdaten bzw. allgemeinen Rahmenbedingungen der inzwischen über fünf Jahrzehnte umfassenden Beteiligung von österreichischen Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten an internationalen Einsätzen festzuhalten und zu dokumentieren.[521] Während die ersten Erfahrungen im UN-Field Service sowie der Einsatz österreichischer Polizeikräfte in Zypern anhand des zugänglichen Archivmaterials und zahlreicher weiter Unterlagen, Akten und Quellen in der vorliegenden Arbeit detailliert aufgearbeitet werden konnte, harren die hier im Überblick dargestellten Missionen – nicht zuletzt aufgrund der allgemein üblichen dreißigjährigen Archivsperre – noch einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

## 4.1. Afrika

*Namibia (1989-1990)*

Auf dem Gebiet des heutigen Staates Namibia erstreckte sich die ehemalige deutsche Kolonie Deutsch-Südwestafrika, die im Ersten Weltkrieg von der mit Großbritannien verbündeten Südafrikanischen Union eingenommen und nach dem Krieg als Mandatsgebiet von Südafrika im Auftrag des Völkerbundes verwaltet worden war. In den folgenden Jahrzehnten gelang es der südafrikanischen Verwaltung, das namibische Mandatsgebiet immer enger an sich zu binden und in

[521] Vgl. Muigg, 2014, S. 27-29.

südafrikanische Staatsstrukturen zu integrieren, was aber auf internationaler Ebene und in Namibia selbst auf immer größere Widerstände stieß. Ziel der UNTAG-Mission („United Nations Transition Assistance Group“) war die Unterstützung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia durch die Sicherstellung und Durchführung von freien und fairen Wahlen im Land. Während die militärische Komponente den Waffenstillstand überwachte, die Grenzen kontrollierte, die Entwaffnung der Milizen sowie den südafrikanischen Truppenrück- bzw. -abzug überwachte, hatte die zivile Komponente die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie etwaige Menschenrechtsverletzungen im Auge. Darüber hinaus bedurfte es der Überwachung der örtlichen Polizei, um die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung unbeeinflusst von den lokalen Behörden umsetzen zu können. Die eingesetzten internationalen Polizeibeobachter versahen ihren Dienst unbewaffnet und ohne exekutive Befugnisse. Ihre Aufgabe bestand in der Beobachtung bzw. Überwachung und Dokumentation der aufgezeigten Vorfälle, wobei sie durchaus eigenständige Patrouillen durchführten und Beschwerden der Bevölkerung nachgingen. Weiters wurde die Flüchtlingsrückkehr überwacht bzw. organisiert und im Zuge der Wahlen galt es, die Wählerregistrierung und den Schutz der UN-Wahlteams zu gewährleisten sowie die Durchführung der Wahlen zu beobachten. Österreich signalisierte bereits 1978, dass man bereit sei, im Rahmen der UNTAG-Mission ein Polizeikontingent nach Namibia zu entsenden. Die allgemeine Sicherheitslage führte aber zu einer langen Verzögerung des Einsatzes. Erst im Jahre 1989 konnte die Mission anlaufen, womit sich Österreich, zwölf Jahre nach der Beendigung des Zyperneinsatzes, erneut mit einem Polizeikontingent an einer internationalen Friedensmission beteiligte. Das österreichische Kontingent zählte mit einer Gesamtstärke von 50 Exekutivbeamten zu den größten Polizeikontingenten der Mission. Insgesamt wurden 80 österreichische Beamte in Namibia eingesetzt.

*Westsahara (1993-1997)*

Der seit mittlerweile einem halben Jahrhundert andauernde Westsahara-Konflikt ist eine Auseinandersetzung zwischen dem Königreich Marokko und der sahrauischen Befreiungsbewegung „Frente Polisario“ um das Territorium der ehemaligen spanischen Kolonie Westsahara. Seit den 1960er und 1970er Jahren beschäftigten Forderungen nach dem Selbstbestimmungsrecht für die gegen die spanische Fremdherrschaft kämpfenden Bewohner der Westsahara, den Sahrauis, die

internationalen Gremien. Als sich Spanien 1976 aus der Westsahara zurückzog, sahen Marokko und Mauretanien ihre Zeit gekommen, um das Land militärisch zu besetzen und sich das Territorium untereinander aufzuteilen. Die von Algerien unterstützte sahrauische Frente Polisario begann daraufhin einen Befreiungskrieg gegen die neuen Machthaber, der hunderttausende Bewohner der Westsahara zur Flucht zwang. Der Großteil dieser Flüchtlinge lebt bis heute in algerischen Flüchtlingslagern in vollständiger Abhängigkeit von internationalen Hilfslieferungen. Während sich Mauretanien 1979 aus den verlustreichen Kämpfen zurückziehen musste, konnte Marokko wichtige Städte und große Teile der Westsahara unter marokkanische Kontrolle bringen und die Polisario ins Hinterland zurückdrängen. Nach jahrelangen Bemühungen gelang es den Vereinten Nationen 1991 einen Waffenstillstand zwischen Marokko und der Polisario zu vermitteln und das wichtige Zugeständnis beider Seiten über die Durchführung eines Referendums betreffend des zukünftigen Status der Westsahara (Unabhängigkeit oder ein Teil Marokkos) zu erhalten. Die ursprünglichen Ziele von MINURSO („Misión de las Naciones Unidas para el Referendum en el Sahara Occidental“) waren die Überwachung des Waffenstillstandes und des Rückzuges der Streitkräfte und bewaffneten Gruppierungen an zuvor festgelegte Positionen, die Kontrolle der vereinbarten marokkanischen Truppenreduzierung im Gebiet der Westsahara, eine Beaufsichtigung des Kriegsgefangenenaustauschs und der Freilassung politischer Gefangener und als zentrales Mandat die Vorbereitung und Durchführung eines Referendums über den zukünftigen Status der Westsahara. Aus polizeilicher Sicht galt es, die Tätigkeit der marokkanischen Polizei zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Vorbereitungen für das Referendum unbeeinflusst von den örtlichen Behörden durchgeführt werden können. Darüber hinaus sollte die zivile Polizeikomponente etwaigen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen entgegentreten und an den Maßnahmen zur Schaffung eines friedlichen Umfeldes mitwirken. Da die Abstimmung bis heute nicht durchführbar war, das Mandat von MINURSO aber nach wie vor Gültigkeit besitzt, beschränken sich die Aufgaben der Mission derzeit auf die Ortung und Räumung von Landminen und sonstigen Kampfmittelrückständen, die Unterstützung von vertrauensbildenen Maßnahmen sowie die weitere Überwachung des Waffenstillstandes. Österreich hatte bereits 1991 einer Entsendung von eigenen Militärbeobachtern und Exekutivbeamten zugestimmt. Aufgrund eines anhaltenden Stillstandes im Referendumsprozess kam

es zwar zum Einsatz österreichischer Militärbeobachter, aber vorerst zu keiner Entsendung österreichischer Exekutivbeamten. 1993 war es dann soweit, die ersten sechs Beamten wurden in das Einsatzgebiet verlegt. Das österreichische Polizeikontingent erreichte während des MINURSO-Einsatzes eine Höchstzahl von zehn Beamten, ehe die letzten zwei Exekutivbeamten 1997 aus der Westsahara abgezogen wurden. Insgesamt waren 29 österreichische Exekutivbeamte im Einsatz.

*Ruanda (1993-1994)*

Die im Jahr 1962 von der Kolonialmacht Belgien erlangte Unabhängigkeit brachte Ruanda keine Ruhe. Rücksichtslose Machteliten und repressive Regimes, wiederholte Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Hutu und Tutsi, Massentötungen, Vertreibungen und Fluchtbewegungen sowie ein offener Bürgerkrieg Anfang der 1990er Jahre erschütterten das Land. Mit einem 1993 durch internationale Vermittlung unterzeichneten Friedensabkommen kam auf Ersuchen der Konfliktparteien den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Ziel der folgenden UNAMIR-Mission („United Nations Assistance Mission in Rwanda“) war es, die Einhaltung des Friedensabkommens zu überwachen, um rasch eine Übergangsregierung zu bilden und freie Wahlen zu ermöglichen. Dabei galt es, zuerst die Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen einschließlich der entmilitarisierten Zone zwischen den bewaffneten Kräften der Bürgerkriegsparteien zu kontrollieren sowie die Sammel- und Auffangräume, in welchen die Einheiten zur Vorbereitung ihrer Abrüstung konzentriert werden sollten, zu sichern. Weiters sollte die Demobilisierung der Streitkräfte aufmerksam verfolgt, am Wiederaufbau einer neuen Einheitsarmee mitgewirkt und insbesondere die Flüchtlingsrückkehr unterstützt sowie die Durchführung der humanitären Hilfslieferungen sichergestellt werden. Aus polizeilicher Sicht zählten die Überwachung der örtlichen Gendarmerie- und Kommunalpolizei, die leitende Unterstützung und Beratung der örtlichen Sicherheitskräfte sowie die Überwachung der allgemeinen Sicherheitssituation in der Zeit der Übergangsregierung bis hin zur Abhaltung freier Wahlen zu den zentralen Aufgaben. Österreich entsandte rund um den Jahreswechsel 1993/1994 insgesamt 20 Exekutivbeamte, doch mit dem erneuten Ausbruch des Bürgerkriegs und dem Einsetzen des brutalen Völkermordes im April 1994 begann die teils schwierige Evakuierung des gesamten UN-Zivilpersonals (inkl. der UN-Polizeieinheiten) nach Nairobi. Dort wurden die internationalen Polizeikräfte mit ordnungsdienstlichen

Aufgaben im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen betraut und so flogen etwa österreichische Exekutivbeamte mit den Evakuierungs- und Versorgungsflügen teils mehrmals täglich die Strecke Nairobi-Kigali-Mogadischu. Der Einsatz des österreichischen Polizeikontingents endete im April 1994.

*Mosambik (1994)*

Kurz nach der Unabhängigkeitserklärung der ehemaligen portugiesischen Kolonie Mosambik im Jahr 1975 stürzte das verarmte Land in einen langjährigen Bürgerkrieg, der zum völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch führte. Die ONUMOZ-Mission („Operação das Nações Unidas em Moçambique“) sollte die Umsetzung eines 1992 unterzeichneten Friedensabkommens gewährleisten. Dies umfasste im Wesentlichen die Überwachung des Waffenstillstandes, die Separierung, Sammlung und Demobilisierung der in den Konflikt involvierten Streitkräfte sowie die Einsammlung, Lagerung und Vernichtung von Waffen. Weiters die Überwachung des vollständigen Rückzugs ausländischer Streitkräfte, die Auflösung von privaten und irregulären bewaffneten Gruppen, die Sicherung von Infrastruktureinrichtungen und Transportkorridore, die Koordination und Überwachung aller humanitären Hilfsaktionen insbesondere hinsichtlich Flüchtlingen, Vertriebenen, entwaffneten Militärs und hilfsbedürftiger Zivilbevölkerung, die Bereitstellung technischer Hilfe sowie die Beobachtung der vorgesehenen freien und fairen Wahlen. Im Polizeibereich galt es, sämtliche polizeiliche Aktivitäten sowie Tätigkeiten der privaten Wach- und Sicherheitsdienste zu überwachen und ihre Vereinbarkeit mit dem unterzeichneten Friedensabkommen sicherzustellen. Weiters sollte die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sowie die Stärke, Ausrüstung und Standorte der der Regierung unterstehenden Polizeikräfte und der Wiederaufbau einer Sondereinsatztruppe, ihrer Aktivitäten und Ausrüstung überwacht werden. Aufgrund des Engagements in Ruanda war Österreich zunächst nicht bereit, dem Ansuchen der Vereinten Nationen über eine zusätzliche Entsendung von Polizeikräften nach Mosambik zu entsprechen. Nach dem vorzeitigen Abzug der österreichischen Exekutivbeamten aus Ruanda änderten sich allerdings die Voraussetzungen und so entsandte Österreich von Juli bis Dezember 1994 ein Polizeikontingent mit 20 Beamten. Insgesamt kamen 21 Mann zum Einsatz.

*Libyen (ab 2018)*

Nach öffentlichen Protesten im Zuge des „Arabischen Frühlings“ eskalierten die Auseinandersetzungen in Libyen im Februar 2011 zu einem offenen Bürgerkrieg zwischen den Regierungstruppen des Gaddafi-Regimes und bewaffneten Oppositionellen. Erst ein mehrere Monate andauernder internationaler Militäreinsatz zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie zur Unterstützung der Aufständischen und Durchsetzung einer Flugverbotszone und eines Waffenembargos sorgte letztlich noch im Laufe des Jahres 2011 zur Entscheidung zugunsten der Aufständischen. Mit dem Wegfall des gemeinsamen Feindes Gaddafi traten hingegen die Spannungen zwischen den oppositionellen Kräften offen zu Tage und Libyen kommt bis heute nicht zur Ruhe. Die internationale Staatengemeinschaft bleibt weiterhin gefordert und ist mit verschiedenen Maßnahmen und Unterstützungsaktionen in Libyen aktiv, darunter auch die EU-Mission EUBAM Libya („European Union Border Assistance Mission in Libya“). Die Mission soll die libysche Regierung bei der Verwaltung und Überwachung der libyschen Staatsgrenzen sowie der Entwicklung und Umsetzung eines funktionsfähigen Grenzmanagements unterstützen. Ziel von EUBAM Libya ist es, die Fähigkeiten der libyschen Regierung soweit zu stärken, dass die Grenzsicherheit eigenständig sichergestellt werden kann. Die Strukturen und die Strategie für eine integrierte Grenzverwaltung sollen dabei rechtsstaatlichen Prinzipien folgen. EUBAM Libya unterstützt die Ausbildungsarbeit, berät und begleitet die libyschen Behörden, wobei die internationalen Kräfte der EU-Grenzverwaltungsmission über keine exekutiven Befugnisse verfügen. Die Mission wurde während des Bürgerkrieges aus Tripolis evakuiert und nach Tunis verlegt. Österreich hat 2013 den Einsatz von bis zu fünf Polizistinnen bzw. Polizisten für EUBAM Libya beschlossen, allerdings kam es erst 2018 dazu, dass der erste österreichische Polizist (nach Tunis) entsandt wurde. In Zukunft könnte zudem eine Beteiligung an der UN-Mission UNSMIL („United Nations Support Mission for Libya“) in Frage kommen.

### 4.2. Naher Osten und Asien

*Irak (1991-1995; 2003-2007; 2005-2006)*

Nach der Niederlage des Irak und der Vertreibung irakischer Truppen aus Kuwait durch eine internationale Streitmacht unter Führung der USA im Jahre 1991, gelang es dem irakischen Diktator Saddam Hussein hingegen noch im selben Jahr,

schiitische und kurdische Aufstände im Süden und Norden des Landes gewaltsam niederzuschlagen. Die internationale Staatengemeinschaft verurteilte die folgende Unterdrückung der Zivilbevölkerung in vielen Teilen des Iraks, insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten, und forderte die Einstellung sämtlicher Repressionen von Seiten des irakischen Regimes sowie den sofortigen Zutritt für internationale Hilfsorganisationen. Nach zähen Verhandlungen wurde den Vereinten Nationen eine „humanitäre Präsenz“ im Irak zugestanden und die Stationierung eines „United Nations Guard Contingent in Iraq“ (UNGCI) zum Schutz der internationalen Hilfstransporte ermöglicht. Der Kern dieser Truppe bestand aus Angehörigen des Wachpersonals (UN-Guards) der verschiedenen UN-Standorte, die durch Exekutivbeamte und Militärangehörige verschiedenster Nationen verstärkt wurden. Die ohnedies schwierige und gefährliche Umsetzung des UNGCI-Mandats wurde dadurch verschärft, dass die UN-Bediensteten auf die Genehmigung der irakischen Regierung angewiesen waren, um ihrer Tätigkeit im Einsatzgebiet nachzugehen. Zudem musste UNGCI neben anhaltenden innerirakischen Kämpfen, bewaffneten Scharmützeln und Anschlägen auch mit zahlreichen Sabotageakten und Angriffen auf UN-Angehörige und UN-Einrichtungen fertig werden. Die Aufgabe der UN-Guards bestand im Rahmen der UNGCI-Mission im Schutz des eingesetzten UN-Personals und der verschiedenen UN-Einrichtungen, in der Bewachung von Lagerhäusern mit internationalen Hilfsgütern sowie in der Durchführung, Begleitung bzw. Überwachung von Hilfstransporten. Ebenso wurden die Bemühungen zur Rückführung und Repatriierung von Flüchtlingen unterstützt. Die UN-Guards waren einheitlich uniformiert und mit Handfeuerwaffen ausgerüstet, wobei sich die schwache Bewaffnung sowie der Mangel an gepanzerten Fahrzeugen und angemessener Schutzkleidung für die Umsetzung dieser schwierigen und gefährlichen Mission als vollkommen unzureichend herausstellten. Österreich entsandte 1991 ein UNGCI-Kontingent in der Stärke von 20 Exekutivbeamten, die nach einer mehrtägigen Einschulung im UNGCI-Hauptquartier in Bagdad in die nordirakischen Kurdengebiete verlegt wurden. Als die Anschläge gegen UN-Angehörige und UN-Einrichtungen merklich zunahmen, die Sicherheit der Missionsteilnehmer nicht mehr gewährleistet werden konnte und keinerlei Entspannung absehbar war, stand eine Abberufung des österreichischen UN-Polizeikontingents im Raum. Als am 8. Juli 1992 zwei österreichische UN-Guards bei einem Handgranatenanschlag schwer verletzt und ausgeflogen werden mussten,

wurde der Einsatz von österreichischer Seite noch im Sommer 1992 beendet und das Polizeikontingent repatriiert. Als sich wenige Wochen später die Situation wieder entspannte und sich die Sicherheitslage im Irak merklich verbesserte, erklärte sich Österreich nach einem neuerlichen Ersuchen der Vereinten Nationen dazu bereit, den Irakeinsatz mit 20 Exekutivbeamten Anfang des Jahres 1993 wiederaufzunehmen. Doch die Herausforderungen waren unverändert und die Mission nach wie vor gefährlich geblieben, was durch weitere Anschläge auf UN-Angehörige und UN-Einrichtungen untermauert wurde. Auch in dieser Phase wurden zwei österreichische UN-Guards Ziel eines Anschlages, als sie im März 1994 durch Schüsse schwer verletzt wurden. Mussten im Laufe des mehrjährigen österreichischen UNGCI-Engagements mehrere Missionsteilnehmer infolge von Erkrankungen oder Unfällen ihren Einsatz vorzeitig abbrechen, waren somit insgesamt auch vier durch Waffenwirkung schwer verletzte Beamte zu beklagen. Österreich beendete den Einsatz des Polizeikontingentes im Rahmen der UNGCI-Mission im Frühjahr 1995 und hatte im Laufe der Jahre insgesamt 90 Beamte eingesetzt. Die UNGCI-Mission selbst wurde Mitte der 1990er Jahre in das „Oil-for-Food-Programme“ (OFFP) der Vereinten Nationen eingegliedert, welches Ende 2003 beendet wurde. Die letzten UNGCI-Missionsangehörigen hatten schon einige Monate zuvor das Land verlassen.

Nach dem Ende der UNGCI-Mission unterstützten die Vereinten Nationen den in bürgerkriegsartige Zustände mit unzähligen Terroranschlägen, bewaffneten Auseinandersetzungen und einer hohen Kriminalitätsrate versunkenen Irak mit einer eigenen Polizeimission. So wurde im Haschemitischen Königreich Jordanien eine Außenstelle der irakischen Polizeiakademie, das „Jordan International Police Training Centre“ (JIPTC), eingerichtet, wo irakische Polizeikräfte durch internationale Instruktoren eine Grundausbildung erhalten sollten. Diese Außenstelle der irakischen Polizeiakademie in Jordanien, deren Träger die irakische Regierung war, nahm Ende 2003 ihren Betrieb auf. Österreich entsandte noch 2003 vier Exekutivbeamte zur Ausbildung irakischer Polizeieinheiten nach Jordanien. Der österreichische Einsatz, der ausschließlich im Haschemitischen Königreich Jordanien erfolgte und keine Tätigkeiten im Irak selbst vorsah, wurde mehrmals verlängert und endete im Sommer 2007. Insgesamt kamen 12 österreichische Exekutivbeamte im JIPTC zum Einsatz.

Neben den Vereinten Nationen wurde 2005 auch die Europäische Union aktiv, die eine integrierte Mission „European Union Integrated Rule of Law Mission for Iraq“ (EUJUST LEX) zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak beschloss. Die EU-Mission EUJUST LEX umfasste die Bereiche des Justizwesens, der Polizei und des Strafvollzugs und hatte die Aufgabe, hochrangige irakische Beamte des Polizei- und Justizwesens, Richter und Staatsanwälte im Bereich der Strafrechtspflege und der strafrechtlichen Ermittlungen unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte auszubilden. Aus Sicherheitsgründen wurden die Ausbildungskurse zunächst in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, ehe es die verbesserte Sicherheitslage ab 2009 erlaubte, die Aktivitäten von EUJUST LEX vermehrt im Irak selbst abzuwickeln und 2011 den Hauptsitz der Mission von Brüssel nach Bagdad zu verlegen. Die Mission EUJUST LEX lief mit der schrittweisen Übergabe der Missionsagenden an die zuständigen irakischen Stellen aus und wurde mit Jahresende 2013 offiziell beendet. Österreich beteiligte sich an EUJUST LEX mit der Entsendung von bis zu drei Angehörigen des Justiz- bzw. bis zu zwei Angehörigen des Innenressorts an den in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Ausbildungsmodulen für die irakischen Sicherheitskräfte. Aus dem Innenministerium wurde im September 2005 und im April 2006 je ein Beamter in Italien zu Schulungszwecken eingesetzt. Im Juli 2008 wurde ein Kurs für leitende irakische Strafvollzugsbeamte vom Bundesministerium für Justiz in Österreich abgehalten.

*Kambodscha (1992-1993)*

Kambodscha gilt als ein von jahrzehntelangen kriegerischen Auseinandersetzungen schwer gezeichnetes Land. Ob Zweiter Weltkrieg, Indochinakrieg oder der spätere Vietnamkrieg, alle Auseinandersetzungen betrafen auch Kambodscha. Andauernde innerkambodschanische Unruhen, gewaltsame Regierungswechsel und schließlich das Terrorregime der berüchtigten Roten Khmer, gefolgt vom Einmarsch vietnamesischer Truppen und einem jahrelangen Guerilla- und Untergrundkrieg diverser bewaffneter Milizen führten zu einem schwerstens in Mitleidenschaft gezogenen Land mit Millionen Todesopfern, einer traumatisierten Zivilbevölkerung und zerstörter Infrastruktur. Die wiederholten Friedensbemühungen der internationalen Staatengemeinschaft erreichten mit dem Ende des Kalten Krieges und dem damit verbundenen Aufbrechen erstarrter Fronten sowie einer konstruktiven

Gesprächsbereitschaft der involvierten Mächte, einen Punkt, der Ende der 1980er Jahre/Anfang der 1990er Jahre eine Friedenslösung für Kambodscha in greifbare Nähe rücken ließ. Unter Führung der Vereinten Nationen fanden Verhandlungen zwischen den verfeindeten Bürgerkriegsparteien statt, die, begleitet vom Abzug der vietnamesischen Truppen, UN-Sicherheitsratsresolutionen und Gesprächen auf internationaler Ebene, in der Unterzeichnung eines Waffenstillstandes und der Einigung über einen Friedensfahrplan mündeten. 1992 wurde mit der UNTAC-Mission („United Nations Transitional Authority in Cambodia“) eine UN-Übergangsverwaltung etabliert und die bis dahin größte UN-Mission – ca. 22.000 Teilnehmer aus 45 Staaten – geschaffen. UNTAC kontrollierte die wichtigsten Bereiche wie Sicherheit (Militär, Polizei), auswärtige Angelegenheiten, Finanzen und Kommunikation sowie deren Verwaltung bis hinunter auf Bezirksebene. Die militärische Komponente von UNTAC überwachte den Waffenstillstand und die vereinbarte Truppenreduzierung, kontrollierte den Rückzug fremder Truppen und den Stopp ausländischer Waffenlieferungen und sollte für die Entwaffnung der diversen Bürgerkriegsmilizen und bewaffneten Gruppierungen des Landes sorgen. Die zivile Komponente von UNTAC diente der Sicherung und Wahrung der Menschenrechte, der Unterstützung für den Wiederaufbau des Landes, der Flüchtlingsrückkehr, der Vorbereitung und Unterstützung zur Durchführung freier und fairer Wahlen sowie der Kontrolle der gesamten Verwaltung des Landes, inklusive der Polizei. Im polizeilichen Bereich hatten die unbewaffneten UN-Polizeieinheiten insbesondere an Kontrolle, Aufbau und Ausbildung der lokalen Polizei mitzuwirken. Ein wichtiger Schritt waren die trotz massiven Drohungen und Einschüchterungen erfolgreich durchgeführten ersten freien Wahlen im Mai 1993. Schon im September 1993 wurde die neue Verfassung angenommen und in den folgenden Tagen der König und die neue Regierung angelobt. Kambodscha wurde zu einer freien und unabhängigen konstitutionellen Monarchie. Damit war die Tätigkeit für UNTAC zu Ende bzw. das Mandat erloschen. Bis Ende des Jahres 1993 zog UNTAC den Großteil des Personals ab und es verblieben auf Ersuchen Kambodschas lediglich einige UN-Mitarbeiter im Land, um vormalige UNTAC-Agenden fortzuführen bzw. abzuschließen sowie durch ihre Präsenz das Vertrauen in die neue Regierung und in die Stabilität Kambodschas während der ersten kritischen Zeit zu stärken. Österreich entsandte neben einigen Militärbeobachtern im Sommer 1992 auch ein Polizeikontingent in der Stärke von 20 Mann, die auf vier verschiedene Provinzen

aufgeteilt wurden. Die hohe Wertschätzung und das hohe Ansehen des vergleichsweise kleinen österreichischen Polizeikontingents zeigten sich unter anderem darin, dass ein österreichischer Offizier zum Provinzkommandanten und zehn weitere Beamte mit hohen Offiziersstellen betraut wurden. Insgesamt kamen 31 österreichische Exekutivbeamte in Kambodscha zum Einsatz, ehe das österreichische Polizeikontingent im Sommer 1993 wieder abgezogen wurde.

*Tadschikistan (1998-1999)*

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erklärte sich die ehemalige Tadschikische Sozialistische Sowjetrepublik im Jahre 1991 für unabhängig. Die junge Republik Tadschikistan hatte aber schnell mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und musste mit sozialen, politischen und religiösen Spannungen sowie regionalen Machtkämpfen verfeindeter Clans fertig werden. Die Folge war ein mehrjähriger Bürgerkrieg. Neben Vermittlungs- und Friedensbemühungen regionaler Mächte, allen voran Russlands und der tadschikischen Nachbarstaaten, bemühten sich auch internationale Akteure wie die KSZE bzw. OSZE und die Vereinten Nationen um eine Konfliktlösung. Als man sich im September 1994 auf eine Waffenruhe einigen konnte, ersuchten die Konfliktparteien die Vereinten Nationen um die Entsendung von UN-Beobachtern zur Überwachung des Waffenstillstands. Mit der UNMOT-Mission („United Nations Mission of Observers in Tajikistan“) gelangen wichtige Erfolge zur Stabilisierung des Landes. Ziel der UNMOT-Mission war zunächst die Überwachung des Waffenstillstands sowie weiterführende Vermittlungsbemühungen bzw. die Aufrechterhaltung des Kontakts zu und zwischen den Konfliktparteien. Mit der Einigung über ein umfassendes Friedensabkommen erweiterten sich die Aufgaben für UNMOT insbesondere um die Bereiche der Entwaffnung und Demobilisierung von Bürgerkriegsmilizen bzw. deren Integration in staatliche Sicherheitsstrukturen, die Flüchtlingsrückkehr oder um die breite Unterstützung zur nationalen Aussöhnung. 1998 wurden UNMOT darüber hinaus zwei Polizeibeobachter zur Beratung des UN-Sonderbeauftragten und der tadschikischen Regierung zugeteilt. Auf Ersuchen der Vereinten Nationen wurde 1998 ein österreichischer Polizeioffizier für die Dauer eines Jahres als Police Adviser nach Tadschikistan entsandt. Er sollte den UN-Sonderbeauftragten und die tadschikische Regierung in polizeilichen Fragen beraten. Neben der Herstellung und Pflege von wichtigen Kontakten zur lokalen Polizei fungierten die internationalen

Polizeiberater auch als Verbindungsleute zwischen UNMOT und dem tadschikischen Innen- und Sicherheitsministerium. Der österreichische Exekutivbeamte unterstützte den UN-Sicherheitsdienst, war als Prozessbeobachter im Einsatz und konnte wichtige Impulse für den Ablauf und die Organisation des Polizeitrainings in Tadschikistan leisten. Der österreichische Beamte kehrte 1999 wieder nach Österreich zurück.

*Osttimor (1999-2002)*

Die ehemalige portugiesische Kolonie Osttimor wurde nur wenige Tage nach der Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1975 von indonesischen Truppen besetzt und 1976 als eine indonesische Provinz annektiert. Der fortgesetzte Kampf um die Unabhängigkeit Osttimors forderte in den folgenden Jahrzehnten zehntausende Todesopfer. 1999 einigten sich Portugal und Indonesien vor den Vereinten Nationen in New York auf eine gemeinsame Vorgehensweise zur Lösung der Osttimorfrage. Die UN-Beobachtermission UNAMET („United Nations Mission in East Timor“) hatte die Aufgabe, das im August 1999 angesetzte Unabhängigkeitsreferendum zu organisieren und durchzuführen. Dabei sollte die indonesische Polizei, die für die Sicherheit und den friedlichen Ablauf der Volksbefragung zuständig war, beraten sowie der Transport der Stimmzettel und Wahlurnen durch internationale Polizeibeobachter überwacht werden. Die folgende UN-Übergangsverwaltung UNTAET („United Nations Transitional Administration in East Timor“) war für die Schaffung einer funktionierenden Verwaltung, die Unterstützung beim Aufbau ziviler und sozialer Versorgungseinrichtungen, die Sicherstellung der Koordination von humanitärer Hilfe, Wiederaufbau und Entwicklungshilfe, die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten zur Selbstverwaltung und der Schaffung von Bedingungen für nachhaltige Entwicklung sowie die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im gesamten Territorium Osttimors zuständig. Mit der offiziellen Unabhängigkeitserklärung von Osttimor am 20. Mai 2002 endete zwar die UNTAET-Mission, der von den Vereinten Nationen begleitete Weg in die volle Unabhängigkeit Osttimors hingegen noch nicht. Auf UNTAET folgte die UN-Unterstützungsmission UNMISET („United Nations Mission of Support in East Timor“). Diese hatte das Ziel, die noch junge Demokratie in Osttimor in der ersten Phase ihrer Unabhängigkeit zu stabilisieren. Dabei ging es neben der Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit um den weiteren Aufbau administrativer Strukturen, insbesondere im

rechtsstaatlichen Bereich, sowie der Unterstützung beim Aufbau der Polizei Osttimors. Bis 2012 sollten noch zwei weitere UN-Missionen folgen (UNOTIL und UNMIT), allerdings nicht mehr mit österreichischer Beteiligung. In Anbetracht der jahrelangen aktiven österreichischen Unterstützung der Bemühungen des UN-Generalsekretärs zur Lösung des Osttimorkonflikts, die sich insbesondere in der Förderung des innerosttimoresischen Dialogs unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen offenbarte, der zwischen 1995 und 1998 viermal in Österreich (Stadt Schlaining, Schloss Krumbach) stattfand, hatte sich Österreich zu einer Beteiligung an den UN-Missionen UNAMET, UNTAET und UNMISET in Osttimor bereit erklärt. Dabei wurden einige Militärbeobachter und von 1999 bis 2002 insgesamt 23 österreichische Exekutivbeamtinnen und -beamten nach Osttimor entsandt.

*Palästinensische Autonomiegebiete (2005; 2006-2015; 2017)*

Der Nahe Osten im Allgemeinen und die Region Palästina im Besonderen bergen nicht zuletzt aufgrund der heiligen Stätten dreier Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam) seit jeher ein großes Konfliktpotential. Entscheidend für das Verständnis des gegenwärtigen und überaus vielschichtigen Nahostkonflikts ist die 1947 getroffene Entscheidung der Vereinten Nationen, Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat zu teilen. Während sich der Staat Israel mit dem Ende der britischen Verwaltung 1948 tatsächlich konstituierte, lehnte die arabische Welt eine Teilung Palästinas kategorisch ab. Es folgten zahlreiche Kriege zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten sowie blutige israelisch-palästinensische Auseinandersetzungen, die den Nahostkonflikt bis heute prägen. Den Kriegen und Unruhen stehen freilich ebenso viele Vermittlungsversuche und Friedensinitiativen gegenüber, wobei sich die Europäische Union für eine Zweistaatenlösung einsetzt, welche die Existenz eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates in friedlicher Koexistenz mit Israel und den arabischen Nachbarstaaten vorsieht. So hatte die EU im Jahre 2005 die Mission EU COPPS („European Union Co-ordination Office for Palestinian Police Support“) eingerichtet, die wenig später in die EU-Polizeimission EUPOL COPPS („European Union Police Mission for the Palestinian Territories“) überführt wurde, womit die Übernahme einer sehr viel umfassenderen Rolle der EU in der Polizeiarbeit verbunden war. Ziel dieser Missionen war bzw. ist es, die Palästinensische Autonomiebehörde beim Aufbau

eines modernen und effektiven Polizeiapparates zu unterstützen, der auch internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Konkret berät EUPOL COPPS die palästinensische Zivilpolizei bei der Umsetzung des Polizeientwicklungsprogramms und nimmt sich der Koordinierung der einschlägigen bilateralen Hilfeleistungen der EU-Mitgliedstaaten an. Darüber hinaus umfasst EUPOL COPPS eine Rechtsstaatlichkeitskomponente, die Beratungstätigkeiten in polizeibezogenen Belangen der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs wahrnimmt. Österreich entsandte 2005 im Rahmen von EU COPPS einen Exekutivbeamten, der 2006 in die Nachfolgemission EUPOL COPPS überstellt wurde. Nach dessen Rückkehr wurden 2007 zwei weitere Beamte entsandt, wobei es zwischenzeitlich zu keiner österreichischen Beteiligung an der Mission kam. Insgesamt haben fünf österreichische Exekutivbeamte an der Mission teilgenommen, wobei der letzte Einsatz 2015 zu Ende ging.

2005 einigten sich Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde auf den Zugang und Verkehr an Grenzübergängen. Dabei ging es unter anderem um die Öffnung des Grenzübergangs in Rafah zwischen dem Gazastreifen und Ägypten, wobei die EU von den Palästinensern und Israelis um die Errichtung einer Grenzassistenzmission und die Einnahme einer neutralen Vermittlerrolle ersucht wurde. So wurde noch im selben Jahr die Mission EU BAM Rafah („European Union Border Assistance Mission in Rafah“) eingerichtet. Doch mit der Zuspitzung des innerpalästinensischen Konfliktes durch Auseinandersetzungen zwischen den beiden stärksten Gruppierungen Fatah und Hamas wurde der Grenzübergang Rafah aufgrund israelischer Sicherheitsbedenken im Sommer 2006 geschlossen und nur noch in unregelmäßigen Abständen für einige Tage in Betrieb genommen. Als die bürgerkriegsartigen Kämpfe zwischen Fatah und Hamas ein Jahr später zu einer faktischen Teilung der Palästinensischen Autonomiegebiete führten und die radikal-islamische Hamas die alleinige Kontrolle über den Gazastreifen erlangte, wurde der Grenzübergang Rafah endgültig geschlossen und die Tätigkeit der Mission EU BAM Rafah 2007 weitestgehend ausgesetzt. Die EU hat sich jedoch entschieden, diese Mission in einem einsatzbereiten Zustand zu belassen. So wurde der Personalstand zwar erheblich reduziert, kann aber im Falle einer Wiedereröffnung des Grenzüberganges innerhalb kurzer Zeit erhöht werden, um die volle Arbeitsfähigkeit der Mission sicherzustellen. Neben der aktiven Beobachtung, Überprüfung und

Bewertung der Leistungen der palästinensischen Behörden im Zollwesen zählten die laufende Verbesserung der Abfertigungsprozeduren am Grenzübergang Rafah sowie die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für palästinensische Polizei- und Zolleinheiten zu den Aufgaben der Mission. Exekutivbefugnisse bestanden nicht. Derzeit beschränkt sich die Tätigkeit der Mission auf die Aufrechterhaltung der Kontakte mit sämtlichen Parteien, um eine Wiedereröffnung des Grenzübergangs zu ermöglichen. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen Konzepte und Ausbildungsunterlagen für weitere Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen der palästinensischen Behörden laufend zu evaluieren und an internationale Standards anzupassen. 2017 war erstmals (und das einzige Mal) ein österreichischer Exekutivbeamter für die Mission tätig.

*Georgien (seit 2008)*

Im August 2008 kam es zum Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen in der abtrünnigen georgischen Region Südossetien, die sich in den folgenden Tagen zu einem offenen Krieg zwischen Georgien und Russland ausweiteten. Nach ersten Anfangserfolgen musste sich Georgien der Übermacht Russlands beugen. Truppen der Russischen Föderation besetzten in der Folge auch jenseits der Grenzen Südossetiens und Abchasiens (eine zweite, von Russland unterstützte, separatistische Region) gelegene georgische Kerngebiete und richteten auf georgischem Staatsgebiet Pufferzonen ein. Durch internationale Vermittlung konnte ein Waffenstillstand erreicht werden, der unter anderem den Rückzug russischer und georgischer Streitkräfte auf die ursprünglichen Positionen vor Kriegsausbruch vorsah. Noch 2008 beschloss die Europäische Union die Entsendung der Beobachtermission EUMM Georgia („European Union Monitoring Mission in Georgia“). Die Aufgaben der Mission setzen sich zusammen aus der Überwachung des russischen Truppenrückzugs, der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, einer Beobachtung der Bewegungsfreiheit, der Flüchtlingsrückkehr und der Menschenrechtssituation in den zugewiesenen Zonen sowie der Unterstützung eines Normalisierungsprozesses in den ehemals umkämpften Gebieten, z.B. durch den Wiederaufbau einer funktionierenden Zivilverwaltung. EUMM Georgia nimmt keine exekutiven Aufgaben wahr und die Missionsangehörigen versehen ihren Dienst unbewaffnet. Österreich beschloss, sich im Sinne einer solidarischen Mitwirkung an der europäischen Sicherheitspolitik an dieser EU-Mission zu beteiligen. Neben

Angehörigen des Bundesheeres und anderer Experten für vorbereitende bzw. unterstützende Tätigkeiten wurde 2008 die Entsendung eines österreichischen Polizeikontingentes mit drei Polizistinnen bzw. Polizisten beschlossen. Seit Beginn der EUMM-Mission wurden bisher 20 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten in Georgien eingesetzt (Stand Februar 2017).

*Afghanistan (2010-2014)*

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA richtete sich die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf Afghanistan. In dem seit Jahrzehnten von kriegerischen Auseinandersetzungen zerrütteten Staat kontrollierten die radikal-islamischen Taliban einen Großteil des Landes und die Terrororganisation al-Qaida, die für die Anschläge in den USA verantwortlich zeichnete, konnte am Hindukusch nahezu frei agieren. Unter Führung der USA bildete sich eine internationale Streitmacht, die mit massiven Angriffen innerhalb weniger Wochen die Taliban stürzen und einen militärischen Sieg erringen konnte. Doch der Kampf um die Stabilisierung des Landes, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, die Etablierung demokratischer Strukturen und der Wiederaufbau Afghanistans dauert bis heute an und erfordert das Engagement zahlreicher Organisationen der internationalen Staatengemeinschaft. Unter anderem richtete die EU im Jahr 2007 die EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan („European Union Police Mission in Afghanistan“) ein. Ziel der Mission ist es, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei zu unterstützen, die das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung genießt, rechtsstaatlichen Prinzipien folgt und die ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann. EUPOL Afghanistan unterstützt die Ausbildungsarbeit, berät und begleitet die afghanische Polizei, wobei die internationalen Kräfte der EU-Polizeimission über keine exekutiven Befugnisse verfügen, ihre Waffen aber sehr wohl zur Selbstverteidigung einsetzen können. Der Einsatzraum sollte nach und nach auf alle Landesteile ausgedehnt werden. Österreich beteiligte sich anfangs nicht an EUPOL Afghanistan. Doch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Situation in Afghanistan für die Sicherheit der EU (und damit Österreichs), die kontinuierliche Ausweitung der Missionsstärke sowie die von sämtlichen internationalen Akteuren hervorgehobene Bedeutung des Aufbaus tragfähiger ziviler Sicherheitsstrukturen, hat sich auch Österreich zur Teilnahme an EUPOL Afghanistan entschieden. Darüber hinaus wurde in den Überlegungen eines

österreichischen Engagements die steigende Anzahl afghanischer Asylwerber berücksichtigt. 2010 entsandte Österreich fünf Exekutivbeamte nach Kabul, wobei bis zum Abzug des österreichischen Polizeikontingents im Jahre 2014 insgesamt 18 Beamtinnen und Beamte zum Einsatz kamen.

### 4.3. Mittelamerika und Karibik

*El Salvador (1992-1994)*

In El Salvador wütete in den 1980er Jahren ein blutiger Bürgerkrieg zwischen regimetreuen Regierungstruppen der damaligen Militärdiktatur und Einheiten der nationalen Widerstands- und Befreiungsbewegung FMLN. In Folge der Kampfhandlungen und durch die auf beiden Seiten verübten schweren Verbrechen und Massaker fielen dem Bürgerkrieg zehntausende Menschen zum Opfer, ehe nach internationaler Vermittlung Anfang der 1990er Jahre ein Friedensprozess in Gang gesetzt werden konnte. Die UN-Beobachtermission ONUSAL („Misión de Observadores de las Naciones Unidas en El Salvador“) setzte sich aus drei Säulen – Militär, Polizei, Menschenrechte – zusammen und neben dem Hauptquartier in der Hauptstadt San Salvador wurden über das gesamte Land verteilte Regional- und Subregionalbüros eingerichtet. Wesentliche Ziele von ONUSAL waren die Überwachung des Waffenstillstandes, die Abgabe und Vernichtung von Waffen und Kriegsmaterial, eine allgemeine Truppenentflechtung, der Rückzug der Streitkräfte und bewaffneten Gruppierungen an zuvor festgelegte Positionen, die Demobilisierung von Soldaten und Widerstandskämpfern sowie deren Rückführung ins Zivilleben, die Dokumentation und Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen, die Veranstaltung von Menschenrechtsseminaren für leitende Polizeioffiziere, Richter, Anwälte etc. Im polizeilichen Bereich galt es, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten und die örtliche Polizei zu beobachten und zu unterstützen, ehe paramilitärische Polizeieinheiten demobilisiert bzw. zu einer militärischen Polizei umgebaut und eine neu formierte Zivilpolizei aufgebaut werden konnte. Vorrangige Aufgabe der unbewaffneten ONUSAL-Missionsangehörigen war jedenfalls die Beobachtung und Dokumentation von Verstößen, denn es bestand kein direktes Eingriffsrecht. Verfehlungen, Missstände, Menschenrechts- oder Vertragsverletzungen wurden an den UN-Sicherheitsrat gemeldet, veröffentlicht und mit etwaigen Empfehlungen an die Regierung El Salvadors weitergeleitet. Die Vereinten Nationen traten mit dem

Ersuchen an Österreich heran, polizeiliche Einsatzkräfte für ONUSAL bereitzustellen. In der Folge kam es zur Entsendung eines kleinen Polizeikontingentes, bestehend aus drei Exekutivbeamten, die mit verschiedensten Aufgaben von der routinemäßigen Patrouillentätigkeit über konkrete Tatortarbeit bis hin zu Schulungen und Verbindungsdienste zwischen den diversen Behörden betraut wurden. Von 1992 bis 1994 waren insgesamt sechs österreichische Exekutivbeamte in El Salvador im Einsatz.

*Haiti (1995-1996)*

Nach dem Sturz des selbst ernannten „Präsidenten auf Lebenszeit“ Jean-Claude Duvalier im Jahr 1986 und den Wirren einer mehrjährigen Übergangsphase konnten mit Unterstützung der Vereinten Nationen im Dezember 1990 freie Wahlen abgehalten werden, aus denen Jean-Bertrand Aristide als neuer Präsident hervorging. Ein Armeeputsch im September 1991 beendete nach wenigen Monaten das demokratische Experiment. Aristide wurde festgenommen und gezwungen, das Land zu verlassen. Doch die militärischen Machthaber wurden von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt, da sie in Aristide weiterhin den demokratisch und verfassungsmäßig gewählten Präsidenten sah. Internationaler Druck und ein Erdöl-, Waffen- und Finanzembargo zwangen die Militärs zurück an den Verhandlungstisch. Das Ergebnis war der Abschluss einer Vereinbarung für eine Rückkehr des exilierten Präsidenten und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Haiti. In weiterer Folge wurden die gegen Haiti verhängten Sanktionen suspendiert und 1993 die UN-Mission UNMIH („United Nations Mission in Haiti“) geschaffen, um insbesondere den Aufbau moderner Streit- und Polizeikräfte voranzutreiben. Doch die vorgesehene Rückkehr von Präsident Aristide scheiterte am hartnäckigen Widerstand der Putschisten, die auch den Start der UNMIH-Mission verhinderten. Daraufhin wurde die Suspendierung der Sanktionen wieder aufgehoben und ein Handels-, Luft-, Schifffahrts- und Reiseembargo verhängt. Zudem wurde die Bildung einer multinationalen Streitmacht in Angriff genommen, um den Widerstand der Putschisten zu brechen. 1994 kam es zur einer friedlichen Landung einer rund 20.000 Mann starken multinationalen Streitmacht in Haiti. Als die Putschisten daraufhin das Land verließen, war der Weg für eine friedliche Machtübernahme geebnet. UNMIH erreichte 1995 die volle Einsatzfähigkeit. Aufgabe der UN-Mission war die Aufrechterhaltung von Sicherheit

und Ordnung, der Schutz des internationalen Personals und von UN-Einrichtungen, die Modernisierung der Streitkräfte Haitis, die Ausbildung und Überwachung der Polizeikräfte in Haiti sowie die Organisation freier und fairer Wahlen. Darüber hinaus galt es, die Durchführung diverser Infrastrukturprojekte im militärischen und zivilen Bereich, wie der Bau neuer Militäreinrichtungen, die Adaptierung von nicht länger benötigten Militärbaracken für zivile Zwecke, die Renovierung medizinischer Einrichtungen sowie Straßenbau- und Wasserversorgungsprojekte zu unterstützen. Da die UN-Polizei neben der Überwachung und Ausbildung auch exekutivdienstliche Aufgaben übernehmen musste, war sie in Haiti bewaffnet. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat im Juli 1994 erneut um eine österreichische Beteiligung an UNMIH angefragt, nachdem die bereits bewilligte Entsendung von 20 österreichischen Polizeibeobachtern im Herbst 1993 aufgrund des anhaltenden Widerstands der Putschisten in Haiti gescheitert war. Da Österreich die für Haiti vorgesehenen Exekutivbeamten zunächst in Ruanda und anschließend in Mosambik einsetzte, konnte mangels verfügbarer Polizeibeobachter dem neuerlichen Ersuchen der Vereinten Nationen nicht entsprochen werden. Die Situation änderte sich mit dem Ende des Einsatzes in Mosambik und der Absicht, die österreichische Präsenz im Irak zu verringern bzw. überhaupt zu beenden. 1995 wurden schließlich österreichische Polizeibeobachter nach Haiti entsandt. Sie wurden von den Vereinten Nationen im Rahmen von UNMIH mit überproportional vielen Kommandostellen betraut und hatten nach übereinstimmenden Berichten ausgezeichnete, dem Ansehen Österreichs außerordentlich zuträgliche Arbeit geleistet. Der Einsatz des österreichischen Polizeikontingents endete 1996, wobei insgesamt 21 Exekutivbeamte in Haiti zum Einsatz kamen.

### 4.4. Europa mit Schwerpunkt Balkan und neuer Herausforderung Ukraine

*Bosnien und Herzegowina (1995-1996; 1996-2002; 2003-2011)*

Der Zerfall des Vielvölkerstaates Jugoslawien führte in den 1990er Jahren zu einer Serie von kriegerischen Auseinandersetzungen am Balkan. Ehemalige Teilrepubliken erklärten sich für unabhängig, Grenzen wurden neu gezogen und viele davon waren aufgrund der ethnisch durchmischten Bevölkerung heftig umstritten. Im Zuge der Kriegshandlungen in Bosnien und Herzegowina kam es auch in Mostar zu schweren Auseinandersetzungen. Kämpften bei Kriegsausbruch im Jahre 1992 Kroaten und Bosniaken noch gemeinsam gegen die angreifenden Serben, so verschärften sich

nach dem Sieg über die serbischen Belagerer die Spannungen zwischen Kroaten und Bosniaken. 1993 eskalierte die Situation. Zwischen den kroatischen und bosniakischen Streitkräften brach ein offener Krieg um die Hauptstadt der Herzegowina aus. Dabei wurde Mostar nicht nur schwer zerstört, sondern durch systematische Vertreibungen in einen kroatisch-katholischen Westteil (Neustadt) und einen bosniakisch-muslimischen Ostteil (Altstadt) geteilt. Erst mit dem 1995 mühsam ausverhandelten Abkommen von Dayton konnte eine Friedensregelung für Bosnien und Herzegowina erzielt werden. Die Stadt Mostar wurde von 1994 bis 1996 übergangsweise von der EU verwaltet. Dabei ersuchte der Rat der EU die „Westeuropäische Union“ (WEU) formell darum, die EU-Verwaltung in Mostar durch ein internationales Polizeikontingent zu unterstützen. Die WEU-Polizei sollte gemeinsam mit den UN-Friedenstruppen die Entmilitarisierung der Stadt überwachen und zusammen mit der lokalen Polizei die öffentliche Ordnung wiederherstellen. Daneben sollte die Schaffung einer auf allen Ebenen vereinigten Polizei, welche die ethnische Zusammensetzung der Stadtbevölkerung widerspiegelt, unterstützt sowie die lokalen Polizeikräfte in ihrer täglichen Arbeit und zur Sicherung der Unparteilichkeit und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung überwacht und kontrolliert werden. Exekutive Befugnisse hatten die WEU-Polizeikräfte keine, wodurch sie weder direkt eingreifen noch Verhaftungen vornehmen konnten. Österreich unterstützte das WEU-Polizeikontingent mit einer zehnköpfigen Polizeieinheit. Die österreichischen Exekutivbeamten – insgesamt kamen 15 Beamte zum Einsatz – traten 1995 ihren Dienst in Mostar an. Zum ersten Mal stand dabei auch eine österreichische Polizistin im Auslandseinsatz.

Als 1996 die WEU-Polizeimission endete, wurde umgehend die neu aufgestellte internationale Polizeitruppe „International Police Task Force“ (IPTF) der Vereinten Nationen aktiv. Dabei war es für die im gesamten Gebiet von Bosnien und Herzegowina operierende UNIPTF von besonderem Interesse, einen Teil der zuvor im Raum Mostar eingesetzten Polizeibeobachter aus dem WEU-Polizeikontingent für die UNIPTF-Mission zu rekrutieren. Dies betraf damals auch einen erfahrenen österreichischen Polizeibeobachter des WEU-Kontingents, der direkt für den Einsatz in der Nachfolgemission UNIPTF angefordert werden konnte. Aufgabe der UNIPTF war die Ausbildung, Beratung und Überwachung der lokalen Polizeikräfte, die Unterstützung beim Aufbau einer multiethnischen Polizei sowie eine Mitwirkung im

Gerichts- und Strafvollzugswesen. In der für den Friedensprozess besonders heiklen Region von Brčko ging es für UNIPTF zudem um die Schaffung eines sicheren Umfeldes, der Sicherstellung einer uneingeschränkten Bewegungsfreiheit, der geregelten Flüchtlingsrückkehr, der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen sowie um die Schaffung der Voraussetzungen für freie und faire Wahlen. Die internationalen UN-Polizeieinheiten versahen ihren Dienst unbewaffnet. Die Vereinten Nationen hatten Österreich um eine UNIPTF-Beteiligung in größtmöglichem Umfang gebeten. Dem wurde 1996 mit der Entsendung von 17 österreichischen Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten entsprochen. Im Laufe der folgenden Einsatzperioden wurde das österreichische Kontingent zwischenzeitlich auf eine Gesamtstärke von bis zu 39 Polizeibeobachterinnen und Polizeibeobachter angehoben. Zuletzt waren noch zehn Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte im Einsatz, ehe das österreichische UNIPTF-Engagement mit der Auflösung der UN-Mission 2002 endete bzw. 2003 von der europäischen Polizeimission EUPM abgelöst wurde.

Die EU-Polizeimission EUPM („European Union Police Mission“) war die erste Operation der gemeinsamen „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) – seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon (2009) „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) genannt – und ursprünglich auf drei Jahre ausgelegt. Basierend auf entsprechende Einladungen der Behörden von Bosnien und Herzegowina wurde EUPM mit Modifikationen hinsichtlich Mandat und Umfang laufend verlängert, ehe die Mission Mitte 2012 beendet wurde. Aufgabe der EUPM-Mission war es, mittels Anleitung, Beobachtung und Inspektion, zum Aufbau einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien ausgerichteten und multiethnischen Polizeistruktur, die europäischen und internationalen Standards verpflichtet ist, beizutragen. Einen weiteren Schwerpunkt der Mission stellte die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar. Die Polizeimission EUPM wurde als untrennbarer Bestandteil des umfassenden EU-Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Bosnien und Herzegowina gesehen. Die Missionsangehörigen versahen ihren Dienst unbewaffnet. Seit Missionsbeginn hat sich Österreich an EUPM durch die Entsendung eines Kontingents in der Stärke von ursprünglich bis zu fünf, zuletzt bis zu drei Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten beteiligt. Nachdem in Mostar von 1995 bis 1996 erstmals eine Polizistin an einer Auslandsmission teilgenommen hatte,

wurde im Rahmen der EUPM-Mission in den Jahren 2004 und 2005 zum ersten Mal ein österreichisches Kontingent von einer Kontingentskommandantin angeführt. Österreich beendete sein Engagement Ende 2011, nur wenige Monate vor dem offiziellen Ende der EUPM-Mission.

*Kroatien (1996-1999)*

Im Zuge der serbisch-kroatischen Kriegshandlungen gelang es den kroatischen Truppen 1995 den Großteil der bis dahin von Serbien gehaltenen Gebiete Kroatiens unter Kontrolle zu bringen. Lediglich Ostslawonien, Baranja und Westsyrmien verblieben unter serbischer Verwaltung. Kroatien und Serbien einigten sich 1995 über eine schrittweise, unter Aufsicht der Vereinten Nationen zu erfolgende Übergabe von Ostslawonien, Baranja und Westsyrmien an Kroatien. Dafür wurde 1996 die UN-Übergangsverwaltung UNTAES („United Nations Transitional Administration in Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium“) mit einer militärischen und zivilen bzw. polizeilichen Komponente geschaffen. Zu den Aufgaben der UNTAES-Mission zählten die Überwachung und Unterstützung der Demilitarisierung sowie der freiwilligen und sicheren Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region, die Sicherstellung der zivilen Verwaltung, der öffentlichen Infrastruktur, des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und die Vorbereitung, Unterstützung und Beobachtung von Wahlen. Darüber hinaus galt es, an der Aufstellung und Ausbildung einer lokalen, aus Serben und Kroaten bestehenden, „Transitional Police Force“ (TPF) sowie im Gerichts- und Strafvollzugswesen und an der Grenzbeobachtung mitzuwirken. Die internationalen Polizeieinheiten waren unbewaffnet, hatten aber durch die ständige Präsenz an den örtlichen Polizeidienststellen durchaus Einfluss auf die Sicherheitslage. Darüber hinaus war es möglich, Verfehlungen der lokalen Polizei disziplinär zu ahnden. Aufgrund des besonderen österreichischen Interesses an Frieden und Demokratie in unmittelbarer Nachbarschaft lag eine Entsendung österreichischer Polizeibeobachter nach Kroatien auf der Hand. Angesichts der budgetären Engpässe kam Österreich aber die Repatriierung von acht der zehn in der Westsahara (UN-Mission MINURSO) eingesetzten Exekutivbeamten entgegen, womit der budgetäre Rahmen des MINURSO-Einsatzes für die Bedeckung der Mission in Ostslawonien herangezogen werden konnte. Der hervorragende Ruf österreichischer Polizeikräfte im

internationalen Friedenseinsatz zeigte sich in der Bestellung eines österreichischen Offiziers zum „Civilian Police Commissioner“ der Mission. Von 1996 bis 1998 kamen insgesamt 11 österreichische Exekutivbeamte im Rahmen der UNTAES-Mission zum Einsatz.

Als Nachfolgemission des 1998 ausgelaufenen UNTAES-Einsatzes wurde die Polizeimission UNPSG („United Nations (Civilian) Police Support Group“) eingerichtet, deren Polizeibeobachter zentrale Aufgaben von UNTAES fortführten. Insbesondere war die weitere Überwachung und Unterstützung der kroatischen Polizeikräfte und der sicheren und freiwilligen Flüchtlingsrückkehr Ziel der UNPSG-Mission. Im Zuge der Einführung des neuen Mandats (UNPSG) reduzierte Österreich sein Kontingent auf acht Beamte, wobei insgesamt 10 österreichische Exekutivbeamte zum Einsatz kamen.

UNPSG wurde nach neun Monaten durch die „Police Monitoring Group“ (PMG) der OSZE abgelöst, die die Agenden der vorherigen UN-Missionen fortführte und etwaige Menschenrechtsverletzungen beobachtete. Österreich reduzierte sein Polizeikontingent auf sechs Polizeibeobachter; die letzten Einsatzmonate wurden von vier Beamten bestritten. Während die internationalen Polizeieinheiten der UN-Missionen UNTAES und UNPSG wie üblich ihre nationalen Uniformen, versehen mit den diversen UN-Kennzeichnungen, verwendeten, stattete die OSZE ihre Missionsangehörigen mit einheitlichen Uniformen aus. Detail am Rande: Es handelte sich dabei um österreichische Gendarmerieuniformen, deren (österreichische) Kennzeichnungen mit jenen der OSZE überdeckt wurden. Die nationale Unterscheidung der einzelnen OSZE-Missionsteilnehmer erfolgte durch eine am linken Oberarm angebrachte Flagge des jeweiligen Herkunftslandes.

*Kosovo (1998-1999; 1999-2000; 1999-2009/2014-heute; 2006-2007; 2008-heute)*

Durch die Kriege in Kroatien (1991-1995) und Bosnien-Herzegowina (1992-1995) blieben die wachsenden Auseinandersetzungen in der von Serbien kontrollierten, aber mehrheitlich albanisch bevölkerten Provinz Kosovo weitgehend unbeachtet. Ab 1997 begann sich die Eskalationsspirale aus Gewalt und Gegengewalt immer schneller zu drehen und die internationale Staatengemeinschaft stand angesichts der Eskalation im Kosovo vor einer großen Herausforderung. Durch die Stationierung

von OSZE-Beobachtern im Jahr 1998, der KVM („Kosovo Verification Mission“), erhoffte man sich eine Verbesserung der Sicherheitslage. Die Aufgaben und Ziele der KVM waren die Überwachung polizeilicher Maßnahmen, um repressive Handlungen gegen friedliche Bevölkerungsgruppen zu unterbinden, die Verhinderung von Übergriffen staatlicher Organe oder auch die Überwachung der Bewegungsfreiheit für humanitäre Organisationen und Beobachter. Zur Unterstützung der unbewaffneten und nicht uniformierten Missionsteilnehmer wurden viele Mitarbeiter aus der örtlichen Bevölkerung engagiert, die als Übersetzer, Fahrer, Techniker oder für administrative Aufgaben herangezogen wurden. Die KVM musste 1999 aus Sicherheitsgründen aus dem Kosovo abgezogen werden. Österreich hatte sich mit insgesamt zehn Exekutivbeamten an der KVM beteiligt.

Als 1999 trotz intensiver internationaler Bemühungen kein Durchbruch in der Kosovo-Frage erzielt werden konnte, begann ein mehrwöchiger NATO-Luftkrieg gegen das damalige Jugoslawien. Nachdem die Kampfhandlungen beendet waren, wurde auf Grundlage einer UN-Sicherheitsratsresolution der internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien eingerichtet sowie die UN-Mitgliedstaaten nachdrücklich um Bereitstellung von Experten für die Tätigkeit des ICTY („International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia“) ersucht. Es sollten zur Untersuchung zahlreicher Gräueltaten im Kosovo innerhalb kurzer Zeit und möglichst noch vor der Rückkehr der Flüchtlinge internationale Spezialisten zur Spurensicherung und Beweisaufnahme in den Kosovo entsandt werden. Diese Spurensicherungsteams wurden unabhängig voneinander an verschiedenen kosovarischen Orten eingesetzt und sicherten bzw. dokumentierten sämtliche kriminaltechnische und/oder andere Spuren. Aufgrund der hohen psychischen und physischen Belastungen wurden die einzelnen Teams nur wenige Wochen im Kosovo stationiert und im Wege einer Rotation laufend von neuen Teams abgelöst. Es nahmen auch mehrere österreichische Untersuchungsteams an ICTY teil. Zudem wurden Einzelentsendungen durchgeführt bzw. gab es Phasen ohne Entsendungen. Von 1999 bis 2000 standen insgesamt 27 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte für ICTY im Einsatz.

Nahezu zeitgleich folgte mit der UN-Mission UNMIK („United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“) die Stationierung einer internationalen zivilen und

militärischen Präsenz im Kosovo. UNMIK wirkte von 1999 bis 2008 als höchste Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt in den Bereichen Polizei, Justiz und Verwaltung am Wiederaufbau des Kosovo mit. Das Grundkonzept von UNMIK beruhte auf vier Säulen, wobei jede Säule entsprechende Aufgabenbereiche umfasste (Polizei und Justiz, zivile Verwaltung, Demokratisierung und Institutionenaufbau, wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung), die wiederum von diversen internationalen Organisationen (allen voran UNO, OSZE, EU) wahrgenommen wurden. Neben der Übernahme sämtlicher Verwaltungsfunktionen sollte UNMIK durch die Schaffung und Überwachung entsprechender Institutionen die kosovarische Selbstverwaltung fördern. Zudem galt es, einen umfassenden Wiederaufbau von Infrastruktur und Wirtschaft in Gang zu setzen, eine Flüchtlingsrückkehr zu ermöglichen, humanitäre Hilfe zu leisten, Menschenrechte zu schützen und zu fördern sowie Recht und Ordnung durch internationale Polizeikräfte zu gewährleisten und in weiterer Folge den Aufbau eigenständiger kosovarischer Sicherheitskräfte voranzutreiben. Die Übernahme der Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedeutete, dass die internationalen Polizeikräfte mit entsprechender Bewaffnung ihren Dienst versahen. Seit der Rekonfiguration von UNMIK im Jahre 2008 liegen die Schwerpunkte der Mission im Bereich Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte im Kosovo in Zusammenarbeit mit den kosovarischen Gemeinden, mit den Führungen in Prishtina und Belgrad sowie mit regionalen und internationalen Akteuren. Österreich beschloss 1999 die Entsendung von 50 Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten. Die Stärke des österreichischen Polizeikontingents erhöhte sich im Jahr 2000 auf 70, ehe das Kontingent bis 2007 schrittweise auf 22 reduziert wurde. Mit der Übergabe der Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsagenden von UNMIK an EULEX im Jahr 2008 wurden die österreichischen Polizistinnen und Polizisten schrittweise an die neue EU-Mission überstellt. Der Abzug des (vermeintlich) letzten österreichischen UNMIK-Beamten erfolgte 2009. Im Herbst 2013 wurde Österreich jedoch von den Vereinten Nationen ersucht, einen geeigneten Kandidaten für die Funktion des UNMIK „Police Operations Liaison Officer“ zu nominieren. Dem wurde entsprochen und so ist Österreich seit Anfang 2014 wieder mit einem Verbindungsbeamten an UNMIK beteiligt. Insgesamt waren bisher 320 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte für UNMIK im Einsatz (Stand Dezember 2017).

Als der Kosovo 2008 seine Unabhängigkeit von Serbien erklärte, führte dies zu einer neuen Dynamik. Auf internationaler Ebene wurde 2006 mit der Entsendung eines EU-Planungsteams EUPT („European Union Planning Team“) die Weichen für eine Ablöse der UN- durch eine EU-Mission gestellt. Bis Ende 2008 verließ ein Großteil der UNMIK-Mitarbeiter das Land, doch blieb UNMIK in verkleinerter Form bis heute bestehen. EUPT sollte den reibungslosen Übergang von Aufgaben der UNMIK-Mission in den Bereichen Polizei und Justiz an eine zukünftige EU-Rechtsstaatlichkeitsmission, die spätere EULEX-Mission, vorbereiten. Österreich war in den Jahren 2006 und 2007 mit einem Exekutivbeamten an EUPT beteiligt.

EULEX („European Union Rule of Law Mission in Kosovo“) konnte 2008 zunächst nur in eingeschränkter Form anlaufen; die volle Einsatzfähigkeit wurde im Frühjahr 2009 erreicht. Die Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, den internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt EULEX über begrenzte exekutive Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und ethnisch motivierten Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Falle von Unruhen. Mit der Übergabe der Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsagenden von UNMIK an EULEX wurden auch die österreichischen Polizistinnen und Polizisten schrittweise an die EULEX-Mission überstellt. Während der erste österreichische Exekutivbeamte im Sommer 2008 für EULEX tätig wurde, wechselte der Großteil des österreichischen UNMIK-Kontingents im Dezember 2008 zu EULEX. Die Einsatzdauer der österreichischen Kontingente, die anfangs bis zu 25 und zuletzt bis zu zehn Beamtinnen und Beamte umfassten, wurde kontinuierlich verlängert. Seit 2008 standen insgesamt 128 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte für EULEX im Einsatz (Stand Dezember 2017). Trauriges Detail dieser Einsatzbilanz: Im März 2018 verstarb ein Angehöriger des österreichischen EULEX-Kontingents an einem Herzinfarkt.

*Albanien (1999-2001)*

Die jahrzehntelange kommunistische Diktatur unter Enver Hoxha (1944-1985) und der endgültige Niedergang des Regimes wenige Jahre nach dem Tod des Diktators führte Albanien an den Rand des Zusammenbruchs. Ein nur schleppend

voranschreitender Transformationsprozess nach dem Ende des Kalten Krieges brachte zwar die Mitgliedschaft in diversen internationalen Organisationen, doch die katastrophale Wirtschaftslage sowie die tiefen politischen und gesellschaftlichen Gräben führten vermehrt zu Unruhen. 1997 eskalierte die Lage. Massenproteste, Plünderungen und gewaltsame Auseinandersetzungen zerstörten die staatlichen Strukturen und ließen die öffentliche Ordnung zusammenbrechen. Die albanische Regierung hatte die Kontrolle über das Land verloren und bat um ausländische Hilfe.
Neben einem internationalen Militäreinsatz im Jahr 1997 etablierte die WEU 1997 die Polizeieinheit MAPE („Multinational Advisory Police Element"), die zunächst aus 20, später aus bis zu 120 Personen bestand. 1999 beschloss die Europäische Union eine gemeinsame Aktion zum Wiederaufbau funktionierender Polizeikräfte in Albanien. Dabei wurde die WEU ersucht, dieses Vorhaben entsprechend umzusetzen. MAPE wurde in weiterer Folge als „Extended MAPE" bzw. „MAPE Extended Mission" (MAPEXT) weitergeführt und lief 2001 aus. Im Rahmen der MAPEXT-Mission sollten Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen für die Polizei sowie insbesondere für das Ministerium für öffentliche Ordnung auf Ministeriums- und Polizeidistriktsebene durchgeführt werden. Neben den Grundausbildungslehrgängen der Polizeibasis und Auffrischungskursen für bereits im Dienst stehende Polizisten bestand ein weiteres Aufgabengebiet in einem „Train the Trainers"-Programm, welches bald zu einem direkten Trainingsprogramm umgewandelt wurde. Ziel der Mission war es, die eingeleiteten bzw. einzuleitenden Reformen der albanischen Exekutive zu unterstützen und die Einhaltung europäischer demokratischer Normen durch Ausbildung der Polizeikräfte sicherzustellen. Die Missionsangehörigen von MAPEXT waren nicht mit exekutiven Aufgaben betraut. Österreich beteiligte sich mit zwei Exekutivbeamten an der Mission und brachte von 1999 bis 2001 insgesamt fünf Beamte in Albanien zum Einsatz.

*Mazedonien (2003-2005; 2005-2006)*

Die ehemalige jugoslawische Teilrepublik Mazedonien erklärte 1991 ihre Unabhängigkeit und konnte sich weitgehend friedlich aus dem jugoslawischen Staatsverband lösen. Innenpolitisch hatte Mazedonien seit der Unabhängigkeit aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Der ethnisch durchmischte Staat, in dem Mazedonier zwar die Mehrheit bilden, aber insbesondere der hohe albanische Bevölkerungsanteil wiederholt zu Spannungen führt, stand 2001 an der Schwelle zu

einem Bürgerkrieg. Die internationale Staatengemeinschaft hatte nicht zu Unrecht ein gefährliches Übergreifen der angespannten Sicherheitslage aus dem benachbarten Kosovo befürchtet und reagierte mit der Entsendung von Truppen im Rahmen von NATO-geführten Operationen und einer EU-Militärmission. Um auch im Bereich der Polizeiarbeit eine größere Verantwortung zu übernehmen, beschloss die EU im Jahre 2003 mit der Polizeimission EUPOL Proxima aktiv zu werden. Sie sollte die mazedonischen Behörden bei der Konsolidierung von Recht und Ordnung einschließlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der praktischen Durchführung einer umfassenden Reform des Innenministeriums einschließlich der Polizei, dem operativen Übergang zu und die Schaffung einer Grenzpolizei als Teil der umfassenderen Bemühungen der EU zur Förderung eines integrierten Grenzschutzes, der Vertrauensbildung gegenüber der Bevölkerung sowie einer intensiveren polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten unterstützen. Die internationalen Polizeikräfte verfügten über kein operatives bzw. exekutives Mandat, um selbst polizeilich zu agieren, sondern beschränkten sich auf die Begleitung und Beratung der lokalen Polizei, um die Polizeireform nach „best european policing standards“ zu bewältigen. Österreich unterstützte EUPOL Proxima mit zwei, später drei Exekutivbeamten, wobei insgesamt fünf Beamte für die Mission Einsatz waren.

Nachdem EUPOL Proxima 2005 beendet wurde, richtete die EU eine kleinere Polizeiberatungseinheit („EU Police Advisory Team“ (EUPAT)) für die Dauer von sechs Monaten als Überbrückungsmaßnahme ein. 2006 folgten weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für die Staaten der Westbalkanregion. EUPAT schloss direkt an EUPOL Proxima an und die Missionsangehörigen wurden nahezu ausnahmslos aus Teilnehmern der EUPOL Proxima-Mission rekrutiert. Sie hatten keinerlei exekutive Befugnisse und verrichteten ihren Dienst unbewaffnet. Ziel von EUPAT war die Fortsetzung von ausgewählten Kernaufgaben der EUPOL Proxima-Mission, wobei der Schwerpunkt auf die mittlere und höhere Führungsebene gerichtet und der allgemeinen Implementierung der Polizeireform sowie der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz besondere Aufmerksamkeit zu Teil wurde. Anknüpfend an das österreichische Engagement für EUPOL Proxima war Österreich auch an EUPAT beteiligt, wobei lediglich ein Exekutivbeamter zum Einsatz kam.

*Ukraine (seit 2015)*

Im Mai 2014 trat die Ukraine mit der Bitte an die Europäische Union heran, sie beim Aufbau des zivilen Sicherheitssektors zu unterstützen. Konkret sollen Polizistinnen und Polizisten aus EU-Staaten sowie sonstige Expertinnen und Experten aus dem Sicherheitsbereich die ukrainischen Sicherheitskräfte nach EU-Standards ausbilden und damit zum Aufbau eines modernen und effektiven Sicherheitssektors beitragen, der das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung genießt. Im Dezember 2014 nahm die „European Union Advisory Mission Ukraine“ (EUAM Ukraine) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ihre beratende Tätigkeit bei der Ausarbeitung neuer Sicherheitsstrategien sowie der konsequenten Umsetzung von Reformbemühungen auf. Die Angehörigen der EU-Mission haben keinerlei Exekutivbefugnisse. Schwerpunkte der Mission stellen neben der allgemeinen Unterstützung im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere die bürgerorientierte Polizeiarbeit („community policing“), kriminalpolizeiliche Schulungen, Korruptionsbekämpfung, Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte, des Personalmanagements sowie einer verantwortungsbewussten Verwaltungs- und Regierungsführung („good governance“) dar. Österreich beschloss 2015 mit bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten an der EU-Mission teilzunehmen, wobei zunächst nur ein Polizeioffizier in die Ukraine entsandt wurde. Nach und nach folgten weitere österreichische Polizisten, doch die volle Kontingentstärke wurde bis heute nicht ausgeschöpft.

## 4.5. Chronologischer Überblick der Missionen seit 1964

| Lfd. Nr. | Missions-bezeichnung | Einsatzort | Einsatz-dauer | Kontingents-stärke | Gesamtzahl der Entsendungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | UNFICYP (United Nations Peacekeeping Force in Cyprus) | Zypern | 14.4.1964-27.7.1977 | 28-55 | 276 |
| 2 | UNTAG (United Nations Transition Assistance Group) | Namibia | 23.3.1989-4.4.1990 | 50 | 80 |
| 3 | UNGCI (United Nations Guard Contingent in Iraq) | Irak | 13.7.1991-19.9.1992 und 28.1.1993-2.5.1995 | 20 | 90 |
| 4 | ONUSAL (Misión de Observadores de las Naciones Unidas en El Salvador) | El Salvador | 10.2.1992-30.11.1994 | 3 | 6 |
| 5 | UNTAC (United Nations Transitional Authority in Cambodia) | Kambodscha | 2.7.1992-16.8.1993 | 20 | 31 |
| 6 | MINURSO (Misión de las Naciones Unidas para el Referendum en el Sahara Occidental) | Westsahara | 2.7.1993-29.5.1997 | 2-10 | 29 |
| 7 | UNAMIR (United Nations Assistance Mission in Rwanda) | Ruanda | 25.12.1993-25.4.1994 | 20 | 20 |
| 8 | ONUMOZ (Operação das Nações Unidas em Moçambique) | Mosambik | 7.7.1994-20.12.1994 | 20 | 21 |
| 9 | UNMIH (United Nations Mission in Haiti) | Haiti | 6.3.1995-7.2.1996 | 17-20 | 21 |
| 10 | WEU-Mission in Mostar | Bosnien und Herzegowina | 19.7.1995-23.10.1996 | 10 | 15 |
| 11 | UNIPTF (United Nations International Police Task Force) | Bosnien und Herzegowina | 10.3.1996-31.12.2002 | 10-39 | 197 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 | UNTAES (United Nations Transitional Administration in/for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium) | Kroatien | 31.7.1996-15.1.1998 | 4-11 | 11 |
| 13 | UNPSG (United Nations (Civilian) Police Support Group) | Kroatien | 16.1.1998-15.10.1998 | 8 | 10 |
| 14 | UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan) | Tadschikistan | 26.5.1998-31.5.1999 | 1 | 1 |
| 15 | OSCE Police Monitoring Group (PMG) in Croatia | Kroatien | 16.10.1998-31.12.1999 | 4-6 | 6 |
| 16 | KVM (Kosovo Verification Mission) | Kosovo | 29.12.1998-30.6.1999 | 7-10 | 10 |
| 17 | MAPEXT (Extended Multinational Advisory Police Element) | Albanien | 21.6.1999-15.5.2001 | 2 | 5 |
| 18 | UNAMET (United Nations Mission in East Timor) wird zu UNTAET (United Nations Transitional Administration in Eastern Timor) wird zu UNMISET (United Nations Mission of Support in East Timor) | Osttimor | 4.7.1999-30.7.2002 | 6-10 | 23 |
| 19 | ICTY (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia) | Kosovo | 28.7.1999-28.10.2000 | 5 | 27 |
| 20 | UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) | Kosovo | 10.8.1999-5.2.2009;<br>seit 24.1.2014 | 22-70<br>1 | 320<br>(Stand: 12/2017) |
| 21 | EUPM (European Union Police Mission) | Bosnien und Herzegowina | 1.1.2003-31.12.2011 | 3-5 | 36 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 22 | JIPTC (Jordan International Police Training Centre) | Jordanien (für Irak!) | 26.11.2003-20.12.2005 und 1.6.2006-31.8.2007 | 3-4 | 12 |
| 23 | EUPOL Proxima (European Union Police Mission Proxima) | Mazedonien | 15.12.2003-14.12.2005 | 2-3 | 5 |
| 24 | EU COPPS (European Union Co-ordination Office for Palestinian Police Support) | Palästinensische Autonomiegebiete | 20.8.2005-31.12.2005 | 1 | 1 |
| 25 | EUJUST LEX (European Union Integrated Rule of Law Mission for Iraq) | EU-Mitgliedstaaten (für Irak!) | 25.-29.9. 2005 und 27.-28.4. 2006 | 2 | 2 |
| 26 | EUPAT (European Union Police Advisory Team) | Mazedonien | 15.12.2005-14.6.2006 | 1 | 1 |
| 27 | EUPOL COPPS (European Union Police Mission for the Palestinian Territories) | Palästinensische Autonomiegebiete | 1.1.2006-30.6.2015 | 2 | 5 |
| 28 | EUPT (European Union Planning Team) | Kosovo | 14.12.2006-15.12.2007 | 5 | 1 |
| 29 | EULEX (European Union Rule of Law Mission in Kosovo) | Kosovo | seit 14.7.2008 | 4-25 | 128 (Stand: 12/2017) |
| 30 | EUMM Georgia (European Union Monitoring Mission in Georgia) | Georgien | seit 26.9.2008 | 3 | 20 (Stand: 02/2017) |
| 31 | EUPOL Afghanistan (European Union Police Mission in Afghanistan) | Afghanistan | 12.10.2010-20.12.2014 | 4-5 | 18 |
| 32 | EUAM Ukraine (European Union Advisory Mission Ukraine) | Ukraine | seit 22.4.2015 | 1-5 | 4 (Stand: 07/2017) |
| 33 | EU BAM Rafah (European Union | Palästinensische Autonomiegebiete | 1.4.2017-31.7.2017 | 1-2 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Border Assistance Mission in Rafah) | | | | |
| 34 | EUBAM Libya (European Union Border Assistance Mission in Libya) | Tunesien (für Libyen!) | seit 11.1.2018 | 1-5 | 1 |

(Stand: 01/2018)

## Schlussbemerkungen

Internationale Friedenseinsätze zählen zu den wichtigsten Bemühungen der Staatengemeinschaft, um Konflikte zu befrieden, Gewalt einzudämmen und gesetzlose Regionen zu vermeiden, in denen Terrorismus und Extremismus in all den menschenverachtenden Ausprägungen gedeihen können. Internationale Friedensoperationen werden in der Regel mit militärischen Einsätzen – wie etwa den Blauhelmsoldaten der Vereinten Nationen – in Verbindung gebracht. Weit weniger bekannt als die militärischen sind die polizeilichen Einheiten dieser Missionen. Obwohl polizeiliche Komponenten bereits in den ersten Friedensmissionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eine Rolle spielten, wird ihnen im Vergleich zu den militärischen Komponenten bis heute wenig Beachtung geschenkt. In Forschung und Literatur deutlich unterrepräsentiert, ist die Präsenz polizeilicher Einheiten im Rahmen internationaler Friedenseinsätze auch im öffentlichen Bewusstsein kaum bis gar nicht vorhanden. Dies mag einerseits verständlich erscheinen, weil sie zahlenmäßig eine weit geringere Rolle als Militärs spielen, ist andererseits aber umso befremdlicher, weil gerade die polizeilichen Komponenten ein sehr wesentliches Element innerhalb der internationalen Friedensmissionen darstellen. Insbesondere die veränderten Konfliktszenarien der letzten Jahrzehnte mit einem Rückgang zwischenstaatlicher Konflikte hin zu einer Zunahme innerstaatlicher Auseinandersetzungen und Bürgerkriege hat dazu beigetragen, dass polizeiliche Komponenten im Rahmen internationaler Friedenseinsätze immer wichtiger geworden sind. Die konkreten Aufgaben der eingesetzten Polizeieinheiten sind vielfältig und immer vom Mandat und dem jeweiligen Auftrag abhängig. Neben den ursprünglichen Einsätzen von internationalen Polizeibeobachtern zur Überwachung und Unterstützung bereits bestehender, lokaler Polizeikräfte spielen inzwischen die Reform, Ausbildung und aktive Unterstützung beim Aufbau neu entstehender bzw. massiv reformierter sowie nach demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien funktionierenden Polizeiorganisationen eine immer wichtigere Rolle.

Österreich stellt seit 1964 polizeiliche Einsatzkräfte für internationale Friedensoperationen zur Verfügung. Seit mehr als 50 Jahren haben rund 1.500 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten an weltweit über 30 Missionen teilgenommen. Der Zyperneinsatz (1964-1977) gilt als Auftakt für eine bis heute andauernde Beteiligung österreichischer Polizeikräfte an Friedensmissionen

der Vereinten Nationen (seit 1964), Europäischen Union (seit 1995) und OSZE (seit 1998). Erste Auslandseinsatzerfahrungen konnten hingegen schon früher gemacht werden. Von 1958 bis 1965 hatte das Innenministerium einzelnen Beamten einen Karenzurlaub gewährt, um in den Dienst der Vereinten Nationen (UN-Field Service) zu treten. Diese bislang noch kaum beachtete Episode markiert den eigentlichen Beginn des heimischen Auslandseinsatzengagements. Aufgrund der damaligen Struktur der österreichischen Rechtsordnung wurden diese Beamten aber nicht als österreichische Sicherheitsorgane auf Basis eines UN-Mandats eingesetzt, sondern sie erhielten individuelle UN-Dienstverträge und mussten für die Dauer ihres Einsatzes vom heimischen Exekutivdienst karenziert werden. Daher gelten bis heute die Jahre 1960 (Kongo) und 1964 (Zypern) als offizieller Auftakt der Auslandseinsätze von österreichischen Kontingenten des Bundesheeres und der Polizei. Nichtsdestotrotz war es mir ein zentrales Anliegen, jene Erfahrungen, die die Beamten der heimischen Sicherheitsexekutive ab 1958 im UN-Field Service sammeln konnten, in der vorliegenden Arbeit zu behandeln. Dies umso mehr, als gerade diese Erkenntnisse ab 1964 in die erste offizielle Mission miteinflossen und einen wichtigen Erfahrungsschatz für den UN-Zyperneinsatz darstellten. Die Zypernmission bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit – nicht zuletzt aufgrund des zugänglichen Quellen- und Archivmaterials – und ermöglicht den Leserinnen und Lesern wertvolle Einblicke in die Thematik rund um den Einsatz von Polizeieinheiten im Rahmen internationaler Friedensoperationen. Die eingangs dargestellten Fakten zur allgemeinen Geschichte internationaler Friedenseinsätze sollen ihren Teil zu einem umfassenden Gesamtbild beitragen. Da ein vorrangiges Ziel der Arbeit die spezifisch österreichische Beteiligung an den verschiedenen Polizeimissionen ist, darf ein Überblick über sämtliche bisherige Friedenseinsätze der österreichischen Polizei nicht fehlen. Allerdings ist dieser bis in die unmittelbare Gegenwart reichende Überblick mit keiner wissenschaftliche Analyse und Interpretation verbunden, sondern stellt lediglich den Versuch dar, Bilanz zu ziehen und die Eckdaten bzw. allgemeinen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Eine fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung der nach Zypern folgenden Einsätze ist zukünftigen Arbeiten vorbehalten. Insbesondere mit der sukzessiven Freigabe von Archivquellen durch den voranschreitenden Ablauf der allgemein üblichen dreißigjährigen Archivsperre sind durchaus neue Impulse zu erwarten.

Auffallend ist, dass es in den letzten Jahren zu einer sukzessiven Verringerung der im internationalen Friedenseinsatz stehenden österreichischen Polizistinnen und Polizisten kam. Die Gründe dafür mögen vielschichtig sein – von organisatorischen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene (wie etwa die Verkleinerung von Polizeimissionen) bis hin zu den zusätzlichen Auslandsaufgaben des Innenministeriums (Frontex-Einsätze, Verbindungsdienste zu internationalen Organisationen und an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, Spezial- und Sondereinsätze etc.) – sind aber letztlich Ergebnis politischer Entscheidungen. Die Teilnahme an internationalen Friedensoperationen, sei es mit zivilen oder militärischen Kräften, stellt für Österreich – insbesondere vor dem Hintergrund der wiederholt propagierten aktiven Neutralitätspolitik – seit Jahrzehnten eine außenpolitische Leitlinie dar. Österreichs friedenspolitisches Engagement genießt international einen ausgezeichneten Ruf; auch im polizeilichen Bereich werden die hohen heimischen Standards sehr geschätzt. Sollte die Anzahl der für internationale Friedenseinsätze zur Verfügung gestellten österreichischen Polizistinnen und Polizisten dauerhaft auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bleiben (die Einsatzzahlen bewegten sich zwischenzeitlich bereits im einstelligen Bereich), wird dies dem internationalen Ansehen nicht zuträglich sein. Das wäre insofern bedauernswert, als Österreich gerade im polizeilichen Friedenseinsatz auf eine lange Tradition und viele erfolgreiche Missionen zurückblicken kann. Mehrmals übernahmen österreichische Polizisten sogar das Kommando über internationale Polizeieinheiten und bewährten sich in einigen Friedensmissionen als Führungspersönlichkeiten. Dass solcherart in einem schwierigen Umfeld und auf internationaler Ebene erbrachte Spitzenleistungen in Österreich oftmals wenig Beachtung geschenkt wird, gehört zu den Eigenheiten der österreichischen Politik und Verwaltung. Während viele Staaten ihr internationales Engagement als probates Mittel zur Förderung ihres Ansehens nutzen und die erworbene Reputation geschickt für eigene Interessen einzusetzen wissen, wurde aus österreichischer Sicht schon so manche internationale Erfolgsgeschichte aus innenpolitischen Überlegungen heraus, aufgrund diverser Ränkespielchen und Reibereien, institutionellen Kompetenzstreitigkeiten oder schlicht durch persönliche Eitelkeiten und Missgunst zunichte gemacht. Am Ende wird immer die Politik eine Entscheidung treffen müssen, wie und mit welchen Mitteln die Teilnahme militärischer und ziviler (darunter polizeilicher) Kräfte an internationalen Friedensmissionen erfolgen sollte. Bereits

beschlossene, teils noch zu erarbeitende oder laufend zu adaptierende Sicherheitsstrategien und Auslandseinsatzkonzepte geben hier die Leitlinien vor.

Grundsätzlich sind Auslandseinsätze mit erheblichen Kosten verbunden. Neben dem finanziellen Aufwand für Personal und Material fehlen die im Ausland eingesetzten Kräfte im Inland. Zudem sind die Risiken für Leib und Leben nicht zu unterschätzen. Österreichs Exekutive hat neben einigen Schwerverletzten bisher zwei Todesopfer (Zypern 1974, Kosovo 2018) zu beklagen. Dennoch überwiegen meiner Ansicht nach die positiven Aspekte einer Beteiligung österreichischer Einsatzkräfte zur Bewältigung internationaler Krisen und Konfliktsituationen. Die Sicherheit Österreichs entscheidet sich nicht an den Grenzen des österreichischen Staatsgebietes. Vielmehr ist sie von internationalen Entwicklungen abhängig. Somit trägt die Entschärfung von Konflikten fernab der österreichischen Staatsgrenzen auch wesentlich zur Sicherheit Österreichs bei. In diesem Sinne ist Österreich als ein solidarisches und verlässliches Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft gefordert, einen friedenspolitischen Beitrag zu leisten. Die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen ist einer davon. Auch die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im konkreten Fall österreichische Polizistinnen und Polizisten, profitieren von ihren Auslandseinsätzen. Während familiäre Beziehungen und Partnerschaften durch die lange Abwesenheit zweifellos auf eine harte Probe gestellt werden, wird im Einsatz die Routine des Arbeitsalltags durchbrochen und trägt das internationale Arbeitsumfeld bzw. die Erfahrung im Einsatzgebiet zur persönlichen Horizonterweiterung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Dies ist nicht nur als persönlicher Gewinn für die Kontingentsangehörigen zu werten, sondern der Einsatz unter erschwerten Bedingungen, der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch aufgrund des direkten Vergleichs mit Einsatzkräften anderer Nationen kann – sofern die Möglichkeiten dazu geschaffen werden – zu einem erheblichen Mehrwert für den heimischen Dienstbetrieb durch einsatzerfahrene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. All diese Faktoren sind, im Gegensatz zu den Kosten einer Entsendung, zahlenmäßig nicht erfassbar. Eine simple Kosten-Nutzen-Rechnung kann es somit nicht geben, doch vertrete ich die Meinung, dass die österreichische Polizei (und damit das Innenministerium bzw. der Staat allgemein) von Einsätzen im Rahmen internationaler Friedensmissionen auf vielen Ebenen profitieren kann.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Einsatz von polizeilichen Komponenten im Rahmen internationaler Friedensmissionen nur als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes betrachtet werden kann, in dem Polizei, Gerichtswesen und Strafvollzug drei eng miteinander verwobene Bereiche eines rechtsstaatlichen Systems bilden. Gerade die Zusammenarbeit zwischen polizeilichen und anderen zivilen, aber auch den militärischen Komponenten zählt sicher zu den wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre. Es ist bei internationalen Friedenseinsätzen auf ein möglichst umfassendes und im Detail aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept zu achten, welches kurz-, mittel- und langfristige Ziele klar definiert sowie die unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen militärischer und ziviler (darunter eben auch polizeilicher) Akteure entsprechend berücksichtigt. Hier besteht wohl auch in Zukunft noch erheblicher Forschungsbedarf. Die hier präsentierte Arbeit soll ihren Beitrag dazu leisten.

**Danksagung**

Es ist mir ein besonderes Anliegen, all jenen zu danken, die mir in den Jahren, die diese Doktorarbeit in Anspruch genommen hat, mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Für das Zustandekommen der vorliegenden Arbeit möchte ich mich in erster Linie bei meinen zwei Dissertationsbetreuern, Hofrat Univ.-Doz. Dr. Erwin A. Schmidl und Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb, bedanken, die mir in der Eingrenzung und Schwerpunktsetzung des Themenbereichs eine große Hilfe waren, nie die Geduld verloren und mir in allen Phasen der Arbeit ihre volle Unterstützung zukommen ließen.

Besonderen Dank schulde ich meinen Vorgesetzten und den Kolleginnen und Kollegen im Innenressort, allen voran dem Leiter des Instituts für Wissenschaft und Forschung an der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres, Ministerialrat Mag. Christian Semler. Er war es, der mich auf das Thema aufmerksam gemacht hatte, mich von Anfang an in seine Planungen miteinbezog, wichtige Kontakte herstellte und mir jene Handlungsspielräume ermöglichte, die eine erfolgversprechende und intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereich erfordert. Weiters möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Polizistinnen und Polizisten bedanken, die mir im Rahmen zahlreicher Gespräche wichtige Einblicke gewährten und meinen zahlreichen Fragen geduldig und immer freundlich begegneten. Stellvertretend für die Vielzahl an Kontakten – sie alle zu nennen, würde zu weit führen – möchte ich in alphabetischer Reihenfolge General i. R. Walter Fallmann, Major Felix Gautsch, Oberst Gerald Hesztera, Brigadier Berthold Hubegger, Chefinspektor Friedrich Katschnig und Chefinspektor i. R. Peter Tripp nennen.

Eine besondere Wertschätzung gilt meiner gesamten Familie und meinem Freundeskreis für den Rückhalt und die Unterstützung, die sie mir in all den Jahren entgegenbrachten. Großer Dank gilt insbesondere meiner Frau Christina für ihr großes Verständnis gegenüber einem allzu oft in Archiven und Bibliotheken stöbernden und nach arbeitsintensiven Einheiten nicht selten gedankenversunkenen Partner. Dies umso mehr, als im Juni 2017 unser Sohn Paul geboren und die Zeit mit der Familie noch kostbarer wurde. Bedanken möchte ich mich ebenso bei meinem Bruder Martin für sein stets offenes Ohr während all der gemeinsam verbrachten

Jahre in Wien. Ohne die Hilfe und Unterstützung meines gesamten persönlichen Umfeldes hätte diese Arbeit nicht entstehen können.

Und schließlich gilt auch all jenen mein ausdrücklicher Dank, die hier nicht persönlich genannt wurden und dennoch direkt oder indirekt zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. All den genannten und ungenannten Personen schulde ich Dankbarkeit und Anerkennung. Lediglich für die niemals zur Gänze ausschließbaren Fehler und Irrtümer, die trotz aller Sorgfalt und Akribie immer passieren können, stehe ich als Autor in der alleinigen Verantwortung und bitte die Leserinnen und Leser um Nachsicht und Verständnis.

*Wien, im März 2018*

*Mario Muigg*

# Literaturverzeichnis

## I. Quellen

### 1.1. Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik in Wien (ÖSTA/AdR):
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMfaA), Sektion II-Pol 1964-1977, Kartons 896, 897, 898, 972, 1034, 1035, 1148, 1149, 1356, 1357, 1503, 1620, 1769, 1909, 1910, 2038, 2200, 2201, 2333, 2334 sowie drei unnummerierte Kartons der Jahre 1976 und 1977.

United Nations Archives in New York (UN-Archiv):
AG-020: United Nations Office for Special Political Affairs (1955-1991), AG-020-003 Office of the Under-Secretary-General for Special Political Affairs – B. E. Urquhart (1958-1985), S-1070 United Nations Force in Cyprus (UNFICYP) (1960-2006).
AG-006 Secretary-General Kurt Waldheim (1972-1981), S-0903 Peacekeeping-Cyprus 1971-1981.

### 1.2. Gedruckte Quellen

CORDIER Andrew W./HARRELSON Max (Eds.): *Public Papers of the Secretaries-General of the United Nations. U Thant 1961-1964*, Vol. 6, New York-London 1976.

CORDIER Andrew W./HARRELSON Max (Eds.): *Public Papers of the Secretaries-General of the United Nations. U Thant 1965-1967*, Vol. 7, New York 1976.

CORDIER Andrew W./HARRELSON Max (Eds.): *Public Papers of the Secretaries-General of the United Nations. U Thant 1968-1971*, Vol. 8, New York 1977.

### 1.3. Internetquellen

EUROPEAN COMMISSION – JUSTICE AND HOME AFFAIRS: *Peacekeeping force. New peacekeeping force staffed by police officers from across EU*.
http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/police/peacekeeping/fsj_police_peacekeeping_en.htm (Zugriff am 24.11.2009).

UNITED NATIONS, General Assembly Security Council: *Report of the High-level Independent Panel on Peace Operations on uniting our strength for peace: politics, partnership and people,* ("HIPPO Report"), A/70/95-S/2015/446, 17 June 2015.
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/446 (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, Department of Peacekeeping Operations, Department of Field Support: *The New Horizon Initiative: Progress Report No. 2. December 2011*, New York 2011.
http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon_update02.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, Department of Peacekeeping Operations, Department of Field Support: *The New Horizon Initiative: Progress Report No. 1. October 2010*, New York 2010.
http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon_update01.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, Department of Peacekeeping Operations, Department of Field Support: *A New Partnership Agenda. Charting a New Horizon for UN Peacekeeping*, New York 2009.
www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, Department of Peacekeeping Operations, Department of Field Support: *United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines*, New York 2008.
http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/capstone_eng.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, General Assembly Security Council: *Report of the Panel on United Nations Peace Operations,* ("Brahimi Report"), A/55/305-S/2000/809, 21 August 2000.
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/55/305 (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, General Assembly Security Council: *Supplement to an Agenda for Peace: Position Paper of the Secretary General on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations*, A/50/60-S/1995/1, 3 January 1995.
http://www.un.org/documents/ga/docs/50/plenary/a50-60.htm (Zugriff am 7.11.2017).

UNITED NATIONS, Secretary General: *An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping*, A/47/277, 17 June 1992.
http://www.un-documents.net/a47-277.htm (Zugriff am 7.11.2017).

## II. Sekundärquellen bzw. zeitgenössische Publikationen

FRANK Leo: *Zikaden singen nicht*, München-Berlin 1977.

VÖLKERBUND Sekretariat, Nachrichten-Abteilung: *Das Saargebiet und die Freie Stadt Danzig*, Genf 1924.

WINTERHALDER Theodor Ritter von: *Kämpfe in China. Eine Darstellung der Wirren und der Betheiligung von Österreich-Ungarns Seemacht an ihrer Niederwerfung in den Jahren 1900-1901*, Wien-Budapest 1902.

## III. Zeitungen, Zeitschriften und Magazine

Verschiedene Nummern von „Die Presse", „Der Standard", „Die Furche", „Kurier", „profil", „Der Spiegel", „Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums", „The Austrian Peacekeeper. Zeitschrift der Vereinigung Österreichischer Peacekeeper" und „The Blue Beret (UNFICYP Edition)" bzw. spätere Bezeichnung

“Blue Beret. The Magazine of the United Nations Peacekeeping Force in Cyprus“ (die genauen Zitate sind in den Anmerkungen verzeichnet).

## IV. Interviews

FALLMANN Walter, Angehöriger österreichischer Polizeikontingente in Zypern, Westsahara und Kroatien, 6. 11. 2015 bzw. 1. 2. 2018.

TRIPP Peter, Angehöriger österreichischer Polizeikontingente in Zypern, Irak, Westsahara, Kambodscha und Kroatien, 6. 11. 2015 bzw. 7. 2. 2018.

## V. Literatur

### 5.1. Monographien und Sammelwerke

ACHLEITNER Thomas/GREINDL Günther (Eds.): *UNFICYP: 50 Years of Peacekeeping*, Blue Helmet Forum Austria (Graz, October 15th-17th, 2014), Vienna 2015.

BAUMGART Winfried: *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830-1878* (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 6), Paderborn-München-Wien-Zürich 1999.

BAUMGART Winfried: *Vom europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles* (= Erträge der Forschung 25), 2., erw. Aufl., Darmstadt 1987.

BEHR Rafael/OHLEMACHER Thomas (Hrsg.): *Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt*, Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung (= Schriften zur Empirischen Polizeiforschung 9), Frankfurt am Main 2009.

BELLAMY Alex J./WILLIAMS Paul/GRIFFIN Stuart: *Understanding Peacekeeping*, Cornwall 2004.

BONO Salvatore: *Piraten und Korsaren im Mittelmeer. Seekrieg, Handel und Sklaverei vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2009.

BÖTTCHER Hans Viktor: *Die Freie Stadt Danzig. Wege und Umwege in die europäische Zukunft. Historischer Rückblick, staats- und völkerrechtliche Fragen* (= Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht 23), hrsg. v. der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1995.

BOULDEN Jane: *The United Nations and Mandate Enforcement. Congo, Somalia, and Bosnia* (= Martello Papers 20), Kingston 1999.

BROWN Gavin/BARKER Barry/BURKE Terry: *Police as Peace-keepers. The History of the Australian and New Zealand Police serving with the United Nations Force in Cyprus 1964-1984*, Melbourne 1984.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES, SICHERHEITSAKADEMIE (Hrsg.): *50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei (1964-2014)*, Wien 2014.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES, SICHERHEITSAKADEMIE (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres* (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994.

DANZINGER Nick/MACLEAN Rory: *Beneath the Carob Trees. The Lost Lives of Cyprus*, Nicosia 2016.

DEBIEL Tobias: *UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen*, Sonderband der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 2003.

DIPLOMATIC ACADEMY OF VIENNA (Ed.): *The UN Security Council and the Responsibility to Protect. Policy, Process, and Practice* (= Favorita Papers 1/2010), 39th IPI Vienna Seminar, Vienna 2010.

DISTLER Werner: *Intervention als soziale Praxis. Interaktionserfahrungen im Alltag des Statebuilding am Beispiel der Internationalen Polizeimission im Kosovo*, Wiesbaden 2014.

DÜRINGER Hermann/SCHEFFLER Horst (Hrsg.): *Internationale Polizei – Eine Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung* (= Arnoldshainer Texte 118), Frankfurt am Main 2002.

DWAN Renata (Ed.): *Executive Policing. Enforcing the Law in Peace Operations* (= SIPRI Research Report 16), Oxford et al. 2002.

EBER A.F./WIMMER K.: *Österreichs blaue Barette. Die Geschichte der österreichischen UN-Einsätze*, Graz 1979.

FEHÉRVÁRY János/ STANGL Wolfgang (Hrsg.): *Polizei zwischen Europa und den Regionen. Analysen disparater Entwicklungen* (= Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres 3), Wien 2001.

FEICHTINGER Walter E./FELBERBAUER Ernst M./SCHMIDL Erwin A. (Eds.): *International Crisis Management: Squaring the Circle* (= Study Group Information), Vienna-Geneva 2011.

FEICHTINGER Walter/FELBERBAUER Ernst M./JUREKOVIĆ Predrag (Eds.): *Failed Prevention – The Case of Georgia* (= Study Group Information), Vienna 2010.

FEICHTINGER Walter/JUREKOVIĆ Predrag (Hrsg.): *Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich*, Baden-Baden 2006.

FELBERBAUER Ernst M./JUREKOVIĆ Predrag (Eds.): *Policy Recommendations on Regional Stability in South East Europe – An Anthology* (= Study Group Information), Vienna 2010.

FELBERBAUER Ernst M./ JUREKOVIĆ Predrag/LABARRE Frederic (Eds.): *Supporting Bosnia and Herzegovina: The Challenge of Reaching Self-Sustainibility in a Post-War Environment* (= Study Group Information), 18th Workshop of the Study Group "Regional Stability in South East Europe", Vienna 2009.

FORSTER Michael: *National Building durch die internationale Gemeinschaft. Eine völkerrechtliche Analyse der Verwaltungsmissionen der Vereinten Nationen im Kosovo und in Ost-Timor*, Göttingen 2005.

GAUSTER Markus: *Richtlinien und Wirkung zivil-militärischer Interaktion. Theorie und praktische Erfahrungen am Beispiel EUFOR Tchad/RCA* (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 5/2010), Wien 2010.

GAUSTER Markus: *Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan. Ein innovatives Instrument des internationalen Krisenmanagements auf dem Prüfstand* (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 11/2006), Wien 2006.

GORNIG Gilbert H.: *Das Memelland. Gestern und heute. Eine historische und rechtliche Betrachtung*, hrsg. v. der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1991.

GRABOSKY Peter (Ed.): *Community Policing and Peacekeeping* (= Advances in police theory and practice series), Boca Raton-London-New York 2009.

GROTHUSEN Klaus-Detlev/STEFFANI Winfried/ZERVAKIS Peter (Hrsg.): *Zypern*, Südosteuropa-Handbuch Band VIII, Göttingen 1998.

GRUBER Petra C./HAZDRA Peter (Hrsg.): *Friede im 21. Jahrhundert. Eine entwicklungspolitische Herausforderung?,* Wien 2001.

HANSEN Annika S.: *From Congo to Kosovo: Civilian Police in Peace Operations* (= Adelphi Paper 343), New York 2002.

HAUSER Gunther: *Regionale Sicherheit für Mitteleuropa. Militärische und polizeiliche Kooperationen* (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie), Wien 2005.

HAUSWEDELL Corinna (Hrsg.): *Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945* (= Frieden und Krieg 7), Essen 2006.

HERREN Madeleine: *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung* (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2009.

HOLM Tor Tanke/EIDE Espen Barth (Eds.): *Peacebuilding and Police Reform*, Special Issue, International Peacekeeping, Vol. 6, Nr. 4/1999, Ilford.

HOUSDEN Martyn: *The League of Nations and the organization of peace*, London 2012.

KROTTMAYER *Markus: Die Neutralitätsfalle. Österreichs Sicherheitspolitik in der Sackgasse?,* Wien-Berlin 2009.

LANGE-AKHUND Nadine: *The Macedonian Question, 1893-1908, from Western Sources* (= East European Monographs 486), New York 1998.

LEHMANN Lena: *Ausbildung der Ausbilder. Die Vorbereitung der deutschen Polizei auf Auslandseinsätze am Beispiel der Afghanistan-Mission*, Frankfurt am Main 2013.

LEHNER Georg/LEHNER Monika: *Österreich-Ungarn und der „Boxeraufstand" in China* (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 6), Wien 2002.

LEUTNER Mechthild/MÜHLHAHN Klaus (Hrsg.): *Kolonialkrieg in China. Die Niederschlagung der Boxerbewegung 1900-1901*, Berlin 2007.

LIEBE Klaus (Hrsg.): *Zypern – Der „vergessene" europäische Konflikt*, Köln 1994.

LOEW Peter Oliver: *Danzig. Biographie einer Stadt*, München 2011.

MACQUEEN Norrie: *United Nations Peacekeeping in Africa since 1960*, London 2002.

MAGNANI Enrico: *Il mantenimento della pace dal XIX al XXI secolo*, (= Supplemento alla Rivista Marittima – No. 4, Aprile 1998), Roma 1998.

METZ Corinna: *The Role of the International Community in the Police Reform in Bosnia-Herzegovina 2004-2008* (= Study Group Information), Vienna 2010.

MÖLLERS H. W. Martin/OOYEN Robert Chr. Van (Hrsg.): *Europäisierung und Internationalisierung der Polizei 2*, (= Jahrbuch Öffentliche Sicherheit – Sonderband 1.2), Frankfurt am Main ³2011.

MÖLLERS H. W. Martin/OOYEN Robert Chr. Van (Hrsg.): *Europäisierung und Internationalisierung der Polizei*, Frankfurt am Main 2006.

OAKLEY Robert B./DZIEDZIC Michael J./GOLDBERG Eliot M. (Eds.): *Policing the New World Order. Peace Operations and Public Security*, Washington 1998.

OLSSON Louise/TRYGGESTAD Torunn L. (Eds.): *Women and International Peacekeeping* (= The Cass series on peacekeeping 10), London-Portland 2001.

ROSSBACHER Dina: *Friedenssicherung am Beispiel der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Die Zivilverwaltung als neue Form der Friedenssicherung* (= Schriften zur internationalen Politik 7), Hamburg 2004.

PERITO Robert M: *Where is the Lone Ranger when we need him? America's Search for a Postconflict Stability Force*, Washington 2004.

PIIPARINEN Touko/BRUMMER Ville (Eds.): *Global networks of mediation. Prospects and avenues for Finland as a peacemaker* (= FIIA Report 32), Tampere 2012.

PILLER Uli: *Zypern, die ungelöste Krise* (= Politische Studien 5), Pfaffenweiler 1997.

PLESCH Dan/WEISS Thomas G. (Eds.): *Wartime Origins and the Future of the United Nations* (= Global Institutions), London-New York 2015.

PREUSS Andrijana: *Friedensaufbau durch internationale Polizeieinsätze in ethnonationalen Konflikten Bosnien-Herzegowinas am Beispiel der WEU-Polizei in Mostar* (= Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten 11), Münster 2004.

PUGH Michael (Ed.): *The UN, Peace and Force* (= The Cass series on peacekeeping 2), London-Portland 1997.

PYTA Wolfram (Hrsg.): *Das europäische Mächtekonzert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853*, Köln-Weimar-Wien 2009.

RAMONAT Wolfgang: *Der Völkerbund und die Freie Stadt Danzig 1920-1934* (= Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung 18), Osnabrück 1979.

REHRL Jochen/WEISSERTH Hans-Bernhard (Hrsg.): *Lehrbuch GSVP. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union*, Publikation des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), Wien 2010.

SCHMIDL Erwin A.: *Going International – in the Service of Peace: Das österreichische Bundesheer und die österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen seit 1960*, Graz 2006 [recte: 2010].

SCHMIDL Erwin A.: *Blaue Helme, Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963* (= Peacekeeping-Studien 1), Innsbruck-Wien-Bozen 2010.

SCHMIDL Erwin A.: *Police in Peace Operations* (= Informationen zur Sicherheitspolitik 10), Wien 1998.

SCHMITT Sylvia Irene: *Krisenherd Balkan – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Ermittlungen der Konfliktursachen, Analyse des Jugoslawien-, Kosovo- und Mazedonien-Krieges und kritische Bewertung der Konfliktregulierungsstrategien der internationalen Staatengemeinschaft* (= Schriftenreihe zur internationalen Politik 13), Hamburg 2005.

SÉGUR CABANAC Christian/ETSCHMANN Wolfgang (Hrsg.): *50 Jahre Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres* (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres), Wien 2010.

SILBEY David J.: *The Boxer Rebellion and the great game in China*, New York 2012.

SPILLMANN Kurt A. u.a. (Eds.): *Peace Support Operations: Lessons Learned and Future Perspectives* (Studies in Contemporary History and Security Policy 9), Bern u.a. 2001.

STEPHEN Michael: *Die Zypernfrage*, hrsg. durch die Britisch-Nordzypern Parlamentariergruppe von Mitgliedern aller Parteien beider Häuser des Parlaments des Vereinigten Königreichs, Köln 1999.

STIERLE Jürgen/WEHE Dieter/SILLER Helmut (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis, Band 1 u. 2, Wiesbaden 2017.

STODIEK Thorsten/ZELLNER Wolfgang: *The Creation of Multi-Ethnic Police Services in the Western Balkans: A Record of Mixed Success*, Osnabrück 2007.

STODIEK Thorsten: *The OSCE and the Creation of Multi-Ethnic Police Forces in the Balkans* (= CORE Working Paper 14), Hamburg 2006.

STOLZ Gerd: *Die schleswig-holsteinische Erhebung. Die nationale Auseinandersetzung in und um Schleswig-Holstein von 1848/51*, Husum 1996.

STRASSER Wolfgang: *Österreich und die Vereinten Nationen. Eine Bestandaufnahme von 10 Jahren Mitgliedschaft* (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen 1), Wien 1967.

TZERMIAS Pavlos: *Geschichte der Republik Zypern. Mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Insel während der Jahrtausende*, 4., überarb. u. akt. Aufl., Tübingen-Basel 2004.

UNITED NATIONS, Department of Public Information: *The Blue Helmets. A Review of United Nations Peace-keeping,* New York ³1996.

UNCKEL Bernhard: *Österreich und der Krimkrieg. Studien zur Politik der Donaumonarchie in den Jahren 1852-1856* (= Historische Studien 410), Lübeck-Hamburg 1969.

VOGL Gerhard/WIDHOFNER Hans: *Hechtgrau und flaschengrün. Österreichs Heer, Polizei, Gendarmerie und Justizwache in Anekdoten und Karikaturen*, Wien 1989.

WALTERS F. P.: *A History of the League of Nations*, London et al. 1952.

WIERSE Kerstin A.: *Post-Conflict: Peacebuilding im Kosovo. Die internationale Verwaltung von Territorien als Methode des Peacebuilding* (= Schriftenreihe Völkerrecht – Europarecht – Staatsrecht 43), Köln-München 2008.

WINKLER Heinrich August: *Geschichte des Westens. Die Zeit der Weltkriege 1914-1945*, München 2011.

WITT Jann M.: *Piraten. Eine Geschichte von der Antike bis heute*, Darmstadt 2011.

XIANG Lanxin: *The Origins of the Boxer War. A Multinational Study*, London-New York 2003.

ZIAJA Harald/BRÜNSCH Sven: *Polizeiliche Auslandseinsätze von A bis Z*, Frankfurt am Main 2009.

## 5.2. Spezialstudien, Periodika und Zeitschriftenbeiträge

ANGERBAUER Silvia: *Nachhaltige Friedensarbeit braucht ganzheitliche Lösungen*, in: Truppendienst, 49. Jg., Nr. 314, 2/2010, S. 150-156.

ASSEBURG Muriel/KEMPIN Ronja (Hrsg.): *Die EU als strategischer Akteur in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik? Eine systematische Bestandsaufnahme von ESVP-Missionen und -Operationen*, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Dezember 2009, Berlin.

BARDEHLE Peter: *Tendenzen und Probleme der Fortentwicklung der zivilen Komponente des VN-Peace-keeping*, in: Winrich Kühne: Blauhelme in einer turbulenten Welt. Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen (= Internationale Politik und Sicherheit 37), hrsg. v. Stiftung Wissenschaft und Politik/SWP, Baden-Baden 1993, S. 195-215.

BAUMANN Mechthild/BRETL Carolin (unter Mitwirkung von ANNIES Constanze/AZARA Sophia): *EU-Polizeimissionen. Force Generation und Training im deutschen Kontext,* Institut für Migrations- und Sicherheitsstudien, März 2010, Berlin.

BÄUMEL Erich: *Österreichische Polizeikontingente im Dienste der Vereinten Nationen*, in: Bundesministerium für Inneres: 30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994, Wien 1994, S. 10-13.

BAUMGART Winfried: *Der Krimkrieg 1853-1856: Ein historischer Überblick*, in: Georg Maag/Wolfram Pyta/Martin Windisch (Hrsg.): Der Krimkrieg als erster europäischer Medienkrieg (= Kultur und Technik 14), Berlin 2010, S. 209-220.

BAUMGARTNER Franz: *Sonderermittler Militärstreife & Militärpolizei. Eine neue Fähigkeit*, in: Truppendienst, 51. Jg., Nr. 328, 4/2012, S. 332-337.

BRATT Duane: *Assessing the Success of UN Peacekeeping Operations*, in: Michael Pugh (Ed.): The UN, Peace and Force (= The Cass series on peacekeeping 2), London-Portland 1997, S. 64-81.

BROADHURST Rod/BOUHOURS Thierry: *Policing in Cambodia: legitimacy in the making?*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 174-190.

BRUNNER Guido: *Die Friedenssicherungsaktionen der Vereinten Nationen in Korea, Suez, im Kongo, in Zypern und im Gaza-Streifen*, in: Ekkehart Krippendorff (Hrsg.): Friedensforschung (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 29), Köln-Berlin 1968, S. 439-476.

BURCHARD Ansgar: *Die Deutsche Polizei im Auslandseinsatz – Beispiel Afghanistan*, in: .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 6. Jg., 3/2009, S. 30-38.

CARPENTER Andrew/SHARWOOD-SMITH Chris: *Developments in United Nations Police Peacekeeping Training*, in: M.R. Haberfeld/Curtis A. Clarke/Dale L. Sheehan (Eds.): Police Organization and Training. Innovations in Research and Practice, New York-Dordrecht-Heidelberg-London 2012, S. 179-190.

CLAUSEN Christian: *Das österreichische UNO-Bataillon. Vorbereitung und Organisation des Einsatzes in Zypern*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 10. Jg., 5/1972, S. 312-321.

CLAUSEN Christian: *Friedenserhaltende Missionen der Vereinten Nationen*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 10. Jg., 1/1972, S. 15-23.

DAXNER Michael/RIESE Sarah: *Long-time Effects from Kosovo, Little Ado About Bosnia-Herzegovina*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 29. Jg., 1/2011, S. 24-30.

DEBIEL Tobias: *Peacebuilding in Nachkriegsländern: Konzepte, Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen*, in: Corinna Hauswedell (Hrsg.): Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945 (= Frieden und Krieg 7), Essen 2006, S. 61-86.

DEN HEYER Garth: *Filling the security gap: military or police*, in: Police, Practice and Research: An International Journal, Vol. 12, 6/2011, S. 460-473.

DINNEN Sinclair/BRAITHWAITE John: *Reinventing policing through the prism of the colonial kiap*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 161-173.

DORFMEISTER Theodor: *Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 23. Jg., 5/1985, S. 402-407.

DORFMEISTER Theo: *Der Zypernkonflikt. Politische Entwicklung und UNO-Einsatz*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 16. Jg., 3/1978, S. 200-206.

DUPONT Benoît/TANNER Samuel: *Not always a happy ending: the organisational challenges of deploying and reintegrating civilian police peacekeepers (a Canadian perspective)*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 134-146.

ECKHARD Steffen: *Polizeimissionen im Spannungsfeld von Krisenmanagement und Sicherheitssektorreform: Implikationen für die Praxis*, in: Jürgen Stierle/Dieter Wehe/Helmut Siller (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis, Band 2, Wiesbaden 2017, S. 1135-1157.

EHRHART Hans-Georg/KAESTNER Roland: *Aufstandsbekämpfung + Staatsaufbau = Stabilisierung? Lehren aus Afghanistan*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 28. Jg., 4/2010, S. 195-205.

EISELE Manfred: *"Policekeeping" – Anmerkungen zu internationalen Polizeieinsätzen*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt am Main 2003, S. 497-511.

[aktualisiert in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Europäisierung und Internationalisierung der Polizei, Frankfurt am Main 2006, S. 195-206.]

FELTES Thomas: *Wessen Frieden wird gesichert? Kritische Anmerkungen zur UN-Mission im Kosovo*, in: Rafael Behr/Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt, Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung (= Schriften zur Empirischen Polizeiforschung 9), Frankfurt am Main 2009, S. 45-78.

FELTES Thomas: *Peacebuilding and Police Reform in the New Europe: Lessons from Kosovo*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt am Main 2009, S. 589-616.

FRANK Alison: *The Children of the Desert and the Laws of the Sea: Austria, Great Britain, the Ottoman Empire, and the Mediterranean Slave Trade in the Nineteenth Century*, in: American Historical Review, Vol. 117, 2/2012, S. 410-444.

FRIESENDORF Cornelius: *Paramilitarization and Security Sector Reform: The Afghan National Police*, in: International Peacekeeping, S. 79-95.

GALERA Yann: *Reorganization of the Gendarmerie in Macedonia: An Example of European Military Cooperation*, *1904-1914*, in: Robert S. Rush/William W. Epley (Eds.): Multinational Operations, Alliances, and International Military Cooperation. Past and Future, Proceedings of the Fifth Workshop of the Partnership for Peace Consortium's Military History Working Group, Vienna, Austria, 4-8 April 2005, Washington 2006, S. 209-214.

GAREIS Sven Bernhard: *Schlüssiges Konzept oder Schlagwort? Zu Anspruch und Praxis „Vernetzter Sicherheit" in Afghanistan*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 28. Jg., 4/2010, S. 239-246.

GAUSTER Markus: *Comprehensive Approach in zivil-militärischen Einsätzen – (k)ein Mehrwert in Afghanistan?*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 30. Jg., 2/2012, S. 75-81.

GEBHARD Carmen: *Civil-Military Coordination and Cooperation in the Context of the EU's Crisis Management CMCO versus CIMIC. Conceptual and Terminological Clarifications*, IFK Info Aktuell 1/2008, Second Version, Vienna 2008.

GERDES Lars: *Die Sicherheitsumgebung des 21. Jahrhunderts. Internationale Polizeimissionen als Teil einer Vorverlegungsstrategie*, in: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 67. Jg., 7/2013, S. 441-444.

GOBINET Pierre: *The gendarmerie alternative: is there a case for the existence of police organisations with military status in the twenty-first century European security apparatus?*, in: International Journal of Police Science & Management, Vol. 10, 4/2008, S. 448-463.

GOLDSMITH Andrew: *"It wasn't like normal policing": voices of Australian police peacekeepers in Operation Serene, Timor-Leste 2006*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 119-133.

GORZKA Robert-Jacek/REININGER Klaus Michael/WONSCHIK Marius/HOFFMANN Eckhard: *Anpassungs- und Copingprozesse während der Auslandseinsätze von Polizeibeamten aus einsatzpsychologischer Sicht*, in: Polizei & Wissenschaft. Unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei, 3/2017, S. 50-58.

GRABOSKY Peter: *Police as international peacekeepers*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 101-105.

GREENER B.K.: *UNPOL: UN police as peacekeepers*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 106-118.

GREINDL Günther: *Recent Experience with Peace Support Operations: Austria's View*, in: Spillmann Kurt A. u.a. (Eds.): Peace Support Operations: Lessons Learned and Future Perspectives (Studies in Contemporary History and Security Policy 9), Bern u.a. 2001, S. 199-211.

GROSS Eva: *Towards a comprehensive approach? The EU's contribution to Security Sector Reform (SSR) in Afghanistan*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 28. Jg., 4/2010, S. 227-232.

GÜGEL Katja: *Hessens Polizei in Afghanistan. Das Engagement lohnt sich*, in: Hessische Polizeirundschau 5/2010, S. 6-9.

HANSEN Annika S./FELLER Stefan: *Internationale Polizeiarbeit in Friedensoperationen der Vereinten Nationen – Entwicklung, Herausforderungen und Perspektiven*, in: Jürgen Stierle/Dieter Wehe/Helmut Siller (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis, Band 2, Wiesbaden 2017, S. 1159-1188.

HERNDL Kurt: *Die Teilnahme Österreichs an friedenserhaltenden Operationen*, in: Die Vereinten Nationen und Österreich. Zeitschrift der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen, 27. Jg., 2-3/1978, S. 14-19.

HESZTERA Gerald: *Die Gendarmerie im Auslandseinsatz*, in: Fritz Hörmann/Gerald Hesztera: Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich, hrsg. v. Museumsverein Werfen/Bundesministerium für Inneres, Gendarmeriezentralkommando, Werfen-Wien 1999, S. 231-235.

HESZTERA Gerald: *Civilian Police im internationalen Einsatz: Die österreichische Erfahrung*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 16. Jg., 1/1998, S. 19-21.

HESZTERA Gerald: *Die österreichische Exekutive im internationalen Einsatz – Rechtliche Probleme und Aufgabenstellung*, in: Friedrich Hötzl (Hrsg.): 14. Seminar, Aktuelle Probleme des Wehrrechts, Bundesministerium für Landesverteidigung, Präsidial- und Rechtssektion, 9. und 10. Juni 1997, Rothschildstiftung, Reichenau an der Rax, Wien 1997, S. 39-53.

HILLS Alice: *The possibility of transnational policing,* in: Policing & Society, Vol. 19, 3/2009, S. 300-317.

HOLZBERGER Mark: *Polizisten, Soldaten und Gendarmen*, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 91, 3/2008, S. 42-52.

KAMMEL Arnold: *The Cyprus Conflict – Analyzing the Role of the International Community in the Years 1963/64 and 1974 from a Legal History Perspective*, in: Thomas Achleitner/Günther Greindl (Eds.): UNFICYP: 50 Years of Peacekeeping, Blue Helmet Forum Austria (Graz, October 15th-17th, 2014), Vienna 2015, S. 7-22.

KAMMEL Arnold: *Der Zypernkonflikt*, in: Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik (Hrsg.): Grenzenlose EU. Die Türkei und die Aushöhlung der Politischen Union (= Austria: Forschung und Wissenschaft, Politikwissenschaft 2), Wien-Münster 2007, S. 269-298.

KASTBERGER Andreas: *Das Product Development Center bei KFOR. Die Medienproduktion für Psychological Operations im Kosovo*, in: Truppendienst, 49. Jg., Nr. 324, 2/2010, S. 174-178.

KEMPIN Ronja/KREUDER-SONNEN Christian: *Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen. Eine Option für Deutschland?*, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, März 2010, Berlin.

KUEHNE Winrich: *Peace Operations and Peacebuilding in the Transatlantic Dialogue. Key Political, Military, Police and Civilian Issues* (= ZIF-Analysis 08/09), Berlin 2009.

KUGELMANN Dieter: *Der Einsatz von Polizeibeamten im Ausland*, in: Die Kriminalpolizei, 25. Jg., 1/2007, S. 8-14.

KUPRIAN Anita: *ESVP-Operationen und -Missionen im Überblick*, in: Alexander Siedschlag (Hrsg.): Jahrbuch für europäische Sicherheitspolitik 2006/2007, Baden-Baden 2007, S. 245-256.

LEHMANN Lena: *Auslandsmissionen – eine berufliche Bereicherung?*, in: Hermann Groß/Peter Schmidt (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XIII: Polizei: Job, Beruf oder Profession? (= Schriften zur Empirischen Polizeiforschung 12), Frankfurt am Main 2011, S. 131-141.

LIEBE Klaus: *Das Zypernproblem – Vom Versagen der europäischen Politik im Kräftefeld zwischen Athen, Ankara und Nikosia*, in: Klaus Liebe (Hrsg.): Zypern – Der „vergessene“ europäische Konflikt, Köln 1994, S. 14-34.

LÖSER Birgit: *Tätigkeitsfeld EU – Polizeiarbeit im Kontext von EU-geführten Auslandseinsätzen – Entwicklungsstand und Perspektiven*, in: Jürgen Stierle/Dieter Wehe/Helmut Siller (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis, Band 2, Wiesbaden 2017, S. 1189-1204.

MAASS Citha D.: *Peace-building and COIN in Afghanistan: The view of NGO's. What is really needed?*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 28. Jg., 4/2010, S. 217-222.

MAINZINGER Christian Markus: *Standing Police Capacity – ein neues operatives Instrument für friedenserhaltende Einsätze der Vereinten Nationen*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt am Main 2009, S. 577-588.

MAYER-RIECKH Alexander: *Time to be More Serious about Post-Conflict Police Development*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 28. Jg., 2/2010, S. 81-88.

MAYS Terry M.: *The development and role of peacekeeping operations in security platform police missions in West Africa*, in: Police Practice and Research: An International Journal, Vol. 13, 2/2012, S. 167-183.

McLEOD Abby: *Police capacity development in the Pacific: the challenge of local context*, in: Policing & Society, Vol. 19, 2/2009 (Special Issue: Policing and Peace Keeping), S. 147-160.

MEYER Berthold: *Zwischen Souveränitätsvorbehalten, Selektions"zwängen" und Selbstüberschätzung. Krisenprävention durch UNO und OSZE*, in: Krisenprävention. Friedensbericht 1999. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung, hrsg. v. Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining et. al. (= Beiträge zur Friedensforschung 36, Heft 1-2/1999), Chur-Zürich 1999, S. 243-256.

MUIGG Mario: *Die „Polizeitruppe der Vereinten Nationen" (UN-Field Service). Erste Auslandserfahrungen der österreichischen Polizei*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 12. Jg., 4/2015, S. 82-97.
[in englischer Sprache: *UN Field Service. The first foreign experience of the Austrian Police*, in: SIAK-Journal – International Edition, vol. 6, 2016, S. 81-95.]

MUIGG Mario: *Die Einsätze der österreichischen Polizeikontingente (1964-2014) – ein chronologischer Überblick*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): 50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei (1964-2014), Wien 2014, S. 27-163.

MUIGG Mario: *Internationale Friedensoperationen – Der Einsatz von Polizeikontingenten zur Friedenssicherung*, in: Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages Krems/Stein, 24. bis 28. September 2012 (= Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 35 zugleich Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Sonderband 2015), St. Pölten 2015, S. 362-370.

MUIGG Mario: *UNFICYP – The Austrian Police Contribution*, in: Thomas Achleitner/Günther Greindl (Eds.): UNFICYP: 50 Years of Peacekeeping, Blue Helmet Forum Austria (Graz, October 15th-17th, 2014), Vienna 2015, S. 35-47.

MUIGG Mario: *Polizei in internationalen Friedenseinsätzen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 8. Jg., 4/2011, S. 38-50. [in englischer Sprache: *The Police in International Peace Operations*, in: SIAK-Journal – International Edition, vol. 2, 2012, S. 19-29.]

MUIGG Mario: *Kosovo – eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft*, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies (JIPSS), Vol. 4, 2/2010, S. 128-149.

NACHTWEI Winfried: *Terrorbekämpfung, Stabilisierung und Friedensförderung an den Beispielen Balkan und Afghanistan*, in: Ansgar Klein/Silke Roth (Hrsg.): NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik (= Bürgergesellschaft und Demokratie 25), Wiesbaden 2007, S. 127-139.

ÖCAL Mehmet: *Die unendliche Geschichte: UNO-Friedensmissionen in Zypern*, in: The Journal of International Social Research, Vol. 3, 14/2010, S. 420-439.

ONJERTH Hugo: *Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 21. Jg., 6/1983, S. 477-482.

PREUSS Andrijana: *Internationale Polizeieinsätze: Das Beispiel der WEU-Polizei in Mostar*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2006/2007, Frankfurt am Main 2007, S. 459-473.

PUCHER Johann: *Das internationale Engagement in Österreich*, in: Thomas Jäger/Ralph Thiele (Hrsg.): Transformation der Sicherheitspolitik. Deutschland, Österreich, Schweiz im Vergleich (= Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen), Wiesbaden 2011, S. 207-221.

REINHART Sebastian: *Krisen- und Katastrophenmanagement in der EU. Herausforderungen und Möglichkeiten*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 6. Jg., 3/2009, S. 68-81.

ROTMANN Philipp: *First steps towards a police doctrine for UN peace operations (2001-2006)*, in: Policing & Society, Vol. 21, 1/2011, S. 84-95.

ROTTENBERGER Nikolaus: *Polizei in Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Steigender Bedarf in komplexen Missionen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 10. Jg., 2/2013, S. 72-80.

RUMMEL Reinhardt: *Europäische Krisenintervention: Die Politik des umfassenden Engagements*, in: Alexander Siedschlag (Hrsg.): Jahrbuch für europäische Sicherheitspolitik 2006/2007, Baden-Baden 2007, S. 15-24.

SCHEER Tamara: *Österreich-Ungarns Präsenz im Sandschak von Novipazar (1879-1908). Ein Auslandseinsatz lange vor der Gründung von UNO, NATO und EU*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 51. Jg., 5/2013, S. 547-553.

SCHMIDL Erwin A.: *Neue Herausforderungen in internationalen Friedensoperationen. Ein Kurzbericht über das „Blue Helmet Forum Austria" an der Landesverteidigungsakademie Wien im Oktober 2015*, ISS-Aktuell 2/2016 (Periodikum der Landesverteidigungsakademie, Wien).

SCHMIDL Erwin A.: *"Push" and "Pull" Factors in Foreign Policy: A Case Study of Austrian Participation in International Peace Operations, 1960-2015,* in: Diplomacy & Statecraft, Vol. 26, 4/2015, S. 719-735.

SCHMIDL Erwin A.: *Die Mürzsteger Beschlüsse von 1903: Weltpolitik im Mürzer Oberland. Eine historische Fallstudie zum internationalen Krisenmanagement*, ISS-Aktuell 6/2015 (Periodikum der Landesverteidigungsakademie, Wien).

SCHMIDL Erwin A.: Österreich: *55 Jahre Teilnahme an internationalen Einsätzen/Austria: 55 Years Participation in International Operations*, Graz 2014.

SCHMIDL Erwin A.: *Wien als internationales Zentrum*, in: Micheal Dippelreiter (Hrsg.): Wien. Die Metamorphose einer Stadt (= Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Schriftenreihe des Forschungsinstituts für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek Salzburg 6/9), Wien-Köln-Weimar 2013, S. 703-730.

SCHMIDL Erwin A.: *Polizeiaufgaben im Rahmen internationaler Friedenseinsätze*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011, S. 13-134.

SCHMIDL Erwin A.: *1960 bis 2010. 50 Jahre österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen*, in: Truppendienst, 49. Jg., Nr. 314, 2/2010, S. 162-172.

SCHMIDL Erwin A.: *Der Anfang war auf Kreta – 111 Jahre internationale Friedensoperationen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 5. Jg., 1/2008, S. 4-12.

SCHMIDL Erwin A.: *Der „Brahimi-Report" und die Zukunft der UN-Friedensoperationen*, in: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001, Hamburg-Berlin-Bonn 2001, S. 167-177.

SCHMIDL Erwin A.: *Zypern 1974: Gefallen für den Frieden. Vorgeschichte und Hintergründe des Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons während der Kämpfe im August 1974*, in: Truppendienst, 38. Jg., Nr. 241, 4/1999, S. 282-292.

SCHMIDL Erwin A.: *Im Land der Skipetaren. Die internationale Friedensoperation in Albanien 1913-1914*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 35. Jg., 4/1997, S. 431-440.

SCHMIDT Martin: *Ausbildung der Afghanischen Nationalen Polizei (ANP). Aufstandsbekämpfung oder Aufbau einer zivilen Polizei?*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 8. Jg., 1/2011, S. 51-61.

SCHNEIKER Andrea: *Statebuilding durch private Polizisten? Die Privatisierung von Polizeieinsätzen im Irak und in Afghanistan*, in: Rafael Behr/Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt, Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung (= Schriften zur Empirischen Polizeiforschung 9), Frankfurt am Main 2009, S. 101-111.

SCHNEIKER Andrea: *Private Polizisten – Statebuilder der Zukunft? Die Privatisierung von Polizeieinsätzen im Irak und in Afghanistan*, in: Polizei & Wissenschaft. Unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei, 3/2007, S. 46-51.

SCHROETER Thilo: *Aufbau unter Feuer*, in: ADLAS. Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik, 5. Jg., 3/2011, S. 27.

SEDRA Mark: *Diagnosing the Failings of Security Sector Reform in Afghanistan*, in: S+F Sicherheit und Frieden, 28. Jg., 4/2010, S. 233-238.

SIKL Stefan: *Rechtliche Grundlagen*, in: Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsakademie (Hrsg.): Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres (= Sicherheit und Gesellschaft 2), Wien 2011,S. 157-234.

SISMANIDIS Roxane D. V.: *Police Functions in Peace Operations. Report from a workshop organized by the United States Institute of Peace* (= Peaceworks 14), Washington 1997.

SPRING Karin Birgit/VOGT Marcus Jurij: *Österreichs Neutralität und Auslandseinsätze*, in: Rudolf Hartmann/Christian Wilhelm Meyer/Marcus Jurij Vogt (Hrsg.): CIMIC-Aspekte I: Traditionelle Neutralität in Europa (= Speyerer Arbeitsheft 176), Speyer 2005.

STODIEK Thorsten: *Der Aufbau multiethnischer Polizeien durch internationale Polizeimissionen*, in: Bernhard Frevel/Hans-Joachim Asmus (Hrsg.): Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Empirische Polizeiforschung X (= Schriften zur Empirischen Polizeiforschung 8), Frankfurt am Main 2008, S. 45-78.

STRONDL Robert/DUDEK Karlheinz: *Das Verhältnis von Militär und Polizei im Inneren und in internationalen Einsätzen: Länderbericht Österreich*, in: Thomas Jäger/Ralph Thiele (Hrsg.): Transformation der Sicherheitspolitik. Deutschland, Österreich, Schweiz im Vergleich (= Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen), Wiesbaden 2011, S. 135-149.

SUTTER Berthold: *Die Großmächte und die Erhaltung des europäischen Friedens zu Beginn der Kreta-Krise von 1897*, in: Südostforschungen. Internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur u. Landeskunde Südosteuropas, Band 21,1962, S.214-369.

TELICHKIN Alexey/MIHALKA Bonnie: *Civilian police use of English in international peace support operations*, in: Police Practice and Research: An International Journal, Vol. 11, 5/2010, S. 387-404.

UNTERSEHER Lutz: *Krisenabwehr durch Polizei und Militär*, in: Krisenprävention. Friedensbericht 1999. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung, hrsg. v. Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining et. al. (= Beiträge zur Friedensforschung 36, Heft 1-2/1999), Chur-Zürich 1999, S. 227-239.

VENRO: *Streitkräfte als humanitäre Helfer? Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen und Streitkräften in der humanitären Hilfe*, Positionspapier des Verbandes Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO), in: in: Ansgar Klein/Silke Roth (Hrsg.): NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik (= Bürgergesellschaft und Demokratie 25), Wiesbaden 2007, S. 347-369.

WALTER Bernd: *Internationale Polizeieinsätze im Zivilen Krisenmanagement (ZMK) der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – eine Kriseninterventionsstrategie auf dem Prüfstand einer globalen Risikogesellschaft,* in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Europäisierung und Internationalisierung der Polizei, Frankfurt am Main 2006, S. 113-138.

WEHE Dieter: *Internationale Polizeimissionen*, in: Die Polizei. Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule für Polizei, 12/2011, S. 352-354.

WEISS Tomáš: *The blurring border between the police and the military: A debate without foundations*, in: Cooperation and Conflict, 46. Jg., 3/2011, S. 396-405.

WEISSWANGE Jan-Phillipp: *Militärisch-polizeiliche Hybridorganisationen. Ausweg aus dem Dilemma Konstabulisierung oder Militarisierung?*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt am Main 2009, S. 617-625.

WIEFELSPÜTZ Dieter: *Der Einsatz der Bundespolizei im Ausland*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2006/2007, Frankfurt am Main 2007, S. 255-268.

WIMMER Andreas (Red.): *Auslandseinsätze*, in: info110. Zeitung der Polizei Brandenburg, hrsg. v. Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, 19. Jg., 2/2009, S. 4-19.

WIMMER Karl: *Die Mitarbeit Österreichs an den Aktionen zur Erhaltung des Friedens*, in: Österreich. 10 Jahre neutraler Staat, hrsg. v. Institut für Österreichkunde, Graz 1965, S. 77-90.

WOCHINGER Axel: *Österreichische Militärstreife & Militärpolizei in der MSU*, in: Truppendienst, 50. Jg., Nr. 324, 6/2011, S. 532-536.

ZERVAKIS Peter: *Historische Grundlagen*, in: Zypern, Südosteuropa-Handbuch Band VIII, hrsg. v. Klaus-Detlev Grothusen/Winfried Steffani/Peter Zervakis, Göttingen 1998, S. 38-66.

### 5.3. Hochschulschriften u. sonstige (unveröffentlichte) wissenschaftliche Arbeiten

BALIQI Bekim: *Externes State-Building durch die Vereinten Nationen: Am Fallbeispiel des Kosovo*, Diss. phil., Wien 2008.

BURCHARD Ansgar: *Deutsche Polizei im Auslandseinsatz – Eine empirische Studie über die globale Arbeit als Freund und Helfer*, Dipl. phil., Münster 2007.

ELEFTHERIADOU Eleni: *Die Berichterstattung der österreichischen Tageszeitungen Kurier und Presse über die türkische Intervention auf Zypern*, Dipl. phil., Wien 2003.

FLORJANTSCHITZ Alexandra: *„Peacekeeping" im „Failed State" – Der UNO-Einsatz in Somalia*, Dipl. iur., Graz 2004.

GÄNSDORFER Manfred: *Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen bis 1987 unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Beitrags*, Dipl. phil., Wien 1991.

GAUTSCH Felix: *Das Auslandsengagement des Bundesministeriums für Inneres. Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration*, Bachelorarbeit, FH Wiener Neustadt 2017.

GAUTSCH Felix: *Peacekeeping/Civilian Crisis Management of the United Nations and the European Union seen from the perspective of the (Austrian) police. Is it worth the effort?,* CEPOL Seminar (Policing in Europe, International Cooperation), 2012.

GRASSL Paul: *Der UNO Auslandseinsatz der österreichischen Exekutive am Prüfstand. Der Versuch einer Evaluierung*, wissenschaftliche Arbeit für die Dienstprüfung zur Ernennung in die Verwendungsgruppe E1, Bundesministerium für Inneres-Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit-Sicherheitsakademie, Mödling 2001.

HORNUNG Anne-Marie: *Österreichs Beteiligung an friedensunterstützenden und humanitären Einsätzen*, Dipl. phil., Wien 2001.

JANY Andrea: *Österreichs Teilnahme am UN-Truppeneinsatz in Zypern 1964-2001*, Dipl. iur., Salzburg 2002.

KHAKZADEH Lamiss: *Das Peacekeeping der UNO*, Dipl. iur., Innsbruck 1999.

LUGERT Maria: *Die friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen im Zypernkonflikt*, Dipl. phil., Wien 1993.

MACHLY Sabine Jacqueline: *Die Vereinten Nationen auf Zypern unter Berücksichtigung des Einsatzes österreichischer UN-Truppen von den Anfängen bis 1977*, Dipl. phil., Wien 1990.

MALENINSKY David: *Post Conflict Kosovo. Eine Analyse über die Zusammenarbeit der internationalen Organisationen beim Wiederaufbau des Kosovo*, Dipl. phil., Wien 2005.

PANGERL Irmgard: *Die Kreta-Mission der k.u.k. Kriegsmarine*, Dipl. phil., Wien 2008.

SAVVIDOU Tania: *Die Republik Zypern mit besonderer Berücksichtigung der UNO-Initiative in der Zypernfrage*, Dipl. phil., Wien 1997.

SCHÖNBAUMSFELD Amélie: *Europäische Sicherheitsmodelle in Theorie und Praxis: Von Kant bis zur OSZE*, Dipl. phil., Wien 2001.

STELZHAMMER Hermine: *Transformationen vom Krieg zum Frieden durch „sensibles Peace-Keeping" in Mosambik*, Dipl. phil., Wien 2004.

STROLZ Angelica-Maria: *Die Funktionen des Völkerbundes und der Vereinten Nationen hinsichtlich der Friedenserhaltung*, Diss. iur., Wien 2004.

## VI. Internetbeiträge

ABC RADIO NATIONAL: *UN police peacekeeping – The Law Report* – 21 July 2009, Transcript and Audio Download. http://www.abc.net.au/rn/lawreport/stories/2009/2629017.htm (Zugriff am 16.1.2018).

BLOCHING Sebastian: *Policing in Conflict – an overview of EUPOL Afghanistan* (= European Security Review Briefing 7), ISIS-Europe, July 2011. http://www.opensourcesinfo.org/journal/2011/8/2/european-security-review-briefing-7-policing-in-conflict-an.html (Zugriff am 3.8.2011).

CADY Jean-Christian: *Establishing the Rule of Law. The U.N. Challenge in Kosovo*, Focus stratégique No. 34 bis, June 2012. http://www.ifri.org/downloads/fs34biscady.pdf (Zugriff am 20.8.2012).

DEN HEYER Garth: *Post-Conflict Civilian Police Reform: 1999 to 2007*, International Police Executive Symposium, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, Coginta – For Police Reforms and Community Safety (= Working Paper 44), June 2012. http://www.coginta.org/uploads/documents/7f7c424890bccb8963caf92e36b2cdba0542be1d.pdf (Zugriff am 16.1.2018).

FRANK Johann: *Analyse der Ergebnisse des EU-Konvents unter besonderer Berücksichtigung der ESVP*, Publikation des Büros für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_konv2.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

FRANKEN Mark: *Welche Polizeiaufgaben kann Militär übernehmen?* (= Interne Informationen zur Sicherheitspolitik), Wien 2006. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/06_intinf_29.pdf (Zugriff am 16.1.2018).

FRIESENDORF Cornelius/DAASE Christopher/MÜLLER Thomas: *Flexible Sicherheitskräfte für Auslandseinsätze. Afghanistan und die Grenzen deutscher Sicherheitspolitik*, HSFK-Report 1/2013. http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/report0113.pdf (Zugriff am 21.2.2013).

HANSEN Wiebke/GIENANTH Tobias von: *Zukunft für das Peacekeeping. Das „New Horizon" Papier der Vereinten Nationen*, Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF), Policy Briefing, Berlin 2009. http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/Policy_Briefing_New_Horizon_12_09.pdf (Zugriff am 7.11.2017).

HESZTERA Gerald: *Die Zukunft der Civilian Police im Rahmen der OSZE*. http://www.core-hamburg.de/documents/jahrbuch/98/Hesztera.pdf (Zugriff am 6.12.2010).

NATIONAL INSTITUTE OF JUSTICE: *Civilian Police and Multinational Peacekeeping – A Workshop Series. A Role for Democratic Policing*, Washington D.C. 1997. http://www.ncjrs.gov/pdffiles/172842.pdf (Zugriff am 16.1.2018).

PIETZ Tobias: *Polizei in Friedenseinsätzen. Ein zentraler Beitrag zur Stabilisierung von Post-Konflikt-Gesellschaften*, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, Mai 2011. http://www.zifberlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Kompakt_Polizei_in_Friedenseinsaetzen.pdf (Zugriff am 9.11.2017).

STIEHM Judith: *The Challenge of Civil-Military Cooperation in Peacekeeping*, 2002. http://www.fiu.edu/~stiehmj/civil_military.htm (Zugriff am 16.1.2018).

STODIEK Thorsten: *The OSCE and the Creation of Multi-Ethnic Police Forces in the Balkans* (= CORE Working Paper 14), Hamburg 2006. https://ifsh.de/file-CORE/documents/CORE_Working_Paper_14.pdf (Zugriff am 9.11.2017).

STODIEK Thorsten: *Internationale Polizeimissionen der OSZE*. https://ifsh.de/file-CORE/documents/jahrbuch/01/Stodiek.pdf (Zugriff am 9.11.2017).

WIMMER Andreas (Red.): *Auslandseinsätze*, in: info110. Zeitung der Polizei Brandenburg, hrsg. v. Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, 19. Jg., 2/2009, S. 4-19. http://redaktion.polizei-nrw.de/auslandseinsaetze/stepone/data/downloads/1d/01/00/info_02-09_internet.pdf (Zugriff am 29.10.2009).

## Abbildungsverzeichnis


**Abb. 1:** MAGNANI Enrico: *Il mantenimento della pace dal XIX al XXI secolo*, (= Supplemento alla Rivista Marittima – No. 4, Aprile 1998), Roma 1998, S. 24.

**Abb. 2:** SCHMIDL Erwin A.: *Police in Peace Operations* (= Informationen zur Sicherheitspolitik 10), Wien 1998, S. 5.

**Abb. 3:** SCHMIDL Erwin A.: *Im Land der Skipetaren. Die internationale Friedensoperation in Albanien 1913-1914*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 35. Jg., 4/1997, S. 435.

**Abb. 4:** MAGNANI Enrico: *Il mantenimento della pace dal XIX al XXI secolo*, (= Supplemento alla Rivista Marittima – No. 4, Aprile 1998), Roma 1998, S. 52.

**Abb. 5:** UNITED NATIONS, Department of Peacekeeping Operations, Department of Field Support: *United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines*, New York 2008, S. 19.

**Abb. 6:** MUIGG Mario: *Polizei in internationalen Friedenseinsätzen*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 8. Jg., 4/2011, S. 42.

**Abb. 7:** SABITZER Werner: *Brennpunkt Naher Osten*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 1-2/2011, S. 27.

**Abb. 8:** SABITZER Werner: *Polizisten als „Blauhelme“*, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 11-12/2010, S. 37.

**Abb. 9:** Online abrufbar unter http://www.visitzypern.de/html/orte_regionen.html (Zugriff am 1. 9. 2015).

**Abb. 10:** BROWN Gavin/BARKER Barry/BURKE Terry: *Police as Peace-keepers. The History of the Australian and New Zealand Police serving with the United Nations Force in Cyprus 1964-1984*, Melbourne 1984, S. 193.

**Abb. 11:** BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 19.

**Abb. 12:** BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES: *30 Jahre. Polizei-Kontingente im UN-Einsatz. 1964-1994*, Wien 1994, S. 9.

**Abb. 13:** Karikatur des Beitrages *Zypern-Kontingent: Der weiße Admiral*, in: profil. Das unabhängige Magazin Österreichs, 2. Jg., 2/1971, S. 20f.

**Abb. 14:** CIA World Factbook, online abrufbar unter https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cy-map.png (Zugriff am 8. 6. 2017).

**Abb. 15:** CIVPOL-Duty Officer Peter Tripp vom österreichischen UN-Polizeikontingent bei der Überprüfung von gemeldeten Koordinaten eines Vorfalles im Joint Operations Centre im UNFICYP-Hauptquartier in Nikosia. Die Aufnahme aus dem Jahr 1976 wurde dem Autor freundlicherweise von Peter Tripp zur Verfügung gestellt.

## Personenregister

**A**bdoh, Djalal 111
Afritsch, Josef 74, 82
Annan, Kofi 40, 41
Arafat, Yassir 61
Aristide, Jean-Bertrand 263

**B**äumel, Erich 136, 148 (Anm. 313), 186 (Anm. 393), 187 (Anm. 394, 395)
Beier, Wilhelm 160, 177, 184, 185, 186, 193, 196, 197, 198, 200, 201
Berghuber, Walter 194, 195
Bernardes, Carlos Alfredo 146
Bielka, Erich 225
Bobleter, Carl 83 (Anm. 173)
Boutros-Ghali, Boutros 38, 39, 43
Brandt, Willy 61
Breschnew, Leonid I. 61
Bunche, Ralph Johnson 176

**C**arter, Jimmy 61
Chamoun, Camille 70 (Anm. 142)
Chand, Dewan Prem 198, 203, 227
Chiang, Kai-shek 25 (Anm. 30)
Chruschtschow, Nikita S. 61
Chvosta, Ottokar 69, 76
Czettel, Hans 85, 172, 208

**D**ecombe, Paul 224
Denktaş, Rauf 231
Du, Chengrong 25 (Anm. 30)
Duvalier, Jean-Claude 263

**E**ricsson, Folke A. 235

**F**allmann, Walter 201, 209
Faisal II. 70 (Anm. 142)
Fisk, Robert 241, 242
Franco, Francisco 208
Frank, Leo (siehe Maier, Leo)
Fuchs, Herbert 233, 240

**G**addafi, Muammar al- 251
Gorbach, Alfons 104 (Anm. 210)
Gorgé, Rémy 198
Gyani, Prem Singh 99, 102, 110, 112, 114, 120, 132, 143, 144, 146

**H**amilton, Jim 171, 173, 175, 235, 238
Hammerskjöld, Dag 32
Heckl, Richard 204
Helmer, Oskar 208
Hetzenauer, Franz 83 (Anm. 173)
Hoffmann, Alfred 171, 172, 176
Holaubek, Josef 172, 173, 174, 175, 176, 197, 199, 200
Hörmann, Otto 157, 158, 176
Hoxha, Enver 271
Hussein, Saddam 251

**I**sak, August 224
Izay, Johann 224

**J**ankowitsch, Peter 232 (Anm. 485)
Johnson, Lyndon B. 98, 180
Jonas, Franz 208

**K**arami, Rashid 70 (Anm. 142)
Kennedy, John F. 60
Ki-moon, Ban 43
Klaus, Josef 104 (Anm. 210)
Klerides, Glafkos 217
Kreisky, Bruno 61, 67 (Anm. 133), 103, 113, 143, 154, 161, 165, 223 (Anm. 466), 225

**L**andauer, Hans 208, 209, 210, 211
Latschenberger, Gottlieb 240, 243
Lie, Trygve 66 (Anm. 129)
Lundwall, John 113, 120, 133, 149
Lütgendorf, Karl 213 (Anm. 450), 223 (Anm. 466)

**M**aier, Leo (Pseudonym: Frank, Leo) 240, 241, 242
Makarios III. 92, 94, 96, 169, 175, 186, 194, 215, 216, 220
Mao, Zedong 25 (Anm. 30)
Matsch, Franz 103, 104, 106, 108, 109, 110, 112, 127
Mosser, Friedrich 120, 121, 124, 125, 171, 177
Muck, Rudolf 25

**N**apoleon Bonaparte 11
Nasser, Gamal Abdel 181

**O**lah, Franz 82, 83, 84, 113, 122
Osorio-Tafall, Bibiano Fernández 180, 198

**P**ayer, Winfried 224, 224 (Anm. 468)
Peinlich, Ferdinand 25
Peres, Shimon 61
Peterlunger, Oswald 211
Pittermann, Bruno 182
Plaza Lasso, Galo 102, 132, 136, 146
Prader, Georg 182, 187 (Anm. 395)

**R**ietzler, Siegbert 113
Rikhye, Indar Jit 110, 144
Rolz-Bennet, José 102, 110, 111, 112, 123, 125, 180, 183
Rösch, Otto 209, 210

**S**adat, Anwar al 61
Sampson, Nikos 215, 217
Sattlecker, Franz 224
Schärf, Adolf 104 (Anm. 210)
Schindler, Karl 25
Schönfeld, Günther 158 (Anm. 336)
Schwarz, Karl 204
Seidler, Kurt 112, 119, 125, 128, 152, 176, 208
Seipel, Ignaz 25

Soronics, Franz 85
Stavropoulos, Constantin A. 118
Steiner, Ludwig 169, 169 (Anm. 363), 170, 183, 184, 185, 186, 191, 194, 198, 207

**T**himayya, Kodandera Subayya 146, 152, 174, 175
Tillotson, Henry M. 243
Tončić-Sorinj, Lujo 182, 183
Tripp, Peter 190 (Anm. 397), 224 (Anm. 468), 235
Tuomioja, Sakari Severi 102, 146

**U** Thant, Sithu 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 114, 122, 123, 136, 137, 138, 146, 151, 153, 154, 155, 159, 160, 161, 166, 176, 180, 181, 205, 207

**W**agner, Gertrude 25 (Anm. 30)
Wagner, Hans 197, 200, 201, 202, 202 (Anm. 423), 203, 204, 207, 211, 234, 235
Waldheim, Kurt 61, 142, 176, 177, 205, 206, 207, 207 (Anm. 433), 212, 213 (Anm. 450), 224 (Anm. 468), 227, 228, 230, 231, 232, 232 (Anm. 485)
Wallnöfer, Eduard 194, 219
Wech, Robert 183
Weiss, Herbert 234, 235
Wenzel, Willi 222 (Anm. 464)
Wied, Wilhelm zu 20
Wilson, Bgdr. (brit.) 174
Wilson, Woodrow 21
Wotawa, Eduard 222 (Anm. 464)

**Y**oung, Peter 98 (Anm. 201)

**Z**hu, Jiahua 25

## Kurzdarstellung / Abstract

Internationale Friedensoperationen werden gemeinhin mit militärischen Einsätzen und den sogenannten „Blauhelmen“, den Friedenssoldaten der Vereinten Nationen, verbunden. Weit weniger bekannt als die militärischen sind hingegen die polizeilichen Einheiten dieser Missionen. Obwohl polizeiliche Komponenten bereits in den ersten Friedensoperationen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eine Rolle spielten, wurde ihnen im Vergleich zu den militärischen Komponenten wenig Beachtung geschenkt. In Forschung und Literatur deutlich unterrepräsentiert, ist die Präsenz polizeilicher Einheiten im Rahmen internationaler Friedenseinsätze auch im öffentlichen Bewusstsein kaum vorhanden. Die vorliegende Arbeit soll einen allgemeinen Überblick über die Geschichte internationaler Friedenseinsätze, insbesondere der Rolle von Polizeieinheiten, bieten und die österreichische Beteiligung an den verschiedenen Polizeimissionen in den Vordergrund rücken. Die ersten Auslandseinsatzerfahrungen im UN-Field Service (1958-1965) sowie der erste offizielle Einsatz von österreichischen Polizeikontingenten im Rahmen der UN-Zypernmission (1964-1977) bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Insgesamt haben bisher rund 1.500 österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten an weltweit über 30 Missionen teilgenommen.

International peace operations are commonly associated with military deployments and the so-called “Blue Helmets”, the peacekeeping soldiers of the United Nations. Far less well known are the police units of such operations. Despite police components having played a role in the first peace operations of the 19th and early 20th centuries, they have been paid little regard in comparison to the military components. The presence of police units in international peace operations is significantly underrepresented in research and almost unknown to a general public. This thesis should provide a survey about international policing in general and the role of Austrian police forces as a part of international peacekeeping missions in particular. The thesis focuses on the first foreign experience of Austrian police in the UN Field Service (1958-1965), on the first long-term contribution of official Austrian police contingents in Cyprus (1964-1977) and offers furthermore an overview of more than 30 missions worldwide with a total participation of more than 1,500 Austrian police officers to date.